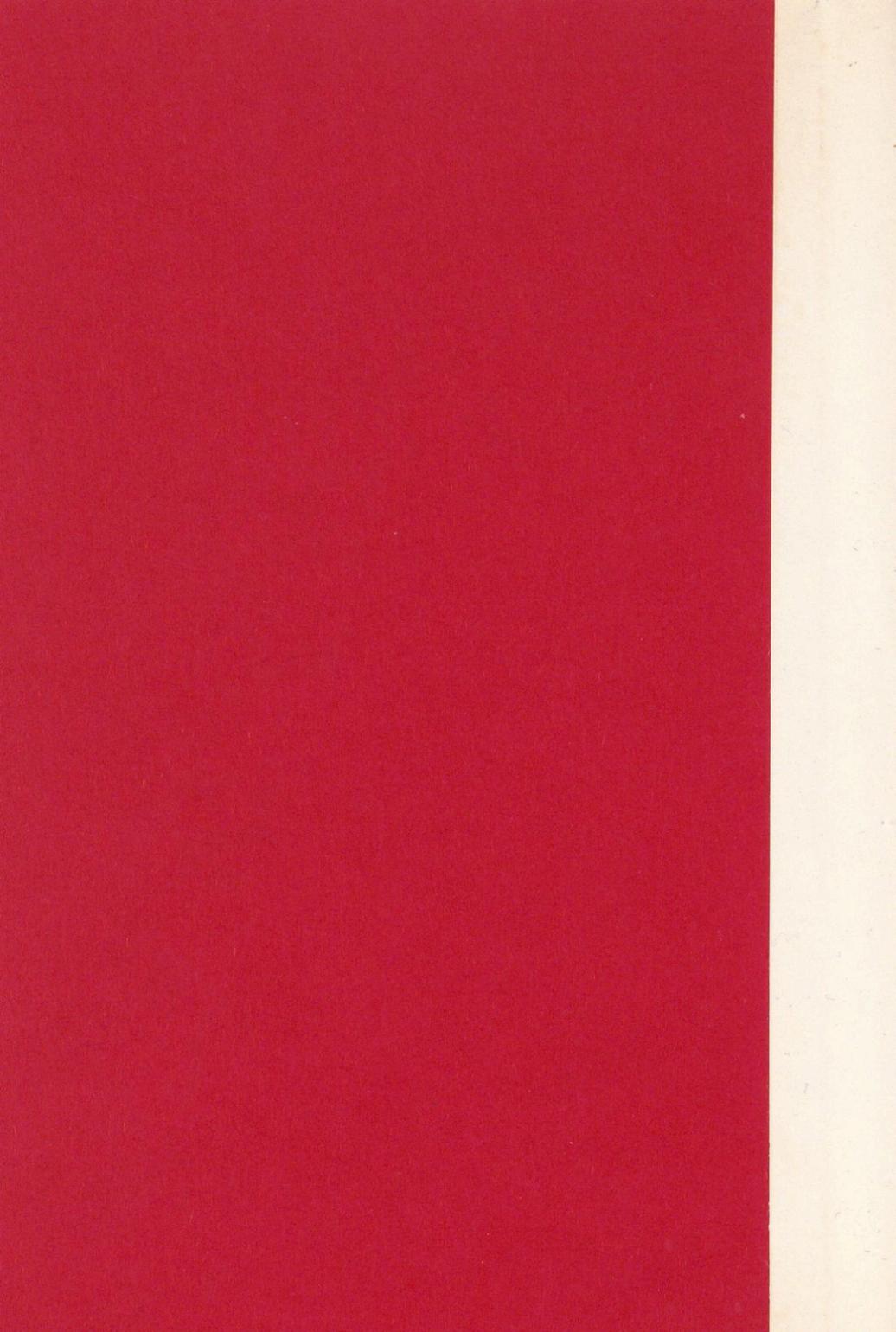


Jahrbuch
für Westfälische Kirchengeschichte

Band 74

1981



ES 21.30

Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte

Jahrbuch
für Westfälische Kirchengeschichte

Herausgegeben
von
Robert Stegmüller

Köln: Verlag P. Bachmann & Co.

Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte

Band 74

Herausgegeben
von
Robert Stupperich



1981

Komm.-Verlag F. Klinker in Lengerich/Westf.

Die Verlagshandlung der Anstalt Bethel besteht nicht mehr. Den Kommissionsverlag für das Jahrbuch hat der Verlag F. Klinker in 4540 Lengerich/Westf., Bahnhofstr. 49, übernommen. Bestellungen des Buchhandels werden dorthin erbeten.



Für alle Arbeiten sind nach Form und Inhalt die Verfasser selbst verantwortlich. – Das Jahrbuch ist für Mitglieder des Vereins von der Geschäftsstelle in Münster (Westfalen), An der Apostelkirche 3, Kreiskirchenamt (Postscheckkonto 132320 Dortmund), zu beziehen, für sonstige Interessenten durch den Buchhandel. – Neuanmeldungen nimmt die Geschäftsstelle in Münster (Westf.) entgegen. Wir bitten unsere Mitglieder, Veränderungen ihrer Anschrift der Geschäftsstelle sofort mitzuteilen.

1981

Alle Rechte, insbesondere der Übersetzung und Vervielfältigung, vorbehalten.

Druck: Lengericher Handelsdruckerei, 4540 Lengerich

95 4261

Inhalt

Die Gründung des Klosters Fröndenberg	7
Von lt. Regierungsschuldirektor i. R. Dr. Ernst Nolte, Unna	
Zur Ev. Kirchengeschichte Fröndenbergs von der Reformation bis 1850	23
Von Verwaltungsdirektor Friedrich-Wilhelm Bauks, Münster	
Die Confessio Augustana in Westfalen	43
Von Univ.-Prof. D. Dr. Robert Stupperich, Münster	
Die Einführung des Heidelberger Katechismus in Lippe im Jahre 1602 und der Kampf um seine Beibehaltung im 19. Jahrhundert ...	57
Von Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Neuser, Ostbevern	
Johann Julius Heckers letzte Reise nach Westfalen 1766	79
Von Prof. Dr. Hugo-Gotthard Bloth, Münster	
Die Kombinationsfrage: Lutherisch oder Reformiert? Die Union in Hagen	97
Von Verwaltungsdirektor i. R. Werner Gerber, Hagen	
Schulgeschichte des Kirchspiels St. Vit	109
Von Rektor i. R. Dr. Franz Flaskamp, Wiedenbrück	
Diakonische Bestrebungen der Preußischen Landeskirche in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts	135
Von Pfarrer i. R. Dr. Friedrich Weichert, Berlin	
Kirchliche Frauenarbeit in Westfalen	159
Vom Wiss. Ass. Dr. Jochen-Christoph Kaiser, Dülmen	
Fritz Heuner. Eine biographische Skizze	191
Von Landeskirchenrat Ernst Brinkmann, Bielefeld	

Kleine Beiträge

Minden 1530. Veranstaltungen zum Mindener Reformationsjubi- läum 1980	207
Von Archivdirektor Dr. Hans Nordsiek, Minden	

Zeitschriftenschau zur Westfälischen Kirchengeschichte 1975–1979 215
Vom lt. Staatsarchivdirektor Dr. Günther Engelbert, Detmold

Reise in die mittelalterlich-hansische Vergangenheit. Bericht über
die Jahrestagung 1980 in Lemgo 243
Von Oberstudiendirektor i. R. Dr. Wilhelm Fox, Sprockhövel

Buchbesprechungen

U. Lobbedey. Die Ausgrabungen in der Stiftskirche zu Enger (W. Kohl)	247
M. Scholz. Die Urkunden des Kollegiatstiftes Alter Dom in Münster (R. Stupperich)	248
Christlike Ordninge der Erlyken Stadt Mynden (R. Stupperich) . .	248
A. Schröer. Die Reformation in Westfalen (R. Stupperich)	249
M. Pieper-Lippe. Zinn im nördlichen Westfalen (W. Kohl)	251
Fürstenbergsche Geschichte Band 4 (R. Stupperich)	251
L. Graf v. Westphalen. Die Tagebücher des Oberpräsidenten Ludwig Freiherrn Vincke 1813–1818 (R. Stupperich)	252
W. Timm. Kataster der kontribuablen Güter der Grafschaft Mark (W. Werbeck)	254
B. Mütter. Die Geschichtswissenschaft in Münster zwischen Aufklä- rung und Historismus (R. Stupperich)	255
K. Murzynowska. Die polnischen Erwerbssauswanderer im Ruhrge- biet (W. Fox)	256
E. Wilm. So sind wir nun Botschafter (W. Fox)	260
B. Köhler. Die Welt braucht viel, viel Liebe (W. Danielsmeyer) . . .	261
J. D. Bellmann. Sprache, Dialekt und Theologie (R. H. Boedeker) .	262
Seit 1425 Kirchengemeinde Schnathorst (Fr. Brasse)	263
Mitteilungen	267

Die Gründung des Klosters Fröndenberg* im Spiegel der allgemeinen Geschichte, der Geistes- und der Landesgeschichte

Von Ernst Nolte, Unna

Jubiläen sind in unseren Tagen gern Anlaß zur Veranstaltung großartiger Ausstellungen, die den Besuchern anhand von gut beschrifteten Exponaten unmittelbaren Zugang zu geschichtlichen Ereignissen und Einblick in geschichtliche Abläufe und Zusammenhänge geben sollen. Dickleibige Katalogbände, reich mit schwarzweiß- und Farbabbildungen ausgestattet, mit sorgfältigen Beschreibungen der einzelnen Exponate von hervorragenden Experten, ermöglichen dem Interessierten über den einmaligen Besuch einer Ausstellung hinaus die weitere Beschäftigung mit einem in sich abgeschlossenen Abschnitt der Geschichte. Zusätzliche Beiträge von Forschern, in denen diese ihre Arbeitsergebnisse in allgemein verständlicher Sprache vortragen, ermöglichen dadurch dem Laien einen engeren Bezug auch zu einer Jahrhunderte zurückliegenden Vergangenheit¹.

Im Jahr 1980 wird zwar ein 750jähriges Jubiläum hier in Fröndenberg gefeiert anlässlich der Ankunft des ersten Nonnenkonventes, der nach alter Tradition am 21. 10. 1230 auf dem Haßleiberg oberhalb der Ruhr aus der

* Festvortrag in Fröndenberg am 27. 9. 1980 anlässlich des Heimatgebietstages des Westfälischen Heimatbundes.

¹ Hier sei nur auf zwei auch für den westfälischen Bereich bedeutsame Ausstellungen und deren Kataloge hingewiesen:

A. *Die Zeit der Staufer* Band I: Katalog (der 1084 Exponate) S. I-XXXV und 1-784; Band II: Abbildungen: 1-720; Band III: Aufsätze: S. 5-374; Band IV: Karten und Stammtafeln: I-XVI; Band V: Supplement: Vorträge und Forschungen: S. 5-644. Auf S. 627-643: Register der ausgestellten Objekte; alphabetisch geordnet nach ihren Aufbewahrungsorten. S. 644 Autorenverzeichnis der Bände I, III bis V. Band I-IV, Stuttgart 1977; Bd. V, 1979.

B. „Die Parler und der schöne Stil 1350-1400“

Europäische Kunst unter den Luxemburgern. Ein Handbuch zur Ausstellung des Schnütgen-Museums in der Kunsthalle Köln. Herausgegeben von Anton Legner. Band 1: Katalog S. I-XXXV und S. 1-414 (S. XV: Inhaltsverzeichnis der Bände 1-3. S. XXVII-XXXV: Verzeichnis der 500 Exponate); Band 2: Katalog, S. 415-777; Band 3: Aufsätze, S. 1-267 (S. 243-261 Register der in den drei Bänden erwähnten Kunstwerke nach ihren Stand- bzw. Aufbewahrungsorten); Band 4: Das internationale Kolloquium vom 5. bis 12. 3. 1979 anlässlich der Ausstellung des Schnütgen-Museums in der Kunsthalle Köln, S. 5-208. (S. 13 Inhaltsverzeichnis über die Gespräche in der Ausstellung und im Kölner Dom. Referate und Diskussionen). (Band 5): Resultatband zur Ausstellung des Schnütgen-Museums in der Kunsthalle Köln. S. 2-184: Miscellen, Restaurationsberichte, Aufsätze, Topographie. T 1 - T 234: Farbtafeln. S. 185-285: Dokumentation. Seite 9: Inhaltsverzeichnis. Bd. 1-3 Köln 1978, Band 4 und (5) 1980.

(Das fünfteilige Gesamtwerk bietet 2750 Abbildungen mit 666 Farbdrucken.)

Zisterze Hoven in der Eifel eintraf; ein zweimal 750jähriges Jubiläum begeht aber die abendländische Christenheit anlässlich des 1500 Jahre zurückliegenden Geburtstages des Heiligen Benedikt, des Vaters des abendländischen Mönchtums, wie viele von Ihnen sicherlich durch die im Sommer von der Bundespost herausgegebene Sonderbriefmarke schon bemerkt haben dürften. Ihm zu Ehren wurde im Krönungssaal des Rathauses zu Aachen unter dem Titel „Die Zisterzienser“ eine Ausstellung gezeigt mit dem Untertitel „Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit“.

In seinem Geleitwort nennt der Altpräses der deutschstämmigen Zisterzienser, Dr. Kassian Lauterer, diese Ausstellung ausdrücklich einen „wertvollen Beitrag zur 1500-Jahr-Feier der Geburt des Benedikt von Nursia“². Denn, so sei hinzugefügt, die Zisterzienser verstehen sich als ein Reform-Orden der Benediktiner.

Die Aachener Ausstellung basiert auf den Forschungsergebnissen zweier Kreise: zum einen hat sich an der Freien Universität Berlin eine Gruppe von zehn Mediävisten um Professor Kaspar Elm geschart, der mit weiteren Wissenschaftlern seine Arbeitsergebnisse in bisher vier Bänden einer Reihe mit dem Titel „Zisterzienser-Studien“ vorgelegt hat. Zum anderen erschien 1977 bereits in zweiter erweiterter Auflage und zugleich in englischer Übersetzung ein Kompendium über „Die Cistercienser“, in welchem Ambrosius Schneider, der Abt des in der Eifel gelegenen Klosters Himmerod, mit fünf Zisterziensern, zwei Benediktinern und einem guten halben Dutzend Wissenschaftlern – unter ihnen auch der 1977 verstorbene Altbischof der evangelischen Landeskirche Hannover und Abt zu Loccum D. Hanns Lilje – „in reichhaltiger Auswahl die verschiedenen Seiten des cisterciensischen Wirkens zusammengefaßt“ hat³. Dieses im Wienand-Verlag, Köln, herausgegebene Werk und der unter Redaktion von Kaspar Elm erschienene Ausstellungskatalog enthalten Aufsätze von mehr als fünfzig Autoren, die mir Mut machten, das heutige Referat zu übernehmen und vielleicht das Dunkel der Gründungsgeschichte des Jubiläum feiernden Fröndensbergs aufzuhellen.

Für den Menschen des ausgehenden zwanzigsten Jahrhunderts ist es nicht leicht, sich ein Bild von dem zu machen, was die Welt vor 750 und mehr Jahren bewegte. Mit der Interpretation dreier bedeutsamer Einzelergebnisse der Jahre 1214 und 1215 und ihrer Auswirkungen möchte ich auf die Anfänge in Fröndenberg hinführen. Wie Franz Lueg in seinem Beitrag

² „Die Zisterzienser“. Eine Ausstellung des Landschaftsverbandes Rheinland, Rheinisches Museumsamt, Brauweiler. Bonn, 1980, Seite 21 (künftig zitiert: Ausstellungskatalog).

³ „Die Cistercienser“. Geschichte – Geist – Kunst. Herausgeber: Ambrosius Schneider, Adam Wienand, Wolfgang Bickel, Ernst Coester. 2. erweiterte Auflage Köln, 1977, Seite 6 (künftig zitiert: Die Cistercienser).

in der Festschrift „750 Jahre Stiftskirche Fröndenberg“⁴ beginne auch ich mit dem Jahr 1214.

1. Der 27. 7. 1214 wurde für die abendländische Geschichte ein Schicksalstag⁵. Philipp II. August von Frankreich hatte bei Bouvines im französischen Flandern (südöstlich von Lille) einen Sieg über den mit England verbündeten deutschen Kaiser Otto IV., einen Sohn Heinrichs des Löwen, errungen. Dieses militärische Ereignis hatte zur Folge „den Gewinn der Normandie und Anjous, auch anderer heimgefallener oder beschlagnahmter Lehen“ durch den König von Frankreich, der den Umfang seines bisherigen Kronlandes mindestens um das Doppelte vermehrte. Dadurch war dieses nicht mehr an den Mündungen der beiden großen Ströme, Seine und Loire, „vom Meer abgeriegelt“, sondern als Ganzes noch besser in das Netz des abendländischen Handelsverkehrs einbezogen, der „zwischen der blühenden Tuchindustrie Nordostfrankreichs und Flanderns und den vielbegehrten Edelwaren der Mittelmeerländer und des Orients vermittelte und seit dem zwölften Jahrhundert auf den Messen der Champagne seinen wichtigsten Umschlagplatz hatte“.

Zu dieser Zeit wurde Paris „sowohl *politischer* Mittelpunkt Frankreichs als ständiger Sitz der obersten Behörden, einer Rechnungskammer und eines Hofgerichtes, damals Parlament genannt“, *als auch* durch seine aus vielen Gelehrtschulen zu einer UNIVERSITAS magistrorum et scholarium – zur Sorbonne – zusammengefaßten Hohen Schule zur „*Hauptstätte abendländischer Gelehrtenbildung*“⁶, besonders der Theologie: Albertus Magnus, Thomas von Aquin und später Meister Eckehart lehrten dort.

„Das Ansehen aus diesem Sieg und die Katastrophe seiner Feinde hatten aus dem König von Frankreich die erste politische Macht des westlichen Abendlandes gemacht“⁷: Seit Bouvines datiert geradezu ein Übergewicht Westeuropas über Mitteleuropa.

2. Die knapp ein Jahr später am 15. 6. 1215 ausgestellte Urkunde des mit

⁴ „Fröndenbergs Geschichte ist geprägt vom Kloster und Stift“, in: „750 Jahre Stiftskirche Fröndenberg“. Herausgeber: Evangelische und katholische Kirchengemeinde Fröndenberg. Unna 1980, S. 7.

⁵ Erich Maschke: „Der Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum“, in: Handbuch der deutschen Geschichte, begründet von Professor Dr. Otto Brandt, fortgeführt von Professor Dr. Arnold Oskar Meyer, neu herausgegeben von Professor Dr. Leo Just. Potsdam – Wiesbaden, Band 1, 1. Auflage, S. 235.

⁶ Die als Zitate gekennzeichneten Formulierungen sind entnommen dem Beitrag von Hermann Grundmann „Das hohe Mittelalter und die deutsche Kaiserzeit“, in: Die neue Propyläen-Weltgeschichte, Band 2, S. 330, Berlin.

⁷ Arno Borst: in Propyläen Weltgeschichte, eine Universalgeschichte, herausgegeben von Golo Mann unter Mitwirkung von Alfred Heuss und August Nitschke. Taschenbuchausgabe, Frankfurt – Berlin, 1976, Band 5, S. 453.

Otto IV. in Bouvines geschlagenen englischen Königs Johann-Ohne-Land, die „Magna Charta libertatum“, ordnete in England die Machtverhältnisse neu⁸, sie wurde geradezu zum Staatsgrundgesetz des englischen Königtums. Die Barone und der niedere Lehnsadel, die Prälaten und die Bürger der Städte, vor allem Londons, erwirkten in 63 Artikeln nicht nur die Abstellung zahlreicher bis ins einzelne gebrandmarkter Übergriffe des Königs, sondern sie erreichten für jeden Freien den vollen Schutz vor Verhaftung und vor Vermögenskonfiskation ohne geordnetes Gerichtsverfahren (Artikel 39 und 40). Auch sollten in Zukunft ohne Zustimmung der Kronvasallen in der Vollversammlung, der Curia regis, keine neuen Abgaben verlangt werden können. Faktisch hatte man damals somit ein Steuerbewilligungsrecht erreicht. Der englischen Kirche wurden die seit der Constitution von Clarendon (1164) eingeschränkten Rechte, das heißt vor allem die Freiheit der kirchlichen Wahlen wieder zugestanden.

Auch über Deutschland war bei Bouvines nicht nur im Kampf um die Kaiserkrone eine Entscheidung gefallen⁹: Der Sieger, der französische König, hatte dem jungen, noch nicht zwanzigjährigen Staufer Friedrich II., der mit seinem Anhang selbst nicht in den Kampf eingegriffen hatte, den erbeuteten Reichsadler des geschlagenen Kaisers Ottos IV. übersandt, der mit gebrochenen Schwingen eine Beute der Franzosen auf dem Schlachtfeld geworden war. „Seit jener Zeit“, so heißt es in der Chronik von Leutenberg in Thüringen, „verloren die Deutschen ihr Ansehen bei den Welschen“; ich füge hinzu, nicht nur bei den Welschen, also nicht nur im Westen und Süden, sondern auch im Norden. Hier müssen zwei Dokumente erwähnt werden:

Noch im Jahre 1214 hat Friedrich II. Verzicht geleistet auf „alle Grenzlande jenseits der Elde und Elbe“, also auf Nordalbingien, auf Holstein und Lübeck, sowie auf „Slawien“, somit auf Mecklenburg und Vorpommern, auf die Gebiete, die aus dem Erbe Heinrichs des Löwen an Knut und Waldemar von Dänemark gekommen waren, und das mit Zustimmung der deutschen Fürsten. In einer weiteren Urkunde, einer solchen vom 26. 4. 1220, hat Friedrich den deutschen geistlichen Fürsten garantiert, „daß sie in ihren Territorien nicht mehr beeinträchtigt werden sollten durch die Ausübung königlicher Hoheitsrechte über Zoll und Münze, Burgen- und Städtebau und manches andere“. Damit zog sich der König aus den geistlichen Fürstentümern mit seinen Kronrechten zurück. Die kanonische Bischofswahl war schon zuvor auf dem im November des Jahres 1215 im Lateranpalast in Rom zusammengetretenen Konzil geregelt.

⁸ Vgl. Maschke: a. a. O. S. 235. Grundmann a. a. O. S. 231 f, Borst a. a. O. 466 f.

⁹ Maschke. a. a. O. S. 235 ff., Grundmann a. a. O. S. 332.

3. Es war eine großartige Versammlung, die 71 Metropolitane, unter ihnen die Patriarchen von Konstantinopel und Jerusalem, 412 Bischöfe, über 800 Äbte und Prälaten und viele Abgesandte von Königen und Herrschern im Lateranpalast in Rom vereinte. Papst Innozenz III.¹⁰ selbst erschien hier als Richter und Herr der geistlichen und weltlichen Christenheit. Aber dieses Konzil handelte nicht wie die der alten Kirche selbsttätig und selbständig und auch nicht mit eigenem Willen. Alles war wohl vorbereitet. Im Laufe von zwanzig Tagen wurde in nur drei Sitzungen alles vollendet. Über siebzig Dekrete wurden erlassen, in denen die vollzogenen Neugestaltungen in der Staatenwelt, einschließlich des für den Papst geforderten Anspruchs auf die gesamte, auch weltliche Leitung des „orbis terrarum“, und eine Fülle von Reformen zur Festigung, Stärkung und Vereinheitlichung von Glauben und Ritus ihre Bestätigung erhalten haben. Abgehandelt wurden¹¹: Abendmahllehre, Ohrenbeichte und Osterkommunion, die Reliquienverehrung der Heiligen, Verbote neuer Ordensgründungen, Bestimmungen über die bischöfliche Inquisition, Gesetze gegen die Ketzler, so auch die Verurteilung der Lehre des Joachim von Fiore¹².

Dieses zwölfte ökumenische Konzil¹³ war eine glänzende Schaustellung der päpstlichen Weltherrschaft und zugleich der Höhepunkt im Pontifikat Innozenz' III. Am 16. Juli des folgenden Jahres aber wurde auch dieser Papst in Perugia nach kurzer infektiöser Krankheit, wie vor ihm die deutschen Kaiser Otto II. und Heinrich VI., dahingerafft. Ein Reisender erzählt von seinem Besuch im dortigen Dom, wo er den in der Nacht unbewachten Leichnam ausgeplündert, nackt und verwesend antraf. „Ich erkannte mit eigenen Augen“, so endet dieser Bericht, „wie kurz und eitel der trügerische Ruhm dieser Welt ist“¹⁴.

Wankten etwa die aristokratischen Grundlagen der Kirche? Bereits vor der Jahrhundertwende, als der Graf Lothar von Segni, hervorragender Jurist und Theologe zugleich, erst 37jährig als Innozenz III. zum Papst gewählt war, hatten von Oberitalien religiöse Unruhen nach Südfrankreich übergegriffen, die den Bischöfen aus der Kontrolle zu geraten schienen.

Die Bogomilen, Waldenser, Albigenser, Katharer, so hießen sie, beunruhigten die Kirche, die ihrerseits auf Betreiben Innozenz' III. unter

¹⁰ Johannes Haller: Gregor VII. und Innozenz III, in: Meister der Politik, herausgegeben von Erich Marcks und Karl Alexander von Müller, Stuttgart und Berlin, 2. Auflage 1923. Bd. 1 S. 485–559, insbesondere S. 520 ff.

¹¹ Carl Mirbt: „Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus, Tübingen, 5. Auflage 1932, S. 172–183, insbesondere Nr. 329–335.

¹² Herbert Grundmann: Studien über Joachim von Fiore. Neudruck: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1975.

¹³ Propyläen-Weltgeschichte, Taschenausgabe, Band 5 S. 694.

¹⁴ Haller: a. a. O. S. 555.

Führung Simons von Montfort 1209 sogar in Form eines Kreuzzuges gegen diese in der Grafschaft Toulouse vorgegangen war¹⁵. Und dennoch war diese chiliastische Bewegung von Frankreichs Süden weiter nordwärts vorgedrungen bis ins Bistum Lüttich und Herzogtum Brabant.

Es war die Zeit, in welcher Norbert von Xanten¹⁶ und Bernhard von Clairvaux¹⁷, Hildegard von Bingen¹⁸ und Elisabeth von Schönau¹⁹ mit ihren eifernden Predigten und Traktaten nicht nur Mönche und Nonnen erreicht, sondern auch auf die geistigen und religiösen Vorstellungen vieler Laien eingewirkt haben. Insbesondere die Frauenwelt wollte Anteil haben an einem christlichen Leben in der Gemeinschaft, wollte in Armut und Keuschheit leben und unter Verzicht auf die Güter und Ehren der Welt entsprechend den Geboten der Evangelien, insbesondere der Bergpredigt sich auf das Jüngste Gericht vorbereiten²⁰.

Sie fand in dem Kreuzzugsprediger, dem Bischof Jakob von Vitry, einen Fürsprecher, ja geradezu einen Seelsorger²¹. Ihm war es trotz des seit dem Laterankonzil von 1215 bestehenden Verbotes der Errichtung neuer Ordensgemeinschaften gelungen, die päpstliche Zustimmung dafür zu erreichen, daß „diese frommen Frauen im Bistum Lüttich, in ganz Frankreich und in Deutschland in Gemeinschaftshäusern zusammen wohnen durften, um einander in gegenseitiger Ermahnung im rechten Tun zu bestärken“^{21a}.

Auch das Verbot der Lehre von den drei Zeitaltern des einstigen Zisterzienserabtes Joachim von Fiore²² scheint der Verbreitung seiner Lehre eher zugute gekommen zu sein. Nach ihr war dem *ersten* Zeitalter, der Herrschaft Gott Vaters, gerechnet mit dreimal vierzehn, also 42 Generationen (zu je 30 Jahren) von den Erzvätern bis Christi Geburt (entspre-

¹⁵ H. G. Beck, in: Religion in Geschichte und Gegenwart, 3. Aufl. 1957–1965 (künftig abgekürzt: RGG), I, 1345; V. Vinay, in: ebd. VI, Sp. 1530 ff.; A. Borst, in: ebd. I, Sp. 217, und ebd. III, Sp. 1192 f.; A. Borst: Die Katharer, 1953.

¹⁶ H. Grundmann in: RGG IV, Sp. 1510.

¹⁷ A. Borst in: RGG I, Sp. 1067. Jürgen Miethke: Bernhard von Clairvaux, in: Ausstellungskatalog S. 47–55. A. Schneider: Der hl. Bernhard von Clairvaux, in: Die Cistercienser, S. 29–38 u. ö. vgl. Index S. 667. Erich Caspar: Bernhard von Clairvaux, in: Meister der Politik, I, S. 561–599, insbesondere S. 564 ff., 580 ff., 594 ff. Hermann Tüchle: Die Kirche oder die Christenheit, in: Die Zeit der Staufer III, S. 165–175, insbesondere S. 169.

¹⁸ M. Schrader in: RGG III, Sp. 318. Die Cistercienser: S. 161 ff., 347 ff., 476, besonders S. 485 ff.

¹⁹ K. Köster in: RGG II, Sp. 433. H. Tüchle, a. a. O. S. 175.

²⁰ Herbert Grundmann: Religiöse Bewegungen im Mittelalter (1935). Nachdruck Hildesheim 1961, insbesondere S. 203–208.

²¹ H. Grundmann in: RGG III, Sp. 522 f. A. Wienand: Über die Entstehung und Frühzeit der Cisterzienserinnen-Klöster, in: Die Cistercienser, S. 343 und 350 ff. Maren Kuhn-Refus: Zisterzienserinnen in Deutschland, in: Ausstellungskatalog, S. 125.

^{21a} A. Wienand: a. a. O. S. 361, Anm. 1.

²² H. Grundmann: wie Anm. 12.

chend Matthäus 1, 17) das *zweite* Zeitalter, die Herrschaft des Gottessohnes und seit Christi Tod die der Kirche gefolgt. Nunmehr hatten sich wiederum 42 Generationen einander abgelöst und so wurde für das Jahr 1262 der Beginn des *dritten* Zeitalters, die Herrschaft des Heiligen Geistes erwartet, als dessen bevorzugte Diener alle „Religiösen“, Mönche und Nonnen jeder Ordnung, galten. Man erwartete die Wiederkehr Christi und die Nähe des Weltgerichtes und letzte Versuche des Antichristen, seine Herrschaft auf der Erde zu verwirklichen.

In diesem Sinne wurden die Kriege der sich bekämpfenden weltlichen und geistlichen Fürsten, die Auseinandersetzungen zwischen Kaiser und Papst um die Vorherrschaft, die Kreuzzüge und die Kämpfe zwischen Frankreich und England gedeutet. Hierzulande konnte auch die Mordtat des jungen Grafen Friedrich von Altena-Isenberg an seinem Onkel, dem Erzbischof Engelbert von Köln, dem Kurfürsten und Reichsverweser und zugleich Vormund des jungen Königs, am 7. 11. 1225 in einem Hohlweg bei Gevelsberg in gleicher Weise ausgelegt werden^{22a}.

Hier breche ich den Überblick über die allgemeine und über die Geistesgeschichte ab und möchte noch wichtige Daten der Ortsgeschichte in Erinnerung bringen:

Zu Beginn des Jahres 1180 wurden Heinrich dem Löwen auf einem Reichstag in Würzburg seine Reichslehen abgesprochen. Am 13. April auf einem weiteren Reichstag in Gelnhausen wurde er seiner Herzogsgewalt in Sachsen für verlustig erklärt. Der „Dukat von Westfalen und Engern“, so heißt es in der 1945 im Original vernichteten Urkunde, wurde dem Kurfürsten in Köln, damals Erzbischof Philipp von Heinsberg, übertragen²³. Dieser und unter seinen Nachfolgern vor allem Engelbert I. von Berg haben die Machterhöhung gegenüber dem aufstrebenden Territorialfürstentum zumal in Westfalen erheblich ausgebaut. Hier sei ein Hinweis auf die Ende Oktober im Landesmuseum in Münster veranstaltete Ausstellung „Köln-Westfalen 1180–1980“ mit dem Untertitel „Landesgeschichte zwischen Rhein und Weser“ erlaubt, die den von mir behandelten Zeitraum noch verdeutlichen konnte²⁴.

Damals hat eine rege Bautätigkeit am Hellweg begonnen: Soest sollte ein Kurkölnischer Mittelpunkt in Westfalen werden²⁵. In diesem Monat

^{22a} Über die Bluttat im einzelnen vgl. Walter Schulten: Die Ermordung des Kölner Erzbischofs Engelbert von Berg, in: Köln-Westfalen, Band 2, S. 209–213 (vgl. auch Anmerkung 24).

²³ Karl Jordan: Heinrich der Löwe. Eine Biographie, München 1979, S. 197 ff. und 203.

²⁴ Köln-Westfalen 1180–1980. Landesgeschichte zwischen Rhein und Weser, Band 1 Beiträge, Band 2 Katalog, herausgegeben von Peter Berghaus und Siegfried Kessemeier, Münster 1980. Hier besonders Paul Leidinger: Band 1, S. 42–57.

²⁵ P. Leidinger ebd. S. 45. Hermann Rother: Westfälische Geschichte. Gütersloh 1949, I., S. 203.

wurde ebenfalls in Soest innerhalb einer Reihe von Vorträgen und zugleich mit einer Ausstellung dieser Zeit gedacht aus Anlaß der 800jährigen Wiederkehr der Pfarreinteilung²⁶. Damals erhielt St. Petri seine zweigeschossige Paradiesvorhalle²⁷, Patrokli seinen gewaltigen viereckigen Turm, der in einer achteckigen Pyramide endet, und zugleich sein in Westfalen einmaliges Westwerk²⁸. Bau und Ausstattung der Kirche der Kaufmannsbruderschaft der Schleswigfahrer zu Ehren des heiligen Nikolaus fallen ebenfalls in die letzten Jahrzehnte vor 1200²⁹.

Im Zusammenhang mit der Bautätigkeit in Soest entstanden am Hellweg auch die Andreaskirche in Ostönnen noch vor 1200³⁰ und ebenfalls die heutige evangelische Pfarrkirche in dem inzwischen nach Unna eingemeindeten Hemmerde³¹. In der Landschaft südlich des Hellwegs, und damit in allernächster Nähe Fröndenburgs selbst, wurden die Agneskirche in Bausenhagen³² und eine Johannes dem Täufer geweihte Kirche in Frömern³³ errichtet. Der Bau der Laurentiuskirche in Dellwig, das im 12. Jahrhundert kirchlicher und wirtschaftlicher Mittelpunkt im Herrschaftsbereich derer von Rüdenberg, den Vorgängern derer von Ardey³⁴, war und auf deren Grund und Boden noch vor 1150 von Cappenberg aus eine weitere Niederlassung der Prämonstratenser in Scheda gegründet worden war³⁵, ist sogar noch älter und gehört vermutlich in das 11. Jahrhundert³⁶. Kirchlich war Dellwig dem Bereich von Menden zugeordnet und gehörte somit zum Kölner Archidiakonats Attendorf³⁷.

Es muß noch erwähnt werden, daß die Stiftsherren von Scheda als Prämonstratenser nicht in Klausur lebten, sondern vielfach als Pfarrer tätig waren, sicherlich schon in Bausenhagen³⁸ und Frömern³⁹, in Hemmerde allerdings erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts⁴⁰. Ferner sei in

²⁶ „800 Jahre Kirchengemeinden Soest“, Kunstschätze und Dokumente, Soest 1980.

²⁷ Georg Dehio: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler: Nordrhein Westfalen, 2. Band Westfalen, bearbeitet von Dorothea Kluge und Wilfried Hansmann, S. 527, Berlin 1969 (künftig zitiert Dehio).

²⁸ Dehio, S. 524: „Zwischen 1190 und 1230 entstanden.“ Vgl. auch Robert Nissen, Soest, Berlin 1931, S. 15 ff.

²⁹ Dehio, S. 539. Nissen a. a. O. S. 28 f.

³⁰ Dehio, S. 434.

³¹ Dehio, S. 214. Bau und Kunstdenkmäler von Westfalen, 47. Band: Kreis Unna, Münster 1950, S. 177–184 (künftig zitiert Denkmalsband).

³² Dehio, S. 36. Denkmalsband, S. 61–64, 503 f., 510.

³³ Dehio, S. 171. Denkmalsband, S. 107–113.

³⁴ Denkmalsband, S. 90.

³⁵ Denkmalsband, S. 69.

³⁶ Dehio, S. 116. Denkmalsband, S. 93–96.

³⁷ Denkmalsband, S. 91.

³⁸ Denkmalsband, S. 59.

³⁹ Denkmalsband, S. 108.

⁴⁰ Denkmalsband, S. 178.

Erinnerung gerufen, daß von Drüggelte, unfern von Soest, am 14. 5. 1217 Gottfried II. von Arnsberg mit zahlreichen Mannen aus dem westfälischen Dynasten- und Rittertum zu einer Kreuzfahrt in das Heilige Land aufgebrochen war⁴¹.

Das ist die Situation, in welcher nach mündlicher Tradition⁴² der Prämonstratenser Berthold aus Scheda 1214 und später nach seinem Ableben sein Bruder Menricus, ein Lübecker Kanoniker, ein von ihrem Vater von einer Kreuzfahrt ins Heilige Land mitgebrachtes und von ihrer leiblichen Schwester in Ahlen sorgfältig gehütetes Marienbild als Protest gegenüber dem Treiben an einer alten heidnischen Kultstätte auf der Höhe des Haßleiberges anscheinend in einer Eremitage aufgestellt hatten. Die Prämonstratenser in Scheda waren zumindest zum Teil gegen diese Aktion; der Kirchherr von Menden, dessen Zuständigkeit auch auf dem Haßleiberg gegeben war, und sein Beauftragter hatten sich sogar scharf dagegen gewandt⁴³. Zur Schlichtung immer wieder auflebender Streitigkeiten und sicherlich auch aus religiösen Gründen haben die örtlichen Grundherren, der Graf von der Mark und die Herren von Ardey, anscheinend den zuständigen Diözesanbischof zu einem Ortstermin veranlaßt. Das war inzwischen der Nachfolger des ermordeten Engelbert, Erzbischof Heinrich von Molenark, ehemals Propst des Münsters in Bonn⁴⁴.

Nach seiner schon am 15. November erfolgten Wahl zum Metropoliten in Köln war es ihm zunächst darum gegangen, den Isenberger mit seinen Mordgehilfen der verdienten Todesstrafe zuzuführen, alle als Mitwisser an dem Überfall beteiligten Angehörigen des westfälischen Adels zur Verantwortung zu ziehen und Engelberts Kanonisation zu betreiben⁴⁵.

Darum war der neue Erzbischof und Kurfürst von Köln in Begleitung mit den Äbten der Zisterzienserklöster von Altenberg und Heisterbach mit den Gebeinen seines Vorgängers noch im November vor König Heinrich (VII.), der seinen Vormund und den getreuen Reichsverweser beweinte, auf dem Hoflager in Frankfurt erschienen⁴⁶.

So berichtet es Cäsar von Heisterbach, der angesehene Prior des dortigen Zisterzienserklusters in seiner „*Vita, passio et miracula beati Engelberti Coloniensis Archiepiscopi*“, mit deren Abfassung er von Heinrich von

⁴¹ Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Band 3, 2. Auflage 1970, Stuttgart, S. 17.

⁴² „Das malerische und romantische Westphalen“ von Lebin Schücking und F. Freiligrath, 2. umgearbeitete Auflage, Paderborn 1872, S. 273f. J. B. Nordhoff: Die Kunst- und Geschichtsdenkmalen des Kreises Hamm, Münster 1880, S. 130.

⁴³ Franz Lueg: wie Anmerkung 4, S. 8f.

⁴⁴ Köln-Westfalen I, S. 460 (vgl. auch: Neue Deutsche Biographie Bd. 8, S. 363–364, nicht 563–564).

⁴⁵ Leidinger: a. a. O. S. 50. Walter Schulten in Köln-Westfalen II, S. 209–213.

⁴⁶ Julius Ficker: Engelbert der Heilige, Erzbischof von Köln und Reichsverweser. Köln 1859. S. 164ff.

Molenark beauftragt worden war. Die Kölner Delegation sei, so heißt es weiter, sodann im Dezember nach Mainz weitergereist. Dort habe auf einer Provinzialsynode der anwesende päpstliche Kardinallegat Konrad von Urach, Bischof von Porto und S. Rufino Engelbert als Märtyrer gefeiert und den bereits der Reichsacht verfallenen Isenberger mit dem Kirchenbann belegt. Im Januar 1226 hatten sich alle an der Mordtat beteiligten Mitglieder des westfälischen Adels auf einem Gerichtstag in Lüttich zu verantworten. Bischof Dietrich von Münster und der Erwählte Engelbert von Osnabrück, zwei Brüder des Grafen Friedrich, die dem Ermordeten ihr geistliches Amt zu verdanken hatten, wurden suspendiert. Zusammen mit ihrem Bruder zogen sie zu dritt nach Rom und versuchten sich dort, allerdings vergeblich, zu rechtfertigen. Auf der Rückkehr wurde Graf Friedrich gefangenengenommen, nach Köln ausgeliefert und im November 1226 dort auf das Rad geflochten. Graf Otto von Tecklenburg, besonders schwer belastet, weil er dem Isenberger nach der Tat auf seiner Burg Zuflucht geboten hatte, traf ebenfalls der Bannstrahl. Die Brüder Volkwin und Adolf von Schwalenberg-Waldeck mußten sich in Büßergewand mit 100 Rittern und Knappen vor dem Bischof in Paderborn vom Bann lösen⁴⁷. Herzog Walram von Limburg, der Schwiegervater Graf Friedrichs, und sein Sohn Heinrich, der Prätendent für die Grafschaft Berg, galten ebenso wie Graf Gottfried von Arnsberg als beteiligt⁴⁸. „Die äußerst schwierige Sühneangelegenheit mit den westfälischen Verschwörerfamilien ... war vom Papst dem Cistercienserkardinal Konrad von Urach anvertraut⁴⁹.“

Dieser, Sohn eines schwäbischen Grafengeschlechtes, selbst Zisterzienser, war 1217 zum Abt von Citeaux gewählt und hatte sowohl in seiner schwäbischen Heimat als auch im Bistum Würzburg die Gründung einer erheblichen Zahl von Zisterzen veranlaßt⁵⁰. Wie sein Freund und Landsmann, Graf Eberhard von Rohrdorf, Abt des wegen seiner Strenge hoch angesehenen Konventes der Zisterzienser von Salem, im Auftrag des Papstes das Kreuz im Erzbistum Mainz predigte⁵¹, so tat es Konrad von Urach im Erzstift Trier⁵⁰. Gleichzeitig war auch der Augustiner Chorherr Jacob von Vitry allerdings nicht nur als Kreuzzugsprediger im Westen des Reiches tätig, sondern hatte, wie oben schon erwähnt, in Rom nur gut einen Monat nach Innozenz' III. Ableben, also im August 1216, bei dessen Nachfolger Papst Honorius III. die Erlaubnis erwirkt, die „frommen Frauen“ in Konventen zusammenzufassen⁵².

⁴⁷ H. Rothert: a. a. O. I, S. 203.

⁴⁸ U. Vahrenhold-Huland: Die Grafschaft Mark, in Köln-Westfalen, I, S. 181.

⁴⁹ A. Wienand, in: Die Cistercienser, S. 353.

⁵⁰ Maren Kuhn-Rehfus: Zisterzienserinnen in Deutschland, in: Katalog, S. 127.

⁵¹ A. Wienand: Über die Entstehung und Frühzeit der Cistercienserinnenklöster in Deutschland, in: Die Cistercienser, S. 353 u. 362, Anm. 8 a.

⁵² Die Cistercienser, S. 343.

Wenn auch von mir persönliche Kontakte zwischen Jacob von Vitry einerseits und dem Zisterzienser kardinal Konrad von Urach oder Erzbischof Heinrich von Molenark andererseits nicht urkundlich nachgewiesen werden können, so waren die etwa gleichaltrigen⁵³ drei Prälaten sich einig in der Auffassung, „einbezogen zu sein in den göttlichen Heilsplan, der in die ewige Seligkeit einmündet“⁵² Erzbischof Heinrich war nicht wie sein Vorgänger Engelbert⁵⁴ und sein Nachfolger Konrad von Hochstaden⁵⁵ vornehmlich weltlicher Fürst, dessen Handeln in hohem Maß dem Ausbau der Herzogsgewalt in Westfalen und dem Einsatz für die Reichspolitik zu gelten hatte, sondern fühlte sich, geprägt durch sein geistliches Amt, in erster Linie als Bischof und als solcher verantwortlich für seine Gläubigen, nicht zuletzt für alle „Religiösen“, also für die, die der Welt entsagt hatten, um ein geistliches Leben zu führen.

Als Propst des Münsters in Bonn hatte zu seinem Archidiakonatsbereich das unfern Zülpich gelegene Kloster Hoven gehört⁵⁶. Dieses war eine Filiation des von Ritter Ludwig von Deudesfeld im Kylltal um 1185 gestifteten St. Thomas⁵⁷ und beide Gründungen zur Sühne des 1170 im Dom von Canterbury an Erzbischof Thomas Becket vollzogenen Mordes. So griff Molenark sicherlich Anregungen des päpstlichen Kardinallegaten Konrad von Urach, aber anscheinend auch solche von Jacob von Vitry auf, wenn er Frauenkonvente, die bereit waren, ein geistliches Leben nach den Vorschriften der Regula S. Benedicti und den zusätzlichen Konstitutionen der Zisterzienser zu führen, in Klostergründungen seines Erzstiftes entsandte.

Hier kann nur im Überblick auf die Gründung von knapp zwanzig Zisterzen bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts eingegangen werden, zu denen die auf dem Haßleiberg oberhalb der Ruhr in Fröndenberg gehört⁵⁸.

⁵³ Jacob von Vitry, 1180–1254. Konrad von Urach: 1177/80–1230. Heinrich von Molenark ? –26. 3.1238.

⁵⁴ Leidinger: a. a. O. S. 48 ff. Köln-Westfalen, I, S. 459.

⁵⁵ Leidinger: a. a. O. S. 51 ff. Köln-Westfalen, I, S. 460.

⁵⁶ Geschichtlicher Handatlas der Rheinprovinz. Im Auftrag des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn, herausgegeben von Prof. Dr. Hermann Aubin, Köln 1926. Karten 12/13 und 14.

⁵⁷ Die Cistercienser, S. 353 und S. 403–407, Abb. S. 415, auch S. 377.

⁵⁸ Im folgenden beziehe ich mich auf den grundlegenden Aufsatz von Johannes Linneborn in der Festgabe Heinrich Finke (1904): „Die westfälischen Klöster des Cistercienserordens bis zum 15. Jahrhundert“ (abgek. Linneborn) sowie auf die Ausführungen des Münsterers Kirchenhistorikers Alois Schröer in dem Kapitel DIE ZISTERZIENSER in Band II seines Werkes „Die Kirche in Westfalen vor der Reformation“, Münster 1967, S. 144–167 (abgekürzt: Schröer). Außerdem nenne ich für jede Zisterze die entsprechenden Fundstellen in: Georg Dehio: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler (abgekürzt: Dehio) bei einzelnen Klöstern folgt der Großbuchstabe H für den Band Hessen bzw. N für den Band Niedersachsen; ohne Buchstabenzusatz ist der Band Nordrhein Westfalen II: Westfalen gemeint; alle. Berlin 1966, bez. 1977, bez. 1969. Linneborn hat insgesamt 25 Frauenabteien aufgeführt. Nachstehend wird aber nur auf die Gründung von 18 eingegangen. Zu den übrigen 8 bemerke ich: St. Ägidien in Münster ist bereits 1181 gegründet, Kentrup bei Hamm 1275 und Schale bei Tecklenburg 1278;

Der Bischof von Minden, Konrad I. von Rügenberg (1209–1236), zählt zu dem Rittergeschlecht, das wohl einst auf der Burg Ardey ansässig und dem auch der Grund und Boden des Prämonstratenserstiftes Scheda zu eigen gewesen war⁵⁹. Als erster Suffraganbischof im Kölner Erzstift konnte er 1227 innerhalb seiner Diözese in **Levern** eine Zisterze weihen, für die er beim Papst um Bestätigung nachgesucht hat⁶⁰. Heinrich von Molenark und Graf Otto von Tecklenburg mit seiner Gemahlin haben 1236 bzw. 1237 Schutzbriefe ausgestellt⁶¹. In Paderborn hat sodann Bernhard IV. von Lippe, wie schon seine beiden Vorgänger, nur mit Hilfe des Kölner Erzbischofs – gleichsam als Landesherr – zum Bischofsamt gekommen, 1228 ein Zisterzienserinnenkloster begründet. Er besetzte es mit einem Konvent, den das seit Ende des 12. Jahrhunderts in der Stadt Münster bestehende Zisterzienserinnenkloster St. Ägidien entsandt hatte⁶². Wenige Jahre später inkorporierte er die Gaukirche dieser Neugründung, für die er sich in Rom auch um eine päpstliche Bestätigung bemühte⁶³.

Der Bischof von Münster hat in seiner Diözese 1230 die Gründung eines Frauenklosters in **Ramsdorf**, bzw. in **Lippamsdorf** erreicht, wie dieses wegen seiner Lage auch heißt⁶⁴. Auf päpstliche Aufforderung ist es als erstes westfälisches Nonnenkloster 1235 vom Generalkapitel in den Ordensverband aufgenommen worden, ehe es 1243 nach **Coesfeld** verlegt wurde⁶⁵.

Entweder auf Veranlassung des päpstlichen Legaten Konrad von Urach oder in dessen Auftrag auf Drängen Erzbischofs Heinrichs wurden 1228 zwei Sühneklöster von den Schwalenberger Grafen Volkwin und Adolf gegründet: das eine in **Netze** im Waldeckschen, Diözese Mainz⁶⁶, das andere in **Burghagen**, Diözese, Paderborn, das 1231 nach **Falkenhagen** (heute Kreis Detmold) verlegt wurde⁶⁷.

Zwei Jahre später veranlaßte auch der Osnabrücker Suffraganbischof Konrad die Gründung einer Zisterze in **Harste**, die in den vierziger Jahren

diese Stiftungen fallen entweder erheblich vor bzw. nach den hier bearbeiteten Zeitabschnitt 1227–1246. Für die Zisterzen Rengering (1247) und Vinnenberg (1252), beide in der Diözese Münster, finde ich auch keinen Bezug zu der Gruppe der Sühneklöster. Das gilt auch für Wormeln bei Warburg (1246). Schließlich ist das wohl 1252 als Filiation von Leeden gegründete Vlotho von dem Grafen Heinrich von Oldenburg und seiner Gemahlin Elisabeth gestiftet; vgl. Karl Grassmann: Geschichte der Stadt Vlotho, 1971, S. 74 ff.

⁵⁹ Denkmalband, S. 90, 59, 69.

⁶⁰ Linneborn, S. 305–308, Schröer, S. 160, Dehio, S. 294.

⁶¹ Westfälisches Urkundenbuch (abgekürzt: WUB) VI, 201, 202; ebd. V. Nr. 356 f. u. 371 f.

⁶² Linneborn, S. 275–278. Schröer, S. 161, Dehio, S. 457.

⁶³ WUB IV. Nr. 168 a und 170.

⁶⁴ Linneborn, S. 289 f. Schröer, S. 157.

⁶⁵ WUB III. 330. Nr. 406, 415, 425.

⁶⁶ Linneborn, S. 283 f. Schröer, S. 163 f., Dehio H, S. 610 f.

⁶⁷ Linneborn, S. 284–286. Schröer, S. 162. Dehio, S. 161. Die Cistercienser, S. 648.

ihren endgültigen Standort in Rulle erhielt⁶⁸. Für dieses beurkundete 1252 der Kardinallegat Hugo einen Ablass zugunsten von Bauten für dieses Kloster⁶⁹.

An siebenter Stelle steht sodann die Stiftung von Fröndenberg. Hier wissen wir immerhin, daß eine zur Äbtissin bestimmte Klosterfrau mit weiteren 12 Nonnen aus dem oben genannten Hoven in der Eifel dem Ruf ihres Diözesanbischofs im Oktober 1230 gefolgt ist⁷⁰, um in der Grafschaft Mark, anstatt das Gedächtnis des hohen englischen Kirchenfürsten, das ihres ermordeten Erzbischofs zu pflegen. Den Namen oder die Herkunft nur einer einzigen Klosterfrau kennen wir auch hier nicht.

Der Ausbau einer bald nach dem Mord am Gevelsberger Tatort errichteten Kapelle zu einem Zisterzienserinnenkloster dürfte Anfang der dreißiger Jahre begonnen haben. 1235 datieren Schenkungsurkunden an dieses Kloster von Erzbischof Molenark und von Herzog Heinrich von Limburg mit seiner Gemahlin, einer Nichte des ermordeten Engelbert⁷¹.

Auch als Sühne für Engelberts Tod stiftete Otto von Ravensberg 1231 in Bersenbrück eine Zisterze auf dem Stammsitz seines Geschlechtes. Bullen der Päpste Gregors IX. und Innozenz' IV. von 1236 und 1243 haben diese Gründung in den päpstlichen Schutz gestellt⁷².

Auf dem Gebiet des Herzogs von Limburg in Drolshagen wurde an die schon bestehende Clemenskirche eine Zisterze angegliedert⁷³.

Ebenfalls zu der Gruppe der von Molenark ins Leben gerufenen Zisterzen in Westfalen gehören das wiederum von den Grafen von Schwalenberg geförderte Kloster Brenkhausen bei Höxter, welches mit einem 1234 in Otbergen aus Eisleben gekommenen Frauenkonvent besetzt wurde⁷⁴, und die beiden unfern von Soest liegenden Filiationen in Welver mit einem Frauenkonvent aus Lippramsdorf⁷⁵ und 1240 in Benninghausen mit einem solchen aus Gevelsberg⁷⁶.

⁶⁸ Linneborn, S. 294–296. Schröer, S. 159. Dehio N, S. 942.

⁶⁹ Osnabrücker Urkundenbuch III Nr. 51.

⁷⁰ Linneborn, S. 264–267. Schröer, S. 162 (nicht Kreis Hamm, sondern Kreis Unna). Dehio, S. 171f.

⁷¹ WUB II. Nr. 445 und 449; vgl. weiter Linneborn, S. 262–264. Schröer, S. 162. Die Cistercienser, S. 648, auch: Köln-Westfalen II Nr. 46 und dazu Abb. I S. 48.

⁷² Linneborn, S. 296–298. Schröer, S. 159. Dehio N, S. 137f. Die Cistercienser, S. 646 (Abb. S. 424). Katalog S. 440–442. Osnabrücker Urkundenbuch II 352–442.

⁷³ Linneborn, S. 267f. Schröer, S. 162. Dehio, S. 145f. Johann Suibert Seibert: Urk. Buch zur Landes- und Rechtsgeschichte Westfalens 1 Nr. 205.

⁷⁴ Linneborn, S. 278–280. Schröer, S. 161. Dehio, S. 83.

⁷⁵ Linneborn, S. 268–270. Schröer, S. 158 und 162f. Dehio, S. 267.

⁷⁶ Linneborn, S. 270f. Schröer, S. 163f. Dehio 41. Zum Kruzifixus von Benninghausen vgl. Köln-Westfalen II Nr. 293 und Abb. ebd. S. 106. Denkbar ist, daß „der zu den bedeutendsten Werken der romanischen Skulptur in Westfalen“ gehörende Kruzifixus von Benninghausen, „eine spätototonische Plastik in der Nachfolge des Kölner Gerokreuzes, 11. Jahrhundert“, von dem Gründungskonvent der Klosterfrauen aus Gevelsberg mitgebracht ist und daß dieser bei der Errichtung der dortigen Kapelle kurz nach dem Mord Engelberts aus Köln gestiftet wurde.

Otto von Tecklenburg, der schon 1226 mit Graf Gottfried von Arnberg Schenkungen an das Kloster St. Ägidien in Münster getätigt⁷⁷ und sich 1237 für Levern als Förderer eingesetzt hatte⁷⁸, stiftete noch vor 1240 unfern von Tecklenburg in Leeden ein Sühnekloster und zeigte auch 1256 bei der Gründung der Zisterze in Gravenhorst sein Engagement⁷⁹.

Als Gründer einer Zisterze, der in Holthausen⁸⁰; und in Zusammenarbeit mit Bischof Engelbert von Osnabrück stifteten 1244 die Grafen Otto und Johann von Oldenburg in Menslage ein Kloster, das 1251 in den Wald von Börstel verlegt wurde⁸¹. Endlich sei noch die Gründung von Himmelforten erwähnt, bei welcher sich die Gemahlin Graf Gottfrieds von Arnberg und wiederum Otto von Tecklenburg für den Bau dieses Zisterzienserklosters verwandt haben⁸².

Diese 18 heute meist als Zisterzienserinnenklöster bezeichneten Stifte bezeugen, daß man auch in Westfalen um die Mitte des 13. Jahrhunderts das Weltgericht erwartete. Mehr als einfache Holzbauten standen für die Unterbringung der Frauen kaum zur Verfügung⁸³.

Gerade die mangelnde Erfüllung der wirtschaftlichen und baulichen Mindestforderungen hatte das Generalkapitel der Zisterzienser veranlaßt, nur in wenigen Ausnahmefällen und nur bei päpstlicher Fürsprache der Aufnahme in den Gesamtorde, zuzustimmen⁸⁴. Man darf nicht vergessen, daß die Zahl der Männerklöster dieses Ordens sich von der Mitte des 12. bis zu der des 13. Jahrhunderts von 333 auf 647 nahezu verdoppelt hatte⁸⁵. Rechnet man nur 15 Patres und 20 Laienbrüder je Kloster, so kommt man schon auf eine Zahl von über 22600 Zisterzienser. Legt man die für Fröndenberg überlieferte Zahl von 13 Nonnen bei einer Gesamtzahl von 526 Frauenkonventen im abendländischen Bereich zugrunde⁸⁶, so wären es

⁷⁷ WUB III Nr. 241, IV Nr. 322, Vgl. auch oben Anm. 61.

⁷⁸ Linneborn, S. 299f. Schröer, S. 159. Dehio, S. 278.

⁷⁹ Linneborn, S. 302–304. Schröer, S. 160. Dehio, S. 237. Osnabrücker UB III 195.

⁸⁰ Linneborn, S. 280f. Schröer, S. 161. Dehio, S. 92.

⁸¹ Linneborn, S. 300–302. Schröer S. 159f. Dehio N, S. 133f. Die Cistercienser S. 646f., siehe auch Katalog S. 19.

⁸² Linneborn, S. 273–275. Schröer, S. 163. Die Cistercienser S. 650 (nicht Himmelsforten; von dort wird die Falschschreibung auch von Mainzer übernommen, vgl. unten Anm. S. 94. Da Himmelsforten bei der Mönhekatastrophe völlig vernichtet wurde, hat es im Dehio keine Erwähnung mehr gefunden; ich verweise auf die kurzen Notizen im Dehio-Gall (2. unveränderte Auflage 1949), S. 314, und auf die Erwähnung in der ersten Bearbeitung von G. Dehio, 5. Band, S. 214.

⁸³ Für Welver ist z. B. überliefert, daß der Lippamsdorfer Konvent zunächst Holzgebäude bezog, vgl. Linneborn, S. 269.

⁸⁴ M. Kuhn-Rehfus: Katalog, S. 125f.

⁸⁵ Gerhard B. Winkler: Die Ausbreitung des Zisterzienserordens im 12. und 13. Jahrhundert, in: Katalog, S. 87–92.

⁸⁶ A. Dimier und E. Coester führen für Frankreich 139, für die heutigen Beneluxländer 69 Frauenabteien auf; D. Wienand-Custodis und E. Coester nennen für das deutsche Sprachge-

fast weitere 7000, insgesamt also etwa 30000 Ordensmitglieder gewesen. Die Beschlüsse der Generalkapitel von 1220 und die noch strengeren von 1228 spiegeln daher nur die große Verantwortung der Ordensoberen wider, die zwar die Annahme und Befolgung der Zisterzienserkonstitutionen gestatteten, die Aufnahme *in* und die Betreuung *durch* den Gesamtorden aber versagten und damit insbesondere die Zuweisung von Zisterzienser-Patres als Beichtväter oder Pröpste und von Äbten benachbarter Klöster als Visitatoren ablehnten. Die Zisterzen verblieben somit im Diözesanverband. Sie waren nicht exemt, sie unterstanden weiter dem Bischof⁸⁷.

Solche organisatorischen und kirchenrechtlichen Sorgen, die übrigens bisher weithin auch von Historikern außer acht gelassen sind⁸⁸, dürften den „frommen Frauen“ völlig fremd und überflüssig erschienen sein. Sie wollten ihre asketische, spirituelle Frömmigkeit realisieren⁸⁹. Ihnen genügte durchaus ein schlichter sakraler Raum aus Holz. Den Anbruch eines *neuen* Zeitabschnittes in der Geschichte des Klosters Fröndenberg dokumentiert die päpstliche Bulle von 1257 mit der Verleihung eines besonderen Ablasses für Förderer der hier im Bau befindlichen Gebäude⁹⁰. Von diesen ist nur die Kirche erhalten. Ihr Grundriß und ihre Bauformen, sei es die einschiffige Anlage⁹¹ mit dem Querschiff, die der Fenstergruppen mit dem erhöhten Mittelfenster⁹², der rechteckige Chorabschluß⁹³ und auch die innerhalb der westfälischen Baukunst einmalige Blendrosette⁹⁴

biet (mit französischer Schweiz, Elsass und Deutsch-Lothringen) und die angrenzenden Landschaften im Osten (Baltikum, Polen und Tschechoslowakei) 318 Frauenabteien in ihren Verzeichnissen, in: Die Cistercienser, S. 639–642, 642–645, 645–658.

⁸⁷ Die Karte „Diözesangrenzen in Nordwest-Deutschland – Kölner Klostergründungen in Westfalen“ (Entwurf: D. Lück), in: Köln-Westfalen I, S. 353, bedarf der Ergänzung durch Einzeichnung der Frauen-Zisterzen, die, wie diese Untersuchung nachgewiesen hat, den „Kölner Klostergründungen in Westfalen“ zuzurechnen sind. Entsprechend ist Dieter Lücks Beitrag „Kölnische Klostergründungen in Westfalen“ ebd., S. 349–352 zu berichtigen und die hohe Bedeutung von Erzbischof Heinrich von Molenark festzustellen.

⁸⁸ Erstmals weist A. Schröer darauf hin, daß „die Mehrzahl der sogenannten Zisterzienserklöster dem Orden wohl nicht angehörte, sondern nur dessen Namen trug“; er fährt dann fort: „Jedoch bedarf diese Frage noch der eingehenden Untersuchung“, S. 157.

⁸⁹ Die Cistercienser, S. 199.

⁹⁰ Staatsarchiv Münster.

⁹¹ Ernst Coester: Die Cistercienserinnenkirchen des 12. bis 14. Jahrhunderts, in: Die Cistercienser, S. 363–428, besonders S. 364.

⁹² Wolfgang Bickel: Die Kunst der Cistercienser, in: Die Cistercienser, S. 193–340; hier S. 210 ff. und Coester ebd. Abb. S. 417.

⁹³ Ernst Coester, a. a. O. S. 373.

⁹⁴ Bickel, a. a. O. S. 219 ff. Norbert Mussbacher: Die Marienverehrung der Cistercienser, in: Die Cistercienser, S. 165–181; hier Abb. S. 175. Udo Mainzer, der ein knappes Jahrzehnt Dezerent des Denkmalmamtes in Münster für Fröndenberg war und während dieser Zeit die Restauration des unter der fatalen Verwitterung leidenden äußeren Bauwerkes der Kirche geleitet hat, hat für die Festschrift (vgl. Anm. 4) einen Aufsatz „Zur Baugeschichte der ehemaligen Zisterzienserinnen-Kloster-Kirche“ (S. 23–44) beigesteuert. Dieser ist inzwischen unter Beifügung weiterer 4 Abbildungen in der Zeitschrift DER MÄRKER, 29. Jahr-

an der Außenseite des Chores bezeugen auch heute noch, jedenfalls mindestens für die Jahrzehnte des Baues im Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts die Verbundenheit in Fröndenberg mit dem Geist von Cîteaux. Damals ist die Fürsorge für das Kloster und seine Insassen – und das kennzeichnet nicht nur den zweiten Zeitabschnitt, sondern die gesamte weitere Geschichte Fröndenbergs – auf das seit der Gevelsberger Meintat im Aufstieg begriffene Geschlecht der Grafen von Mark übergegangen. Es war ihr Kloster. Hier fanden sie „vor dem Kreuzaltar der neuen Basilika“ ihre letzte Ruhestätte⁹⁵.

gang 1980, S. 188–199 einem größeren Leserkreis zugänglich gemacht. In seinen Ausführungen bezieht er sich zur Baugeschichte weitgehend auf die Darstellung von Hans Thümmeler im Denkmalsband S. 121 ff. (vgl. Anm. 43). Grundlegend neu ist Mainzers scharfsinnige Untersuchung zur „Blendrosette“.

⁹⁵ Denkmalsband, S. 116.

Zur evangelischen Kirchengeschichte Fröndenburgs von der Reformation bis 1850

Von Friedrich Wilhelm Bauks, Münster

In manchen lutherischen Kirchen findet man bildliche Darstellungen der Reformation in diesen Gemeinden: der Pastor steht mit Brot und Wein vor der gottesdienstlichen Gemeinde am Altar oder mit der Bibel in der Hand predigend auf der Kanzel. Auch kann man dabei wohl auf die Angabe des Tages treffen, an dem die Gemeinde zum ersten Mal das Sakrament in beiderlei Gestalt empfing. Fröndenburgs Nachbargemeinde Frömern hätte ein solches Bild sich malen lassen können. Denn dort hat nach dem Bericht eines seiner Nachkommen¹ unter dem Prämonstratenser Heinrich von Steinen am ersten Adventssonntag 1545 die ganze Gemeinde mit Ausnahme von drei Personen sich öffentlich zur Augsburgischen Konfession bekannt und das Heilige Mahl unter beiderlei Gestalt gefeiert. Fröndenburg hätte schwerlich ein Reformationsbild der genannten Art in Auftrag geben können. Seine Reformation fand nicht an einem genau festzulegenden Tag und in Form eines deutlich ins Auge fallenden Aktes statt. Warum nicht?

Das adelige Zisterzienserinnenkloster Fröndenburg² war eingebunden in Ordensregeln und klösterliche Statuten, die einem Glaubenswechsel nicht förderlich sein konnten. Für manche Klosterfrau mochte auch Rücksicht auf ihre zum Teil landespolitisch einflußreiche Verwandtschaft geboten sein. Hier hätte nicht wie in Frömern eine einzige Person kraft persönlicher Glaubensüberzeugung eine Veränderung des Kirchenwesens erreichen können.

Daß aber im Reformationsjahrhundert die Stiftsdamen von der kirchlichen Entwicklung nicht unberührt geblieben sind und daß neueintretende Damen ihre religiöse Erziehung im Stiftsleben auswirken ließen, ist sicher. In dieses Jahrhundert fällt der Übergang des Klosters zum freiweltlichen Damenstift. Mit ihm wurde eine größere Entfaltung im persönlichen Leben der Stiftsfrauen und im religiösen Bereich möglich. Der Chronist Detmar Mülher berichtet in seinen Dortmunder Annalen³, daß 1602 die Frönden-

¹ I. D. von Steinen: Westphälische Geschichte, 2. Teil, Lemgo 1755. S. 794.

² Zur Geschichte des Klosters: I. D. von Steinen: Westphälische Geschichte, 1. Teil, Lemgo 1755, S. 627 ff. F. Klute: Fröndenburg einst und jetzt. Ein Heimatbuch. Hamm 1925. F. Lueg: Fröndenburgs Geschichte ist geprägt von Kloster und Stift. In: 750 Jahre Fröndenburg. Fröndenburg 1980.

³ E. Freiherr von Weichs: Annales Tremoniensis. Kurze Chronik des Kaufmanns Detmar Mülher 1601–1611. In: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 68 (1973), S. 5 ff., hier: S. 43.

berger Stiftsjungfrau Anna von Syberg aus dem Hause Wischlingen ein Kind zur Welt gebracht hat, als dessen Vater Mülher einen verheirateten Apotheker aus Hamm nennt. Er bringt am Schluß dieser Mitteilung den Vers:

Daß Freundenberg ein offen Stift

Dießes eine gewisse Probe ist.

Eine wichtige Quelle für die konfessionellen Veränderungen in den Kirchengemeinden und Klostergemeinschaften der Grafschaft Mark bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts stellen die amtlichen Erkundigungen aus den Jahren 1664 bis 1668 dar⁴. Ziel war die Feststellung, welche Konfession in den amtlich dazu erklärten „Normaljahren“ 1609 bzw. 1624 im Besitz von Kirche und Kirchenvermögen war. Auch wo die Glaubwürdigkeit der Zeugenaussagen deutlich Schwächen aufweist, bieten doch die Schilderungen der kirchlichen Zustände bedeutsame Mosaiksteine für das Gesamtbild.

In Fröndenberg fand diese vom Großen Kurfürsten angeordnete und vom kurfürstlichen Richter zu Unna vorgenommene Zeugenanhörung am 29. 5. 1666 statt. Vier zitierte Einwohner, unter ihnen drei Achtzigjährige, bezeugten: über 50 oder 60 Jahre hat neben dem römisch-katholischen Priester ein evangelisch-lutherischer Prediger in Fröndenberg amtiert. Der lutherische Prediger hat das Predigtamt verwaltet und das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt gereicht. Anders der Priester: Er hat nur an den hohen Festen gepredigt, sonst nur die Messe gelesen. Die Lutheraner sind in ihrer Religionsausübung „biß auf die heutige Stunde ruhig und ohnturbiert (ungestört) verplieben“. Etwa 20 katholische Haushaltungen werden gezählt, die überwiegende Mehrheit aber ist lutherisch. Die am Ort bestehende Schule mit Schulmeister wird von den Lutheranern unterhalten⁵.

Sehr viel ausführlicher sind weitere, 1668 vorgenommene Feststellungen. Die katholischen Stiftsjungfern sagten aus: Seit jeher, auch in den Jahren 1609 und 1624, war es Übung, daß sämtliche Kapitularinnen die lateinische Messe singen halfen. Sie beteiligten sich sämtlich an den Prozessionen und hielten auf Mariä Lichtmeß ein brennendes Licht, auf Palmsonntag Palmzweige in den Händen. Zum Dienst in der Kirche waren alle Kapitularinnen entsprechend den Fröndenberger Stiftsstatuten ver-

⁴ F. Darpe: Die Anfänge der Reformation und der Streit über das Kirchenvermögen in den Gemeinden der Grafschaft Mark. In: Westfäl. Zeitschrift 52 (1892). S. 1 ff., hier: S. 30. G. Haren: Auseinandersetzungen hinsichtlich des Kirchenvermögens zwischen Evangelischen und Katholiken der Grafschaft Mark nach beendetem Jülich-Bergischen Erbfolgestreit. In: Wittener Jahrbuch 15 (1900/1901). S. 148 ff., hier: S. 168 f.; (F. Philippi:) Die amtlichen Erkundigungen aus den Jahren 1664–67. In: Jahrbuch des Vereins für die Ev. Kirchengeschichte Westfalens 10 (1908) ff., hier: 10 (1908), S. 227 f.

⁵ (F. Philippi:) a. a. O. S. 227 f. und F. Darpe: a. a. O. S. 30.

pflichtet. 1624 waren, wie die langjährige Stiftsdame Anna von Aschenbrock wußte, drei katholische Priester in Fröndenberg gewesen. Andere Damen bezeugten für 1630 und 1634 die katholischen Priester Servatus Stover und Gerhard a Goy. Auf Stovers Grabstein befände sich ein ausgehauener Kelch, was auf katholisches Bekenntnis hinwies und bei Evangelischen nicht gefunden würde. Goy sei nach der Inschrift auf dem Grabstein Kanonikus in Scheda gewesen und als katholischer Priester gestorben. Es müsse darauf gedrungen werden, daß wieder drei katholische Priester amtierten. Abschließend stellen die katholischen Damen fest, daß zur Zeit im Stift 7 katholische Stiftsdamen, 11 reformierte (einschließlich der Äbtissin) und 5 lutherische leben. Es wird Parität der Stiftsstellen gefordert, so daß jede Konfession 8 Kapitularinnen zu stellen hätte. Für die nächste Äbtissinnenwahl müßte, nachdem vorher eine lutherische und derzeit eine reformierte Dame zu dieser Würde gelangt sei, eine katholische Kapitularin vorgesehen werden.

Diese Darstellung forderte den Widerspruch der evangelischen Stiftsjungfern heraus. Die Angabe, 1609 und 1624 sei in Fröndenberg nur römisch-katholischer Gottesdienst gefeiert worden und Stover sei katholischer Priester gewesen, wurde als unrichtig zurückgewiesen. Stover habe in der Kirche auf dem Chor vor der lutherischen Gemeinde den lutherischen Gottesdienst verrichtet und gepredigt, aber keine Messe zelebriert. Am 27. 6. 1668 hätten mehrere alte Zeugen vor dem Richter zu Unna erklärt, daß vor, in und nach 1609 und 1624 in der Stiftskirche lutherisch gelehrt worden sei. 1608 wäre Friedrich Niederfort für einige Zeit bis zu seiner Versetzung lutherischer Prediger gewesen. Ihm sei Stover gefolgt und bis nach 1624 im Amt geblieben. Stover hätte Weib und Kinder gehabt, nie Ohrenbeichte abgenommen, kein Ave Maria gesprochen und das heilige Abendmahl in beiderlei Gestalt ausgeteilt. Hingegen hätten die katholischen Priester selten und dann nur auf Vergünstigung gepredigt, a Goy hätte Generalabsolution erteilt. Mehr als ein katholischer Priester wäre nie nötig gewesen, den katholischen Gottesdienst könnte gut einer allein verrichten. Was die katholischen Bräuche, wie Kerzentragen, Singen von lateinischen Messen, geistliche Kleidung u. ä. angeht, so hätten die evangelischen Stiftsjungfern sich in ihrem Gewissen beschwert gefühlt. Es sei ihnen durch kurfürstliches Rescript vom 20. 6. 1665 freigestellt worden, fortan gewöhnliche Kleidung anzulegen, auch sich evangelischer Lieder zu bedienen. Die Aufteilung der Stiftsstellen zu gleichen Teilen auf alle drei Konfessionen widerspreche dem Herkommen. 1609 und 1624 sei der größte Teil des Konvents evangelisch gewesen. Die katholischen Jungfern seien jetzt in größerer Zahl als ehemals vorhanden. Es wird gebeten, das Stift nicht mit überflüssigen katholischen Priestern zu beschweren. Die sich jetzt zur Stiftskirche haltenden Bewohner von Dorf und Bauerschaft Fröndenberg wie von Westick gehörten ursprünglich zur

Pfarrkirche in Menden und entrichteten dorthin auch ihre kirchlichen Abgaben. Diese Leistungen sollten ganz oder wenigstens zur Hälfte dem lutherischen Pastor zugewiesen werden⁶.

Soweit die Zeugenaussagen. Zu ihnen können aus anderen Quellen Ergänzungen und Richtigstellungen beigebracht werden.

Gerhard von Goy (a Goy) war Kanonikus des adeligen Prämonstratenserstifts Scheda und zugleich Pfarrer der von Scheda abhängigen Pfarrei Bausenhagen. In Fröndenberger Unterlagen wird er als Ecclesiastes primarius (erster Kirchherr) erwähnt. Er starb am 1. 5. 1634⁷. Von den evangelischen Stiftsdamen wird seine katholische Einstellung bestätigt⁸.

Anders ist Servatus Stover zu beurteilen. Er stammte aus Methler und hatte in Köln studiert, war kurze Zeit Pfarrer in Schwelm, setzte sich dort aber nach persönlicher Verfolgung ab und kam als Kaplan nach Haltern. Von 1599 bis 1605 amtierte er als Pfarrer in Castrop. Er erklärte vor Antritt der Castroper Stelle, daß er kein Concubinarius (in einem eheähnlichen Verhältnis lebend) sei oder werden wolle⁹. Um 1610 muß er nach Fröndenberg gekommen sein. Ob er sich schon vorher der lutherischen Lehre angenähert hatte oder erst in Fröndenberg den Umschwung vollzog, ist nicht zu belegen. Er war, sein Versprechen von 1599 vergessend, längst verheiratet, denn er kam mit Ehefrau und Kindern nach Fröndenberg¹⁰. Man wird guttun, ihn nicht gerade als bewußten Lutheraner einzustufen. Eher paßt er in die Reihe der zwischen den Konfessionen lebenden Geistlichen, die im Umkreis von Fröndenberg damals häufiger vertreten waren. 1624 nennt er sich in einer eigenhändigen Urkunde Ecclesiastes und Vicarius zu Fröndenberg, als Zeugen des beurkundeten Vorgangs Tielmann Frisch, Priester zu Fröndenberg. Er selbst läßt, sicher nicht ohne Grund, seine Priestereigenschaft unerwähnt¹¹.

Das Konfessionsbewußtsein bildete sich erst langsam aus. In weiten Teilen der Grafschaft Mark waren Pastoren und Gemeinden um 1600 bekenntnismäßig noch nicht festgelegt. Die Übergänge vom alten Glauben zum Luthertum, aber auch zum Calvinismus waren noch fließend. Erst die lutherische und die reformierte Synode von 1612 bzw. 1611 stellten die

⁶ G. Haren: a. a. O. S. 168f.

⁷ So die Inschrift seines Grabsteins bei I. D. von Steinen: a. a. O. S. 771. Sein katholischer Standpunkt wird bestätigt in einem Zeugenverhör vom 3. 3. 1667 (Staatsarchiv Münster Stift Scheda I Nr. 2).

⁸ Wie Anm. 6.

⁹ Bewerbung von S. Stovius um die Pfarrstelle Castrop aus 1598 (am 2. 7. 1598 bei der Regierung Kleve eingegangen). In: Staatsarchiv Münster, Kleve-Märk. Regierung Landessachen Nr. 327.

¹⁰ G. Haren: a. a. O. S. 169.

¹¹ Ev. Kirchenarchiv Fröndenberg (Depositum Landeskirchl. Archiv Bielefeld). Personalangaben zu den Pfarrern in meinem: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945. Bielefeld 1980.

Weichen für die verschiedenen Bekenntnisrichtungen und begannen damit, Pastoren und Gemeinden auf eine bestimmte Konfession festzuschreiben.

Auch in Fröndenberg wurde die völlige Trennung der Kirchengemeinden erst in einer längeren Übergangsphase erreicht. Konnten noch bei den Feststellungen zum sogenannten „Normaljahr“ 1609 bzw. 1624 Katholiken und Lutheraner die gleichen Fakten als Beweise anführen, so änderte sich seit etwa 1630 die Lage. Es trat eine scharfe Trennung ein, die keinen Zwischenzustand mehr zuließ.

Kämpfer für die reine lutherische Lehre war in Fröndenberg Pastor Jodokus Davidis, der hier seit 1634 amtierte. Aus einer Unnaer lutherischen Pastorenfamilie stammend, die damals als besonders überzeugungstreu galt, ging der Fröndenberger Pastor nach vielem Streit mit den katholischen Priestern¹² schon nach einigen Jahren nach Hiesfeld am Niederrhein, wo er wieder in harte Auseinandersetzungen, diesmal mit den Reformierten, geriet¹³. Vielleicht aus den Erfahrungen mit ihm wollte das Stift Fröndenberg bei der Berufung des Nachfolgers neuen Friedensstörungen vorbeugen. In der Berufungsurkunde für den „würdigen und wohlgelahrten Herrn Petrus Froenhausen“, von Äbtissin und drei „anwesenden Amtskapitularinnen und Stiftsjungfern“ am Tage Martini (11. Nov.) 1637 ausgefertigt, werden „unserm und dieses Stifts Kirchendiener und Prediger“ bestimmte Auflagen gemacht. Er soll zunächst „neben und mit seinem allhie habenden Collegen allerdings modeste et pacifice (gefällig und friedlich) sich verhalten, mit demselbigen remota tesione conscientia fraterni (ohne Verdruß in brüderlicher Eintracht) vertragen, . . . allherhandt unnötige Zweyungen und ärgerliche Streitigkeiten vermeiden“. Zu gebührender Zeit hat er sich in der Kirche einzufinden, um das Predigtamt zu verrichten, „auch denen, die solchs von ihm durch Antrieb guter Devotion (Andacht) begehren, mit Ausspendung und Verrichtung der Heiligen Hochwürdigen Sacramente nach Einsetzung unseres einigen (einigen) Erlösers und Saligmachers (Seligmachers) Jesu Christi, Besuchung der Krancken, Leichpredigen und anderen geistlichen officien (Amtsverrichtungen) gern und gutwillig beyspringen und andienen“¹⁴. Die Stiftsdamen erwarteten demnach eine friedliche und die katholische Gemeinde nicht berührende Amtstätigkeit. Seelenfang wird ausgeschlossen und der lutherische Prediger ausdrücklich an diejenigen verwiesen, die seinen Dienst begehren. Ein sicher seltenes Beispiel konfessioneller Duldsamkeit mitten in der Barockzeit mit ihren scharf aufeinandertreffenden konfessionellen

¹² I. D. von Steinen: a. a. O. S. 774.

¹³ W. Petri in: Monatshefte für Ev. Kirchengeschichte des Rheinlandes 19 (1970). S. 51 ff. und derselbe in: Gemeindebuch des Kirchenkreises Dinslaken 1961. S. 59.

¹⁴ Wie Anm. 11.

Gegensätzen! Dabei finden sich in der Beschreibung des kirchlichen Dienstes doch auch unverwechselbare Äußerungen des geistlichen Lebens der lutherischen Kirche jener Tage.

Der Pastor Fronhaus, vielleicht vom Hof Schulte Fronhausen im Kirchspiel Bausenhagen gebürtig, war aus seiner Stelle in Bausenhagen im Zuge der Gegenreformation entsetzt worden¹⁵. Das Stift Fröndenberg konnte ihm wegen der „hochverderblichen Kriegsempörungen“, die sich stark auf die Einkünfte des Stifts auswirkten, in der Berufungsurkunde¹⁶ keine feste Besoldung zusagen. „Unter dessen aber schriftmäßig diejenigen, welche dem Altar dienen, ihren Unterhalt davon zu gewarten sollen,“ wird ihm eine jährliche „Beisteuer“ aus den Stiftseinkünften neben den anfallenden kirchlichen Gebühren, sowie zwei Schuldschweine, die Kuhweide im Jungfernkamp, freie Behausung mit Garten, Brennholz, „alles so wie es sein Vorgänger Jodokus Davidis erhalten hat“, zugesagt. „Im Fall aber Gott der Allmächtige dernächst etwa den lieben, lang gewünschten Frieden . . . genediglich verleihen und bescheren würde, alsdann hätte man sich beiderseits eines Mehr (zu) versichern. . .“ So hat denn Fronhaus im Anfang seiner Amtstätigkeit in großer Dürftigkeit gelebt und im ersten Amtsjahr nur 10 Scheffel Korn vom Stift bekommen. Später auf 12½ Malter erhöht, war es doch „eine geringe Competenz zu leben gewesen“. Erst seit 1645 erhielt er eine auskömmlichere Zuweisung des Stifts, nämlich 26 Malter harten Korns, 2 Malter Hafer und an Geld 10 Taler. Seit 1660 plagte ihn in seinem hohen Alter eine langwierige Krankheit. Den Gottesdienst konnte er nicht mehr völlig bedienen, wohl aber „in seinen gebabten Leibschmerzen mit einem Stecken zu Zeiten zur Canzel“ gehen. Mit Abnahme seiner Kräfte mußte er die Hilfe benachbarter Prediger in Anspruch nehmen, die auf seine Kosten vertretungsweise die Gottesdienste hielten. Gegen seinen Willen bestellte das Stift in Michael Hempel einen Amtsnachfolger. Der bettlägerig kranke Fronhaus trug schwer an dieser Maßnahme. Auch die von Hempel bei einem Besuch am Krankenbett in die Hand versprochene Versicherung, er werde kollegial zu seinem Amtsvorgänger stehen „wie ein Sohn“, konnte den besorgten alten Herrn nicht beruhigen. Als er am 12. 6. 1662 starb, war das Stift mit dem Pastorengehalt seit 1½ Jahren im Rückstand geblieben¹⁷.

Hempel starb 1679 und erhielt 1680 einen Nachfolger in Peter Revelmann, verheiratet mit Hempels Tochter Johanna Elisabeth. Über ihre Amtsführung bieten die Akten nichts. Dafür tritt Georg Andreas von Steinen erheblich deutlicher aus dem geschichtlichen Dunkel heraus. Er

¹⁵ I. D. von Steinen: a. a. O. S. 764. Staatsarchiv Münster Stift Scheda I Nr. 2 (Zeugenverhör vom 3. 3. 1667, insbes. zu den Fragen 10 und 11).

¹⁶ Ausgestellt am Tage Martini (= 11. 11.) 1637, wie Anm. 11.

¹⁷ Wie Anm. 11.

war Pastorensohn aus Frömern und ein Bruder des bekannten lutherischen Generalinspektors und Landeshistorikers Johann Diedrich von Steinen in Frömern. Bei seiner Wahl durch die Stiftsdamen wurde erstmals die Regelung praktiziert, die in der Wahlkapitulation der Äbtissin von der Heiden, genannt Rynsch im Jahre 1711 vorgesehen war, daß nämlich künftig die Kapitularinnen die Prediger ihrer Konfession allein, also ohne Zuziehung der übrigen Damen, erwählen. Als für die Vermögens- und Besitzrechte der Gemeinde eintretender Pastor hat er anders als seine Vorgänger erhebliche Spuren in den Archiven hinterlassen, die der heutige Geschichtsschreiber gern aufnimmt. Sein Bruder dankte ihm ausdrücklich im Kapitel „Fröndenberg“ der großen „Westphälischen Geschichte“ für seine Mitarbeit. Ein von diesem Fröndenberger Pastor 1728 angelegtes „Kirchen- und Pastorat-Buch“ enthält manche Akten- und Urkundenabschriften, aber auch die Notiz, daß er über die Reformation in Fröndenberg nichts gefunden hat¹⁸. So wird verständlich, daß auch in der „Westphälischen Geschichte“ des Bruders an dieser Stelle eine Lücke bleiben mußte. Georg Andreas von Steinen gelang ein wesentlicher Schritt hin zur inneren Abhängigkeit der lutherischen Gemeinde vom Stift. Auf sein und der Gemeinde „vielfältiges Ansuchen“ gestattete das Stift am 3. Pfingstfeiertag, dem 27. 5. 1738, die Errichtung eines Konsistoriums (Presbyteriums). Es sollte jedoch nicht mehr Rechte als in der lutherischen Kirchenordnung der Grafschaft Mark vorgesehen erhalten, wobei dem Stift Änderungen jederzeit möglich sind. Das Konsistorium kann „ohne unsere Bewilligung nichts erhebliches in Kirchensachen vornehmen“. „Wir (das ist das Stift) behalten uns auch bei einer Predigerwahl noch zur Zeit dasjenige Recht bevor, welches und wie wir es bisher gehabt haben.“ Den Schulmeister hingegen kann zukünftig das Konsistorium auf Vorschlag des Stifts wählen. Schließlich wird sehr eindringlich festgelegt:

„Sollte es aber Gott einmahl gefallen (welches doch der Herr Herr in Gnaden abkehren wolle), daß über Zeiten und Jahre Evangel. Lutherische Chanoinessen hierselbst aussterben sollten: so translociren (übertragen) wir in solchem Fall hiermit und in Kraft dieses wolwissentlich und wolbedächtiglich unser Wahlrecht und was dergleichen sein möchte, forthin alle Macht und Gewalt, welche uns von Gott, der Obrigkeit und der Geburt auch sonst gegeben ist, einem jetzt aufzurichtenden, auch künftighin fortzusetzenden Consistorio hiesiger unserer Evangel. Lutherischen Gemeinde, um sodann nach... (Kräften?) zu sehen, daß die Wahrheit Evangel. Lutherischer Religion hierselbst und selbige an diesem Orte bekennende Gemeinde in beständigem Flor bleibe¹⁹.“

Ob die 1722 genannte kleine Gruppe von Anhängern der Herrnhuter

¹⁸ Wie Anm. 11.

¹⁹ Wie Anm. 11.

Brüdergemeine, die von Reisepredigern betreut wurde²⁰, in Verbindung zu von Steinen stand, kann nicht nachgewiesen werden. Möglich ist es, da die Familie von Steinen der Herrnhuter Bewegung nahestand.

Dem altgewordenen von Steinen wurden nacheinander zwei Adjunkten zur Unterstützung beigegeben. Ludwig Clasen, der 1765 seinen Dienst beginnt, erhält am Tage seiner Ordination zum geistlichen Amt in Fröndenberg aus der Hand seines Vaters eine formschöne und inhaltstiefe Ansprache in Versen²¹. Als Clasen nach 7 Jahren fortgeht, wird Johannes Lührmann aus Iserlohn zunächst Adjunkt, nach dem Tode von Steinens 1782 endgültig Pfarrer. Er blieb bis zu seinem Tode 1806 im Fröndenberger Amt.

Die Äbtissin gab 1806 als Amtspflichten des lutherischen Pastors an: an Sonn- und Feiertagen zweimalige Predigt; anstelle der Nachmittagspredigt seit längerer Zeit nur öffentliche Katechisation (Katechismuslehre) in der Kirche mit Gebet und kurzer Rede; wöchentlich zweimal kirchlicher Unterricht im Pfarrhaus; alle 6 Wochen Kommunion auszuteilen; ferner die übrigen Geschäfte eines Predigers.

Da die beiden evangelischen Kirchengemeinden, die lutherische und die reformierte, aus dem mittelalterlichen Stift erwachsen und ihre Pastoren als Stiftsprediger fast ausschließlich aus dem Stiftsvermögen bezahlt wurden, auch die Stiftskirche vom Stift unterhalten wurde, fehlte es an einem besonderen Vermögen der Kirchengemeinden. Die lutherische Gemeinde erhielt, wie aus einer Beschwerde der Katholiken von 1697 hervorgeht, Kommunionwein und Hostien aus den Einkünften der vorreformatorischen Sakramentsgilde (Brüderschaft des heiligen Leichnams und Unser lieben Frau im Kloster Fröndenberg). Diese Renten waren dem reformierten Prediger von der Klevischen Regierung am 11. 8. 1688 unbeschadet der Verpflichtungen gegenüber der lutherischen Gemeinde zugelegt worden, was den Widerspruch der katholischen Gemeinde herausforderte. Auch Grundstücke des alten Armenvermögens und der Vikarie Beatae Mariae Virginis et S. Antonii, längere Zeit von Katholiken und Lutheranern genutzt, wie die Abgaben des Gildemannshofes zu Stockum, hatte der reformierte Pastor an sich gezogen²².

An dieser Stelle ist über die Entwicklung der schon mehrfach genannten Reformierten Gemeinde Fröndenberg zu berichten.

Den reformierten Stiftsdamen war es bei Trennung der lutherischen Gemeinde vom überlieferten Kirchentum nicht sogleich möglich gewesen,

²⁰ S. Schunke: Beziehungen der Herrnhuter Brüdergemeine zur Grafschaft Mark. Maschinenschriftl. Dissertation. Münster 1949. S. 71.

²¹ F. Klute: a. a. O. S. 208f.

²² Wie Anm. 11. Vgl. dazu: Allerunterthänigste Repraesentatio Gravaminum Religionis der Römisch-Katholischen im Herzogthumb Cleve auch Grafschaft Marck und Ravensberg . . . Düsseldorf 1723. Insbes.: Gravamen 189ff. (S. 151) und Anlagen dazu (S. 151).

eigenen Gottesdienst einzurichten. In der Grafschaft Mark, besonders im näheren Einzugsbereich des Stifts, hatte sich der Adel zu einem erheblichen Teil der reformierten Kirche angeschlossen. Auch im Konvent in Fröndenberg lag die Zahl der reformierten Kanonissen zeitweise höher als die der beiden anderen Konfessionen. Sie fanden Anschluß an die Gemeinde ihrer Glaubensgenossen in Unna. Dort sind im ältesten Kirchenbuch die Todesfälle des Stiftsrentmeisters Johannes Weingh (1628), der durch den „alten Pastor zu Fröndenberg Servatus Stövero“ beerdigt wurde, und des Stiftsamtmanns Johannes Kumpsthoff, ebenfalls in Fröndenberg 1630 beigesetzt, eingetragen. Als Taufzeugen tauchen in Unna 1613 die Äbtissin Judoca von der Recke und 1614 der Vogt zu Fröndenberg Joachim Recke auf²³. Am 7. 1. 1666 erklärte der Unnaer reformierte Pastor Alstein sich bereit, zuweilen auf der Abtei in Fröndenberg zu predigen²⁴. Es dauerte noch 6 Jahre, bis die Gemeindegründung so weit gesichert war, daß die reformierten Stiftsdamen zur Bestellung eines eigenen Predigers schreiten konnten. Der Große Kurfürst bestätigte am 16. 1. 1672 diese Berufung und ordnete dabei an, daß die reformierten Prediger unverhindert in der Stiftskirche predigen, die Sakramente verwalten und wie sonst bei Reformierten üblich den Gottesdienst verrichten sollen. Mit dem lutherischen Pastor, der an den Sonn-, Fest- und Bußtagen nur einmal zu predigen pflege, haben sie in den Vor- und Nachmittagsgottesdiensten sich abzuwechseln²⁵. Noch 1663 hatte die preußische Regierung anders angeordnet, daß eine Hälfte des alten Abteigebäudes dem reformierten Gottesdienst dienen sollte²⁶.

Der als Prediger erwählte Kandidat der Theologie Johannes Sethmann konnte das Amt wegen der Kriegswirren nicht sogleich antreten, sein Einzug verzögerte sich bis 1675. Er blieb nur zwei Jahre in Fröndenberg und wechselte zum Stift Gevelsberg über, wo ihn ähnliche Verhältnisse erwarteten. Auch seinen nächsten Amtsnachfolgern war Fröndenberg nur eine Übergangsstelle, oder aber sie starben früh: Georg Mauritz Hermanni (1677–1684), Anton Hermann Hattenkerl (1684–1691), Friedrich Gerlach Kemper (1692–1712), Gerhard Aufm Ort (1713–1728), Peter Ernst Gneip (1729–1737), Peter Konrad Peill (1737–1743) und Heinrich Peill (1743–1751)²⁷. Manche von ihnen wie auch von den späteren reformierten Pastoren waren offensichtlich als vorherige Hauslehrer auf Adelssitzen von der Herrschaft den verwandten Stiftsdamen empfohlen worden. Einzig Her-

²³ Kirchenbücher der ehem. Ref. Gemeinde Unna im Archiv des Kreiskirchenamtes Unna.

²⁴ E. Dösseler in: Jahrbuch für Westfäl. Kirchengeschichte 44 (1951). S. 37. und I. D. von Steinen: a. a. O. S. 776.

²⁵ Wie Anm. 11.

²⁶ Wie Anm. 24.

²⁷ Personalangaben in meinem: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformation bis 1945. Bielefeld 1980.

mann Hengstenberg (seit 1751) erreichte 48 Dienstjahre in Fröndenberg, wenn man die Zeit, in der ihm ein Adjunkt zur Seite stand, mitrechnet. Sein theologischer Standpunkt war streng rechtgläubig. Im geistlichen Amt gewissenhaft und treu, studierte er fortlaufend die hebräische und griechische Bibel. Zu den Dienstobliegenheiten gehörte es, alle vier Wochen Äbtissin und Kanonissen formal zu besuchen. Aus seinen Einkünften unterstützte er wohlwollend manche armen Verwandten. Auf seine Kosten konnte der Neffe und spätere Adjunkt studieren. Der zurückgezogen und kärglich lebende Junggeselle vermied alle unnützen Ausgaben und ging dabei soweit, daß er, der nach seiner Art große Summen verschenken konnte, den vom Stiftsamtmanne geliehenen Kalender abschrieb²⁸.

Theologisch ganz anders geartet war sein Neffe, seit 1795 sein Adjunkt Karl Hengstenberg, der die modernen theologischen Entwicklungen aufgenommen und verarbeitet hatte. Mit einer guten klassischen Bildung verband er eine fromm-liberale und tolerante Amtsauffassung. Große pädagogische Begabung zeichnete ihn aus, die sich im übernommenen Privatunterricht an Schülern aus vornehmen Familien auswirkte. Seinen ältesten Sohn, den späteren Theologieprofessor Wilhelm Hengstenberg in Berlin, bereitete er selbst bis zur Universitätsreife vor. Zur Verbesserung des Schulwesens herangezogen, faßte man ihn später für die Stelle des Gymnasialdirektors in Hamm ins Auge. Hengstenberg gab u. a. eine sehr originelle „Geographisch-poetische Schilderung sämtlicher deutschen Lande“ und damit auch vieler Orte Westfalens heraus, die den lebensheitern Sinn des Verfassers widerspiegelt. 1808 verzog er nach Wetter.

Sein Amtsnachfolger Wilhelm Bäumer, der Urgroßvater der Schriftstellerin Gertrud Bäumer, war ebenfalls ein den Durchschnitt überragender Geistlicher. Ihm verdankt die Rheinisch-westfälische Kirche zum großen Teil die Erhaltung und Wiederbelebung der presbyterial-synodalen Verfassung. In seiner Fröndenberger Zeit erzielte er auf diesem Gebiet erste praktische Erfolge. Auf seine Initiative wurde am 20. 8. 1811 das bis dahin fehlende Konsistorium (Presbyterium) gebildet²⁹. Nötig geworden war diese Maßnahme durch die Aufhebung des Stifts und den Wegzug von reformierten Stiftsdamen, die bis dahin die Stelle des Konsistoriums vertreten hatten. 1813 schon folgte Bäumer einer Berufung nach Dortmund-Bodenschwingh. Als hervorragend geschäftskundiger und verhandlungsgeschickter Synodalpräses empfahl er sich für ein Amt in der staatlichen Schul- und Kirchengeschichte. Er war lange Jahre Regierungs- und Schulrat bei der Bezirksregierung in Arnsberg.

Bäumer hatte 1811 die Hausväter der Gemeinde schriftlich zur Konsi-

²⁸ J. Bachmann: Ernst Wilhelm Hengstenberg nach seinem Leben und Wirken. 1. Bd. Gütersloh 1876. S. 9f.

²⁹ Wie Anm. 11.

storiumswahl gebeten, weil „der nachlässige Kirchenbesuch der Glieder unserer Gemeinde mich zu dieser Bekanntmachung durch ein Rundschreiben“ nötig³⁰. Damit ist die innere Lage der Gemeinde in etwa angesprochen. Andererseits stellte sie sich nach außen hin als eine sehr geschlossene dar. Bürgermeister Mitsdörffer, vorher hier Stiftsamtmann, berichtete 1813, als höheren Orts die Auflösung der reformierten Gemeinde erwogen wurde: Sie hält strenge auf ihre Konfession. Noch nie hat ein Reformierter sein Kind, wenn der andere Ehegatte lutherisch oder katholisch war, einer anderen Religion übergeben, wie es bei Lutheranern und Katholiken hin- und herüber geschah. Ja, einige Reformierte haben aus Konfessionsgründen Mädchen aus dem Kanton Hamm, der zu einem großen Teil reformiert ist, geheiratet. Daher wird die reformierte Gemeinde zukünftig eher zu- als abnehmen. Die Reformierten sind nicht intolerant, und in Fröndenberg leben alle Konfessionen in einer unverbrüchlichen Einigkeit, die musterhaft ist. Die Reformierten sind jetzt bei der Pfarrvakanz mißtrauisch gegen die Lutheraner. Eine Vereinigung beider Gemeinden würde nicht dem Frieden und der Einigkeit dienen, vielmehr bei den Reformierten Nachlässigkeit im Gottesdienst und religiöse Gleichgültigkeit zur Folge haben. Sie kann nicht empfohlen werden. Das Pfarrgehalt erlaubt einer Familie, davon zu leben. Die reformierte Pfarrstelle ist von den drei Fröndenberger Stellen die einträglichste. Soweit der Bericht des Bürgermeisters.

Die Zusammenlegung der lutherischen und der reformierten Gemeinde wurde seit dem Freiwerden der reformierten Pfarrstelle 1812 staatlicherseits vorbereitet. Die Gemeinde selbst befand sich in der Schwierigkeit, ein Gemeindewahlrecht nicht behaupten und nachweisen zu können. Bisher waren die Pastoren stets von den reformierten Kanonissen ohne Beteiligung der Gemeinde berufen worden. Das Berufungsrecht war bei der Auflösung des Stifts auf den Rechtsnachfolger, den Staat, übergegangen. Doch der Minister des Inneren im damaligen (französischen) Großherzogtum Berg, der das Pfarrgehalt mit 800 Franken auf den Staatshaushalt übernommen hatte, hielt die sehr kleine Gemeinde mit nur 84 Gemeindegliedern für überflüssig. Er schlug vor, sie mit der lutherischen Gemeinde zu verbinden und einen reformierten Pastor der Umgebung mit jährlich vier Predigt- und Abendmahlsgottesdiensten in Fröndenberg zu beauftragen³¹.

Nach den Befreiungskriegen und der Wiedereinsetzung der preußischen Verwaltung gelang es 1815 noch einmal, die Pfarrstelle zu besetzen, und zwar mit Pastor Ludwig Schneider. Bei den späteren Verhandlungen

³⁰ Wie Anm. 11.

³¹ Pfarrstellenakte Ref. Gemeinde Fröndenberg 1795 ff. im Landeskirchlichen Archiv Bielefeld und Einzelstücke im Ev. Kirchenarchiv Fröndenberg (wie Anm. 11).

über die Vereinigung der beiden Gemeinden spielte er eine erhebliche Rolle. In Fröndenberg und in seiner letzten Gemeinde Bausenhagen lebte er noch lange fort als eine sehr volkstümliche Persönlichkeit, die auch beim Bauernskat mithalten konnte und je und dann einem Klaren aus Korn nicht abhold war.

Ein eigenes Kapitel Fröndenberger Kirchengeschichte stellt die gemeinsame Nutzung der Stiftskirche dar.

Es gab in Westfalen eine ganze Reihe von Orten, in denen, vom Reichsrecht zugelassen, alle drei Konfessionen ihren je besonderen Gottesdienst abhielten. Es gab auch hier und da den Fall, daß zwei der Konfessionen sich das gleiche Kirchengebäude teilten. Daß aber alle drei Konfessionen ein und dieselbe Kirche benutzten, gab es nur in Fröndenberg. In der Grenzlage zwischen evangelischem und katholischem Gebiet waren die Fröndenberger Stiftspründen von Adeligen aller drei Konfessionen zur Versorgung ihrer Töchter begehrt. Die Entwicklung vom Zisterzienserinnen-Kloster zum freiweltlichen Damenstift führte, wie dargestellt, zu einem Auseinanderfallen der geschlossenen mittelalterlichen Glaubenswelt. Die drei im Stift vertretenen Glaubensgemeinschaften fühlten sich als gemeinsame Erben des alten Klosters und seiner Rechte. Sicher wollten und konnten sie eine vorgegebene äußere Gemeinsamkeit nicht überspringen, denn keine von ihnen wagte zur Stiftszeit einen eigenen Kirchbau. Aber alle waren vor die Notwendigkeit gestellt, sich selbst und damit ihre Konfession gottesdienstlich darzustellen. Die Gegensätze der Kirchenlehre, deutlich gemacht an den gottesdienstlichen Formen, standen hart im Raum und drängten je und dann zum Austrag.

Es hat sich eine undatierte Eingabe von Äbtissin und evangelischen (das sind nach damaliger Sprachregelung die lutherischen) Kapitularinnen an den Brandenburger Kurfürsten erhalten, die aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammt³². Sie protestieren gegen die Fortsetzung der Neuerungen des letztverstorbenen katholischen Geistlichen, der außer an den herkömmlichen drei „gewöhnlichen Jahreszeiten“ häufiger öffentlich zu predigen sich unterstanden habe. Der neuerdings berufene Nachfolger predige unter dem Schein von Katechisationen (Katechismusunterricht) in einem Privathaus. Deutlich ist, daß in der katholischen Gemeinde die häufige Predigt begehrt wurde, aber auch der innere Anspruch der Lutheraner, als einzige sonntäglich Predigt zu haben. Was einmal Kennzeichen des Luthertums war und auch in der katholischen Kirche zur regelmäßigen Übung geworden war, nämlich die Predigt in jedem Sonntagsgottesdienst, wurde der katholischen Gemeinde bestritten. Wir befinden uns mitten in den Stellungskämpfen der Orthodoxie!

Die Nutzung der Stiftskirche durch die drei Kirchengemeinden war

³² Wie Anm. 11.

inzwischen festgelegt: exakt, aber wenig flexibel. Das Gotteshaus stand der katholischen Gemeinde bis 9 Uhr früh (im Winter bis 10 Uhr) zur Verfügung, dann der lutherischen Gemeinde. Nachdem seit 1675 die reformierte Gemeinde beteiligt werden mußte, hielten die lutherische und die reformierte Gemeinde Gottesdienst abwechselnd ab 9 Uhr (im Winter ab 10 Uhr) und ab 13 Uhr. Diejenige evangelische Gemeinde, die vormittags Gottesdienst feierte, benutzte zum Nachmittagsgottesdienst den Betsaal im Stiftsgebäude. Die katholische Gemeinde hielt ihre Christenlehre am Nachmittag in einem Raum des Pfarrhauses ab, später (vom 29. 3. 1808 an) mit Erlaubnis des Kapitels in der Stiftskirche, und zwar nach Beendigung des evangelischen Nachmittagsgottesdienstes etwa ab 14.30 Uhr. Als der evangelische Betsaal 1815 abbrannte, belegte die lutherische Gemeinde bis 1840 die Zeit der katholischen Nachmittagsandacht. Seit 1840 verfügte die katholische Gemeinde wieder über diese Nachmittagszeit.

Der Bericht über die erzwungene Neuverteilung der Gottesdienstzeiten am Sonntagnachmittag, den wir hier wiedergeben, enthält die Stimmung, aus der die Beteiligten handelten. Am ersten Osterfeiertag 1815 versammelte sich die lutherische Gemeinde nach beendetem reformierten Gottesdienst gegen 15 Uhr zum lutherischen Nachmittagsgottesdienst und traf auf die ebenfalls zusammengekommene katholische Gemeinde. Die Kirche war mit Angehörigen aller drei Konfessionen voll besetzt. Der katholische Pfarrer Altendorf machte zur Wahrung von Ruhe und Ordnung den Vorschlag, er möchte den Gottesdienst beginnen, der lutherische Pfarrer Herdickerhoff dann seine Predigt halten und schließlich wieder der katholische Pfarrer den Segen erteilen. Zwar lehnte Herdickerhoff den Vorschlag ab, wurde aber durch den inzwischen mit dem Orgelspiel beginnenden katholischen Lehrer verhindert, selbst den Gottesdienst zu beginnen. Dieser wurde in der vom katholischen Pfarrer geplanten Weise gehalten. Um ein Beispiel von toleranterem Vorgehen zu bringen, führt Altendorf das Verhalten des reformierten Pastors Schneider an, der am Karfreitag des gleichen Jahres Vormittagsgottesdienst abhielt und am Nachmittag zusammen mit seinen Gemeindegliedern in den lutherischen Gottesdienst ging. Am 13. 4. 1815 gelang dem Unnaer Richter Zahn ein Vergleich. Danach hielten die Evangelischen wie bisher einen Nachmittagsgottesdienst (abwechselnd von Lutheranern und Reformierten). Lediglich an evangelischen Abendmahlstagen können zwei evangelische Nachmittagsgottesdienste stattfinden. Erst nach Beendigung des oder der evangelischen Gottesdienste kann die katholische Gemeinde die Kirche benutzen.

Die Ausstattung der Stiftskirche mit Altären war seit dem späten Mittelalter im wesentlichen unverändert geblieben. Auf die katholische Messe ausgerichtet, konnten sie ohne Not auch dem lutherischen Abendmahlsgottesdienst dienen. Reformierte hingegen, die aus dem zweiten der zehn Gebote das Bilderverbot ableiteten, empfanden den großen Hauptal-

tar mit Darstellungen aus dem Leben der Mutter des Herrn als ihnen wesensfremd. Als sich dann in der Aufklärungszeit die frühere Glaubensstrenge lockerte und die Bindung an die überlieferte Kirchenlehre nachließ, zeichnet sich ein Umbruch auch in den drei Fröndenberger Kirchengemeinden ab³³.

Der Hauptaltar mußte weichen, weil er dem allgemeinen Geschmack jener Zeit nicht mehr entsprach. Als Grund wurde sein vermoderter Zustand vorgeschoben. Reste des wertvollen Altars versetzte man ins südliche Querschiff. An seine Stelle trat 1776 der heute noch vorhandene Altaraufbau. Unter einem großen Kreuzigungsgemälde liegt die zurückhaltend komponierte Tabernakelzone. Als Bekrönung findet sich heute das Auge Gottes. Die Schranke mit Türen zwischen Altar und Chorwänden entspricht dem hierzulande in lutherischen Kirchen anzutreffenden Brauch. Ursprünglich bildete ein preußischer Adler den oberen Abschluß. Er ist in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts aus besserer künstlerischer Empfindung auf den Orgelprospekt versetzt worden. Auf den Altar war er gelangt am Ende eines Streits der drei Kirchengemeinden. Die reformierten Stiftsjungfern nahmen Anstoß an dem Kreuzigungsbild und dem Tabernakel. Sie führten in einer Beschwerde vom 1. 12. 1776 an den preußischen König aus, daß die Kosten des ihnen nicht erwünschten neuen Altars auf alle Stiftsdamen umgelegt, ferner, daß nach früherer Übung Bilder und Zierrat „und was dabei gebraucht“ stets nach dem katholischen Gottesdienst aus der Kirche entfernt worden seien. Der König wies zwar das Landgericht Unna an, gemäß dem Antrag der reformierten Damen den alten Zustand wieder herstellen zu lassen. Doch lief eine Gegenvorstellung des Stifts ein, die auch von einigen evangelischen (wohl den lutherischen) Stiftsdamen gebilligt war. Schließlich stellte das lutherische Konsistorium am 16. 12. 1776 fest, daß der Altar willkommen sei und alle „völlig zufrieden“ wären. Die richterliche Entscheidung mußte demgemäß auf einen Kompromiß hinauslaufen. Es blieb bei dem neuen Altar, nur wurde den Reformierten gestattet, während ihres Gottesdienstes das Kreuzigungsbild durch eine Gardine zu verdecken. Bis zur Vereinigung der beiden evangelischen Gemeinden (1836) soll es dabei verblieben sein. Um die reformierten Stiftsdamen zu versöhnen, erhielt der Altar die Inschrift: Domine salvum fac regem (Gott schütze den König; das ist Friedrich der Große) und darüber den preußischen Adler mit der Krone. Wer will entscheiden, ob aus Genugtuung über den errungenen Teilsieg oder aus besonderer Verbundenheit mit dem reformierten König³⁴?

³³ Wie Anm. 11. Die Darstellung der Vorgänge beim Ostergottesdienst 1815 bei F. Klute: a. a. O. S. 211f. ist verzerrt und unvollständig.

³⁴ Wie Anm. 11. Zu kunsthistorischen Einzelheiten s.: Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. 47. Bd.: Kreis Unna. Münster 1959. S. 116ff. I. B. Nordhoff: Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Kreises Hamm. Münster 1880. S. 130ff.

Wahrscheinlich fällt in die gleiche Zeit auch die etwas komödienhafte, nur aus dem Zeitgeist der Aufklärung zu verstehende Szene, daß zwölf Apostelskulpturen als nicht mehr in der Kirche benötigt dem Feuer übergeben wurden. Da man die Gleichberechtigung der drei Konfessionen auch in diesem Fall meinte achten zu sollen, verbrannte jeder der drei Stiftpastoren vier der Kunstwerke³⁵.

So eifersüchtig die drei Gemeinden auch über der Einhaltung ihrer Rechte wachten und sich aller Grenzüberschreitungen erwehrt, wurde doch der zwischenmenschliche Kontakt bewußt gepflegt. Der katholischen Äbtissin Maria Anna von Fürstenberg ging schon bald nach ihrer Wahl 1768 eine Beschwerde des lutherischen und des reformierten Stiftpredigers über vermeintliche Übergriffe des katholischen Kollegen Wulff zu. Es versöhnt in etwa, was fast gleichzeitig im Sommer 1768 der bekannte Göttinger Staatsrechtler Johann Stephan Pütter bei der Durchreise in seine Heimat Iserlohn beobachtete: Die drei Fröndenberger Geistlichen ernteten gemeinsam Kirschen. Der katholische Pastor stand auf der Leiter und pflückte, während der lutherische den Korb und der reformierte die Leiter hielt³⁶.

Die Reihe der meist nicht gerade von überlegener Sachlichkeit zeugenden Streitigkeiten soll geschlossen werden mit einem Vorgang aus dem Jahre 1834. Freiherr von Fürstenberg-Stamheim hatte dem katholischen Pfarrer 200 Taler zur Verschönerung des Altars übergeben. Der katholische Pfarrer schlug seinem Kirchenvorstand vor, den Betrag zu einer Maschinerie zu verwenden, „durch welche, wenn der Geistliche dem Altare sich nahe, das Hochwürdigste von selbst aus dem Altar zum Vorschein käme“. Die evangelische Gemeinde wies darauf hin, daß dann das „schöne Altarbild“ verdeckt würde. Der Altarumbau würde die „wahrhaft musterhafte“ Eintracht der beiden Gemeinden stören. Weiteres dazu ist nicht festzustellen³⁷.

Nachdem schon einmal (1812) der kleinen reformierten Gemeinde Fröndenberg über die Streichung des Pfarrgehalts die Auflösung drohte, sollte es nach eingehender Vorbereitung im Jahre 1837 zu einer Neuordnung des evangelischen Kirchenwesens kommen. 1830 waren die lutherische und die reformierte Gemeinde zusammen mit vielen anderen westfälischen Kirchengemeinden der Union beigetreten, d. h. sie hatten ihren Konfessionsnamen aufgegeben und bekannten sich seitdem zum Gemeinsamen der beiden reformatorischen Bekenntnisse. Dementsprechend trat eine Namensänderung ein. Fortan nannten sie sich größere evangelische bzw. kleinere evangelische Gemeinde.

³⁵ H. Rothert und W. Zur Nieden: Festschrift zur 300jährigen Gedächtnisfeier der ersten märkischen lutherischen Generalsynode . . . Witten 1912. S. 101.

³⁶ Aus Pütters Autobiographie. Göttingen 1798. S. 361.

³⁷ Verhandlungen der Kreissynode Unna 1834.

Als 1806 die Pfarrstelle der benachbarten lutherischen Gemeinde Bausenhagen frei wurde und wegen ihres sehr geringen Pfarrgehalts nicht wieder besetzt werden konnte, übernahm der lutherische Pfarrer Herdikerhoff in Fröndenberg diesen Dienst zusätzlich. Nach seinem Tode am 12. 6. 1831 folgte ihm in der Verwaltung Bausenhagens Pastor Schneider, ebenfalls neben dem Fröndenberger Pfarramt. Die lutherische Pfarrstelle Fröndenberg blieb zunächst unbesetzt, und Pastor Schneider betreute beide Fröndenberger Gemeinden.

Ziel der Neuordnung war einmal die Trennung Bausenhagens von Fröndenberg, zum anderen der Zusammenschluß der beiden evangelischen Gemeinden in Fröndenberg. Die Lösung von Bausenhagen konnte nur verwirklicht werden, wenn ein angemessenes Pfarrgehalt und in Bausenhagen selbst ein Pfarrhaus zur Verfügung stand. Da zu dieser Zeit der dringende Wunsch der Regierung bestand, den in ein Disziplinarverfahren verwickelten Pfarrer Schneider von Fröndenberg zu versetzen, bot sich dessen Übersiedlung nach Bausenhagen an. Obschon der volkstümliche Geistliche, von manchen Fröndenberger Kreisen unterstützt, gern geblieben wäre und die vereinigte Gemeinde Fröndenberg übernommen hätte, kam er doch im Verlauf der Verhandlungen den Wünschen der Mehrheit entgegen. Ein der katholischen Gemeinde Fröndenberg von der Regierung bewilligtes Kapital zum Bau eines neuen Schulhauses wurde zurückgegeben, als die lutherische Gemeinde Fröndenberg ihr Pfarrgebäude für die katholische Schule hergab. Das freigewordene Kapital konnte jetzt als Grundbetrag in den Bausenhagener Pfarrhausneubau fließen. Schneider behielt einen größeren Teil des Pfarrgehalts der reformierten Gemeinde zur Verbesserung der geringen Pfarreinkünfte in Bausenhagen sowie ein zeitlich begrenztes Wohnrecht in seiner bisherigen Fröndenberger Pfarrwohnung. Die zu dieser Regelung vernommenen Bausenhagener Gemeindeglieder, denen die Trennung von Fröndenberg „nach wie vor erwünscht“ war, erklärten sich einstimmig mit der Person des Pfarrers Schneider einverstanden (18. 5. 1836). Nicht so einig war man sich in Fröndenberg. Eine Bevölkerungsgruppe wollte den Sohn des früheren Pastors Herdikerhoff zum Pfarrer, eine andere den auch von katholischen Gemeindegliedern begünstigten Pfarrer Schneider behalten. So überrascht es, daß am 10. 10. 1836 alle 82 Familienväter der größeren evangelischen (früheren lutherischen) Gemeinde und am folgenden Tage die Gemeindeglieder der kleineren evangelischen (früheren reformierten) Gemeinde sich für eine Vereinigung erklärten. Sie wählten wie auch die Gemeinde Bausenhagen Deputierte zur Feststellung der näheren Bedingungen. Vielleicht fürchtete man, der günstige Augenblick könne ungenutzt verstreichen, denn schon am 11. 10. 1836 waren die Bedingungen aufgesetzt:

1. Bei der vereinigten Evangelischen Gemeinde Fröndenberg soll der gleiche Abendmahlsritus wie in der Evangelischen Gemeinde Unna einge-

führt werden (Brot in runder Form, also als Hostie wie bei den Lutheranern, aber gemäß Überlieferung der Reformierten aus Brotteig zubereitet).

2. In der Evangelischen Gemeinde Fröndenberg gibt es nur eine Pfarrstelle. Pastor Schneider soll versetzt werden.

3. Wenn Pastor Schneider sich nach Bausenhagen versetzen läßt, erhält er aus Fröndenberg den Unterschiedsbetrag zwischen seinem jetzigen Gehalt (434 Taler) und dem Bausenhagener Pfarrgehalt (78 Taler), nämlich jährlich rund 350 Taler. Nach dem späteren Ausscheiden Schneiders aus dem Bausenhagener Amt steht der Gemeinde Bausenhagen nur noch ein Betrag von jährlich 250 Talern aus Fröndenberg zu.

4. Bis zur Fertigstellung des Pfarrhauses in Bausenhagen soll Pastor Schneider in Fröndenberg wohnen bleiben.

5. Das frühere lutherische Pfarrhaus in Fröndenberg wird katholische Schule.

6. Die Pfarrstelle Fröndenberg wird zukünftig von der preussischen Regierung besetzt, die Kirchengemeinde wird dazu eine Dreizahl von Kandidaten benennen.

Die damit übereinstimmenden Verträge, denen Pastor Schneider beitrug, wurden am 29. 6. 1837 unterzeichnet und später vom Kultusministerium bestätigt mit der Auflage, daß Schneider alsbald die Pfarrstelle Bausenhagen zu übernehmen hat. Tatsächlich wird er am 11. 2. 1838 in Bausenhagen eingeführt. Gleichzeitig trat in Fröndenberg der Kandidat Diederich Overbeck seinen Dienst an, zunächst als Pfarrverwalter, endgültig mit der Einführung als Pfarrer am 17. 10. 1838.

Zur Pfarrwohnung war inzwischen die nördliche Hälfte des Abteigebäudes von 1661 angewiesen. Das lutherische Pfarrhaus war, wie schon berichtet, katholische Schule geworden, das reformierte an einen Privatmann verkauft. Die Nutzungszeiten der früheren lutherischen und reformierten Gemeinde in der Stiftskirche konnten zusammengefaßt von der Evangelischen Gemeinde übernommen werden. Da so zwei Drittel der Gesamtnutzungszeit für die evangelische Gemeinde zur Verfügung stand, mußten sich zwangsläufig immer wieder Reibungen mit der katholischen Gemeinde ergeben.

Schon 1817 äußerte sich der katholische Pfarrer dahin, daß die Gottesdienstzeit seiner Gemeinde zu kurz bemessen sei, besonders an den Tagen, an denen die Gemeindeglieder zu Beichte und Kommunion gehen. Der Bürgermeister sollte ersucht werden, in Güte eine Neuregelung in die Wege zu leiten. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts nahmen die Gottesdienste der katholischen Gemeinde zu, zeitliche Überschneidungen mit den Zeiten, die der evangelischen Gemeinde rechtlich zustanden, blieben nicht aus. Übrigens bestand altes Herkommen, wonach jede der drei Konfessionen abwechselnd einen Monat den Küsterdienst wahrzunehmen hatte. Seit 1837 stellte die evangelische Gemeinde jeweils zwei Monate lang den

Küster, die katholische den ihren anschließend für einen Monat. Die unhaltbar gewordenen Zustände drängten die katholische Gemeinde zu einem Kirchenneubau, der 1895 auf dem Sodenkamp entstand. Die Rechte der katholischen Gemeinde an der alten Stiftskirche sind dadurch nicht erloschen und werden wenigstens einmal im Jahr am St.-Mauritius-Tag ausgeübt. Die evangelische Gemeinde hat allen Anlaß, der katholischen Schwestergemeinde für die Beendigung der Schwierigkeiten in der Stiftskirche durch den Neubau der katholischen Kirche dankbar zu sein³⁸.

Pfarrer Overbeck hat seit 1838 in 21jähriger Tätigkeit wesentliches zum Aufbau seiner Gemeinde geleistet. So konnte das Presbyterium in einem Jahresbericht 1844 feststellen: Der Vormittagsgottesdienst wird von der Gemeinde fleißig besucht. Die Teilnahme am Nachmittagsgottesdienst hat sich merklich gebessert. Im Sommerhalbjahr versammeln sich die Konfirmanden fleißig zur Katechismusunterweisung am Sonntagnachmittag. Der christliche und religiöse Sinn scheint in der Gemeinde zu wachsen. Sekten und Konventikel finden sich nicht. Der Wohltätigkeitssinn der Gemeinde zeigt sich bei mancher Gelegenheit sehr erfreulich. Der Bibel- und Missionsverein findet eine recht rege Teilnahme. Das Missionsblatt wird in 14 Exemplaren gelesen.

Aus den weiteren Mitteilungen des Berichts ist deutlich die Zeitgebundenheit der Ansicht des Pfarrers und Presbyteriums zu spüren. Sonntagsarbeit auf dem Felde und Wirtshausgelage an den Sonntagabenden werden beklagt. „Es wäre in dieser Beziehung wohl eine größere policeiliche Überwachung wünschenswerth³⁹.“ Die Verbindung von Thron und Altar war der damaligen Generation selbstverständlich. Die politisch konservative und königstreue Richtung des Pfarrers tritt in Erscheinung, als er auf einer von ihm geleiteten Volksversammlung auf der Wilhelmshöhe bei Langschede im April 1848, also zur Revolutionszeit, sich gegen die „hier viel gelesenen Blätter, mit süddeutschen Schmähschriften angefüllt“, ausspricht⁴⁰. Seiner Initiative verdankt Fröndenberg die Gründung der ersten Sparkasse.

Den Jahresberichten der Gemeinde zu den Tagungen der Kreissynode ist zum Zustand der Gemeinde zu entnehmen:

1845: In Fröndenberg nehmen viele Gemeindeglieder durch Einstimmen in die Chorgesänge an der gottesdienstlichen Liturgie teil.

1848: Es wurden wöchentliche Abendgottesdienste in liturgischer Form in der Fastenzeit eingerichtet. Dazu wird 1849 ergänzend berichtet, daß diese Gottesdienste der Gemeinde sehr gefallen.

³⁸ Wie Anm. 11.

³⁹ Nach den (jährlich erschienenen) Verhandlungen der Kreissynode Unna.

⁴⁰ W. Schulte: Volk und Staat. Westfalen im Vormärz und in der Revolution von 1848. Münster 1954. S. 647 Anm. 26.

1853: Schiedsgerichte werden gehalten unter dem wechselnden Vorsitz des katholischen und evangelischen Pfarrers. Die neuerrichtete Sparkasse und die Volksbibliothek haben sich bewährt als „kräftige Hebel der Sittlichkeit“.

1854: In der Gemeinde wächst die Lust an Gottes Wort. Die erstarkende Zucht und christliche Sitte sind eine Frucht christlicher Gottseligkeit. Mehrere Hausväter haben sich entschlossen, bei allen häuslichen Festen keinen Branntwein mehr zu reichen.

1859: Es wird nicht nur viel Kirchlichkeit, sondern auch inneres Leben in der Gemeinde festgestellt. Der Wohltätigkeitssinn wird sehr gerühmt, ebenso die freudige Opferwilligkeit für die Mission und andere Zwecke. Die öffentlichen Lustbarkeiten haben sehr abgenommen⁴¹.

In seinem Pfarrhaus unterhielt Overbeck, wie nach ihm auch der Pfarrer Zur Nieden, eine Privatschule, die auf die Mittelklassen der Gymnasien vorbereitete. Overbeck starb am 14. 12. 1859, erst 47 Jahre alt, ein „trefflicher, durch Leiden viel geprüfter Pfarrer“. Die Gemeindegliederzahl betrug damals 647.

Anmerkungen

Der Aufsatz erschien erstmals in der Festschrift: 750 Jahre Stiftskirche Fröndenberg, Fröndenberg 1980. Erhebliche Kürzungen durch den Herausgeber der Festschrift haben ihn jedoch teilweise sinnentstellt. Dem Verein für Westf. Kirchengeschichte sei dafür gedankt, daß die Arbeit an dieser Stelle nun ungekürzt erscheinen kann.

⁴¹ Wie Anm. 39.

Die Confessio Augustana in Westfalen

Von Robert Stupperich, Münster

Geschichtliche Urkunden haben oft eine von der ursprünglichen Konzeption des Verfassers weit entfernte Wirkung. Es ist daher wichtig, nicht nur die Absicht des Verfassers zu kennen, sondern auch die Umstände zu beachten, die die Richtung für das weitere Wirken der Urkunde bestimmen.

Bei der vielfältigen Beschäftigung mit der Confessio Augustana im Jubiläumsjahr 1980 ist auf die Motive¹, die zu ihrem Zustandekommen führten, stärker als früher geachtet worden; nicht weniger sind die Interpretationsversuche bei den sich anschließenden Verhandlungen ins Licht gestellt worden, um zu einhelligem Verständnis zu gelangen.

Die im Kaiserlichen Ausschreiben² gewährte Möglichkeit, daß die Stände auf dem Reichstag in Augsburg in Dingen der Religion ihr „Gutdünken, Opinion und Meinung“ äußern konnten, hatten der Kurfürst von Sachsen, seine Räte und die Wittenberger Theologen zunächst nicht in vollem Maße in Betracht gezogen. Sie dachten nur an die Neuerungen, die im kirchlichen Leben Kursachsens eingeführt waren, und sahen ihre Aufgabe lediglich darin, diese Abweichungen von den kirchlichen Ordnungen in den sieben Torgauer Artikeln zu rechtfertigen, die später als zweiter Teil in die Confessio Augustana (Art. 22–28) einbezogen wurden. Erst die Kenntnisnahme von Johann Ecks 404 Artikeln³ gab die Veranlassung, eine „Apologie“ auf breiterer Basis zu entwerfen. Mit dieser Arbeit wurde Melanchthon betraut. Sie beschäftigte ihn bis zum Tage der Verlesung der Confessio Augustana, dem 25. 6. 1530⁴.

Die Ausgangsposition bestimmte den Charakter der Confessio Augustana. Ausgehend von der altkirchlichen Grundlage, der Trinitätslehre

¹ Aus CR 2,45 geht bereits hervor, welchen persönlichen Anteil Melanchthon an seiner Arbeit nahm, vgl. W. Maurer. Studien über Melanchthons Anteil an der Entstehung der CA (ARG 51, 1960, S. 158–206) und ds. Motive der evangelischen Bekenntnisbildung. (Reformation und Humanismus. Festschrift für R. Stupperich, Witten 1969, S. 40.) Demgegenüber bringt G. Seebaß, Apologie und Confession. Ein Beitrag zum Selbstverständnis des Augsburgerischen Bekenntnisses (Bekenntnis und Einheit der Kirche hrsg. von M. Brecht und R. Schwarz, Stuttgart 1980 S. 9–17), der sich nur nach äußeren Gesichtspunkten richtet, nichts Neues.

² K. E. Förstemann, Urkundenbuch z. Geschichte des Augsburger Bekenntnisses. Bd. 2, Leipzig 1838 S. 2.

³ H. Virck, Melanchthons politische Stellung auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 (ZKG 9, 1888, S. 73). Die Schrift von Joh. Eck findet sich bei W. Gußmann. Quellen und Forschungen zur Geschichte des Augsburger Bekenntnisses. Bd. 2 Kassel 1930.

⁴ Bekenntnisschriften der Ev.-luth. Kirche. Göttingen ⁷1973 S. XVII f.

und Christologie, wurde die Einheit der Kirche stark betont. Ob dieser Charakter der *Confessio* bei den eigenen wie bei den altgläubigen Theologen Anerkennung finden würde, war die Frage. Mit den Einwänden der Nürnberger konnte Melanchthon fertig werden⁵, dagegen ist der Einspruch der Gegenseite doch viel stärker gewesen⁶. Obwohl die kaiserliche Kanzlei (A. Valdès) und die Umgebung des Legaten wußten, was in der *Confessio Augustana* auf sie zukam, mußte der Gegensatz doch proklamiert werden. Vieles vom Inhalt der *Confessio Augustana* ist unbeanstandet gelassen worden, aber die Tatsache als solche, daß eine Widerlegung (*Confutatio*) erfolgen sollte⁷, mußte den Charakter der *Confessio Augustana* als einer allgemeinen kirchlichen Erklärung beeinträchtigen. Daß die August-Ausschüsse ergebnislos blieben⁸, war ein weiterer schwerer Einwand gegen Melanchthons Erklärung: *nullum habemus dogma, alienum ab ecclesia Romana*⁹.

Melanchthon brauchte keine Instruktion. Die Aufgabe schien deutlich zu sein und war vermutlich mit dem Kurfürsten und seinen Räten genau genug abgesprochen. Die Frage besteht nur darin, welche Vorstellungen der Magister selbst hatte und wie er an seine Aufgabe heranzugehen gedachte. Sollte die Linie, wie sie in Torgau aufgenommen war, mit größerer Genauigkeit weiter durchgeführt werden, um die Auffassung der kursächsischen Gemeinden stärker auszuprägen und von der Umwelt abzugrenzen? Das war wohl jetzt nicht beabsichtigt. Wenn der Kurfürst selbst diese Absicht noch hatte, so hatten ihm seine Räte die Unzweckmäßigkeit dieser seiner Redlichkeit durchaus entsprechenden Auffassung verständlich gemacht. Die konkrete Aufgabe bestand jetzt für die kursächsischen Theologen und Räte vielmehr darin – und es kam nun alles darauf an –, im Rahmen der abendländischen katholischen Kirche die Ansichten des Evangeliums stärker zur Geltung zu bringen und demgegenüber Meinungen, die aus dem Evangelium nicht erwiesen werden konnten, wie Messe, Heiligenverehrungen und Fegefeuer, zurücktreten zu lassen¹⁰.

Melanchthon konnte in seinem Entwurf nicht alles, und manches auch nicht ausführlich genug, erörtern. Einige seiner 28 Artikel waren zu kurz,

⁵ R. Stupperich, Melanchthon. Berlin 1960 S. 71.

⁶ Eugène Honée, Die Vergleichsverhandlungen zwischen Katholiken und Protestanten im August 1530 (Quellen und Forschungen aus Italien. Archiven und Bibliotheken Bd. 42/43). Tübingen 1964.

⁷ Vgl. H. Immenkötter Die *Confutatio* der CA vom 3. 8. 1530 (*Corpus catholicorum* Bd. 33) Münster 1979.

⁸ Vinzenz Pfnür, Einig in der Rechtfertigungslehre? Die Rechtfertigungslehre der CA (1530) und die Stellungnahme der katholischen Kontroverstheologie zwischen 1530 und 1535 (Veröff. d. Instituts für Europäische Geschichte Band 60), Mainz, Wiesbaden 1970.

⁹ Vgl. CR 2, 170 und H. Virck a. a. O., S. 308 ff.

¹⁰ Vgl. die gleiche Thematik bei den Verhandlungen Melanchthons mit Alfonso Valdès, mit dem Legaten und in den August-Ausschüssen.

vor allem die dogmatischen. Die ins Gebiet des Kirchenrechts und der Kirchenverwaltung fallenden Artikel gestaltete der Magister ausführlicher, um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen.

Trotzdem ist die Frage durchaus angebracht, ob denn Melanchthon berechtigt war zu sagen: „Wir haben kein Dogma, das von der Römischen Kirche abweicht.“ Ein zusätzliches Dogma, das etwa dem der mittelalterlichen Laterankonzilien entsprochen hätte, besaßen sie nicht (nullum habemus dogma contra fidem, CR 2, 347). Es konnte auch nur bedingt davon die Rede sein, daß die Schwerpunkte verschoben und den brennenden Fragen neue Deutungen gegeben wurden. Melanchthon wollte den Anspruch bestätigen, daß die neue Theologie mit der Lehre der Alten Kirche über Trinität und Christologie übereinstimmte. Diese Feststellung wurde auch ohne Widerspruch hingenommen. An den beiden Dogmen der alten Christenheit wollte niemand von den Wittenberger Theologen rütteln. Auf Einzelheiten der mittelalterlichen Lehrbildung, wie die Wandlungslehre, ging aber Melanchthon nicht ein. Meinte er von den „neuen“ Dogmen der Römischen Kirche absehen zu können? Nahm er an, daß die in der Heiligen Schrift nicht genannten Lehren beiseite gelassen werden könnten?

Es wird häufig die Meinung geäußert, daß die Kritik an der Confessio Augustana von Luther ausgegangen sei, der sie als „Leisetreterin“ bezeichnet habe. Die Auffassung beruht auf einseitiger Interpretation eines von Luther gebrauchten Ausdruckes aus seinem Brief an den Kurfürsten Johann vom 15. 5. 1530¹¹. Die Luther zugeschickte Vorform der Confessio Augustana findet in diesem Brief eine sehr günstige Beurteilung. Darin heißt es:

„Ich hab M. Philipsen Apologia uberlesen. Die gefellet mir fast (= sehr) wol und weis nichts dran zu bessern noch zu endern, würde sich auch nicht schicken, denn ich so sanft und leise nicht treten kann. Christus, unser herr, helfe, daß sie viel und große frucht schaffe, wie wir hoffen und bitten. Amen.“

Luther drückt auch seine Freude darüber aus, daß Christus auf dem Reichstag in dem „schönsten Bekenntnis“ verherrlicht wurde. Er richtete auch Melanchthon, der infolge anderer Vorwürfe verzagt geworden war, auf¹². Er wußte wohl, daß Melanchthon einen anderen Charakter hatte als er und daß auch seine Theologie anders ausgerichtet war. Daher verglich er in einer Vorrede zu Melanchthon sich selbst mit einem rohen Waldbauern, der mit der Axt dreinschlägt, während Melanchthon der Gärtner ist, der fein und säuberlich alles plant und anlegt¹³.

¹¹ Vgl. WA Br 5,319 und W. E. Nagel, Luthers Anteil an der CA (Beitr. z. Förder. christl. Theol. 34.). Gütersloh 1931 S. 53.

¹² WA Br. 5, 617.

¹³ WA 30 II, 68. Vorrede Luthers zu Melanchthons Auslegung des Kolosserbriefes, übersetzt von Justus Jonas (1529): „Ich bin dazu geboren, das ich mit den rotten und teuffeln kriege

In Luthers an Melanchthon am 3. 7. 1530 gerichteten Brief haben einige Forscher eine Kritik an der *Confessio Augustana* gesehen, doch muß hervorgehoben werden, daß er auch dort seine Zustimmung ausdrückt: sie gefalle ihm sehr (*placet vehementer*)¹⁴. Wenn er etwas zu beanstanden hatte, so war es die persönliche Haltung, die Melanchthon in jenen Tagen einnahm¹⁵.

Die Zeitgenossen waren von der Überzeugung durchdrungen, daß es nur *eine* christliche Kirche gibt, die von den Aposteln und Kirchenvätern bis zu ihnen reiche. In Melanchthons Theologie ist die Kontinuität der Kirche, die immer bestanden hat und immer bleiben wird (*perpetuo mansura*)¹⁶, eine feste Gegebenheit. Bei der Anerkennung der Heiligen Schrift als alleiniger Norm braucht es in dieser Beziehung keine Differenzen zu geben. Wo aber solche auftreten, muß man Gott mehr gehorchen als den Menschen (*Act. 5,29*). Diese Auffassung durchzieht die ganze *Confessio Augustana*. Es kann nicht behauptet werden, daß Melanchthon in ihr seine private Ansichten vertreten wollen¹⁷. Denn er war fest davon überzeugt, daß die Reformation nichts anderes sei als ein neues Erfassen des Evangeliums. Am 20. 6. 1530 hat es Luther noch einmal geschrieben, daß es nicht um subjektive Auffassungen gehen dürfe, sondern um die Wahrheit. Darin waren sie einig¹⁸.

Eine andere Frage ist die, ob die *Confessio Augustana* als Einheitsbekenntnis verstanden wurde, als die August-Ausschüsse daran gingen, die noch bestehenden Differenzen auszugleichen. Melanchthon war selbst beteiligt. Wenn er auch keine ausschlaggebende Stimme besaß, so unterstrich er doch seine ursprüngliche Ansicht, daß die Evangelischen mit der Alten Kirche konform seien¹⁹.

Erscheint den Gesprächspartnern der Gegenwart als das schwierigste Problem die Frage der Realpräsenz in der 1215 auf dem 4. Laterankonzil festgelegten Form, so hat es den Anschein, daß diese Schwierigkeit in Augsburg 1530 in diesem Maße nicht bestanden hat. Hatte Melanchthon auf dem Marburger Religionsgespräch seine Erfahrungen nach der ande-

und zu felde liege, darumb meine bücher viel stürmisch und kriegisch sind. Ich muß die klötze und stemme ausrotten, dornen und hecken weghauen, die pflützen ausfüllen und bin der grobe waldrechter, der die ban brechen und zurichten mus. Aber magister Philipps fert seuberlich und still daher, bawet und plantzet, seet und begießt mit lust, nach dem Gott yhm hat gegeben seine gaben reichlich.“

¹⁴ WA Br. 5,435.

¹⁵ WA Br. 5,495 f.

¹⁶ CA 7. In seiner Einleitung (BS S. 43) sagt Melanchthon: Die Ordnung der evangelischen Kirche in Sachsen sei nach Gebrauch und Gewohnheit der Römischen Kirche gestaltet.

¹⁷ WA Br. 5,617. Luther bestärkte bekanntlich Melanchthon, sich gegen ungerechte Vorwürfe zu wehren.

¹⁸ WA Br. 5,331.

¹⁹ CR 2,268.

ren Seite mit den Schweizern gemacht, so mochte ihm eine Verständigung mit den Altgläubigen nicht ausgeschlossen erscheinen, falls seine Interpretation des Sachverhalts anerkannt wurde.

Die Vergeblichkeit der Ausgleichsversuche in Augsburg mußte den Beteiligten zeigen, daß die Einheit aufgrund der *Confessio Augustana* doch nicht so leicht erreicht werden konnte. Der humanistische Optimismus, sich gegenüber dem Dogma von 1215 auf eine augustinische Formel berufen zu können, verschlug dabei nicht²⁰.

Als was mußte denn nun die Augsburgische Konfession erscheinen, wenn die Verständigungsversuche und Ausgleichsverhandlungen ohne greifbares Ergebnis blieben? Der Abbruch der Kommissionsgespräche zeigte mit aller Deutlichkeit, daß dieses Bekenntnis von den katholischen Theologen jener Tage abgelehnt wurde. Fortan war es nur für die Protestanten bindend, die es durch ihre Unterschrift anerkannten oder anerkennen würden. Nachdem die Oberdeutschen ihre „*Confessio Tetrapolitana*“ eingereicht und Zwingli für die Schweizer seine „*Fidei Ratio*“ dem Kaiser zugeschickt hatte, war der Kreis der „Konfessionsverwandten“ begrenzt und abgesteckt. Für den Kreis der Anhänger der Wittenberger Reformation galt dieses Bekenntnis vor allen anderen als schriftgemäßer Ausdruck des evangelischen Glaubens. Jeder, der sich zu diesem Glauben hielt, war in der Lage, es anzunehmen. Territorien und Städte folgten daher dem Beispiel, das ihnen die „Bekennner von Augsburg“ gegeben hatten.

I.

Westfalens Anteil am Augsburger Geschehen

Das Kaiserliche Ausschreiben besagte schon, daß der Reichstag in Augsburg ein wichtiges Ereignis werden würde. Die Türkenfrage war brennend, die Religionsfrage noch mehr. Mußten nicht die Verantwortlichen aus Westfalen schon aus diesem Grunde den Weg nach Augsburg finden?

Aus dem „Verzeichnis der geistlichen und weltlichen Stände so auf dem Reichstag zu Augsburg gewesen Anno 1530“ geht hervor, daß aus Westfalen kein amtlicher Vertreter dort war, weder ein Bischof, noch einer der Grafen, nicht einmal ein Vertreter der Reichsstadt Dortmund²¹. Bischöfe besuchten nicht oft einen Reichstag. Die Grafschaften Mark und Ravensberg vertrat der Herzog Johann von Kleve. Konrad von Tecklenburg²², der dem Landgrafen Philipp von Hessen nahestand, war nicht wohlhabend

²⁰ E. Honée, Die theologische Diskussion über den Laienkelch (Nederlandse Archief voor Kerkgeschiedenis 52, 1972, S. 79).

²¹ F. W. Schirrmacher, Briefe und Akten zur Geschichte des Religionsgesprächs zu Marburg 1529 und des Reichstages zu Augsburg 1530, Gotha 1876 S. 343 ff.

²² R. Rübesam, Konrad von Tecklenburg, Münster 1928.

genug. Er war ein besserer Landsknechtsführer, und seine Interessen gingen nicht über den Horizont eines solchen. Dazu kam, daß er rechtlich die Regierung erst 1535 antreten konnte. Auch die als reichsunmittelbar geltende Stadt Herford hielt sich abseits und nahm an den gesamtkirchlichen Ereignissen keinen Anteil.

L. E. Rademacher berichtet zwar in seinen handschriftlichen „Annales oder Jahrbücher der Stadt Soest“ (die freilich erst in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstanden sind, aber ältere Urkunden voraussetzen), der Kaiser habe die Stadt Soest aufgefordert, drei Vertreter des Rates nach Augsburg zu entsenden²³. Wir erfahren aber weder den Grund der Zitation, noch hören wir, daß die Stadt die gewünschte Delegation wirklich hingschickt und eine Verhandlung mit ihr stattgefunden habe. Daß dabei die Religionsfrage im Spiel war, ist unwahrscheinlich, da Soest im Frühjahr 1530 noch nicht soweit war²⁴.

Wie stand es aber mit einzelnen Politikern? Der Münsteraner Dr. Johann von der Wyck, damals Syndikus der Stadt Bremen, wäre gern nach Augsburg gekommen²⁵. Der rührige, mit vielen evangelischen Fürsten bekannte Staatsmann und Jurist mußte sich aber damit begnügen, ein von ihm verlangtes Gutachten „An Caesari resistendum?“ nach Augsburg zu schicken. Er fürchtete sich, schon wieder durch das Stiftsgebiet von Bremen zu reiten, wo er kürzlich festgenommen wurde. Monatlang hatte er in Nienburg im Gewahrsam gesessen, bis es dem Rat von Bremen gelang, ihn frei zu bekommen. Daher ließ er Augsburg verstreichen.

Im Dezember 1530 hatte sich Dr. v. d. Wyck doch ein Herz gefaßt und ist nach Schmalkalden geritten, um bei der Gründung des Schmalkaldischen Bundes dabei zu sein. Bemerkte sei hier, daß die CA die Bundesurkunde des Schmalkaldischen Bundes wurde und daß jedes Bundesmitglied sich dazu verpflichtete, sich nach ihr zu richten. Als v. d. Wyck 1533 als Syndikus nach Münster ging, bemühte er sich, die Stadt möchte dem Bunde beitreten. Dieses Ziel erreichte er nicht. Seine Bemühungen blieben vergeblich²⁶. Die Täufer erlangten das Übergewicht. Er mußte fliehen. Im Februar 1534 kam er auf der Bischöflichen Burg Fürstenau ums Leben²⁷.

Ein Westfale war aber doch nach Augsburg gekommen: der aus Warburg gebürtige Otto Beckmann²⁸. Dieser einstige Kollege Luthers und Melanchthons an der Universität Wittenberg war 1523 Pfarrer in seiner

²³ Vgl. L. E. Rademacher, *Annales ecclesiastici* (Handschr.) S. 571. Einen Beleg für diese Nachricht gibt es nicht.

²⁴ Hubertus Schwartz, *Geschichte der Reformation in Soest*, Soest 1932.

²⁵ R. Stupperich, Dr. Johann von der Wyck, ein münsterischer Staatsmann der Reformationszeit (WZ 123, 1973, S. 11 ff.).

²⁶ Ebd.

²⁷ Hamelmann – Löffler, *Hamelmanns Geschichtliche Werke*, Band 2, Münster 1913, S. 20 f.

²⁸ K. Honselmann, *Otto Beckmann und sein Sammelband* (WZ 114, 1964, 243).

Heimatstadt und 1527 Stiftspropst an St. Aegidien in Münster geworden. Nach Augsburg soll er im Auftrag des Paderborner Bischofs gegangen sein, der offensichtlich von der Annahme ausging, daß Beckmanns Kenntnis der Wittenberger Theologen dort von Nutzen sein könnte²⁹. Beckmann hatte vor allem Melanchthon nahegestanden, der ihm seine Antrittsrede „De corrigendis adolescentiae studiis“ (1518) gewidmet hatte³⁰.

Es ist nicht bekannt, wann Beckmann nach Augsburg gekommen ist und was er anfangs unternommen hat. Vermutlich hat er persönliche Beziehungen gehabt, die er kirchenpolitisch zum Tragen bringen wollte. Offensichtlich hatte er als Humanist die Absicht, im Sinne des Erasmus von Rotterdam, der nach Augsburg nicht eingeladen worden war, für den kirchlichen Ausgleich tätig zu werden. Seine humanistischen Verbindungen reichten bis zum Kardinal Erhart von der Marck³¹, Bischof von Lüttich, von dessen Eingreifen er sich etwas versprach. Denn dieser konnte auf den Kardinallegaten Campeggio Einfluß nehmen. Unter den Theologen scheint Beckmann nicht bekannt gewesen zu sein. Denn weder an der *Confutatio* noch an den Ausschußverhandlungen ist er beteiligt worden.

Nun wollte Beckmann seine Verbindung zu Melanchthon wirksam werden lassen. Es wird berichtet, daß Melanchthon zunächst erschrocken war, als er von Beckmanns Anwesenheit hörte. Ob er Grund dazu gehabt hat oder nur mißtrauisch war, bleibt undeutlich³².

Erst als die Ausgleichsverhandlungen unwirksam geblieben waren, trat Beckmann mit einem Brief an Melanchthon heran³³. Am 4. September bat er ihn um Artikel, die er dem Kardinal vorlegen könnte. Melanchthon sollte darstellen, wie nach seiner Meinung die Forderung nach Priester-ehe, Laienkelch und deutscher Messe von päpstlicher Seite toleriert werden könnte. Beckmann unterstrich, daß er die Lage sehr ernst ansehe. Möglicherweise wollte er den ängstlichen Melanchthon noch mehr einschüchtern, wenn er ihm schrieb, daß er andernfalls einen grausamen Krieg heraufziehen sehe. Es sollte darum alles versucht werden, *rem sine sanguine paccari*. Er, Beckmann, wollte nicht als Pessimist erscheinen und glaubte durchaus an die Möglichkeit des friedlichen Ausgleichs.

Melanchthon scheint noch schwankend gewesen zu sein. Er ging auf Beckmanns Vorschlag nicht gleich ein. Die erste verabredete persönliche Begegnung in der Georgskirche mit ihm und dem Sekretär des Kardinals kam nicht zustande³⁴. Nun schrieb Beckmann noch einmal. Ihm lag es

²⁹ Nikolaus Müller, *Die Wittenberger Bewegung*, Leipzig ²1911, S. 231.

³⁰ CR 1,53f.

³¹ Der Bischof von Lüttich, Kardinal Erhart von der Marck, war erst Gönner, dann Gegner des Erasmus von Rotterdam.

³² K. E. Förstemann, a. a. O., 2,380.

³³ CR 2,341.

³⁴ Zur Vorbesprechung mit dem Sekretär des Kardinals vgl. CR 2,343.

darán, Melanchthons Mißtrauen zu zerstreuen. Er beteuerte, daß er es ehrlich meine. Endlich entsprach Melanchthon seinem Wunsch und schickte ihm die gewünschten Thesen.

Beckmann wußte durchaus, daß die Trennung schon erheblich fortgeschritten war. Er sprach Melanchthon gegenüber von Abspaltung, von *secta tua* oder von *tui*³⁵. Trotzdem erwartete er von Melanchthon die Initiative zur Überwindung des Gegensatzes. Dieser sollte einen Weg zeigen, wie man, ohne den Kaiser zu kränken, die Einheit der Kirche bewahren könnte. Wenn die drei o. g. Forderungen bis zum Konzil toleriert würden, hätte die Kirche zunächst Ruhe. Im übrigen scheint er die Lutherischen für selbstsicher gehalten zu haben. Im Ernstfall, meinte er, würden sie erleben, daß ihnen ihre Anhänger fortliefen und sie allein daständen.

Wie Beckmann weiter berichtete, wollte der Kardinal wissen, was Melanchthon wirklich glaubte. Offenbar meinte er, Melanchthon hätte unter Druck etwas anderes gesagt, als er und die Protestierenden wirklich glaubten: (*aliter ore dicere quam corde creditis*). Der Kardinal wollte nur dann zum Kaiser gehen, wenn er seiner Sache sicher wäre. Er wollte sich nicht dem Vorwurf aussetzen, leichtgläubig zu sein³⁶. Aus diesen Worten geht nicht deutlich hervor, ob Beckmann ihm größere Nachgiebigkeit Melanchthons als bisher in Aussicht gestellt hat. Ebenso eigentümlich ist Beckmanns Bekenntnis, den Wittenbergern nicht fern zu stehen (*neque alienus sum a Vitebergensibus*).

Melanchthon erklärte seinerseits, daß er über die CA nicht hinausgehen könne. Seine Äußerungen zu den drei Fragen bieten nur in Kürze die Auffassung, die in der CA ausgedrückt ist bzw. hinter ihr steht.

De *utraque specie* könne er nur sagen, daß es eine Gewissenssache sei, wie man kommuniziere. Für die Priesterehe bringt er historische Belege. Das Eheverbot für Priester sei *humani iuris*, und er wundere sich nur, daß es mit solcher Härte (*tam acerbe*) verteidigt werde. Und was die Messe angehe, so muß er erklären: *contra Confessionem nostram consentire non possumus*³⁷.

Die kurze Episode zeigt, daß Melanchthon mit sich nicht handeln ließ. Er war überzeugt, daß er und seine Freunde billige Bedingungen genannt haben. Es ginge nicht an, daß sie nun, nachdem die CA übergeben war, *contra conscientiam* beschwert würden. Immerhin war Melanchthon so gewissenhaft, daß er in diesen Septembertagen sich immer wieder die genannten drei Fragen vornahm und immer neue Formulierungen versuchte. Seine Notizen stellte er auch Spalatin zur Verfügung.

³⁵ CR 2,342. Vgl. K. Honselmann, Otto Beckmanns Vermittlungsversuch beim Reichstag zu Augsburg 1530 (*Reformata reformanda* 1,1965, S. 428–444).

³⁶ CR 2,342.

³⁷ CR 2,346: *consentire contra confessionem nostram non possumus*.

Die westfälische Aktion scheint im Sande verlaufen zu sein. Wir hören von ihr nichts weiter. Weder Beckmann noch Melanchthon haben später diese Angelegenheit jemals erwähnt. Im vorigen Jahrhundert soll es im Pfarrarchiv in Werl noch einen Briefwechsel zwischen Beckmann und den Wittenbergern gegeben haben. Leider ist er nicht mehr vorhanden. Er würde uns sonst wahrscheinlich mehr über das Gespräch der früheren Kollegen vermitteln.

II.

Wie wurde die CA in Westfalen aufgenommen?

Die Bevölkerung der Städte in Westfalen erhielt bald Kenntnis vom Bekenntnis der protestierenden Stände. Da keine persönlichen Beziehungen bestanden, konnte diese Tatsache nur durch Reisende oder durch das gedruckte Buch erfolgen. Hier gehen die Meinungen ein wenig auseinander. Wenn wir von Soest ausgehen, so lesen wir bei Rademacher in den bereits genannten Annalen zum Jahr 1531, daß die Soester Bürger die CA gleich in die Hand bekamen und sich von ihr gewinnen ließen³⁸. Hubertus Schwartz dagegen nennt das Jahr 1530³⁹. Schließlich ist es nicht so wichtig, wann die Buchführer die ersten Exemplare der CA nach Soest brachten. Wichtiger ist die Frage, wie das Bekenntnis verstanden wurde. Rademacher sagt nur, daß die Soester es gleich akzeptierten. Er fügt aber hinzu, daß die Predigt als Auslegung der CA hinzukommen mußte⁴⁰. Auf Empfehlung des Augustinerprovinzials in Osnabrück sei nach Soest ein Dominikaner als Prediger gekommen. Der Name Borchwede wird von Rademacher nicht genannt. Dagegen nennt er die Aufgabe bzw. den Auftrag, den der Dominikaner übernahm. Was in Lippstadt und an anderen Orten schon geschehen war, sollte nun auch in Soest kommen. Borchwede kam, um „die in der Augsburgischen Konfession verfaßte Lehre einzuführen“. Es konnte sich nur um den Predigtendienst handeln. Denn aus eigener Initiative konnte der Prediger kein Bekenntnis einführen. Gemeint ist also die Predigt zur Erklärung der CA. Rademacher berichtet, daß Borchwede die Lehre der CA in der Stadt bekannt gemacht hat.

Nun schließt aber Hubertus Schwartz aus der Tatsache, daß die Soester im Frühjahr 1532 sich von Gerd Oemeken eine eigene Kirchenordnung (Ordinantz) hatten schreiben lassen, daß ihnen die CA nicht genügt hätte und daß sie eine schärfere Abgrenzung gegenüber dem früheren Kirchenwesen wünschten. Einen Beweis für diese These bringt Schwartz nicht; es ist seine Vermutung. Man könnte als Antithese dagegen anführen, daß der

³⁸ L. E. Rademacher a. a. O., S. 591.

³⁹ Falls die CA noch im Jahre 1530 in Soest bekannt geworden sein sollte, müßte ein handschriftliches Exemplar hingekommen sein. Davon ist aber keine Spur vorhanden.

⁴⁰ Vgl. H. Schwartz a. a. O., S. 31 ff.

sächsische Kurfürst Johann Friedrich sich 1535 darum bemühte, die Spannung zwischen seinem Schwiegervater, dem Herzog Johann von Kleve, und der Stadt Soest zu beseitigen und mit der Stadt einen Rezeß schloß. Dabei sagt er: „Wir haben nichts anderes befunden, als daß die Lehre der Soester . . . der Ausburgischen Konfession und Apologie gleichförmig“⁴¹.

Als die Stadt Lübeck, mit der Soest in der Hanse besonders verbunden war, sie aufforderte, dem Schmalkaldischen Bund beizutreten, antwortete der Soester Rat, sie hätten einen Landesherren und bedürften des Schutz- und Trutzbündnisses nicht. Rademacher faßt die Verhandlungen in die Worte zusammen: „Susatenses noluerunt verbluffari.“⁴² Anscheinend hat er die Intention der Lübecker mißverstanden⁴².

Seitdem Melanchthon 1533 neue Statuten für die Theologische Fakultät der Universität Wittenberg aufgestellt hatte, galt die CA als normierende Lehrgrundlage. In § 1 hieß es: *Volumus puram evangelii doctrinam consentaneam Confessionis, quam Augustae anno milesimo quingentesimo tricesimi imperatori Carolo exhibuimus, quam doctrinam certo statuimus esse verum et perpetuum consensum catholicae ecclesiae, pie et fideliter proponi, conservari et propagari*⁴³.

Zur selben Zeit wurden auch die theologischen Promovenden in Wittenberg auf die CA verpflichtet. Es war also eine doppelte Festlegung: einmal der Fakultät bzw. der *ecclesiae retinentes doctrinam Augustanae Confessionis*, zum anderen der einzelnen Doktoren bzw. Pastoren. Melanchthon hat die CA auch für die Kirchen als Lehrnorm angesehen. Er ermahnte unter anderen Rothmann in Münster, die Grenzen der CA nicht zu überschreiten⁴⁴.

In den westfälischen Städten hatte sich die Lage in den Dreißiger Jahren deutlich abgezeichnet. Die Stadt Soest gab für die Grafschaft Mark das Beispiel ab. Soest war zwar dem Schmalkaldischen Bund nicht beigetreten, unterhielt aber Beziehungen zu vielen seiner Mitglieder. Hier wurde zwischen Glaube und Politik deutlich unterschieden. Maßgebend wurde der Standpunkt der CA in der Kirchenordnung von 1532⁴⁵. Zum Konvent in Schmalkalden 1537 reisten zwei Ratsverwandte, Hermann Riemenschneider und Hermann Osterkamp, zusammen mit dem Superintendenten Briccius thom Norde, der dort im Namen seiner Kirche die Schmalkaldischen Artikel unterschreiben sollte.

⁴¹ Vgl. H. Rothert, Kirchengeschichte der „ehrenreichen“ Stadt Soest, Gütersloh 1905, S.96.

⁴² Rademacher a. a. O., S. 646.

⁴³ K. E. Förstemann, *Liber decanorum . . .* Leipzig 1835.

⁴⁴ Kerssenbrock, *Anabaptistici furoris . . . Narratio*. Ed. H. Detmer (QGBM 5/6). Münster 1899/1900 S. 331: . . . *ut se ultra limites Augustanae Confessionis contineret.*

⁴⁵ Zwischen Glaube und Politik wurde deutlich unterschieden. Der Standpunkt der CA wurde in der Kirchenordnung von 1532 vorausgesetzt vgl. H. Schwartz a. a. O.

Nach v. Steinen haben die Märkischen Orte einer nach dem anderen die CA angenommen⁴⁶. Dadurch war in der Mark bald eine Gleichförmigkeit in Lehre und Kultus entstanden. Die Jahre sind nicht immer genau überliefert. F. v. Bodelschwingh schreibt, in seinem Dorf Dellwig bei Unna seien die Pastoren seit 1549 verpflichtet worden, sich *secundum tenorem Augustanae Confessionis* zu halten⁴⁷.

Das Interim von 1548 bedeutete nur eine kurze Unterbrechung. Zum mindesten seit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 geben die städtischen Magistrate, die als Kirchenpatrone wirkten, Verordnungen an die Prediger heraus, sich an die CA zu halten. Eine derartige Verordnung liegt für Soest vom 11. 10. 1561 vor. Dabei ist es in der Mark geblieben. Die synodal geleitete Kirche der Grafschaft Mark hat seit 1612 darauf geachtet. Die Sitzungen der Synode, zu denen außer den Pfarrern auch weltliche Vertreter (von der Ritterschaft und den Städten) erschienen, wurden mit der Verlesung der CA begonnen. Dieser Brauch blieb bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts bestehen. Auch jeder neu in die Synode eingetretene Pastor verpflichtete sich durch Unterschrift auf die CA.

Gingen anfangs die Urteile evangelischer Politiker und Theologen über die *Confessio Augustana* noch auseinander, so sollte nach der Gründung des Schmalkaldischen Bundes ein Ausgleich eintreten. Schon die Tatsache, daß immer mehr Fürsten und Städte das Augsburger Dokument unterschrieben, bestimmte bald seinen Charakter als gesamt evangelisches Bekenntnis, nachdem es kein gesamtdeutsches hatte werden können.

In Westfalen, das kein einheitliches Territorium war und wo die evangelischen Grafschaften und Städte inmitten der Fürstbistümer lagen, war es eine Notwendigkeit, sich denjenigen bekenntnismäßig anzuschließen, die ihnen im Notfall beistehen konnten. Diese Tatsache wird durch die Haltung der Stadt Minden unterstrichen, die sich als einzige Stadt Westfalens dem Schmalkaldischen Bund anschloß und dadurch die Durchführung des Kammergerichtsurteils von 1538 unmöglich machte.

Seitdem die *Confessio Augustana* als Bundesurkunde des Schmalkaldischen Bundes galt, konnte geradezu von einem Siegeslauf dieses Bekenntnisses gesprochen werden. Mehr und mehr galt es als feststehend: wer evangelisch sein wollte, hielt sich an die *Confessio Augustana* (*invariata*). Selbst außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches galt sie bald als das verbindende und verbindliche evangelische Bekenntnis. Wohl war der ökumenische Charakter abgestrichen, als die katholischen Stände sich in Augsburg versagten, dafür trat es aber als Einigungsband der Evangeli-

⁴⁶ Heinrich von Steinen hatte 1543 eine Unterredung mit Melanchthon in Köln, 1545 führte er in der Gemeinde Frömern die Reformation durch. Vgl. D. v. Steinen, *Westphälische Geschichte*, Lemgo 1754 2, S. 794.

⁴⁷ Vgl. F. v. Bodelschwingh, *Ausgewählte Schriften* 1, Bethel 1955, S. 110.

schen stärker hervor. Nicht nur in Skandinavien, selbst in England wurde es als solches angesehen.

Wie wurde aber jetzt die CA verstanden? Die ursprüngliche melanchthonische Auffassung begegnet uns noch einmal in der Kerkenordeninge der Christliken gemeine tho *Niggenrade* von 1564⁴⁸, die allerdings möglicherweise nicht zur Auswirkung gekommen ist.

Bl. A 5a Van ler und leven unses Pastors.

Dewile wy seen tho dussen thijden mannigerley disputationes, secten und spaldings in der Religion, wie eth dan plegt thothogan, wan sölke voranderinge voffallen, wollen wy uns halden na den Kerken, de der Augsbürgeschen Confession folgen und anhangen. Welke Confession wy halden, dat se gemete sy und overeinkomme mit Gödtliker schrift und mit unsem olden waren geloven, den wy samt unsen vorfarn hebben gesproken und geloft unde in unser Kercken in Latinscher sprake gesungen und gelesen ist, nemlik das Symbolum Apostolicum, Nicenum, Athanasianum. Wert sick derhalven unse Her Pastor beflitigen, dat he dusser vorgemeldten Confession lere unser gemeine vordrage und de lere, so uth Schriften und bökern genomen sy, de mit derselvigen overeinstimmen.

Gehen wir von der Grafschaft Mark in die Grafschaft Ravensberg, die auch dem Herzog von Kleve gehörte, so ändert sich das Bild. Die maßgebende Stadt war *Herford*, die der Äbtissin unterstand, wo der Herzog nur als Schutzvogt galt. Im Fraterhaus und im Augustinerkloster sind schon 1523 und 1524 die Beziehungen zu Wittenberg aufgenommen worden. Der ehemalige Augustiner Dr. Joh. Dreyer, der in Wittenberg studiert und 1528 in Braunschweig als Prediger gewirkt hatte, wo er nähere Beziehungen zu Bugenhagen unterhielt, hat 1531/32 zuerst in der Neustadt, dann auch in der Altstadt die CA durchgesetzt. Seit dem Ravensberger Vertrag von 1532 war man zuversichtlicher geworden. Die Äbtissin schritt auch nicht ein, als Dreyer eine Kirchenordnung aufstellte und die „von Bugenhagen besonders durchgesehene Herforder Kirchenordnung“ vom Rat als Lehrnorm bewilligt und von der Bürgerschaft angenommen wurde. Die CA galt auch hier als Inbegriff evangelischer Lehre. Obwohl man immer noch nicht wußte, ob die nach 1530 hinzukommenden Mitglieder auch als konfessionsverwandt in den Frieden einbezogen wurden⁴⁹.

Von Herford zogen sich die Fäden auch ins *Lipperland*. Nach dem Tode Simons V. (1535) erhielt Antonius Corvinus den Ruf, die kirchlichen Verhältnisse zu ordnen. Reformatorische Bestrebungen bestanden dort seit Jahren, aber auch nicht geringe sachliche und persönliche Spannungen.

⁴⁸ Der Dortmunder Druck von 1564 soll vom Rat beschlagnahmt worden sein.

⁴⁹ Hugo Rothert, Minden-Ravensbergische Kirchengeschichte (Jb. f. Westf. Kirchengeschichte 31, 1928, S. 32).

Die Regenten wählten Antonius Corvinus, gebürtig aus Warburg, der die kirchlichen Verhältnisse in Lippe gestalten sollte. Corvinus nahm die Wahl an. Er verpflichtete die streitenden Pfarrer in Lemgo auf die CA. Die Kirchenordnung hatte der Statthalter Simon von Wendt 1538 – sie war von Joh. Timann und Adrian Buxshot aufgestellt – nach Wittenberg geschickt zum Begutachten. Dort gutgeheißen, wurde sie eingeführt, dann aber 1571 durch die gleichgerichtete Spiegelbergische Kirchenordnung ersetzt⁵⁰.

Aus der Zeit nach dem Augsburger Religionsfrieden (1555) berichtet Hamelmann, daß jeder Evangelische als homo Augustanae Confessionis bezeichnet wurde. Dieses Sprachgebrauchs bediente sich auch der Rat der Stadt Paderborn, der sich 1567 darum bemühte, daß die CA offiziell in der Stadt Geltung haben sollte^{50a}.

Eine Sonderentwicklung hatte die Stadt *Minden* genommen. Die Reformation stand auch hier unter dem Einfluß von Bugenhagens Kirchenordnung. Spannungen mit dem Domkapitel, das die Stadt beim Reichskammergericht verklagte, führten zur Verurteilung und zur Reichsacht. Angesichts der drohenden Gefahr hatte sich Minden als einzige westfälische Stadt dem Schmalkaldischen Bund (1536) angeschlossen⁵¹. Dies war ein Akt des Selbstschutzes. Der Kaiser setzte aber die Vollstreckung der Acht aus. Sie ist unausgeführt geblieben. Die Spannungen in der Stadt verminderten sich indessen nicht. Als Superintendent vermochte Gerd Oemekens keinen Einfluß auf die Stadt zu nehmen; zuletzt (1538) rief er Urbanus Rhegius zu Hilfe. Gewaltsame Auseinandersetzungen blieben aus, aber auch die Konsolidierung der kirchlichen Verhältnisse. Der häufige Wechsel der leitenden Personen hängt damit zusammen⁵². Erst Bischof Heinrich-Julius von Braunschweig – Lüneburg verfügte (1583), daß alle Prediger in Minden nach der CA predigen sollten⁵³. Für Gottesdienst und Unterricht galt weiterhin die als Braunschweigische Kirchenordnung bezeichnete Kragesche Kirchenordnung. Dabei blieb es. Wenn das Interesse am Inhalt des Bekenntnisses im 18. Jahrhundert nicht mehr vorhanden war, so blieb die CA (nach Schlichthaber) doch noch in Geltung.

Die Augustana-Jubiläen wurden festlich begangen. 1730 erging für die preußischen Gebiete Mark und Ravensberg eine Predigtanweisung. In

⁵⁰ Piderit brachte 1533 die Braunschweigische Kirchenordnung nach Lemgo und richtete sich nach ihr. Die von J. Timann und Adrian Buxshot 1538 verfaßte Lippische Kirchenordnung setzte die CA voraus. Die Lippische Kirchenordnung von 1571 (A. L. Richter 2,337) legte als Richtschnur für die Lehre fest: Hl. Schrift, altkirchliche Symbole, „dazu noch die Augsbургische Konfession von 1530, die zu dieser letzten Zeit unser Symbolum wider alle Irrtümer, vermeinten Gottesdienste und verworfene Sekten geworden ist“.

^{50a} Vgl. Hamelmann – Löffler a. a. O., 2,151 f.

⁵¹ Vgl. J. Sleidanus, *De statu religionis . . . commentarii*, Straßburg 1555 Bl. 188 und R. Stuppereich. Aus Gerd Oemekens *Wirksamkeit in Minden* (Jb. f. westf. KG 48, 1955, S. 151–158).

⁵² Hamelmanns *Geschichtliche Werke* ed. K. Löffler 2, S. 101.

⁵³ P. Schlichthaber, *Mindische Kirchengeschichte* 3,2 (1752) S. 12.

Hagen wurde nach der Synodalpredigt vom Inspector Davidis der ganze Text der CA verlesen (17. 9. 1730)⁵⁴. 100 Jahre später wurde bestimmt, daß das Jubiläum nicht zentral, sondern in den Gemeinden gefeiert werden sollte. In der Mark und in Minden-Ravensburg blieb das Bewußtsein für die CA lebendig.

Diese Tatsache läßt sich nicht nur aus der Zeit der Preußischen Generalsynode von 1846 belegen, wo sie ein Ravensberger Abgeordneter öffentlich bekundete⁵⁵. In den Kreisen der Erweckungsbewegung war die Triebkraft der reformatorischen Bekenntnisse durchaus stark ausgeprägt. Aber auch um die Mitte des Jahrhunderts war dieses Bewußtsein nicht minder stark. Aus der Lebensgeschichte Friedrich v. Bodelschwings läßt sich diese Tatsache eindrücklich belegen.

In Paris hatte Bodelschwing das Gemeindeblatt „Das Schiffein Christi“ begründet. Der Kopf des Blättchens zeigte ein Schiff mit dem Namenszug: *Fluctuat nec mergitur*. (Es schwankt, aber geht nicht unter). Diese Kennzeichnung war aus dem Wappen der Stadt Paris genommen. Am Mast, auf der Schiffsfahne aber stand: *Augustana*. Dazu schreibt Bodelschwing: „Das Wort *Augustana*, zu deutsch Augsburgisches Bekenntnis, welches wir darauf geschrieben, zeigt an, daß wir es mit unsern teuren Vätern halten . . . die allein auf Gottes Wort stehen und allein aus Gnaden durch den Glauben an Jesum Christum selig werden wollen“ . . . Wir freuen uns unserer guten Fahne (1864)⁵⁶.

Auch der „Westfälische Hausfreund“, das Blatt, das Bodelschwing 1865 in Dellwig begründete, wies in die gleiche Richtung. Als der Protestantenverein dem Bekenntnis den Kampf ansagte, nahm das Blatt den Kampf auf. In dieser Zeit versäumte sein Herausgeber nicht, in immer neuer Weise die christliche Gemeinde auf die Notwendigkeit und Bedeutung der Bekenntnisse hinzuweisen. Als solche stellte er groß heraus Luthers Kleinen Katechismus und die *Confessio Augustana*⁵⁷.

⁵⁴ M. Goebel, Geschichte des christlichen Lebens in Rheinland und Westfalen. 1 Koblenz 1848 S. 383. Auf der Synode in Unna 1612 unterschrieben alle Synodalen die CA. Dieser Brauch setzte sich fort vgl. H. Rothert und H. zur Nieden. Festschrift zur 300-Jahrfeier der Generalsynode zu Unna 1612, Witten 1912 S. 26. Alle Pastoren setzten ihre Unterschrift ins Bekenntnischbuch.

Beim *Augustana-Jubiläum* erschien in Soest die Schrift von Johann Sigismund Seltmann. *Augustanae Confessionis augustissima memoria*, Soest 1730.

Die Autorität der CA als des evangelischen Hauptbekenntnisses war so groß, daß sie auch in den benachbarten unter reformiertem Einfluß stehenden Grafschaften starke Beachtung fand. In Berleburg erließ Graf Kasimir eine „Ordnung und Reformation in göttlichen Worts und christlicher Ceremonien Sache“. Darin hieß es: weil die CA die Hauptstücke der Heiligen Schrift angebe, so sollen die Untertanen, sonderlich die Pfarrherrn, dieselbe fleißig lesen (Vgl. F. W. Winkel. Aus dem Leben Casimirs, weil. regierenden Grafen zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Frankfurt/M. 1842).

⁵⁵ A. Rische. J. H. Volkening, Gütersloh 1919 S. 221 f.

⁵⁶ F. v. Bodelschwing. a. a. O., 1,114 ff.

⁵⁷ Ebd. 1,609.

Die Einführung des Heidelberger Katechismus in Lippe im Jahre 1602 und der Kampf um seine Beibehaltung im 19. Jahrhundert

Von W. H. Neuser, Ostbevern

Das Thema verweist auf grundlegende Ereignisse der lippischen Kirchengeschichte am Anfang des 17. Jahrhunderts und um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Es stellt vor die Aufgabe, die lippische reformierte Kirche in zwei Zeitabschnitten zu betrachten, die mehr als 200 Jahre auseinanderliegen. Die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert führt in die Zeit des fürstlichen Absolutismus, die Mitte des 19. Jahrhunderts erlebt seinen Zusammenbruch, wengleich erst der Erste Weltkrieg das Ende der Fürstentherrschaft bringt. Ebenso werden beide Zeitpunkte vom Rationalismus bestimmt. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts entsteht eine fromme Vernunftgläubigkeit, die protestantische Orthodoxie, die das Erbe der Reformation verstandesmäßig zu erfassen versucht. Der Heidelberger Katechismus von 1563 und der Angersche Katechismus von 1593 sind typische Vertreter der Reformation und der Frühorthodoxie. Um 1850 ist die Herrschaft des Rationalismus gebrochen. Idealismus, Romantik und Erweckungsbewegung treten auch im kirchlichen Raum zum Kampf gegen ihn an. Mit der Wiedereinführung des Heidelberger Katechismus fällt ihnen der Sieg zu. Der Erfolg mußte mühsam errungen werden, denn das vernünftige Denken sollte auch weiterhin Kirche und Theologie in hohem Maße mitbestimmen. Es könnten noch weitere Elemente der deutschen Geistes- und Kirchengeschichte angeführt werden. Doch kennzeichnen fürstlicher Absolutismus und theologischer Rationalismus die beiden im Thema angegebenen Zeitabschnitte und die Auseinandersetzungen um den Heidelberger Katechismus.

I. Die Einführung des Heidelberger Katechismus in Lippe

Die These, dieser Katechismus sei bereits im Jahre 1602 in Lippe eingeführt worden, ist neu. Der Zeitpunkt und die Umstände sollen im folgenden untersucht werden.

1. Der literarische Befund

W. Neuser sen. datiert die Einführung des Heidelberger Katechismus in dem Heft „Die Lippische Landeskirche. Abriß ihrer Geschichte“ (1957) ohne nähere Angaben auf das Jahr 1618¹. W. Lohmeyer gibt ihm Recht,

¹ S. 13; Sonderdruck aus dem Deutschen Pfarrerblatt 1953. Wuppertal 1957.

wenn er 1961 die Verordnung des Konsistoriums von 1618 zitiert: „Angers Katechismus soll nicht so schleunig, doch allgemach fallen und dafür der Heidelberger eingeführt werden, jedoch so sittig wie möglich, weil man der Exemplare nicht so häufig haben kann².“ Vor dem Heidelberger Katechismus war also der Angersche Katechismus im Gebrauch, der nach W. Lohmeyers Angabe im Jahr 1602 eingeführt worden war³. Die Ablösung sollte – schon aus Gründen der Buchbeschaffung – allmählich erfolgen.

Nun ist kritisch zu fragen, ob der Katechismuswechsel im Jahre 1618 wirklich ein Wechsel gewesen ist. Schon O. Thelemann macht 1892 im geschichtlichen Anhang zu seiner „Handreichung zum Heidelberger Katechismus“ die wenig beachtete Bemerkung, der Angersche Katechismus sei nur ein „Auszug“ aus dem Heidelberger Katechismus⁴. Die Ablösung des Angerschen Katechismus durch den Heidelberger wäre dann nur der Austausch des Auszuges gegen den Volltext gewesen. Es kommt daher auch eine frühere Datierung für die Einführung des Heidelberger Katechismus in Lippe in Frage.

Aus der übrigen Fachliteratur ist kein Aufschluß zu gewinnen. E. Theopold, „Die Reformation in Lippe“ (1896) zitiert einige Quellen, legt sich aber in der Datierung nicht fest⁵. A. Falkmann (1902) und W. Butterweck (1926) verweisen nur auf die Visitationen der drei lippischen Superintendenten, die aufgrund der Konsistorialordnung vom 15. 10. 1600 reformierte Lehre und Gottesdienstformen in Lippe einführten. In ihrem Verlauf sei statt des Kleinen Katechismus Luthers der Katechismus Angers eingeführt worden⁶. Dagegen entscheiden sich die Jubiläumsausgaben des Heidelberger Katechismus aus den Jahren 1938 und 1963 für eine Frühdatierung seiner Einführung in Lippe: „um 1600“.

Um Klarheit zu erhalten, stellt sich eine doppelte Aufgabe: Erstens müssen die Texte des Angerschen und Heidelberger Katechismus verglichen werden, um ein Bild von der Verwandtschaft beider Katechismen zu erhalten. Zweitens soll der Einführung des Katechismus Angers nachgegangen werden. Wann und wie ist sie erfolgt?

2. Der Katechismus des Melchior Anger

In der Lippischen Landesbibliothek befinden sich zwei in Pergament gebundene Bände, beide mit derselben schönen Prägung auf den vorderen

² Aus der Geschichte des Heidelberger Katechismus in Lippe, in: Unsere Kirche. Ev. Sonntagsbl. f. d. Lippische Landeskirche 1961, Nr. 20 (10. 9. 1961).

³ Ibidem.

⁴ 2. Aufl., S. 536.

⁵ S. 42f. Ebenso schon in „Zur Geschichte des Heidelberger Katechismus“, Ev.-ref. Kirchenzeitung 15, 1865, S. 22–30.

⁶ A. Falkmann, Beiträge zur Geschichte des Fürstentums Lippe, Bd. 6, Detmold 1902, S. 320. – W. Butterweck, Geschichte der Lippischen Landeskirche, Schötmar 1926, S. 147.

und hinteren Deckeln⁷, die handschriftlich den Text des Angerschen Katechismus enthalten. Die Titelseiten mit dem Namen des Verfassers fehlen. Doch ist handschriftlich auf den Buchrücken des einen Bandes geschrieben: „Versio Catechismj Angerj“, auf dem anderen steht „1598“. Dieselbe Jahreszahl ist auf dem vorderen Umschlag beider Bände eingepreßt. Indessen weist die Zahl nur auf Abschrift und Einband hin. Denn der Angersche Katechismus ist 1593 in Neustadt an der Hardt durch Matthäus Harnisch gedruckt worden.

Kurtzer vnd einfältiger Bericht / I. [rot:] Von dem grossen Jammer und Elend [schwarz:] deß gantzen Menschlichen Geschlechts. II. [rot:] Wie die Menschen auß solchem jren Jammer vnd Elendt wider [schwarz:] erlöset vnd selig werden. III. [rot:] Vom Ampt der Christen / wie sich diesel-[schwarz:] ben in jrem Leben gegen Gottt vnd den Nehesten verhalten / vnd Gott für solche Erlösung durch Christum / sollen danckbar seyn. Sampt [rot:] Angehengter außführlicher erklärung derselben Puncten. Alles in Frag vnd Antwort gefasset / [schwarz:] vnd mit beygesetzten Zeugnissen Göttliches Worts bekräftiget: Durch [rot:] Melchiorem Angerum, Churfürst-[schwarz:]licher Pfaltz Hoffpredigern⁸.

Im ersten Pergamentband ist der deutsche und lateinische Text des Angerschen Katechismus synoptisch eingetragen. Die ausführliche Erklärung des Katechismus durch Anger fehlt. Der deutsche Text stimmt mit dem Druck wörtlich überein⁹. Die Herkunft des lateinischen Textes, der auch in den zweiten Pergamentband eingetragen ist (die Fragen nummeriert), konnte noch nicht festgestellt werden. Er ist offensichtlich für Lateinschüler bestimmt, denn es sind zu den 99 deutschen Fragestücken die folgenden 21 hinzugefügt worden: Eine Eingangsfrage „Quid est Catechismus?“, die Fragen 49 bis 56 zur Zweinaturenlehre Christi, beginnend „Quid est persona?“, die Fragen 67 bis 74 zur Trinitätslehre, beginnend „Quid est Deus?“, die Parallelfragen 88 „Quid est Baptismus?“ und 95 „Quid est Coena Domini?“ und schließlich die reinen Wissensfragen 110 und 111 nach Einteilung und Anfang des Herrengebets.

Außer der Ausgabe 1593 ist noch eine aus dem Jahr 1601 bekannt. Die letzten Worte des Titels lauten nun:

⁷ Einziger Unterschied: Bd. I hat die Prägung ODC[E]LN, der Bd. II hat an Stelle des O ein S.

⁸ Titelblatt, Vorrede „Den Durchleutigen Hochgeborenen Fürstin vnd Fräwlein/Fräwlein Christina/vnd Fräwlin Dorothea/geborenen Pfaltzgräfin bey Rhein/etc“. „Datum Heydelberg den 1. Januarij/Anno 1593“ (Bl. 2a–10b, davon Bl. 2–5 nummeriert). Katechismus (S. 1–34), Erklärung (S. 35–395), Gebet, „Mängel“ (S. 396–398, unnummeriert). Am Schluß: „Gedruckt zur Newstadt an der Hardt/in der Churfürstlichen Pfaltz durch Matthaem Harnisch [Druckerzeichen] Anno M. D. XCIII.“ Der Gesamtkatalog der Preußischen Bibliotheken, Bd. IV, Berlin 1933, Sp. 802, nennt ein Exemplar in der UB Göttingen (Thet. thet. II 358/5).

⁹ Doch fehlen Frage und Antwort 1 und die Bibelstellen am Rande. Es finden sich einige Verschreibungen. Die Fragen sind unnummeriert.

Jetzt wieder vbersehen vnd vermehret Durch [rot:] Melchiorum Angerum Silesium [schwarz:] Haydelberg Typis Voegelinianis. [rot:] M. D. C. I.¹⁰.

Vermehrt ist die Erklärung des Katechismus; dieser selbst ist unverändert geblieben. Aus der Dedikationsepistel geht hervor, daß der Katechismus im Jahre 1593 auf Befehl des Kurfürsten verfaßt und auch jetzt wieder durchgesehen worden ist.

Auf spätere Drucke weisen die Akten hin, doch sind sie noch nicht wieder gefunden worden. Im Jahre 1606 soll er „in Sächsischer Sprache gedruckt werden“¹¹. Das Konsistorium befiehlt 1612 dem Buchdrucker Koch in Lemgo, einen Nachdruck zu veranstalten; doch kommt dieser dem Befehl nicht nach¹². Der Streit des Grafen mit der Stadt Lemgo, der gerade voll entbrannt war, mag Ursache der Weigerung gewesen sein. O. Thelemann zitiert eine Aktennotiz aus demselben Jahr über den „Catechismus Angerj, so für disem in Caßel gedruckt worden, durch J. G. gantze Graf- und Herrschaft getrieben und gelehrt werde“¹³. Im Jahre 1623 werden bei dem Drucker Corvinus in Herborn eine größere Anzahl bestellt. In dem Schriftstück heißt es: „Zum fall aber etliche Kirchen den Heidelbergischen Catechismus eingeführt hetten“, soll dieser weiterhin verwandt werden¹⁴. Wie erwähnt, hatte bereits 1618 die allmähliche Einführung des Heidelberger Katechismus begonnen.

In der Katechismusliteratur wird Angers Katechismus wenig beachtet. B. G. Struves „Ausführlicher Bericht Von der Pfälzischen Kirchen-Historie“ (Frankfurt 1721) erwähnt ihn nicht. I. Chr. Koecher notiert den Titel, bemängelt aber seltsamerweise, daß Jahr und Ort des Druckes fehlten¹⁵. H. Graffmann nennt nur den Namen¹⁶.

3. Sein Verhältnis zum Heidelberger Katechismus

Ein Textvergleich ergibt ebenso die enge Verwandtschaft wie die theologische Distanz beider Katechismen. Anger hat den Heidelberger Katechismus kunstvoll in die Denkweise der protestantischen Frühortho-

¹⁰ Im Titel ist das Wort eingeschoben: „wider“ erlöset. Die Dedikation ist geblieben, der Text jedoch verändert. Er schließt: „Datum Heidelberg den 23. Martij 1601.“ (S. 3–8), „Vorrede an den Guthertzigen Leser“ (S. 9–16 unnummeriert), Katechismus (S. 1–33), Erklärung (S. 34–424), Gebet, Errata (S. 425–428, unnummeriert). Der Gesamtkatalog der Preußischen Bibliotheken, Bd. IV, Berlin 1933, Sp. 802, weist ein Exemplar in der UB Marburg nach (XIXe C 2309g).

¹¹ StA Detmold, Reg. eccl. Gen. I, S. 55 = L 65 Nr. 37.

¹² StA Detmold, Reg. eccl. Gen. I, S. 346 = L 65 Nr. 226.

¹³ Zur Geschichte des Heidelberger Katechismus, RKZ 15, 1865, S. 22.

¹⁴ StA Detmold, Reg. eccl. Gen. I, S. 346 = L 65 Nr. 226, S. 2f., 6f.

¹⁵ Catechetische Geschichte der reformierten Kirchen, Jena 1756, S. 304; Catechetische Historie der Gereformeerde Kerke, Amsterdam 1763, S. 340.

¹⁶ Die Erklärung des Heidelberger Katechismus in Predigt und Unterricht des 16. bis 18. Jahrhunderts, in: L. Coenen (Hsg.), Handb. z. Heidelberger Kat., Neukirchen 1963, S. 68.

doxie umgegossen. Sein Katechismus ist ein Auszug aus dem Heidelberger, zugleich aber eine Umarbeitung.

An dieser Umformung ist dreierlei bemerkenswert. Erstens versucht Anger möglichst viel aus der Vorlage zu übernehmen. Wörtlich übernommen (ganz oder teilweise) sind die Auslegung der Zehn Gebote und des Herrengebets¹⁷; nur die 4. Bitte weicht erheblich ab. Viele andere Fragekomplexe sind wörtlich oder dem Sinn nach übernommen: die Satisfaktionslehre und das dreifache Amt Christi¹⁸, die Beschreibung der Trinität¹⁹, die Erklärung des Namens Jesus und des Titels Christus²⁰, Teile der Sakramentslehre und anderes mehr.

Der Hauptunterschied besteht in der Auswahl des katechetischen Stoffes: Anger verzichtet auf die fortlaufende satz- oder wortweise Auslegung des Apostolikums. Er kommt daher mit 99 deutschen Fragestücken aus; der Heidelberger hat bekanntlich 129 Fragen und Antworten. Anger entgeht auf diese Weise der gelegentlich gequälten und etwas eintönigen Erklärung der Worte ‚eingeborener Sohn‘ (HK 33), ‚unter Pontius Pilatus‘ (HK 38), ‚gekreuzigt‘ (HK 39), ‚begraben‘ (HK 40) usw. in der Vorlage. Es fehlen aber auch die eindrucksvollen Auslegungen der Worte ‚gelitten‘ (HK 37), ‚auferstanden‘ (HK 45) und ‚Wiederkunft‘ (HK 45). Auch die Auslegung des dritten Artikels ist unterblieben.

Auch dort, wo Anger neu formuliert, ist beeindruckend, wie er die Diktion des Heidelbergers beibehält. Er hat sich mit großem Einfühlungsvermögen in den Heidelberger Katechismus hineingedacht. Mir ist kein Begriff begegnet, der nicht auch in der Vorlage verwandt wird. Oft meint man eine ursprüngliche Formulierung vor sich zu haben, obwohl eine Neuschöpfung vorliegt, z. B. die Frage „Wie versichert uns das Evangelium unserer Erlösung und Seligkeit?“ (Ang. 65) mit der dazugehörigen Antwort. Übrigens hat schon Karl Barth diese Frage im Heidelberger vermißt: Es „wird nur von der ‚Bestätigung‘ durch den Gebrauch der Sakramente gesprochen. Wo bleibt die Lehre von der Wirkung des Glaubens durch die Predigt des Evangeliums . . . ?“²¹ Anger fügt sie in seinem Katechismus ein. Immer versucht er, die Sprache und Begrifflichkeit des Heidelbergers beizubehalten. Er verzichtet auf die komplizierte Begrifflichkeit, die für die protestantische Orthodoxie charakteristisch ist.

Zweitens, das orthodoxe Denken äußert sich darin, daß Anger den Heidelberger in ein logisches Schema zwingt. Er wendet die Methode des Tabellierens an, die H. Graffmann bei vielen reformierten Katechismus-

¹⁷ Ang. 24–26, 28–35 = HK 94–96, 99, 103–113 und Ang. 90–94, 96–99 = HK 119–120, 122–124, 126–129.

¹⁸ Ang. 44–46, 60 = HK 15–18 und Ang. 48–51 = HK 31.

¹⁹ Ang. 58 = HK 25.

²⁰ Ang. 61 = HK 29 (1. Teil) und Ang. 62 = HK 31.

²¹ Die christliche Lehre nach dem Heidelberger Katechismus, München 1949, S. 88.

auslegungen an der Wende zum 17. Jahrhundert feststellt²². „Man stellte bald allgemein die Forderung auf, das bloße Einprägen genüge nicht, der Katechismus müsse auch *verstanden* werden. Aber was heißt, den Katechismus verstehen beziehungsweise ihn erklären? Die Frage ist bekanntlich auch heute nicht leicht zu lösen. Man fand damals als Auslegung die *Zergliederungsmethode*: Man zerlegte Fragen und Antworten des Katechismus grammatikalisch und logisch in ihre Teile und suchte sie so als ein durch seine Glieder geteiltes Ganzes verständlich zu machen²³.“ Die Orthodoxie war der Überzeugung, daß durch logische Zergliederung des Stoffes die Wahrheit aufgedeckt werden könnte. Man spricht zurecht von einer ‚protestantischen Scholastik‘ am Ende des 16. und im 17. Jahrhundert. Anger hat zwar selbst keine Tabellen beigegeben. Doch ist es einfach, seine Gliederungsweise in einer Tafel wiederzugeben. Ich habe eine solche Graphik entworfen, um sein System zu verdeutlichen.

Den Ansatz zu einem logischen Aufbau der Lehre bietet Anger die Frage 2 des Heidelbergers: „Wie viele Stücke sind dir nötig zu wissen, daß du in diesem Trost selig leben und sterben mögest? Drei Stücke: erstlich wie groß meine Sünde und Elend sei; zum andern, wie ich von allen meinen Sünden und Elend erlöst werde; und zum dritten, wie ich Gott für solche Erlösung soll dankbar sein.“ Anger legt sie seinem Katechismus zugrunde. Doch fragt der Heidelberger im weiteren Verlauf nicht mehr „In wieviel Stücken besteht . . .“²⁴. In Angers Katechismus finden sich hingegen nicht weniger als 15 Fragen dieser Art. Das ständige Fragen nach Gliederung und Einteilung durchzieht ihn von Anfang bis Ende. (Ang. 1, 2, 3, 5, 10, 14, 19, 23, 38, 39, 41, 43, 48, 84, 86). Zum Beispiel läßt der Heidelberger Katechismus bei der Auslegung der Zehn Gebote immer auf die Frage, was „verbietet“ Gott, die andere folgen, was „gebietet“ Gott. Anger macht diese zweifache Frageweise zum Gegenstand eines besonderen Fragestücks (Ang. 21). Ohne Zweifel geht er über die berühmte Dreiteilung des Heidelbergers weit hinaus, in dem sich auch oft die Unterteilung einer Antwort in „erstens“, „zweitens“ und „drittens“ findet. Von einer Zergliederungsmethode kann im Heidelberger Katechismus keine Rede sein.

Drittens, die logische Umformung der Vorlage hat notwendig eine theologische Akzentverschiebung im Gefolge. Vor allem fallen drei Änderungen auf.

1. Der erste Teil „von des Menschen Elend“ wird in 37 Fragestücken abgehandelt (Ang. 2–38). Der Heidelberger verwendet auf diesen Teil nur

²² Handb. z. Heidelberger Kat. S. 71.

²³ Der Unterricht nach dem Heidelberger Katechismus im Zeitalter der Orthodoxie und des Pietismus mit besonderem Blick auf Rheinland und Westfalen, in: Monatshefte f. Ev. KGd. Rh 9, 1960, S. 43.

²⁴ Nur in der Frage 88 wird noch einmal nach den Teilen der Buße und Bekehrung gefragt. Anger übernimmt sie nicht.

neun Fragen und Antworten (HK 3–11). Der Mensch und sein verfehltes Verhalten ist bei Anger ausführlich Gegenstand der Betrachtung geworden. Wie die Tabelle zeigt, werden zum ersten Teil auch die meisten Zergliederungen vorgelegt. Karl Barth berührt den Unterschied zwischen Heidelberger und Angerschem Katechismus, wenn er zu diesem bemerkt: „Das Reden von des Menschen Elend könnte leicht endlos werden, und gerade diese Sache ist – Gott sei Dank – nicht endlos²⁵.“

2. Der Dekalog wird im ersten Teil „von des Menschen Elend“ behandelt und nicht im dritten Teil „von der Dankbarkeit“. Zwar verweist Anger im letzten Teil auf die bereits erfolgte Erklärung der Zehn Gebote (Ang. 87), doch hat der Dekalog nun seinen Platz im ersten Brauch des Gesetzes, der die Sünde aufdeckt. Erst in zweiter Linie ist seine Aufgabe, das Leben der Glaubenden zu ordnen (tertius usus legis). Der Heidelberger Katechismus will des Menschen Sünde und Elend am Doppelgebot der Liebe deutlich werden lassen (HK 4); Anger rückt es in den dritten Teil (Ang. 87).

3. Obwohl der zweite Teil „von der Erlösung“ handelt, ist die Christozentrik des Heidelbergers verlorengegangen. In ihm bestimmt der zweite Artikel des Apostolikums deutlich den ersten Artikel von Gott dem Schöpfer und auch den dritten Artikel vom Heiligen Geist. Die Antwort auf die Frage 1 nach dem „einzigsten Trost im Leben und im Sterben“ beweist es. In ihr wird zuerst Christus genannt, dann der Vater und schließlich der Heilige Geist. Anger schränkt die Christologie ein zugunsten der Gottes- und Trinitätslehre. Es macht sich nun bemerkbar, daß die Christusaussagen des Apostolikums von ihm nur kurz besprochen werden. Die Credenda sind nun, wie die Tabelle zeigt: Gott, Dreieinigkeit, Schöpfung aus dem Nichts, Christus als Mittler und das Wirken des Heiligen Geistes (Ang. 56). Die dogmatische Ausgewogenheit ist der seelsorgerlichen Erbauung vorgeordnet. Auch wird die Schriftgemäßheit öfter in besonderen Fragestücken behandelt als im Heidelberger Katechismus (vgl. Ang. 47, 57, 69, 76, 83). Sieht man von den zahlreichen Fragen „in wieviel Stücken besteht“ (usw.) ab, so ist nicht eigentlich eine Intellektualisierung der katechetischen Unterweisung festzustellen. Die Glaubensgewißheit wird im Katechismus Angers gelehrt, wann immer die Sprache auf den Heiligen Geist kommt (Ang. 39, 63, 64). Auch wenn die berühmte Frage 1 weggefallen ist, steht der Trost doch im Mittelpunkt.

4. *Das Pfälzische Institutionswerk*

Über die Entstehung des Angerschen Katechismus findet sich nur die erwähnte Notiz des Verfassers in der Vorrede der Ausgabe von 1601, der Katechismus sei auf Anweisung des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz verfaßt worden. Indessen gibt es Hinweise auf die kirchlichen Ereignisse,

²⁵ A. a. O. S. 41.

Tabelle zum Katechismus des Melchior Anger (1593)

		1. Worin des Menschen Elend bestehe	1. in der Sünde 2. in der Strafe (3) Der Mensch muß sehen,
	I. Von des Menschen Elend (2-38)	2. Wie der Mensch in solch Elend geraten sei	1. was Gott in den zehn Geboten fordert, und
		3. Wie der Mensch das-selb sein Elend erkennen könne (2)	2. wie er sich gegen das Gesetz Gottes verhalte (19)
Was ist einem Menschen von nöten zu wissen, der da begehrt selig zu werden? Drei Stücke	II. Von des Menschen Erlösung aus seinem Elend (39-83)	1. Worin die Erlösung bestehe	1. vollkommene Bezahlung für unsere Sünde
		2. Wie der Mensch solcher Erlösung teilhaftig werde	2. Wiedergeburt (= III.) (41) durch Glauben an Christus (52)
		3. Wie er derselben versichert und gewiß werden könne (39)	1. Evangelium 2. Sakramente (64)
	III. Von der Dankbarkeit (84-99)	1. Warum wir sollen dankbar sein	1. Gehorsam gegen die Gebote Gottes
		2. Worin die Dankbarkeit bestehe (84)	2. gläubiges und bußfertiges Gebet (86)
			1. innerlich 2. äußerlich (10)
		1. Erbsünde	
		2. wirkliche Sünde (5)	
		1. zeitlicher Tod	
		2. ewiger Tod (14)	
		1. nicht anders, dann wie sie Gott selbst durch Mose, die Propheten, Christus und die Apostel verkündigt hat	
		2. nicht allein einen äußerlichen, sondern auch einen innerlichen vollkommenen Gehorsam	
		3. wenn Gott etwas gebietet (bzw.) verbietet, will er auch das Gegenteil haben (21)	
		1. unsere Sünde und Verdammnis erkennen und Gnade zu begehren	
		2. eine gewisse Richtschnur haben für Dankbarkeit und stetige Verbesserung (des Lebens) (= III.) (37)	

- | | |
|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Person Christi
 2. Amt Christi (43)
 1. Zuversicht und Ver-
sicherung im Herzen (53) 2. Glaubensartikel
(= Apostolikum) (54)
 1. Taufe 2. Abendmahl (70) | <ol style="list-style-type: none"> 1. wahrer Gott 2. wahrer und gerechter Mensch (44) 1. Prophet 2. Hoherpriester 3. König (48)
 1. Gott 2. Dreieinigkeit 3. Schöpfung aus dem Nichts 4. Mittler 5. Hl. Geist (56) |
|---|---|

denen der Katechismus seine Entstehung verdankt. Es ist das sogenannte Institutionswerk, das der Pfalzgraf angeordnet hatte. Wir wissen von dieser Aktion zur religiösen Volksunterweisung, die er im ganzen Land durchführen ließ, nur aus Heinrich Heppes Artikel „Beiträge zur Geschichte der Kirche und des kirchlichen Lebens in der Kurpfalz gegen Ende des 16. Jahrhunderts“²⁶ und ein wenig auch aus dem Band „Die Kurpfalz“ der Reihe „Die evangelischen Kirchenverordnungen des XVI. Jahrhunderts“²⁷. Das Institutionswerk bedarf dringend der Erforschung.

Der Schlesier Melchior Anger (1547–1607)²⁸ trat 1566 unter Zacharias Ursinus in das Heidelberger Sapienzkolleg ein²⁹. Die Unterweisung durch seinen berühmten Lehrer erklärt seine gründlichen Kenntnisse im Heidelberger Katechismus. Als Johann Casimir 1583 die Regierung übernahm, wurde Anger Pfarrer in Heidelberg³⁰. Im Jahre 1587 wurde ihm, der inzwischen Pfarrer in Bensheim geworden war, die Kirchen- und Schulinspektion des Amtes Stakenberg übertragen, die ihm insbesondere die Beaufsichtigung des Katechismusunterrichts der Jugend übertrug³¹. Unter Johann Casimir schon wurde Anger Mitglied des Kirchenrats in Heidelberg³².

Gleich nach seinem Regierungsantritt im Jahre 1592 ließ der junge Kurfürst Friedrich IV. durch Visitationskommissionen das ganze Land bereisen und überall die Katechismuskennnisse der Bevölkerung prüfen. Die Resultate übertrafen die schlimmsten Erwartungen. H. Hepe führt

²⁶ ThStuKr 26, 1853, S. 997–1022.

²⁷ Bd. 14, hsg. von E. Sehling, bearb. von J. F. G. Goeters.

²⁸ Vgl. G. Biundo, Die evangelischen Geistlichen der Pfalz seit der Reformation, 1968.

²⁹ V. Press, Calvinismus und Territorialstaat. Regierung und Zentralbehörden der Kurpfalz, Stuttgart 1970, S. 340.

³⁰ V. Press, a. a. O. S. 328.

³¹ E. Sehling, a. a. O. S. 534 ff.

³² V. Press, a. a. O. S. 339, datiert: 1587.

einige erschreckende Beispiele aus den Berichten an³³. An die Pfarrer und Lehrer ergehen genaue Anweisungen, wie die Kinder und Erwachsenen zu unterrichten sind. „Auf die Frage: Woraus erkennst du dein Elend? soll er (sc. der Lehrer) den Decalogum erzählen lassen; auf die Frage: Wer ist Christus? das Symbol; auf die Frage: Wozu dienen uns die Sakramente? die Einsetzung der Sacramente; endlich auf die Frage: Wie soll man Gott dankbar seyn? – und sie antworten: mit dem Gebet – soll er das Gebet des Herrn erzählen lassen.“ „Doch sollen die Leute „nicht ohne Verstand, allein mit auswendig gelernten Worten – nach der Art der Papageien³⁴ – auf die Fragen antworten“³⁵. Offensichtlich soll diese Volkskatechetisation nach dem Grundriß des Heidelberger Katechismus verlaufen. In kleinen Gruppen wurden sonntags um 12 Uhr Männer und Frauen zu diesem Unterricht geladen³⁶.

Angers Katechismus scheint für die größeren Kinder bestimmt gewesen zu sein. Für die kleinsten Kinder und die Erwachsenen, die den Unterricht nachholen mußten, wurde im Jahre 1598 ein kleiner Katechismus, bestehend aus 20 Fragen und Antworten, gedruckt³⁷. B. G. Struve nennt als Titel³⁸

Catechismus, in sich fassend die fünf Hauptstück Christlicher Religion, sampt etlichen kurtzen Fragen, zu Erklärung derselben dienlich, und einem jeden Christen zu wissen vonnöthen.

Der Katechismus wurde im Jahre 1601, nun 22 Fragen und Antworten umfassend, in die pfälzische Kirchenordnung aufgenommen und in ihr abgedruckt³⁹. Er folgt dort dem Text des Heidelberger Katechismus und ist als „Kurtze summa deß catechismi“ bezeichnet.

Melchior Anger wurde 1595 Generalvisitorator (Ordinarius visitator)⁴⁰. Die Generalinstruktionsordnung von 1596 gab diesem einzigartigen Programm zur katechetischen Unterweisung aller Landesbewohner die feste Gestalt⁴¹.

³³ A. a. O. S. 1002f.

³⁴ Psittiaco more, vgl. H. Graffmann, Monatshefte S. 43.

³⁵ H. Heppe, a. a. O. S. 1010.

³⁶ H. Heppe, a. a. O. S. 1009f., 1013.

³⁷ H. Heppe, a. a. O. S. 1011, 1012, 1020.

³⁸ A. a. O. S. 506, J. Chr. Koecher, a. a. O. (1756) S. 176, (1763) S. 194f.

³⁹ E. Sehling, a. a. O. S. 561–563. Vgl. J. M. Reu, Quellen zur Geschichte des Katechismusunterrichts, Bd. 1,1, Gütersloh 1904, S. 209.

⁴⁰ E. Sehling, a. a. O. S. 83, vgl. V. Press, a. a. O. S. 126. Zu seinen Aufgaben s. H. Heppe, a. a. O. S. 1014f.

⁴¹ H. Heppe, a. a. O. S. 1018.

5. Die Einführung des Angerschen Katechismus in Lippe

Um die Wende zum 17. Jahrhundert hatten sich Graf Simon VI. zu Lippe und der Landgraf Moritz dem reformierten Bekenntnis zugewandt. Die Einführung des Katechismus Angers in Lippe bedeutet daher zugleich die Hinwendung zur reformierten Konfession. Es ist möglich, daß auch Simon VI. ein Institutionswerk durchzuführen beabsichtigte. Die „Kirchenvisitation- und Consistorii Ordnung“ aus dem Jahre 1600 legt großes Gewicht auf den Katechismusunterricht. Doch fließen die Quellen in diesen Jahren spärlich. Es ist insbesondere über die Beziehungen Lippes zur Pfalz in diesen Jahren fast nichts zu erfahren. Doch muß als selbstverständlich angesehen werden, daß zwischen den reformierten Höfen in Detmold, Kassel und Heidelberg eine rege Korrespondenz bestanden hat. Eine Notiz in den Detmolder Konsistorialakten besagt, daß die „Consistorialordnung, Unter der dohmaligen Heidelbergischen Theologen censure und adprobation unterm dato Anno 1600“ eingeführt wurde⁴². Das Gutachten ist nicht erhalten; die Kirchenvisitations- und Konsistorialordnung erschien am 15. 10. 1600⁴³. Sie ist das erste greifbare Dokument für die Einführung des reformierten Bekenntnisses in Lippe und für die Verwendung des Angerschen Katechismus. Die von A. Falkmann erwähnte reformierte „Schloßkirchenordnung“ Simon VI. (wahrscheinlich aus dem Jahr 1602) ist nicht auffindbar⁴⁴.

Indessen ist die Einführung des Katechismus Angers durch die Kirchenvisitations- und Konsistorialordnung von 1600 lediglich ein Rückschluß. Der Katechismus wird nur in den Visitationsfragen erwähnt: „Ob auch der Jugend der Catechismus so viell möglich gelehret werde?“ und „Ob auch die Kirchendiener den Catechismus oder Kinderfragen fleißig in den Kirchen treiben“⁴⁵“ Welcher Katechismus gemeint ist, wird nicht gesagt.

Dies geht jedoch aus den Berichten über die Visitationen hervor, die von 1602 an alljährlich stattfanden. „Eine Instruktion für [den Detmolder Superintendenten] Dreckmeier zur Kirchenvisitation vom 21. 11. 1601 ist bereits auf Untersuchung der herrschenden Glaubenslehre und deren Reinigung von Irrtümern gerichtet und läßt sich insofern als erster Schritt auf dem Weg zur [sog. zweiten, reformierten] Reformation bezeichnen“⁴⁶. Aus den ersten Jahren sind nur die Visitationsprotokolle der Superintendentur Brake vorhanden, die den südöstlichen Teil des Landes umfaßte⁴⁷. Jedem Pfarrer wurden 1602 die genannten Visitationsfragen vorgelegt.

⁴² StA Detmold, L 65 Nr. 31, S. 3.

⁴³ Handschr. Lipp. LB Detmold, Mscr. 88; Druck: Landesverordnungen d. Grafschaft Lippe, Bd. 1, Lemgo 1779, S. 325–351.

⁴⁴ Beiträge zur Geschichte des Fürstentums Lippe, Bd. 6, Detmold 1902, S. 319.

⁴⁵ Landesver. d. Grafsch. Lippe, Bd. 1, S. 329, 331.

⁴⁶ A. Falkmann, a. a. O. S. 319.

⁴⁷ StA Detmold L 65 Nr. 38 und 39.

Einige der 12 visitierten Pfarrer bejahten die Frage. Die wiederholte Antwort, „Der catechismus ist angefangen“⁴⁸ oder „Die Kinderfrage sint noch nicht angefangen“⁴⁹, läßt erkennen, daß Katechismusunterricht und Jugendkatechese erst wieder neu eingeführt worden sind. Die Protokolle enthalten aber nicht den Namen des Katechismus. Die Katechismen Luthers oder Angers kommen in Frage.

Die Visitationsprotokolle des Jahre 1603 geben Aufschluß. Wieder wird nach dem Katechismusunterricht gefragt, aber auch nach dem „integrum Decalogum“, das heißt, nach der Behandlung des biblischen Bilderverbots im Unterricht und nach seiner Beachtung im Gottesdienst. Außerdem wird nach der Anwendung des Exorzismus bei der Taufe gefragt. In Blomberg, Donop und Sommersell ist noch der Katechismus Luthers in Gebrauch⁵⁰. Bei der Visitation der Gemeinde Barntrop macht der Superintendent eine grundsätzliche Anmerkung im Protokollbuch: „Da Ich den Catechismum Angeri hab insinuiert, ist er aufgenommen worden, und [ich] wol auf furderet, der pastor sein iudicium druiber sagen, wie auch bey den andern predigern derhant ehe ist geschehen“⁵¹. Der Visitator hat also im Jahre 1603 auf die Einführung des Angerschen Katechismus gedrängt und alle Pfarrer nach ihrem Urteil über diesen Katechismus gefragt. Für Elbrinxen werden genauere Mitteilungen über die Visitationspredigt und -katechese gemacht: „Der pastor hat gepredigt catechismum und hat gegeben locum de baptismo was er sei, worin er steht ec. Post examen hat p[astor] partem Catechismi Angeri examinirt, haben zimlich wissen bescheit zu geben“⁵². Zu Hilltrup wird protokolliert: „... auch edliche frage aus nostra catechesi allgemach eingefueren“⁵³. Bei den Visitationen des Jahres 1603 wird also energisch auf den Gebrauch des Angerschen Katechismus gedrängt.

6. Ergebnis

Für den ersten Teil kann festgehalten werden: 1. Der Katechismus Melchior Angers ist eine Kurzfassung des Heidelberger Katechismus. In ihm liegt der Heidelberger in logisch gegliederter Form vor. Es ist daher angemessen, in der Einführung des Angerschen Katechismus zugleich die Einführung des Heidelberger Katechismus in Lippe zu erblicken.

2. Der neue Pfälzische Katechismus ist wahrscheinlich im Jahre 1602 in den Gemeinden eingeführt worden. Mit Sicherheit wird bei den Visitationen im Jahr 1603 auf seinen Gebrauch in Predigt und Unterricht gedrängt.

3. Der Katechismus Angers wird dem Heidelberger vorgezogen, erstens

⁴⁸ Reelkirchen; StA Detmold L 65 Nr. 39, S. 14 b.

⁴⁹ Sommerseel; StA Detmold L 65 Nr. 39, S. 22 b.

⁵⁰ StA Detmold L 65 Nr. 39, S. 39 a, 40 a, 49 b.

⁵¹ StA Detmold L 65 Nr. 38, S. 28 a.

⁵² StA Detmold L 65 Nr. 38, S. 30 a.

⁵³ StA Detmold L 65 Nr. 39, S. 55 b.

weil Graf Simon VI. – wie aus anderen Quellen belegt ist – nicht in den Ruf kommen wollte, Calvinist zu sein und den Calvinismus in seinem Land einzuführen⁵⁴. Der Vorwurf des Calvinismus wurde trotzdem im Lande laut⁵⁵. Die gleiche Situation bestand bei der Einführung des reformierten Bekenntnisses in Hessen⁵⁶. Im Jahre 1605 wurde ein eigener hessischer Landeskatechismus eingeführt.

4. Der zweite Grund für die Verwendung des Katechismus Angers war, daß der Heidelberger nur in frühorthodoxer Bearbeitung für verwendbar gehalten wurde. Das entsprach dem Denken der Zeit. Bestes Beispiel für den theologischen Wandel, der sich zwischen 1560 und 1600 vollzog, ist die Calvinrezeption nach dessen Tod. Calvins Hauptwerk, die *Institutio Christianae Religionis*, wurde dem gewandelten Wissenschaftsverständnis angepaßt. Das Buch erschien nun im Druck mit erläuternden Randbemerkungen oder in Form einer Zusammenfassung oder mit Erläuterungen und Tabellen versehen oder in Auswahl. Die *Institutio* in ihrer ursprünglichen Form war nicht mehr zeitgemäß, aber das Werk Calvins wollte man festhalten⁵⁷. Das gleiche muß für den Heidelberger Katechismus gelten. Er hat sich bald gegen Angers Katechismus durchgesetzt.

II. Der Kampf um die Beibehaltung des Heidelberger Katechismus im 19. Jahrhundert

1. Der literarische Streit

Der Lippische Katechismusstreit (1840–1858) hat in der deutschen kirchlichen Öffentlichkeit jener Zeit erhebliches Aufsehen erregt. In Lippe wurden die Auseinandersetzungen seit 1839 im Lippischen Magazin in Beiträgen für und gegen den geltenden Werthschen Leitfaden ausgetragen⁵⁸. Die fünf lippischen Pfarrer, die den Heidelberger Katechismus verteidigten, wandten sich mit umfangreichen Dokumentationen an die deutsche Öffentlichkeit. Zuerst erschien die Flugschrift

„Kirchliche Kämpfe im Fürstenthum Lippe, und kirchliche Zeugnisse und Verwahrungen aus denselben, von einigen evangelischen Predigern zur Kunde gebracht, Bremen 1842“.

Im Jahre 1845 erschien das wichtigste unter den drei Büchern, „Urkunden zur Beurtheilung der kirchlichen Verhältnisse im Fürstenthum Lippe, Leipzig 1845“.

⁵⁴ Vgl. A. Falkmann, a. a. O. Bd. 6, S. 318.

⁵⁵ Vgl. A. Falkmann, a. a. O. Bd. 6, S. 321, 325.

⁵⁶ H. Heppe, Kirchengeschichte beider Hessen, Bd. 2, Marburg 1876, S. 4; H. Graffmann, Der Unterricht nach dem Heidelberger Katechismus in seiner klassischen Periode mit besonderem Blick auf das heutige Land Hessen; *JHessKglVereinigung* 15, 1964, S. 55.

⁵⁷ O. Fatio, *La Présence de Calvin à l'époque de l'Orthodoxie réformée*, in: *Calvinus Ecclesiae Doctor*, hrsg. von W. H. Neuser, Kampen 1980, S. 171 ff.

⁵⁸ W. Butterweck, a. a. O. S. 191 ff.

Im nächsten Jahr folgte

„Die Verpflichtung der Lippischen Prediger auf die im Heidelberger Katechismus enthaltene Lehre der nach Gottes Wort reformierten Kirche bei ihrer Aufnahme unter die Landeskandidaten. Behauptet und bezeugt von fünf Predigern, Bielefeld 1846⁵⁹“.

Noch mehr Beachtung fanden die Berichte in den kirchlichen Zeitschriften. Genannt seien die Evangelischen Monatsblätter für Westfalen 1845 ff.⁶⁰, die Reformierte Kirchenzeitung 1851⁶¹ und vor allem die nicht weniger als 29 Berichte über „Das christliche Leben im Fürstenthum Lippe“ in der Evangelischen Kirchen-Zeitung in den Jahren 1842 bis 1859⁶². Man kann urteilen, daß die zahlreichen detaillierten Berichte in dieser weitverbreiteten Zeitung nicht der Bedeutung des lippischen Katechismusstreites entsprachen. Doch fanden die Vorgänge in Lippe ungewöhnlich große Beachtung in der Öffentlichkeit. Es kennzeichnet die Lage, daß der liberale Detmolder Generalsuperintendent Althaus im Jahre 1846 auf der Evangelischen Konferenz in Berlin nach den Ereignissen in Lippe gefragt wurde⁶³.

Die Briefe im Hengstenberg-Nachlaß in der Staatsbibliothek in Berlin geben Auskunft über die Verfasser der 29 Berichte⁶⁴. Die Art und Weise, wie die Berichte zustande kamen, ist bezeichnend für den Streit selbst. Die ersten acht Artikel stammen aus der Feder des Bremer ‚Candidaten‘ H. Kompff, der sich auch in seiner Heimatstadt am Kampf gegen den Rationalismus beteiligte⁶⁵. Der Lemgoer Prediger Hermann Friedrich Ferdinand Clemen sandte die Beiträge regelmäßig an Hengstenberg. Er schreibt am 24. 9. 1842 an jenen: „Inliegender Aufsatz ist mir von dem Verfasser, Herrn Kompff aus Bremen, überlaßen, um demselben auff die geeignetste Weise zur Öffentlichkeit zu bringen.“ „Herr Kompff . . . hat sich auch diesen Sommer privatisierend in Langenholzhausen aufgehalten und begleitet alle Regungen des christlichen Lebens bei uns mit dem lebhaftesten Interesse und dient uns nicht wenig durch seine schöne Gabe

⁵⁹ Enthält einen Ausdruck der Lippischen Kirchenordnung 1684, die den Heidelberger Katechismus nennt.

⁶⁰ Vgl. W. Gröne, Die Gedankenwelt der Minden-Ravensberger Erweckungsbewegung im Spiegel des Evangelischen Monatsblattes für Westfalen, JWWestfKG 65, 1972, S. 164.

⁶¹ Nr. 17, S. 65–68.

⁶² S. Register im Anhang.

⁶³ Brief des Pfarrers F. Melm aus Falkenhagen an Hengstenberg, 28. 12. 1845(?) (Hengstenberg-Nachlaß StB Berlin); vgl. EKZ 1846, Sp. 462, Nr. 53 (11. Bericht).

⁶⁴ Eine unvollständige Aufzählung der Autoren bietet A. Kriege, Geschichte der evangelischen Kirchen-Zeitung unter der Redaktion Ernst-Wilhelm Hengstenbergs, ungedr. Diss., 2 Bde., Bonn 1958.

⁶⁵ O. Wenig, Rationalismus und Erweckungsbewegung in Bremen, Bonn 1966, führt an: (Kompff, W.) Blicke in das Alte und Neue Testament. Eine Beurtheilung und Widerlegung der Schrift: Die Verfluchung. Bremen Heyse 1841. 65 S.

schriftlicher Darstellung. Letztere geht mir sehr ab, sonst würde ich Ihnen schon von Anfang meiner hiesigen Thätigkeit an Bericht über den Stand der Dinge für die K. Z. haben zukommen lassen.“ Am 21. 11. 1842 berichtet Clemen, daß man in Detmold nach dem Verfasser suche. Hengstenberg möge den Namen geheimhalten, um die Gegner ‚an der Nase herumzuführen‘. Wiederholt fordert Clemen eine große Zahl Sonderdrucke an, um sie zu verteilen. Als Kompff am 24. 9. 1845 stirbt, übernimmt Pfarrer Clemen die Berichterstattung selbst⁶⁶. Doch konnte er nur den Nachtrag zum achten Bericht und die folgenden drei Beiträge abfassen, denn im Jahre 1847 stirbt auch er⁶⁷. Sein Bruder, der Lemgoer Rektor Heinrich Clemen (1799–1867), übernimmt nach einer zweijährigen Pause die Berichterstattung. Doch ändert sich nun die Darstellungsweise grundlegend. Denn H. Clemen gehörte zu den Mitbegründern der „Neuen Evangelischen Gemeinde“, die im Jahre 1849 in Lemgo ihre Gottesdienste abzuhalten begann⁶⁸. Schon in seiner Schrift „Die Einführung der Reformation in Lippe“ (1846) hatte er sich kritisch über das reformierte Bekenntnis ausgesprochen⁶⁹. Da auch die fünf reformierten Pfarrer, die sich für die Beibehaltung des Heidelberger Katechismus einsetzten, zur Erweckungsbewegung gehörten, wehrten sich diese gegen Abwanderung reformierter Gemeindeglieder zur lutherischen „Neuen Evangelischen Gemeinde“. Auf einer Konferenz in Lemgo 1850 kam es zum Bruch⁷⁰. Rektor Clemen berichtet von nun an in der Evangelischen Kirchen-Zeitung nur selten und sichtlich widerwillig vom Kampf um die Beibehaltung des Heidelberger Katechismus. Sein 18. Bericht wird in den nachfolgenden „Erläuterungen“ korrigiert. Verfasser war wahrscheinlich Pfarrer Melm oder Pfarrer Stockmeyer. Als Clemen im 28. Bericht (1858) den „höchst trostlosen Zustand“ der reformierten Kirche in Lippe anprangert, wies Pfarrer Melm diese Darstellung 1859 ganz energisch zurück⁷¹. Der folgende 29. Bericht aus dem Jahr 1859 ist dann Clemens letzter Beitrag und das Ende der Reihe „Das christliche Leben im Fürstenthum Lippe“. Eine kirchenpolitisch überaus wirksame Artikelserie schloß damit auf eine unrühmliche Weise ab. Doch spiegeln die Auseinandersetzungen in der Evangelischen Kirchen-Zeitung lediglich die Tatsache wider, daß die Erweckungsbewegung in vielen Teilen Deutschlands in konfessionelle Gleise geraten war. Das Ende der Berichtsreihe über Lippe fällt zusammen mit dem Katechismusstreit in Lippe.

⁶⁶ An Hengstenberg am 22. 10. 1845.

⁶⁷ H. Clemen meldet in einem kurzen Artikel den Tod des Bruders; EKZ 1847, Sp. 64.

⁶⁸ G. Meyer-W. Neuser, Jobstharde. Der Vater des christlichen Lebens im Lipperland, 1956, S. 96f.

⁶⁹ W. Butterweck, a. a. O. S. 195.

⁷⁰ W. Butterweck, a. a. O. S. 500; vgl. EKZ 1850 (18. Bericht).

⁷¹ Sein Brief an Hengstenberg am 11. 2. 1859 gibt ihn als Verfasser zu erkennen; vgl. A. Kriege, a. a. O. II, 138f.

2. Der Katechismusstreit in den Nachbarkirchen

Es ist zu beachten, daß um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in fast allen Kirchen die rationalistischen Katechismen abgeschafft und biblisch-erweckliche eingeführt wurden. In den meisten Kirchen geschah dies erst nach heftigem Ringen. Der lippische Katechismusstreit ist also nur einer unter vielen jener Zeit.

Schon seit 1832 war es in der hannoverschen Kirche zur Kritik an dem gültigen Katechismus von 1790 gekommen. Seit 1851 wurde allgemein eine Neuordnung diskutiert, 1856 der alte Katechismus vom Konsistorium aufgehoben und 1862 Luthers Kleiner Katechismus mit Erklärungen offiziell eingeführt. Da die Gemeinden aber nicht gefragt worden waren, kam es zu schweren Unruhen, die sogar auf die Politik übergriffen und nur allmählich beigelegt werden konnten⁷².

In Braunschweig wurde die Katechismusfrage 1853 aufgegriffen. Im Jahre 1858 wurde der Katechismus des Gesenius durch den neuverfaßten Ernesti's ersetzt. Auch hier folgte der Wechsel unter Protesten⁷³. In Hessen wurde im Jahre 1833 festgestellt, daß 31 Katechismen im Gebrauch seien. Daraufhin wurde 1839 der Badische Unionskatechismus von 1834 eingeführt. Seit 1851 gab es Unruhen, weil man lutherischerseits die Katechismen Luthers in Gebrauch nehmen wollte. Die Genehmigung dazu wurde 1859 erteilt. Erst am Ende des Jahrhunderts wurde ein neuer Unionskatechismus eingeführt.

In Nassau wurde 1831 ein neuer Landeskatechismus in Gebrauch genommen. Da seine Verwendung nicht obligatorisch war, blieben Unruhen aus⁷⁴.

Westfalen muß besonders beachtet werden. Dort wurden im Jahr 1834 auf Anfrage dem Konsistorium 15 verschiedene Katechismen gemeldet, die im Gebrauch waren⁷⁵. Gleich die erste westfälische Provinzialsynode 1835 beschloß, die Katechismen einer Prüfung zu unterziehen. Auf der 3. Provinzialsynode in Soest 1841 wurde bekanntgegeben, daß 52 gedruckte Katechismen eingegangen wären; die ungedruckten nicht mitgerechnet. Von ihnen wurden 23 genehmigt, 21 verworfen, 7 geduldet⁷⁶. Es entsteht der Eindruck, als wäre ein Katechismusstreit in Westfalen vermieden worden,

⁷² Vgl. G. Uhlhorn, Hannoversche Kirchengeschichte in übersichtlicher Darstellung, Stuttgart 1902, S. 148 ff. J. Meyer, Kirchengeschichte Niedersachsens, Göttingen 1939, S. 208 ff.

⁷³ J. Beste, Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche, Wolfenbüttel 1889, S. 661 ff.

⁷⁴ H. Steitz, Geschichte der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Teil 2, Marburg 1962, S. 338 ff., 410 ff.

⁷⁵ R. Stupperich, Die evangelische Kirche in Westfalen 1815–1845, in: Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Provinz Westfalen, Münster 1978, S. 61 f.

⁷⁶ H. Rothert, Beiträge zur westfälischen Katechismusgeschichte, JWestfKG 7, 1905, S. 186 f. R. Stupperich, a. a. O. S. 64. Die Liste druckt ab H. Heppe, Geschichte der Evangelischen Kirche von Cleve-Mark und der Provinz Westphalen, Iserlohn 1867, S. 458–464.

weil kein Landeskatechismus eingeführt wurde und die Synode die Katechismen kontrollierte. Indessen kam es nicht zufällig in Minden-Ravensberg zum Streit. In den erweckten Gemeinden protestierten die Pfarrer gegen den Gebrauch rationalistischer Katechismen. Schon Ende der zwanziger Jahre begannen diese Streitigkeiten. Die der Erweckung zugehörigen Pfarrer wollten damals den Herforder Katechismus verwenden, der eine Bearbeitung des Kleinen Katechismus Luthers war. R. Stupperich hat den „Streit um den Herforder Katechismus 1836/48“ dargestellt⁷⁷. Die erweckten Pfarrer und Gemeinden vermochten sich durchzusetzen.

Der Blick auf die benachbarten Kirchen und Territorien macht deutlich, daß der Katechismusstreit in Lippe weder ungewöhnlich war noch unerwartet kam. Genaugenommen wurde lediglich der Katechismusstreit in Minden-Ravensberg in Lippe fortgesetzt. Bekanntlich ist die lippische Erweckungsbewegung ein Ableger der von Volkening geführten Erweckung in Minden-Ravensberg gewesen. Die fünf sich widersetzenden lippischen Pfarrer gehörten alle der Erweckungsbewegung an oder standen ihr nahe.

3. *Der lippische Katechismusstreit*

Worin besteht seine Eigenart? Die Antwort muß lauten: Die leitenden kirchlichen Männer begünstigten einen theologischen Rationalismus. Zudem tritt der fürstliche Absolutismus noch einmal mit dem Anspruch auf, auch die Kirche nach eigenem Gefallen regieren zu wollen. Beidem stellte sich eine Gruppe Pastoren entgegen, die der biblischen Botschaft wieder Geltung in der Kirche verschaffen wollten *und* die Eigenständigkeit der Kirche gegenüber dem Fürsten und dem Konsistorium mannhaft vertraten. Der Heidelberger Katechismus wird dabei gegen den herrschenden Rationalismus ins Feld geführt.

Die Fakten sind schnell aufgezählt: Im Jahre 1840 richtete das Konsistorium an alle Pfarrer die Anfrage, ob der „Leitfaden“ des früheren General-superintendenten Werth aus dem Jahr 1811 in Gebrauch bleiben und neu aufgelegt oder ob ein neuer Landeskatechismus eingeführt werden soll⁷⁸. Da sich die Mehrheit der Befragten für einen neuen Katechismus aussprach, legte das Konsistorium 1841 drei Katechismen zur Auswahl vor, den Badischen Katechismus von 1836, den Elsässischen Katechismus von 1840, der eine Bearbeitung des vorgenannten ist, und den Zürcher Katechismus von 1840. Wiederum sollen die Pfarrer ihr Urteil abgeben⁷⁹. Pastor Melm aus Falkenhagen ersuchte nun 1842 darum, den Zürcher oder den Heidelberger Katechismus im Unterricht verwenden zu dürfen. Dies wurde

⁷⁷ A. a. O. S. 60 ff.

⁷⁸ Urkunden S. 5.

⁷⁹ Urkunden S. 6 f.

ihm vom Konsistorium abgeschlagen; er wurde auf das „Lehrbuch“ des Generalsuperintendenten von Cölln aus dem Jahr 1802 verwiesen⁸⁰. Da das „Lehrbuch“ ein Produkt des Rationalismus war, mußte sich Melm durch diesen Bescheid brüskiert fühlen. Er pochte nun auf seine schriftliche Verpflichtung im Kandidatenbuch, „nicht Anderes als was mit den Schriften Alten und Neuen Testaments, auch dem darauf gegründeten Glaubensbekenntniß der nach Gottes Wort reformierten Kirche und Heidelbergischem Katechismus übereinkommt, lehren“ zu wollen⁸¹. Wie es scheint, waren alle Pfarramtskandidaten darauf verpflichtet worden; die geltende Kirchenordnung von 1684 verlangt dasselbe. In der Ordinationsverpflichtung wurde jedoch nur auf den „gebräuchlichen Catechismus“ verwiesen⁸². Das Konsistorium erlaubte Melm nur den Gebrauch des Zürcher Katechismus⁸³. Inzwischen war es aber in der Zeitung zu öffentlichen Auseinandersetzungen gekommen. Pfarrer Volkhausen in Oerlinghausen hatte den Leitfaden verteidigt; Melm war die Antwort nicht schuldig geblieben⁸⁴.

In den Jahren 1843 und 1844 brach nun der Streit verschärft aus. Das Konsistorium verfügte, daß die Presbyterien nicht mehr das Recht hätten, Gemeindeglieder vom Abendmahl auszuschließen, sondern daß sie den Fall sofort dem Superintendenten bzw. dem Konsistorium vorzulegen hätten⁸⁵. Im folgenden Jahr verfügte es, daß der Leitfaden in den Elementarschulen beibehalten werden müsse und der Heidelberger nicht eingeführt werden dürfe⁸⁶. Den Pfarrern wurden neue Ordinationsverpflichtungen zur Unterschrift vorgelegt. In Abänderung des früheren Textes wurde die „jetzt in den Fürstl. Lippischen Landen gebräuchliche Anleitung zum christl. Religionsunterricht“ verpflichtend gemacht und die Einführung anderer Lehrbücher verboten. Neu war die Verpflichtung, an keinen „sogenannten Conventikeln oder außerkirchlichen Versammlungen zur Erbauung“ teilzunehmen oder ihnen Vorschub zu leisten⁸⁷. Die Pfarrer Krücke in Langenholzhausen, Melm in Falkenhagen, Rohdewald in Wöbbel, Schmidt in Lipperode und Stockmeier in Meinberg unterschrieben am 21. und 22. 10. 1844 eine feierliche „Protestation“ gegen das Verbot des Heidelberger Katechismus, die Veränderung der Ordinationsverpflichtung und den Entzug der Schlüsselgewalt der Gemeinden⁸⁸. Sie bestritten dem Konsisto-

⁸⁰ Urkunden S. 6f.

⁸¹ Urkunden S. 4f.

⁸² Urkunden S. 1.

⁸³ Urkunden S. 11.

⁸⁴ W. Butterweck, a. a. O. S. 191; EKZ 1842, Sp. 653, Nr. 82 (12.10).

⁸⁵ Urkunden S. 12f.

⁸⁶ Urkunden S. 13f.

⁸⁷ Urkunden S. 15.

⁸⁸ Urkunden S. 18ff.

rium die Vollmacht zu diesen Verordnungen und bezichtigten es des „Rückschritts zur Hierarchie“⁸⁹. Die ganze lippische Geistlichkeit hätte über die genannten Punkte beschließen müssen; dem Fürsten als oberstem Bischof stehe nur das *ius circa sacra* zu⁹⁰.

Dem Konsistorium war damit der Fehdehandschuh hingeworfen worden. Es reagierte mit Verhören und spitzfindigen Erklärungen⁹¹, durch die es die Protestierenden von ihrem Unrecht zu überführen versuchte⁹². Die Beschuldigten entzogen sich aber geschickt dem Vorwurf des Ungehorsams. Sie betonten, in den *res externae* gehorchten sie dem Konsistorium. In Lippe bestünde nicht das Episkopal- und Konsistorialsystem, sondern ein mit diesem verbundenes Synodal- und Presbyterialsystem; so bestimme es die Kirchenordnung von 1684. In der Tat kennt diese Kirchenordnung Presbyterien in den Gemeinden und Predigerkonvente, die von dem Superintendenten der sogenannten *Classis* geleitet werden. Alle vier Jahre tritt der Generalkonvent, der auch Provinzialsynode genannt wird, zusammen. Diesem Gremium gehören alle Prediger, die Superintendenten, der Graf oder einer seiner Räte sowie der Vorsitzende des Konsistoriums an. Die Provinzialsynode hatte rechtlich gesehen nur beratende Funktion. Im Jahre 1839 kam sie beispielsweise zusammen, um den Lippischen Missionsverein zu gründen⁹³. Da in der Provinzialsynode keine Presbyter vertreten waren und die Synode nicht oberstes gesetzgebendes Organ war, bestand keine presbyterial-synodale Ordnung nach calvinistischem Vorbild. Die protestierenden Pfarrer konnten sich nicht auf dieses System berufen. Richtig ist ihr Hinweis, daß die bestehenden Gremien vom Konsistorium nicht befragt worden seien.

Wirksam waren die Gutachten, die von der Bonner Fakultät, von Professor Julius Stahl in Berlin und von Professor Aemilius Ludwig Richter in Marburg eingeholt wurden. Sie gaben den fünf Pastoren in allen wesentlichen Punkten Recht⁹⁴. Die den Angeschuldigten im Jahr 1845 vorgelegten *Reverse* waren so einseitig abgefaßt⁹⁵, daß sie nicht einmal die gnädige Zusage des Fürsten, sie straffrei zu lassen⁹⁶, annehmen wollten. Eine Beschwerde beim Fürsten gegen das Konsistorium blieb erfolglos⁹⁷. Die Untersuchungen gegen die fünf opponierenden Pfarrer waren damit

⁸⁹ Urkunden S. 24 uö.

⁹⁰ Urkunden S. 37f.

⁹¹ Z. B. die Umfrage an alle Geistlichen, ob sie „bei“ der Ordinationsverpflichtung oder „bei“ der Eintragung ins sog. Kandidatenbuch auf den Heidelberger verpflichtet worden wären; EKZ 1846, Sp. 86ff. (Beilage Nr. 9), Sp. 461ff., 653ff.

⁹² Urkunden S. 68ff.

⁹³ EKZ 1846, Sp. 82 (Beilage Nr. 9).

⁹⁴ Urkunden S. 108ff., 129ff., 157ff.

⁹⁵ Urkunden S. 185f.

⁹⁶ Urkunden S. 209.

⁹⁷ Urkunden S. 212ff.; EKZ 1845, Sp. 855.

beendet. Ihnen war ebenfalls der direkte Anlaß genommen, sich weiterhin nachdrücklich zu Worte zu melden. Auf der Deutschen Evangelischen Kirchenkonferenz in Berlin 1846 nach dem Katechismusstreit in Lippe befragt, erklärte Generalsuperintendent Althaus, die reformierten Pfarrer dürften den Heidelberger Katechismus benutzen. Pfarrer Clemen bemerkte dazu in der Evangelischen Kirchen-Zeitung: „Alles dies stimmt nun aber gar schlecht mit den Maßregeln des Consistoriums im Lande überein⁹⁸.“ Eine Beruhigung war eingetreten, wengleich der Heidelberger nicht als gültiger Landeskatechismus anerkannt und in den Schulen, sowie im Lehrerseminar weiterhin der „Leitfaden“ traktiert wurde.

Die Verhandlungen über die Einführung der presbyterial-synodalen Ordnung in den preußischen Ostprovinzen auf der Preußischen Generalsynode 1846 und die Verkündigung der „Grundrechte des Deutschen Volkes“ 1848 belebten auch in Lippe die Diskussion um die Einführung einer Synodalordnung. Eine Landessynode sollte ins Leben gerufen und die Rechte des Consistoriums beschnitten werden. Die Forderung der fünf Pfarrer nach kirchlicher Eigenständigkeit schien erfüllt zu werden. Daß diese Forderungen von ihren rationalistisch-liberalen Gegnern, nämlich von Volkhausen und seinen Freunden, am energischsten vertreten wurden, befremdet auf den ersten Blick. Doch lag dieser Gruppe weniger an der kirchlichen Selbständigkeit, als an der demokratischen Idee; das Volk sollte an der kirchlichen Gesetzgebung und Verwaltung beteiligt werden. Die Verhandlungen scheiterten. Das Pfarrwahlrecht der Gemeinden wurde diesen sogar 1854 durch den Kabinettsminister Hannibal Fischer wieder genommen⁹⁹. Erst im Jahr 1877 wurde die Synode gebildet.

Die Forderung auf Wiedereinführung des Heidelberger Katechismus als reformierter Landeskatechismus verstummte in dieser Zeit nicht. Erst unter dem Nachfolger Fischers wurde der „Leitfaden“ beseitigt. Und erst als Generalsuperintendent Althaus 1857 sein Amt niederlegte, wurde der Heidelberger Katechismus 1858 wieder in seine alten Rechte eingesetzt¹⁰⁰. Das ‚Fähnlein der fünf Aufrechten‘ und seine inzwischen stark angewachsene Anhängerschaft hatte gesiegt.

⁹⁸ EKZ 1846, Sp. 462, Nr. 53 (11. Bericht).

⁹⁹ W. Butterweck, a. a. O. S. 201.

¹⁰⁰ W. Butterweck, a. a. O. S. 196.

Anhang

„Das christliche und kirchliche Leben im Fürstenthum Lippe“

Erster Bericht EKZ 1842, Sp. 649–656 (Nr. 82)

Zweiter Bericht EKZ 1842, Sp. 793–800 (Nr. 100)

Dritter Bericht EKZ 1843, Sp. 218–224 (Nr. 28)

Vierter Bericht EKZ 1843, Sp. 289–296 (Nr. 37)

Fünfter Bericht EKZ 1843, Sp. 571–576 (Nr. 72)

Prof. Dr. *Puchta*/Berlin: Gutachten in Untersuchungssachen gegen den Drechsler Ludwig Austermann zu Lemgo, Denuncianten, Recurrenten, wegen angeblicher Störung des öffentlichen Gottesdienstes. EKZ 1843, Sp. 785–792 (Nr. 99)

Sechster Bericht EKZ 1844, Sp. 92–96 (Nr. 12)

Siebter Bericht EKZ 1844, Sp. 513–517 (Nr. 65) und Sp. 521–528 (Nr. 66)

Achter Bericht EKZ 1845, Sp. 81–88 (Nr. 10)

Prof. Dr. *J. Stahl*/Berlin: Rechtliches Gutachten in Sachen des Pastor Melm zu Falkenhagen und Consorten, eine von demselben beim Fürstl. Lippischen Consistorium eingereichte Rekusations- und Protestationschrift betreffend. EKZ 1845, Sp. 289–292 (Nr. 30) und Sp. 297–300 (Nr. 31)

Nachtrag zum achten Bericht EKZ 1845, Sp. 295–296 (Nr. 30) und Sp. 300–304 (Nr. 31)

Neunter Bericht EKZ 1845, Sp. 853–856 (Nr. 92)

Nachtrag zum neunten Bericht EKZ 1846, Beilage Nr. 9, Sp. 81–85

Zehnter Bericht EKZ 1846, Beilage Nr. 9, Sp. 86–88

Erklärung der 5 Pfarrer (13. 3. 1846) EKZ 1846, Sp. 280 (Nr. 32)

Elfte Bericht EKZ 1846, Sp. 460–464 (Nr. 53), Sp. 663–664 (Nr. 77), Sp. 679–680 (Nr. 78) und Sp. 851–854 (Nr. 97) (Nachtrag)

Nachrichten. Aus einem Schreiben aus dem Lippischen EKZ 1847, Sp. 64 (Nr. 7)

Aus dem Lippischen. Rückblick EKZ 1848, Sp. 436–440 (Nr. 46)

Zwölfter Bericht EKZ 1848, Sp. 596–599 (Nr. 60 Beilage)

Dreizehnter Bericht EKZ 1848, Sp. 700–704 (Nr. 71)

Vierzehnter Bericht EKZ 1848, Sp. 956–960 (Nr. 97)

Fünfzehnter Bericht EKZ 1849, Sp. 548–552 (Nr. 59)

Sechzehnter Bericht EKZ 1849, Sp. 774–776 (Nr. 83)

Die neue evangelische Gemeinde zu Lemgo EKZ 1850, Sp. 55–56 (Nr. 5)

Siebzehnter Bericht EKZ 1850, Sp. 63–64 (Nr. 6) und Sp. 71–72 (Nr. 7)

Achtzehnter Bericht EKZ 1850, Sp. 283–288 (Nr. 30)

Erläuterungen zum achtzehnten Bericht. Lippe-Detmold. Das Verhältnis der reformierten Prediger im Fürstenthum Lippe zu der neuen evangelischen Gemeinde zu Lemgo. EKZ 1850, Sp. 599–600 (Nr. 61) und Sp. 603–608 (Nr. 62)

Aus Lippe. EKZ 1850, Sp. 932–936 (Nr. 92)

Zwanzigster Bericht EKZ 1851, Sp. 71–72 (Nr. 8) und Sp. 79–80 (Nr. 9)

Einundzwanzigster Bericht EKZ 1851, Sp. 396–400 (Nr. 42)

Zweiundzwanzigster Bericht EKZ 1852, Sp. 63–64 (Nr. 7) und Sp. 70–72 (Nr. 8)

Dreiundzwanzigster Bericht EKZ 1853, Sp. 103–104 (Nr. 11) und Sp. 110–112 (Nr. 12)

Aus dem Lippischen. EKZ 1854, Sp. 389–390 (Nr. 39)

Vierundzwanzigster Bericht EKZ 1854, Sp. 797–800 (Nr. 81) und Sp. 808 (Nr. 82)

Fünfundzwanzigster Bericht EKZ 1855, Sp. 1071–1076 (Nr. 104)

Sechsendzwanzigster Bericht EKZ 1856, Sp. 805–808 (Nr. 81) und Sp. 820–824 (Nr. 82)

Siebenundzwanzigster Bericht EKZ 1857, Sp. 1030–1040 (Nr. 93) und Sp. 1047–1048 (Nr. 94)

Achtundzwanzigster Bericht EKZ 1858, Sp. 1040 (Nr. 102), Sp. 1151–1156 (Nr. 103) und Sp. 1170–1172 (Nr. 104)

Eine andere Stimme aus dem Lippischen. EKZ 1859, Sp. 260–264 (Nr. 23)

Neunundzwanzigster Bericht EKZ 1859, Sp. 694–696 (Nr. 59) und Sp. 703–704 (Nr. 60)

Johann Julius Heckers letzte Reise nach Westfalen 1766

Paradigma zu einem besseren Epochenverständnis der Schulgeschichte
von Hugo Gotthard Bloth, Münster

Gewidmet Herrn Prof. Dr. Fritz Blättner zum 90. Geburtstag

I.

Eine „Universalschule“ in Berlin und in Essen

In dem mächtigen Folianten Band 63, der das Zedlersche „Universal-Lexikon“, 1750 in Leipzig gedruckt, vorläufig abschloß, erschien unter den Stichwörtern des Buchstabens „Z“, Spalte 473 bis 478, eine für das Epochenverständnis der Schulgeschichte bis heute wenig bekannte aktuelle Nachricht aus der zum Niederrheinisch-westfälischen Reichskreise gehörigen Grafschaft Mark. Das Essener Lutherische Gymnasium unter seinem berühmten Direktor Magister Johann Heinrich Zopf (1691–1774) hatte soeben (seit 1748) außer den üblichen Sprach- und Realienklassen eine Reihe von Fach- und Leistungsklassen eingerichtet. Damit traten neben die bisher monarchisch herrschenden Klassenlehrer und ihre Gehilfen selbständige Fachlehrer. Es gab technische Fächer, wie Buchhaltung und Volkswirtschaftslehre („Ökonomie“), Rechnen im Sinne neuer Betriebswirtschaft, Geometrie und Physik, Übungen im Briefstil und Umgangsformen (die sogen. „Conduitenstunde“), Sprachunterricht im Französischen, der damals internationalen Verkehrssprache. Die Scholaren wurden zu drei bis fünf Gruppen in diesen Fachklassen je nach ihren Leistungen („profectibus“), so heißt es in dem Bericht, nicht etwa nach ihrer Größe oder ihrem Alter (!), eingeteilt. Es gab hier also nicht mehr das schwerfällige Aufrücken in den „Meister“-Klassen mit ihrem Gruppenunterricht von einer „Sexta“ bis zur „Prima“ wie in den bisherigen seit der Reformation bestehenden Lateinschulen, sondern die schon von August Hermann Francke in Halle eingeführten wahlfrei als Pflichtfächer belegten Leistungskurse. So entstand, was der Bericht besonders hervorhebt, ein Schulbetrieb mit dem Charakter einer Ganztagschule.

Der Essener Direktor Zopf entstammte einer Thüringer Theologenfamilie. Schon sein Großvater war Generalsuperintendent, sein Vater Hofprediger in Gera. Er war befreundet mit den jungen Gelehrten Gesner und Walch. Seine Schwester heiratete den Jenaer Theologen D. Johann Franz Buddeus, er selbst die Tochter des Essener Bürgermeisters Arnold Krupp. Dieser hatte in Gießen studiert. Er berief Zopf nach Essen. Sein Urenkel gründete das weltbekannte Gußstahlwerk. Zopf fand in Essen als begeisterter Schüler von Buddeus in Jena und August Hermann Francke in Halle zwei gleichgesinnte Schüler in den Söhnen des Sekretärs bei der Reichsabtei Werden, Johann Julius (1708–1768) und Andreas Petrus (1710–1770)

Hecker. Beide erlebten noch in Halle kurz vor seinem Tode August Hermann Francke 1726 und gelangten von hier aus in die pädagogische Bewegung des Preußischen Pietismus.

Der ältere Bruder, Johann Julius Hecker, schrieb noch in Halle Lehrbücher über Botanik und Anatomie, ging als Lehrer in das nach Franckes Vorbild gestiftete Potsdamer Waisenhaus und wurde von Friedrich Wilhelm I. an die vom Könige selbst erbaute Berliner Dreifaltigkeitskirche 1739 berufen und im Beisein des damaligen Kronprinzen und der jüngeren königlichen Prinzen in sein Amt eingeführt. Er war hier lutherischer Pfarrer zusammen mit dem reformierten Jablonsky, Sohn des Hofpredigers und Präsidenten der Preußischen Akademie der Wissenschaften Daniel Ernst Jablonsky, einem Urenkel des Amos Comenius. Die Bevölkerung Berlins stieg seit 1740 bis 1750 von 68 000 auf 89 000, und im Jahre 1755 auf 126 661 Einwohner ohne die Garnison. Schon vor dem 7jährigen Kriege und dem Aufbau einer Berliner Großindustrie wurden Venedig, Rom und Wien mit je etwa 100 000 Einwohnern durch Berlin überboten. Nur Paris und London hatten damals über 500 000, Amsterdam 200 000 Einwohner.

In Berlin entwickelte Johann Julius Hecker aus den Parochial- d. h. Elementarschulen seines Pfarrbezirkes ein Fach- und Leistungsklassen-Schulsystem nach Halleschem Vorbild. Als Zopf in Essen unmittelbar nach ihm seinem Beispiel folgte, bekannte er in mehreren Briefen, die Zedler mit abdruckte, wie viel er seinem Essener Lehrer verdankte. Zugleich erklärte er sich bereit, dem Essener Direktor bei seinem Vorhaben mit Rat und Tat beizustehen, zumal ihm die Essener Verhältnisse (seine Mutter lebte in Werden) genau bekannt seien. Heckers Absicht zielte, was die Schulgeschichte zumeist übersieht, auf eine umfassende Schulreform. Er kleidete sie in die von Zedler beigefügte sensationelle, von der Schulgeschichte bisher nie beachtete Mitteilung, König Friedrich II. habe ihn persönlich empfangen, und dabei sei ihm „von Seiner Königlichen Majestät in Preußen ein General-Schul-Reglement für die Gymnasien (!) und Schulen seiner Lande anbefohlen worden“.

Zedlers Bericht zeigt, wie lebhaft die Nachrichtenverbindung von Essen nach Berlin und von Berlin nach Leipzig gewesen sein muß. Auch zwischen Berlin und Halle herrschte reger Verkehr. Am 22. 4. 1748 übersandte Hecker ein Exemplar seiner Schrift „Nachricht von einer Oeconomisch-Mathematischen Real-Schule, welche bey den Schulanstalten der Dreyfaltigkeitskirche im Anfange des Maymonats 1747 eröffnet worden“, an Gotthilf August Francke, den Sohn des Halleschen Stifters. Im Januar 1748, so schrieb er, habe die Audienz bei dem Könige stattgefunden. Er selbst „lebe in der gewissen Hoffnung, Gott werde diese Schule zu einem lebendigen Apologetico für die Hallische Schul- und Waisenhaus-Anstalt machen, daß die bisherigen Feinde und Delatores nach und nach zu schanden werden“. Der König liebte den jüngeren Francke nicht. Er gewährte

aber Hecker, der am Hofe einflußreiche Freunde hatte, wie z. B. den Geheimen Cabinets-Rat Eichel, je ein wichtiges Privileg: für eine schuleigene Verlagsbuchhandlung, für die Fortführung des von Hecker geschaffenen Kurmärkischen Lehrer- und Küster-Seminars und für die Zusammenfassung seines Schulsystems unter dem Namen einer „Königlichen Real-Schule“. Das hernach „Pädagogium genannte Internat, aus dem, unter Heckers Neffen, 50 Jahre später 1796 das „Königliche Friedrich-Wilhelm-Gymnasium“ hervorging, schloß schon 1747 sogenannte „externe“ Latein- und Real-Schüler aus der Stadt Berlin mit ein. Zu diesen gehörte als einer der ersten der spätere Berliner Verleger Friedrich Nicolai, dem in Heckers Schulsystem nach eigenem Bericht „eine neue Welt aufging“.

Im Unterschied zu den Halleschen Schulen gehörten aber auch die „teutschen Schulklassen“ zum Ganzen der „Real-Schule“. Sie wurden täglich vor- und nachmittags unterrichtet. Von 8 bis 9 Uhr standen für die gesamte Real-Schule je nach ihrem Verständnis 8 „theologische Klassen“ bereit. Die Anfänger der „Lateinischen Klassen“ hatten von 7 bis 8 Uhr, die der „Französischen Klassen“ von 17 bis 18 Uhr Unterricht. Es gab Förderkurse in Latein, Rechnen, Schreiben und Geographie, und für alle: musikalische Klassen in verschiedenen Stufen, geteilt in instrumentale und Gesangsklassen. Zu diesem reichhaltigen Lehrprogramm kamen noch die Physikalische, Manufaktur- und Ökonomische Klasse, das Buchhalten und täglich von 18 bis 19 Uhr die Bergwerksklasse hinzu. So umfaßte das Lehrangebot außer der Mittagsstunde täglich 11 Unterrichtsstunden. Selbstverständlich konnte das nur in Auswahl von Seiten der Schüler und in straffer Gliederung des Stoffes von Seiten der Lehrer durchgeführt werden.

Als Hecker durch andere Verpflichtungen in Anspruch genommen wurde, hat sein Mitarbeiter und Freund Johann Friedrich Hähn (1710–1789) in den Jahren von 1753 bis 1759 seine große Organisations- und Lehrgabe in den Dienst der Berliner „Real-Schule“ gestellt. Er gab in seiner pädagogischen Zeitschrift „Agenda scholastica“ als erster Comenius-Texte heraus und verfaßte als erster 1754 die Schrift „Curriculum Scholasticum“ in deutscher Sprache. [Josef Dolch hat in seinem Buch „Lehrplan des Abendlandes“ (1959, 2. Aufl. 1965) das Titelblatt von Hähns Schrift abgebildet: „Die Möglichkeit und Nutzbarkeit eines *Curriculi Scholastici*, oder, in fest bestimmter Zeit, gewisse Lectionen anzufangen, durchzugehen und zu endigen“, Berlin 1754. Die deutsche Curriculum-Forschung hat von der Neuausgabe derselben, die ich 1972 (s. u. Lit.) unternahm, aus Gründen, denen ich im Folgenden nachgehe, m. W. nicht Kenntnis genommen. Vermutlich begnügte sie sich mit einer Andeutung von Saul B. Robinsohn, „Bildungsreform als Revision des Curriculums“ (2. A. 1969), der Begriff des Curriculum sei in der deutschen Bildungstheorie

seit den Philanthropisten aufgegeben und als ein „unserer Sprache aufgedrungener fremder Ausdruck“ „verdeutsch“ worden.]

Die „Deutsche Nationalerziehung“ sei darum hier als eine der ersten Gegenpositionen gegen Johann Julius Heckers Schulreform genannt. Nach seinem Vorbild gründete Heckers jüngerer Bruder Andreas Petrus Hecker in Stargard/Pommern eine „Real-Schule“ im Jahre 1759. Es war das Jahr der Schlacht bei Kunersdorf in der Nähe der Universitätsstadt Frankfurt an der Oder. Der Untergang König Friedrichs II. und seiner Armee an diesem 12. August 1759 wurde nur dadurch verhindert, daß der russische General aus unerfindlichen Gründen nicht nachstieß. Die Russen drangen aber in die Mark bis Berlin und in Pommern bis nach Stargard ein. Hähn veranstaltete als Generalsuperintendent von Magdeburg eine Kollekte für die 800 Prediger und Lehrer, die durch russische Truppen des Generals Totleben völlig ausgeplündert waren. Die russische Invasion bewirkte Menschenleere und „verbrannte Erde“, nachdem die Bewohner, wie Hähn berichtete, mit Stöcken, Peitschen, Säbeln, Piken und durch den russischen „Kantschu“ drangsaliert waren.

Der Tag von Kunersdorf wurde zur Geburtsstunde einer neuen „Nationalerziehung“. Thomas Abbt (1738–1766), Professor der Philosophie an der Universität Frankfurt an der Oder, verfaßte unter dem Eindruck dieses 12. August 1759 seine Schrift „Vom Tode für das Vaterland“. Er begann mit einem scharfen Angriff gegen die Kirche. „Ihre Prediger haben tausendmal gesagt: ‚Tut Buße!‘. – Riefen sie nur einmal: ‚Sterbt freudig für das Vaterland!‘“ – Thomas Abbt wurde später vom Grafen Wilhelm von der Lippe, dem Erfinder der allgemeinen Wehrpflicht, als Vorgänger des jungen Herder nach Bückeburg berufen. Auch er verkündete eine „Gottesordnung“. Die menschlichen Leidenschaften waren für ihn nach einem Wort von Montesquieu ursprünglich „Gottes Werk“. Sie sollten, so lehrte Thomas Abbt, durch die „Triebfedern der Religion“ zum „Tode für das Vaterland“ aktiviert werden. Abbt übertrug zu diesem Zweck seinen Mythos des „Vaterlandes“ skrupellos auf die Bilder und Symbole der Bibel. Das Vaterland wird von ihm wie eine weibliche Gottheit vorgestellt, die der Hilfe bedarf. Der heldenhafte König inmitten seiner Truppen, unter denen sich freilich Thomas Abbt selber nicht befand, läßt in ihm den Gedanken „emporstürmen“, für das Vaterland zu sterben: „Nun ordnet sich die neue Schönheit, die ich mir (!) schaffe: sie entzückt mich; ich eile zu ihrem Besitz; reiße mich los von dem, was mich in einer weichen Ruhe zurückhalten könnte ...“ – Thomas Abbt verfaßte wahrscheinlich auch das diesen Vorstellungen entsprechende „Schul-Reglement“ des Grafen Wilhelm, aus dessen Militärakademie später Scharnhorst hervorging.

II.

Ein universales System des kritischen Realismus

Noch zwei weitere Schulgründungen sind als Gegenpositionen der Heckerischen Gesamt-Schul-Reform zu nennen. Hecker selbst war sich der Eigenart seiner Schulanstalten im Unterschied zur „Nationalerziehung“, wie sie Thomas Abbt mit den „Triebfedern der Religion“ anstrebte, aus eigener Erfahrung bewußt. Wir können seine Stellung darum als „kritischen Realismus“ bezeichnen, der sich jeder irrationalen Mythisierung der Religion widersetzte. Er hielt an der Überzeugung fest, „daß ein mit Wissenschaft angefüllter Verstand zu einem von Gnade leeren Herzen sich nicht wohl schicke“. Damit meinte er keine empfindsame Selbstbespiegelung. „Was aber Erleuchtung, was Bekehrung, was Rechtfertigung und Heiligung“, so sagte sein erster Biograph, „für große Veränderungen in der Seele und ihren Neigungen hervorbringen“, suchte er schon als junger Mensch durch Gebet und Gebrauch der Gnadenmittel „an sich selbst zu erfahren“.

Gerade dies vermißte er in der 1745 erfolgten Schulgründung des „Carolinum“ zu Braunschweig. Der berühmte Neologe und Prinzenerzieher Jerusalem (1709–1789) gab seiner Schöpfung einen aristokratisch-ständischen Charakter. Hecker erklärte hierzu, das „Galante der Wissenschaft“ erhalte den Vorrang vor gründlichem Eingehen „in das eigentlich Nutzbare“. Er besuchte das „Carolinum“ auf einer siebenwöchigen Reise in seine Heimat Westfalen von Ende Juli bis Mitte September 1748, und berichtete darüber an G. A. Francke nach Halle: „Wer glaubt, daß außer Tanten, Fechten, Reiten etwas gründliches und nutzbares in studiis solte vorgenommen werden, der findet sich gewiß betrogen. Zur Anführung zum Christenthum sind gar keine Anstalten gemacht. Wenn der Professor Theologiae lesen will, so sind mehrentheils keine Auditores vorhanden“.

Schon vor Jerusalem's Unternehmen, das gleichsam „von oben“ eine „realistische“ Erziehung und Bildung einführen wollte, versuchte „von unten“ her der Hallesche Pfarrer Semler, unabhängig von den Franckeschen Stiftungen, zur Ausbildung von Facharbeitern der niederen Handwerkerschicht 1705 eine „mathematisch-mechanische“ Unterrichtsweise, die bald scheiterte und erneut auch 1738 nicht gelang. Die Schulgeschichtsschreibung hat zwar unermüdlich und monoton diesen kurzlebigen Versuch als „Vorläufer“ für Heckers Schulreform reklamiert, während Hecker selbst deren unmöglichen Ansatz bereits klar erkannte und dargestellt hat. Für Semlers Sache, so berichtete Hecker, hätten sich zwar hohe Behörden, z. B. der „Herr Präsident Leibniz“ interessiert. Sie wurde aber schließlich „ans Hochlöbliche Allmosen-Collegium“ überwiesen, welches „zwar auch eine Geld-Casse hat, die aber am meisten beschweret und das wenigste herzugeben vermögens ist“. Alles war, so schloß Hecker, „nach Herrn

Semlers Art pathetisch eingerichtet“, führte aber nicht zum Erfolg, „wie denn auch dieser ehrwürdige Theologus bald darauf in seine Ruhe eingegangen“. Hiermit war der entscheidende Mangel der Semlerschen Unternehmung deutlich ausgesprochen. Der grundlegende Unterschied, daß Hecker, wie Zedler schon 1748 bekannt gab, eine Schulreform für alle Stände anstrebte, blieb unbeachtet.

Der Schulgeschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts erschien eine „Universalschule“, wie Heckers Zeitgenossen Heckers Schulsystem nannten, wegen ihrer christlichen und zugleich realistischen Wurzeln geradezu unvorstellbar. Die Schlagworte einer „Übertreibung des religiösen Moments“ auf der einen Seite und der „Einfluß des utilitaristischen Moments“ auf der andern Seite, „unter dem Zwange einer verengten Auffassung der Religion“ mußten zur Begründung eines schulgeschichtlichen Schemas dienen, das bis heute noch nicht überwunden zu sein scheint. Alfred Heubaum hat in seinen Arbeiten über „Das Zeitalter der Standes- und Berufserziehung“ (1905) und „Die Nationalerziehung in ihren Vertretern Zöllner und Stephani“ (1904) dieses Schema entfaltet, das zur Eliminierung der Epoche des von Hecker vertretenen „Kritischen Realismus“ zu führen bestimmt war. Heubaum meinte, nach der „theologischen und religiösen Befreiung“ des modernen Denkens auf den Gebieten der Geschichte, der Philosophie und der klassischen Philologie sei der Versuch, „noch einmal die gewaltsame Unterordnung alles Wissens und Lebens unter den religiösen Gesichtspunkt“ zu unternehmen, längst überholt.

Das Werk Heubaums war dem Philosophen Wilhelm Dilthey (1833–1911), seinem Lehrer, „in Verehrung und Dankbarkeit gewidmet“. Friedrich II., so erklärte Dilthey in seiner berühmten Antrittsvorlesung zu Basel 1867, habe den Aufschwung des nationalen Selbstgefühls und die Richtung desselben auf Gesellschaft und Staat rücksichtslos unterdrückt. Infolgedessen hätten die „Mittelklassen“ ihr nationales und politisches Streben „nach innen gewandt“. Sie hätten begonnen, weniger die physischen, sozialen, politischen Bedingungen, als vielmehr „dies Selbst umzugestalten“. Ihre Konzeption eines neuen „Lebensideals“ hätte bewirkt, „nach der Bestimmung des Menschen, nach dem Gehalt eines wahrhaft wertvollen Lebens, nach echter Bildung“ zu fragen. Auf diese Weise, schloß Dilthey, gewann „die dichterische und philosophische Bewegung in Deutschland 1770–1800“ ihr „Lebensideal“. Das Gefälle der Schulgeschichte, so verkündete dementsprechend Alfred Heubaum, führte vom Zeitalter der „Standes- und Berufserziehung“ hin zu dem antithetisch diesem gegenüberstehenden Zeitalter der „Nationalerziehung“ und seinen aufgeklärten Vertretern, schließlich aber darüber hinaus zu der Synthese zwischen beiden im Lebensideal einer höheren „klassischen“ Bildungswelt. – Die Wirklichkeit sah freilich anders aus. Ein „Dreiklassenwahlrecht“ von drei „Säulen“ des Schulsystems setzte sich durch. Und das

geschah in den von Dilthey beschriebenen Jahrzehnten 1770 bis 1800 innerhalb der „klassischen deutschen Reformpädagogik“. Es geschah trotz allem Bemühen einiger Philanthropisten und auch bei Stephani, Pestalozzi, Herbart, Humboldt, Süvern, Jachmann und Harnisch, wie Adalbert Rang in: „Historische und gesellschaftliche Aspekte der Gesamtschule“ (s. u. Literatur) 1968 bereits hervorhob.

Für dies Geschehen sind aber nicht nur soziale und geistesgeschichtliche, sondern spezifisch pädagogische Blickpunkte zu beachten. Sie bewirkten vor allem das Vergessen der Wirklichkeit einer „Universalschule“, d. h. „Allgemeinen“, für alle Stände bestimmten Schule, wie Heckers Zeitgenossen sein 50 Jahre, von 1747 bis 1797 bestehendes Schulsystem nannten. Schon zu Heckers Zeit erschien das Projekt einer „Ökonomischen Policy-Schule“ des Professors für Geschichte an der Erlanger Ritterakademie und erfolgreichen Publizisten Johann Friedrich Groß (1703–1768). Groß bezog sich darin einerseits auf die „mathematische“ Pädagogik eines Erhard Weigel (1625–1699) in Jena und seiner Nachfolger, bei denen Johann Friedrich Hähn, Heckers Mitarbeiter, studierte, andererseits auf die „Ökonomik“, die Christian Wolff (1679–1754) – auch er war Jenaer Student – vertrat. Groß war ein Landsmann von Hähn aus Franken, studierte wie Hecker in Halle und war vorübergehend in Kloster Berge bei Abt Steinmetz tätig. Der Einfluß von Groß' Projekt auf Hecker und Hähn ist unverkennbar und verweist, da beide ihn aus pädagogischen Gründen abwiesen, auf ihre tiefere Gemeinsamkeit.

Groß propagierte ein „mit leichten Kosten“ zu errichtendes „Seminarium politicum“. Hecker entnahm seinem Entwurf, den er spätestens 1744 kennen lernte, die fachliche Einteilung seiner 1747 eingerichteten „Real-Klassen“. Hähn fand bei Groß eine Bestätigung seiner aus jahrelanger Praxis entwickelten „Universalmethode“, die auf pädagogischen Anregungen durch Christian Wolff beruhte, von denen auch Groß ausging. Im Unterschied von Hecker und Hähn unterteilte Groß jedoch eine „Lateinische“, eine „Politische“ und eine „Deutsche“ Jugend in drei voneinander geschiedene Schularten. Groß meinte, seine „Ökonomische Policy-Schule“ habe „mit der durch die heilige Schrift offenbarten Religion und Anweisung zum Christentum eigentlich nichts zu thun“. Hecker dagegen erkannte gerade an dieser Stelle die pädagogische Vollmacht und das Siegel der pädagogischen Freiheit in Bildung und Ausbildung. – Groß getraute sich, „unsere Jugend aus dem ‚statu bestialitatis‘ in den ‚statum humanitatis‘ zu bringen, oder vielmehr aus Unthieren Menschen und zwar in der Republic brauchbare Menschen zu machen“. Die Bibel sei zwar zu benutzen, jedoch nur als Lesestoff für den Sprachunterricht. Großens Scheinargument lautete, gerade so werde sich die Erkenntnis ergeben, die darin enthaltenen Lehren seien von Gott, und es stünde auf diese Weise

nichts im Wege, „aus einem vernünftigen und moralischen Menschen ein wahrer Christ (zu) werden“.

Das war freilich ein Trugschluß. Denn wie sollte es möglich sein, wenn Groß einerseits empfahl, Gott um Gnade und Weisheit zu bitten, andererseits aber forderte, die Jugend solle in ihrem Umgang unter sich „einander immer fremde bleiben“? Zur Aufsicht durch den „Inspector“ verlangte Groß dementsprechend, bei jeder Klasse sei ein „Lausch-Cabinetgen“ einzurichten, „damit er und andere die Classen so oft wird beschleichen können, als er nur will“. Auf solche Weise mußte das Vertrauen der Jugend untereinander und zu ihren Lehrern von Grund auf zerstört werden.

Der pädagogische Gegensatz zwischen Hecker und Hähn auf der einen und Groß auf der anderen Seite ging aber noch weiter. Er bestand nicht in der Anwendung einer „Tabellarischen Methode“, die sie alle schon bei Christian Wolff vorfanden. Während Hähn aber seine „Methode“ dem „Curriculum Scholasticum“ unterstellte und dabei dem Lehrer, wie er 1777 ausführlich dargestellt hat, alle nur mögliche Freiheit gewährte, forderte Groß „Ausführliche und zwar geschriebene ‚Commentarios‘ gleichsam als Fideikommiß“ für die Lehrer, „darinnen sie alles finden, was sie bei der Erklärung nöthig haben“. Keinem Lehrer dürfte erlaubt sein, „einen Nagel breit von seinem Commentario, ohne Vorbewußt des Inspectoris, der davon auch eine Abschrift in seinen Händen hat, abzugehen“. Das bedeutete nun freilich die völlige Knebelung des Lehrers im Unterricht. Nimmt man das „Beschleichen“ im „Lausch-Cabinetgen“ durch den Inspektor hinzu, so ergibt sich ein schreckenerregendes Bild pädagogischer Mißhandlung von Lehrern und Schülern aufgrund einer totalitären rationalistischen Technokratie, wie es uns heute nach dem Ende des neuhumanistischen Enthusiasmus mit noch sehr viel intensiveren Techniken bekannt ist. Als Groß gegen Ende seines Lebens nach Berlin kam, bestand Heckers Schulsystem schon 20 Jahre. Groß meinte, es sei an der Zeit, so etwas auch in Erlangen zu schaffen. Zugleich wünschte er, den Preußischen Hofratstitel zu erwerben. Es erscheint wie eine Ironie der Geschichte, daß Groß für den Fall des Mißlingens seines Erlanger Projektes 20 000 Taler in Schuldverschreibungen an die Berliner „Königliche Real-Schule“ vermachte. Das Vermächtnis war aber, wie Hecker alsbald feststellte und sein Neffe und Nachfolger 1801 berichtete, nur zum geringen Teil auszählbar.

III.

Eine Universitäts- und Schulbehörden-Reform

Für Sinn und Zweck der letzten Reise Johann Julius Heckers nach Westfalen im Jahre 1766 halten wir fest, daß sein Berliner Schulsystem aus zwei kräftigen Wurzeln der Universitätsgeschichte erwuchs. Die eine entstammte der Halleschen Überlieferung von August Hermann und

Gotthilf August Francke, einschließlich der Rezeption der Halleschen Philosophie des Christian Wolff, der Staatslehre des Thomasius und der Medizinischen Wissenschaft von Friedrich Hoffmann, die Hecker in Verbindung mit Friedrich Wagner, dem Vermittler zwischen dem Philosophen Wolff und dem Pietisten Lange in sich aufnahm. – Die andere Wurzel ist in der Universität Jena zu suchen, in dem Überwinder scholastischer Mathematik Erhard Weigel mit seinen Schülern Pufendorf und Leibniz, bei dessen Nachfolgern, wie wir zeigten, Johann Friedrich Hähn studierte. In Jena stand der Theologe Johann Franz Buddeus dem Halleschen Pietismus nahe. – Beide Wurzeln vereinigten sich in zwei Schulzentren mit weiter Ausstrahlungskraft. In Essen wurde der Schwager des Buddeus Zopf Heckers Lehrer und Mitstreiter seit 1748. In Kloster Berge bei Magdeburg wünschte Abt Steinmetz seinen Mitarbeiter Hähn sich zum Nachfolger, während Hecker ihn zunächst als Feldprediger nach Berlin zu seinem Helfer haben wollte, als er selbst 1750 in das Lutherische Oberkonsistorium berufen wurde. König Friedrich II. nahm hierzu eine abwartende Haltung ein. Als er die Vorlagen Steinmetz' und Heckers las, genehmigte er beide mit der Bemerkung „das soll mich doch wundern, ob der Hähn lieber ein Abbé (Abt) oder ein Feldprediger (beim Berliner Regiment Gens d'armes) sein will“. Man könnte vermuten, der König habe damals Hähn lieber in Berlin, als in Steinmetz' Nachfolge gesehen. Hähns späterer Konflikt mit Friedrich II., der ihn aus dem ersten Lehramt der Monarchie in Kloster Berge verdrängte, was nicht ohne Beugung geltenden Rechtes abging und den Sturz des Ministers v. Münchhausen herbeiführte, wäre damit schon vorgezeichnet gewesen. Hähn war vor seiner Vertreibung aus Kloster Berge Generalsuperintendent in Magdeburg und ebenso nachher durch Münchhausens noble Haltung im gleichen Amt zu Aurich. Dort und hier schuf er Pflanzstätten der Schulreform, die nach Schlesien und Österreich, ja sogar nach Ostindien im Westen und nach Rußland im Osten ausstrahlten.

Heckers „General-Land-Schul-Reglement“ wurde noch vor Beendigung des 7jährigen Krieges auf Königlichen Befehl für die gesamte Monarchie angeordnet. Seit der ersten Ankündigung dieser Schulreform durch einen Auftrag an Hecker im Jahre 1748, von dem wir bei Umgestaltung des Lutherischen Gymnasiums in Essen hörten, waren 15 Jahre vergangen. Von jener ersten Absicht des Königs bis zu seiner Unterschrift am 12. August 1763 war viel geschehen. Der König empfand, wie nötig eine Bildungsreform sei. Fast gleichzeitig vollzog er schon im Jahre zuvor am 15. Juli 1762 die Berufung Hähns als Abt in Kloster Berge. Hecker führte den ihm zugefallenen Auftrag aufgrund eigener Vorarbeiten in kurzer Zeit aus.

Hecker war sich bewußt, welchen Mißdeutungen der von ihm sorgfältig gewählte Titel seiner Arbeit ausgesetzt sein konnte. Wir nennen drei

Mißverständnisse, die bis heute, da schon der Titel des Ganzen durch die Schulgeschichtsforschung falsch zitiert zu werden pflegt, noch nicht ausgeräumt sind: 1) Schon das erste Beiwort „General“ – stammte aus der Behördensprache und verhiß für die „Preußischen Staaten“, die noch keineswegs zum Einheitsstaat geworden waren, ein oder mehrere „Spezial“-Reglements als Ausführungsbestimmungen. 2) hieß Heckers Arbeit ein „Land-Schul-Reglement“. Es konnte, wie das Essener Beispiel zeigte, also nicht nur auf „Landschulen“, sondern auch auf „Stadtschulen“ angewandt werden. Das bekannte „Allgemeine Land-Recht“ galt ja doch auch nicht nur für ländliche Bezirke, als es 1794 eingeführt wurde. 3) bedeutete der Ausdruck „Reglement“ nach damaligem Rechtsverständnis eine verbindliche Richtlinie für die bereits bestehenden Ordnungen. Sie sollten dadurch „subsidiär“ weiterentwickelt werden. Man konnte so entweder das Bestehende „restriktiv“ konservieren oder „reformerisch“ fortführen. Beides wissen wir von der Auswirkung des Preußischen Allgemeinen Land-Rechtes. Es konnte sowohl Überliefertes bewahren, als auch Zukünftiges anbahnen. In beider Hinsicht kam es dabei auf die zunehmende Macht des Beamtentums an.

Zum Verständnis der uns vorliegenden Akten aus dem heutigen Hauptstaats-Archiv zu Düsseldorf über Heckers letzte Reise nach Westfalen im Jahre 1766 bedarf es also einiger Kenntnis der Behördenorganisation. Die Genehmigung dieser Reise erfolgte durch die leitenden Beamten des seit 1750 bestehenden Lutherischen Ober-Konsistoriums mit seinen zwei Präsidenten und 7 Oberkonsistorialräten, zu denen Hecker gehörte und die seine Reise nach Westfalen unter dem 12. Juli 1766 bewilligten. An erster Stelle unterzeichnete der juristische Großkanzler und Nachfolger Coccejis von Jariges (ADB XIII, 721). Er entstammte der Berliner Französischen Kolonie und ebenso wie drei seiner Räte der reformierten Konfession. Unbeschadet der Befugnisse des Reformierten Kirchen-Direktoriums und des Oberkonsistoriums für die französischen Hugenottenansiedlungen gehörte er dem Geheimen Staatsrate an. – Im Jahre 1763 wurde das Geistliche Departement vom Justiz-Departement getrennt, was einen weiteren Schritt zur Schaffung eines Kirchenministeriums bedeutete. Das Geistliche Departement erhielt auf den Rat von Jariges einen zweiten Präsidenten. So entstand eine „personelle und sachliche Zersplitterung“ der Behörde. Sie war „gar nicht in der Lage, der dringend nötigen und bald einsetzenden Kirchen- und Schulreform gewachsen zu sein“. (Vgl. Lit. Hubatsch S. 196f.) Neben Jariges unterschrieb den Erlaß für Heckers Reise der Minister von Fürst (ADB VIII, 213), Präsident des Kammergerichts, auch Oberkurator sämtlicher Universitäten, später Nachfolger von Jariges als Großkanzler.

Am meisten bedeutete für eine positive Fortführung der Schulreform die Unterschrift des von uns schon mehrfach erwähnten Ministers Ernst

Friedemann Freiherrn von Münchhausen. Seit 1764 war er, schon 1750 aus Sachsen nach Preußen berufen, Präsident des Ober-Konsistoriums. Neben anderen hohen Ämtern leitete er das vom Könige Friedrich Wilhelm I. 1739 gestiftete Kuratorium der Berliner Dreifaltigkeitskirche (Hubatsch a. a. O. S. 197). Von ihm konnten Hecker und Hähn volles Verständnis und Förderung erwarten. Auf ihn dürfte auch die im Namen des Königs vollzogene Anweisung an die Regierungen in Mark und Cleve vom 12. Juli 1766 zurückgehen, die in der genannten Bewilligung der Reise Heckers mit enthalten war. Hecker wurde damit die Erlaubnis erteilt, „in die Grafschaft Marck zu reisen, und in seinen Angelegenheiten eine Zeitlang sich aufzuhalten“. Er sei beauftragt, „von dem Zustande der Evangelisch-Lutherischen Schulen in der Grafschaft Marck, so weit es gelegentlich geschehen kann, Erkundigung einzuziehen und nach seiner Rückkehr Bericht davon zu erstatten“. Der Cleve-Märckischen Regierung wurde zugleich alle mögliche Unterstützung der Reise Heckers befohlen.

Unter dem 13. Juli 1766 erhielt Hecker ein weiteres Dokument. Darin war allen Behörden, Landräten, Magistraten, Schulzen und Gemeinden anbefohlen, dem Ober-Consistorial-Rath Hecker, „welcher in Königlichen Verrichtungen an einem und anderen Ort im Cleve- und Märckischen zu reisen hat, jedesmal vier Vorspann Pferde von einem Relais zum andern ohne Entgelt und ohne Aufenthalt zu stellen“. Diese Verfügung unterzeichneten die vier Minister von Massow, von Blumenthal, von der Hagen und von der Horst.

IV.

Ein universal gültiges Paradigma von Bildung und Ausbildung

Wir finden Hecker am 2. August 1766 in Werden an der Ruhr. Hier besuchte er seine hochbetagte Mutter und verhandelte mit seinem Lehrer und Freund, dem Direktor des Lutherischen Gymnasiums Zopf. Von hier aus übersandte er dem Regierungs-Präsidenten Freiherrn von Dankelmann die Königliche Bewilligung seiner Reise. Er erinnerte ihn zugleich, daß es sein Vater war, der die Publikation des General-Land-Schul-Reglements durchführte, dessen Weiterentwicklung Zweck seiner Reise war. Er bat ihn, an je drei Orten im Clevischen und in der Marck durch die geistlichen „Inspektoren“ und „Subdelegatos Classium“, d. h. die Leiter der Lutherischen Synodalbezirke, den Predigern und Schulmeistern aus den benachbarten Dörfern „anheim zu geben“, daß sie der an diesen Orten von ihm vorgesehenen Probe „einer vorteilhaften Lehrart“ beiwohnten. Dies möge geschehen, „um zu erfahren, ob es der Mühe werth sei, sich um eine vorteilhafte Methode der Schulkinder zu befördern oder nicht?“. Damit solle, schrieb Hecker, „die allergnädigste Intention Seiner Königlichen Majestät, welche allerhöchst dieselben im Land-Schul-Reglement geäußert und durch des wohlseligen Etat-Ministre Freiherrn von Danckelmanns Excel-

lenz dem ganzen Lande bekannt gemacht haben, erfüllt werden“. Hecker beabsichtigte, so schrieb er weiter, „nach etwa 14 Tagen oder höchstens drei Wochen“ diesen Zweck seiner Reise auszuführen.

Im rechtsrheinischen Cleve nannte er das zwischen Wesel und Dorsten gelegene Gahlen, im Märckischen Duisburg, und Ruhr – aufwärts Hattingen. In diesen Orten, gab er an, seien Lehrer an den deutschen Schulen tätig, die im Berliner Kurmärkischen Schullehrer- und Küster-Seminar, das zu seinem Schulsystem gehörte, ausgebildet waren. Hecker schlug ferner noch einen beliebigen Ort bei Cleve vor, sowie die märckische Hauptstadt Hamm und Frömern. Dies war neben Essen sein hauptsächliches Reiseziel, denn er wollte in Frömern seinen wichtigsten Gesprächspartner, den neu gewählten General-Inspektor der Grafschaft Marck, Johann Dietrich Franz Ernst von Steinen (1724–1799) aufsuchen. Er selbst war mit von Steinens Vater Johann Dietrich von Steinen (1699–1759), dem Geschichtsschreiber Westfalens, (Vergl. für beide Lit. Bauks S. 490, Nr. 6075 und 6071) als Schüler in Essen befreundet gewesen. Ziel der Besprechung dürfte für Hecker die Schaffung eines Lehrerseminars gewesen sein, das erst sehr viel später, aber durch den berühmten Lehrer, der im Heckerschen Seminar ausgebildet wurde, Johann Friedrich Wilberg (1766–1846) zu Stande kam. (Vergl. Lit. Manfred Heinemann, Wilhelm Rüter, Landschulreform als Gesellschaftsinitiative 1975). Der jüngere von Steinen war 1766 zum Konsistorialrat in Hamm ernannt und als Nachfolger des Bochumer General-Inspektors Bordelius (1694–1777) gewählt worden. (Vergl. Lit. Bauks S. 50, Nr. 662).

Hecker fand bei der Regierung in Cleve eine Reihe von Rückfragen zum General-Land-Schul-Reglement aus den Jahren 1764 und 1765 vor. Der alte Inspektor Bordelius (Vergl. HSTA Düsseldorf Akten a. a. O. Bl. 15ff., Bl. 42ff. Bl. 50) beklagte die Kosten für Anschaffung der vorgeschriebenen Bücher, die Schwierigkeit des Schulbesuchs auf dem Lande im Sommer, die mangelnde methodische Ausbildung der 400 bis 500 Schulmeister seines Bezirks und ihre an den meisten Orten „blutschlechte“ Besoldung. Nicht zuletzt fehle es insgesamt an den nötigen Reisekosten für die „subdelegierten“ Revisoren (a. a. O. Bl. 60). – Eine Anfrage des Inspektors Demrath in Wesel vom 5. 4. 1766 betraf die Gültigkeit des Reglements nicht nur in Land- oder Dorfschulen, sondern auch für Lateinische Schulen der Städte, „in welche auch Kinder, um Lesen und Schreiben zu lernen, gehen“ (a. a. O. Bl. 58). Aus Soest meldete am 9. 1. 1766 der Inspektor Hennecke (Vergl. Lit. Bauks S. 200, Nr. 2543) Bedenken des Stadtgerichtes, dem das General-Land-Schul-Reglement nicht zugesandt worden wäre, und fragte weiter am 18. 2. 1766, ob die darin vorgeschriebenen Zwangsmittel zum Schulbesuch in Soest anwendbar seien (a. a. O. Bl. 57). Die Antwort der Clever Regierung vom 10. 4. 1766 zur Weseler Anfrage wegen der Lateinischen Schulen und der Städtischen Schulen überhaupt war ausweichend

und ließ die Entscheidung offen (a. a. O. Bl. 59). Die Berliner Behörde kam wegen der besonders störenden Kostenfrage der Vorspannpflicht für die vorgeschriebenen jährlichen Kirchen- und Schulvisitationen auf einen besonders unglücklichen Gedanken. Die Lehrer selbst sollten in „Schulkatalogen“, statt der Revisionen, selbst 4 Bogen über Schulbesuch, Unterrichtsverlauf und Schulverhalten in dreifacher Ausfertigung zweimal jährlich den Inspektoren und Konsistorien einreichen. Das erwies sich als unmöglich. Hecker erhielt auch von Hähn für die 800 Schulen seines Magdeburger Generalsuperintendentur-Bezirktes heftigen Einspruch gegen ein so unnötiges Schreibwerk, dem sich auch G. A. Francke für den Bezirk Halle anschloß.

Ein Hauptzweck der Reise Heckers war die Fortbildung und Ausbildung von Lehrern für ihren Beruf. Heckers Berliner Schullehrer-Seminar ließ sie im bewegten Leben eines Gesamt-Schulsystems aufwachsen, das bis zu 2000 Schüler in gegliederten Fachklassen umfaßte. Der jüngere von Steinen schrieb auf Heckers Anregung eine Denkschrift zur Verbesserung des Schulwesens in den 80 lutherischen Kirchengemeinden seines Bezirkes und sandte sie unter dem 31. 1. 1767 an den König. Der Anfang sollte durch einen befähigten Lehrer aus Heckers Berliner Seminar gemacht werden. Zunächst habe dieser die neuen Methoden und Lehrmittel in allen Schulen des Bezirkes bekannt zu machen. Sodann sollte er die Arbeit der Lehrerbildung in einem neu zu gründenden Lehrerseminar der Grafschaft Marck beginnen. Der Plan wurde nicht verwirklicht. Hecker starb am 24. 6. 1768, und der Minister von Münchhausen, mit anderen Aufgaben überhäuft, ließ die Sache liegen.

Abschließend können wir feststellen, daß Heckers Reise im Jahre 1766 nach Westfalen trotz Ausbleibens spektakulärer Erfolge kein Fehlschlag war, denn seine Anregungen wirkten, wie wir für das spätere Lehrerseminar schon andeuteten, an den von ihm besuchten Orten weiter fort. Auch darüber hinaus waren Lehrer und Schüler seines Berliner Schulsystems tätig, z. B. in Geldern der Pfarrer Johann Gottlieb Scalla, der „nach der Berliner Methode“ unterrichtete und Lehrer ausbildete. In Runderoth machten der Pfarrer Johann Leopold Goes und der bei ihm ausgebildete Lehrer Mollerus durch Einführung von Fachklassen die Gemeindeschule zur Lehrerbildungsstätte des Bergischen Landes. Daniel Schürmann, der Remscheider Rechenmeister, wurde hier ausgebildet (Vergl. Lit. Albert Rosenkranz, Das Evangelische Rheinland, Bd. II, S. 433. 661 f.) Im Briefwechsel des Mühlheimer Laien-Theologen und Dichters Tersteegen findet sich ein Brief an Hecker, in dem er die hohen Geistesgaben König Friedrichs II. rühmt. Sie könnten, so schrieb er, zum Werkzeug Gottes werden, wenn er nur „die höchst schädlichen Vorurteile wider die Religion ablegen, und sein edles Herz dem König aller Könige, dem Herrn aller Herren seine gebührende Ehre geben möchte“. (Vergl. Lit. Rosenkranz a. a. O. S. 654.

662). Jedoch der König bestimmte nicht allein den Geist seiner Zeit, wie auch Hecker nicht allein den Geist seines Schulsystems bestimmte.

V.

Neubesinnung auf ein Paradigma der Schulgeschichte

Nach Heckers Tod im Jahre 1768 verließ einer seiner hervorragenden Mitarbeiter, Johann Christoph von Einem (1730–1810), das Berliner Schulsystem. Über seine Herkunft, Ausbildung in Kloster Berge bei Abt Johann Adam Steinmetz und bei dem damaligen Inspektor Johann Friedrich Hähn sowie über seine wissenschaftlichen Arbeiten zur Kirchengeschichte und Schulgeschichte als altmärkischer Pfarrer in Genthin berichtet eine umfangreiche Literatur (Vergl. Lit. Leopold Zscharnack, a. a. O. S. 125–134). Von Einem schrieb die bei Zscharnack nicht verwendeten „Zusätze zur Geschichte der Königlichen Realschule in ihrer ersten Periode“, die er am 8. Juni 1797 an Heckers Neffen und Nachfolger Andreas Jakob Hecker einsandte. Dieser gab sie 1798 in der Programmschrift „Nachtrag zu der Geschichte der Königlichen Realschule in den ersten funfzig Jahren nach ihrer Stiftung“ heraus. Aus 15jähriger gemeinsamer Arbeit von 1754 bis 1768 schilderte von Einem den Stifter des Berliner Schulsystems und seine Mitarbeiter. Viele Namen hervorragender Fachleute, die Hecker als Lehrer heranzog, werden hier genannt. Andreas Jakob Hecker erstattete im Anschluß daran den Bericht über die „Jubelfeier“ des Jahre 1797. Er rühmte die Förderung durch König Friedrich Wilhelm II., nach dem das zum Gymnasium umgestaltete Pädagogium neu benannt war. Eine Glückwunschrede des Berliner Gymnasialdirektors Friedrich Gedike (a. a. O. S. 43–46, hier S. 44) brachte die „Menge großer und wesentlicher Verbesserungen“ zur Sprache, die in den vergangenen 50 Jahren bei den drei Berliner Gymnasien eingeführt wurden, womit er wahrscheinlich auch Anregungen der Königlichen Real-Schule meinte. Besonders hob er die jetzt durch Stiftung eines Fonds geschaffene finanzielle Sicherung des neu benannten Gymnasiums hervor, um „wenigstens einige Lehrer für ihre Lebenszeit in eine solche Lage zu versetzen, daß sie nicht so bald in eine andere Sphäre überzugehen wünschen dürften“ (a. a. O. S. 45).

Aus Gedikes Jubiläumsbeitrag – er hielt eine Stegreifrede – klingt das politische Geltungsgefühl des im Halleschen Seminar von Friedrich August Wolf und im Berliner Seminar durch ihn selbst und Meierotto geschaffenen neuen Gymnasiallehrerstandes hervor. Er fühlte sich, und Gedike sprach es aus, nicht zuletzt finanziell unabhängig durch staatliche Gehaltsregelung gegenüber dem geistlichen Stande der bisherigen Gymnasiallehrer und seiner Bindung an kirchlich geregelte und staatlich zunehmend geknebelte Stiftungen. Karl-Ernst Jeismann hat diese Entwicklung

seit dem ersten Abiturreglement von 1788 unter Münchhausens Nachfolger Zedlitz eingehend auch auf dem Gebiet der Personalpolitik dargestellt. (Vergl. Lit. K.-E. Jeismann, Das preußische Gymnasium in Staat und Gesellschaft, Band 1, 1974, a. a. O. S. 100–118). Ob freilich dieser „Hoheitsakt“ des Staates als „der erste allgemein bedeutsame Zugriff des Staates auf das Erziehungswesen in gesellschaftspolitischer Absicht“ (a. a. O. S. 118) das Schulwesen als Ganzes gefördert hat, mag nach fast 200jährigem Gebrauch des „Abiturientenexamens“ wohl zweifelhaft erscheinen.

Noch eines Jubiläums der Heckerschen „Allgemeinen“ oder „Universalschule“ sei in diesem Zusammenhange gedacht. Bei der Säkularfeier der Schule im Jahre 1847 erinnerte Karl Ferdinand Ranke (1802–1876), Bruder des Historikers Leopold von Ranke, seit 1842 Direktor des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums und der damit immer noch verbundenen Königlichen Realschule zu Berlin, also ein Nachfolger der Berliner Direktoren und Oberkonsistorialräte Hecker, an die Tatsache, daß eine Schule dieser Art, wie der ältere Hecker sie 1747 gründete, „noch viele verschiedene Zwecke in sich zusammenfaßte“. „Was er verbunden“, fuhr Ranke fort, „hat sich für immer in Bauschulen, Kriegsschulen, polytechnische und Gewerbschulen, Handlungsschulen, Akademien für Forst- und Bergwesen, für Landbau, für Kunst aller Art, höhere Bürgerschulen, Bürger- und Real-Gymnasien aufgelöst“. K. F. Ranke nannte freilich nicht das „Curriculum Scholasticum“, dessen Ordnung jene Vielfalt zusammenhielt. Er ließ auch die Primarstufe und ihre Zugehörigkeit zum Ganzen der Schule weg. Er verschwieg die 1832 verfügte Aufgliederung des Schulsystems in die drei Säulen einer niederen Abseitsbildung, einer mittleren und einer höheren Bildung des Berechtigungswesens sowie die staatlich befohlene Einführung der Jahrgangsklassen mit ihrem das Ganze krönenden Berechtigungsnachweis im Abiturzeugnis. Von den Revolutionen seit 1789 und 1830 sagte er nichts und faßte sein Urteil über die Vielfalt dieser Schulen in dem Satz zusammen: „Einst waren ihre Anfänge sämtlich in der Heckerschen Realschule enthalten; jetzt stehen sie als ausgezeichnete Anstalten in der Blüte und Ausdehnung nebeneinander“. (Vergl. Lit. Karl Ferdinand Ranke, Festschrift zum 100jährigen Bestehen der Berliner Königlichen Realschule, 1847, hier S. 42).

Die in diesem angeblichen „Nebeneinander“ verborgen schwebende Problematik von „Bildung und Ausbildung“ schien im Jahre 1847 noch durch eine dünne Schicht von „Gebildeten“ zugedeckt und abgeschirmt zu sein. In Wahrheit schloß ihre philologisch-philosophische Bildung, so beurteilte Fritz Blättner 1960 die spannungsgeladene politisch-gesellschaftliche Situation um 1848/1849, den großen Kreis des in Handel und Industrie aufstrebenden Stadtbürgertums aus: „Sie werden in die ‚Realschulen‘ verwiesen und bleiben im 19. Jahrhundert Un- oder Halbgebildete“. (Vergl. Lit. Fritz Blättner, Das Gymnasium, 1960, hier S. 57). Das

sind harte Worte, und Blättners anklagende Frage von 1960 bedrängt uns heute noch härter. Die technische Revolution der Gegenwart geht über ihre Anfänge der großen Industrie um 1850 weit hinaus mit einem weltweit wirkenden Bildungszerfall. Wer wollte heute einer Welt, die nur das Wissen und die Technik westlicher Herkunft haben will, eine „Bildung“ anbieten, die ihre „Civilisation“ (von lat. „Civis“, nicht Bourgeois) vergessen zu haben scheint? Die Schuldfrage ist nicht zu verschweigen, denn seit 1848 wurde mehr und mehr offenbar: „Diese Zweiteilung der bürgerlichen Schicht ist die Schuld des Neuhumanismus und seiner ‚Bildung‘. Vielleicht hätte ein im Geiste der Aufklärung einiges Stadtbürgertum die Krisis von 1848 besser bestanden und unsere politischen Schicksale anders gelenkt – aber es ist eitel, darüber zu spekulieren“. (Vergl. Lit. F. Blättner a. a. O. S. 57).

Wir meinen hierzu, eine Neubesinnung auf das „Paradigma“ des Schulsystems eines „kritischen Realismus“, bevor es der fruchtlose Streit zwischen Philanthropisten und Neuhumanisten zerstörte, sei keine leere „Spekulation“. – Wir zitieren ein naheliegendes Beispiel. In der Philosophiegeschichte nennt man „Paradigma“ ein Ganzes, dessen Zusammenhang in der Zeit fort dauert und sich immer neu als wirksam erweist, bis es durch ein neues „Paradigma“ abgelöst wird. Ein solches „Paradigma“ wäre etwa die Kantische Philosophie, von der eine „metaphysische“ Kantforschung neuerdings sagen konnte, seine „Antworten“ seien nicht die unseren, dagegen führten seine „Fragen“ uns zu einer Neufassung unserer eigenen Grenzen und Aufgaben in der heutigen Welt.

Wenden wir ein solches Beispiel auf die von der Philosophiegeschichte nicht gar zu weit abliegende Schulgeschichte an, so könnte der seit Comenius sie durchströmende „Realismus“ zur Zeit aufgestauter Erwartung vor der modernen Revolution seine „kritische“ Phase in dem Versuch erreicht haben, ein „Paradigma“ zu gestalten, dessen Gesprächspartner zu werden heute sich lohnt. Seine „Antworten“ brauchen nicht die unseren zu sein. Wohl aber könnten seine „Fragen“ uns zur kritischen Neubesinnung auf unsere Grenzen und Aufgaben führen in unserer Zeit und in der veränderten Welt.

Quellen und Literatur

Die vorliegende Arbeit beruht auf Quellen und Literatur aus den Archiven in Berlin (West), Berlin (Ost), Essen, Greifswald, Halle/Saale, Koblenz, Leipzig, Merseburg, Stettin und Wesel. Sie werden nachgewiesen in folgenden Büchern und Schriften:

Bloth, Hugo Gotthard, Johann Julius Hecker (1707–1768) und seine Universalschule, Dortmund 1968, (zuerst erschienen in: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 61/1968, S. 63–129)

Ders. Pädagoge im Vorfeld der Revolution: Johann Friedrich Hähn (1710–1789) und die Einführung des Curriculum Scholasticum, Paderborn 1972. Im Anhang: Die erste Curriculum-Schrift in deutscher Sprache. (Der I. Hauptteil erschien zuerst in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 1971)

Ders. Johann Julius Hecker († 1768) und seine „Allgemeine Schule“ in: Zeitschrift für Pädagogik, 14, 1968, S. 253–258

Ders. Johann Julius Hecker (1707–1768), eine biographische Studie, in: Westfälische Lebensbilder, 10/Münster 1969, S. 58–75

Ders. Zwei „Gesamtschulen“ an der Schwelle der industriellen Gesellschaft: Zum Lebenswerk der Brüder Johann Julius Hecker (1707–1768) in Berlin und Andreas Petrus Hecker (1709–1770) in Stargard/Pommern, in: Pädagogische Rundschau, 24, 1970, S. 677–692

Ders. Brückenschlag zwischen dem Burg- und Gröningschen Gymnasium in Essen und Stargard seit mehr als 150 Jahren, in: Festschrift „Hundertfünfzig Jahre Burggymnasium“, Essen 1974, S. 32–35

Ders. Adolph Diesterweg, Sein Leben und Wirken für Pädagogik und Schule, Heidelberg 1966

Ders. Die Kirche in Pommern, Auftrag und Dienst der Evangelischen Bischöfe und Generalsuperintendenten der Pommerschen Kirche von 1792 bis 1919, Köln. Wien 1979

Neu verwendet wurden in der vorliegenden Arbeit:

Ungedruckte Quellen: HSTA Düsseldorf, Kleve-Mark: XVI A. Gen. 185, Verfolg wegen General-Land-Schul-Reglements, auch Catalogorum (Blattzahl 1–83)

Gedruckte Quellen: Zuverlässiger Bericht von einigen Real-Classen auf dem Evangelisch-Lutherischen Gymnasio der Kayserlichen Reichs – Stadt Essen 1749, in: Zedler, Universal-Lexicon, 63. Band 1750, Sp. 473–478, hier: Sp. 477f.

Hecker, Andreas Jakob, Nachtrag zu der Geschichte der Königlichen Realschule in den ersten fünfzig Jahren nach ihrer Stiftung Berlin 1798 (Staatsbibliothek Marburg Ah 15790, hier: Nr. 19 des Sammelbandes „Schulschriften aus der Provinz Brandenburg“, Berlin, Realschule 1786–1811)

Ranke, Karl Ferdinand, Festschrift zum 100jährigen Bestehen der Königlichen Realschule Berlin 1847

Literatur:

Bauks, Friedrich Wilhelm, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945, (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte Band 4, Bielefeld 1980)

- Blättner, Fritz, Das Gymnasium, Aufgaben der höheren Schule in Geschichte und Gegenwart, Heidelberg 1960
- Bloth, Hugo Gotthard, Zur Eigenständigkeit des Evangelisch Stiftischen Gymnasiums in Gütersloh, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 72, 1979, S. 63–78
- Heinemann, Manfred und Rüter, Wilhelm, Landschulreform als Gesellschaftsinitiative, Göttingen 1975 (Studien zum Wandel von Gesellschaft und Bildung im 19. Jahrhundert, Band 11)
- Hubatsch, Walther, Friedrich der Große und die preußische Verwaltung, (Studien zur Geschichte Preußens, Band 18) Köln. Berlin 1973
- Jeismann, Karl-Ernst, Das preußische Gymnasium in Staat und Gesellschaft, Band 1, Die Entstehung des Gymnasiums als Schule des Staates und der Gebildeten, 1787–1817, Stuttgart 1974
- Marthe, Dr., Zur Geschichte der russischen Gymnasien, in: Jahresbericht über die Dorotheenstädtische Realschule in Berlin, Berlin 1865 (zur Auswirkung der Schulreform in Österreich und Rußland)
- Maschke, Erich, Universität Jena, Köln, Graz 1969
- Rang, Adalbert, Historische und gesellschaftliche Aspekte der Gesamtschule, in: Zeitschrift für Pädagogik 14, 1968, S. 1–20
- Rosenkranz, Albert, Das Evangelische Rheinland, II. Band: Die Pfarrer, Düsseldorf 1958
- Zscharnack, Leopold, Zur Geschichte des Pfarramts und des kirchlichen Lebens einer Kleinstadt (Genthin) im Zeitalter der Aufklärung und des Rationalismus, in: Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen, 5, Magdeburg 1908 S. 125–157, (betr. Johann August Christoph von Einem ebd. S. 125–134)

Die Kombinationsfrage: Lutherisch und Reformiert

Die Union in Hagen

Von Werner Gerber, Hagen

„Es wäre sehr verdienstlich, wenn sich die kirchengeschichtliche Lokalforschung um eine stärkere Aufhellung der konkreten Verhältnisse in einzelnen Gemeinden und lokalen Bereichen bemühen würde¹, um einen besseren Einblick in die Hinter- oder Untergründigkeit der Anfänge des Unionsgeschehens zu vermitteln.“

Walter Elliger im Jahrbuch für Westf. Kirchengeschichte 66, 1977, S. 86.

Die Frage der „Kombinierung“ der reformierten Gemeinde mit der lutherischen Gemeinde ist in Hagen wiederholt aufgetaucht, was angesichts der Tatsache, daß sich in Hagen die lutherische und die reformierte Synode der Grafschaft Mark schon 1817 zu einer Gesamtsynode vereinigten, ohne jede Anregung oder Druck von oben, aus völlig freien Stücken, wie man stolz betont, nicht ungewöhnlich war. Fünf Jahre zuvor hatte man sich schon zu einer großen kirchlichen Feier zusammengefunden: zur „Jubelfeier des 200jährigen Bestehens der Märkischen Synode“ im Jahre 1812. Schon hier, so wird berichtet, sei der alte Zwiespalt völlig vergessen gewesen. Die Feier dauerte drei Tage: vom 7. bis 9. Juli 1812. Hagen prangte im glänzenden Festschmuck, „als die zahlreichen Deputierten der benachbarten lutherischen und reformierten Ministerien und die dichtgedrängten

¹ Eine solche „Aufhellung“ soll hier für das alte Kirchspiel Hagen versucht werden. Der Beitrag entstand 1978 aus Anlaß des 125jährigen Gemeindejubiläums der lutherischen Gemeinde Hagen-Haspe (Historische und theologische Skizzen zur Hasper Gemeindegründung 1853). Da der Begriff „Kombinierung“ oder „Kombination“ (Verknüpfung, Verbindung) für die Vereinigung der reformierten Gemeinde mit der lutherischen Gemeinde in den zeitgenössischen Quellen so oft verwendet wird, soll er nicht verschwiegen werden. Ein besserer Einblick in die Hintergründigkeit des Unionsgeschehens wird dadurch (leider) nicht vermittelt. Wegen der „Kombinierungsfrage“ wurde die Gründung dieser lutherischen Gemeinde viele Jahre hinausgeschoben, d. h. die Vereinigung der lutherischen und reformierten Gemeinde in Hagen sollte vorauslaufen, was zwangsläufig die Neugründung einer unierten Gemeinde in Haspe zur Folge gehabt hätte. Zur „Kombinierung“ ist es aber weder in Hagen noch in Wetter gekommen. Beide reformierten Gemeinden im Kirchenkreis Hagen haben eines gemeinsam: Die Gründung geschah durch Ansiedlung reformierter Klingenschmiede aus Solingen und Wald im Bergischen Land durch den Großen Kurfürsten in den Jahren 1661 (Wetter) und 1665 (Hagen). Beide reformierten Gemeinden bestehen noch heute in ihren alten Grenzen. Festzuhalten ist: Alle andern Gemeinden reformierten Bekenntnisses im Kirchenkreis Hagen (Breckersfeld, Gevelsberg, Herdecke, Schwelm, deren Gründungsgeschichte anders verlief) haben sich mit den größeren lutherischen Gemeinden am Ort vereinigt.

Scharen von Festteilnehmern aus den Einzelgemeinden unter dem Geläut der seit Mitternacht von Stunde zu Stunde wiederholt ertönenden Glocken in die Stadt einzogen“. Auch die katholische Geistlichkeit von Hagen, Schwerte, Boele und Herdecke war zugegen. Wir haben es überhaupt in jenen Tagen mit einer Zeit zu tun, die in Konfessionssachen milde und tolerant dachte, aus welchen Gründen auch immer. Nach Heppes Kirchengeschichte (1867) sollen es gerade die Reformierten gewesen sein, die sich für die Vereinigung der beiden Konfessionen so oft und gern aussprachen, daß sie von den Lutheranern humorig den Namen „Gernbrüder“ erhielten.

Wie dem auch sei: Das Hochgefühl der großen Feiern von 1812 und 1817 reichte nicht aus, auch die Gemeinden selbst durch ihre Konsistorien (Presbyterien) zur „Kombination“ zu veranlassen. Im Alltag der Gemeinden stellen sich die Dinge eben etwas anders dar. Bekannt sind folgende Kombinierungsversuche und behördliche Anregungen:

1811:

Der Präfekt des Ruhrdepartements von Romberg in Dortmund regt die Vereinigung der beiden Gemeinden in Hagen an, „da die reformierte Gemeinde beinahe kein Kirchenvermögen habe und die Kirche ein elendes hölzernes, mit Bruchsteinen gedecktes niedriges Gebäude sei“. Wenn keine Vereinigung zustande käme, dann wenigstens ein „Simultaneum“, so wie solches unter großem Beifall der Regierung in Dortmund geschehen sei. Das reformierte Konsistorium lehnte die Vereinigung ab, das Simultaneum wollte es unter bestimmten Bedingungen annehmen. Damit aber war das lutherische Konsistorium nicht einverstanden, da es für die Gemeinde mit mancherlei Beschwerden verbunden sein würde.

1828:

Die Bitte des reformierten Pfarrers Hackländer, eine Hauskollekte in Westfalen für eine neue reformierte Kirche zu bewilligen, wird durch den Oberpräsidenten von Vincke abgelehnt, der der Ansicht ist, daß durch die neue reformierte Kirche die *Union* erschwert und alle Bemühungen Beifall verdienen, wenn diese voraus ginge.

1836:

Der neue Pfarrer Hammerschmidt wiederholt das Gesuch seines Amtsvorgängers aus dem Jahre 1828, die Kollektengenehmigung für den Kirchenneubau zu erhalten. Die Bitte wird mit der gleichen Begründung wie vor acht Jahren von seiten des Oberpräsidenten abgelehnt. Pfarrer Hammerschmidt, der Verhandlungen mit der lutherischen Gemeinde aufnimmt, stößt dabei auf Widerspruch. „Ohne Angabe von Gründen“, so Hammerschmidt, habe das lutherische Presbyterium abgelehnt.

1840:

Im dritten Versuch an die Staatsbehörde macht Pfarrer Hammerschmidt selbst den Vorschlag, die Gemeinden zu kombinieren und in Haspe eine neue Gemeinde zu gründen. Er, Hammerschmidt, wolle dann nach

Haspe gehen, falls seine Gemeinde zustimme². Der Hager Landrat befürwortet diese Pläne, auch Amtmann Peters meint, daß die Gemeinde Haspe dem reformierten Pfarrer „mit offenen Armen entgegenkommen und annehmen werde“. Es hat den Anschein, daß die reformierte Gemeinde selbst nicht zustimmte, denn der Regierungsvertreter aus Arnberg berichtet nach einem Besuch in Hagen am 28. 4. 1841, daß die Schwierigkeiten „besonders von seiten der Reformierten“ viel größer seien, als der Landrat glaube.

Im Jahre 1854 wurde der Hilfsprediger Julius *Beyer* aus Schwelm neuer Pfarrer der reformierten Gemeinde, und ein reichgesegnetes Pfarrerleben beginnt. In seine Amtszeit fällt der Bau der reformierten Kirche im Jahre 1873. Im Jahre 1904 feiert Julius Beyer sein 50jähriges Amtsjubiläum. Seit 1885 ist sein Sohn August bereits Adjunkt des Vaters, der im Jahre 1906 auch die Pfarrstelle endgültig übernimmt und bis 1925 innehat. Dem zweiten Pfarrer Beyer folgt dann ein dritter, August Beyer jun., der heute noch als 80jähriger allen Hagenern bekannt und vertraut ist.

Es ist verständlich, daß es angesichts des ohne Störung verlaufenden Eigenlebens der reformierten Gemeinde (115 Jahre „Pfarrer Beyer“ durch drei Generationen!), die in der Zeit des Kirchenkampfes mit den Pfarrern Beyer und Küpper ein Hort und Fels der Bekennenden Kirche in Hagen war, auch für die benachbarten und von den sogenannten Deutschen Christen stärkstens angefochtenen Gemeinden, Kombinierungsversuche nicht mehr gegeben hat. Man lebte friedlich, unter dem Dach des Kirchenkreises und unter dem großen Schirm der Westfälischen Landeskirche, „in einer Kirche verbunden“, wie es in den Grundartikeln der Kirchenordnung heißt, mit den anderen Hager Gemeinden zusammen.

Es fällt auf, daß bei den Kombinierungsversuchen und deren Ablehnung kaum Gründe der Bekenntnisbindung erwähnt werden. In diesem Punkt stand man in der Tradition der brandenburgischen Kurfürsten und der preußischen Könige, die durch den Übertritt von Johann Sigismund seit 1613 calvinistisch geworden waren, obwohl die brandenburgischen Gebiete weit überwiegend dem lutherischen Bekenntnis angehörten. Johann Sigismund hatte den Grundsatz *cuis regio eius religio* und damit den konfessionellen Territorialismus aufgegeben. Die Parität, die er erklärte, sollte mehr sein als ein gleichgültiges Bei- und Nebeneinander. Diese gewissermaßen zur Union drängende Überzeugung ist von den Nachfolgern mehr oder weniger in der gleichen Folgerichtigkeit vertreten worden.

Die reformierte und lutherische Kirchenordnung für Cleve-Mark, bereits unter dem Großen Kurfürsten erlassen (1662 und 1687), tragen den

² Vgl. hierzu die Eingabe (Pro memoria) des kombinationsfreudigen reformierten Pfarrers Hammerschmidt aus dem Jahre 1840 an die Königliche Regierung (Dokument 1).

Grundzügen der preußischen Kirchenpolitik, wenn man genauer zusieht, bereits Rechnung. Beide Ordnungen verraten presbyterial-synodale Züge. Die bekannte Rheinisch-Westfälische Kirchenordnung von 1835, nach langem Ringen mit Friedrich-Wilhelm III. (mit Kompromissen zu Lasten presbyterial-synodaler Elemente) zustande gekommen, enthielt bezeichnenderweise keine Grundartikel über die Bekenntnisbindung. Diese hierdurch zum Ausdruck kommende Unklarheit und Scheu gegenüber den reformatorischen Bekenntnisschriften ließ sich aber nicht aufrechterhalten. „Die Bekenntnisfrage war nicht tot, weil die Frage ungelöst blieb, wie die Union dogmatisch zu verstehen sei³.“

In der Amtszeit des Generalsuperintendenten Dr. Graeber, der die Visitation 1854 leitete, war die Frage der Bekenntnisbindung in Westfalen mit großer Hartnäckigkeit aufgeworfen worden⁴. Auch war der Generalsuperintendent sieben Jahre vor dem Hagerer Besuch mit den Kernproblemen, um die es hier geht, befaßt worden. Von Haus aus reformiert und dem Pietismus eng verbunden, mußte Dr. Graeber sich im lutherischen Ravensberg einschalten, als der Rationalismus zu einem seiner letzten Gegenschläge gegen den Pietismus ausholte. Dies geschah in den Büchern des Pfarrers Dr. Schrader in Holzhausen 1846 und 1847, der die Lehren der Kirche als menschliche Zusätze zum Evangelium bezeichnete, die die Pastoren nicht predigen dürften. Seine Schriften und bekenntniswidrigen Aussagen riefen in ganz Westfalen einen Entrüstungssturm hervor. „Auch der Generalsuperintendent Dr. Graeber bemühte sich vergeblich um ihn“ (Danielsmeyer Seite 127). In der Provinzialsynode bestritt ein Redner die Kompetenz der Synode, über Lehre zu urteilen. Er protestierte im Namen der ganzen Evangelischen Kirche Preußens, in der der Rationalismus seine historische Berechtigung habe. Es ist deshalb verständlich, wenn der Generalsuperintendent im Sendschreiben⁵:

„von Herzen betrübt ist über alle, die Zertrennung und Ärgernis anrichten und der Kirche den Rücken wenden. Sie verlassen sich selbst und die Kirche, der sie angehören, der sie ihre Gaben und Kräfte zum Dienst darzustellen berufen sind und selbst feierlich gelobt haben“.

Daß die Bekenntnisfrage in Westfalen aufbrach, hängt auch mit der Erweckungsbewegung im Ravensberger Land zusammen. „Hier wurden die Erweckten Lutheraner (Danielsmeyer Seite 126). Auch von da aus erhält der Aufruf des Generalsuperintendenten und der Visitatoren im Sendschreiben an die Gemeinden der Diözese Hagen seinen Hintergrund,

³ Vgl. W. Danielsmeyer. Die Evangelische Kirche von Westfalen. Bielefeld, ²1978, S. 126.

⁴ Vgl. W. Gerber. Generalsuperintendent D. theol. Franz Friedrich Graeber, Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 72. 1979, S. 79–93.

⁵ Abgedruckt im Jahrbuch 72. 1979, S. 89 ff.

„an ihren theuren Bekenntnissen und heilsamen Ordnungen festzuhalten“.

Die Provinzialsynode Westfalens beschloß 1853 – im Jahre der Gründung der Gemeinde Haspe –, der Kirchenordnung einen besonderen Abschnitt „vom Bekenntnisstand“ voranzustellen und erkannte die Berechtigung der Bekenntnisgebundenheit der Gemeinden ausdrücklich an. Das alles war im Jahr der Kirchenvisitation noch ganz frisch und neu. Diese sogenannte Bekenntnispräambel ist über ein Jahrhundert in Kraft gewesen und hat der Westfälischen Kirche vor allem im Kampf der Bekennenden Kirche „*unschätzbare Dienste geleistet*“ (Danielsmeyer auf Seite 128).

Die Kirchenordnung 1953 – einhundert Jahre später – hat sich der gleichen Frage gestellt und diese in ihren Grundartikeln beantwortet und die Bekenntnisbindung darüber hinaus durch eine *itio in partes* in Artikel 132 ausdrücklich gesichert.

Die Geschichte der Union in Preußen ist in unserer westfälischen Heimatkirche theologisch niemals einheitlich beantwortet worden – bis in unsere Tage hinein. Einen höchst eigenwilligen Beitrag hat Walter *Elliger* unter dem Titel: *Union und Synode*, im Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte (Band 66, 1973, S. 86) veröffentlicht. Darin heißt es:

„Zweifellos war die Generation um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert stark einer Mentalität verhaftet, die sich unter dem Einfluß von Aufklärung und Pietismus für eine konfessionalistisch orientierte Kirchlichkeit wenig engagiert zeigte. Auf der Basis der Unterscheidung von fundamentalen und nicht fundamentalen Glaubenswahrheiten stellte man eine weitgehende Übereinstimmung in den entscheidenden biblisch-reformatorischen Erkenntnissen fest, die im Geiste brennener Liebe die noch getrennten glaubensverwandten Brüder ‚auch äußerlich zu einem Leib‘ verbinden müsse. Man legte den ‚Parteinamen lutherisch und reformiert ab, um sich als evangelisch‘ zu bezeichnen und zog daraus u. U. praktische Konsequenzen, die sich wohl als Nachwirkungen eines kirchlichen Indifferentismus verstehen ließen.

Ist es jedoch berechtigt, den so gekennzeichneten Sachverhalt pauschal als Ausdruck eines erschlafften religiös-kirchlichen Indifferentismus zu werten, statt darin, zumindest in manchen Kreisen, den erwachenden Willen zu erkennen, die verpflichtende Verbindlichkeit christlichen Glaubens zur kirchlichen Gemeinschaft in neuer Weise ernst zu nehmen? Es wäre sehr verdienstlich, wenn sich die kirchengeschichtliche Lokalforschung um eine stärkere Aufhellung der konkreten Verhältnisse in einzelnen Gemeinden und lokalen Bereichen bemühen würde, um uns einen besseren Überblick in die Hinter- oder Untergründigkeit der Anfänge des Unionsgeschehens zu vermitteln.“

In dieser Arbeit wird der Versuch gemacht, einiges aus der Hagener

Lokalforschung vorzulegen. Der Verfasser bedauert, daß es nicht mehr ist, insbesondere, daß die Quellen – jedenfalls in unserem Zusammenhang – nicht mehr theologisches Hintergrundmaterial liefern. Hier wäre für weitere Arbeiten anzusetzen. Der Verfasser „fürchtet“ allerdings, daß man theologische Gründe für die nicht erfolgte Kombinierung nicht finden wird; er ist nur auf praktische Gesichtspunkte gestoßen. Es ist schon so, wie Elliger in seinem Beitrag für die Gesamtsituation in Westfalen fragte, ob das alles aber letztlich nicht doch heißt, „daß die westfälischen Theologen jener Dezennien herzlich wenig theologische Eigenständigkeit und kritisches Entscheidungsvermögen offenbarten, zumindest eine großzügig-unbedenkliche Nonchalance gegenüber dem mit der Union aufgeworfenen Problem der Bekenntnisgrundlage dieser – zwei Konfessionen in sich schließenden – einen Kirche an den Tag legte“?

Allen voran marschierte dabei die lutherische und reformierte Kirche der Mark mit dem Mittelpunkt in Hagen. Am ehesten hat sich vielleicht der Pfarrer *Aschenberg* in Hagen mit der theologischen Problematik beschäftigt, wie Elliger bemerkt. Jedoch wurde das Thema nicht in einer eingehenden und ernsthaften Diskussion aufgegriffen und zu klären versucht. Nach des Verfassers Meinung wäre Aschenberg dazu auch nicht der rechte Mann gewesen, weil er zwar sehr viel, aber vieles ungenau geschrieben hat.

Der rechte Mann wäre Kurt Rehling gewesen, seit 1929 Pfarrer an der Lutherkirche in Hagen, später Superintendent des Kirchenkreises, einer der leidenschaftlichsten Kämpfer der Bekennenden Kirche in Hagen. Er trat aber erst 120 Jahre später sein Amt an und fand die Union von 1817 seit vier Generationen vor. Zur Sache hat er vom Standpunkt des lutherischen Bekenntnisses aus in einer Schrift vom Jahre 1954 Stellung genommen (Die Selbstprüfung einer Christlichen Gemeinde am Tage ihres 400. Reformationsjubiläums, Hagen 1954). Eine höchst kritische Stellungnahme! Was die Kernfrage angeht, so wird bei ihm ausschließlich theologisch argumentiert⁶. Wort, Werk und Wesen verraten den Mann, für den die Gemeinde und die Kirche „ein Pfeiler und eine Grundfeste der Wahrheit“ (1. Tim. 3,15) ist. Das Pauluswort an Timotheus war ihm zu allen Zeiten und an allen Orten (vor, im und nach dem Kirchenkampf – im Presbyterium, auf der Kreissynode, in der Landessynode) Richtschnur und Weisung. Wenn er davon sprach, spürte man förmlich, wie „Pfeiler und Grundfeste“ eingerammt wurden.

Zurück zum Ausgangspunkt. Die Kombinierungsfrage wurde im Zusammenhang mit der Gemeinde Haspe gestellt. Mit der Errichtungsurkunde von 1853 spielte die Frage aber keine Rolle mehr. Außerdem erhielt die reformierte Gemeinde ihre neue Kirche. Die Absicht, sie zu bauen, hatte die Kombinierungsumfrage von seiten der Staatsbehörden ins Spiel gebracht.

⁶ Vgl. hierzu Dokument 2.

In der größeren Kirchenpolitik brachten die Ereignisse von 1848 (und die Erweckungsbewegung) die Revision der Kirchenordnung von 1835 und die Ergänzung durch die Bekenntnisparagrafen.

In kritischen Zeitläuften – so dürfen wir abschließend sagen – werden die Gewissen geschärft und die Bekenntnisse neu befragt. Genau das ist auch in der Zeit des Kirchenkampfes in der Auseinandersetzung mit den Irrtümern der Deutschen Christen auf dem Hintergrund der Hitler-Diktatur geschehen.

Dabei haben die Grundartikel „unschätzbare Hilfe geleistet“, wie Werner Danielsmeyer bezeugt. Aus sauberer theologischer Argumentation können die „scharf geschliffenen Waffen der ersten Christenheit“ werden. Mit diesem Lied von Philipp Spitta „O komm, du Geist der Wahrheit“ (EKG 108), den unser Gesangbuch unter dem Abschnitt „Die kirchliche Erweckung im 19. Jahrhundert“ (S. 29) einordnet, hat sich die Bekennende Gemeinde immer wieder gestärkt. Die Reformierte Kirche in Hagen in den Jahren nach 1933, Hauptort der Bekenntnisversammlungen mit ihren Bekenntnispastoren und treuen Hirten, vornehmlich Steinsiek, Rehling, Wolff, Küpper, Beyer und Kratzenstein aus Haspe – sie ist des Zeuge!

In unseren Tagen hat sich eine neue Dimension aufgetan, die wir mit den Worten Ökumene und Ökumenismus beschreiben können. Dies ist keine Hagener Frage mehr, auch keine westfälische Frage, auch keine Unionsfrage, wie sie uns einstens der König von Preußen bescherte. Diese Frage ergreift und umspannt die ganze Christenheit bis an die Enden der Erde.

Dokument 1

Das Pro memoria des reformierten Pfarrers Hammerschmidt aus dem Jahre 1840 an die Königliche Regierung (Auszug) und die Stellungnahme des lutherischen Presbyteriums nach dem Bericht des Superintendenten Albert in Gevelsberg an die Königliche Regierung vom 17. 10. 1840.

Pfarrer Gustav Benjamin Hammerschmidt⁷ sah die Schwierigkeiten, bald zu einer eigenen Gemeinde Haspe zu kommen, an einer ganz anderen Stelle, die nichts mit dem Vereinigungsproblem zu tun hatte. Mit Erstaunen liest man die wahren Gründe, mit denen das Pro memoria an die Königliche Regierung abschließt:

⁷ Der alte Hammerschmidt hat nicht daran gedacht, daß einmal sein Sohn, August-Wilhelm Hammerschmidt, 24 Jahre später lutherischer Pfarrer in Haspe werden sollte (von 1864–1890), eine Berufung, die nichts mehr mit der „Kombinierung“ zu tun hatte. Diese war 1864 „zu den Akten“ gelegt.

⁸ Vom Branntweintrinken ist in den Akten noch des öfteren die Rede. Man sprach geradezu von einer Elendstrunksucht der armen Volksschichten. In Hagen war dies Elend besonders groß. Der Kreis Hagen stand in der Statistik Westfalens mit der Zahl seiner Wirtschaften an der Spitze (643 im Jahre 1845).

„Das einzige bedeutende Hinderniß, das dieser Combinirung und der Gründung einer neuen Parochie in der Haspe entgegenstehen würde, wäre das, daß die Stadt Hagen sich dadurch in ökonomischer Hinsicht benachtheiligt sehen würde, weil allerdings die Leute aus dem Kirchspiel des Sonntags in Hagen viel kaufen, und leider auch viel Brantwein trinken⁸. Allein ein solcher äußerlicher Grund darf doch nicht in Betracht kommen, wenn wirklich, wie das feststeht, der geistliche Nutzen so groß ist, an welchem beide Gemeinden Theil nehmen, indem bei einer solchen Trennung die Pflege der Seelen viel besser gehandhabt, und der Religionsunterricht viel einflußreicher werden kann.“

Aufgrund dieser Eingabe erhielt der Superintendent Albert in Gevelsberg den Auftrag, die beiden Hagener Presbyterien zu einer gemeinsamen Sitzung einzuladen. Er berichtet darüber der Königlichen Regierung unter dem 17. 10. 1840, daß die Voraussetzungen für eine Kombinierung wesentlich günstiger seien als im Jahre 1836, wo die Größere Gemeinde eine Vereinigung „kurzweg abgelehnt habe“. Aber auch jetzt seien noch Schwierigkeiten zu überwinden, die das lutherische Presbyterium vor allem in zwei Punkten sieht:

1. Die Größere Gemeinde benutzt noch ihr altes Gesangbuch, die reformierte Gemeinde hingegen hat das erneuerte Gesangbuch längst eingeführt. Die Zurückhaltung der lutherischen Gemeinde liege hauptsächlich darin, daß noch in lebhafter Erinnerung sei, daß es mit dem sogenannten Berliner Gesangbuch vor 50 Jahren zu „heftigen Bewegungen“ in der Gemeinde gekommen sei. Jetzt sollten erst alle anderen vorgehen.
2. Die Glieder der Kleineren Gemeinde können ihre „Kirchensitze“ nicht mit in die große Kirche nehmen, da hier die Kirchensitze längst in festen Händen seien.

Dokument 2

Kurt Rehling, vormalis Superintendent des Kirchenkreises Hagen: Die Selbstprüfung einer Christlichen Gemeinde am Tage ihres 400. Reformationsjubiläums (Reformationsfest 1954), Verlag Carl Hinnerwisch, Hagen.

Auszug: Die Unionsfeier in Hagen 1817 und ihre Auswirkung auf die lutherische und die reformierte Gemeinde in Hagen.

„Die Versammlung der beiden Synoden, die zum Jubiläum des verwegenen Glaubensbekenntnisses Luthers zur alleinigen Gültigkeit der Heiligen Schrift versammelt waren, war tief bewegt von dem, was sie „unter weiser Rücksicht auf das Bekenntnis“ unternommen hatte. Am Schluß wurde das Protokoll der Vereinigung unterzeichnet. Da sanken sich die Glieder der beiden Synoden – von Rührung überwältigt – in die Arme. „Jede Trennung ging unter in der Tiefe des Gefühls, und mit Tränen im Auge wurden die Unterschriften vollzogen.“

Wenn man die Frage nach der Wahrheit nicht stellt und statt dessen mit Tränen der Rührung eine Unterschrift gibt, und die Klarheit und Sauberkeit einer ernsten Überlegung vor dem Angesicht Gottes in der Tiefe des

Gefühls untergeht, so ist gewiß nicht zu erwarten, daß bei den ganz nüchternen Überlegungen des Alltags die Gefühle auch bei vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen noch die gleichen bleiben. Das ist dann auch so gekommen. Gerade in Hagen haben die beiden Gemeinden sich nicht aufgelöst, um in einer neuen, gemeinsamen unterzugehen. Die königliche Regierung hat das zwar damit fördern wollen, daß der reformierten Gemeinde keine Hilfe gewährt wurde, als ihre alte Kirche, die im Volksmund „Kaffeemühle“ hieß, baufällig wurde. Die Lutherischen haben der reformierten Gemeinde angeboten, sie wollten sich zu einer „evangelischen Gemeinde“ vereinen. Als aber die reformierte Gemeinde ihre Geschichte, ihre Sitten und Gebräuche und auch ihre Lehre aufgeben sollte, da waren die gerührten Stimmungen und Gefühle nicht mehr vorhanden. Das reformierte Presbyterium lehnte die Vereinigung ab⁹. Das war ein sehr kluger Beschluß! Zwei sehr herzlich befreundete Familien werden nicht dadurch noch inniger verbunden, daß sie in eine gemeinsame Wohnung ziehen. Sie werden auch nicht vorteilhafter wirtschaften, wenn sie einen gemeinsamen Kochtopf anschaffen und eine Massenabfertigung einrichten; viel wahrscheinlicher ist es, daß sie Streit bekommen. Was hier dem rechnenden Verstand klug scheint, bewährt sich in der Wirklichkeit des Lebens nicht!“

Exkurs

Itio in partes

„Die Berücksichtigung des Bekenntnisstandes der Kirche enthält Artikel 132, der in bestimmten Fällen eine Beratung nach der Bekenntnisbindung der Synodalen vorsieht.“

W. Danielsmeyer, Die Evangelische Kirche von Westfalen, ²1978, Seite 306.

Die hier beschriebene Sicherung der Bekenntnisbindung trifft den Kern der lateinischen Formel „Itio in partes“ nach der Westfälischen Kirchenordnung von 1953. Woher kommt diese Bezeichnung?

Die *itio in partes* („Trennung nach Gruppen“) ist ein Rechtssatz, der besagt, daß ein sonst einheitlich handelndes Beschlußorgan sich durch Teilung in zwei getrennten Gruppen versammelt, von denen jede für sich beschließt. Ein gültiger gemeinsamer Beschluß kommt dann nur zustande, wenn beide Körperschaften übereinstimmen. Das Mehrheitsprinzip wird

⁹ Tatsächlich haben mal die Reformierten und mal die Lutheraner die „Kombination“ abgelehnt, wie die Quellen ausweisen. In einer Geschichtstabelle zum einhundertjährigen Jubiläum der Zweiten reformierten Kirche in Hagen (1873–1973) stellt das Presbyterium 156 Jahre nach der Unionsfeier 1817 in Hagen kurz und bündig fest:

„1810–1860: Versuche, die Lutherischen und Reformierten Gemeinden zu vereinen, scheitern an der Treue der Gemeindeglieder.“

hier ersetzt durch den Gedanken der *amicabilis compositio*, des freundschaftlichen Vergleichs oder der Aussöhnung. Der Hauptfall der *itio in partes* war die im Deutschen Reichstag (bis 1806) vorgeschriebene Beschlußfassung über Religionsangelegenheiten. Auf Antrag einer „Religionspartei“ schied sich der Reichstag in einen katholischen (*Corpus Catholicorum*) und einen evangelischen Teil (*Corpus Evangelicorum*), denen das *Itionsrecht* zugestanden wurde. Da sich der Begriff der Religionsangelegenheiten als äußerst dehnbar erwies, wurde die *itio in partes* häufig auch auf anderen Gebieten geübt.

Das *Itionsrecht* ist eine Verfahrensvorschrift, eine Hilfe für schwierigste Fälle, insbesondere für theologische Positionen; es stellt eine „Lösungsformel“ zur Verfügung, wenn es gar nicht mehr weitergeht. Es ist ähnlich wie mit dem Rechtssatz *cuis regio, eius religio* (der Landesherr bestimmt die Religion), ohne dessen sinngemäße Anwendung es 1555 keinen Augsburger Religionsfrieden gegeben hätte. Daß es dennoch zum Dreißigjährigen Krieg kam, zeigt, daß auch diese Formel, ohnehin unchristlich und unreformatorisch, nicht ausreichte, den Frieden auf Dauer herzustellen.

Die Forderung nach einer *itio in partes* hatten die evangelischen Stände des Reiches seit 1645 erhoben. Man spürt den Zusammenhang mit den schrecklichen Erfahrungen der zurückliegenden kriegerischen Zeitaläufe. Die Forderung hatte Erfolg: den evangelischen und katholischen Ständen wurde im Westfälischen Frieden von 1648 in Art. V § 52 das Recht zugestanden, die Abstimmung in besonderen Körpern zu verlangen.

Der Gedanke, daß unter verschiedenen Richtungen in Sachen des Bekenntnisses kein Mehrheitsentscheid möglich ist, daß jedem Teil bei auftretenden Bedenken aus dem Bekenntnis gesonderte Abstimmung (d. h. praktisch ein Veto-Recht) zugestanden sein müsse, ist in den Kirchenordnungen des 19. Jahrhunderts oft anerkannt worden. Die Preußische Kabinettsorder vom 6. 3. 1852 schrieb das Verfahren für den neugebildeten Evangelischen Oberkirchenrat vor, der im Zuge der 48er Ereignisse gebildet wurde. Die *itio in partes* galt nach dem Erlaß Friedrich-Wilhelm IV. für den Fall, „wenn eine vorliegende Angelegenheit derart ist, daß die Entscheidung nur aus einem der beiden Bekenntnisse geschöpft werden kann“; ebenso hatten die Konsistorien zu verfahren. Der König meinte, es sei an der Zeit „die Garantie zu geben, daß in dem Kirchenregiment der Evangelischen Landeskirche ebensosehr die mit Gottes Gnade in der Union geknüpfte Gemeinschaft der beiden evangelischen Konfessionen aufrecht erhalten, wie auch die Selbständigkeit jedes der beiden Bekenntnisse gesichert werden soll“.

Hier taucht sofort die Frage auf, wie es mit derartigen Gegenständen, die zur *itio in partes* führen können, im Gebiet der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung von 1835 zu halten ist. Die Novelle von 1853, die der Kirchenordnung die sogenannte Bekenntnispräambel voranstellt, kannte

keine itio in partes für die Bekenntnisse, insbesondere nicht bei den Beschlüssen der Provinzialsynode. Aus Minden, Lübbecke und Vlotho hatte es Anträge gegeben, die eine Teilung der Kirchenbehörde (Lutherisch-Reformiert-Uniert) vorsahen. Dagegen stand ein Separat-Votum, das die itio in partes als Schädigung der Union bezeichnete. Ergebnis: 1853 gab es die Bekenntnispräambel, aber keine itio in partes für die Beschlüsse der Synode. Das Konsistorium in Münster nahm aber entsprechend der Kirchenordnung die Aufgliederung seiner Mitglieder nach dem Bekenntnisstand vor. Im Rheinland trat diese Aufgliederung auf Einspruch der Generalsynode nicht ein. In der Praxis des Konsistoriums Münster ist die itio in partes nie vorgekommen, wohl aber wurde der Bekenntnisstand der Gemeinden bei Ordinationen, Pfarrstellenbesetzungen und bei den Berufungsurkunden stärker berücksichtigt.

Der Vollständigkeit wegen sei noch erwähnt, daß der Grundsatz der itio in partes in folgende Kirchenordnungen nach 1945 aufgenommen wurde:

- In die Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland (Artikel 27);
- in die Ordnung der Evangelischen Kirche der Union 1951/1953 (Artikel 17);
- in die Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen 1953 (Artikel 132);
- in die Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland 1952 (Artikel 186, nur Sollvorschrift);
- in die Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg 1948 (Artikel 126: Ausnahme der widersprechenden Minderheit reformierten Bekenntnisses von der Geltung des Beschlusses).

Die itio in partes in Westfalen hat folgenden Wortlaut:

„Wird auf der Synode geltend gemacht, daß die Beratung einer Vorlage eine besondere Berücksichtigung eines in der Evangelischen Kirche von Westfalen geltenden reformatorischen Bekenntnisses erfordert, oder wird geltend gemacht, daß ein Beschluß einem dieser Bekenntnisse widerspricht, und können die Bedenken in gemeinsamer Beratung nicht ausgeräumt werden, so kann jedes Mitglied der Synode beantragen, daß die seinem Bekenntnisstand zugehörigen Mitglieder der Synode zu einer besonderen Beratung zusammentreten. Diesem Antrag muß stattgegeben werden. Wird in dieser Beratung das erhobene bekenntnismäßige Bedenken bestätigt, so hat die Synode diesen Gegenstand erneut zu beraten und Gelegenheit zur schriftgemäßen Begründung des Bedenkens zu geben.

Gelingt es der Synode nicht, das vorgebrachte Bedenken in gemeinsamer Beugung unter das Wort Gottes zu überwinden, so kann in der Sache nur ein Beschluß gefaßt werden, der nicht gegen dieses Bedenken verstößt.“

Mit diesem Artikel 132 der Westfälischen Kirchenordnung ist die im vorigen Jahrhundert vertagte Entscheidung im Jahre 1953 beantwortet worden. Die Berechtigung der Bekenntnisgebundenheit der Gemeinden ist anerkannt. Ein langes Ringen hat damit seinen Abschluß gefunden.

Schulgeschichte des Kirchspiels St. Vit

Schwieriges Werden und 300jähriges Wirken einer Landschule

Von Franz Flaskamp, Wiedenbrück

Auch das *westfälische* Schulwesen¹ hat im Mittelalter mit Stifts- und Klosterschulen² begonnen. Das waren also kirchliche Gründungen zugunsten des stiftisch-klösterlichen Personalbestandes, seiner Lückenfüllung und Ausweitung, und zwar Lateinschulen³, doch bemessener Größe, gleichwohl nach Stufen, damals „*scholae*“ genannt⁴, gegliedert; das örtliche Ganze war aber nur einer einzigen Lehrkraft anvertraut.

Die vor und nach dem Hochmittelalter gegründeten westfälischen Städte erbrachten auch ein *weltliches* Schulwesen, doch zunächst nur bürgerliche Knabenschulen, in den Vollstädten (*civitates*) sogar das Doppel einer Lateinschule und einer Deutschschule nebeneinander im gleichen Schulhause⁵, während die Halbstädte (*municipia*) einstweilen mit einer Deutschschule sich begnügen mußten⁶. Im 17. Jahrhundert haben allerdings die meisten Städte dazu eine Mädchenschule eingerichtet, einer „*Meisterin*“ (*magistra*) zugeordnet⁷; es sind aber wohl im allgemeinen kleine Gebilde geblieben.

Erst die Gegenreformation in den Hochstiften Münster, Paderborn und Osnabrück sowie in der Grafschaft Rietberg⁸ zeitigte ebenso ein *ländliches*

¹ Die folgende Untersuchung hat viele Ermittlungen beansprucht; für wertvolle Hilfe ist besonders den Staatsarchiven zu Detmold, Osnabrück und Münster, den Diözesanarchiven zu Paderborn, Osnabrück und Münster, der Universitätsbibliothek zu Münster und der Landesgeschichtlichen Bibliothek Bielefeld zu danken. In den Anmerkungen sind folgende Kürzungen verwendet: StA. = Staatsarchiv, OUB. = Osnabrücker Urkundenbuch, WUB. = Westfälisches Urkundenbuch, OM. = Osnabrücker Mitteilungen.

² Franz Anton Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, Stuttgart 1885; Franz Tetzner, Geschichte der deutschen Bildung und Jugendziehung von der Urzeit bis zur Gründung von Stadtschulen, Gütersloh 1897.

³ Auch in den Frauenklöstern, für den kirchlichen Behuf.

⁴ Daher (OUB. III 623) der Lehrer der Wiedenbrücker Stiftsschule Egbert 1278 als „*rector scholarum*“ ausgewiesen.

⁵ Franz Flaskamp, Das ältere Schulwesen der Stadt Wiedenbrück: Ravensberger Jahresbericht 68 (1973) S. 52–56.

⁶ Ders., Zur Geschichte des Rhedaer Schulwesens: Ravensberger Blätter 1951, S. 186f.; Luthers berühmtes Sendschreiben „An die Radherren aller Stedte deutsches Lands“ (1524; Weimarer Ausgabe Werke Bd. 15, 1899, S. 47–53) wollte auch den bis dahin bedenklichen Städten die Gründung einer gesellschaftlich belangvolleren Lateinschule empfehlen.

⁷ Franz Flaskamp, Funde und Forschungen zur westfälischen Geschichte II, Münster 1956, S. 59 ff.; auch Ravensberger Jahresbericht 68 (1973) S. 56f.

⁸ Ludwig Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein, 3 Bde., Leipzig 1881/95.

Schulwesen, und zwar in den Kirchdörfern. Aber das war eine der gesamten Dorfjugend, den Mädchen ebenso wie den Knaben, der ärmeren Bevölkerung grundsätzlich ebenso wie den Söhnen und Töchtern der Bauernhöfe und Adelshäuser vergönnte Gelegenheit, schulmäßig betreut zu werden. Aus heutiger Sicht möchte man sagen, es sei eine weitblickende Begünstigung der Kirchdörfer erfolgt, es sei ein hochbegrüßenswerter, wahrhaft zukunftsreicher Aufbruch im Bereiche von Unterricht und Erziehung gewesen. Wirklich wurden durch dieses Beispiel und Vorbild schon damals die städtischen Mädchenschulen und rund 100 Jahre später auch die Bauerschaftsschulen angeregt.

Seitens der damaligen ländlichen Bevölkerung freilich wurde die angebotene Kirchdorfschule weitgehend mehr unwillig aufgenommen als begrüßt. Man war mißtrauisch gegen das Neue, mochte auch die Hilfe der heranwachsenden Jugend im Hause und auf dem Felde nicht missen; man sträubte sich gegen den (wiewohl geringen) Schulbedarf und konnte tatsächlich in vielen Häusern das beanspruchte bare Schulgeld, den Taler je Kind und pro Jahr, nicht aufbringen. Die derzeit landläufige Klage „*Media non sunt*“ war gewiß breit am Platze.

Doch auch die tridentinisch angegliederten Territorialherren haben die Kirchdorfschulen keineswegs etwa aus einer bei ihnen aufgeleuchteten land- und bauernfreundlichen Gesinnung bewilligt und eingeführt. Vielmehr wurden sie von einer kirchenpolitischen Enge und Berechnung bestimmt. Sie empfanden die Schwierigkeit, das barocke tridentinische Kirchenwesen⁹ bei erwachsenen Menschen ansiedeln zu wollen, anstatt des volkstümlichen evangelischen Kirchenwesens heimisch werden zu lassen. Zwar konnten sie durch ihr Machtwort vollendete Tatsachen schaffen, womit aber ein bleibender Erfolg noch nicht verbürgt war. Mehr Gewähr ließ wohl eine schulmäßige Betreuung der Jugend erhoffen. Daher eben entwickelten sie in den verschiedenen Visitationen auch einen namhaften Schuleifer.

Diese neuen Landschulen wurden schon damals „Volksschulen“ (*scholae vulgares*) genannt¹⁰, aber so wenig wertschätzend, wie in jenen Tagen das Wort „Volk“ ein belebendes Echo auslöste¹¹. Vielmehr sah man, sahen die gesellschaftlich führenden Kreise in diesen Landschulen, mit dem städtischen Vorsprung verglichen, nur Bildungs- und Erziehungsstätten niederen Ranges, dem „gemeinen Volke“ angemessen, dem *profanum vulgus*, dem *vulgus indoctum, incautum, perfidum*, wie bereits das Alter-

⁹ Georg Schreiber, Das Konzil von Trient, 2 Bde., Freiburg 1951.

¹⁰ Frühes Zeugnis StA. Osnabrück, Msc. 87 S. 514 (betr. Visitation vom 1. 9. 1653 in Sögel): „*In vicinis parochiis sunt etiam scholae vulgares*“.

¹¹ Man hätte damals noch nicht (wie seit Mitte des 19. Jahrhunderts: Volksblatt, Volkszeitung, Volksverein, Volkspartei, Volksbank, Volkswagen usw.) die Vorsilbe „Volks“ verwenden dürfen, um etwas Neues zu empfehlen.

tum geurteilt hatte. Daß dieser neuen Schulform eine führende Sendung beschieden sei, alles fernere pädagogisch-didaktische Überlegen wesentlich um diese Schulart kreisen werde, vermochte kaum jemand zu ahnen, geschweige denn zu ermessen.

Zur Geringschätzung dieser neuen Landschulen trug auch deren Lehrstand bei. Man verwertete nämlich beinahe Dorf für Dorf den örtlichen Küster nebenher als Lehrer, so gut wie durchweg Leute ohne pädagogisch-didaktische „Qualifikation“, wie man später zu sagen gewohnt¹² war. Man bezeichnete sie daher auch nicht als „magistri“, sondern mit einem Begriffe des altrömischen Schulwesens als „ludimagistri“ (Spielehrer)¹³, weil von ihrem schlichten Lese- und Schreibunterricht nicht viel mehr erwartet werden durfte, auch tatsächlich erwartet wurde, als das, was beim jugendlichen Spielen die größeren Kinder zu erbringen pflegen, nämlich die Fähigkeit, auf die Anfänger zwanglos etwas belehrend und an eine gewisse Ordnung gewöhnend einzuwirken. Der tridentinischen Kirchenpolitik aber konnten diese schon in ihrem Kirchendienst zu betonter „Rechtgläubigkeit“ verpflichteten Bauernlehrer nur willkommen sein.

Wo jedoch so die tridentinisch angegliederten Lande die neue „Volkschule“ verwendeten, das evangelische Kirchenwesen zu bedrängen und gebietsweise auszumerzen, konnten auch die evangelischen Territorien nicht säumen, allenthalben, soweit nicht bereits geschehen, auf gleichem Wege und mit gleichen Mitteln ihre evangelische Verfassung abzusichern. Daher wurde unverhofft eine Unmenge von Kirchdorf-Schulmeistern benötigt, und das Wagnis der ludimagistri gab gewiß vielen schulfachlich einsichtigen Leuten zu denken. Doch hat selbst Johann Amos Comenius die so eingeleitete breitere Jugendbetreuung für so wertvoll erachtet, daß ihm auch das Ludimagistertum, ein notwendiges Übel, als billigenwert sich darstellte. Er widmete dieser unübersehbar großen Schar von Lehrern ohne Qualifikation seine „Schola ludus“ (1657) und seinen „Orbis sensualium pictus“ (1658), diesen sogar mit der zuversichtlichen Ermunterung: „Omnia sponte fluunt, absit violentia rebus“¹⁴.

Im Hochstift *Osnabrück*, das seit 1543 geschlossen lutherisch gewesen¹⁵, aber unentwegt fast restlos von mittelalterlich, nachher von tridentinisch vorbereiteten Pfarrgeistlichen, indessen nach Maßgabe evangelischer Agenden, pastoriert worden war¹⁶, begann die Gegenreformation unter dem Fürstbischof Eitel Friedrich von Hohenzollern-Sigmaringen

¹² Unten Anm. 97.

¹³ Wie man einige Menschenalter später auch geringschätzend die städtischen Deutschlehrer zu bezeichnen pflegte.

¹⁴ Rudolf Borch, Bilderatlas zur Geschichte der Pädagogik, Wolfenbüttel 1923, S. 34–37.

¹⁵ Franz Flaskamp, Hermann Bonnus, Gütersloh 1951.

¹⁶ Wie die Lucenius-Visitation von 1624/25 (unten Anm. 20) ergab.

(1623/25)¹⁷ und wurde unter dem Fürstbischof Franz Wilhelm von Wartenberg (1625/61)¹⁸ tatkräftig fortgesetzt. Schon 1624/25 visitierte der zum Osnabrücker Generalvikar ernannte Kölner Stiftsherr Albert Lucenius¹⁹ alle Kirchspiele des Hochstifts, von der Landeshauptstadt abgesehen²⁰, erörterte dabei auch die Schulfrage. Er konnte bereits einige Erfolge vermerken, sonst Aussichten verbuchen, mußte aber überwiegend auf ein Nachundnach vertrösten. Als ganz aussichtslos allerdings offenbarte sich ihm das reckenbergische Kirchspiel St. Vit²¹. Aber nicht, daß die Kirchspielsleute abgeneigt gewesen wären. Vielmehr bestanden hier sachliche Hindernisse, die sich im Hochmittelalter ergeben hatten und in Jahrhunderten nicht überwunden waren.

Das Kirchspiel St. Vit ging zurück auf eine mittelalterliche Außenstelle (statio) des Klosters Corvey²², verankert in einer Vituskapelle des Eschdorfes Rentrup (Renninctorp) im Westteil des Kirchspiels Wiedenbrück²³. Sie wurde wie alle andern derartigen „Stationen“ zu gewissen Wallfahrtszeiten von Corveyer Mönchen, der Pilgerspenden gewärtig, gottesdienstlich versorgt²⁴. Aber an den Kosten dieser Kapelle und ihrer Bedienung haben sich offenbar schon die benachbarten Eschdörper Brentrup (Brohinctorp) und Meintrup (Menwordinctorp)²⁵ beteiligt. Daher bildeten die 12 Nachfolgehöfe dieser 3 Eschdörper noch eine Kapellengemeinde²⁶,

¹⁷ Gustav Hebeisen, Die Bedeutung der ersten Fürsten von Hohenzollern und des Kardinals Eitel Friedrich von Hohenzollern für die katholische Bewegung seiner Zeit: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Hohenzollern 54/57 (1923) S. 1–180.

¹⁸ Bernhard Anton Goldschmidt, Lebensgeschichte des Kardinal-Priesters Franz Wilhelm von Wartenberg, Osnabrück 1866.

¹⁹ Vom Corpus-Christi-Stift im Klingelpütz, also kein Jesuit; vgl. Franz Flaskamp, Funde und Forschungen I, Münster 1955, S. 80–84.

²⁰ Max Bär, Das Protokoll des Albert Lucenius; OM. 25 (1900) S. 230–282.

²¹ Johannes Philipp de Prato, Inventarium ecclesiae ad Sanctum Vitum (1705), gedruckt Münster 1946.

²² Wie auch Lette und Sünninghausen.

²³ St. Viter Gründungs-Urkunde vom 19. 5. 1212, nach dem Original bei Franz Flaskamp, Pfarrbuch III St. Vit, Gütersloh 1940, S. 12f. (Druck OUB. II 51 mangelhaft): „capellam in Widenbrugge ad honorem Dei et beate Marie et sancti Viti constructam“.

²⁴ Der zu Laer im Münsterlande beheimatete Kölner Karthäuser Werner Rolevink würdigt in seinem „Altsachsenlob“ hrsg. von Hermann Bücker, Münster 1953, S. 194, das Beherbergen solcher „stationarii“ als besonders frommes Werk.

²⁵ Diese 3 alten Haupthöfe der einstigen Eschdörper sind um 1240 (vgl. Rudolf Abeken, Justus Möser's Sämtliche Werke VIII, Berlin 1843, S. 397) als bischöflich-osnabrückisches Tafelgut bezeugt. Das Eschdorf (darüber Hermann Rothert: Festgabe für Friedrich Philippi, Münster 1923, S. 54–65), durch Tacitus, Germania 16 und 25, als ursprüngliche Siedlungsform der (freien) Germanen ausgewiesen, ist, nach seinem Namen zu urteilen, ein Höfeblock (inctorp = domuum turba), und zwar aus einem Haupthof (curia) und umliegenden kleineren Höfen (domus) bestehend, inmitten der Ackerflur (Esch) gelegen.

²⁶ Gründungs-Urkunde, S. 13: „duodecim domus, que site sunt circa capellam, que eidem, antequam hec ordinaremus, fuerunt assignate“.

nachdem in der Flurordnung des 12. Jahrhunderts²⁷ die uralten Eschdörper zur weniger feuer- und seuchengefährdeten, dazu wirtschaftlich bequemeren Kamphofordnung aufgelöst waren. Diese Kapellengemeinde mochte sogar schon eine eigene Vituspfarrei erstreben. Dazu ist es demnächst wirklich gekommen, aber auf ganz anderem Wege und mit einem ganz anderen Ergebnis, als man gedacht, gewünscht, gehofft hatte. Im Laufe der folgenden westfälisch-geschichtlichen Entwicklung wurde vielleicht manches kirchliche Augenmerk vom territorial-politischen Interesse überspielt, dem weltlichen Planen untergeordnet.

Nachdem nämlich Herzog Heinrich der Löwe 1180 auf dem Reichstag zu Gelnhausen wegen begangener harisliz (Verweigerung der Heerfolge zum Italienzuge Kaiser Friedrichs) seiner Landeshoheit enthoben war²⁸ und die territoriale Gliederung seines sächsischen Stammesherzogtums begonnen hatte²⁹, wurde auch der Osnabrücker Bischof Gerhard von Oldenburg (1190/1216) rührig, eine Osnabrücker Landeshoheit an der oberen Ems zu begründen³⁰. Er konnte sich dabei auf die Regalienbewilligung König Ottos I. vom 7. 6. 952 berufen, das dem Osnabrücker Bischof Drogo damals gewährte Münz- und Marktrecht „in loco Witunbruca muncupato“ und das gleichzeitig ihm vergönnte Zollrecht auf dem nordsüdlichen Hellweg im Raume der Osnabrücker Kirchenhoheit dieser Lande³¹. Folgerichtig wünschte er das Kirchspiel Wiedenbrück, soweit dieses, inzwischen bereits allseitig beschnitten, 1180 noch Bestand hatte, zum Kernstück dieser osnabrückischen Exklave zu machen. Das wurde ihm aber durch einigen Wettbewerb erschwert, im Osten seitens der werdenden Grafschaft Rietberg³², vom Süden her erzbischöflich-kölnischerseits³³, im Westen seitens

²⁷ Bezeugt OUB. I 390 (1187): „quod homines de villis, videlicet Scheme, Muhlen, Holthusen et omnes his collegiis, id est burshap, attinentes a periculis et negligentis, quas in se et suis infirmis et parvulis *ex remotione locorum* se crebrius passos esses conquesti sunt“.

²⁸ Friedrich Philippi, Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen II, Münster 1880, S. 334 ff.; Paul Scheffer-Boichorst, Die Urkunde über die Teilung des Herzogtums Sachsen: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 3 (1890) S. 321–336; Ferdinand Güterbock, Der Prozeß Heinrichs des Löwen, Berlin 1909; ders., Die Gelnhäuser Urkunde und der Prozeß Heinrichs des Löwen, Hildesheim 1920.

²⁹ Hermann Grauert, Die Herzogsgewalt in Westfalen seit dem Sturze Heinrichs des Löwen, Paderborn 1877; Max Jansen, Die Herzogsgewalt der Erzbischöfe von Köln in Westfalen, Münster 1898; Günther Wrede, Herzogsgewalt und kölnische Territorialpolitik: Westfalen 16 (1931) S. 139–151; Johannes Bauermann, Herescephe: Westfälische Zeitschrift 97 (1947) S. 38–68; Gerhard Kallen, Das Kölner Erzstift und der ducatus Westphaliae et Angariae, Bonn 1957.

³⁰ Joseph König, Das Amt Reckenberg, Münster 1939.

³¹ Franz Jostes, Die Kaiser- und Königsurkunden des Osnabrücker Landes, Münster 1899, Tafel 10 und Einführung S. 39, auch OUB. I 95.

³² Führt zur kirchlichen Halbierung der Bauerschaft Bokel.

³³ Was sogar eine kölnisch-osnabrückische „Samtherrschaft“ angebahnt hat, die erst 1285 (OUB. IV 150) zu Osnabrücker Gunsten erledigt wurde; vgl. Franz Flaskamp, Zur älteren

der werdenden lippischen Herrschaft Rheda. Die Lipper haben damals wohl, wie der 300 Jahre später erklärte Anspruch der 1491 in der Landeshoheit zu Rheda gefolgten Tecklenburger³⁴ vermuten läßt, bis zum Hamelbach vorstoßen, den vollen Geltungsbereich der vorgängigen Eschdörfer Rüdingloh (Rothinclo) und Geweckenhorst (Gevettenhorst) einheimen wollen. Was ihnen allerdings nicht dermaßen ausgedehnt gelang. Immerhin mußte der Osnabrücker Bischof zugunsten der Herrschaft Rheda auf die Territorialhoheit über den nach Herzebrock hörigen Bühlmeyer'schen Hof samt einigem Zubehör³⁵ verzichten und so im weiteren Verlauf der territorialen und kirchlichen Entwicklung der Wiedenbrücker Aegidienpfarre eine störende Insel, eine kirchliche Exklave im Rhedaischen³⁶, bescheren.

Aus den so verbliebenen 8 Nachfolgehöfen der Eschdörfer Rüdingloh und Geweckenhorst sowie den 12 Nachfolgehöfen der Eschdörfer Rentrup, Brentrup, Meintrup bildete der Osnabrücker Bischof am 19. 5. 1212 ein neues Kirchspiel St. Vit³⁷, doch nicht, ohne der Wiedenbrücker Kirche einigen, aber einen höchst sonderbaren Schadenersatz auszudingen: die benötigte größere Vitus-Pfarrkirche blieb nicht üblicherweise „im Dorfe“, wurde nicht inmitten des neuen Kirchspiels erbaut, sondern auf dem hochgelegenen, flutenthobenen Gelände (Warte, Wort) vor dem Wiedenbrücker Langebrückentor³⁸, so als Unterkirche der Aegidienkirche dargestellt, wie 100 Jahre später die Marienkapelle im östlichen Stadtvorfelde, früher ingleichen bereits als Pfarrkirche erwogen, zum reinen Anhängsel der Stiftskirche geworden ist³⁹. Überdies wurde dem St. Viter Pfarrer ein Wohnen in der Stadt aufgegeben, woraus sich im Laufe der Zeit eine ständig gesteigerte Wiedenbrücker kirchliche Verwendung, weit mehr, als der Dienst in der eigenen Pfarrkirche bedeutete, ergeben hat⁴⁰.

Kirchengeschichte des Kreises Wiedenbrück: Westfälische Zeitschrift 107 (1957) S. 367–393, auch ders., Das Alter der Stadt Wiedenbrück: ebd. 110 (1960) S. 351–356.

³⁴ Hermann Eickhoff, Osnabrückisch-rhedischer Grenzstreit (1524–1565): OM. 22 (1897) S. 107–194.

³⁵ OUB. II 101 (1218).

³⁶ Bis zur Gegenwart verblieben.

³⁷ Oben Anm. 23.

³⁸ OUB. II 56 (1213): „agros situs in Widenbrugge prope Sanctum Vitum“; ebd. III 146 (1256): „in cymiterio Sancti Viti prope Widenbrugge“; WUB. VII 2080 (1288): „Actum apud Sanctum Vitum prope Widenbrugge“; Hermann Rothert, Die Lehnbücher der Bischöfe von Osnabrück, 1932, S. 30 (1359): „in parrochia Sancti Viti extra muros Widenbrugenses“. Das Kapellengelände, der „Klusgarten“ beim Haupthofe Rentrup, groß 1 Morgen 49 Quadratruten 50 Quadratfuß, war später für jährlich 1 Schilling an den in Hofnähe verbliebenen Hof Venker verpachtet und wurde 1819 für 40 Taler an Venker verkauft.

³⁹ Mehr als die anderen 1259 (OUB. III 214) zu Oblationskirchen des Wiedenbrücker Stifts erklärten Pfarrkirchen zu Neuenkirchen, Langenberg, Rheda, Gütersloh wurde St. Vit abhängig; zum Vergleiche s. Franz Flaskamp, Geschichte der Marienkirche zu Wiedenbrück: Franziskanische Studien 43 (1961) S. 21–74.

Es war eine ganz unglückliche Fügung, die dem neuen Kirchspiel aufgenötigt, gewiß aber von den Kirchspielsleuten nie gutgeheißen wurde: die Pfarrkirche und der Pfarrer meilenweit vom Kirchspiel entfernt, der lange und beschwerliche Kirchweg, zumal bei Wind und Wetter, Eis und Schnee, eigens bei Taufen, Trauungen, Beerdigungen, für beide Seiten Gegenstand ernster Sorge für den Fall, daß ein Sterbenskranker kurzfristig nach geistlichem Beistand verlangte⁴¹. Zwar wurde in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts der vor Wiedenbrück kriegsgefährdete Kirchbau niedergelegt und zum Ostrande des Kirchspiels, zum verbliebenen Kirchplatze, verpflanzt⁴². Fortan hatten die Kirchspielsleute also einen viel kürzeren Kirchweg. Aber die Entfernung zwischen dem Pfarrer und seiner Gemeinde ist bis 1818⁴³ geblieben: est dura lex, sed lex.

Eher hat die Schulfrage eine vermehrte Rücksicht auf die Landbevölkerung erheischt, auch für St. Vit spürbar werden lassen, freilich hier nur langsamen Schrittes. Lucenius sprach am 6. 2. 1625 zu Wiedenbrück mit dem altersmüden St. Viter Pfarrer Peter Nelling, der noch als Stiftsvikar beschäftigt wurde, doch für sein Kirchspiel keine Aussichten mehr eröffnen konnte⁴⁴. Aber er traf auch des Pfarrers Sohn⁴⁵, einen aufgeschlossenen, strebsamen jungen Mann, der wohl zuvor in der Wiedenbrücker Lateinschule gebildet war und nun als Lehrer der Deutschschule wirkte⁴⁶. Doch,

⁴⁰ Florenz Karl Joseph Harsewinkel, *Ordo ac series clericorum Wiedenbrugensium* (1978), gedruckt Münster 1932, S. 113–116.

⁴¹ Noch das Wiedenbrücker Ratsprotokoll vom 29. 8. 1727 vermerkt folgenden Zwischenfall: die Wiedenbrücker Bürger Heinrich Uhrmeister und Heinrich Hölscher werden mit je 1 Mark (= 24 Mariengroschen) bestraft, weil sie als Wachhabende zur Nachtzeit Meintrups Knecht, der den Pfarrer Wippermann zum Sterbebette des alten Meiers und Kirchenprovisors Hermann Meintrup holen wollte, das Stadttor nicht geöffnet haben, obwohl sie den Anruf des Knechtes verstanden und sogar erwiderten.

⁴² Die Tatsache samt Beweggrund hat auch der Pfarrer de Prato (*Inventarium*, S. 12f.) vermerkt, die Anregung von 1552 hat Johannes Richter (*Die Evangelische Gemeinde Gütersloh*, 1928, S. 68f.) ermittelt. Es müßte allerdings erst zwischen 1587 und 1601 geschehen sein, falls die Haus-Brincker-Urkunden 213 und 251 (Testamente Heinrichs I. und Heinrichs II. von der Wyck) nicht als „Beweisstücke“ aus dem Erbfolgestreit verdächtig wären. Der Kirchenplatz vor Wiedenbrück, nur 97 Quadratrußen 92 Quadratfuß (= reichlich ½ Morgen) groß, wurde noch bis 1754 als Friedhof genutzt, seit 1790 als Gartenland, 1819 für 110 Taler an den Ökonomen Joseph Schwenger zu Wiedenbrück verkauft, wird (zwischen Fehrmann und Hawig) von der 1834/36 angelegten Chaussee Münster – Wiedenbrück überquert.

⁴³ Franz Flaskamp, *Pfarrbuch I von St. Vit, Rietberg 1937*, S. 52f.: Pfarrhausbau Anton Temmes im Tegelkamp, auf „Pastors Höfchen“; unten Anm. 112.

⁴⁴ Ders., *Die Kirchenvisitation des Albert Lucenius, Wiedenbrück 1952*, S. 43.

⁴⁵ Aus dem bis zur Gegenreformation kirchlich und bürgerlich zwar nicht als erlaubt betrachteten, doch geduldeten (nicht erbberechtigten) Geistlichen Konkubinat, einer formlos eingegangenen, aber währenden Lebensgemeinschaft.

⁴⁶ Wortlaut S. 45: „Socius (sc. rectoris Hölscher) seu hypodidasculus Antonius Schnellling (sollte heißen: Nelling), filius vicarii senioris et pastoris Sancti Viti, adolescens bonam speciem modestiae et frugis prae se ferens et ad statum ecclesiasticum paulatim aspirans et dispensationem natalium optans.“

diesem nun die Einrichtung eines St. Viter Schulwesens anzutragen, konnte dem Visitator nicht in den Sinn kommen; denn dafür hätte zur Stunde noch bei dem „Haus in der Heide“, dem einsamen Kirchbau am Kirchspielsrand, alles und jedes gefehlt.

Mehrere Jahrzehnte sind seitdem wieder vergangen, ehe man auch hier, in diesem durch Osnabrücker Mutwillen mißgestalteten Kirchspiel, zu einer ernsthaften Prüfung der Schulfrage sich aufraffte. Es wurde überhaupt erst möglich, nachdem in der Osnabrücker Capitulatio perpetua vom 28. 7. 1650 die forthinnige kirchliche Verfassung des Osnabrücker Hochstifts ausgemacht⁴⁷, Franz Wilhelm im Herbst 1650 in seine Lande zurückgekehrt war⁴⁸ und nun in der Großen Visitation, von einem Stab kundiger Berater unterstützt, Ort für Ort nach dem Rechten sah⁴⁹, dabei die Schulfrage nicht vernachlässigte. So kam er auch am 12. 7. 1651 mit seinem Gefolge nach St. Vit, erkannte an Ort und Stelle den vordringlichen Bedarf⁵⁰ und leitete dann eine Folge zielstrebigter Schritte ein, die in absehbarer Zeit auch ein geordnetes St. Viter Schulwesen erbringen sollten. In einer Stufenfolge, weil in jenen kargen Tagen ein überstürztes Handeln das Ganze erschwert, wenn nicht vereitelt hätte.

Zunächst einmal ließ er einen lese- und schreibkundigen Wiedenbrücker Handwerker, den Schneidermeister Konrad Witlage⁵¹, zum St. Viter Küster ernennen, der dann auch unverzüglich die tridentinisch vorgeschriebenen Kirchenbücher (Tauf-, Trau- und Beerdigungsregister)⁵² einleitete⁵³ und demnächst ebenso den Kirchmeistern (Provisoren, Tempelieren) als Schriftführer ihrer Protokolle⁵⁴ seine Fähigkeit, Beflissenheit,

⁴⁷ Johannes Freckmann, Die Capitulatio perpetua: OM. 31 (1906) S. 129–204; Erich Fink, Die Drucke der Capitulatio perpetua: ebd. 41 (1924) S. 1–48.

⁴⁸ Goldschmidt, Lebensgeschichte, S. 157 ff.

⁴⁹ Franz Flaskamp, Die große Osnabrücker Kirchenvisitation an der oberen Ems: Jahrbuch Niedersächsischer Kirchengeschichte 70 (1972) S. 51–105 und 71 (1973) S. 155–196.

⁵⁰ Ebd. S. 83 und S. 160 f., 189 ff.

⁵¹ So seine eigene Schreibung, richtiger wäre „Wittlacke“, weil vom Hofe an der langen Lache (am großen Teich) in Lintel (jetzt Nr. 2) stammend, wohl Sohn des 1599 (Franz Flaskamp, Bürgerlisten der Stadt Wiedenbrück I, Rheda 1938, S. 32) eingebürgerten „Christian zur Wittlacke“; in der Seelenstandsliste von 1651 (ders., Die ältesten Seelenstandslisten des Kirchspiels Wiedenbrück, Münster 1946, S. 16) als Anwohner der Birnstraße ausgewiesen.

⁵² Concilium Tridentinum (hrsg. von der Görres-Gesellschaft) IX, Freiburg 1924, S. 969; Rituale Romanum, Rom–Brixen 1615, S. 268–273; Johannes Brogberer u. a., Acta synodalia Osnabrugensis ecclesiae, Köln 1653, S. 202 (cap. 23) und S. 319 (decr. 16); Johann Baptist Sägmüller, Die Entstehung und Entwicklung der Kirchenbücher: Tübinger Theologische Quartalschrift 81 (1899) S. 206–268; Hubert Jedin, Das Konzil von Trient und die Anfänge der Kirchenmatrikeln: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 32 (1943) S. 419–494; Heinrich Börsting, Geschichte der Matrikeln, Freiburg 1959.

⁵³ Franz Flaskamp, Die Kirchenbücher des Kreises Wiedenbrück, Rietberg 1937, S. 38; die Küster-Kirchenbücher (bis 1789) wurden von den 1701 begonnenen Pfarrer-Kirchenbüchern fortgesetzt.

⁵⁴ Ders., Das Provisorenbuch I von St. Vit, Gütersloh 1939.

Eignung erwies. Der Bau eines Küsterhauses bei der Kirche sollte folgen, kam auch 1658 wirklich zustande⁵⁵, so daß der Küster noch im Herbst 1658 zur Kirchennähe verziehen konnte. Aber er wahrte sein Wiedenbrücker Bürgerrecht⁵⁶; mit gewiß wohlbegründetem Vorbedacht, da einstweilen noch nicht gewährleistet war, daß die Kirchengemeinde auch noch weitere Auflagen erfüllen könne, erfüllen werde, nämlich dem Küsterhause ein Schulhaus vorbauen und ihn, den Küster, als Lehrer einstellen werde. Wo jedoch dies alles wirklich geschah⁵⁷, war Witlages Lebenkönnen gesichert: er durfte fortan neben den Erträgen seines Handwerks, der Nutzung eines Hauses und mehrerer Gärten, den (freilich geringen) Gebühren aus dem Kirchendienst, den Naturalbesteuern der eingepfarrten Höfe und Kotten⁵⁸ vor allem das bare Schulgeld als dankenswerten Verdienst erachten.

1. Konrad Witlage (1650/1702)

Dieser früheste St. Viter Lehrer war zwar, wie sein Federdienst erweist, kein Meister des Schönschreibens⁵⁹, auch kein Meister der hochsprachlichen Darstellung⁶⁰; aber für seinen schlichten Bedarf mochte er, vielleicht einst Schüler der Wiedenbrücker Deutschschule gewesen, mehr als ausreichend gerüstet sein. Als Schneidermeister dann hatte er sich gewiß auch im geistigen „Anpassen“, im Umgang mit Menschen, geübt⁶¹, was für seinen Schuldienst nicht minder wichtig war als für seine kirchlichen Obliegenheiten: er mußte beiderorts gefallen, den Kindern wie den Erwachsenen genehm sein.

Es war eine Gunst seines ländlichen Schuldienstes, daß er noch nicht in „Zeugnissen“ über unterschiedliche Leistungen zu befinden brauchte, sondern mit froher Miene ein gängiges Genügen melden konnte⁶². Es kam ihm auch zustatten, daß er beinahe in der vollen Zeitspanne seines St. Viter Dienstes neben dem verständigen Pfarrer Gottfried Niermann aus

⁵⁵ Ders., Die Hausinschriften der Pfarrei St. Vit: Jahrbuch Westfälischer Kirchengeschichte 73 (1980) S. 186.

⁵⁶ Wiedenbrücker Ratsprotokoll vom 19. 11. 1658: „Cordt Witlake, Sneider hieselbsten, alß in die newe Küsterey zu S(ancti) Viti ziehen wollen, seine Bürgerschaft uffgesprochen und sich seine privilegia und Berechtigkeiten vorbehalten, wolte derselben gegen die gewöhnliche jura ohnverlustig pleiben“; vom Sohn und vom Enkel beibehalten.

⁵⁷ Franz Flaskamp, Das Lehrerbuch der Kirchengemeinde St. Vit, Rietberg 1947.

⁵⁸ Durch Pfarrer de Prato (Inventarium, S. 27f.) als „Erbschaft“ des Sohnes ausgewiesen.

⁵⁹ Handwerkerschrift, doch gut leserlich.

⁶⁰ Als „Muster“ sein Dürrebericht von 1669 (Provisorenbuch, S. 7) zu verwenden.

⁶¹ Daher Ravensberger Volksmeinung: „Aus einem Schneider kann man alles machen, bloß kein Elsternest“, d. h. nicht etwas ganz Hohes, beispielsweise eher einen wendigen Küster als einen würdigen Pastor.

⁶² War somit noch weniger dem Mißfallen ausgesetzt als die (scherzhaft erfundenen) Lehrer der Eiszeit, die zwar wohlwollenderweise „nur gute Noten gaben“, nämlich „schlau, ganz schlau, überschlau“, dabei aber immer noch eine unterschiedliche Wertschätzung verspüren ließen.

Clarholz⁶³ wirken durfte. Ihn gewann er auch am 12. Mai 1683 als Taufpater für seinen Sohn Gottfried und gab so schon dem Täufling eine gewisse Lebensversicherung.

Konrad Wiltage wurde im St. Viter Küsterhause 96 Jahre alt, hatte also einfach gelebt, wie es für einen Lehrer und einen Kirchendiener gleichermaßen geziemend war. Der neue Pfarrer Johannes Philipp de Prato⁶⁴ würdigt den am 3. 2. 1702 heimgegangenen 1. St. Viter Lehrer als hochverläßlichen und frommen Menschen⁶⁵. Das Kirchspiel würdigte seine Persönlichkeit durch Annahme des noch nicht 19jährigen Sohnes zum Nachfolger.

2. Gottfried Wiltage (1702/1730)

Der Pfarrer de Prato erklärt als gutes Vorzeichen für das Wirken des 2. St. Vit'er Lehrers, daß er ein Sohn des Kirchspiels sei⁶⁶, was zweifellos bedeuten soll, er sei mit den jüngeren Leuten im Dorfe groß geworden, kenne deren Dasein, Lebensbedingtheiten, Gedankenwelt, Freud und Leid, verstehe deren Sprache, Miene und Gebärde, vergreife sich daher kaum im eigenen Urteil. Das Kirchspiel erhoffte natürlich von ihm ein ähnliches vertrauenswürdiges Tun und Lassen, wie es dem Vater eigen gewesen war, dessen Wertschätzung begründet hatte. Es verlautet auch nichts darüber, daß der Sohn irgendwie enttäuscht, irgendwie mißfallen habe.

Über seinen Schuldienst wird nichts gemeldet. Aus seinem Kirchendienst erwähnt der Pfarrer de Prato⁶⁷ das bescheidene Einkommen, wie es sich aus Haus- und Gärtennutzung, Dienstgebühren und noch geringen Naturalbeisteuern des Kirchspiels ergab. Wahrscheinlich war er daneben ebenso wie vorher der Vater noch dem Handwerk zugetan. Bei alledem mochte ihm das Schuldgeld wesentlich und unentbehrlich sein. Auch er hat das Wiedenbrücker Bürgerrecht fortgesetzt, doch wohl nicht in dem Gedanken, vielleicht noch den St. Viter Dienst verlassen zu müssen oder verlassen zu wollen, sondern nur der Ungewißheit von Leben und Sterben sich bewußt. Er starb tatsächlich bereits am 10. 10. 1730, ist also nur 47 Jahre alt geworden. Der 27jährige Sohn Philipp, Patenkind des Pfarrers de Prato, wurde zum neuen Lehrer und Küster ernannt, rettete damit das Verbleiben der Familie.

⁶³ Harsewinkel, Ordo ac series, S. 76f. und S. 114f., auch Oelder Heimatblätter vom 22. 12. 1973; er war Clarholzer Klostervogtssohn (aus Warendorfer Familie), wurde 1651 Stiftsvikar zu Wiedenbrück und 1653 Pfarrer zu St. Vit, gest. 11. 9. 1701 Wiedenbrück, begr. 12. 9. 1701 St. Vit.

⁶⁴ Ebd. S. 39 und S. 115; deutscher Name „ther Mersch“, seit 1689 Stiftsherr zu Wiedenbrück und 1701 bis 1726 Pfarrer zu St. Vit.

⁶⁵ Totenbuch II, S. 9: „Anno 1702. 3^{tio} Februarii perhonestus ac devotus dominus Conradus Wittlacke obiit.“

⁶⁶ Inventarium ecclesiae ad Sanctum Vitum, S. 29.

⁶⁷ Oben Anm. 58.

In Gottfried Witlages Tagen trat die St. Viter Kirche bescheiden aus ihrem Abseits hervor: sie erhielt 1725 eine Bruderschaft von den 7 Worten Jesu am Kreuz⁶⁸, gewöhnlich „Todesangst-Bruderschaft“ genannt, mit der üblichen allmonatlichen Bruderschafts-Andacht⁶⁹, die über 200 Jahre bestand.

3. Philipp Witlage (1730/1778)

Dieser 3. St. Viter Lehrer, am 7. Oktober 1703 zu St. Vit getauft, erlebte eine schon zu Eingang seines Dienstes anhebende ganz ungewöhnliche Entwicklung des St. Viter Kirchenwesens, die zugleich der Schuljugend vielseitige Anregungen bieten mochte. Dieser Aufstieg war dem begabten und tatkräftigen Pfarrer Heinrich Christoph Wippermann (1726/52)⁷⁰ zu verdanken, der zugleich als Stiftsherr und Gymnasiallehrer zu Wiedenbrück sich bewährte und der bedeutendste Geistliche gewesen ist, der im Lauf der Jahrhunderte dem Kirchspiel St. Vit vergönnt wurde. Sein Andenken steht daher im Mittelpunkt der St. Viter Orts- und Kirchengeschichte; sein örtliches Verdienst bleibt gewiß immerdar allen Lobes würdig.

Er verlegte 1734 den Pfarrgottesdienst in eine Scheune des adeligen Gutes Neuhaus⁷¹, ließ dann das altersgebrechliche St. Viter Kirchlein abtragen und an dessen Stelle 1734/36 die verbliebene Barockkirche⁷² entstehen, und zwar vermöge ergiebiger Sammlungen, in den 5 Hochstiften Köln, Münster, Paderborn, Osnabrück, Hildesheim des Kölner Kurfürsten-Erbischofs Clemens August von Bayern 1728 durchgeführt. Die neue Kirche ließ er mit Altar, Kanzel sowie Standbildern der Wormser Barockmeister Johann Peter Licht und Joseph Guidobald Licht⁷³ ausstatten, siedelte so in einer schlichten Landgemeinde Muster künstlerischen Empfindens an.

Bei dieser neuen Kirche ließ er am 4. Mai 1738 durch den Jesuiten Joseph Zurmühlen aus Salzkotten⁷⁴ eine Christenlehre-Bruderschaft, gewöhnlich „Jesus-Mariae-Josephs-Bruderschaft“ genannt⁷⁵, verankern,

⁶⁸ Franz Beringer, Die Ablässe (15. Aufl.) II, Paderborn 1920, S. 286–289.

⁶⁹ Der Pfarrer de Prato hatte noch 1705 (Inventarium, S. 18) melden müssen: „Nulla habetur in parochiali ecclesia ad Sanctum Vitum confraternitas“; das Bruderschaftsbuch wurde noch zu Wiedenbrück durch den 1805 aus Harsewinkel eingebürgerten Arnold Heinrich Schmitz neu gedruckt.

⁷⁰ Harsewinkel, Ordo ac series, S. 50 und S. 115; Franz Falskamp, Das westfälische Patriziergeschlecht Wippermann: Westfälische Zeitschrift 110 (1960) S. 249–270.

⁷¹ Diözesanarchiv Paderborn, Akte 327 blau; daran erinnerte noch über die Jahrhundertwende hinweg das alte große Kruzifix unter dem mächtigen Walnußbaum am Schuppen auf Neuhaus.

⁷² Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Wiedenbrück, Münster 1901, S. 67f. und Tafeln 38f.

⁷³ Franz Flaskamp, Die Barock-Bildhauer Licht, Rheda 1966.

⁷⁴ Ders., Funde und Forschungen I, S. 100ff.

⁷⁵ Beringer, Die Ablässe II, S. 232–235.

womit dann auch die allmonatliche Bruderschaftsandacht, eingeleitet mit einem Religionsunterricht des Pfarrers⁷⁶ und abzuschließen mit einer Bruderschafts-Versammlung, begründet wurde. Ein großes Gelingen, das regen Zuspruch nicht nur am Orte selbst, sondern auch in einem ganz weiten Umkreis auslöste und bei Wippermanns Lebzeiten 816 Mitglieder erbrachte⁷⁷, vielleicht mehr als das Fünffache dessen, was das Kirchspiel St. Vit damals an erwachsenen Leuten beherbergte. Schließlich vermachte der Wiedenbrücker Stiftsvikar und Gymnasiallehrer sowie St. Viter Frühmesser Bernhard Heinrich Melies⁷⁸ der neuen Kirche einen zweiseitigen Bruderschafts-Bildstock vom Künstler Joseph Guidobald Licht⁷⁹, womit dann auch die Bruderschafts-Prozessionen auf Pfingstmontag und am Michaelsfeste⁸⁰ aufkamen, die ebenso mehr als 200 Jahre bestanden haben.

Mit diesem namhaften Ausbau des Kirchenwesens mochten auch dem Küster Witlage vermehrte Dienste erwachsen. Umgekehrt aber dürfte er an den Bruderschaftsbeiträgen bescheiden beteiligt worden sein. Überdies war der Küsterei inzwischen, wahrscheinlich anlässlich des Kirchbaues, eine Schenke angegliedert worden, die in gleichen einigen Gewinn erbrachte. Daher dürfte Philipp Witlage als Küster nicht weniger als seine Vorgänger genügt haben.

Ob aber auch als Lehrer? Es überrascht schon, daß er für seinen am 17. März 1743 getauften Sohn Johann Heinrich Joseph nicht den Pfarrer, Stiftsherrn und Gymnasiallehrer Wippermann als Paten gewonnen hat, weiter, daß dieser unverkennbar für die Nachfolge vorgesehene Sohn, nachdem der Vater am 23. Februar 1778 mit 74 Jahren heimgegangen, nicht üblicherweise dessen Dienst unangefochten fortsetzen durfte. Man lehnte ihn wohl nicht rundweg ab, stimmte ihm aber auch nicht zu, ließ vielmehr die Nachfolge in der Schwebe. Wahrscheinlich war das Kirchspiel ihm zugetan, weil ohne vermehrte Ansprüche, während beim Wiedenbrücker Stift das Wirken der Philanthropen, eigens Felbigers Schulreformen in Schlesien (1765) und Oesterreich (1774) nicht ohne anregende Wirkung geblieben sein mochten. Die Gründung der Normalschulen zu Münster

⁷⁶ Vom Pfarrer Wilhelm Cramer (1897/1910) sogar allsonntäglich wahrgenommen, jedoch immer mit den gleichen Fragen „Heutiges Evangelium“ und „Heilige der letzten Woche“, womit er, wie allbekannt war, seine Ausgaben von Leonhard Goffines „Handpostille“ und Matthäus Vogels „Leben der Heiligen“ Haus für Haus einführen und so (einträgliche) Neudrucke vorbereiten wollte.

⁷⁷ Franz Flaskamp, Das Bruderschaftsbuch der Pfarrkirche zu St. Vit, Rietberg 1934, S. 5–28.

⁷⁸ Harsewinkel, Ordo ac series, S. 74.

⁷⁹ Bild oben Anm. 77.

⁸⁰ Eine solche Pfingstmontagsfeier war offenbar gemeint, wenn Luise Hensel (Lebensbild von Franz Binder, 2. Aufl., Freiburg 1904, S. 200) am 24. Mai 1859 ihre Jugendfreundin Apollonia Diepenbrock brieflich an ihre 1825 erfolgte gemeinsame Teilnahme erinnerte. Der damals noch lange Prozessionsweg wurde 1881 nach Verpflanzung des Bildstocks auf den Umkreis des kirchlichen Bereichs eingeschränkt.

(1783)⁸¹ und zu Paderborn (1788)⁸² wo man auch solche rückständigen Landlehrer hätte „überholen“ und „ausrichten“ lassen können, falls sie überhaupt zu solcher Anpassung fähig gewesen, ließ noch etliche Lenze auf sich warten. Wo aber nach Jahresfrist eine Entscheidung fallen mußte, wurde ein Anwärter mit besserer Schulbildung, Kerkmann, eingestellt, Witlage damit gezwungen, vermöge des beibehaltenen Bürgerrechts ins Wiedenbrücker Handwerk zurückzukehren⁸³.

4. Hermann Joseph Kerkmann (1779/1819)

Dieser 4. St. Viter Küster und Lehrer stammte aus einer Nebenlinie des Bielefelder Patriziats⁸⁴, hatte gewiß höhere Schulbildung genossen, auch schon einige Landberührung erfahren⁸⁵. In St. Vit mochte ihn die Schenke im Küsterhause befremden. Deswegen wohl ließ er 1784 ein privates Wohnhaus nahebei erstehen⁸⁶, suchte darin ungestört zu leben und betraute einen „Küsterknecht“ mit dem Gästediens.

In der Muße seines Eigenheims zeitigte er einen beachtlichen Federdienst. Er fertigte Schülerlisten der Jahre 1790 bis 1815⁸⁷, genaue Verzeichnisse aller Knaben und Mädchen, die zu seinem Unterricht, sei es nur im Winterhalbjahr, sei es auch im Sommerhalbjahr, sich eingefunden. Eine schulgeschichtlich hochdankenswerte Quelle. So lückenhaft selbst Schülerlisten der höheren Schulen jener Tage überkommen sind⁸⁸, dürfte diese

⁸¹ Martin Kraß, Geschichte der münsterischen Normalschule, Münster 1894; Overberg-Festschrift, ebd. 1926; Westfälische Lebensbilder 1 (1930) S. 258–274; Eugen Kuntze, Bernard Overberg, ein Lebensbild, Münster 1926; Helene Heuveldop, Leben und Wirken Bernard Overbergs im Rahmen der Zeit- und Ortsgeschichte, ebd. 1933; August Schröder, Overberg und Fürstenberg, ebd. 1937; ders., Bernard Heinrich Overberg, Herkunft und Lebensweg, Quakenbrück 1954; Hans Hoffmann, Bernard Overberg, sein Wirken in Zeit und Überzeit (2. Aufl.), Augsburg 1949; Franz Flaskamp, August Hermann Niemeyers Westfalenreise: Archiv für Kulturgeschichte 47 (1965) S. 321–337; ders., Gottfried Specht, der letzte Normalschüler Overbergs: Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik 34 (1958) S. 30–41. Über die Anregungen von Felbigers oesterreichischer Reform (Gründung der Normalschule in Bonn 1783) vgl. Wilhelm Zimmermann, Die Anfänge der Lehrerbildung und die Reform des niederen Schulwesens in den rheinischen Territorialstaaten, Köln 1953, S. 47–121; über die Empfehlung des Grafenhauses Kaunitz-Rietberg vgl. Franz Flaskamp, Schlesische Didaktik in der Grafschaft Rietberg: Westfälische Zeitschrift 114 (1964) S. 356–359.

⁸² Wilhelm Richter, Beiträge zur Geschichte des Paderborner Volksschulwesens im 19. Jahrhundert: Westfälische Zeitschrift 73 (1915) II S. 225–265; Matthäus Schneiderwirth, Der Anteil der Franziskaner an dem Normalschulwesen im Hochstift Paderborn: Vita Seraphica 22 (1941) S. 129–173.

⁸³ Flaskamp, Bürgerlisten der Stadt Wiedenbrück II, Gütersloh 1938, S. 82.

⁸⁴ Julius Jäger, Verzeichnis der Schüler des Gymnasium Carolinum zu Osnabrück (1625–1804), 1903, S. 10.

⁸⁵ An verschiedenen Plätzen.

⁸⁶ Flaskamp, Hausinschriften der Pfarrei St. Vit, S. 186f.

⁸⁷ Lehrerbuch St. Vit, S. 20–70.

⁸⁸ Thomas Otto Achelis, Schülerverzeichnisse der höheren Lehranstalten Deutschlands, Leipzig 1920.

Meldung aus einer Kirchdorfschule eine ganz große Seltenheit sein. Sie ist auch sachlich belangvoll, erweist nämlich, daß Kerkmanns Unterricht geschätzt wurde, daher im Sommer fast ebenso zahlreicher Teilnahme sich erfreut hat wie im Winter, um 1790 mit einem Durchschnitt von etwa 40 und gegen 1815 mit einem Durchschnitt von etwa 50 Teilnehmern rechnen konnte. Sie sicherten ihm anfangs rund 40 und später rund 50 Taler jährlichen Schulgeldes, zumeist von den Haushaltungen aufgebracht, während ein Rest vom Pfarrer aus den Zinsen inzwischen erzielter Schulstiftungen gezahlt wurde. Indessen verraten diese „Heberegister“ auch einige Mühe des Lehrers, das fällige Schulgeld restlos einigermaßen pünktlich zu erlangen.

Eine so große Schülerzahl hat Kerkmann gewiß nicht in dem kleinen Schulraum des ältesten St. Viter Baues gleichzeitig bergen können, sondern nur im geteilten Unterricht einer Halbtagschule. Und diese einmal notgedrungen eingeführte und eingespielte Ordnung, daß 2 Unterklassen am Nachmittag, 2 Mittelklassen und 1 Oberklasse am Vormittag betreut wurden, ist dann auch im größeren Schulhaus von 1894 als zweckmäßige Aufteilung verblieben.

Kerkmann fertigte auch ein Verzeichnis der zu seiner Zeit alljährlich dem Küster zu leistenden Geld- und Naturalbeisteuern der Eigentümer⁸⁹. Deren Menge und Mannigfalt ist, seitdem der Pfarrer de Prato 1705 darüber berichtete⁹⁰, ungewöhnlich gewachsen und läßt die Doppelstellung bei Kirche und Schule als durchaus begehrenswert erscheinen. Die Tage sind ersichtlich weit zurückliegend, da ein Lehrer und Küster zu St. Vit um sein Lebenkönnen bangen mußte. Und dieses „Missaticum“, wie man volkstümlich auch die Geld- und Naturaliengefälle des Küsters nannte, erfuhr mit der 1792 angelaufenen Neusiedlung an und in der Gemeinheit Horst⁹¹ noch eine allmähliche Steigerung.

Außerdem hat Kerkmann „Annalen“ der Jahre 1793 bis 1818 hinterlassen⁹², Aufzeichnungen über örtliches Geschehen, das ihm als bemerkenswert erschien, sowie über sonstige Entwicklungen, die ihm auch in seiner Weltferne zu denken gaben. Dies und das mag als einmalige Überlieferung zu begrüßen sein, dies und das als Zeugnisse seines wachen Daseins.

Hermann Joseph Kerkmann hat das St. Viter Ludimagistertum abgetan und einen sachlich belangvollen Schulunterricht eingeführt, wenn

⁸⁹ Lehrerbuch St. Vit, S. 72–77; wurden in der ganzen Diözese Paderborn 1899 gemäß dem Gesetz vom 27. April 1872 (Gesetzsammlung, S. 417–420) und der Normalpreis-Verordnung vom 18. November 1873 (Regierungs-Amtsblatt Minden 1873, S. 231–235) mit dem 22fachen Jahreswert abgelöst.

⁹⁰ Oben Anm. 67.

⁹¹ Flaskamp, Hausinschriften der Pfarrei St. Vit, S. 185 f.

⁹² Taufbuch III St. Vit, gedruckt Rheda 1938, S. 47–54.

auch erst auf wenige „Fächer“, wie man zu sagen pflegt, beschränkt⁹³. Er hat dieser förderlichen Unterweisung offenbar auch die Wertschätzung des ganzen Kirchspiels gewonnen. Im Alter war ihm bereits der am 24. Juli 1791 geborene Sohn, als Patenkind des Pfarrers Böemken⁹⁴ Elbert Wilhelm geheiß, ein berufener Helfer. Dieser wurde auch, wo der Vater am 6. Juni 1819 mit 70 Jahren vollendete, dessen Nachfolger, wenn auch erst nach einigen Erörterungen, und zwar aufgrund mittlerweile erfolgter politischer Wandlungen.

5. *Elbert Wilhelm Kerkmann (1819/1843)*

Dieser 2. St. Viter Kerkmann war durch 4½-jährigen Gymnasial-Unterricht, teils am Carolinum zu Osnabrück, teils am Gymnasium zu Wiedenbrück, vorbereitet, überdies als mehrjähriger Schulhelfer des Vaters bewährt⁹⁵. Das hätte im Bistum Osnabrück, wo das Schulwesen eine kirchliche Angelegenheit gewesen war und noch lange geblieben ist, eine genügende Empfehlung sein können. Jedoch war das einstige landesherrlich-osnabrückische Amt Reckenberg seit dem 1. Januar 1816 preußisches Hoheitsgebiet⁹⁶, in dem die preußische Regierung auch die Schulhoheit beanspruchte und nach der berühmten „Regierungs-Instruktion“ vom 23. Oktober 1817⁹⁷ keine Lehrer mehr anstellen wollte, denen nicht eine „sonderliche Qualifikation“ eigen war. Als solche „Qualifikation“ betrachtete sie das Prüfungszeugnis einer Normalschule, wobei vorab an Overbergs Unterweisung in Münster⁹⁸ gedacht war, oder eines Lehrerseminars, wofür vorerst nur die (zunächst paritätische) Anstalt Carl Gotthilf Ehrlichs in Soest⁹⁹ und seit 1825 das katholische Seminar zu Büren¹⁰⁰ in Betracht kam. Eine derartige Empfehlung hatte Kerkmann freilich nicht. Aber er konnte sich auf den (angeblichen) „Normalunterricht“ der Osnabrücker geistlichen Pädagogen Honderlage¹⁰¹ und Lüpke¹⁰² berufen. Dabei

⁹³ Wie der Sohn (unten Anm. 95) von sich bezeugt.

⁹⁴ Harsewinkel, Ordo ac series, S. 24 und S. 116; von 1775 bis 1816 Pfarrer zu St. Vit.

⁹⁵ Eigener Lebenslauf vom 3. Mai 1823 im Diözesanarchiv zu Paderborn, Akte 327 blau, S. 327.

⁹⁶ Franz Flaskamp, Neuere Geschichte des Amtes Reckenberg, Gütersloh 1940, S. 26ff.

⁹⁷ Gesetzsammlung 1817, S. 248–282.

⁹⁸ Oben Anm. 81.

⁹⁹ Franz Flaskamp, Dreißig Lebenswege aus westfälischer Sicht, Gütersloh 1961, S. 53–56; ders., Bernhard Heinrich Honcamp: Märker 17 (1968) S. 30ff.; ders., Franz Cornelius Honcamp: Soester Zeitschrift 80 (1968) S. 73–84; ders., Die Eickhoffs aus Soest: Märker 17 (1968) S. 69ff.

¹⁰⁰ Ders., Das Seminar zu Büren, Rheda 1957.

¹⁰¹ Werner Honderlage, Heimat nicht bekannt, zunächst als Lehrer am Gymnasium Carolinum bezeugt, nach theologischem Studium (wohl in Münster) am 24., 25., 26. September 1785 in der Marienkapelle zu Rheine durch Osnabrücker Weihbischof Wilhelm von Alhaus geweiht (Bistumsarchiv Münster, Generalvikariat, Msc. 2b), dann Domvikar zu Osnabrück, später vor allem Inspektor der Landschulen, wo er eifrig visitierte, auch „Lehrerprüfungen“ bei

handelte es sich jedoch nur um Beratungen, Anweisungen, Belehrungen, wie sie im Osnabrückischen üblich und göltig gewesen waren und auch 1819 noch genühten. Weil indessen die Osnabrücker Kirchenhoheit an der oberen Ems auch unter der preußischen Landeshoheit einstweilen (bis zum 31. März 1823) fortbestand, ließ die Mindener Regierung, der geistliche Regierungs- und Konsistorialrat Heinrich Drüke¹⁰³, das osnabrückische Kirchenrecht gelten und gewährte Kerkmanns Anstellung.

Kerkmann unterwies zu St. Vit in der Religion, im Lesen und Schreiben, im Rechnen¹⁰⁴; dafür war er gewiß didaktisch ebenso wie sachlich genügend gerüstet. Desgleichen dürfte sein Küsterdienst untadelhaft gewesen sein. Er hat auch die väterlichen „Annalen“ von 1819 bis 1843 fortgesetzt¹⁰⁵ und so in gleichen zu seiner Wirkungsstätte bemerkenswert sich bekannt. Ihm wäre also ein ungestörtes St. Viter Dasein zu erhoffen gewesen. Bedauernswerterweise erwuchs ihm aber aus Schicksal und Anteil eine peinliche Verlegenheit.

Am 2. Weihnachtstag von 1820 abends hatte eine starke Räuberbande einen Markkotten im Westbereiche des Kirchspiels St. Vit schwer heimgesucht¹⁰⁶ und dadurch furchtbaren Schrecken bei den Anwohnern des Stromberger Weges ausgelöst. Auch Kerkmann war um seine Küsterei besorgt geworden, hatte daher im Frühjahr 1821 das elterliche Haus seinem Vetter Matthias Rolff aus Herzebrock überlassen¹⁰⁷, selber aber mit seinen Schwestern die Küsterei bezogen, so auch dem Küsterknecht mehr Sicherheit verschaffen wollen. Er hatte alsdann auch, um den häuslichen Raumangel zu beheben, den Garten mit Anpflanzungen wie Sitzplätzen versehen, dadurch den Kirchspielsleuten die Einkehr genehm zu machen. Doch mit einem unbedachten Ergebnis: weniger die heimischen Leute waren vermehrt gekommen, sondern an Sonntagnachmittagen das junge vergnügungssüchtige Volk aus dem Umkreis, zum Mißvergnügen der Pfarrgeistlichen. Als ein junges Mädchen aus Gütersloh auf einer solchen St. Vit-Fahrt verunglückt war, ermahnte der tiefernste Erweckungsprediger Johann Heinrich Volkening¹⁰⁸ die junge Welt seiner Gemeinde ganz

Bewerbung um Schulstellen (Beispiel: St.A. Osnabrück, Erw. A 2 Nr. 24 vom 17. 9. 1821 für Heeke bei Althausen) abnahm, gest. 29. 4. 1836 Osnabrück, Kleine Domfreiheit 23, im 81. Lebensjahr.

¹⁰² Carl Anton Lüpke, geb. 26. 7. 1775 Bersenbrück, Stiftsamtmannssohn, nach Studium (zu Münster) 1799 in Osnabrück geweiht, 1802 Domvikar, 1830 Weihbischof, gest. 8. 4. 1855 Osnabrück; vgl. Johann Caspar Möller, Geschichte der Weihbischofe von Osnabrück, Lingen 1887, S. 220–241.

¹⁰³ Franz Flaskamp, Die Geistlichen Regierungs-Schulräte zu Minden: Westfälische Zeitschrift 111 (1961) S. 341–344.

¹⁰⁴ Oben Anm. 95.

¹⁰⁵ Taufbuch III St. Vit, S. 54–57.

¹⁰⁶ Chronik des Amtes Reckenberg, der „Zeitungsbericht“ vom Dezember 1820.

¹⁰⁷ Traubuch III St. Vit, gedruckt Rheda 1938, S. 15.

¹⁰⁸ Über ihn Wilhelm Rahe: Westfälische Lebensbilder 6 (1957) S. 99–117; Klaus Jürgen Laube,

eindringlich, doch das Kirchdorf St. Vit, plattdeutsch Sünte-Vit, was Verehrungsstätte des hl. Vitus bedeute, nicht zu einem Sünden-Vit werden zu lassen¹⁰⁹.

Dieses Ärgernis wäre gewiß etwas gedämpft worden, wenn der St. Vit'er Pfarrer Johannes Eberhard Heising¹¹⁰, nach dem Scheitern Anton Temmes¹¹¹ im Tegelkamp¹¹², im Küstergarten ein neues Pfarrhaus hätte erbauen können. Diese unwillkommene Nachbarschaft und Aufsicht wußte Kerkmann jedoch abzuwenden. In seiner Verlegenheit kaufte er 1832 für den hohen Preis von 200 Talern vom Bauern Johannes Schlieckmann ein knapp 1½ Morgen (1 Morgen 78 Quadratrußen 15 Quadratfuß) großes rechteckiges Gelände, unmittelbar vor dem Westzugang der Kirche gelegen, und überließ 1833 die nördliche Hälfte für nur 40 Taler der Kirchengemeinde als Pfarrhaus-Bauplatz. Hier erstand dann 1838, wohl vom Bauinspektor Konrad Niermann aus Clarholz¹¹³ betreut, jenes gefällige Pfarrhaus, das bis 1963 bestand und vor allem dem überaus häuslichen Pfarrer Joseph Wichmann, Rechtsanwaltssohn aus Paderborn¹¹⁴, in mehr als 40 Jahren St. Viter Wirkens eine hochgenehme Bleibe gewesen ist. Die südliche Hälfte dieses Geländes hat Kerkmann 1841 letztwillig der Kirchengemeinde zum Pfarrgarten vermacht, ist jedoch seitens der „beati possidentes“ eines erkenntlichen Gedenkens nicht gewürdigt worden¹¹⁵.

Elbert Wilhelm Kerkmann, unvermählt geblieben, hat bis zum 3. Dezember 1843 gelebt. Der Pfarrer Heising setzte den Schuldienst fort. Die Regierung zu Minden ernannte zum 1. April 1844 den Rhedaer Lehrer Johannes Könighaus aus Hörste bei Salzkotten, Seminarzögling von Büren¹¹⁶, zum Nachfolger¹¹⁷, ließ aber doch den Wunsch des Kirchspiels

Volkening und seine Freunde in Gütersloh: Jahrbuch Westfälischer Kirchengeschichte 72 (1979) S. 7–21; Robert Stupperich, Die kirchliche und theologische Wirkung der Erweckungsbewegung im Spiegel des Gütersloher Verlagswesens: ebd. S. 23–37.

¹⁰⁹ Dietrich August Rische, Lebensbild Volkenings, Gütersloh 1919, S. 48; dazu Volkenings Predigt „Der Sabbath des Herrn“, Bielefeld 1828.

¹¹⁰ Wilhelm Liese, Necrologium Paderbornense, 1934, S. 253 f.

¹¹¹ Ebd. S. 343.

¹¹² Temme hatte, über die Eigentumsverhältnisse im Tegelkamp nicht genügend unterrichtet, auf einem Zubehör des adeligen Gutes Neuhaus sein Pfarrhaus 1818 (oben Anm. 43) erbaut, was die beerbten Kerrensbrocks auf Haus Brincke beanstandeten, zwar ein „Abwohnen“ der Baukosten bewilligten, doch alsdann den Abbruch verlangten, was auch geschehen ist.

¹¹³ Baufrist durch Wiedenbrücker Registratur-Akte V 1 Nr. 9 bezeugt; über Niermann vgl. Franz Flaskamp, Westfälische Menschen aus neun Jahrhunderten, Gütersloh 1960, S. 42 f.

¹¹⁴ Liese, Necrologium Paderbornense, S. 575; war dermaßen residenzbeflissen, daß er in 40 St. Viter Dienstjahren nur einmal über Nacht dem Pfarrhaus ferngeblieben war, nämlich beim Tod seiner Mutter.

¹¹⁵ Unter den „Wohltätern der Kirche“ (Taufbuch III, S. 57–60) nicht einmal erwähnt.

¹¹⁶ Flaskamp, Das Seminar zu Büren, S. 32.

¹¹⁷ Regierungs-Amtsblatt von Minden 1844, S. 108.

gelten, der auf einen bewährten Landsmann, den Batenhorster Lehrer Sudbrock, abzielte¹¹⁸.

6. Heinrich Sudbrock (1844/1854)

Dieser Bauernsohn aus Lintel bei Wiedenbrück, am 17. März 1795 geboren, dürfte eine ganz besondere Eignung für den Schuldienst bekundet haben. Er war von Neujahr 1814 bis Silvester 1816 hannoverischer Soldat gewesen¹¹⁹, hatte am 18. Juni 1815 unter Wellington bei Waterloo gekämpft und war mit der Silbernen Tapferkeitsmedaille bedacht. Er hatte aber schon im Sommer/Herbst 1817 an Overbergs Normalunterricht in Münster teilgenommen¹²⁰, war auch am 11. November für den Schuldienst qualifiziert und anschließend Lehrer an der Bauerschaftsschule in Ems bei Rheda¹²¹ geworden. Gleichwohl hatte er 1818 erneut zu Overbergs Unterweisung sich eingefunden und so dessen besonderes Wohlgefallen erzielt. Schon 1824 wurde er zur Einrichtung einer eigenen katholischen Schule nach Rheda berufen, erwirkte auch 1834 den Bau eines Schulhauses mit Lehrerwohnung am altmünsterischen Postweg¹²². Weil aber die Entwicklungsmöglichkeiten der Rhedaer katholischen Gemeinde damals sehr beengt waren und vorläufig kein nennenswerter Fortschritt zu erhoffen war¹²³, ließ er sich 1836 zur ungewöhnlich alten und auch bereits einigermaßen ausgestatteten Bauerschaftsschule in Batenhorst¹²⁴ versetzen.

Die Ernennung zum Küster und Lehrer in St. Vit hat er gewiß als Erfüllung seines beruflichen Wunsches gewürdigt: er war an einer „Hauptschule“, wie man damals schon die Kirchdorfschulen ebenso wie die Stadtschulen nannte, gelandet, also nicht an einer „Nebenschule“ haften geblieben¹²⁵. Er führte sich auch so vortrefflich ein und war derart gelitten, daß sein Andenken in mehr als 100 Jahren, die seitdem vergingen, lebendig blieb, obwohl ihm zu St. Vit nur noch ein zehnjähriges Wirken beschieden war. Er hat offenbar die Möglichkeiten einer solchen Landschule wahrgenommen, doch auch deren Grenzen gelten lassen.

¹¹⁸ Könighaus wurde am 24. 7. 1844 als Lehrer zu Rheda angestellt, mußte aber am 12. 5. 1846 wegen seiner schwachen Gesundheit auf den Schuldienst verzichten.

¹¹⁹ Das Amt Reckenberg (mit der Bauerschaft Lintel) war vom Herbst 1813 bis zum Jahresende 1815 wieder hannoverisch.

¹²⁰ Kraß, Geschichte der münsterischen Normalschule, S. 71.

¹²¹ Franz Flaskamp, Die Bauerschaftsschulen im Kirchspiel Wiedenbrück: Ravenberger Jahresbericht 71 (1978) S. 43–57.

¹²² Jetzt Wilhelmstraße 30.

¹²³ Die Rhedaer Regierung hatte 1784 das Verbleiben des katholischen Gottesdienstes zu Rheda gestatten müssen, hatte auch noch 1808 den kleinen Kirchbau am Steinweg aus wirtschaftlicher Berechnung gestattet; mehr aber wollte das Adelshaus nicht gelten lassen.

¹²⁴ Ravensberger Jahresbericht 71 (1978) S. 45 ff.

¹²⁵ Das Seminar zu Langenhorst oblag von 1833 bis 1839 überhaupt nur der einjährigen Vorbereitung von Nebenschullehrern; am Seminar zur Büren wurden die weniger geeigneten Zöglinge als „nur für Nebenschulen“ brauchbar befunden.

Leider wurde auch sein St. Viter Leben und Wirken durch die ärgerliche Küsterkneipe, durch ein im Revolutionsjahr 1848 darin geschehenes sehr anstößiges Auftreten des Demagogen Carl Grün aus Lüdenscheid¹²⁶, vergällt¹²⁷. Sicher hatte Sudbrock diese arge Entgleisung nicht vorausgesehen, ebensowenig hatte er der Ausgelassenheit der Stunde steuern können. Aber die Untat war geschehen, ließ sich nicht aus der Welt schaffen, nicht mit der Überschwenglichkeit demokratischen Wellenganges entschuldigen. Eigens den Geistlichen mußte die geschmacklose Religionswidrigkeit als böswillig und unerhört sich darstellen; sie mochte für den Wiedenbrücker Dechanten Hammersen¹²⁸ der willkommene Anlaß sein, nach Sudbrocks Lebensende (22. Mai 1854) bei der Mindener Regierung einen geistlichen Schulvikar für St. Vit zu beantragen¹²⁹, und sogar für den Pfarrer Heising eine ausreichende Begründung, vor seinem Aufbruch nach Clarholz noch eine Volksmission in St. Vit einzuschalten¹³⁰, wiewohl die leidige Küsterkneipe inzwischen bereits durch den neuen St. Viter Lehrer Krevet beseitigt war.

7. Nikolaus Krevet (1854/1868)

Die Mindener Regierung, der geistliche Regierungs-Schulrat Friedrich Kopp¹³¹, ließ Hammersens Begehrt nicht gelten, ernannte vielmehr einen neuen weltlichen Lehrer, den städtischen Bedienstetensohn Nikolaus Krevet aus Büren, am 10. Oktober 1822 geboren, Zögling des dortigen Seminars¹³² gewesen und 1846 Lehrer zu Rheda geworden. Erstmals erhielt nun die St. Viter Schule einen aus Seminarbildung hervorgegangenen Lehrer, dem dazu vermöge seines Rhedaer Dienstes die neue Wirkungsstätte schon bekannt war. Krevet wußte also auch um das Ärgernis der St. Viter Küsterkneipe und machte sich, jedenfalls entsprechend behördlich beraten, gegen ein wiederholtes Verhängnis gefeit. Er überließ nämlich vor

¹²⁶ Wilhelm Schulte, Staat und Volk, Münster 1954, häufig berührt; ders., Karl Theodor Grün, ein sozialer Idealist: Ravensberger Blätter 1956, S. 157–161; ders., Die Schicksale des „wahren“ Sozialisten: Westfalenspiegel 16 (1967) Heft 4 S. 10f.; Franz Krins, Karl Theodor Grün in Niederbarkhausen: Westfalen 42 (1964) S. 311f.; James Straßmeier, Karl Grün und die Kommunistische Partei, Trier 1973; auch Emil Lenz, Die Trierer Zeit Karl Grüns: Kurtrierisches Jahrbuch 4 (1964) S. 44.

¹²⁷ Abseitig StA. Münster, Akte Regierung Münster Nr. 247, S. 58 bezeugt.

¹²⁸ Liese, Necrologium Paderbornense, S. 237f.; Franz Flaskamp, Gesammelte Lebensbilder, Wiedenbrück 1934, S. 32–35.

¹²⁹ Pfarrarchiv Wiedenbrück, Akte Rektoratschule I, S. 607; was Hammersen 1831 in Wiedenbrück gelungen war und bis 1875 gültig blieb.

¹³⁰ Flaskamp, Pfarrbuch I St. Vit, S. 50: „Im Jahre 1855, am 2. Sonntage nach Ostern, welcher der Schlußtag der Mission war und der Missionar Hillebrand (vgl. Liese, Necrologium Paderbornense, S. 269) die Anrede (gemeint Schlußansprache) hielt.

¹³¹ War 1848 bis 1871 Regierungs-Schulrat (vgl. Liese, Necrologium Paderbornense, S. 331); seine Ablehnung vom 9. Juni 1854 datiert.

¹³² Flaskamp, Das Seminar zu Büren, S. 37.

Antritt seines Dienstes das Schenkrecht dem bisherigen Küsterknecht Peter Aschoff, und dieser gründete am Stromberger Wege eine neue Gastwirtschaft¹³³, in der Unfug nicht gelitten wurde.

Krevets St. Viter Jahre waren beruflich und persönlich sonderlich begünstigt. Er brauchte nur im Sinne der Stiehl'schen „Regulative“ von 1854¹³⁴ zu wirken, die bewußt alle schädliche Halbbildung zu verhüten, vielmehr den Schulunterricht auf wenig, aber verstandenes, das Staats- und Volkswohl förderndes Wissen zu beschränken suchten. Und Krevet wirkte in den Tagen des vornehmen, selber musterhaft pflichtbewußten Pfarrers Joseph Wichmann und blieb wie dieser in der Gemeinde St. Vit unvergessen. Gegen Ausgang seiner Tage, nämlich 1867, wurde zu St. Vit die eigene Fronleichnamsprozession üblich; bis dahin hatte sich das Kirchspiel in Wiedenbrück beteiligt¹³⁵.

Nikolaus Krevet hat bis zum 25. Oktober 1868 gelebt. Sein Sohn Karl, am 25. November 1853 zu Rheda geboren, wurde um 1880 zum Geistlichen ausgebildet und hat dann lange Jahre in den Vereinigten Staaten als Pfarrer gewirkt¹³⁶.

8. Joseph Nordbrock (1868/1869)

Bürener Seminarzögling war ingleichen der folgende St. Viter Lehrer gewesen, Joseph Nordbrock aus Oesterwiehe-Kaunitz, am 11. Februar 1838 geboren, 1860 Lehrer in Clarholz, 1861 in Lemgo geworden¹³⁷; im Jahre 1868 kam er nach St. Vit. Hier erlebte er 1870 die von Jesuiten vertretene 2. örtliche Volksmission¹³⁸, ist aber bereits am 11. Dezember gestorben. Seine bedauernswert frühe Vollendung bedeutete den Zeitgenossen eine sehr traurige Erinnerung.

Wegen der beengenden Kriegsverhältnisse wurde seine Stelle einstweilen nicht neu besetzt, vielmehr der St. Viter Schuldienst zwei Bürener

¹³³ Ders., Die Hausinschriften der Pfarrei St. Vit, S. 190.

¹³⁴ Ministerial-Blatt für die gesamte innere Verwaltung in den Königlich Preussischen Staaten 15 (1854) S. 200–225, dazu Monatsblatt für katholisches Unterrichts- und Erziehungswesen 10 (1855) S. 74–93; eine zeitgemäße Erledigung der schon im Altertum (Seneca, Epistulae 106) obwaltenden Sorge: „Non vitae, sed scholae discimus.“

¹³⁵ Wissen um Tatsache und Datum wird, wie so manche andere Kunde der Ortsgeschichte, dem geistig regen Meier Christoph Geweckenhorst, geb. 31. 12. 1854 und gest. 17. 8. 1943 zu St. Vit, verdankt.

¹³⁶ Krevet hatte auch den sehr begabten Kleinlandwirtssohn Heinrich Vogelsang, geb. 12. 4. 1844 und gest. 25. 11. 1923 St. Vit, veranlassen wollen, Lehrer zu werden, was aber wegen häuslicher Enge unmöglich gewesen war. Was Vogelsang zeitlebens bedauerte, obwohl er als Tiefbau-Unternehmer zu einem so beachtlichen Wohlstand gelangt war, wie der Schuldienst kaum ermöglicht hätte.

¹³⁷ Anton Gemmeke, Geschichte der katholischen Kirche in Lippe, Paderborn 1905, S. 200.

¹³⁸ Vermerk des alten Kirchplatzkreuzes: „Rette deine Seele! Mission 1870.“

Seminarzöglingen aus der Nähe, Ernst Schnippenkötter aus Lintel¹³⁹ und Arnold Winter aus dem Wiedenbrücker Stadtfeld¹⁴⁰, anvertraut. Beide waren vom rührigen Linteler Lehrer Christoph Schiermeyer¹⁴¹ für das Seminar vorbereitet und nun für diese Aushilfe empfohlen worden. Erst im Herbst 1871 ließ sich wieder über Nachfrage und Angebot befinden, wurde daher auch ein neuer Lehrer für St. Vit ernannt.

9. Johannes Lüke (1871/1896)

Nordbrocks Nachfolger Johannes Lüke, Lehrerssohn aus Altenheerse bei Warburg, am 2. November 1832 geboren, am Seminar zu Büren vorbereitet¹⁴², war 1854 Lehrer zu Holtheim, doch 1858 zu Schloß-Holte und 1861 zu Rheda geworden. Er hatte sich also bereits weidlich in den Landen an der oberen Ems umgesehen, bevor sein St. Vit'er Dienst anhub. Hier durfte er unausgesetzt neben dem ehrwürdigen Pfarrer Joseph Wichmann tätig sein. So wurde er auch vom sogenannten „Kulturkampf“ der 70er Jahre¹⁴³ kaum nennenswert berührt.

Doch gehörte er zu den älteren Lehrern, die sich in den Bahnen der Stiehl'schen „Regulative“ entwickelt und darin ihre „Methode“ ausgemacht hatten, demnächst aber zur Falk-Schneider'schen Schulreform vom 15. 10. 1872¹⁴⁴, ebenso zu der am 1. April 1875 eingeführten Staatlichen Schulaufsicht¹⁴⁵ sich anpassen und gewöhnen sollten. Man wundert sich, daß die meisten in dem mancherlei Neuen offenbar sich leidlich zurechtgefunden. Allerdings hat man auch wohl gerade den bejahrten Landlehrern nicht mehr böswillig auf die Finger gesehen, gerade ihnen nicht mehr etwas Unmögliches zugemutet, zumal die als „Non plus ultra“ angeprie-

¹³⁹ Geb. 3. 3. 1851, beschloß 1872 die Lehrerbildung in Büren mit der Note „Sehr gut“, wurde dann Lehrer im Ems bei Rheda, 1874 Erstlehrer in Ovenhausen bei Höxter, 1876 Lehrer am Knickenberg'schen Institut zu Telgte (darüber Franz Schlenker, Heimatbuch „Telgte“, 1938, S. 195–206, auch Franz Flaskamp, Westfälische Schulgeschichte, Gütersloh 1963, S. 29 ff.), 1879 Lehrer zu Duisburg, später Konrektor daselbst, gest. 3. 3. 1933 Duisburg; dessen Sohn, der Essener Oberstudiendirektor Dr. Joseph Schnippenkötter, geb. 19. 4. 1886 Duisburg, gest. 20. 6. 1959 Bonn, besonders ob seiner apologetischen Interessen bekannt geworden.

¹⁴⁰ Geb. 5. 12. 1849, hat die Lehrerbildung nicht fortgesetzt, landete bei der Industrie und verunglückte am 20. 9. 1906 auf einem Kalkofen zu Ennigerloh.

¹⁴¹ Ravenberger Jahresbericht 71 (1978) S. 53.

¹⁴² Flaskamp, Das Seminar zu Büren, S. 44.

¹⁴³ Julius Falter, Der preußische Kulturkampf, Paderborn 1900.

¹⁴⁴ Centralblatt für die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preußen, 1872, S. 583–652, dazu Robert Reißmann, Deutsche Pädagogen des 19. Jahrhunderts, Leipzig 1910, S. 121–138 (Lebensbild Karl Schneiders).

¹⁴⁵ Gemäß Gesetz vom 11. 3. 1872 (Gesetzsammlung, S. 183) wurde der Gütersloher Pfarrer Anton Berens (Liese, Necrologium Paderbornense, S. 110) am 31. 3. 1875 als geistlicher Kreisschulinspektor verabschiedet und am 1. 4. 1875 der bisherige Gymnasiallehrer Dr. Georg Flügel, der spätere münsterische Provinzial-Schulrat (vgl. Flaskamp, Westfälische Schulgeschichte, S. 45–53) als neuer weltlicher Kreisschulinspektor eingeführt.

sene Reform gleichfalls nicht lückenlos war und einige Mühe hatte, zwischen weiten Absichten und bestehenden Grenzen sich zu behaupten.

Johannes Lüke hat volle 25 Jahre zu St. Vit zu breitem Wohlgefallen in Schule und Kirche gedient. Seit 1895 nutzte er das neue Schulhaus am Stromberger Wege, das die Gemeinde zum Goldenen Priesterjubiläum des verehrten Pfarrers Joseph Wichmann (1894)¹⁴⁶ gestiftet hatte. Im Ruhestande (Herbst 1896) verzog er nach Münster und ist dort¹⁴⁷ am 2. 8. 1900 gestorben. Es war gewiß eine bittere Enttäuschung seines Alters, seiner ausgedehnten eigenen Bewährung, daß die Gemeinde nicht den in Büren zum Lehrer ausgebildeten Sohn Wilhelm¹⁴⁸ für die Nachfolge empfehlen wollte.

10. August Kunstein (1896/1923)

Johannes Lüke's Scheiden aus dem St. Viter Schuldienst löste nicht nur einen Personenwechsel aus, sondern zeitigte einen Umbruch. Alle bis dahin in St. Vit wirksamen Lehrer waren ländlicher Herkunft gewesen, sogar teilweise aus der Nachbarschaft gekommen oder durch ihren Dienst in der Nachbarschaft mit St. Viter Bedingtheiten vertraut geworden. Alle hatten sich mundartlich mit der Landbevölkerung unterhalten können. Alle hatten vorwiegend dem bemessenen Bedarf einer „Bauernschule“ genügen wollen und darin den Landleuten gefallen.

Der nun folgende St. Viter Lehrer August Kunstein aus Warburg, am 20. April 1860 geboren, war von Vatersseite ostdeutschen Volkstums, er selber als Stadtkind groß geworden, ohne Vertrautheit mit der Mundart, ohne nennenswerte Berührung mit der ländlichen Umwelt, jedenfalls ohne ein Verhältnis zur ländlichen Bevölkerung, ihrer Lebensart und ihrer Gedankenwelt, geblieben. Er hatte in der Jugend wohl einige Gymnasialbildung erfahren¹⁴⁹, später die Unterweisung an der Förster'schen Präparandenanstalt zu Paderborn¹⁵⁰ wahrgenommen und war 1879 bis 1881 Seminarzögling in Büren gewesen. Alsdann aber hatte man ihn nicht an einer Stadtschule beschäftigt, vielmehr für eine einklassige Bauerschule, zu Henglarn im Kreise Büren, verpflichtet. Dort war er also gehalten gewesen, als ausgesprochener Stadtsohn eine ausgesprochen ländliche

¹⁴⁶ Denkstein der Nordwand: „Gegründet 1894“.

¹⁴⁷ Paulstraße 19.

¹⁴⁸ Geb. 19. 10. 1873 St. Vit, später Konrektor zu Gelsenkirchen, gest. 18. 1. 1956 Rimbeck bei Scherfede.

¹⁴⁹ War daher lateinkundig, was seinem Küsterdienst in St. Vit zustatten kam.

¹⁵⁰ Der rührige Paderborner Domschullehrer Franz Förster aus Salzkotten (1838/92) hatte eine Privat-Präparandie gegründet, die 1892 vom Domschullehrer und späteren Domschul-Rektor Johannes Bracht aus Atteln (1846/1924) übernommen, gemäß der Studienordnung vom 1. 7. 1901 (Centralblatt für die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preußen von 1901, S. 600–641) ausgebaut und bis 1910 (Angliederung zum 1907 gegründeten Paderborner Lehrerseminar) fortgesetzt wurde.

Jugend zu betreuen; und darin hatte sich die etwas eigenartige, eigenwillige Praxis ergeben, die er seit Herbst 1896 an der Kirchdorfschule zu St. Vit fortsetzte.

In St. Vit jedoch wurde er reichlicher beansprucht. Als Lehrer hatte er, erst seit Ostern 1911 von seiner Tochter Elisabeth¹⁵¹ als Lehrerin unterstützt, ständig etwa 100 Knaben und Mädchen, fünfklassig gegliedert, in 32 Wochenstunden an 6 Vormittagen und 4 Nachmittagen zu unterweisen. außerdem aber war er Küster und Organist der örtlichen Pfarrkirche, Rendant der Kirchenkasse, seit 1904 der neugegründeten Spar- und Darlehnskasse, Obmann verschiedener Vereine, Treuhänder verschiedener Zeitschriften und Teilhaber so manchen sonstigen kirchlichen und bürgerlichen Bedarfs, der sich jeweils ergab, wofür man die Mitwirkung des arbeitswilligen, gewandten, hochsorgfältigen „neuen Lehrers“ nicht entbehren mochte. Durch solche Fülle und Mannigfalt verantwortlicher Verwendung wurde Kunstein aber dermaßen eingespannt, daß ihm auch die Sonn- und Feiertage keine Muße vergönnten und er ebenso in den Schulferien beinahe alltäglich ortsgebunden war¹⁵².

In allem jedoch, was Kunstein begann, in allem, wo er verantwortlich mitwirkte, obwaltete eine schier musterhafte Sorgfalt. Seine bis ins hohe Alter gleichbleibende, wie „gestochen“ sich ausnehmende Handschrift war eine Spiegelung seines beständigen Wesens. Er blieb sich selber treu, obwohl ein Wirken neben dem etwas sonderbaren, launenhaften, unberechenbaren Pfarrer Wilhelm Cramer¹⁵³, der 1897 dem verständigen und beständigen Joseph Wichmann gefolgt war, manche Selbstverleugnung beanspruchte.

Kunstein verstand als Lehrer die Zeichen seiner Zeit mit ihrer Losung „Wissen ist Macht“. Er war sich bewußt, daß eine Landschule an der Jahrhundertwende nicht mehr genügen könne, wenn sie allein das Soll der Stiehl'schen „Regulative“ erfüllte. Er wollte vielmehr seine Kirchdorfschule besseren Stadtschulen angleichen, den begabten und lernwilligen Dorfkindern ebenso den Besuch höherer Schulen, ein Unterkommen im öffentlichen Dienste wie im gehobenen Gewerbe ermöglichen. Das ist ihm in zahlreichen Fällen gelungen; auch vier eigenen Kindern hat er ein abgeschlossenes Studium ermöglicht.

Indessen konnten zu St. Vit ebenso wie anderswo die ausgesprochen begabten und lernwilligen Schüler und Schülerinnen nur eine Minderheit sein; die anderen waren weniger schulbegabt, aber zumeist für ein ländli-

¹⁵¹ Geb. 29. 11. 1889 Henglar, am Seminar zu Arnberg vorbereitet, gest. 23. 10. 1969 St. Vit.

¹⁵² Erlebte so im Frühjahr 1901 einen gesundheitlichen Zusammenbruch und war monatelang dienstunfähig.

¹⁵³ Liese, Necrologium Paderbornense, S. 149.

ches Dasein interessiert und mannigfaltig einsatzfähig. Solchen hätte Kunstein bisweilen mit mehr Geduld, freundlichem Helfen, schlichtem und wiederholtem Erklären, fleißigem Üben sachlich zuträglicher und persönlich verbindlicher als mit Eifer und Übereifer dienen können.

Den eigentlichen Grund der unterschiedlichen Begabungen, Anlagen, Neigungen hatte *Gregor Mendel* bereits in seiner Erblehre entdeckt; doch erlangte dessen epochale Erkenntnis erst an der Jahrhundertwende wissenschaftliches Bürgerrecht¹⁵⁴. Kunstein dagegen war im Zeitalter der Falk-Schneider'schen Schulreform Lehrer geworden, lebte daher noch stark in der volkstümlichen Meinung, man führe ihm jeweils nach Ostern 15 bis 20 völlig „unbeschriebene Blätter“ zu, die er beschriften solle, wo es also auf sein „Beibringen“ ankomme. Wenn es alsdann noch am Erfolg fehlte, so lag die Schuld beim Kinde, der fehlenden Bereitwilligkeit, sich belehren zu lassen, so daß der Lehrer „nachhelfen“ mußte.

An der Jahrhundertwende mehrten sich jedoch die Klagen über die Lebensferne der verbliebenen katechetischen Lehrweise: man wünschte mehr lebenskundliche, lebensfreundliche Beobachtung der Natur, mehr naturkundliche Ausrichtung der Geographie, mehr naturnahes Zeichnen, mehr gesundheitsfördernde Freiübungen anstatt des Turnens an Reck und Barren, schließlich auch anstelle des „Dozierens“ das didaktische Gespräch. Von diesen Anregungen wurden allerdings die älteren Lehrpersonen, die in 20, 30, 40 Jahren ihren „sicheren Erfolg“ versprechenden Kurs gewonnen hatten, nicht mehr überzeugend beeindruckt, Kunstein zumal nicht bei seiner wenig naturfreundlichen, wenig spielholden, wenig unterhaltamen Art.

Durch den 1. Weltkrieg mit seiner langen Dauer, seinen Enttäuschungen und Entbehrungen, die dann über das Kriegsende hinweg dauerten, in der Geldentwertung noch gesteigert hervortraten, wurde Kunsteins seelisches Gleichgewicht offenbar störend berührt; besonders auch hat er das Kriegsschicksal seines hochbegabten und edlen Sohnes August¹⁵⁵ nicht verschmerzen können. Nur aus seelischer Erschütterung dürfte sich erklären lassen, daß er 1923 dem Lehrer- und Küsterdienst zu St. Vit entsagte und für den dreijährigen Rest seines öffentlichen Wirkens als Konrektor zu Rheda tätig wurde. Aber er blieb zu St. Vit wohnhaft, im schönen Eigenheim, wollte auch in St. Vit sterben und in St. Vit seine letzte Ruhestätte finden. Er hat noch bis zum 28. 11. 1950 gelebt, hat also, dem 1. St. Viter Lehrer Konrad Witlage vergleichbar, dank seiner nüchternen Lebenshaltung ein ungewöhnlich hohes Alter erreicht.

August Kunstein war der letzte St. Viter Lehrer, der eine ganz breite

¹⁵⁴ Besonders durch Correns, Tschermak, Vries empfohlen, von den Nazis breiter ins Gespräch gebracht, doch wegen der politischen Einseitigkeiten nicht angemessen beachtet geworden.

¹⁵⁵ Flaskamp, Dreißig Lebenswege, S. 98–103.

Verantwortung trug, mehr als 54 Jahre unter Landleuten lebte, ihnen und ihrer Jugend vielseitig diente, zwar nicht im Sinne einfältiger Leute „volkstümlich“ wurde, aber als „idem in diversis“¹⁵⁶ seine Eigenart wahrte und eine unbestrittene Autorität für jedermann geblieben war. Wie sein lebhafter Zuspruch zur wissenschaftlichen Erschließung der St. Viter Ortsgeschichte¹⁵⁷ bekundete, stand er der langjährigen Stätte seines Lebens und Wirkens innerlich viel näher, als seitens der breiten Bevölkerung gespürt, gemeint, vermutet wurde.

Als Kunstein 1923 den St. Viter Schuldienst verließ, hörte die Einheitlichkeit und Stetigkeit im Lehrwesen der Gemeinde auf. Aber die St. Viter Schule erhielt 1958, also 300 Jahre nach ihrer Gründung, ein ganz neuzeitlich gestaltetes geräumiges Heim am Waldesrand, bei dessen Eröffnung am 22. Mai in Festreden die Zukunft ausgemalt, freilich auch der Vergangenheit gedacht wurde; denn dieses St. Viter Schulwesen wird auch künftighin, vielleicht etwas bewußter als ehemals, mit den Möglichkeiten rechnen dürfen, doch auch mit den Grenzen zu rechnen haben, die gerade einer Landschule zu eignen pflegen. Pädagogik und Didaktik werden hier mehr, als an Stadtschulen gang und gäbe, Mühe haben, einem jeden Schüler, einer jeden Schülerin angemessen behilflich zu sein, den Weg durchs Leben zu finden.

¹⁵⁶ Losung des Lucenius.

¹⁵⁷ In verschiedenen Heften der „Quellen und Forschungen zur westfälischen Geschichte“.

Diakonische Bestrebungen der Preußischen Landeskirche in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts

Von Friedrich Weichert, Berlin

I. Die Herrenhaus-Konferenz

Mit Handschreiben vom 8. 2. 1890 ließ die Kaiserin Auguste Viktoria dem Evangelischen Oberkirchenrat die Verhandlungsniederschrift einer Konferenz von „Freunden und Sachverständigen des evangelischen Diakonissenwerks“ zugehen¹. Die Initiatorin dieser Konferenz war die Kaiserin selbst. Sie hatte dem Kabinettsrat Freiherrn von der Reck aufgetragen, die ihr wichtigen Sympathisanten und Experten der weiblichen Diakonie, unter denen sich viele Vertreter des Kirchenregiments aus ganz Preußen und darüber hinaus sowie zahlreiche Geistliche der Diakonissenhäuser befanden², zu einer Beratung einzuladen, die dann im Dezember 1889 auch stattfand, und zwar im Berliner Herrenhause³. Es sollten Mittel und Wege gefunden werden, um dem großen Schwesternmangel, diesem *cantus firmus* auch vieler nachfolgender Verlautbarungen zur Diakonienfrage, abzuhelpfen. Wie sich aus dem Protokoll ergibt, fürchteten die Mutterhäuser in der Preußischen Landeskirche, den pflegerischen Anforderungen der Zeit nicht mehr gerecht werden zu können.

Das hatte verschiedene Ursachen: Mangel an geeigneten Führungskräften, soziale Spannungen, wie sie durch den Gegensatz zwischen gebildeten und ungebildeten Schwestern entstanden waren. Es hatte sich zwar als notwendig erwiesen, den intellektuell qualifizierteren Kräften die leitenden Stellen der Häuser anzuvertrauen, doch die Konferenzteilnehmer betonten nachdrücklich, daß an dem Paritätsgrundsatz nicht gerüttelt werden solle und Bildungsunterschiede nicht zur Disqualifizierung der geistig weniger Bemittelten führen dürften, eine Gefahr, der die Versammelten mehrfach entgegentraten⁴. Damit wollten sie gewiß auch der negativen *Ausstrahlung* der Diakonissenschaft auf die Umwelt entgegenwirken. Das geschah noch in anderer Weise. Die Genannten vertraten die

¹ Evangelischer Ober-Kirchenrath (EOK) Acta betreffend: Die Statuten, Haus- und Kranken-Ordnungen sämtlicher im Preußischen Staate bestehenden Diaconissen-Anstalten; sowie die Förderung des Diakonissen-Werkes vom Mai 1858 bis December 1891 Generalia XV^{te}, Abtheilung No. 16 vol. I (abgekürzt: „vol. I“ seqq.) 41.

² Vol. I, 45¹, 23.

³ Vol. I, 45¹; Protokoll über die Sitzung des Central-Ausschusses der Inneren Mission vom 3. 6. 1890.

⁴ Vol. I, 45⁶, 8.

Ansicht, daß der den Schwestern bei ihrem Eintritt in die Anstalt zugemutete Verzicht auf die Familie durch das Angebot entsprechender Gemeinschaft innerhalb der Schwesternschaft auszugleichen sei, während die klosterartige Enge, die sich auch in einer unterschwelligten Animosität gegen eine evtl. Verehelichung der Diakonissen gezeigt hatte, und deren unzureichende Ernährung lediglich Anfangsschwierigkeiten der Mutterhäuser gewesen seien⁵.

Damit waren aber nur einige *innere* Hemmnisse beseitigt. Viel weniger ließen sich dagegen die äußeren Schwierigkeiten abstellen. Zu ihnen gehörte die durch die Rücksichtslosigkeit der Ärzte hervorgerufene *Überforderung* der Schwestern, die sich besonders in ihrer damaligen Keuschheits-Mentalität durch den Einsatz auf Männerstationen gewissermaßen vergewaltigt sahen. Da diese Vorgänge aller Welt vor Augen lagen, wirkten sie auf die potentiellen Nachwuchskräfte natürlich nicht gerade anziehend. Und noch ein anderes Hindernis blockierte nach Ansicht der Konferenzteilnehmer z. T. den Zugang zum Pflegeberuf: „das mangelnde religiöse sowie kirchliche Interesse des wohlhabenderen Mittelstandes“ und noch mehr die mangelnde Arbeitsfreudigkeit bei den Töchtern des genannten Standes. Dies läßt sich jedoch nicht einfach aus der materialistischen Schulerziehung⁶ und dem Desinteresse der Geistlichen gegenüber der Diakonissenarbeit⁷ erklären, da im Gegensatz zu den achristlich tendierenden Mittelstandskreisen der Zustrom zum Diakonissenberuf sowohl aus dem Bauern- und „geringeren Bürgerstand“ als auch aus den sog. „höheren Ständen“ ungehindert anhielt⁸. *Sie* nahmen die sozialen Spannungen, denen sie sich durch das Zusammenleben mit Schwestern so anderer Herkunft aussetzten, willig in Kauf, weil sie sich hier in die Nachfolge *Jesu* gerufen wußten, der jene Spannungen nach ihrer Überzeugung erheblich mildern konnte⁹.

Von dieser genuin neutestamentlichen Auffassung des Schwesterndienstes ging ja auch die kaiserliche Initiatorin der Herrenhaus-Konferenz aus. Schon in ihrem vorgenannten Schreiben an den EOK gab sie deutlich zu erkennen, daß für sie das soziale Engagement, das sie von der weiblichen Jugend Preußens erwartete, ein *missionarischer* Einsatz zur Ausbreitung des Reiches Gottes war. Damit stellte die Kaiserin vor allem den Diakonissen eine Aufgabe, deren Erfüllung ihnen eine zentrale *kirchliche* Bedeutung gab, eine Bedeutung, die den *christlichen* Kreisen stärkstes Interesse abgewinnen mußte.

Dieses speziell neutestamentliche Motiv trat auch auf dem gesamten

⁵ Vol. I, 455, 7, 13–17.

⁶ Vol. I, 4546.

⁷ Vol. I, 4540.

⁸ Vol. I, 458.

⁹ und zwar nicht nur durch das Machtwort staatskirchlicher Verantwortungsträger.

Problemfeld *nicht in den Hintergrund*, wenngleich es sehr stark mitbestimmt war von der großen Nachfrage nach Diakonissen im Gemeinde- und Privat-Pflegebereich sowie seitens *kommunaler* und sogar ausländischer Fürsorge-Einrichtungen¹⁰. Hier liegt *der Hauptgrund* für den Schwesternmangel und nicht im numerischen Rückgang der Nachwuchskräfte, den es trotz der erwähnten Mängel der Diakonissenhäuser in Wirklichkeit nie gegeben hat. Doch welches auch immer die Gründe für jenes Defizit waren – die Herrenhaus-Konferenz hat sich den daraus resultierenden Aufgaben an der Seite der Kaiserin mutig gestellt. Davon zeugt die so leidenschaftliche Suche der Konferenz nach geeigneter Werbung für den Diakonissenberuf.

Unter den vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen zur Gewinnung des erforderlichen Schwesternnachwuchses verdient die Einrichtung von Diakonissenschulen besondere Aufmerksamkeit. Bielefeld¹¹ hatte diese Anregung schon aufgegriffen, um über eine solche Schule junge Mädchen zu gewinnen¹², die hier auch ihren Wissensdurst stillten; dem Bildungshunger der Zeit konnte man so im Interesse der weiblichen Diakonie eine recht nützliche Seite abgewinnen. Auch auf publizistischem Wege wollte die Konferenz dieses Interesse in mannigfacher Weise beleben¹³. Schon die Schulkinder sollten für die Aufgaben der christlichen Krankenpflege gewonnen werden¹⁴.

Überblickt man das Verhandlungsprotokoll der Herrenhaus-Konferenz, dann ergibt sich, daß hier kein Sofortprogramm entwickelt wurde; es kam überhaupt zu keinen konkreten Maßnahmen *pro loco*¹⁵. Trotzdem darf man den Wert der Beratungen nicht unterschätzen, wurden hier doch Mißverständnisse behoben, neue Perspektiven und vor allem *Impulse* für die weitere Arbeit in den Diakonissenhäusern gewonnen. Davon zeugt der Dank der im Herrenhaus Versammelten an die Kaiserin für die Initiierung der Konferenz¹⁶, zumal sich diesem Dank mit Schreiben vom 14. 3. 1890 auch der EOK anschloß. Die devoten Floskeln des betreffenden Schreibens an die Monarchin sind nicht nur eine staatskirchliche Pflichtübung, wird in der Ergebnisadresse des Evangelischen Oberkirchenrates doch die missionarische Bedeutung des Diakonissenwerkes betont: Es diene der Verbreitung des Reiches Gottes in der Nachfolge Jesu Christi¹⁷. Damit sprach die preußische Kirchenbehörde der Kaiserin freilich aus dem Herzen, motivierte sie die notwendige Förderung jenes Werkes in ihrem

¹⁰ z. B. vol. III, 51 und vol. II, 4.

¹¹ Gemeint ist natürlich Bethel.

¹² Vol. I, 4538–39.

¹³ Vol. I, 4541–44.

¹⁴ Vol. I, 4544–47.

¹⁵ Die Betheler Diakonissenschule bestand schon.

¹⁶ Vol. I, 4547–48.

¹⁷ Vol. I, 46.

Handschriften an den Evangelischen Oberkirchenrat vom 8. 2. 1890 doch ähnlich¹⁸.

II. Die Berichte der Konsistorien

Auf diesem Hintergrund muß man auch die *administrative* Reaktion des EOK auf das Protokoll der Herrenhaus-Konferenz sehen: Der Evangelische Oberkirchenrat forderte mit Verfügung vom 15. 3. 1890 zunächst die Konsistorien der älteren preußischen Provinzen zu einem ausführlichen Bericht über die Ausbreitung des Diakonissenwesens in ihrem Aufsichtsbe-
reich auf¹⁹. Die preußische Kirchenbehörde wünschte eine detaillierte Aufstellung, die den gesamten Tätigkeitsbereich der Schwestern umfassen sollte, wobei besonderes Gewicht auf deren Außendienst in den Gemeindepflegestationen sowie in den verschiedenen Schulsystemen gelegt wurde.

a) Die Provinz Sachsen

Die erste ausführlichere Meldung erstattete das Konsistorium der Provinz *Sachsen*. Sie trägt das Datum des 12. 5. 1890²⁰. Unter den vielfältigen Tätigkeiten der Schwestern fällt hier der Dienst in den Universitätskliniken auf²¹. Hinzu kommt ihre pädagogische Tätigkeit in einer sog. „Mädgebildungs-Anstalt“²². Dieser Einsatz zeigt ebenso wie der Dienst in den Universitätskliniken²³, daß die Diakonissen der Provinz Sachsen z. T. doch ein erfreuliches Niveau gehabt haben müssen. In ihrer Lehranstalt zu Halberstadt erhielten sie auch eine gediegene Ausbildung; sie kam ebenfalls ihrer Tätigkeit in 9 Krankenhäusern²⁴, 16 Gemeindepflegestationen sowie in Seuchengebieten²⁵ der Provinz zugute. Welche Effektivität der Diakonissen-Einsatz erreichen konnte, zeigte sich vor allem im Bereich der Kleinkinderschulen, denn im Jahre 1890 wurde fast die Hälfte dieser Schulen von Schwestern des Halberstädter Mutterhauses geleitet²⁶. Dennoch war die Provinz Sachsen ein diakonisches Notstandsgebiet, denn es darf nicht übersehen werden, daß von den 44 Kirchenkreisen dieser Provinz über die Hälfte damals noch keine Diakonisse hatte²⁷.

¹⁸ Vol. I, 4541; vgl. oben.

¹⁹ Daß er die Förderung der Diakonie in einem noch größeren Zusammenhang sah, zeigt seine fast gleichzeitige Anweisung an die Pfarrer, ihre Mitwirkung an der Lösung der sozialen Probleme zu intensivieren; K. E. Pollmann, Landesherrliches Kirchenregiment und soziale Frage, Berlin 1973, S. 84.

²⁰ Vol. I, 531.

²¹ Vol. I, 537.

²² zur Ausbildung von „Kleinkinderlehrerinnen“; vol. I, 539.

²³ Vol. I, 537.

²⁴ Vol. I, 538.

²⁵ Vol. I, 538–9.

²⁶ Vol. I, 5314.

²⁷ Vol. I, 5327–28.

Aber diese Notsituation war nicht symptomatisch für die anderen Kirchenprovinzen Preußens. Das geht aus den Berichten hervor, welche die übrigen Konsistorien der Preußischen Landeskirche dem Evangelischen Oberkirchenrat auf dessen Verfügung vom 15. 3. 1890 vorlegten²⁸.

Dem Bericht des Magdeburger Konsistoriums zufolge war die Kirchenprovinz Sachsen hinsichtlich des Diakonissenwesens – trotz vieler karitativer Bemühungen – von allen preußischen Provinzialkirchen die hilfsbedürftigste, weil kein anderes Gebiet auf eine so starke Unterstützung von außen angewiesen war²⁹.

Der Leistungsdurchschnitt der meisten anderen Provinzialkirchen war wesentlich günstiger, was freilich den Ruf der Herrenhaus-Konferenz nach mehr Schwestern durchaus nicht überflüssig machte. Dies zeigt schon die Vielzahl der Arbeitsgebiete, auf welche die Diakonissen in allen preußischen Provinzen gerufen wurden, denn in diesem weiten Bereich kam es infolge des Schwesternmangels oftmals nur zu einem *Anfang* diakonischer Arbeit. Dennoch gewann sie an vielen Orten auch ihre eigenen Schwerpunkte.

b) Westfalen

An erster Stelle ist hier natürlich die Berufung des Pastors Friedrich von Bodelschwingh nach Bethel im September 1871³⁰ zu nennen. Durch Bodelschwingh sind der Diakonie ganz neue Wirkungsräume erschlossen worden. Aber dies alles wurde ja schon vielfach dargestellt und ist daher bekannt. Weniger bekannt dürfte dagegen sein, daß Bethel auch eine große Krankenpflegestation der Berliner Charité und damit ein Zentrum karitativer Not dort übernommen hat mit der schönen Begründung, daß auch Westfalen verpflichtet sei, „einen kleinen Theil des Jammers lindern zu helfen, welcher sich in der Hauptstadt aus allen Provinzen zusammenhäuft“³¹. Vom Jahre 1883 meldet das westfälische Konsistorium dem EOK ferner, daß Bethel das große Krankenhaus in *Bremen* „besetzt“ habe, wo eine hochqualifizierte Schule zur Ausbildung der Schwestern vor allem auf chirurgischem Gebiet bestehe³². Mit der Hergabe seiner Schwestern hat Bethel diese Ausbildung maßgeblich gefördert. Auch der unmittelbar soziale Ansatz Bethels ist nicht zu übersehen³³. So bemühte man sich um

²⁸ Vol. I, 49. Auch der Minister der geistlichen-, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten – hier kurz „Minister der geistlichen Angelegenheiten“ oder „Kultusminister“ genannt – wollte das Ergebnis dieser Umfrage erfahren; vol. I, 73; vgl. unten.

²⁹ Vol. I, 94_{14–15}.

³⁰ Vol. I, 546.

³¹ Vol. I, 54₁₀.

³² Vol. I, 54_{16–17}.

³³ mochte es hier aus Schwesternmangel auch noch nicht zu der erwünschten Schwerpunktbildung kommen.

die bildungsmäßige Förderung der *Arbeiter*, indem man die Leitung einer Fabriksschule übernahm³⁴. Und die Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf³⁵ hatte ebenfalls einen unmittelbar sozialen Bezug³⁶. Auch das im allgemeinen unbekannte Christinenheim ist hier zu nennen, das im Jahre 1890 als erste westfälische Mägdeherberge entstand³⁷.

Natürlich kam damit die Hauptaufgabe, die sich Bethel mit der Betreuung gemüts- und nervenleidender Menschen sowie der Epileptischen und geistig Behinderten³⁸ stellte, nicht zu kurz, wenn die Weiterentwicklung der unmittelbar sozialen Ansätze auch genau den Intentionen der Kaiserin in ihrem Handschreiben an den EOK vom 8. 2. 1890 entsprochen hätte³⁹.

Was Bethel von den meisten übrigen Diakonissen-Anstalten *unterscheidet*, ist seine große Ausstrahlung auf andere Gebiete; Betheler Diakonissen arbeiteten schon 1890 nicht nur in zahlreichen deutschen Städten, sondern auch in Elsaß-Lothringen, Frankreich, Holland, Belgien und Italien⁴⁰. Das Konsistorium zu Münster weist in seinem Bericht unter Mitberücksichtigung der in Westfalen tätigen Schwestern aus Kaiserswerth⁴¹ im Jahre 1890 über 460 Schwestern und mehr als 32 000 Pflinglinge nach⁴². So kann das westfälische Konsistorium schließlich voller Zuversicht berichten, es sei „die Zeit nicht fern . . ., daß jede größere Gemeinde die Diakonissenarbeit genießt“⁴³.

c) Das Rheinland

Im *Rheinland* hingegen sah man sich mit der Diasporanot des Oberrheins konfrontiert, während die katholische Kirche selbst in Orten mit überwiegend evangelischer Bevölkerung bereits Pflegestationen errichtet hatte. Um das von evangelischer Seite bis dahin Versäumte nachzuholen, gründete man in Sobernheim ein Diakonissenhaus, dessen Schwestern sich vornehmlich der Kranken⁴⁴ in den ländlichen Orten jenes Gebietes annehmen sollten. Vor allem paradierte das Koblenzer Konsistorium aber mit *Kaiserswerth*⁴⁵, hinter dessen karitativer Intensität hier das gesamte

³⁴ Vol. I, 5412.

³⁵ für „müde(n) und kranke(n) Pilgrime“.

³⁶ Vol. I, 5418.

³⁷ Vol. I, 5417.

³⁸ Vol. I, 5423, 25, 6, 24.

³⁹ s. oben.

⁴⁰ Vol. I, 5426–30.

⁴¹ und unter Einbeziehung einiger weiterer diakonischer Einrichtungen; vol. I, 5436, 41, 44, 45.

⁴² Vol. I, 5445.

⁴³ Vol. I, 5447.

⁴⁴ aber auch der Kinder.

⁴⁵ Die dortigen Schwestern waren auch in 6 großen Städten des Nahen Ostens tätig; 53. Jahresbericht über die Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth, 4 ff.

übrige Rheinland zurücktritt. Ähnliches vernahmen wir eben aus dem Münsterschen Konsistorialbericht.

d) Berlin-Brandenburg

Eine weitere Parallele könnte man zunächst im Konsistorialbericht der Berlin-Brandenburgischen Kirche vom 6. 6. 1890⁴⁶ finden, denn dieser Bericht erweckt den Eindruck, als ob alleiniges Aktionszentrum des diakonischen Wirkens in der Mark die Reichshauptstadt gewesen sei. Der Bericht beschränkt sich im wesentlichen auf die Würdigung der Berliner Diakonissenhäuser. Diese Häuser waren bekanntlich das Elisabeth-Krankenhaus, das Magdalenenstift, das Centraldiakonissenhaus Bethanien, das Lazarus-Kranken- und Diakonissenhaus, das Paul-Gerhardt-Stift sowie aus der Nähe Berlins noch das Oberlinhaus Nowawes⁴⁷. Und natürlich wurden die karitativen Anstalten der Reichshauptstadt sowie des Oberlinhauses teilweise auch zum Objekt eines erheblichen Repräsentationsaufwandes: Schon 1847 übernahm die Königin Elisabeth das Protektorat über das schon 1838 nach ihr benannte Krankenhaus, anschließend die Kaiserin Augusta und dann Kaiserin Auguste Viktoria⁴⁸. Die beiden letztgenannten Monarchinnen hatten auch das Protektorat über das Centraldiakonissenhaus Bethanien⁴⁹, während das Oberlinhaus zu Nowawes unter dem Protektorat der Prinzessin Friedrich Carl von Preußen⁵⁰ stand.

Wollte man polemisieren, dann könnte man sagen: In diesen fürstlichen Hoheitsakten erwies die politische Prominenz der Staatskirche ihre Reverenz so stereotyp wie auch vielen säkularen Institutionen. Aber solche Polemik ist hier nicht angebracht, da die Diakonissenhäuser Berlins ja sogar ihre Entstehung adliger Initiative verdanken. Es wurden gegründet: Das Centraldiakonissenhaus Bethanien 1847 von Friedrich Wilhelm IV. „als eine Bildungsanstalt für Diakonissen“ mit angeschlossener „Heilanstalt für Kranke“⁵¹, das Magdalenenstift von der Prinzessin Wilhelm von Preußen⁵². Und ohne die Tatkraft des Generalfeldmarschalls Graf von Moltke wäre auch das Potsdamer Oberlinhaus nicht so schnell entstanden⁵³, während die Gräfin Herzberg im Berliner Lazarus-Krankenhaus 1870 dann mit 16 Schwestern eine Diakonissenanstalt eröffnete⁵⁴. Zahlreiche adlige Schwestern standen auch im entsagungsvollen *Dienst* der

⁴⁶ Vol. I, 59 ff.

⁴⁷ bei Potsdam.

⁴⁸ Vol. I, 593-5.

⁴⁹ Vol. I, 5916.

⁵⁰ Vol. I, 5924-25.

⁵¹ Vol. I, 5913-14.

⁵² Vol. I, 599.

⁵³ Vol. I, 5923-24.

⁵⁴ Vol. I, 5919-20.

Berliner Diakonissen-Anstalten. Dies alles ist nicht ungewöhnlich oder gar unerklärlich, wenn man von der im Evangelium begründeten *Konzeption* des Diakonissenwesens ausgeht. Viele adlige Mädchen folgten mit ihrer persönlichen Hinwendung zur Diakonie auch dem Ruf der Kaiserin Auguste Viktoria, die außer vielen weiteren karitativen Aktivitäten in Berlin 8 große, vom Volksmund „Kaiserstationen“ genannte Pflegezentren mit 40 Diakonissen unterhielt, die ausschließlich und unentgeltlich die Hauskranken zu pflegen hatten⁵⁵. Der Adel folgte mit seinem obigen Einsatz auch der Auffassung Friedrich Wilhelm IV., der das Diakonissenamt ein engelgleiches Amt genannt⁵⁶ und die Anregungen des Grafen von der Recke-Volmarstein zur Förderung der Diakonie schon als Kronprinz mit größter Begeisterung aufgenommen hatte⁵⁷. Der Adel würdigte mit seinem Engagement aber wohl auch die Vorposten-Situation der Berliner Diakonissen⁵⁸, die ihre Tätigkeit übrigens nicht nur auf die Reichshauptstadt beschränkten, wie es zunächst den Anschein hatte; denn jedenfalls das Elisabeth-Krankenhaus drang auch in die Mark vor: Es übernahm pflegerische Aufgaben in Potsdam, Küstrin und Lübben. In Sachsen wurden die Elisabeth-Schwestern sogar an sieben Orten tätig und dazu auch an zwei Orten in Westfalen⁵⁹. Dies provoziert die Frage, warum das Elisabeth-Krankenhaus seine auswärtigen Arbeitsfelder nicht mehr in der eigenen Provinz suchte. Das geschah, weil Brandenburg auf dessen Diakonissen nicht unmittelbar angewiesen war; hier arbeiteten auch noch zahlreiche andere Schwestern⁶⁰. Außerdem war der Bedarf in der Provinz Sachsen einfach unverhältnismäßig größer, was nach dem Stand der diakonischen Arbeit dort auch verständlich ist.

Exkurs

Unter dem Effektivitätsaspekt stehen die vorgenannten Großverbände zweifellos an der Spitze aller diakonischen Bemühungen der Reichshauptstadt. Aber man kann diese Bemühungen nicht nur an ihrer Effektivität messen; ebenso beachtlich ist auch die Liebestätigkeit der *Großstadt-Kirchengemeinden*. Sie entstand *ohne* fürstliches Schutzgeleit aus einer jeweils eigenen parochialen Initiativgruppe. Die einzelnen Kirchengemeinden betreuten im Rahmen ihrer Möglichkeiten ähnlich den mittelalterlichen Kloster-Hospitälern außer den Kranken auch die *Armen*⁶¹. Damit entspra-

⁵⁵ Vol. I, 1024–5. – Hierzu kamen seit den 90er Jahren 17 Frauenhilfsstationen des Evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins für die Gemeindekrankenpflege mit 120 Diakonissen; Ulrich, Die I. M. und die ev. Wohlfahrtspflege in Berlin 1848–1923. Berlin 1923, S. 17.

⁵⁶ Vol. I, 1024.

⁵⁷ Ähnlich wie dieser Graf votierte Freiherr vom Stein; vol. I, 1022.

⁵⁸ EOK: Acta betr. die Diakonissenanstalten sowie die Förderung des Diakonissenwerkes. Gen. XV, 16, vol. II, 11.

⁵⁹ Vol. I, 597.

⁶⁰ Handbuch der Inneren Mission, II. Band, Berlin-Dahlem 1925, 172 ff.

⁶¹ Die innere Mission in Berlin, a. a. O. 24, 25, 32–36, 38–41, 45–49.

chen die Parochien ebenfalls einem dringenden Bedürfnis, das in anderen Provinzen erst wieder geweckt werden mußte. So weist das Konsistorium der Provinz Sachsen in seinem Bericht vom 22. 10. 1862⁶² darauf hin, daß es zu einem allgemeinen Verfall kirchlicher Armenpflege gekommen sei: Die Kirchengemeinden verzichteten auf ihre Kollekten zugunsten der Kommunen, da man „mit den kirchlichen Spenden eben nichts weiter mehr anzufangen wußte, als sie der bürgerlichen Obrigkeit . . . übergeben, was dann auch von den staatlichen Aufsichtsbehörden kräftigst unterstützt wurde“. Im Zuge dieser Entwicklung seien auch „viele . . . kirchliche . . . Stiftungen zu bloßen Einnahmetiteln der bürgerlichen Gemeindehaushalte herabgesunken und ihrer fundationsmäßigen Bestimmung im Laufe und Geiste der Zeit entfremdet“ worden⁶³.

Doch nicht nur das Magdeburger Konsistorium konstatierte diese bedauerliche Rückentwicklung, die ja der reformatorischen Auffassung und Praxis eindeutig widersprach⁶⁴; sie muß ein Symptom aller deutschen Landeskirchen gewesen sein, denn in These 3 ihrer Resolutionen vom Juni 1892 fordert die „Konferenz deutscher evangelischer Kirchenregierungen“ die gesamte evangelische Kirche zu dem Eingeständnis auf, daß sie auf dem Gebiet der Armenpflege „manches versäumt“ habe. Sie sei daher verpflichtet, das Unterlassene nachzuholen⁶⁵. In These 7 ihrer Beschlüsse konkretisiert die Konferenz auch diese allgemeine Direktive, denn hier wird gesagt: „Es ist dahin zu streben, die Erträge der regelmäßigen Sammlungen in den Gottesdiensten und bei den kirchlichen Handlungen überall der kirchlichen Armenpflege dienstbar zu machen.“ Daß es dieser Aufforderung überhaupt noch bedurfte, ist allerdings nicht der preußischen Kirchenbehörde anzulasten, war der EOK hier doch schon 29 Jahre vorher initiativ geworden. In seinen Richtlinien vom 12. 12. 1863 gab er bekannt, daß er im Einvernehmen mit dem Kultusminister und dem Minister des Innern den Parochien das Recht erwirkt habe, „die Ablieferung der kirchlichen Almosen-Sammlungen“ an die Kommunalbehörden einzustellen, sofern sie zu solcher Abgabe nicht von Rechts wegen verpflichtet seien⁶⁶. Daß die Kirchengemeinden dieses Plazet der Legislative nicht wahrnahmen, sondern nach fast drei Jahrzehnten auch in Preußen erst erneut dazu angehalten werden mußten, würde ein noch peinlicheres Defizit diakonischer Verantwortungsfreudigkeit verraten, wenn sie an einer ausreichenden karitativen Aktivität nicht durch ihr unzulängliches Kirchensteueraufkommen gehindert worden wären. Darauf nahm der Staat allerdings keine Rücksicht. Ohne hier zunächst selbst tätig werden zu wollen, überließ er – z. B. im Rheinland – die gesamte Armenpflege erst einmal den *Parochien*. Er selbst wollte lediglich ergänzend tätig werden, und zwar auch nur dann, wenn die kirchlichen Mittel zur Versorgung der Armen nicht ausreichten, obgleich ihn schon das Gesetz vom 31. 12. 1842 zur Armenpflege verpflichtete⁶⁷.

Aus diesen Fakten läßt sich aber kein generelles Werturteil über die Armen-Für-

⁶² EOK: Acta betr. Die kirchliche u. bürgerliche Armenpflege . . . März 1835 bis Sept. 1924. Gen. XV Nr. 5, 91.

⁶³ ebd.

⁶⁴ F. Weichert, „Die Anfänge des märkischen Summepiskopats“ (Jb. f. Bln.-Brbg. KG 50/1977, 107).

⁶⁵ Gen. XV Nr. 5, 138.

⁶⁶ Gen. XV Nr. 5, 87.

⁶⁷ Gen. XV Nr. 5, 14.

sorge der beiden genannten Verantwortungsträger ableiten. Das Gesagte gilt auch noch mehr von den außerpreußischen Gebieten Deutschlands⁶⁸, während *die kirchliche Armenpflege Berlins* in den 70er Jahren dann recht erhebliche Fortschritte erzielen konnte⁶⁹. Hier wurde trotz der erwähnten Schwierigkeiten auch schon *vorher* Beachtliches geleistet⁷⁰. Natürlich ließen die oft bescheidenen Mittel der vorhin erwähnten parochialen Initiativgruppen die kirchliche Armenpflege in Berlin teilweise nur in sehr beschränktem Umfang zu. Ihr Arbeitsprogramm war auch bei weitem nicht so differenziert wie das der großen diakonischen Anstalten, obgleich hier z. B. die Armenfürsorge der Ausnahmefall blieb. Die einzelnen karitativen Einrichtungen der Parochien waren sich infolge der wenig unterschiedlichen Voraussetzungen ihrer Arbeit auch sehr ähnlich; Variationen ergaben sich nur aus dem Sozialgefälle, eine reizvolle Beobachtung für Soziologen.

Zu den Fürsorgeeinrichtungen der Berliner Kirchengemeinden kommen dann auch noch zahlreiche überparochiale Arbeitsgruppen dieser Zielrichtung. Sie umfassen z. T. weite Bevölkerungsschichten und bieten eine ganze Palette spezieller diakonischer Modelle, von den Kleinkinderbewahranstalten⁷¹ bis zu den Erziehungsanstalten für Nichtkonfirmierte⁷², von den Arbeiterkolonien für beide Geschlechter⁷³ bis zu den Ferienkolonien⁷⁴, von den Magdalenen-Asylen für gescheiterte Mädchen⁷⁵ bis zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene⁷⁶. Besonders ausgeprägt ist das pädagogische Motiv⁷⁷.

Leider müssen wir auf den entsprechenden Nachweis, der ins Detail zu gehen hätte, verzichten. Jene parochialen und überparochialen Arbeitsgruppen sind ein Beispiel dafür, was in karitativer Hinsicht möglich war und auch in anderen Großstädten geschehen ist. Insgesamt erfolgten von den 87 *märkischen* Neugründungen auf dem Gebiet der Anstaltsdiakonie in den letzten 30 Jahren des 19. Jahrhunderts 36 in Berlin⁷⁸.

Auf das Ganze gesehen, bietet die Berliner Diakonie so ein etwas anderes Bild, als es die Ankläger ihrer Kirche im 19. Jahrhundert bisher gewonnen haben, denn es ist nach dem Dargelegten durchaus nicht sachgerecht, diese Kirche, ohne die auf dem diakonischen Gebiet damals vieles *nicht* geschehen wäre, nur im Stil der politischen Karikatur darzustellen, wie das etwa Eduard Bernstein in seinem Bildband über „Die Berliner Arbeiterbewegung“⁷⁹ sowie im 2. Teil seines Werkes über „Die Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung“⁸⁰ darstellt, wo er die Kirche – und zu ihr

⁶⁸ Gen. XV Nr. 5, 116.

⁶⁹ Die innere Mission in Berlin, a. a. O. 24, 36, 40, 45–48.

⁷⁰ ebd. 12, 14, 16, 19, 32–34, 36–37, 39, 41, 49, 50–52, 54, 61–62, 70–71.

⁷¹ Koennig, Stand der I. M. in Berlin 1898, Berlin 1899. 86–89.

⁷² ebd. 21.

⁷³ ebd. 41. Die innere Mission in Berlin, a. a. O. 85/86; vgl. Handbuch der Inneren Mission, II. Band, a. a. O. 198/199.

⁷⁴ Koennig, a. a. O. 72/73.

⁷⁵ Die innere Mission in Berlin, a. a. O. 82/83.

⁷⁶ ebd. 87/88.

⁷⁷ das besonders in den vielseitigen diakonischen Bemühungen um die Hebung der Sittlichkeit zutage tritt.

⁷⁸ Handbuch der Inneren Mission, II. Band, a. a. O. 172ff. und 150ff.

⁷⁹ a. a. O. 405.

⁸⁰ ohne Seitenangabe.

gehört nun einmal, wenn auch meist nicht in organisatorischer Hinsicht, die Diakonie – nur als „Pfaffenherrschaft“ und als optisches Instrument des Klassenkampfes glossiert! Man kann die Kirche jener Zeit mit der Dreiklassengesellschaft nicht einfach identifizieren, wenn diese Kirche doch so viele große diakonische Unternehmen mittrug.

Und dann der Prioritätsaspekt der Berliner Diakonie: Auch hinsichtlich ihres Alters zeichnet sie sich aus, da die karitativen Aktivitäten, die 1838 zur Gründung des Elisabeth-Krankenhauses führten, bis 1833 zurückreichen⁸¹ und das erste Haus der Kaiserswerther Anstalten⁸² nur zwei Monate früher entstanden ist⁸³, ganz abgesehen von den acht karitativen Anstalten, die in Berlin schon seit dem 13. Jahrhundert⁸⁴ bestanden haben⁸⁵, während im Bereich der evangelischen Kirche des Rheinlandes, die im allgemeinen als eine Hauptträgerin diakonischer Aktivitäten gilt, seit dem 15. Jahrhundert⁸⁶ nur vier solcher Einrichtungen vorhanden gewesen sind⁸⁷. Noch bedeutender ist der Berliner Vorsprung auf dem Gebiet des Ausbildungswezens. Während im Elisabeth-Krankenhaus wahrscheinlich schon vor 1840 Schwestern in der Krankenpflege ausgebildet wurden⁸⁸, begann die Schulung Kaiserswerther Diakonissen erst 1847^{89!}

Doch wie stand es nun mit der Diakonie in *Brandenburg* draußen? Der 20. Bericht des Zentralausschusses der Inneren Mission in Berlin und Hamburg weist nach, daß die *Provinz Brandenburg* schon in den Jahren 1877/1878 fast an der Spitze der prominenten Spender aller preußischen Provinzen stand⁹⁰; ähnliches bezeugt der 25. Jahresbericht von 1882/1883⁹¹. Ebenso wichtig ist eine andere Beobachtung: Für 1887/1888 wird der Nachweis erbracht, daß die Provinz Brandenburg die weitaus größte Zahl von „Herbergen zur Heimat“ hatte, die armen Wanderern billige Unterkunft bot⁹². Ebenso führend war die Innere Mission der Provinz Brandenburg auf dem Gebiet der sog. „Mägdeherbergen“, die z. T. auch ein Bildungsangebot in ihrem Programm hatten⁹³.

Nach diesem Exkurs wollen wir uns nun den weiteren Konsistorialberichten aus den älteren preußischen Provinzen zuwenden:

e) Schlesien

Das *Breslauer* Konsistorium berichtet am 25. 6. 1890 von der Betreuung eines Frankensteiner Fabrikarbeiterinnenheimes; neben dieser sozialen Leistung tritt in Schlesien dem Bericht zufolge auch die kirchliche Verant-

⁸¹ Vol. I, 592–3.

⁸² das „evangelische Asyl für weibliche entlassene Gefangene“.

⁸³ 53. Jahrgang über die Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth, 30.

⁸⁴ genauer: im 13., 15., 17. und 18. Jahrhundert.

⁸⁵ Handbuch der Inneren Mission, II. Band, a. a. O. 154, 158.

⁸⁶ im 15., 16. und 17. Jahrhundert.

⁸⁷ Handbuch der Inneren Mission, II. Band, a. a. O. 326, 336, 342.

⁸⁸ Vol. I, 594.

⁸⁹ 53. Jahresbericht über die Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth, 4.

⁹⁰ XX. Bericht des Central-Ausschusses von 1877/1878, a. a. O. 41–44.

⁹¹ a. a. O. 53–56.

⁹² XXX. Bericht von 1887/1888, a. a. O. 20.

⁹³ XXXIX. Bericht von 1897, a. a. O. 41–42; vgl. 44.

wortungsbereitschaft der Schwestern zutage, da vier der sechs Diakonissenanstalten Schlesiens sich die sog. Sonntagsschulen angegliedert hatten, deren Gottesdienst große Kinderscharen anzog⁹⁴.

f) Westpreußen

Die Besonderheit der Kirchenprovinz *Westpreußen* hingegen darf zunächst in der ungewöhnlichen Intensität der eigenen Krankenpflege gesehen werden, betrug doch allein die Zahl der ⁹⁵ jährlich gepflegten Patienten⁹⁶ des Diakonissenhauses Danzig weit über 5 000. Auch der Krankenbesuch wurde hier sehr gepflegt; im Bericht dieses Hauses an das westpreußische Konsistorium ist von weit über 74 000 Besuchen in der Gemeindepflege die Rede⁹⁷, was aufgrund der EOK-Verfügung an die Konsistorien der älteren preußischen Provinzen vom 15. 3. 1890⁹⁸ auch hier als Bilanz eines Jahres verstanden werden muß. Ungewöhnlich stark ist ferner die *Ausstrahlung* des Danziger Diakonissenhauses, da dessen Schwestern zwar nicht auch im Ausland arbeiteten, wie die Betheler und Kaiserswerther Diakonissen, dafür aber um so kraftvoller auf 26 Außenstationen in fünf anderen Provinzen der Preußischen Landeskirche. Hier waren 70 Schwestern, also weit mehr als in Danzig bzw. Westpreußen selbst⁹⁹, tätig.

g) Posen, Ostpreußen und Pommern

Und nun die Kirchenprovinz *Posen*: Hier erfreute sich das Mutterhaus vielfacher Zuwendungen der Provinzialstände¹⁰⁰. Das war ebenso wie die schon erwähnte Gründertätigkeit des Adels und das fürstliche Protektorat über *Berliner* Diakonissenhäuser ein für die Anstalt sehr sympathisches Symptom der Staatskirche¹⁰¹.

Sozusagen den i-Punkt auf die konsistorialen Berichte über den Stand des Diakonissenwesens in den einzelnen Provinzialkirchen findet man dann auf der letzten Seite der Posenschen Ausführungen, denn hier wird die geistliche Oberaufsicht über den Pfarrer des Posener Mutterhauses dem Generalsuperintendenten durch eine „Erektionsurkunde“ übertragen¹⁰²! Gemeint ist natürlich die Bestallungs- resp. Berufungsurkunde.

⁹⁴ Vol. I, hinter 705.

⁹⁵ im Durchschnitt.

⁹⁶ Vgl. vol. I, 48.

⁹⁷ Vol. I, 586.

⁹⁸ Vol. I, 48.

⁹⁹ Vgl. den Bericht des Danziger Diakonissenhauses vom 27. 5. 1890; vol. I, 585.

¹⁰⁰ d. h. des vereinigten Landtags.

¹⁰¹ Vol. I, 5513.

¹⁰² Vol. I, 5521.

Die Berichte der Konsistorien von *Ostpreußen* und *Pommern* weisen¹⁰³ keine Besonderheiten auf.

III. Die behördlichen Reaktionen

a) Die Auswertung der Konsistorialberichte

Eine Auswertung der obigen Konsistorialberichte mußte natürlich in Rechnung stellen, daß die Provinzialkirchenbehörden bemüht gewesen sein werden, das Diakonissenwesen ihres Aufsichtsgebietes in möglichst gutem Lichte erscheinen zu lassen und Unzulänglichkeiten nach Möglichkeit zu ignorieren. Aber dieses Bemühen hielt sich in erträglichen Grenzen, denn *gravierende* Mängel, wie die Unfähigkeit der sächsischen und pommerschen Diakonie, ihren Kräftemangel aus den eigenen Reihen zu decken, werden zumindest in den statistischen Angaben hierzu deutlich, die damals im allgemeinen auch zuverlässiger waren als heute.

Schon am 21. 6. 1890 bat der Kultusminister dann den Evangelischen Oberkirchenrat um das „Ergebnis der angestellten Ermittlungen“¹⁰⁴.

Diese Ermittlungen ließen sich aber offenbar nicht so schnell durchführen; jedenfalls erinnerte der Minister den EOK neun Monate später an die Einreichung des Berichtes¹⁰⁵. Damit sollte dem EOK wohl kaum ein nachlassendes Interesse vorgeworfen werden, denn schon in seiner Verfügung vom 15. 3. 1890 an die Konsistorien war von ihm angekündigt worden, er wolle sich auch künftig über den Stand des Diakonissenwesens berichten lassen¹⁰⁶. Mit Schreiben vom 20. 8. 1891 übermittelte Freiherr von der Reck dem Präsidenten des EOK dann den ähnlichen Wunsch der Kaiserin, auch in Zukunft „über alle bemerkenswerthen Erscheinungen“ auf dem Gebiet der weiblichen Diakonie wie der Inneren Mission überhaupt „fortlaufend unterrichtet zu werden“¹⁰⁷.

Schon vorher verfaßte der EOK unter dem Aktenzeichen 8214/90 ein Scriptum über den „äußere(n) Stand des evangelischen Diakonissenwerkes innerhalb der neun älteren preußischen Provinzen im Jahre 1890“¹⁰⁸. Dieses Scriptum stellt die einzelnen Angaben der Konsistorialberichte z. T. in größere Zusammenhänge und *erklärt* sie damit. Das gilt schon von dem Kräftemangel der weiblichen Diakonie, den das Scriptum im *konfessionellen* Horizont sieht: Die Lücken – und mit diesen können nur die in karitativer Hinsicht unbetreuten Gebiete gemeint sein – finden sich nach Auffas-

¹⁰³ abgesehen von der Gründung eines Siechenhauses in Angerburg-Ostpreußen durch die Gräfin Lehndorff – vol. I, 86 – und von der Hauskrankenpflege in Pommern, die trotz des großen Mangels an diakonischen Kräften teilweise sehr intensiv war – vol. I, 78 und 9414 –.

¹⁰⁴ Vol. I, 73.

¹⁰⁵ Vol. I, 87.

¹⁰⁶ Vol. I, 48.

¹⁰⁷ Vol. I, 85.

¹⁰⁸ Vol. I, 94.

sung des EOK vor allem in den großen, überwiegend *evangelischen* Provinzen¹⁰⁹. Auch die mit 4 289 angegebene Gesamtzahl der Schwestern in allen preußischen Provinzen resultiert aus der umfassenden Kenntnis der karitativen Anstalten in diesem Raum¹¹⁰. Bei den mit insgesamt 63 Diakonissenhäusern angegebenen Anstalten des genannten Bereiches fällt außerdem der starke Anteil der Häuser im europäischen Ausland auf, deren es 24 gab¹¹¹. In seinem Resümee, das freilich auch noch auf anderen Quellen beruht, konstatiert der EOK ein „erfreuliche(s) Wachstum des Diakonissenwerkes“¹¹². Interessant ist ferner der hier berichtete Schwesternaustausch zwischen den preußischen Provinzen, an dem vor allem Kaiserswerth, Bethanien-Berlin und Königsberg/Pr. beteiligt waren¹¹³.

b) Die Denkschrift des Evangelischen Oberkirchenrates

Noch erheblich wichtiger als das vorgenannte Resümee des EOK ist dessen *Denkschrift* über das Diakonissenwesen. Diese Denkschrift wurde 1891 der 3. ordentlichen Generalsynode vorgelegt, um auch das oberste Kirchenparlament mit der Diakonissensache vertraut zu machen¹¹⁴. Der Evangelische Oberkirchenrat begründete seine Vorlage mit der Feststellung, daß kaum ein anderes kirchliches Arbeitsgebiet „eine so unmittelbare Bedeutung für das Volksleben erlangt“ hat „als die christliche Liebesthätigkeit“, als deren Träger er auch die Diakone sah¹¹⁵. Wesentlich initiiert wurde auch die Denkschrift wohl durch das starke Interesse der *Kaiserin* an der Diakonie¹¹⁶. Um jedoch nicht in den Verdacht einer unerwünschten kirchenregimentlichen Einflußnahme auf sie zu kommen, betont der EOK gleich einleitend, „daß nur durch völlige Fernhaltung jeder Bevormundung und bürokratischen Einengung die fernere lebenskräftige Entwicklung des Diakonen- und Diakonissenwesens gesichert werden“ könne. Der Generalsynode müsse jedoch Gelegenheit gegeben werden, in brüderlicher Aussprache ihr Interesse „an der gedeihlichen Entwicklung dieser schönsten Blüten des christlichen Glaubenslebens . . . zu bekunden“¹¹⁷.

Es folgt dann ein ungemein aufschlußreicher Abriss der Geschichte des weiblichen Diakonats von der apostolischen Zeit bis zum Jahre 1890, wobei schon die nachgewiesene *Lehrtätigkeit* der Diakonissen ins Auge fällt, die

¹⁰⁹ Vol. I, 943.

¹¹⁰ Vol. I, 946.

¹¹¹ Vol. I, 945.

¹¹² Vol. I, 943–4.

¹¹³ Vol. I, 9413.

¹¹⁴ Vol. I, 1021–6.

¹¹⁵ Über deren Leistungen konnte er aber die Generalsynode noch nicht informieren.

¹¹⁶ s. oben.

¹¹⁷ Vol. I, 1021.

in älterer Zeit mehr mit der Vorbereitung der Katechumenen auf die Taufe befaßt waren als mit der Krankenpflege und dem Klerus zugerechnet wurden. Ebenso aufschlußreich sind auch die Ausführungen der Denkschrift über die weitere historische Entwicklung des weiblichen Diakonnats, ohne daß hierüber jedoch dessen soziale Gegenwartsaufgaben vergessen wurden. Die Denkschrift schließt dann mit einem leidenschaftlichen Angriff auf den „staubgeborenen, staubleckenden Materialismus . . . mit seiner glaubenslosen Diesseitigkeit“, dem die Diakonie „als ein Zeugniß von der Herrlichkeit des Glaubens, der durch die Liebe thätig ist“, gegenüberstehe¹¹⁸. So wird die Denkschrift schließlich ein Bekenntnis zu ihrem *fideistischen* Motiv.

Mit Verfügung vom 12. 12. 1891 übersandte sie der EOK allen Konsistorien der neun älteren preußischen Provinzen und verband damit die Bitte, „Zu Anfang des Jahres 1893 . . . über den Stand der Sache von Neuem zu berichten“¹¹⁹. Damit gab der Evangelische Oberkirchenrat den Konsistorien zu verstehen, daß er die weitere Entwicklung der Diakonie in seinem Aufsichtsgebiet gewissenhaft zu überwachen gedenke. Es sollte offenbar erreicht werden, daß es im karitativen Bereich nicht bei verbalen Appellen und Absichtserklärungen blieb, sondern die diakonische Arbeit in der gewünschten Richtung weiterging.

c) Die Stellungnahme der Generalsynode

Doch wie stellte sich die Generalsynode zur diakonischen Frage? Man kann nur sagen: Nach ihrer Ignorierung dieser Frage in den Jahren 1879 und 1885 jetzt sehr positiv! Durch Schreiben vom 23. 11. 1891 teilte ihr Präsidium dem EOK mit, daß sie sich am 18. 11. 1891 eingehend mit dem Mangel an pflegerischen Kräften¹²⁰ befaßt habe; den Beratungen hätte ein von Superintendent Holtzheuer gestellter Antrag zugrunde gelegen, demzufolge der EOK ersucht werden sollte, „auf die Geistlichen der Landeskirche in geeigneter Weise dahin einzuwirken“, daß diese für den diakonischen Beruf intensiv werben. Die Sorge um den karitativen Nachwuchs, die bisher Kaiserin und EOK geäußert hatten, machte sich nun also auch die Generalsynode zu eigen, da sie den Antrag des Superintendenten Holtzheuer alsbald zum Beschluß erhob¹²¹. – Es zeugt von der Aufgeschlossenheit der Generalsynode für die diakonische Frage, daß sie eine Bitte des Oberhofpredigers Dryander, den Holtzheuerschen Antrag „zur weiteren Behandlung“ ihrer VII. Kommission zu übergeben, ablehnte: In Anbetracht seiner grundsätzlichen Bedeutung wollte das Plenum der Generalsynode über ihn unmittelbar verhandeln.

¹¹⁸ Vol. I, 102₁–3, 6.

¹¹⁹ Vol. I, 114.

¹²⁰ in der Preußischen Landeskirche.

¹²¹ Vol. II, 13.

Hier ist zunächst keine Rede mehr vom Problem-Katalog der Mutterhäuser mit ihren inneren und äußeren Schwierigkeiten; jetzt geht es um die Diakonie selbst in dem von der parochialen Basis geforderten Umfang. Wie von der Generalsynode angenommene Antrag des Superintendenten Holtzheuer¹²² nämlich zeigt, beschäftigte die Generalsynode nicht mehr die Überforderung der anstaltsförmigen Diakonie, sondern „die immer notwendiger werdende Gemeindediakonie“, die infolge des vorhandenen Kräftermangels „vielfach nicht eingeführt, oder, wo sie besteht, fortgeführt werden kann“¹²³. Gleichzeitig mit der Thematisierung des Nachwuchsproblems wurde von der Generalsynode auch der diakonische Arbeitshorizont erweitert, da sie dem EOK gemäß dem Antrag Holtzheuers aufgab, die Geistlichen nicht nur zur Werbung für den Diakonissen-, sondern auch für den *Diakonenberuf* zu veranlassen¹²⁴. – In der Begründung seines Antrags ging Holtzheuer von den „viele(n) Tausende(n) in unserem Volk“ aus, denen „mit keiner Erinnerung an irgendetwas christliches noch eine wohlthuende Empfindung verbunden ist“, und die Erinnerung an die Pflege durch eine Diakonisse während einer Krankheit bilde hier die einzige Ausnahme.

Da sich die Generalsynode mit dieser pauschalen Erklärung ihrer Aufgabe jedoch nicht einfach entledigen wollte, lag es nahe, die *Denkschrift*, die ihr der EOK am 7. 11. 1891 übersandt hatte, in ihre Überlegungen einzubeziehen. Natürlich waren die Mitglieder der Generalsynode in den diakonischen Fragen zum großen Teil nicht so versiert, um abschätzen zu können, welchen realen Wert diese Schrift für die Mehrung des diakonischen Nachwuchses hatte. So wurde sie¹²⁵ zunächst der zuständigen Kommission¹²⁶ für innere Mission und soziale Fragen zur Beratung überwiesen¹²⁷. Das Ergebnis dieser Beratung war ein Antrag an die Generalsynode. Nach dem förmlichen Dank für die ihr durch Übersendung der Denkschrift gegebene Anregung, den hohen Wert der Diakonie, die auch hier als Konkretisierung des evangelischen Glaubenslebens definiert wird, vor der Landeskirche zu bezeugen, läßt dieser Antrag dann das Unvermögen der Generalsynode durchblicken, die technischen Fragen des Diakonissenwesens, also dessen Realien, zu erörtern. Statt dessen soll die Generalsynode den Diakonissenhäusern ihr Vertrauen bekunden, das hier ganz pauschal der Weiterentwicklung der karitativen Arbeit gilt, und zwar solle die Generalsynode der Erwartung Ausdruck geben, daß diese auf fideistischer Basis ruhende Arbeit auch in Zukunft eine ekklesiologische Ausrichtung

¹²² Vol. II, 1.

¹²³ ebd.

¹²⁴ ebd.

¹²⁵ lt. Mitteilung des Präsidiums der Generalsynode vom 3. 12. 1891.

¹²⁶ Es war die schon genannte Kommission VII.

¹²⁷ Vol. II, 2.

tung haben werde. Hinter den etwas allgemeinen Höflichkeitsformeln und Vertrauenserklärungen, welche die generalsynodale Kommission vom Plenum erwartete, stand also eine doppelte Absicht: einmal sollte das höchste preußische Kirchenparlament hier seine Autorität in die Waagschale werfen, und zum anderen sollte die Diakonie eine Bezeugung des Glaubens im Sinne der Evangelischen Kirche bleiben. Beide Absichten der Kommission kamen auch in der von ihr erstrebten Verpflichtung des geistlichen Amtes zur Werbung für den Diakonissendienst „in den evangelischen Familien aller Stände“ zur Geltung. Und an einer Stelle geht der Antrag dann auch ins Detail: die Kommission wünscht, daß den Töchtern jener Familien Gelegenheit zur Teilnahme an den Ausbildungskursen für dienende Schwestern des Johanniterordens und sogenannte „Hülffschwester“ gegeben werde, damit sie über die Diakonissenarbeit gründlich informiert würden.

Am 1. 12. 1891 stimmte die Generalsynode dem Kommissionsantrag dann auch mit großer Mehrheit zu¹²⁸. Den das Vertrauen betreffenden Absatz des Antrages sandte der EOK am 19. 2. 1892 26 Diakonissenhäusern zu¹²⁹, wofür ihm freilich nur der Vorstand von Bethanien-Breslau dankte¹³⁰. Dieses Placet der Generalsynode ist um so bemerkenswerter, als ihr Plenum in der vorangehenden Aussprache – entgegen der ursprünglichen Absicht – z. T. sehr freimütig die konkreten Fragen der weiblichen Diakonie diskutierte – vom missionarischen Eifer und der pflegerischen Überlegenheit katholischer Schwestern im überwiegend evangelischen Norddeutschland bis zu den persönlichen Problemen der Diakonissen¹³¹, von der materialistischen Gesinnung mancher Schwestern des Johanniterordens bis zur Abweisung junger Mädchen durch die Diakonissenhäuser infolge mangelnder Vorbildung, was in Bethel zur Gründung einer Schule führte¹³²; vom sinnlosen Verschleiß qualifizierter Kräfte durch primitive Tätigkeiten bis zur Verspottung jenes jungen Mädchens, das seinen *sacro egoismo* auch später nicht überwinden konnte, daher zusammenschrumpfte „und als alte Jungfer nur noch seine Katze und seinen Mops hat“¹³³.

Doch alle diese Mißhelligkeiten haben den Konsensus der Synodalen in der *grundsätzlichen* Frage nicht getrübt, die doch auch ihnen ebenso wie schon der Herrenhaus-Konferenz vorgegeben war: Was kann geschehen, um dem steigenden Diakonissenbedarf in der Preußischen Landeskirche gerecht zu werden? Diese Frage vermochte nach Lage der Dinge in der Tat

¹²⁸ ebd.

¹²⁹ Vol. II, 22.

¹³⁰ Vol. II, 26.

¹³¹ Vol. II, 11.

¹³² Vol. II, 17.

¹³³ Vol. II, 18.

am ehesten die *Denkschrift* zu beantworten. Daher übersandte sie der Generalsynodal-Vorstand am 16. 5. 1892 in einer Auflage von 13000 Exemplaren den Geistlichen und Gemeindegemeindepflichtern der Preußischen Landeskirche¹³⁴, nachdem sie schon vorher den Konsistorien zugegangen war¹³⁵. Der Evangelische Oberkirchenrat legte gleichfalls Wert darauf, daß sie auch in die Hand der Kirchenältesten gelange, da die „Pfleger der Diakonie . . . immer mehr als eine hervorragende Gemeindepflicht erkannt werden“ müsse¹³⁶.

Wie sich die *Denkschrift* auf die *Parochial-Basis* ausgewirkt hat, ist jedoch nur im Zusammenhang der gesamt-kirchlichen Initiativen hinreichend zu beurteilen. Dann ergibt sich, daß die *Denkschrift* mit dem vorgenannten EOK-Erlass vom 12. 12. 1891¹³⁷ und der Herrenhaus-Konferenz zusammen den Mutterhäusern viele neue Kräfte zugeführt hat. Ebenso beträchtlich erhöhte sich unter dem Einfluß dieser Initiativen z. T. auch die Zahl der Arbeitsfelder und der erforderlichen Gebäude¹³⁸.

IV. Ein unliebsamer Zwischenakt

Einen ganz anderen Aspekt gewann der weibliche Diakonat dann vor der Jahrhundertwende. Bei oberflächlicher Betrachtung könnte man geradezu den Eindruck einer Formalisierung der karitativen Bestrebungen gewinnen. Doch es lag ihnen eine tiefere Absicht zugrunde. Worum geht es hier?

Mit Schreiben vom 21. 12. 1898 brachte der Kultusminister dem Evangelischen Oberkirchenrat ein Flugblatt des Pfarrers Lic. Sardemann vom Diakonissenhaus in Kassel zur Kenntnis. Dieses Flugblatt war unter der Überschrift „Wir suchen Schutz“ in der „Chronik der christlichen Welt“ erschienen. Der Verfasser wies hier auf die Personalsituation einer Diakonissenanstalt in Frankfurt/Main hin, wo einige übel beleumdete Mädchen die Schwestertracht trugen. Das Ganze erwies sich dann als einmaliger Fehlgriff der zuständigen Oberin bei der Besetzung einiger Schwesternstellen in dem an sich christlichen Hause. Dennoch löste der Skandal eine ganze Serie ernster Verhandlungen, Recherchen, Voten sowie ministerieller und sogar kaiserlicher Interventionen aus mit dem Ziel, die Diakonissen sowie auch die Schwestern vom Roten Kreuz gegen das Einsickern negativer Elemente in den Pflegerinnenstand – auch durch die Verleihung von Ehrenzeichen – zu schützen. Diese Schutzabsicht scheiterte aber an juristischen Klippen.

Wie konnte der Frankfurter Skandal so grundsätzliche Bestrebungen

¹³⁴ Vol. II, 48.

¹³⁵ s. oben.

¹³⁶ Verfügung des EOK vom 26. 11. 1892; vol. II, 55.

¹³⁷ Vol. I, 111.

¹³⁸ Zum Ganzen vgl. vol. II, 49g; 65, 92, 107.

provozieren und sogar die Öffentlichkeit in Atem halten? Dies erklärt sich aus der hohen *sittlichen* Bedeutung der damaligen Diakonie, die sich als „Dienst in der Nachfolge Christi“ verstand.

V. Die diakonische Konferenz im EOK

Und so bedeutete das Scheitern der Schutzbestrebungen auch keineswegs das *Ende* der preußischen Diakonie. Am 27. 10. 1899, also 10 Jahre nach der Herrenhaus-Konferenz, trat die staatskirchliche Prominenz Preußens im großen Sitzungssaal des EOK zu einer zweiten diakonischen Konferenz zusammen. Sie besaß zwar wieder kein Beschlußrecht im legislativen Sinne; aber da sie gleichfalls von der Kaiserin initiiert war, hatten ihre Ergebnisse ein Gewicht, das selbst die Staatsregierung nicht übersehen konnte, zumal an dieser Konferenz auch die Vertreter der neuen preußischen Provinzen teilnahmen¹³⁹.

Inhaltlich unterschieden sich ihre Verhandlungen von der Herrenhaus-Konferenz besonders durch die noch wesentlich stärkere Distanzierung von den freien Schwesterngruppen, von denen schon die Kaiserin das Diakonissenwesen bedroht sah¹⁴⁰. Dahinter stand aber kein billiges Konkurrenzdenken, sondern die Sorge, daß die Krankenpflegerinnen infolge des Einstroms liberaler, freier Schwestern teilweise nicht mehr von ihrer bisherigen christologischen Basis aus operieren würden. Das Protokoll dieser diakonischen Konferenz konstatiert die einmütige Überzeugung der Versammelten, daß „die Grundlage des Diakonissendienstes, die in dem Glauben an den gekreuzigten und auferstandenen Heiland wuzelnde dankbare Liebe, in keiner Weise erschüttert und von den mit dieser Grundlage gegebenen Prinzipien nichts abgelassen werden dürfe“¹⁴¹.

In organisatorischer Beziehung wurde die Gründung eines Vereins ins Auge gefaßt, durch den man Hilfsschwestern zu gewinnen hoffte. Mit ihnen wollte man die großen Lücken vor allem in der Privatpflege schließen¹⁴². Beachtlich war in diesem Zusammenhang das Angebot der anwesenden Vertreter einiger Diakonenanstalten, den überbeanspruchten Diakonissenhäusern „diese und jene Arbeitsstätten“ abzunehmen, da *ihre* Anstalten weit weniger ausgelastet seien¹⁴³. Andere Konferenzteilnehmer wollten zur Mehrung des karitativen Nachwuchses eine „Synodaldiakonie“ aufbauen, welche die fehlenden Kräfte unmittelbar aus den einzelnen Parochien gewinnen sollte¹⁴⁴. Eine weitere Konferenzgruppe versprach

¹³⁹ Vol. IV, 229₂; Schreiben des Präsidenten des EOK an den Präsidenten des Reichsversicherungsamts vom 28. 6. 1899 (ADW, CA 683).

¹⁴⁰ Vol. IV, 229₂-4.

¹⁴¹ Vol. IV, 229₉.

¹⁴² Vol. IV, 229₆.

¹⁴³ Vol. IV, 229₅.

¹⁴⁴ Vol. IV, 229₆-7.

sich den entsprechenden Erfolg von einer kirchenregimentlichen Mitwirkung¹⁴⁵, und einige Mutterhaus-Geistliche endlich wollten die Beschaffung des Nachwuchses allein ihren Häusern überlassen¹⁴⁶. Anschließend wurde z. T. eine basisbezogene Koordinierung dieser Vorschläge versucht¹⁴⁷.

Doch in welcher Weise man die Nachwuchsfrage immer zu lösen suchte – auch hier ging es um die Versorgung der fast unübersehbar gewordenen Bevölkerungsgruppen außerhalb der Anstaltsdiakonie. Daß hier so große Betreuungsprobleme entstanden waren, will auf den ersten Blick nicht einleuchten, da die Zahl der Diakonissen doch in den acht Jahren von 1890–1898 – vor allem durch die intensive Werbung der kirchlichen Leitungsorgane – um 37 Prozent zugenommen hat. Bei näherer Prüfung zeigt sich aber, daß dieser Zuwachs immer noch unzureichend war, da sowohl der Schwesternbedarf der Parochien als auch der Kommunen und sogar ausländischer Krankenhäuser trotz jener Vermehrung der karitativen Kräfte auch weiterhin nur zum Teil gedeckt werden konnte, wie schon oben gesagt wurde. Verantwortlich für diese Versorgungsschwierigkeiten war im außerkirchlichen Bereich natürlich der *Staat*, der es an eigenen Initiativen eben weithin fehlen ließ. Im Bezugssystem der kirchlich orientierten Diakonie hingegen ist vor allem gegen Ende des 19. Jahrhunderts das Menschenmögliche geschehen, um dem karitativen Versorgungsmangel abzuhelpfen. Das zeigen besonders die Bemühungen der kirchlichen Leitungsorgane und der beiden diakonischen Konferenzen von 1889 im Herrenhaus und von 1899 im EOK.

VI. Zusammenfassung

Resumiert man die dargestellten diakonischen Bestrebungen, dann ist – trotz des teilweisen *kirchlichen* Versagens auf dem Gebiet der Armenpflege – die mit den sozialen Erfordernissen der Zeit zunehmende Verantwortungsbereitschaft sowohl der staatskirchlichen Prominenz als auch der entsprechenden Leistungsträger an der diakonischen Basis festzuhalten. Dies läßt sich weder mit der unzureichenden Sozialleistung der damaligen Gesellschaft noch mit der pauschalen Ironisierung des vorhandenen Massenelends durch ihre Literaten widerlegen¹⁴⁸. Die Leistungen, die allein die Diakonissenverbände des 19. Jahrhunderts *im Bunde mit ihrer Staatskirche* vollbrachten, blieben zwar heutigen Kritikern¹⁴⁹, nicht aber der damaligen Öffentlichkeit verborgen. Schon den beiden diakonischen

¹⁴⁵ Vol. IV, 2297.

¹⁴⁶ ebd.

¹⁴⁷ Vol. IV, 2298.

¹⁴⁸ Vgl. dagegen O. Shanahan, *Der deutsche Protestantismus vor der sozialen Frage 1815–1871*. München 1962, 163.

¹⁴⁹ Vgl. z. B. Shanahan, a. a. O. 163–168.

Konferenzen, welche die Kaiserin zur Gewinnung der potentiellen diakonischen Nachwuchskräfte einberufen ließ, schlug aus der Bevölkerung eine Welle der Sympathie entgegen, wie nicht nur die damalige Presse bezeugt. Das muß man ja schließlich *auch* sehen und nicht immer nur die Vernachlässigung der praktischen Reformbestrebungen an der Basis der Volkswirtschaft seitens der evangelisch-sozialen Bewegung¹⁵⁰, sowie das Unvermögen und die Verständnislosigkeit des preußischen Land- bzw. Patronatsadels gegenüber den Hungerproblemen der Bevölkerung außerhalb Pommerns in den 40er Jahren¹⁵¹.

Es ist doch nicht zu leugnen, daß die beiden diakonischen Konferenzen, ebenso wie die preußische Generalsynode von 1891, der Evangelische Oberkirchenrat, die Konsistorien und auch der Kultusminister einen außerordentlich positiven Einfluß auf die Entwicklung der evangelischen Liebestätigkeit in den preußischen Provinzen gewonnen haben. Es ging nun doch vorwärts. Das zeigt ein Vergleich der zuständigen konsistorialen Rechenschaftsberichte an den Evangelischen Oberkirchenrat sowie dessen Stellungnahme dazu. Die beiden Konferenzen – und nicht minder der EOK – initiierten auch in hohem Maße die *volksmissionarische* Entfaltung des diakonischen Motivs. Darüber hinaus ermutigten sie die Mutterhäuser zu einer wesentlichen Verstärkung ihres Bildungsangebots. Außerdem förderten sie den unmittelbar *sozialen* Einsatz der Diakonissen – und übrigens ebenso der Diakone. Auch *diese* Aufgaben begründeten den Ruf der Mutterhäuser nach einem größeren Kräfte-reservoir. Noch weit mehr machte sich jedoch der in den beiden Konferenzen thematisierte Mangel an Nachwuchskräften auf dem *Lande* bemerkbar¹⁵².

Zu diesem Flächenproblem kommt noch ein anderes: Die Bevölkerungszunahme in den großen Städten ließ den Ruf nach diakonischem Beistand dort ebenfalls laut werden! Auch dieser Ruf wurde vor allem gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zu einem unüberhörbaren Notruf, auf den freilich in Ermangelung der benötigten Kräfte z. T. wieder nur unbefriedigend reagiert werden konnte.

Was den effektiven Beitrag des *Staates* zur Behebung des karitativen Notstandes betrifft, so müssen wir aufgrund der Erfahrungsreihen, die uns für die Beurteilung dieses Beitrages zur Verfügung stehen, feststellen, daß der Staat hier noch mehr überfordert war als die Kirche. Das hohe Ethos der Selbstlosigkeit läßt sich durch die christliche Diakonie¹⁵³ eben immer noch besser realisieren als in der *civitas mundi*, mit der praktischen Folge, daß die karitative Fürsorge des Staates und der Kommunen trotz ihrer größeren Finanzierungsmöglichkeiten sowie der Perfektionierung ihrer

¹⁵⁰ Shanahan, a. a. O. 447.

¹⁵¹ Shanahan, a. a. O. 165/166.

¹⁵² Ein numerischer Rückgang der diakonischen Kräfte läßt sich nirgends nachweisen; s. oben.

¹⁵³ damals wie heute.

technischen Mittel auf die konfessionelle Hilfe weithin angewiesen *bleibt*. Das ist keine apologetische Schutzbehauptung, sondern eine objektive Feststellung.

Eine weitere gemeinsame Aufgabe für Kirche und Staat war ferner die Armenpflege, wo sie z. T. beide versagten. Aber die Darstellung der diakonischen Bestrebungen in den preußischen Provinzen des 19. Jahrhunderts bliebe *einseitig*, wenn schließlich nicht auch ihr *sittliches* Motiv angemessen berücksichtigt würde. Neben der eigentlichen caritas sind die *ethischen* Bestrebungen – vom Weißen Kreuz bis zu den Magdalenen-Asylen für gestrandete Mädchen – ein konstitutives Element der gesamten innermissionarischen und kirchlichen Liebestätigkeit. Diese Bestrebungen resultierten mit den unmittelbar karitativen Aktivitäten zusammen aus dem Glauben an den kyrios Christós, wie er sich auf breiter Front im Kampf gegen jene Schwestern konkretisierte, welche die Krankenpflege aus rein materiellen und libertinistischen Motiven ausübten¹⁵⁴. Diese Auffassung vertrat besonders die diakonische Konferenz von 1899. Man wird zugeben müssen, daß sie damit ein Anliegen von allgemeinsten, ja von existentieller Relevanz vertrat. Denn wie konnte der Staat damals bestehen, wenn er nicht in ausreichender Stärke die selbstlosen und überhaupt vorbildlichen Kräfte der christlichen Diakonie zur Seite hatte? Mit diesen Kräften leistete sie einen unübersehbaren Beitrag zur deutschen Sozial- und sogar zur Kulturgeschichte, wenn man unter „Kultur“ auch einmal das Ergebnis *sittlichen* Wirkens verstehen darf. In diesem Sinne wurde vor allem das Diakonissenwesen vom Evangelischen Oberkirchenrat und 1891 dann auch auf der Generalsynode eine Großmacht genannt¹⁵⁵.

Liebestätigkeit und das Bemühen um *sittliche* Einwirkung auf das Volksleben zur *Hebung der Menschenwürde* im Auftrag jenes kyrios – dies ist das punctum saliens, ja die entscheidende qualitas der evangelischen Diakonie auch in den alten und neuen Provinzen Preußens vor der letzten Jahrhundertwende.

¹⁵⁴ Vol. IV, 229g.

¹⁵⁵ Vol. II, 9.

Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Evangelischer Ober-Kirchenrath (EOK) Acta betreffend: Die Statuten, Haus- und Kranken-Ordnungen sämtlicher im Preußischen Staate bestehenden Diaconissen-Anstalten; sowie die Förderung des Diaconissen-Werkes vom Mai 1858 bis December 1891 Generalia XV^{te} Abtheilung No. 16 vol. I (abgekürzt: „vol. I“ seqq.)
2. Evangelischer Ober-Kirchenrath Acta betreffend: Die Diaconissen-Anstalten, sowie die Förderung des Diaconissen Werkes. Generalia XV^{te} Abtheilung No. 16, vol. II vom Januar 1892 bis December 1894
3. Ebd. vol. III vom Januar 1895 bis März 1898
4. Ebd. vol. IV vom April 1898 bis April 1902
5. Evangelischer Ober-Kirchenrath Acta betreffend: Die kirchliche und bürgerliche Armenpflege . . . vom März 1835 bis Sept. 1924. Generalia XV^{te} Abtheilung. Nr. 5.
6. Schreiben des Präsidenten des Evangelischen Ober-Kirchenraths an den Präsidenten des Reichsversicherungsamts vom 28. Juni 1899 (ADW, CA 683)
7. William O. Shanahan, Der deutsche Protestantismus vor der sozialen Frage 1815–1871, München 1962
8. Klaus Erich Pollmann, Landesherrliches Kirchenregiment und soziale Frage, Berlin/New York 1973
9. Handbuch der Inneren Mission, II. Band: Statistik der Evangelischen Liebestätigkeit, Berlin-Dahlem 1925
10. 53. Jahresbericht über die Diaconissen-Anstalt zu Kaiserswerth vom 1. März 1889 bis 28. Februar 1890
11. Der Central-Ausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche in Berlin und Hamburg. XX. Bericht. Juli 1877 bis October 1878
12. Der Central-Ausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche, XXV. Bericht. October 1882 bis October 1883
XXX. Bericht. October 1887 bis October 1888
XXXIX. Bericht. 1897
13. Protokoll über die Sitzung des Central-Ausschusses der Inneren Mission vom 3. Juni 1890 (ADW, CA 94)
14. Stand der Inneren Mission in Berlin 1898, zusammengestellt von Adolf Koennig, Berlin 1899
15. Die innere Mission in Berlin. Uebersicht der dem Werke der inneren Mission dienenden Anstalten und Vereine für das Jahr 1881 zusammengestellt. Berlin 1883
16. Liz. Ulrich, Die Innere Mission und die evangelische Wohlfahrtspflege in Berlin 1848–1923, Berlin 1923
17. Eduard Bernstein, Die Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung, Zweiter Teil, Berlin 1907
18. Ders., Die Berliner Arbeiterbewegung von 1890 bis 1905, Berlin 1924
19. Friedrich Weichert, Die Anfänge des märkischen Summepiskopats im Jb f. Bln.-Brdbg. KG, 50. Jg., Berlin 1977
20. Vossische Zeitung vom 28. Oktober 1899.

Kirchliche Frauenarbeit in Westfalen

Ein Beitrag zur Geschichte des Provinzialverbandes
der Westfälischen Frauenhilfe 1906–1945

Von Jochen-Christoph Kaiser, Dülmen

1981 begeht die Evangelische Frauenhilfe von Westfalen¹ ihr 75. Jahresfest; dieses Ereignis war Anlaß für den folgenden Versuch, die Verbandsgeschichte seit 1906 in Umrissen nachzuzeichnen².

Zum Thema ‚Kirchliche Frauenarbeit im 19. und 20. Jahrhundert‘ steht wissenschaftlich ergiebige Sekundärliteratur nicht zur Verfügung, wie denn der Verbandsprotestantismus das Interesse der Neueren (Kirchen-) Geschichte bislang kaum gefunden hat. Die hier nicht weiter zu erörternden Ursachen sind nicht in der Quellenlage zu suchen, die im ganzen gut ist und nur in Teilbereichen durch Kriegsfolgen beeinträchtigt wurde³. Auch die Entwicklung der Westfälischen Frauenhilfe (WFH) spiegelt eine solide Materialbasis wider. Bis 1932 sind die Westfalica betreffenden Artikel der preußischen Verbandszeitschrift *Frauenhilfe* und die überlieferten gedruckten Jahresberichte und Kleinbroschüren aus den einzelnen Arbeitsbereichen von Bedeutung. Allerdings waren die Jahrgänge der Provinzialausgabe des *Boten* nicht benutzbar⁴, was um so bedauerlicher ist, als dieses populär gehaltene Massenblatt für die Mitglieder seit 1933 die Mitteilungen der WFH enthält, während die Potsdamer *Frauenhilfe* zunehmend als Informationsorgan der Leitungen fungierte. Dafür haben sich eine Reihe von Aktenbänden erhalten, die sich heute als Depositum im Landeskirchenarchiv in Bielefeld befinden und wertvolle Einblicke etwa in die Rolle der WFH im Kirchenkampf ermöglichen⁵. – Ein anderes Problem ergibt

¹ Am 12. 10. 1967 beschloß die Mitgliederversammlung der Westfälischen Frauenhilfe e. V., den Namen des Vereins in ‚Ev. Frauenhilfe von Westfalen e. V.‘ umzuändern; *Amtsgericht Soest*, Registergericht VR 341, Bl. 81.

² Vgl. die verdienstliche Quellensammlung des rheinischen Frauenhilfspfarrers Fritz Mybes, *Geschichte der Evangelischen Frauenhilfe in Quellen unter besonderer Berücksichtigung der Evangelischen Frauenhilfe im Rheinland*, Gladbeck 1975 und den Ergänzungsband des gleichen Vf. *Geschichte der Evangelischen Frauenhilfe in Bildern*, Gladbeck 1975. – Es bleibt zu hoffen, daß die Geschichte der Westfälischen Frauenhilfe einmal Gegenstand einer ausführlichen Untersuchung wird; der folgende Beitrag möchte dazu anregen.

³ So ging das große Archiv des ehemaligen Reichsverbands der Ev. Frauenhilfe nach dem Zusammenbruch 1945 verloren; Mitteilung der Zentrale der Ev. Frauenhilfe (der DDR) in Potsdam vom 12. 3. 1980 an den Vf.

⁴ Nachforschungen über den Fernleihverkehr ergaben, daß sich ein Ex. in der Deutschen Staatsbibliothek in Ostberlin befindet, das jedoch nicht verleihbar ist und vom Vf. nicht eingesehen werden konnte.

⁵ *Landeskirchliches Archiv Bielefeld (LKABi)*, Best. 13,1 Nr. 20. Der Vf. ist dem Archiv und

sich aus der Tatsache, daß die WFH Teil eines preußischen, später gesamtdeutschen Verbandes gewesen ist; die Schilderung der historischen Geschehnisse greift deshalb gelegentlich über die Provinz hinaus und bezieht wichtige Entscheidungen der Potsdamer Zentrale mit ein.

Der nachstehende Abriss gliedert sich in zwei Hauptteile: Werden in den ersten drei Kapiteln Gründung, Konsolidierung und Wachstum beschrieben⁶, so ist ein letzter, gleich umfangreicher Abschnitt der Zeit des Dritten Reiches gewidmet. Diese Konzeption erscheint vertretbar, weil die stürmischen Jahre nach 1933 in den vorliegenden Selbstdarstellungen der WFH kaum gewürdigt werden⁷, während die ersten 25 Jahre – aus der Sicht der Betroffenen – besser dokumentiert sind⁸.

I.

Die „Frauenhülfe des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins“, wie sie sich offiziell nannte, konstituierte sich in den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts auf Anregung der Kaiserin Auguste-Viktoria. Diese war bereits als Protektorin der überkonfessionellen Vaterländischen Frauenvereine, einer sich von der zeitgenössischen Frauenbewegung ausdrücklich distanzierenden Sammlung von sozial engagierten, jedoch keine politisch-emanzipatorischen Forderungen erhebenden Frauen mittlerer und oberer Gesellschaftsschichten, hervorgetreten. Die ‚Frauenfrage‘ gehörte zu den viel diskutierten Themen der Zeit, der auch die Kirchen ihren Tribut zollten⁹. In dem Maße, wie die Entkirchlichung in den Massengemeinden der großen Städte zunahm und Berufsdiakonie wie eigens dazu ins Leben gerufene Stadtmissionen¹⁰ sich weder personell noch von dem Ansatz ihrer

dem westf. Frauenhilfspfarrer Albert Stutte/Soest für die Benutzungserlaubnis zu Dank verpflichtet.

⁶ Mybes, Bd. I, schlägt für die Geschichte des Gesamtverbandes folgendes Periodisierungsschema vor: „Die Zeit der Anfänge (1887–1899)“, „Die Zeit schnellen Wachstums (1900–1913)“, „Die Zeit der Wandlungen (1914–1932)“, „Die Zeit der Entscheidungen (1933–1945)“, „Die Zeit neuer Anfänge (seit 1945)“; ebd. 226f.

⁷ Vgl. *Durch Gottes Güte. 50 Jahre Evangelische Frauenhilfe*, Gladbeck 1949; ferner *Gebt unserm Gott die Ehre. Zum 50jährigen Jubiläum der Westfälischen Frauenhilfe* o. O. u. o. J. [1956] und *Predigt, Vorträge, Ansprachen bei der 50-Jahrfeier der Westfälischen Frauenhilfe am 6. und 7. 6. 1956 in Dortmund*, o. O. u. o. J. [1956].

⁸ Z. B.: *Frauendienst in der evangelischen Kirche. Festbuch zum 25jährigen Jubiläum der Westfälischen Frauenhilfe*, Soest 1931.

⁹ Aus der Fülle der zeitgenössischen Literatur seien die Diskussionen auf den Kongressen der Inneren Mission 1893 und 1897 in Dortmund und Bremen genannt; vgl. *Verhandlungen des 27. Kongresses für Innere Mission in Dortmund vom 2. bis 5. 10. 1893*, Dortmund 1893, 100–129 und *Verhandlungen des 29. Kongresses für Innere Mission in Bremen vom 4. bis 7. 10. 1897*, Bremen 1897, 164–197. S. a. Eduard Frhr. v. d. Goltz, *Der Dienst der Frau in der christlichen Kirche. Geschichtlicher Überblick mit einer Sammlung von Urkunden*, Bd. 1 u. 2, Potsdam 1914².

¹⁰ S. dazu Martin Greschat, „Die Entstehung der Berliner Stadtmission (1874–1877)“, in:

Arbeit her in der Lage sahen, dieser Entwicklung Herr zu werden, fand die Klage der Kaiserin, in der evangelischen Kirche fehle eine „Vereinigung, in welcher sich für kirchliche und sittlich-religiöse Zwecke nur evangelische Frauen und Jungfrauen zu gemeinsamer Arbeit für unser ganzes Vaterland verbinden“¹¹, ein zustimmendes Echo. Als Tochtergründung des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins¹² sollte die Frauenhilfe eine zweifache Aufgabe erfüllen: ihre Mitglieder unter Gottes Wort sammeln und die sozialen Nöte und Mißstände in den Gemeinden durch persönliche Hilfsbereitschaft lindern¹³. Ziel war die Wiederherstellung des im Grunde vorindustriellen Leitbildes einer intakten christlichen Familie, die Schaffung lebendiger Kirchengemeinden, damit die Überwindung religiöser Indifferenz und der Kampf gegen den Unglauben, den man in den Kräften des Umsturzes, d. h. in der Sozialdemokratie glaubte festmachen zu können¹⁴.

In rascher Folge wurden in Preußen Provinzialverbände der Frauenhilfe gegründet, die sich in organisatorischer und finanzieller Hinsicht eng an den Ev.-Kirchl. Hilfsverein anlehnten. Nur Westfalen blieb zunächst abseits, obwohl auch hier bereits eine Reihe von Frauenvereinen ohne überörtlichen Zusammenschluß zum Teil schon seit langem existierten¹⁵. Vielen Pfarrern war wohl an einer Frauenhilfe in ihrer Gemeinde, nicht aber an einem Landesverband gelegen, der womöglich ihre Eigenständigkeit auf dem Felde kirchlicher Frauenarbeit eingeengt haben würde¹⁶. Schon der Gründung des Hilfsvereins hatte man in Westfalen skeptisch gegenübergestanden: Ob mit Kirchbauten allein der rapide fortschreiten-

Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 50 (1977), 45–77.

- ¹¹ Vgl. das Schreiben der Kaiserin an den Engeren Ausschuß des Ev.-Kirchl. Hilfsvereins vom 1. 1. 1899, abgedr. bei Paul Cremer, „Die Frauenhilfe des Evang.-kirchlichen Hilfsvereins“, in: *Monatsschrift für Innere Mission* 20 (1900), 125–131, 126 f. S. a. Mybes I, 22.
- ¹² Selbständig wurde die Frauenhilfe erst durch eine Satzungsänderung des Ev.-kirchl. Hilfsvereins, die der Weitere Ausschuß am 24. 5. 1916 vornahm; cf. *Neue Preußische (Kreuz-) Zeitung* Nr. 263 vom 24. 5. 1916, Abendausg., Art. „Hauptversammlung des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins“.
- ¹³ Vgl. Paul Cremer a. a. O., 128 f.
- ¹⁴ Schon anlässlich der Gründung des Ev.-Kirchl. Hilfsvereins am 28. 11. 1887 auf der ‚Waldersee-Versammlung‘ hatte der damalige Kronprinz Wilhelm erklärt: „In den großen Volksmassen, namentlich der großen Städte, nehmen die Umsturzideen immer mehr überhand. Gesetze oder Gewaltmaßregeln sind dagegen nicht ausreichend. Der wirksamste Schutz für Thron, Altar und Vaterland bestehe darin, die der Kirche entfremdeten Massen zum Christentum und zur Kirche zurückzuführen . . .“; abgedruckt bei Paul Cremer (Hrsg.), *Im Dienst der Liebe. 25 Jahre des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins*, Potsdam 1913, 6 f.
- ¹⁵ 1906 gab es in Westfalen 91 Frauenvereine; 75 von ihnen schlossen sich dem am 7. 3. 1906 gegründeten Provinzialverband an; vgl. *Frauenhilfe* 6 (1906/7), 8 f. – Die ältesten Vereine waren Münster (gegr. 1824), Unna (gegr. 1835) und Hagen (gegr. 1838); 59 Frauengruppen konstituierten sich erst nach 1900; cf. *Jahrbuch der Westfälischen Frauenhilfe*, Münster 1908, 13 f.
- ¹⁶ S. Friedrich Johanneswerth, „Frauenhilfe in der Vergangenheit“, 5 S. Manuskript, *LKABi*, Best. 13, 1 Nr. 20, Fasc. 77.

den Entfremdung vom christlichen Glauben Einhalt geboten werden konnte, schien hier zu Recht fraglich. Und niemand vermochte zu sagen, ob nicht die Frauenhilfe wieder eine jener „Reglementierungen vom grünen Tisch“ aus Berlin darstellte, mit denen man lieber nichts zu tun haben wollte¹⁷. Dieses Mißtrauen überwunden zu haben, ist das Verdienst Wilhelm Zoellners, der als Leiter von Kaiserswerth nicht zuletzt deshalb zum Generalsuperintendenten in Münster berufen wurde, um dort die Organisation der Frauenhilfe in die Hand zu nehmen¹⁸. Zoellner enttäuschte diese Erwartungen nicht; nur wenige Monate nach seinem Amtsantritt gelang es ihm, am 7. 3. 1906 in Witten den Provinzialverband der WFH aus der Taufe zu heben¹⁹. Als nebenamtlichen Geschäftsführer bestellte die Versammlung den Vereinsgeistlichen der Inneren Mission für die Grafschaft Mark, Pastor Johannes Cremer, den ein gutes Jahr später, als der Hilfsverein in Westfalen für sich selbst und die Frauenhilfe ein gemeinsames hauptamtliches Pfarramt einrichtete, Fritz Dreyer ablöste²⁰. Unter Dreyer und seinem Nachfolger Friedrich August Johanneswerth²¹ nahm die Frauenhilfe einen ungeahnten Aufschwung: 1908, 1911 und 1917 verdoppelten sich jeweils die Mitglieder- und Vereinszahlen, eine Entwicklung, die der Krieg und die ihn anfangs begleitende nationale und religiöse Hochstimmung noch beschleunigten²².

Offenbar half die Gründung der Frauenhilfe einem bestehenden Bedürfnis in den Gemeinden des evangelischen Westfalen ab; das rasche Wachstum des Provinzialverbandes ist anders kaum zu deuten. Obwohl genauere Angaben über die Sozialstruktur der Einzelvereine nicht überliefert sind, scheint die Masse der Mitglieder aus Arbeiterschaft und Kleinbürgertum gekommen zu sein. In die Leitung der Frauenhilfe auf Orts-, Kreis- und Bezirksverbandsebene drangen diese Gruppen allerdings nicht vor. Hier bestimmten Pfarrfrauen und Damen aus ‚besseren Kreisen‘ zusammen mit den meist dominierenden Pastoren den Kurs²³. Während sich die Frauen

¹⁷ Wilhelm Zoellner, „Die Evangelische Frauenhilfe als Organ der Kirche“, in: *Frauedienst in der evangelischen Kirche*, 21–30, 21 f.

¹⁸ Vgl. Werner Philipps, „Wilhelm Zoellners soziales Anliegen“, in: *Jahrbuch für Westf. Kirchengeschichte* 73 (1980) 113–129, 125.

¹⁹ Zoellner war am 11. 12. 1905 als Generalsup. eingeführt worden; cf. F. W. Bauks, *Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945*, Bielefeld 1980, Nr. 7181. Diese Neuerscheinung erwies sich als unentbehrliches Hilfsmittel; wo nicht ausdrücklich anders erwähnt, beziehen sich Angaben zu westf. Pfarrern immer auf Bauks. – Zur Gründung des Provinzialverbandes cf. *Frauenhilfe* 6 (1906/7), 8 f.

²⁰ Dreyer war vorher Gefängnisgeistlicher in Cottbus gewesen; vgl. *Frauenhilfe* 7 (1907/8), 80, anders Bauks, Nr. 1341, der Rendsburg angibt.

²¹ Aus gesundheitlichen Gründen schied Dreyer im Oktober 1912 aus, um ein Pfarramt in Berlin/Brandenburg zu übernehmen, wo er am 6. 3. 1914 starb. Sein Nachfolger Johanneswerth blieb fast 25 Jahre im Amt des Geschäftsführers und hat neben Zoellner die Arbeit der Frauenhilfe in Westf. entscheidend geformt.

²² Vgl. die Aufstellung am Schluß dieses Beitrags.

der ‚gehobenen Stände‘ häufig im Deutsch-Evangelischen Frauenbund organisierten²⁴, blieb den anderen ‚nur‘ die Frauenhilfe. Das war in Westfalen nicht anders als in den übrigen Provinzen bzw. Ländern, ist aber nicht unbedingt negativ zu werten²⁵: Wo sonst hatte die Klientel der Frauenhilfe Gelegenheit, öffentlich (soziale) Verantwortung zu tragen und im Rahmen einer spezifischen Geselligkeitsform nicht allein an geistlicher Zurüstung, sondern auch an Veranstaltungen der ‚Erwachsenbildung‘ teilzunehmen²⁶?

Das am Anfang der Frauenhilfe stehende und konsequent durchgehaltene ‚duale Prinzip‘, nämlich Sozialarbeit – oder wie man damals sagte ‚praktische Liebestätigkeit‘ – und religiöse Besinnung miteinander zu verbinden, galt auch für Westfalen. Bereits auf der ersten Sitzung des Vorstandes im Juni des Gründungsjahres wurde beschlossen, „mit der Einrichtung von Instruktionkursen über weibliche Liebesarbeit in den Gemeinden“ zu beginnen. Man diskutierte auch die Notwendigkeit einer „Ausbildung freiwilliger Krankenpflegerinnen auf dem Lande“ und richtete wenig später Kurse dafür ein²⁶. Die Schulung dieser Helferinnen entwickelte sich bald zu einem Hauptarbeitsfeld der WFH; deshalb soll darauf näher eingegangen werden.

²³ Typisch für diese Zusammensetzung war bereits das Ergebnis der ersten Vorstandswahlen 1906; neben Zoellner wurden gewählt: Frau Landgerichtspräsidentin Opendhoff/Bochum als Vorsitzende, Frau von Bodelschwing-Plettenberg/Heeren, seit 1913 Gräfin von Plettenberg-Heeren (1909–1941 Vorsitzende der WFH), Frau Bürgermeisterin Klöse/Gelsenkirchen, Frau Otto Delius/Bielefeld, Frau Kreisschulinspektorin Kranold-Gelsenkirchen; cf. *Frauenhilfe* 6 (1906/7), 8f.

²⁴ Gegründet 1899; charakteristisch für das Verhältnis zwischen beiden Organisationen war das geläufige zeitgenössische Bonmot, die Damen des Deutsch-Ev. Frauenbundes trügen Hut, die Frauen der Frauenhilfe Kopftuch. – Dem späteren Präses der Rheinischen Kirche, Joachim Beckmann, lagen als zeitweiligem 2. Frauenhilfspfarrer in Westfalen die mit diesem Bildungsgefälle verbundenen Probleme sehr am Herzen; vgl. seinen Aufsatz „Unsere Verantwortung gegenüber der gebildeten Frauenwelt“, in: *Frauenhilfe* 31 (1931), 52–54. S. a. Hans Niemann, „Was können wir tun, um auch die gebildete Frau für die Frauenhilfe zu gewinnen?“, in: *Mitteilungen der Westfälischen Frauenhilfe*, Neujahr 1925.

²⁵ Sozialerfolgswirksamkeit erschöpfte sich ihrer gesellschaftlichen Funktion nach nicht in sozialer Disziplinierung der Mitglieder, obwohl sie ihnen politische Mitsprache und die Entwicklung eines neuen Selbstbewußtseins in emanzipatorischer Absicht gewiß verweigerte. Andererseits ermöglichte sie ihren Frauen mit den weit gespannten fürsorglichen Aktivitäten und Übertragung der etwa mit dem Amt der Bezirksfrau verbundenen Verantwortlichkeiten die Entfaltung einer Vorform individueller und sozialer Mündigkeit, die in den Zielgruppen der Frauenhilfe keineswegs ausgeprägt war und auch politische Qualität annehmen konnte: Die Haltung gerade vieler ‚einfacher‘ Frauen im Kirchenkampf scheint dafür ein Indiz.

²⁶ Nach dem Kriege wurde die Bildungsaufgabe der Frauenhilfe besonders herausgestellt; vgl. Prof. Dr. Koldewey, „Die Volkshochschulbewegung und die Frauenschule der Westfälischen Frauenhilfe zu Soest“, in: *Frauenhilfe* 19 (1919), 274–281 oder Joachim Beckmann, „Der Dienst der Frauenhilfe in der Volksbildung“, in: *Fraudienst in der evangelischen Kirche*, 49–54.

Das Thema lag dem neuen Generalsuperintendenten als ehemaligem rheinischen Diakonissenpfarrer besonders am Herzen. In der Gewißheit, daß berufliche und außerberufliche Diakonie zusammengehörten und die knappe Personaldecke der Mutterhäuser für zahlreiche Aufgaben nicht ausreichte, plädierte Zoellner noch in Kaiserswerth für die Ausbildung von Frauen und Mädchen, die als freiwillige Helferinnen dort, wo aus vielerlei und nicht zuletzt aus Kostengründen der Einsatz von Diakonissen nicht sinnvoll erschien, krankenpflegerische Tätigkeiten übernehmen könnten²⁸. Das war besonders auf die ländlichen Regionen gemünzt, wo es in der Regel keine Gemeindegewestern gab und die Nachbarschaftshilfe in Krankheitsfällen bis dahin privater Initiative mit all ihren Risiken überlassen blieb²⁹. Freilich besaß der Einsatz Zoellners in Sachen Helferinnenausbildung auch einen ‚ideologischen‘ Aspekt: Im Gegensatz zu den kirchlichen Verhältnissen in den großen Städten schien das religiöse Leben auf dem Lande noch in Ordnung. Hier war, wie nicht nur Zoellner glaubte, die heile Welt christlichen Lebensvollzugs in Familie und Beruf noch unbeschädigt, nur von hier aus würde sich – wenn überhaupt – die ersehnte ‚Rechristianisierung‘ der Gesellschaft bewerkstelligen lassen. Die Pflege des Landes mußte deshalb das besondere Anliegen nicht nur der Kirche, sondern auch des Staates sein; denn – und hier tritt die völkische Komponente dieses Denkens zutage – ‚wer das Land pflegt, der pflegt auch unseres Volkes Zukunft‘³⁰.

Die Helferinnenausbildung eroberte sich bald einen festen Platz im Gesamtspektrum der westfälischen Frauenhilfsarbeit; obwohl jährlich zwei Kurse durchgeführt wurden, reichte die Zahl der Plätze nicht aus, um alle Anmeldungen zu berücksichtigen³¹. 1913 gab es 375 freiwillige Helferinnen, 1922 822, und im Jahre 1931 waren es 1427³². – Ein ähnliches Unternehmen, der 1907 unter dem bestimmenden Einfluß der WFH gegründete

²⁷ Zur ersten Vorstandssitzung der WFH am 8. 6. 1906 vgl. *Frauenhilfe* 6 (1906/7), 69f. Am 28. 1. 1907 begann der erste Kursus in Bethel; s. *Jahrbuch* 1908, 16.

²⁸ Wilhelm Zoellner, „Einige Bemerkungen zur ländlichen Krankenpflege“, in: *Frauenhilfe* 1 (1901/2), 54–56. Vgl. a. seinen Beitrag „Die Verbindung von beruflicher und außerberuflicher Diakonie. Leitsätze“, a. a. O., 14 (1914), 174f.

²⁹ Das führte oft zu Mißständen. Anfang Juli 1904 beschäftigte sich die Eisenacher Konferenz, das oberste Diskussionsforum der ev. Landeskirchen, mit dem Thema und befürwortete die verstärkte Hinwendung zu dieser Aufgabe; vgl. „Die Pflege der Kranken auf dem Lande“, in: *Monatsschrift für Innere Mission* 24 (1904), 320.

³⁰ Zoellner, „Helferinnen in der ländlichen Krankenpflege“, in: *Jahrbuch* 1908, 71–76. Zu dem Gedanken der Rechristianisierung vgl. jetzt Martin Greschat, *Das Zeitalter der industriellen Revolution*, Stuttgart et. al. 1980, bes. 235.

³¹ Vgl. Zoellner, „Helferinnen in der ländlichen Krankenpflege“, a. a. O., 74. Danach mußten in den ersten beiden Jahren etwa 30–40 Kandidatinnen zurückgewiesen werden.

³² Landesversicherungsanstalt und landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft unterstützen die in ihrem Interesse liegende Arbeit durch Zuschüsse; s. *Jahrbuch* 1908, 18 und *Frauen-dienst in der evangelischen Kirche*, 8.

‚Diakonissen-Hilfsverein für Privatpflege‘, ging auf eine Idee Pastor Wilhelm von Bodelschwings/Sarepta zurück und sollte ebenfalls, wie schon der Name andeutet, die berufliche Diakonie von Sonderaufgaben entlasten³³. Es gelang dem Verein allerdings nur in seltenen Fällen, tatsächlich Personal für private Pflegezwecke zur Verfügung zu stellen, da die Frauenhilfsschwestern vorzugsweise in den Gemeinden, aber auch anderen klassischen Arbeitsbereichen der weiblichen Diakonie eingesetzt werden mußten. 1927 zog man daraus die Konsequenz und gliederte den Hilfsverein als ‚Soester Schwesternschaft‘ und viertes Diakonissenmutterhaus der Provinz der WFH ein³⁴.

Die gerade beschriebenen Arbeitsfelder lagen organisatorisch in der Hand des Provinzialverbandes. Darüber hinaus entwickelten die einzelnen Kreisverbände, die sich in finanzieller Hinsicht offenbar recht gut standen, weitere Initiativen: So richtete – um einige Beispiele zu nennen – Bochum 1908 Schulungen für Wochenpflegerinnen, sogenannte Samariterkurse ein³⁵, Schwelm gründete 1910 eine eigene Haushaltungsschule mit dem programmatischen Namen ‚Maria-Martha-Heim‘, und in Gelsenkirchen konstituierte sich im gleichen Jahr ein Fürsorgeverband der Frauenhilfe, dessen Ziel die Schaffung eines Heims für gefährdete Mädchen war³⁶. Mit den wachsenden Aufgaben wurden die angemieteten Räume des Provinzialverbandes in Münster zu eng, und der Vorstand entschloß sich, in Soest ein eigenes Heim zu bauen³⁷, das neben der Verwaltung und einer Dienstwohnung für den Vereinsgeistlichen vor allem eine Haushaltungsschule aufnehmen sollte, in der junge Mädchen in Vorbereitung auf die Ehe alles lernen konnten, „was eine Hausfrau zur Führung eines einfachen Haushalts können und wissen muß“³⁸.

Das beklemmende Tempo der Entwicklung des Provinzialverbandes löste mancherorts Befürchtungen aus, das Proprium evangelischer Frauenarbeit, das Hören auf Gottes Wort und missionarisches Tun seien gefährdet und würden zugunsten rastloser Geschäftigkeit und immer neuer Pläne an den Rand gedrängt. So fällt schon bei den ersten Jahresberichten auf, daß die dankbare, gelegentlich auch selbstbewußte Rückschau auf das

³³ Ebd. Die Gründung erfolgte am 25. 10. 1907; 1909 bestand die erste Schwester das staatliche Examen in Witten; *Jahrbuch der Westfälischen Frauenhilfe 1916*, Soest 1916, 19.

³⁴ Im Januar 1927 wurde das Schwesternheim in Soest unter Oberin Lina Oberbäumer eingeweiht. Dem Verband gehörten 165 Schwestern, darunter 58 Lernschwestern, an; vgl. *Jahrbuch der Westfälischen Frauenhilfe 1927*, Soest o. J. [1928], 9.

³⁵ *Frauenhilfe* 9 (1909), 149.

³⁶ *Frauenhilfe* 11 (1911), 148f.

³⁷ Die Stadt Soest hatte dafür ein 6 Morgen großes Grundstück für 12 000 Mark zur Verfügung gestellt. Der Kostenvoranschlag des Neubaus belief sich auf 110 000 Mark; ebd. Am 20. 11. 1911 konnte das Haus eingeweiht werden, die Haushaltungsschule nahm am 1. 4. 1912 mit 42 Mädchen ihre Arbeit auf; cf. *Jahrbuch der Westfälischen Frauenhilfe*, Soest 1912, 21.

³⁸ *Frauenhilfe* 14 (1914), 233.

Erreichte verbunden wird mit der Mahnung, darüber den eigentlichen Auftrag nicht zu vergessen³⁹. Diese Beobachtung ist wichtig, weil angesichts weitergehender organisatorischer Anstrengungen nach 1918 kritische Stimmen in Theologie und Kirche laut wurden, die den Wert der tradierten Arbeitsformen der Diakonie nicht länger fraglos akzeptieren wollten.

II.

Der Erste Weltkrieg beeinträchtigte Arbeit und Entwicklung der WHF nicht, im Gegenteil. Allerdings veränderte er die sozialen Arbeitsfelder, da die Frauenhilfe nun in die Kriegsanstrengungen der Heimat einbezogen wurde. Der Jahresrückblick 1914/15 konnte feststellen: „Durch die meisten Berichte [der Kreisverbände] klingt es wie eine Lust zu leben. Der Krieg hat allen Vereinen eine Mobilmachung gebracht“⁴⁰. „In Verbindung mit der als solche erfahrenen ‚Renaissance des Christentums‘ bei Kriegsbeginn sah Pastor Johanneswerth wichtige neue Aufgaben auf die Frauenhilfe zukommen. Die Mitglieder sollten „als Priesterinnen der Frömmigkeit und Hüterinnen der Herdflamme des Glaubens“ an der „religiösen Wiedergeburt“ des Volkes Anteil haben⁴¹. Nicht nur Vorbild in der Nachfolge Christi, sondern auch, was Sitte und Moral anging, würden die Frauen im Lande sein. Es galt, die religiöse Hochstimmung zur endlichen Überwindung jener vorherrschenden materialistischen Gesinnung zu nutzen, die nach dieser Auffassung für alle gesellschaftlichen Übel verantwortlich zeichnete⁴². Neben mancherlei moralischen Defekten, von denen ein Großteil der Mitgliedschaft kaum betroffen gewesen sein dürfte, nahmen der Geschäftsführer zusammen mit der Vorsitzenden vorzugsweise „die die Sittlichkeit schädigende welsche Mode“ aufs Korn. Die deutsche Frau habe angesichts der Schrecken des Krieges mit Kleiderluxus nichts zu

³⁹ Vgl. etwa die Jahresberichte 1907/8, *Jahrbuch* 1908, 21f., 1908/9, *Frauenhilfe* 9 (1909), 147, 1909/10, *Jahrbuch der Westfälischen Frauenhilfe*, Münster 1910, 14f.: „Wir treiben unsere Liebesarbeit nicht als Sport – dann wird sie leicht zum Spott – auch nicht, um Rechte und Ehren zu gewinnen oder zu kämpfen, dann wird sie leicht zum Deckmantel der Selbstsucht, wir treiben sie als evangelische Christen, die wissen, was sie ihrem Herrn und Meister schulden.“

⁴⁰ *Frauenhilfe* 15 (1915), 263. Die Einnahmen der Vereine verdreifachten sich fast binnen Jahresfrist von 372 000 Mark auf etwa 900 000 Mark; ebd., 264.

⁴¹ Friedrich Johanneswerth, „Der Schwerpunkt unserer Arbeit“, in: *Frauenhilfe* 15 (1915), 125–127, 125. Vgl. a. den aufschlußreichen Entwurf des Artikels, *LKABi*, Best. 13,1 Nr. 20 Fasc. 20 und den Aufruf vom 17. 8. 1914 an die Gemeindepfarrer, sich gerade jetzt auf die Frauenhilfen zu stützen, ebd.

⁴² Es seien auch die Frauenhilfen, die das Volk herausführten „aus den öden Niederungen der das Herz verkümmernenden Diesseitsbetonung zu den lichten Höhen des Lebens und Wandels in Gott“. Jetzt sei die Zeit reif und geeignet, „gegen alle Oberflächlichkeit und Leichtlebigkeit, gegen alle Erzeugnisse der vergiftenden Schmutzliteratur [...] kräftig anzukämpfen“, *Frauenhilfe*, a. a. O., 125. 127.

schaffen, sie trete „für echte deutsche Schlichtheit und wahre Schönheit [...] für Rückkehr zur Einfachheit“ ein⁴³.

Als sich die Lage verschärfte und ein Sieg der Mittelmächte nicht mehr so sicher schien, rief auch die Frauenhilfe zum Durchhalten auf. Nur Gottvertrauen – so der Tenor dieser Flugblätter – könne die Nation retten, nur Gottvertrauen überwinde Kleinmut und Unzufriedenheit, d. h. Defaitismus und Kritik an der Ernährungslage, nur die Kraft des Glaubens befähige dazu, wie weiland Luther „einer Welt von Feinden furchtlos ins Auge [zu] schauen“⁴⁴. Zunehmend setzte man sich damit für eigentlich frauenhilfsferne, rein politische Ziele ein, wozu auch gehörte, daß Soest die Vereine zur Zeichnung der 7. Kriegsanleihe mit dem patriotischen Argument aufforderte, Präsident Wilson müsse die richtige Antwort auf seinen Versuch, Volk und Kaiser auseinanderzudividieren, gegeben werden⁴⁵. Im August 1918 sorgte sich der Provinzialverband um die „Stimmung in der Heimat“; gerade auf die Frauen komme es nun an, Gemeindeschwestern und Bezirksfrauen trügen in besonderem Maße Verantwortung für die Erhaltung der Siegeszuversicht und die Eindämmung zersetzender Gerüchte⁴⁶.

Der politische Kriegseinsatz der Frauenhilfe war jedoch nur *ein* Teil ihres Wirkens in jenen Jahren. Auf der anderen Seite stehen ihre unbestreitbaren, ja großartigen Leistungen in den neugeschaffenen Institutionen zur ökonomischen und sozialen Sicherung der Zivilbevölkerung⁴⁷, ihre praktische Aufklärung zur Überwindung von Ernährungsengpässen⁴⁸ und die erst im Krisenjahr 1917 nachlassenden, bis dahin unermülich und erfolgreich durchgeführten Sammlungen für die Soldaten an der Front und für Notstände aller Art in der Heimat⁴⁹. Schließlich sollte der stille Dienst

⁴³ Ebd., 126. Vgl. a. einen entsprechenden Leserbrief Johanneswerth, der am 11. 8. 1915 im *Soester Kreisblatt* erschien. – Das Zitat im Text nach einem Rundschreiben der Vorsitzenden, Gräfin v. Plattenberg-Heeren vom 11. 4. 1916; *LKABi*, Best. 13,1 Nr. 20 Fasc. 8. Die WFH richtete sogar eine Eingabe an das Generalkommando in Münster mit der Forderung, den stoffverschwendenden Modetorheiten Einhalt zu gebieten; ebd.

⁴⁴ Flugblatt „An die Frauenhilfe in Stadt und Land“, hrsg. vom Hauptvorstand der Frauenhilfe, o. Dat. [1917], *LKABi*, Best. 13,1 Nr. 20 Fasc. 69.

⁴⁵ Rundschreiben der WFH vom 20. 9. 1917; *LKABi*, Best. 13,1 Nr. 20 Fasc. 8. Zu dem hist. Hintergrund vgl. etwa Udo Sautter, *Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika*, Stuttgart 1976, 340.

⁴⁶ Rundschreiben der WFH vom 9. 8. 1918, *LKABi*, ebd.

⁴⁷ Zur Kooperation der WFH mit dem Vaterländischen Frauenverein und dem ‚Ausschuß für Kriegsbeschädigten-Fürsorge im Kriege‘ vgl. *LKABi*, 13,1 Nr. 20 Fasc. 1 und 107. Dort auch Flugblätter und Aufrufe an die Gemeinden.

⁴⁸ Vgl. Berta Leich, *Deutsche Hausfrauen hilft siegen* (Kriegsflugblatt der westfälischen Frauenhilfe), o. O. u. o. J., in: *LKABi*, Best. 13,1 Nr. 20 (Kleinschriften); Karl Leich, *Merkblatt über den Gartenbau für das Jahr 1915*, o. O. u. o. J., ebd.; Westfälische Frauenhilfe, *Kriegs-Kartoffel-Rezepte*, o. O. u. o. J., ebd.

⁴⁹ S. den Jahresbericht der WFH 1914/15, in: *Frauenhilfe* 15 (1915), 263–267. Danach wurden etwa 150 000 Strümpfe, 25 000 Leibbinden, 50 000 Pulswärmer und 40 000 Weihnachtspakete

vieler namenloser Frauenhilfsmitglieder nicht vergessen werden, die regelmäßig die Angehörigen gefallener, vermißter und verwundeter Soldaten besuchten und hier nicht allein materielle Not linderten, sondern den Trost des Evangeliums brachten, ein Trost, der bei aller unzulässigen Vermischung mit politischen Implikaten, wie sie die Durchhalteparolen darstellten, von eigener Qualität war und auch dann seine Wirkung nicht verlor, als die Propagandamaschinerie im Zusammenbruch vorerst zum Stillstand kam.

Mit den knapper werdenden Ressourcen und der sich anbahnenden Wende des Krieges reduzierten sich die vielfältigen Aktivitäten der Frauenhilfe. Der Jahresbericht der WFH 1916/17 hatte Grund, über „eine gewisse Müdigkeit, ja Gleichgültigkeit gegenüber dem kirchlichen Leben“ zu klagen, die sich auch „auf weite Kreise der Frauenwelt“ gelegt habe⁵⁰. Dann, angesichts von Waffenstillstand und Revolution war man in Soest zeitweise der Resignation nahe und fragte sich, „ob bei dem allgemeinen Zusammenbruch nicht auch das Werk der Frauenhilfe vernichtet würde“⁵¹. Doch entsprach diese pessimistische Sicht weniger den tatsächlichen Gegebenheiten als vielmehr einer gerade in kirchlichen Kreisen verbreiteten gedrückten Stimmung: Hier hatte man schließlich mit dem Bündnis von Thron und Altar mehr verloren als nur den Krieg und sah sich in Anbetracht der anfangs durchaus rigorosen Religionspolitik der Unabhängigen Sozialdemokratie vor einer ungewissen Zukunft⁵².

III.

Noch während des Krieges faßte die WFH neue Aufgaben an⁵³; darunter war die „Nachgehende Fürsorge“, die sich in den folgenden Jahren zu einem wichtigen Arbeitszweig entwickelte. Es handelte sich um die pädagogische und geistliche Betreuung sittlich gefährdeter Frauen und Mädchen, um die man sich schon immer hatte kümmern wollen⁵⁴. Die

an die Front und in die verwüsteten Gebiete Ostpreußens geschickt. 1935 berichtete P. Johanneswerth, die WFH sei während des Krieges zentrale Verteilungsstelle für Hilfsgüter neutraler Staaten gewesen; so habe man im ganzen 50 Waggons mit Hausrat ins zerstörte Ostpreußen schicken können (s. Anm. 16).

⁵⁰ *Frauenhilfe* 17 (1917), 317–325, 318.

⁵¹ Jahresbericht 1918/19, in: *Frauenhilfe* 19 (1919), 266–269, 266.

⁵² Dazu etwa Klaus Scholder, *Die Kirchen und das Dritte Reich*, Bd. I: *Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918–1934*, Frankfurt a. M. et. al. 1977, 19 ff.

⁵³ In Bochum war 1916 ein Arbeiterinnenheim mit 30–40 Plätzen zur Betreuung von Munitionsarbeiterinnen errichtet worden. Im Rahmen dieser Fürsorge veranstaltete der Provinzialverband 4wöchige Kurse für Fabrikpflegerinnen in Soest. Daneben wurden Mütter zur Erholung aufs Land geschickt, und auf Initiative des Gesamtverbandes organisierte Soest im großen Maßstab eine Kinderlandverschickung, die bis 1917 30 000 Kinder erfaßte und von dem eigens zeitweise dazu freigestellten Pastor Ernst Winnacker/Harpen organisiert wurde; vgl. Jahresbericht 1916/17, in: *Frauenhilfe* 17 (1917), 317–325, 321 ff.

⁵⁴ In seinem Jahresbericht 1906/7 rechnete Pastor Dreyer die Nachgehende Fürsorge zu den

Kriegsfolgen auch auf diesem Felde und der glückliche Umstand einer bedeutenden Schenkung führten zum Beginn der Heimfürsorge in Wengern⁵⁵. Wieder war es Zoellner, der auch der Nachgehenden Fürsorge das konzeptionelle Fundament gab. Er wußte aus seiner langjährigen Tätigkeit in der Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft um die strafrechtlichen und gesellschaftlichen Aspekte der Gefährdetenarbeit, reduzierte den Ursprung der damit zusammenhängenden Probleme jedoch überwiegend auf individuelles Fehlverhalten, ohne die Macht der Verhältnisse gänzlich zu verkennen⁵⁶. Da sittliche Labilität bei Frauen und Mädchen nach Zoellner zur Prostitution führen mußte, hatte die Kirche die Pflicht, dagegen einzuschreiten. Nicht allein, weil Prostitution Sünde war – dieses Argument kommt überraschenderweise in Zoellners zentralem Beitrag zu diesem Thema nur am Rande vor⁵⁷, nein, weil sie eine ständige Bedrohung für die „Volkskraft“, für „die Gewinnung eines leiblich und geistig gesunden Nachwuchses darstellte⁵⁸, hatten Kirche und Staat hier gemeinsam zu handeln. – Zoellner teilte die Betroffenen – je nach der Schwere des ‚Falls‘ – in drei Gruppen ein: Während die lediglich Gefährdeten in offenen Heimen aufgenommen werden sollten, um von dort aus bis zur inneren Festigung einer Arbeit außerhalb der Anstalt nachzugehen, wollte Zoellner die wegen gewerbsmäßiger Unzucht erstmals Verurteilten in geschlossenen Arbeiterinnenkolonien unterbringen. Von dort aus sollten sie dann nach mehrmonatiger Gewöhnung an ein geregeltes Leben in freie Stellen vermittelt werden. Die Prostituierten der letzten Kategorie stufte er als nicht besserungsfähig ein; um die Gesellschaft vor ihnen zu schützen, bleibe nur der Strafrichter und die Einrichtung einer „Provinzialzwangsanstalt“⁵⁹.

wichtigen Zukunftsaufgaben der Frauenhilfe, cf. *Jahrbuch* 1908, 24. – 1915 bildete sich in Münster ein ‚Arbeitsausschuß für Nachgehende Fürsorge‘ unter dem Vorsitz von Frau Staatsminister Holle und der Geschäftsführung von Ida Rother; cf. Jahresbericht 1914/15 in: *Frauenhilfe* 15 (1915), 263–267, 265.

⁵⁵ Ein Schweizer Rentier stiftete 36 000 Mark; damit und aus Spendenmitteln der westf. Industrie kaufte die WFH 5 Bauernhöfe in Wengern/Ruhr an; am 20. 3. 1917 zog Schwester Lina Wolf mit den ersten Mädchen hier ein; vgl. *50 Jahre Wengern*, Wengern o. J. [1967], 2f.

⁵⁶ In einem Beitrag Zoellners zu Familienproblemen findet sich der klassisch anmutende Satz: „So wichtig immer die Verhältnisse sein mögen, ausschlaggebend ist doch die Persönlichkeit.“ Vgl. *Frauennot und Frauenhilfe*, Leipzig 1918, 12. – Mit der Gefährdetenfürsorge hatte sich die Rheinisch-Westf. Gefängnisgesellschaft seit ihrer Gründung durch Theodor Fliedner 1826 beschäftigt, insofern waren Zoellners Gedanken nicht ganz neu; vgl. Pfr. Just, *Nachgehende Fürsorge*. Vortrag, gehalten auf der Jahresversammlung der WFH in Dortmund, 7. 10. 1915, o. O. u. o. J.

⁵⁷ *Neue Fürsorgemaßnahmen für gefallene Frauen und Mädchen nach dem Kriege*, Düsseldorf 1917.

⁵⁸ Kampf gegen Prostitution sei „Kampf gegen den Wurm, der am Mark unseres Volkslebens zehrt. Hier gilt’s im Interesse unserer Volkskraft, unserer Volksgesundheit, des nachfolgenden Geschlechts, zusammenzustehen. Das ist auch ein heiliger Kreuzzug, auch über ihm steht das Panier: Gott will es“; ebd. 2. 11.

In Wengern/Ruhr wurde nach diesen Vorstellungen 1917 die erste Arbeiterinnenkolonie eröffnet, die, obschon auf dem Prinzip völliger Freiwilligkeit basierend, soviel Anziehungskraft ausübte, daß nur ein Drittel der sich meldenden Kandidatinnen aufgenommen werden konnte⁶⁰. Von den im Kriegsjahr 1918 durch die Nachgehende Fürsorge insgesamt betreuten 297 Personen waren 181 vorbestraft, etwa 60% wegen krimineller Delikte, die übrigen wegen gewerbsmäßiger Unzucht⁶¹. Die Verwaltungsstelle in Münster, seit Anfang Oktober 1918 unter Leitung von Pastor Georg Israel, dem Vereinsgeistlichen des Westf. Asylverbands, arbeitete eng mit den Behörden zusammen; diese nahmen die Vermittlung von Vormund- bzw. Pflegschaften wie auch die „Schutzaufsicht“ in Wengern in Anspruch, um den Justizapparat zu entlasten. Außerdem entstanden jetzt überall in Westfalen lokale evangelische Fürsorgevereine, die Nutzen und Notwendigkeit dieser neuen Arbeit erfolgreich propagierten⁶². Bis 1931 erfaßte die Nachgehende Fürsorge in der Provinz mehr als 12 000 Frauen, 1 500 von ihnen gingen – zum Teil mit Kindern und Säuglingen – durch die Heime in Wengern; „vielen von ihnen wurde“, wie ein Rückblick des gleichen Jahres lapidar feststellt, „zu einem arbeitsreichen Leben verholfen“⁶³.

Schließlich sollen zwei Aufgabenfelder der WFH vorgestellt werden, deren Bedeutung in den 20er und 30er Jahren zunehmend stieg und die bis heute einen wesentlichen Teil der Frauenhilfswirklichkeit ausmachen: Bezirksfrauenarbeit und Müttererholungsfürsorge⁶⁴.

Ansätze, die Kirchengemeinden in Bezirke von jeweils 20–30 Familien einzuteilen, in denen eine ‚Bezirksvorsteherin‘ oder Bezirksfrau der Frau-

⁵⁹ *Frauennot und Frauenhilfe*, 26.

⁶⁰ S. Ida Rothert, „Jahresbericht der nachgehenden Fürsorge der Westfälischen Frauenhülfe“, in: *Frauenhilfe* 17 (1917), 299–301, 300. Oft handelte es sich um rechtskräftig Verurteilte, die der Richter vor die Wahl stellte, sich entweder ‚freiwillig‘ kirchlicher „Schutzaufsicht“ zu unterstellen oder ins Gefängnis zu gehen.

⁶¹ Das Folgende nach Ida Rothert, *Jahresbericht 1918 der Westfälischen Frauenhülfe, Abteilung für nachgehende Fürsorge*, Münster o. J.

⁶² 1922 existierten 13 Fürsorgevereine und 17 Fürsorgeausschüsse in westf. Gemeinden. – In Wengern wurden bis zu diesem Jahr etwa 600 Frauen mit rund 150 Kindern bzw. Säuglingen aufgenommen; cf. Dr. Hertha Stockmar, „Die nachgehende Fürsorge in Westfalen“, in: *Frauenhilfe* 22 (1922), 138–141.

⁶³ Vgl. *Fraudienst in der evangelischen Kirche*, 11–13.

⁶⁴ Auf die Schulgründungen des Provinzialverbands kann aus Platzgründen nicht eingegangen werden, eine Unterlassung, die jedoch zu vertreten ist, da die Entwicklung zumindest der Ev. Wohlfahrtsschule in Bielefeld und später Gelsenkirchen bereits beschrieben wurde; vgl. die Erinnerungen der ersten Leiterin Margarete Cordemann, *Wie es wirklich gewesen ist. Lebenserinnerungen einer Sozialarbeiterin auf dem Hintergrund einer Beschreibung der deutschen Gesellschaft in der Zeit von 1890–1960*, Gladbeck 1963, bes. 258 ff. S. a. Sigrid Willemsen, „Trends in der sozialen Arbeit und der sozialen Ausbildung seit 1927. Ein Bericht anlässlich des 50jährigen Bestehens einer Ausbildungsstätte für Sozialarbeit“, in: *Der Sozialarbeiter* Jg. 1978, 1–5.

enhilfe durch regelmäßige Besuche inneren und äußeren Nöten auf die Spur kommen und für ihre Abhilfe verantwortlich sein sollte, gab es in Westfalen bereit seit 1910⁶⁵. Unter den besonderen Bedingungen des Krieges muß sich das Bezirksfrauensystem als wichtiges, ja bald unentbehrliches Instrument der gesamten Gemeindefarbeit durchgesetzt haben, denn 1921 gehörte es schon in zwei Dritteln der westfälischen Pfarreien zur selbstverständlichen Praxis⁶⁶. Die Pastoren, vornehmlich der Industrieregionen, erkannten rasch, welch wertvollen Dienst ihre Bezirksfrauen taten und in welchem Maße sie zusammen mit den übrigen Mitarbeitern die aktive, verlässliche Kerngemeinde bildeten, auf die man im Ringen um die Gewinnung der Fernstehenden rechnen konnte. – Um geeignete Bezirksfrauen für ihre Aufgaben vorzubereiten, veranstaltete Soest überall im Lande Schulungskurse, die zunächst von den beiden Reisesekretärinnen Hilde Meinberg und Herta Zielke geleitet wurden⁶⁷, bis mit Meta Brenne Mitte der 20er Jahre jene Persönlichkeit ihren Dienst in der WFH aufnahm, der die Bezirksfrauenarbeit in der Provinz entscheidende Impulse verdankt. Meta Brenne legte großen Wert auf die durch ihre christliche Orientierung bedingte Andersartigkeit evangelischer Frauenarbeit gegenüber sonstigen Frauenorganisationen und stellte an persönliches Vorbild und Glaubenshaltung ihrer Bezirksfrauen hohe Ansprüche⁶⁸. Man kann vermuten, daß die Arbeit der Bezirksfrauen die im täglichen Betrieb der Frauenhilfe mit seinen auch organisatorisch-technischen Anforderungen mitunter in Gefahr geratene geistliche Mitte und damit das ‚pastorale Element‘ wieder mehr in den Vordergrund rücken sollte. Ganz deutlich wird das in einer Broschüre von 1938 – unter freilich veränderten (kirchen-)politischen Verhältnissen – ausgesprochen: Während früher die Frauenhilfe auch äußere Nöte gelindert habe, sei es nun ihre Aufgabe, ihren missionarischen Dienst in und an der Gemeinde zu tun⁶⁹.

Anders als die Bezirksfrauenarbeit entstand die Müttererholungsfürsorge unter dem Eindruck wachsender familiärer Probleme in den letzten Kriegsjahren. Die situationsbedingte zunehmende Berufstätigkeit verheirateter Frauen⁷⁰ führte in Verbindung mit der Abwesenheit der meisten Väter zu oft unerträglichen Belastungen für die Familien, und das heißt in erster Linie für die Mütter. Ein erst jetzt vielen richtig zu Bewußtsein

⁶⁵ Vgl. *Jahrbuch der Westfälischen Frauenhilfe*, Münster 1910, 16.

⁶⁶ *S. Frauenhilfe* 22 (1922), 12. 118. – 1928 gab es in Westfalen 7 – 8 000 Bezirksfrauen, vgl. *Jahrbuch der Westfälischen Frauenhilfe* 1929, Soest o. J., 9.

⁶⁷ *Frauenhilfe* 26 (1926), 75.

⁶⁸ Vgl. Meta Brenne, „Der Dienst der Frauenhilfe in der Gemeinde (Bezirksfrauenarbeit)“, in: *Frauendienst in der evangelischen Kirche*, 41–44.

⁶⁹ Hermann Bastert/Meta Brenne, *Der Dienst der Bezirksfrau in der Gemeinde*, Potsdam 1938.

⁷⁰ Zum Gesamtkomplex vgl. Ursula von Gersdorff, *Frauen im Kriegsdienst 1914–1945*, Stuttgart 1969.

kommender starker Geburtenrückgang tat ein übriges, um diejenigen auf den Plan zu rufen, die sich um Deutschlands Zukunft sorgten. Wohl kein anderer Arbeitszweig der Frauenhilfe ist derartig stark von ideologischen Prämissen geprägt, wie gerade die Müttererholung. Wieder gab Zoellner wichtige Anstöße: Nachdem der erhoffte ideelle und religiöse Neubeginn des August 1914 versandet sei, hätten die materialistischen Strömungen in der deutschen Gesellschaft neuen Auftrieb erhalten. Frauenberufsarbeit scheine nicht allein durch den Krieg erzwungen, sondern auch Ausdruck persönlicher Gewinnsucht. Dazu passe es, wenn das Kind zur Last werde und dem Streben nach ‚Selbstverwirklichung‘ der Frau im Wege stehe. Zoellners Fazit lautete: „Was hülfe es einem Volke, wenn es die ganze Welt, auch nur wirtschaftlich, gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele und opfere sein Heiligtum, die Familie⁷¹!“ Mütterarbeit der Frauenhilfe bedeutete für ihn Rettung der deutschen christlichen Familie und Sicherung der Zukunft des Volkes. Diesen Vorstellungen diene auch die kooperative Mitgliedschaft der Frauenhilfe in zahlreichen nach 1918 entstehenden nichtkirchlichen Organisationen mit ähnlicher Zielsetzung und ihr nicht unproblematischer Einsatz für die Schaffung eines deutschen Muttertages⁷². Später ist Klara Schloßmann-Loennis, die Beauftragte der Mütterarbeit des Gesamtverbandes, zur Vorkämpferin jenes unheiligen Synkretismus christlicher und völkisch-biologistischer Elemente einer Familien- und Mutterschaftsideologie geworden, die dem Nationalsozialismus direkt in die Hände arbeitete⁷³.

In der Praxis ging es zunächst einfach um „Erholungsfürsorge für abgearbeitete, müde und kinderreiche Mütter des Arbeiter- und des bedürftigen Mittelstandes“⁷⁴. Da in Westfalen anfangs keine Heime zur Verfügung standen, sollten sich die Mütter bei mehrtägigen Ausflügen und Freizeiten auf dem Lande erholen, wo sie in Privatquartieren untergebracht wurden. Als sich dieser Weg auf die Dauer als nicht gangbar erwies, eröffneten sich 1927 überraschend bessere Möglichkeiten: Die Gewerkschaft ‚Eisenzecherzug‘ stellte der WFH das Heim Concordia in Siegen für Erholungszwecke zur Verfügung. Unter Leitung von Luise Niederstein, der Frau des Bochumer Superintendenten, war das Haus noch im gleichen

⁷¹ W. Zoellner, *Die Schicksalsfrage der deutschen Frau an ihr Volk in ernster Zeit*, Potsdam o. J. [1917], 13. S. a. *Frauennot und Frauenhilfe*.

⁷² Eine Liste von 12 Verbänden, denen sich die Frauenhilfe als Mitglied anschloß, enthalten die *Mitteilungen der Westfälischen Frauenhilfe*, Sonderausgabe März 1922 zur Sittlichkeitsfrage. Besonders erwähnenswert ist die Mitgliedschaft in der 1919 gegründeten Berliner ‚Volksgemeinschaft zur Wahrung von Anstand und guter Sitte‘, seit 1925 ‚Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundheit e. V.‘, die vor allem den Muttertag propagierte.

⁷³ Vgl. die von ihr herausgegebene Zeitschrift *Mutter und Volk* oder die Broschüre mit dem bezeichnenden Titel *Wehrwille der Mütter – Wehrwille der Nation*, Berlin o. J. [1934].

⁷⁴ F. A. Johanneswerth, „Müttererholungsfürsorge“, in: *Frauenhilfe* 28 (1928), 150–154, 150.

Jahre für seine neue Aufgabe hergerichtet; über 500 Frauen konnten hier bereits 1927/28 aufgenommen werden⁷⁵. In einem finanziellen Kraftakt ohnegleichen erwarb Soest für das immer wichtiger werdende Arbeitsfeld der Müttererholung im Jahr 1928 zwei weitere Heime hinzu: eine ehemalige Bergwerksdirektorenvilla der eingegangenen Gewerkschaft ‚Concordia‘ in Laggenbeck bei Tecklenburg und ein 30-Betten-Hotel in Bad Driburg⁷⁶. Wenn der Geschäftsführer in seinem Jahresbericht erwähnt, diese Käufe seien „ohne einen Pfennig Geld“, allein im Vertrauen auf Gottes Hilfe und die „tatkräftige Hilfe unserer Vereine“ erfolgt⁷⁷, so muß diese Aussage ergänzt werden, denn Landeshauptmann und Landesversicherungsanstalt fanden sich bereit, die Kuraufenthalte für Mütter angemessen finanziell zu fördern⁷⁸. Die Zahlen sprechen für sich: 1450 Frauen nahmen 1929 an der Müttererholung der WFH teil, 1930 waren es schon 1800. Kauf und Umbau der Häuser kostete den Provinzialverband zwischen 1927 und 1931 über eine halbe Million Mark. Waren die Belastungen auch hoch, – die Erfolge scheinen sie aufgewogen zu haben, wenn Johanneswerth 1931 in einem historischen Rückblick nicht ohne Stolz vermerkt: „Die Müttererholungsfürsorge [...] ist ein weiteres Ruhmesblatt in der Geschichte der Westfälischen Frauenhilfe“⁷⁹.

Die Skizzierung der Geschichte der WFH bis hierher hat einen Begriff davon vermitteln wollen, auf welch vielfältige Aktivitäten in imponierendem Ausmaß sich der Provinzialverband seit seiner Gründung einließ. Das wurde in den Jahren der Republik auch an deren Stellen sichtbar: Lag die WFH schon 1921 mit 587 Vereinen und rund 100 000 Mitgliedern an zweiter Stelle hinter Brandenburg im Gesamtverband, so rückte sie nach einer offiziellen Statistik 1929 mit 155 000 Mitgliedern an die erste Stelle vor Brandenburg und der rheinischen Schwesternprovinz, deren Frauenhilfe bedeutend weniger Mitglieder zählte⁸¹. Damit dürfte Soest stärkster Einzelverband der gesamten kirchlichen Frauenarbeit in Deutschland gewesen sein. Was in Westfalen geschah, konnte im Reich mit Beachtung rechnen; insofern ist die abschließend zu behandelnde Entwicklung der

⁷⁵ *Jahrbuch der Westfälischen Frauenhilfe 1928*, Soest o. J., 11.

⁷⁶ Ebd. 11f. Während Laggenbeck nur 58500 Mark kostete, mußten für Bad Driburg 130 000 Mark bezahlt werden. Die Stadtverbände Gelsenkirchen und Bielefeld unterhielten in Windrath und im Teutoburger Wald (Waterboer) eigene Erholungsheime; ebd., 11f.

⁷⁷ Ebd.; vgl. a. seinen Artikel „Müttererholungsfürsorge“, a. a. O., 154, in dem er seine Leser aufforderte: „... Haben Sie den Mut freudigen Handelns, auch den Mut Schulden zu machen, rechnen Sie nicht zaghaft wegen der Gelder; wo Schulden, Glaube und Gebet ist [,] da ist Geld und Erfolg.“

⁷⁸ Ebd., 151. S. a. Jahresbericht 1928/29, in: *Jahrbuch der Westfälischen Frauenhilfe 1929*, Soest o. J., 6f.

⁷⁹ *Fraudendienst in der evangelischen Kirche*, 15.

⁸⁰ Vgl. *Frauenhilfe* 21 (1921), 212f.

⁸¹ S. *Handbuch für evangelische Frauen*, hrsg. von Nora Hartwich, Berlin-Dahlem 1929, 40ff.

WFH im Kirchenkampf über den engen Bereich der Provinz hinaus von Bedeutung.

Daß die rasante Expansion der Frauenhilfe und ihrer diakonischen Werke nicht nur auf Zustimmung stieß, sondern auch Vorbehalte, ja Unmut auslöste, ist oben schon angemerkt worden. Ob die gelegentlich hektische Betriebsamkeit gerade in Westfalen wirklich stets durch „heilige Unzufriedenheit“ über die Verhältnisse hervorgerufen wurde⁸² oder ob nicht auch sich plötzlich eröffnende Möglichkeiten und eine zeitweise günstige ‚soziale Konjunktur‘ die Entwicklung mitbestimmten, wird in der Tat zu fragen sein. Vor allem jüngere Theologen kritisierten damals den diakonischen ‚Betrieb‘ und fragten, ob sich die Kirche und ihre Untergliederungen nicht auf die Verkündigung des Evangeliums konzentrieren und die Sozialarbeit dem Staat überlassen sollten⁸³. Offenbar kamen diese Stimmen aus theologisch ganz unterschiedlichen Lagern. Auf eine Kurzformel gebracht wollten manche Pastoren die Brücke zu den ‚Randsiedlern‘ der Gemeinde nicht mehr mit Hilfe der Inneren Mission (als Caritas), sondern allein mit Hilfe der Volksmission schlagen. Solche Spannungen belasteten die Diakonie und ihre Verbände gegen Ende der Republik wohl allgemein und bildeten in den Auseinandersetzungen des Kirchenkampfes eine nicht zu unterschätzende Hypothek. Es ist deshalb kein Zufall, daß – abgesehen von dem wachsenden Druck des nationalsozialistischen Staates – die sozialen Aktivitäten auch der Frauenhilfe stagnierten, ja zurückgingen und zunehmend theologischer Besinnung und Seelsorge in den Gemeinden Platz machten.

IV.

Neben der kleinen Schrift von Gunther van Norden und Fritz Mybes über *Evangelische Frauen im Dritten Reich*⁸⁴ gibt es keine zusammenfassende Darstellung zur Geschichte kirchlicher Frauenarbeit in den Jahren zwischen 1933 und 1945. Es scheint so, als habe die bisher fehlende Auseinandersetzung mit diesem Thema zu der Annahme geführt, als könne man im Analogieverfahren die für den Kirchenkampf im ganzen zutreffenden Tendenzen auch auf den Bereich des Verbandsprotestantismus und hier in

⁸² *Jahrbuch* 1928, 9.

⁸³ Wilhelm Zoellner wies bereits 1931 warnend auf derartige, ihm gefährlich erscheinende Ansichten einer nach 1918 ins Pfarramt gekommenen Theologengeneration hin; vgl. ders., „Die Evangelische Frauenhilfe als Organ der Kirche“, in: *Fraudendienst in der evangelischen Kirche*, 21–30; bes. 28 ff. – Die zeittypische Hochschätzung volksmissionarischer Mittel und die Dialektische Theologie als eine Theologie des Wortes führten im Kirchenkampf häufig zu entgegengesetzten (kirchen-)politischen Optionen.

⁸⁴ Düsseldorf 1979. Für Westfalen gibt Bernd Hey, *Die Kirchenprovinz Westfalen 1933–1945*, Bielefeld 1974, 226–231 einen Überblick. Zur Lage der Frauen unter nationalsozialistischer Herrschaft vgl. Jill Stephenson, *Women in Nazi Germany*, London 1975.

Sonderheit auf die evangelischen Frauengruppen übertragen. Die Quellenlage zwingt jedoch zu Differenzierungen: Damit ist vor allem die Feststellung v. Nordens gemeint, die Annäherung von Ev. Frauenwerk und Bekennender Kirche sei erst durch den „Angriff der radikalen Deutschen Christen auf die kirchliche *Lehre*“ [Hervorh. v. Vf.] ausgelöst worden⁸⁵. Nun sollen die Einwirkungen des theologischen Richtungstreits keineswegs unterschätzt werden; man muß aber fragen, ob das, was für die Landeskirchen galt, auch auf ‚unterer Ebene‘ für die freien Werke der Inneren Mission und für den Verbandsprotestantismus insgesamt von gleich schwerwiegender Bedeutung gewesen ist. Die meisten dieser Anstalten und Organisationen befanden sich dank ihrer Rechtsform als eingetragene Vereine in einer günstigeren Ausgangsposition als die Kirchen selbst, in denen das DC-Kirchenregiment nach dem großen Wahlsieg in den Vertretungskörperschaften eine, wenn auch umstrittene, Legitimationsbasis besaß. Die Verbände dagegen konnten die Entwicklung zunächst in relativer Ruhe abwarten und – wie auch im Frauenwerk der Deutschen Ev. Kirche (DEK) zu beobachten – neutral bleiben. Erst als die Deutschen Christen damit begannen, in die Führungsgremien der Verbände einzudringen und nach dem Scheitern dieser Strategie, was die Frauenhilfe betrifft, Kreisverbände und Ortsvereine auf ihre Seite zu ziehen oder wenigstens zu spalten suchten, gab man die Neutralität auf und schlug sich offen auf die Seite der BK. Gegen die Vision der ‚totalen Kirche‘ im totalen Staat behauptete sich der deutsche Verbandsprotestantismus mit Hilfe seiner traditionell organisatorischen Unabhängigkeit von der verfaßten Kirche, eine Freiheit, deren Notwendigkeit seit dem 19. Jahrhundert oft genug in Frage stand, die sich jetzt aber unter den besonderen Bedingungen der heraufziehenden Diktatur bewährte.

Das Jahr 1933 verlief für die Frauenhilfe ohne größere Erschütterungen. Die Machtergreifung des Nationalsozialismus wurde allgemein vorbehaltlos begrüßt; zu Befürchtungen hinsichtlich der kontinuierlichen Weiterführung der Arbeit gab es zunächst wenig Anlaß. Dem Zuge der Zeit folgend, wurde aus dem ‚Gesamtverband‘ der Ev. Frauenhilfe im Februar des Jahres ein ‚Reichsverband‘, was seine Organisationsstruktur jedoch nicht grundlegend veränderte⁸⁶. Erste Rückwirkungen des Kirchenkampfes auf die Frauenarbeit waren nurmehr zu ahnen, als der Reichsgeschäftsführer der Frauenhilfe, der deutsch-christlich orientierte Pfarrer Lic. Hans

⁸⁵ „Frauenbild und Widerstand“, in: Ders./Fritz Mybes, 7–29, 25.

⁸⁶ Beschluß der Hauptvorstandssitzung am 9. 2. 1933; die vorgenommenen Satzungsänderungen betrafen die Öffnung des Verbandes für außerpreußische und Frauenverbände der deutschsprachigen Diaspora, das Führerprinzip wurde erst später eingeführt; cf. *Frauenhilfe* 33 (1933), 85f. Am 6. 5. 1933 erkannte der DEKA den Reichsverband „als die kirchliche Frauengemeindeorganisation im Gesamtgebiet des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes“ ausdrücklich an; ebd., 179f.

Hermenau, im Juni 1933 von den Beauftragten des Reichsbischofs für die Innere Mission⁸⁷ zum „kommissarischen Bevollmächtigten für alle Frauenverbände der Evangelischen Kirche“ ernannt wurde⁸⁸, ein Amt, das es zuvor nicht gegeben hatte und dessen Kompetenzen nicht näher definiert wurden. Hermenau plante – in Ausnutzung des allgemeinen Trends zur Zentralisierung – die Reichsfrauenhilfe zu der evangelischen Frauenorganisation überhaupt auszubauen, neben der es andere Verbände nicht mehr geben sollte⁸⁹. An die Zerschlagung der Frauenhilfe dachten Hermenau und seine Hintermänner zu diesem Zeitpunkt nicht, aber eine spätere mögliche Überführung in einen der Reichskirche unterstellten, d. h. von ihr in jeder Beziehung abhängigen Dachverband wurde in Umrissen erkennbar⁹⁰. Dafür sprechen auch die schon bald einsetzenden Planungen für das Frauenwerk der DEK, das im Juli 1933 die Nachfolge des bisherigen Dachverbandes ev. Frauenarbeit, der Vereinigung ev. Frauenverbände Deutschlands, antrat und als dessen „Eckpfeiler“ man sich die Frauenhilfe dachte⁹¹.

Wie zur Bekräftigung der Hoffnung, daß innerhalb der kirchlichen Neuordnung die Frauenhilfe unangetastet bleiben würde, übergab die Potsdamer Zentrale der Öffentlichkeit am 21. Juni einen Aufruf, der ein politisches Treuebekenntnis zur neuen Staatsführung enthielt, andererseits jedoch die kirchenpolitischen Kämpfe heftig kritisierte und zu Bittgottesdiensten „um die Einheit und den Frieden der Kirche“ aufrief. In einem für die Landesverbände bestimmten Anhang wurde außerdem mitgeteilt, daß die NS-Frauenschaft versichert habe, die Integrität kirchlicher Frauenarbeit nicht verletzen zu wollen⁹².

Auf Dauer konnte sich die Frauenhilfe den Veränderungen ihres kirchlichen bzw. gesellschaftlichen Umfeldes aber nicht entziehen. In Anpassung an die Verhältnisse beschloss der Hauptvorstand und Mitgliederversammlung am 11./12. Dezember 1933 eine neue Satzung, die nicht nur das Führerprinzip für die Frauenhilfe vorsah, sondern auch den „strafferen

⁸⁷ Es handelte sich um die DC-Pfarrer Karl Themel und Horst Schirmacher; cf. Martin Gerhardt, *Ein Jahrhundert Innere Mission*, Bd. 2, Gütersloh 1948, 351 ff.

⁸⁸ Nach Mybes I, 63.

⁸⁹ Das klang schon in seinem am 22. Juni vorgelegten Jahresbericht an, in dem es hieß, daß der Wunsch, in der Reichsfrauenhilfe „die gesamte deutsche evangelische Frauengemeindearbeit zusammenzuschließen“, allgemein verbreitet sei; vgl. *Frauenhilfe* 33 (1933), 265. Einen Monat später wurde er deutlicher, als er im *Boten für die Rheinische Frauenhilfe* schrieb: „... in Zukunft werden neben der Ev. Frauenhilfe keine anderen kirchlichen Frauenorganisationen Daseinsberechtigung haben“; 30 (1933), 343, zitiert nach Mybes I, 63.

⁹⁰ Um einer gesetzlichen Regelung nicht vorzugreifen, hatte die „Einstweilige Leitung der DEK“ am 23. 8. 1933 die Auflösung bestehender kirchlicher Vereine oder ihren Zusammenschluß zu neuen Gruppierungen untersagt; vgl. *Frauenhilfe* 33 (1933), 260.

⁹¹ Ebd., 235.

⁹² *LKABi*, Best. 0, 3, Nr. 53 Bd. II.

Einbau der Reichsfrauenhilfe in die neue Reichskirche“ ankündigte⁹³. Die Folgen dieser Satzungsänderung und die Eingliederung der Reichsfrauenhilfe in das Frauenwerk der DEK unter ‚Reichsführerin‘ Agnes von Grone und dem neuen „Beauftragten der Reichskirchenregierung für das Frauenwerk“, Pfarrer Friedrich Klein⁹⁴, ließen nicht auf sich warten: Die Jahre 1934/35 wurden zur großen Bewährungsprobe für die geistliche und organisatorische Unabhängigkeit der Frauenhilfe, eine Probe, die sie nur deshalb bestand, weil nach dem erzwungenen Ausscheiden von Hermenau die angeschlossenen Verbände und Ortsgruppen mit der Leitung bis hin zu Dagmar von Bismarck, der ‚Führerin‘ der Reichsfrauenhilfe, und Frau von Grone fest zusammenstanden und gemeinsam die massiven Einflußnahmeversuche des DC-Kirchenregiments zurückwiesen.

Diese Bemerkungen über die Entwicklung der Frauenhilfe auf Reichsebene sind notwendig zum Verständnis der Vorgänge in Westfalen⁹⁵. Hier drängte seit dem Frühjahr 1934 das Konsistorium darauf, Bischof Adler und Frau Eleanor Liebe-Harkort/Hagen⁹⁶ in den Engeren Vorstand der Frauenhilfe zu wählen, um dadurch der Tatsache des – freilich angefochtenen – DC-Regiments in Münster Rechnung zu tragen⁹⁷. Die wiederholten Vorstöße der Behörde blieben aber ohne Erfolg, weil sich die zahlenmäßige Schwäche der Deutschen Christen in Westfalen⁹⁸ auch in der Zusammensetzung der Leitungsgremien der Provinzialfrauenhilfe widerspiegelte. Das wurde erstmals offenkundig, als der weitere Vorstand am 29. Juni 1934 in Anwesenheit des neuen Reichsgeschäftsführers D. Lohmann mit 65 gegen 5 Stimmen seine innere Verbundenheit mit der Bekennenden Kirche erklärte, eine organisatorische Unterstellung unter die Anfang März

⁹³ „Damit stellt sich die Reichsfrauenhilfe auch organisatorisch voll und ganz auf den Boden des neuen Deutschland“, *Frauenhilfe* 33 (1933), 25.

⁹⁴ Zu Klein s. Kurt Meier, *Der evangelische Kirchenkampf*, Bd. I, Halle/S.-Göttingen 1976, 457–461.

⁹⁵ Als ergiebigste Quelle zur Geschichte der WFH in den Jahren 1934/35 erwies sich ein von Vikarin M. Haake verfaßter „Bericht der Westfälischen Frauenhilfe über die durch das Verhalten der D. C.-Arbeitsgemeinschaft und des Frauendienstes der D. E. K. mitentstandenen Schwierigkeiten und Kämpfe“ vom 24. 8. 1935 an Frau von Grone, den diese als Material für die Auseinandersetzung mit dem Anfang 1935 durch Hermenau gegründeten Frauendienst angefordert hatte. *LKABi*, Best. 13,1 Nr. 20 Fasc. 111.

⁹⁶ Eleanor Liebe-Harkort, geb. 1884 als Tochter des Reeders John Heidmann/Altona. 1904 Heirat mit W. F. C. Liebe-Harkort auf Harkorten b. Hagen-Haspe. Frühzeitiges Engagement in der Frauenhilfe, nach 1918 Mitglied der Kreis-, Provinzial- und schließlich der Preuß. Generalsynode. Seit 1929 Stadtvorordnete der DVP in Hagen. S. Eberhard Winkhaus, *Wir stammen aus Bauern- und Schmiedegeschlecht*, Görlitz 1932, 108f. Vgl. a. ihre fragmentarischen Aufzeichnungen „Nationalsozialismus und Nationalkirche“ vom Februar 1945, Bestand F. W. Bauks/Münster.

⁹⁷ Der „Bericht“ selbst nennt Mitte August 1934 als Termin eines Gesprächs, das P. Johanneswerth und Gräfin Plettenberg-Heeren im Konsistorium über dieses Thema führten.

⁹⁸ Dazu Hey, 67f.

gebildete westf. Bekenntnissynode aber ausdrücklich verwarf. Die unterlegenen DC-Frauenhilfsleiter gaben ihr ‚Bedauern‘ über diese Entschließung zu Protokoll und qualifizierten sie als „Abgleiten in kirchenpolitische Erörterungen“⁹⁹. Genau das aber war der Punkt: Ging es nur um solche Streitigkeiten, so war die BK lediglich Partei mit bestimmten kirchenpolitischen Optionen; ihr Anspruch, anders als ihr Widerpart fest „auf dem Boden von Bibel und Bekenntnis“ zu stehen¹⁰⁰, wäre damit genauso relativiert worden wie ihr Vorwurf an die Gegenseite, diese arbeite mit unlauteren Mitteln, um die Organisation in die Hand zu bekommen. Auf die Frauenhilfe bezogen hieß dies, daß eine mögliche Spaltung des Provinzialverbandes von ihr selbst wegen der einseitigen BK-Ausrichtung zu verantworten sein würde. Auf einer weiteren Sitzung Anfang August beilte sich der Vorstand der WFH denn auch, die Neutralität in verbandspolitischer Hinsicht noch einmal ausdrücklich zu versichern; diese werde durch das Ja zu dem theologischen Anliegen der BK nicht berührt: „Die Entschließung [v. 29. VI. 1934] soll die nicht trennen, die in der Arbeit unserer Frauenhilfe verbunden stehen, sondern zur Besinnung rufen auf die Grundlage, auf der auch in Zukunft unsere Arbeit zum Segen der Gemeinde getan werden muß“¹⁰¹.

Wenn dies ein Angebot zur Zusammenarbeit mit den Deutschen Christen sein sollte, so wurde es dort jedenfalls nicht so verstanden; schließlich hätte man sich hier – wie weiter unten deutlich wird – mit dem bloßen Bekenntnis zum Organisationspluralismus auch nicht zufriedengegeben. Und selbst die Wahl von Adler und Frau Liebe-Harkort in den Vorstand wäre wohl nur der Auftakt zu weitergehenden Forderungen bis hin zur endlichen Majorisierung des Provinzialverbandes durch die DC-Fraktion gewesen. Auch die Verantwortlichen in Soest dürften erstlich an Kooperation nicht gedacht haben; aus eher verbandstaktischen Erwägungen waren sie darauf bedacht, sich keine Blöße zu geben und ihre Gegner hinzuhalten¹⁰².

Diese blieben indessen nicht untätig und rührten fleißig, so gut es ihnen angesichts ihrer schmalen Personaldecke eben nur möglich war, die Werbetrommel. Am 18. Oktober des Jahres fand in Hamm in Anwesenheit der Konsistoriumsmitglieder Koch, Dr. Siebold und Krause eine Konferenz der

⁹⁹ Protokollauszug der Sitzung des Weiteren Vorstands vom 29. 6. 1934; vgl. den in Anmerkung 95 genannten „Bericht“, Anlage 1.

¹⁰⁰ Ebd.

¹⁰¹ Protokollauszug der Sitzung des Engeren Vorstands vom 3. 8. 1934, ebd., Anlage 2.

¹⁰² Dieses Vorgehen sollte sich binnen kurzem als überaus erfolgreich erweisen: Als der Reichsbischof mit zwei Verordnungen vom 20. 11. 1934 de facto auch in Westfalen den alten Provinzialkirchenrat und die Provinzialsynode, in denen die DC keine Mehrheit hatten, wieder in ihre Rechte einsetzte, war die Ära Adler zu Ende; vgl. Hey, 98 ff.

deutsch-christlich orientierten Frauengruppen statt, an der 200 Personen teilnahmen und das weitere Vorgehen berieten¹⁰³. Frau Liebe-Harkort erklärte, man wolle „positive Arbeit“ tun und sei nicht darauf aus, innerhalb der WFH besondere DC-Frauengruppen zu bilden. Es gelte aber, die Frauenhilfe zum Rückzug aus der Kirchenpolitik zu bewegen und ihren eigentlichen Aufgaben wieder zuzuführen: „dem deutschen Volke Christus zu bringen und nicht zu einer Partei, der Bekenntnissynode oder den D. C. überzugehen“. – Nun war das Gros der Versammelten selbst in sehr dezidiert Weise Partei, und zu diesen ‚friedlichen‘ Absichten paßte es schlecht, wenn die Vertreter des Konsistoriums versuchten, den pensionierten Generalsuperintendenten Zoellner als Gewährsmann für sich zu reklamieren¹⁰⁴. Selbst die Krankheit des seit einiger Zeit dienstunfähigen Geschäftsführers Johanneswerth¹⁰⁵ mußte als Indiz für den Vorwurf erhalten, daß sich Soest erst während seiner Abwesenheit in bedenklicher Einseitigkeit an die BK angelehnt habe. – Die weitere Entwicklung zeigt, daß es sich dabei um bloße Unterstellungen handelte, die einen Keil zwischen die leitenden Männer und Frauen des Provinzialverbandes treiben sollten und die ihr Ziel deshalb verfehlten, weil sich sowohl Zoellner als auch Johanneswerth wenig später uneingeschränkt auf die Seite der Soester Zentrale stellten¹⁰⁶. In verwirrendem Kontrast zu diesem Vorgehen stand der Inhalt einer von den Teilnehmern der Konferenz schließlich verabschiedeten Resolution, die ihrem sachlichen Gehalt nach auch von Vertretern der BK hätte unterschrieben werden können¹⁰⁷. In ihr hieß es in Ergänzung der drei Forderungen nach unbedingter kirchenpolitischer Neutralität der gesamten Frauenhilfe, nach engster Kooperation zwischen

¹⁰³ „Bericht über die Sitzung in Hamm am 18. 10. 1934 im Hotel Feldhaus“; Anlage 5 zum „Bericht“, a. a. O. Zur BK-Richtung gehörenden Frauen scheinen außer der Bielefelder Stadtverbandsvorsitzenden, Frau Lina Halbrock, nicht dabei gewesen zu sein; vermutlich stammt das inoffizielle Protokoll von Frau Halbrock.

¹⁰⁴ Zoellner und seine Freunde würden sich „bedankt“ haben, hätte man ihnen bei der Gründung der Frauenhilfe vorausgesagt, diese würde einmal als „machtpolitisches Instrument“ mißbraucht werden; so Konsistorialrat Koch, ebd.

¹⁰⁵ Johanneswerth war in der Tat schwer erkrankt und erhielt im Oktober mit Pastor Paul Dahlkötter aus Lippstadt einen ständigen Vertreter; vgl. das Kurzprotokoll der Sitzung des Engeren Vorstands vom 24. 10. 1934 in Dortmund; *LKABI*, Best. 13, 1 Nr. 20 Fasc. 98. – Im Februar trat Johanneswerth sein Amt wieder an und verfaßte als erstes einen Rundbrief, in dem er sich implizit durch eine klare Abgrenzung gegenüber den Deutschen Christen von der Unterstellung distanzierte, der Vorstand habe während seiner Abwesenheit gegen seinen Willen den Neutralitätskurs aufgegeben; cf. Rundbrief. vom 8. 2. 1935, als Anlage Nr. 10 des „Berichts“, a. a. O.

¹⁰⁶ Ebd.; Zoellner war am 24. 10. in Dortmund anwesend, als der Vorstand mit seiner ausdrücklichen Billigung die später als *Soester Erklärung* bekanntgewordene Resolution beschloß; vgl. den „Bericht über die Sitzung des Weiteren Vorstand am 26. 10. 1934“, *LKABI*, Best. 13, 1 Nr. 20 Fasc. 98. Allerdings ist hier von der Anwesenheit Zoellners am 23. 10. die Rede, was auf einem Schreibfehler beruhen dürfte.

¹⁰⁷ Vgl. den in Anmerkung 95 genannten „Bericht“, Anlage 6.

Frauenhilfe und Deutschem Frauenwerk und nach Berufung von Adler und Liebe-Harkort in den Vorstand:

- „1. [...] Über Recht und Unrecht im Kirchenstreit kann keine Frauenhilfe, geschweige denn die einzelne Frau entscheiden. In Fragen der Kirchenpolitik mögen wir uneins sein. Einig sind wir im Willen zur Arbeit an den Frauen der Gemeinde auf dem Boden von Bibel und Bekenntnis.
2. [...] Über alle Spannungen und Schwierigkeiten hinweg muß mit der N. S.-Frauenschaſt und allen anderen Organisationen des Deutschen Frauenwerks freudig zusammengearbeitet werden.
3. [...] Nur so kann absolute Einseitigkeit vermieden werden, die sonst der Tod des von uns mitgeschaffenen und mitgetragenen Werkes der Frauenhilfe sein würde.“

Hier wird die Doppelstrategie erkennbar, mit der sich die Deutschen Christen innerhalb der WFH Einfluß verschaffen wollten: Neben durchsichtigen Spaltungsmanövern, die auf die Organisationsstruktur des Provinzialverbandes zielten, trat das Bemühen, der Mitgliedschaft mit Hilfe derartiger Resolutionen den Eindruck zu vermitteln, als seien die theologischen Differenzen wenn überhaupt minimal, und die Grundlage aller Frauenhilfsarbeit „auf dem Boden von Bibel und Bekenntnis“ bleibe unangetastet. Die DC aber wollten eine Frauenhilfe ‚über den Parteien‘ und seien deshalb die besseren Hüter der Einheit und Tradition der WFH.

Die scharfe Absage an die Richtung Liebe-Harkort/Niemann, wie sie in der *Soester Erklärung* zum Ausdruck kommt¹⁰⁸, ist nicht allein als Antwort auf die Hammer Konferenz zu verstehen; auch im Reich war in diesen Monaten einiges geschehen, das eine klare Stellungnahme der Provinzialverbände nötig machte. Am 15. September 1934 hatte Agnes von Grone im Namen des Frauenwerks der DEK ein Protestschreiben an Reichskanzler und Reichsbischof mitunterzeichnet, in dem zur Rücknahme der kirchlichen Zwangsmaßnahmen und zur Beendigung des Kirchenstreits aufgefordert wurde¹⁰⁹. Verfasser waren die Gründungsmitglieder der sich bildenden BK-Gruppierung innerhalb der Inneren Mission, die sich ‚Arbeitsgemeinschaft der missionarischen und diakonischen Werke und Verbände der Deutschen Evangelischen Kirche‘ nannte und als deren Sprecher v. Bodelschwingh/Bethel, Graf v. Lüttichau/Kaiserswerth und Missionsdirektor Knak/Berlin fungierten¹¹⁰. Der Reichsbischof versuchte daraufhin, in einer obskuren telegraphischen Aktion, deren Rechtsgültigkeit nie

¹⁰⁸ Dazu s. weiter unten.

¹⁰⁹ *Archiv des Diakonischen Werkes*, Berlin (ADW), CA Nr. 2240; abgedruckt bei Mybes I, 77f.

¹¹⁰ Zur Geschichte dieser Arbeitsgemeinschaft vgl. den kurzen Abriß bei Mybes, „Die Arbeitsgemeinschaft der missionarischen und diakonischen Werke und Verbände in der Deutschen Evangelischen Kirche. Auch ein Kapitel in der Geschichte der Ev. Frauenhilfe“, in: G. v. Norden/Ders., *Evangelische Frauen im Dritten Reich*, 31–45. – Der offizielle Anschluß des Frauenwerks der DEK an die Arbeitsgemeinschaft erfolgte erst am 5. 11. 1934; s. J. Beckmann (Hrsg.), *Briefe zur Lage der Evangelischen Bekenntnissynode im Rheinland Dezember 1933 bis Februar 1939*, Neukirchen-Vlyn 1977, Brief Nr. 26, S. 183f.

geklärt wurde, Frau v. Grone abzusetzen und gleichzeitig der Frauenhilfe mit Oberkirchenrat Birnbaum einen ‚Aufpasser‘ zur Seite zu stellen¹¹¹.

So war die Situation, als der Engere Vorstand der WFH am 24. Oktober in Dortmund zusammentrat, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Nach eingehender Beratung verabschiedeten die Anwesenden die dann als *Soester Erklärung* bekanntgewordene Entschließung, mit der sich die Frauenhilfe gleichermaßen von ihrem DC-Flügel wie von den Kirchenleitungen in Münster und Berlin lossagte. Die Wahl von Adler und Liebe-Harkort¹¹² in die Spitze der Frauenhilfe wurde endgültig verworfen, weil sie die „Anerkennung des deutsch-christlichen Kirchenregiments bedeutet“ hätte. Abschließend erklärte der Engere Vorstand¹¹³:

„A. die Bindung an das derzeitige Kirchenregiment in Münster ist die Bindung an ein sich auf Macht und Gewalt stützendes ‚D.C.-Partei-Kirchenregiment‘. Wir lehnen es ab, eine solche Bindung einzugehen, und fordern unsere evang. Frauenhilfen Westfalens auf, diesem unserem Schritt zuzustimmen und Weisungen für die Arbeit allein von uns entgegenzunehmen.

B. Wir halten die Treue allen denen, die sich mit uns verbunden wissen im Dienst am Bau der Kirche allein auf *dem* Grunde von Schrift und Bekenntnis, auf den sich die Bekenntnissynode der D. E. K. gestellt hat.

C. Wir erkennen in Übereinstimmung mit der Reichsfrauenhilfe die Absetzung der Frau von Grone nicht an, stellen uns einmütig hinter sie als Reichsführerin des Frauenwerkes der Deutschen Evang. Kirche und geloben ihr Treue um Treue.“

Zwei Tage nach dieser denkwürdigen Sitzung wurde das Dortmunder Ergebnis in allen Punkten durch den Erweiterten Vorstand mit überwältigender Mehrheit bestätigt¹¹⁴. Die anwesenden Vertreter der DC-Opposition hatten dem nichts entgegenzusetzen und flüchteten sich in die Kritik an Stilfragen¹¹⁵. Als einer von ihnen – Pastor Schneider aus Herscheid – es

¹¹¹ Diese Informationen enthält ein anderes Protestschreiben, das Lic. Meta Eyl und Dagmar v. Bismarck im Auftrag von Frauenwerk und Reichsfrauenhilfe am 19. 10. 1934 an den Reichsbischof richteten; cf. ADW, CA Nr. 401 III/3, abgedruckt bei Mybes I, 72f. – Der Ernennung Birnbaums kam zugute, daß D. Lohmann erkrankt war und sein Amt nicht ausüben konnte; Schreiben Birnbaums an die Reichsfrauenhilfe vom 16. 10. 1934, *Ev. Zentralarchiv Berlin* (EZA) C 3/183. In seinen Memoiren, *Zeuge meiner Zeit, Aussagen zu 1912–1972*, Göttingen-Frankfurt-Zürich 1973 geht Birnbaum auf diese Episode nicht ein.

¹¹² Inzwischen hatte Frau Liebe-Harkort auch ihr Amt als Führerin des Westfälischen Frauenwerks der DEK verloren, weil sie anlässlich der Einführung des Reichsbischofs am 23. 9. 1934 zusammen mit 2000 Deutschen Christen aus Westfalen nach Berlin gefahren war und dort in einer Grußadresse an den Reichsbischof „als Vertreterin kirchlicher Frauenarbeit“ gesprochen hatte, obwohl sie dazu kein Mandat besaß; vergl. Dies., „Nationalsozialismus und Nationalkirche“, a. a. O.

¹¹³ LKABi, Best. 13, 1 Nr. 20 Fasc. 98; auch abgedruckt bei Mybes I, 74.

¹¹⁴ „Bericht über die Sitzung des Weiteren Vorstandes am 26. 10. 1934“; a. a. O., Fasc. 98.

¹¹⁵ Die Pfarrer Leich/Bochum-Harpen, Schneider/Herscheid und Röttger/Schwelm kritisierten vor allem ‚den erregten Ton‘, der die Vorstandssitzung der WFH kennzeichne, und riefen zu friedlichem Miteinander von Deutschen Christen und BK-Anhängern in der Frauenhilfe auf. Pastor Gronemeyer/Gütersloh entgegnete darauf: „Wer auf der D.C.-Seite steht, hat nicht

wagte, die Hammer Resolution zur Abstimmung zu stellen, wurde der Antrag mit 71:5 Stimmen abgelehnt.

Die wenigen überlieferten Reaktionen aus den Einzelfrauenhilfen zeichnen ein etwas differenzierteres Bild¹¹⁶: Man kann die negativen Voten in drei Gruppen unterteilen, die, ohne repräsentativ zu sein, doch einen gewissen Trend erkennen lassen. Danach gab es Frauenhilfen, denen die Wahrung des Friedens und der Einheit oberstes Gebot war und die sich deshalb gegen die ja gewiß Partei ergreifende Soester Linie wandten. Andere Gruppen argwöhnten, im Nein zu den Deutschen Christen sei im Grunde das Nein zum Dritten Reich enthalten, und die übrigen Vereine vermischten die Argumente der beiden anderen Richtungen: geistliche Besinnung und soziales Tun sollten die Einheit der Frauenhilfe sichern und zugleich Teilhabe am Aufbau der als ‚christlich‘ mißverstandenen nationalsozialistischen Volksgemeinschaft ermöglichen.

Als Zwischenergebnis ist noch einmal festzuhalten, daß die Erklärung vom 24. Oktober faktisch den Bruch mit der DC-Opposition und den von ihr gestellten Kirchenregierungen in Münster und Berlin vollzog. Das war für die Frauenhilfe als eingetragener Verein weit weniger risikoreich als für die Pfarrer und Gemeinden, die sich als Beamte und Körperschaften vor diesen Leitungen zu verantworten hatten. Die Weigerung vieler Bekenntnischristen auch in Westfalen, dem herrschenden Kirchenregiment Gehorsam zu leisten, konnte anders als das Verhalten der protestantischen Verbände sehr wohl als Rechtsbeugung interpretiert werden, was bekanntlich auch mit den entsprechenden Konsequenzen geschah. Daß sich die DC-Kirchenführer nicht lange würden halten können, war in der damaligen Situation nicht vorherzusehen. Fürchten mußte sich der Verbandsprotestantismus und mit ihm die Frauenhilfe nicht vor deutsch-christlich besetzten Konsistorien, sondern vor staatlichen Repressalien und der möglichen Gleichschaltung oder gar Auflösung seiner Organisationen. Das wußten die Deutschen Christen, und die Radikalen unter ihnen zögerten nicht, mit Verdächtigungen über politische Unzuverlässigkeit ihre innerkirchlichen Gegner bei den Vertretern des totalen Staates zu diskreditieren.

Der Provinzialvorstand der WFH ließ es mit der *Soester Erklärung* nicht bewenden, sondern begann nun damit, die deutsch-christlichen Fraktionsbildungen systematisch zurück- und aus der Frauenhilfe herauszudrängen. Noch im November 1934 sprachen der Engere Vorstand und die Konferenz der Kreis- bzw. Stadtverbandvorsitzenden das Vorgehen im einzelnen ab¹¹⁷. Danach sollte den Mitgliedern der jeweiligen Vorstände auf Orts-

mehr das Recht von Frieden zu reden nach dem, was sich seit 1 1/2 Jahren zugetragen und die Gemeinden zerrissen hat. ‚Liebe Freunde von den Deutschen Christen, der Kampf geht um Christus, es geht um Klarheit, da ist keine Zeit zur Sentimentalität.‘ Ebd.

¹¹⁶ Ebd. Weitere Stellungnahmen finden sich a. a. O., Fasc. 109.

¹¹⁷ Vgl. die vertrauliche Aufzeichnung über die Absprachen, a. a. O., Fasc. 98.

Kreis- und Stadtverbandsebene, die sich nicht zu Soest bekannten, für den Fall, daß eine zur Zentrale stehende Mehrheit vorhanden wäre, bedeutet werden, daß sie sich „außerhalb der für Arbeit und Werk der Frauenhilfe maßgebenden Grundlagen“ gestellt hätten und deshalb nicht länger Mitglieder sein könnten. Ausschlußverfahren plante man auch gegen unbotmäßige DC-Bezirksfrauen, „die durch ihr Benehmen ‚zersetzend‘“ wirkten, jedoch erst dann, „wenn eine seelsorgerliche Besprechung der Vorsitzenden mit [ihnen] ergebnislos verlaufen“ sei¹¹⁸. Dort, wo Mehrheiten für Soest nicht zu erwarten waren, sollten die bekenntnistreuen Mitglieder sich „innerhalb der Ortsgruppen absondern und als *die* Frauenhilfe weiterhin ansehen“. Der wieder genesene Pastor Johanneswerth unterstrich diesen harten Kurs, als er im Februar 1935 offen erklärte, er sehe keine Möglichkeit für ein Miteinander der divergierenden Flügel mehr. In diesem Zusammenhang prägte Johanneswerth die ‚salvatorische Formel‘ von der notwendigen Trennung „um der Liebe und des Friedens willen“; künftig solle Frauenhilfsarbeit „in friedlicher Nachbarschaft“ getan werden¹¹⁹. Ein weiterer Rundbrief sagte es schließlich noch deutlicher und stellte allen denen, die sich zur Unterzeichnung der Erklärung vom 24. Oktober noch nicht durchringen konnten, ein Ultimatum bis zum 15. 3. 1935; andernfalls hätten sie sich, ob Frauenhilfen oder Einzelmitglieder, als aus der WFH ausgeschieden zu betrachten¹²⁰.

Der Erfolg dieser rigoristischen Taktik zeigte sich rasch. Am 18. März konnte der Geschäftsführer dem Engeren Vorstand berichten, daß von den 780 Frauenhilfsgruppen der Provinz nur 40 die *Soester Erklärung* nicht unterschrieben hätten; darunter sei eine Reihe von Vereinen, die Mitglied des Landesverbandes bleiben wollten und es nur ablehnten, sich in der geforderten Weise kirchenpolitisch zu exponieren¹²¹.

¹¹⁸ Einfache Mitglieder, die sich in bekenntnistreuen Frauenhilfen zu den Deutschen Christen hielten, wollte man dagegen nicht ausschließen und nur seelsorgerlich betreuen.

¹¹⁹ Rundbrief vom 8. 2. 1935; Anlage 9 des „Berichts“ von Vikarin Haake, a. a. O. – Zuvor hatte sich der vorsichtige Johanneswerth freilich rückversichert und bei Rechtsanwalt Dr. Mensing/Elberfeld ein Gutachten in Auftrag gegeben „über die rechtlichen Möglichkeiten, die bestehen, wenn der Beschluß des Weiteren Vorstandes der Westfälischen Frauenhilfe vom 26. 10. 1934 [...] in den örtlichen Vereinen keine Anerkennung findet“. Mensing empfahl in dem bereits am 31. 10. 1934 fertiggestellten Gutachten u. a., eine schriftliche Befragung der angeschlossenen Vereine durchzuführen, im übrigen die *Soester Erklärung* aber durch eine Mitgliederversammlung bestätigen zu lassen. Letztere scheint jedoch nicht stattgefunden zu haben; a. a. O., Fasc. 109.

¹²⁰ Rundbrief vom 21. 2. 1935; Anlage 10, a. a. O. Im gleichen Schreiben wurde Frau Lieberharkort bescheinigt, „daß wir sie nicht mehr als zu uns gehörend ansehen können“. Bereits im November des Vorjahres hatte sie in Hagen-Haspe ihre Ämter in der örtlichen Frauenhilfe niedergelegt; vgl. die Mitteilung von Pastor Kratzenstein vom 24. 11. 1934 an den Provinzialverband; *LKABi*, Best. 13, 1 Nr. 20 Fasc. 98.

¹²¹ Anlage 11, a. a. O. Ausgeschlossen wurden die Frauenhilfen Paulus-Ost/Dortmund, Berchum und Weidenau. Vgl. a. Anmerkung 138: Danach gehörten Anfang Februar 1936 nur 17 Frauenhilfen zum ‚harten Kern‘ der DC-Fronde.

Auch die Gegenseite gab sich trotz ihrer offensichtlichen Unterlegenheit nicht geschlagen, sondern versuchte weiterhin, auf verschiedenen Wegen Anhänger zu gewinnen. Zunächst ging man daran, eine organisatorische Basis für die westfälischen Frauenhilfs-DC-Gruppen zu schaffen. Am 4. Februar wurde in Hagen die Bildung einer ‚Arbeitsgemeinschaft der treu zur Reichskirche stehenden Frauenhilfsleiterinnen und -leiter in Westfalen‘ unter Führung von Frau Liebe-Harkort und Pastor Niemann beschlossen und in einem gleichzeitig verabschiedeten 12-Punkte-Programm das weitere Vorgehen nahezu generalstabsmäßig festgelegt¹²²: Die Pressearbeit sollte intensiviert und ein regelmäßiger Informationsdienst eingeführt werden. Gleichzeitig rief man die Mitglieder dazu auf, „alle Ereignisse, Gewaltakte und Terrormaßnahmen [...] in der Westfälischen Frauenhilfe zusammenzustellen“ und in geeigneter Weise allen Mitgliedern zugänglich zu machen. Die Bitte um Spenden für die neue Arbeitsgemeinschaft korrespondierte mit der Aufforderung, alle dem Provinzialvorstand etwa gewährten Darlehen zu kündigen, da Soest der Arbeitsgemeinschaft „feindselig“ gegenüberstehe. Merkwürdigerweise wollte man sich von der Zentrale aber organisatorisch nicht lösen. Ausdrücklich erklärte die Versammlung, die Bildung der Arbeitsgemeinschaft bedeute „nicht die Trennung von der Westfälischen Frauenhilfe“; eine solche lehne man ab¹²³.

Man wird dies dahingehend interpretieren müssen, daß für die unausweichliche Spaltung des Provinzialverbandes oder besser für die organisatorische Absplitterung der DC-Fraktion Soest allein verantwortlich gemacht werden sollte, womit sich das Bekenntnis zur Einheit als lediglich taktischer Vorbehalt erwies. Die wütende Reaktion der Richtung Liebe-Harkort – Niemann auf das diese Strategie durchkreuzende Ultimatum von 21. Februar¹²⁴ demonstrierte ein weiteres Mal, daß man sich mit der WFH nur noch Scheingefechte lieferte und in Wirklichkeit längst zur Gründung eines eigenen Verbandes entschlossen war¹²⁵.

Inzwischen hatte der rührige Pastor Hermenau, der nach dem Rückzug der kommissarischen Beauftragten des Reichsbischofs für die Innere Mission auch sein Amt als Bevollmächtigter für die Frauenverbände der

¹²² Anlage 8 zum „Bericht“, a. a. O.

¹²³ Ebd.

¹²⁴ Vgl. o. Anmerkung 120.

¹²⁵ Rundschreiben Nr. 3 der ‚Arbeitsgemeinschaft‘ vom 25. 2. 1935, vgl. Anlage 12 zum „Bericht“, a. a. O. Niemand könne der Ag. die Existenzberechtigung streitig machen, „erst recht nicht mit der ebenso traurigen wie lächerlichen Begründung, daß wir uns ‚aufs neue zur Gefolgschaft gegen das Bekenntnis- und rechtswidrige Kirchenregiment verpflichtet‘ hätten“. Der Soester Kurs sei ein „Verbrechen“ an der Frauenhilfe und werde sie zerstören. Das Schreiben schloß mit dem pathetischen Aufruf: „Lassen Sie uns alle weiter fest zusammenhalten in der Abwehr des Geistes der Zwietracht und der Lüge, noch mehr aber in dem Willen, auch und gerade im neuen Deutschland den Frauen unseres Volkes zu dienen am Evangelium in treuer Kampfgemeinschaft. Heil Hitler!“

DEK aufgeben mußte und nun als Gemeindepfarrer in Potsdam-Heiliggeist wirkte, mit Hilfe des Reichsbischofs den Versuch unternommen, einen nach deutsch-christlichen Maximen operierenden *Frauendienst* der DEK in Konkurrenz zum *Frauenwerk* der DEK ins Leben zu rufen. Zu diesem Zweck ernannte ihn Ludwig Müller am 25. 2. 1935 zum „Referenten der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei für das Frauenwerk der Deutschen Evangelischen Kirche“; alle die kirchliche Frauenarbeit betreffenden Verhandlungen seien mit ihm abzustimmen¹²⁶. Ganz sicher war der Reichsbischof seiner Sache freilich nicht: In einem Schreiben an Hermenau wies er ausdrücklich darauf hin, daß die Ernennung „unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs“ erfolgte¹²⁷, und in einer internen Anweisung war gar nur von der „vorübergehenden kommissarischen Wahrnehmung des Referats Frauenwerk“ durch Hermenau die Rede¹²⁸. Zur Vorsicht hatte Müller allen Grund, denn als Leiterin des Frauenwerks fungierte noch immer Agnes von Grone, die zwar mit Wirkung vom 16. 2. 1935 abgelöst worden war¹²⁹, die sich aber schon einmal erfolgreich der Amtsenthebung durch den Reichsbischof widersetzt hatte und auch jetzt nicht daran dachte, als Reichsführerin des Ev. Frauenwerks zurückzutreten, zumal die angeschlossenen Verbände einmütig hinter ihr standen¹³⁰.

Es sieht danach aus, als sei die Gründung des Frauendienstes schon bei der Berufung Hermenaus beschlossene Sache gewesen, obwohl die Neugründung selbst in einer offiziellen Verlautbarung des Reichsbischofs erstmals am 25. 4. 1935 erwähnt wird: In einem Aufruf im *Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche*¹³¹ warb Müller für den Frauendienst mit dem Argument, das Ev. Frauenwerk habe sich „von der gesetzmäßigen Deutschen Evangelischen Kirche (Reichskirche) gelöst und auf die Seite der ‚bekennenden Kirche‘ gestellt. Damit [sei] die bewährte Linie evangelischer Frauenarbeit verlassen und die notwendige kirchenpolitische Neutralität aufgegeben“ worden.

In Westfalen beteiligte sich der DC-Flügel der Frauenhilfe frühzeitig an den Vorbereitungen zur Konstituierung des Frauendienstes. Es war gewiß kein Zufall, wenn die ‚Arbeitsgemeinschaft der treu zur Reichskirche stehenden Frauenhilfsleiterinnen und -leiter‘ am gleichen Tage, an dem der Aufruf Müllers erschien, ihren Mitgliedern in einem Rundschreiben

¹²⁶ Der Reichsbischof an die obersten Kirchenbehörden vom 25. 2. 1935; vgl. die Personalakte Hermenaus, *EZA C 1/30*, abgedruckt bei Mybes I, 102.

¹²⁷ Handschriftlicher Entwurf eines Schreibens von Müller an Hermenau vom 24. 1. 1935, cf. die Personalakte a. a. O.

¹²⁸ Kirchenkanzlei an Kirchenkasse vom 30. 1. 1935; danach erhielt H. lediglich eine Unkostenpauschale von 60 Mark monatlich und die Erstattung der Fahrtkosten nach Berlin; ebd.

¹²⁹ Vgl. das Rundschreiben der Reichsfrauenhilfe vom 9. 4. 1935, das diese Information enthält; *ADW CA 401 III/4*, abgedruckt bei Mybes I, 76.

¹³⁰ Ebd.

¹³¹ 1935, Nr. 15, S. 47.

mitteilte, man habe sich als Landesverband dem Frauendienst angegliedert¹³². Mit der Unterstellung des Ev. Frauenwerks unter das „illegale[.] Kirchenregiment (Marahrens-Koch)“ sei es „für uns nicht mehr vorhanden“. Der Frauendienst stelle jedoch keine neue Organisation dar, sondern setze „nur die alte Linie evangelisch-kirchlicher Frauenarbeit“ fort. Die mit der Konstituierung des Frauendienstes zusammenhängenden Probleme wurden nicht verschwiegen: Gerade in Westfalen leiste man „auf vorgeschobene[m] Posten Pionierdienste“. Trotz aller Schwierigkeiten wisse man sich auf dem richtigen Weg, einem Weg, „der allein für die Arbeit an den Frauen der Deutschen Evangelischen Kirche in die Zukunft führt“¹³³.

Diese selbstgewisse Zuversicht und Hoffnung auf die Entwicklung des Frauendienstes zu einer machtvollen Alternative zum Ev. Frauenwerk sollte sich nicht erfüllen. Obgleich auch in Westfalen die zum Teil in heftiger Form geführten Auseinandersetzungen zwischen Frauendienst und Provinzialverband anhielten¹³⁴, gelang ersterem weder hier¹³⁵ noch auf Reichsebene der Durchbruch. Es hieße den Rahmen dieser Skizze sprengen, auf die fortdauernden Kämpfe im einzelnen einzugehen, die jedoch an Schärfe und Bedrohlichkeit für das Ev. Frauenwerk verloren, als der Reichskirchenausschuß im Herbst des Jahres 1935 die Leitung der DEK übernahm und Hermenau Mitte November seines Postens enthob¹³⁹. Außerdem anerkannte der Reichskirchenausschuß das Ev. Frauenwerk im

¹³² Rundschreiben Nr. 7 vom 25. 4. 1935; Anlage 13 des „Berichts“ von Vikarin Haake, a. a. O. Danach hatte Hermenau Anfang April Westfalen bereist und am 10., 11. und 12. 4. in Hagen, Gelsenkirchen und Bielefeld für den Frauendienst geworben. Nach der Sondierung des Terrains auch in den übrigen preußischen Provinzen und anderen Ländern fand am 15./16. 4. in Potsdam die erste Reichstagung des Frauendienstes statt.

¹³³ Ebd.

¹³⁴ Vgl. etwa das „Merkblatt für unsere Mitglieder“ des Provinzialverbandes; *LKABi*, 03 Nr. 53 Bd. I und als Reaktion darauf den Bericht des DC-Blattes *Sonntagsfreund*/Gelsenkirchen vom 25. 8. 1935. S. a. *Evgl. Nachrichten aus dem Kirchenkreis Recklinghausen* vom 23. 6. 1935, als Anlage 15 des „Berichts“, a. a. O.

¹³⁵ Der Bericht von Vikarin Haake resümiert, „ein abschließendes Urteil“ über den Frauendienst lasse sich derzeit noch nicht abgeben. „Doch dürfte aus diesem Bericht deutlich geworden sein, daß der Frauendienst ebenso wie sein Vorläufer in Westfalen, die Hagener Arbeitsgemeinschaft, in unserer Provinz zwar an einzelnen Orten die Arbeit der Westf. Frauenhilfe in schmerzlicher Weise stören kann, daß aber aufs Ganze gesehen, er nicht dem großen gesegneten und in sich geschlossenen Dienst der Westf. Frauenhilfe für Kirche und Volk Abbruch zu tun vermag.“ Ebd.

¹³⁶ Am 13. 11. 1935 schrieb der Reichskirchenausschuß an Hermenau: „Wir haben beschlossen, den Ihnen s. Zt. erteilten Auftrag zu Ihrer vorübergehenden Dienstleistung in der Verwaltung der D.E.K. zu beenden.“ Schon vorher hatte ihm die Kirchenkanzlei durch Dr. Werner mitteilen lassen, sein Auftrag hinsichtlich des Frauendienstes sei „vorläufig suspendiert“. Auf die wiederholte Forderung Hermenaus nach einer Begründung für seine Ablösung antwortete der Reichskirchenausschuß nicht; vgl. Personalakte Hermenau, a. a. O. S. a. Rundschreiben der Reichsfrauenhilfe vom 18. 11. 1935; *LKABi*, Best. 13,1 Nr. 20 Fasc. 5.

Juli 1936 ausdrücklich als alleinigen Dachverband kirchlicher Frauenarbeit und nahm es „in die fördernde Obhut der Deutschen Evangelischen Kirche“¹³⁷. Damit scheint der Frauendienst zu einer unbedeutenden Randgruppierung herabgesunken zu sein. Auch der beispiellose Aktionismus vor allem seiner westfälischen Mitglieder konnte diese Entwicklung nicht aufhalten¹³⁸. Ein harter Schlag für den Frauendienst war 9 Monate später der Austritt Hermenaus aus der Reichsbewegung Deutsche Christen und sein Anschluß an die nationalkirchlich orientierten Thüringer DC im August 1936¹³⁹.

Es ist hier ebenfalls nicht der Ort, auf die Neugliederungsversuche des Reichskirchenausschusses für das Evangelische Frauenwerk einzugehen¹⁴⁰. Die uns vornehmlich interessierenden *innerkirchlichen* Kämpfe verloren, wie gesagt, seit Ende 1935 an Bedeutung für den Bestand des Ev. Frauenwerks und der Frauenhilfe. Dafür hatte man sich in den folgenden Jahren mit dem zunehmenden Druck aus Staatsapparat und Partei auseinandersetzen, der vor allem an der ‚Basis‘ spürbar wurde und sich häufig auf Dinge bezog, die aus heutiger Sicht als Nebensächlichkeiten erscheinen mögen, die damals aber die praktische Arbeit der Vereine einschneidend behinderten. Betroffen waren in Westfalen in erster Linie die Frauenhilfen des Ruhrgebiets; Ausflüge, Jahresfeste und gesellige Veranstaltungen wurden an einzelnen Orten verboten oder mit schikanösen Auflagen

¹³⁷ *Gesetzblatt der DEK* 1936, Nr. 18, S. 73.

¹³⁸ Dafür drei Beispiele: In einer Art ‚konzentrierten Briefaktion‘ forderten die Vertreter von 17 westf. Frauendienstgruppen Anfang Februar 1936 den Reichskirchenausschuß auf, Hermenaus im Amt zu belassen und den Frauendienst bei Verhandlungen dem Ev. Frauenwerk gleichzustellen. Ähnliche Schreiben gingen an den Reichskirchenminister Kerll; *EZA C* 3/185. – Am 10. Februar fuhr Frau Liebe-Harkort mit einer Delegation von 13 westfälischen Frauen nach Berlin zur Reichsführerin der NS-Frauenschaft, Gertrud Scholz-Klink, und bat um Unterstützung für den Frauendienst, die ihr auch zugesagt wurde. Vgl. Beckmann (Hrsg.), *Briefe zur Lage*, Nr. 53, S. 617f. – Am 14. Mai schließlich schickte eine Konferenz von Frauendienstleiterinnen aus mehreren Ländern, die in Hagen tagte, ein Telegramm an den Reichskirchenausschuß, in dem um Aufhebung des Frauendienst-Verbotes in Hessen-Nassau, Hannover und Sachsen gebeten wurde; *EZA C* 3/186.

¹³⁹ So der Leiter der Reichsbewegung Deutsche Christen, Wilhelm Rehm, in einer Mitteilung von 13. 8. 1936 an den Vorsitzenden des Reichskirchenausschusses, Wilhelm Zoellner; *EZA C* 3/185. Vgl. a. Kurt Meier, *Die Deutschen Christen*, Göttingen 1964, 355. – Am 7. 10. 1936 fragte das Konsistorium Münster in Soest an, welche Folgerungen der westf. Frauendienst aus diesem Schritt Hermenaus gezogen habe; die Antwort P. Basterts vom 17. 10. war ausweichend: Näheres könne man noch nicht sagen; es stehe aber fest, daß am 26. 9. eine Tagung des Frauendienstes unter Leitung von Frau Liebe-Harkort in Anwesenheit Hermenaus stattgefunden habe; allerdings gingen nicht alle Pfarrer des Frauendienstes den neuen Kurs mit; *LKABi*, Best. 13, 1 Nr. 20 Fasc. 87. – Dessen ungeachtet konnte sich der Frauendienst unter Hermenaus bis Kriegsende halten; nach dem Scheitern des Reichskirchenausschusses wurde er von den meisten Landeskirchen und vom preußischen Ev. Oberkirchenrat finanziell geringfügig unterstützt; vgl. *EZA EOK Gen. XII-194-I*.

¹⁴⁰ Diese wie auch andere, die gesamte kirchliche Frauenarbeit im Dritten Reich betreffenden Fragen wird der Verfasser demnächst an anderer Stelle behandeln.

versehen¹⁴¹. Begründungen für diese Repressalien verweigerten die betreffenden Gestapodienststellen oder wichen auf sehr allgemein gehaltene Formulierungen aus. So wurde etwa erklärt, das „geschlossene Auftreten konfessioneller Vereine in der Öffentlichkeit“ sei nicht statthaft; Frauenhilfsarbeit habe sich „auf die religiöse Betreuung in kirchlichen Räumen zu beschränken“. Das bedeutete dann auch die Sperrung anderer oft seit Jahrzehnten genutzter Versammlungslokale, obwohl in ländlichen Außenbezirken Gemeindehäuser und Kirchen oft weit entfernt lagen. Das gelegentliche Verbot harmloser Ausflugsfahrten und die stellenweise rigoros überwachte Anweisung, selbst in gemeindeeigenen Räumen keine Erfrischungen zu reichen, lassen die Zielrichtung dieser als Willkürakte empfundenen Auflagen erkennen: NS-Frauenschaft, NS-Volkspflege, Partei und Gestapo wollten die von Beginn an mit sozialem Engagement und ihrem damit zusammenhängenden Anspruch, öffentlich zu wirken, beschneiden und die Vereine auf das Niveau erbaulicher religiöser Zirkel zurückdrängen. Damit aber wurde das Selbstverständnis der Frauenhilfe im Kern getroffen; außerdem legten viele Mitglieder gerade auf die gesellige Komponente großen Wert. Wären die Zwangsmaßnahmen der Gestapo in Westfalen und im Reich überall konsequent durchgeführt worden, hätte sich nicht nur der Charakter dieser kirchlichen Frauenarbeit grundlegend geändert – die Frauenhilfe wäre als gesellschaftlicher Faktor von einigem Gewicht zumindest innerhalb des evangelischen Deutschland ausgeschaltet worden, und genau das dürfte der Absicht des Regimes entsprochen haben.

Warum es dazu auch in Westfalen nicht kam, wird auf recht unterschiedliche Faktoren zurückgeführt werden müssen. Die Quellen sagen darüber wenig aus; es lassen sich jedoch mindestens vier Gründe denken, weshalb die Entwicklung nicht anders verlief: Da war zunächst das unkoordinierte Vorgehen der Politischen Polizei, die offenbar interpretationsfähige Anweisungen erhalten hatte und vielfach auf persönliche Intervention der betroffenen Frauenhilfspfarrer in Teilbereichen Zugeständnisse machte. Ferner gab es Rivalitäten zwischen den NS-Organisationen wie Frauenschaft und Volkspflege, die durch das eigenmächtige Vorgehen der jeweils unteren Instanzen bis auf Ortsebene noch verschärft wurden. Man war sich selten einig über die richtige Einschätzung kirchlicher Frauenarbeit und versuchte oft nur dort einzugreifen, wo die eigene Tätigkeit mit der Frauenhilfsarbeit zu kollidieren schien¹⁴². Andererseits existierte das Frauenwerk der DEK fort und repräsentierte nach dem Scheitern des Frauendienstes dieses Feld kirchlicher Wirksamkeit allein.

¹⁴¹ Zum Folgenden vgl. *LKABi*, Best. 13, 1 Nr. 20 Fasc. 11, 99 und 109.

¹⁴² Material über die von der Frauenhilfe an sich bejahte, sich mitunter jedoch äußerst schwierig gestaltende Zusammenarbeit mit der NSV enthält Fasc. 100, a. a. O.

Die Mitgliederentwicklung der Westfälischen Frauenhilfe 1906–1953

	Westfälische Frauenhilfe		Reichsfrauenhilfe	
	Einzelvereine	Mitglieder	Einzelvereine	Mitglieder
1906	75			
1907	120			
1908	154	21 000		
1909	252	30 000		
1910	303	39 105	1 800	
1911	355	48 000	2 100	
1912	400	52 000		
1913	425	57 000		
1914	452	65 853		
1915	503	78 328	3 000	
1917	550	90 000		
1919	571	95 000	3 700	ca. 5–600 000
1921	587	100 000		
1922	615	110 000	3 988	ca. 600 000
1926	671	130 000		
1929	721	146 000		
1928	692	151 000		
1929	705	151 000	5 138	ca. 6 000 000
1931	723	160 000		
1937	765	166 000	(Frauenwerk der DEK) ca. 2 Mio.	
1953	1 200	200 000		

Durch ein gut funktionierendes Informationssystem wurden die Verantwortlichen in Frauenwerk und Reichskirche über Schwierigkeiten der Vereine mit der Gestapo ständig unterrichtet und konnten mit Hilfe ihrer Verbindung zu den Berliner Ministerien manche Repressalien rückgängig machen oder wenigstens abmildern. Nicht unterschätzen sollte man schließlich das kluge Taktieren der Frauenhilfen ‚vor Ort‘ und der hinter ihnen stehenden Männer und Frauen der Provinzialverbände. Zumal nach

dem faktischen Ende des DC-Kirchenregiments gelang es ihnen häufig, im Einvernehmen mit den Konsistorien das Schlimmste zu verhüten. In Westfalen setzte Hermann Bastert¹⁴³ seit 1935 die Linie seines Vorgängers Johanneswerth¹⁴⁴ energisch fort. Im guten Einvernehmen mit den Beauftragten für die Frauenarbeit in Münster, den Konsistorialräten Martin Stallmann und dann besonders Rudolf Hardt¹⁴⁵, gelang es Bastert und seinem Stellvertreter Ewald Keune in den späten 1930er Jahren, während und über den Krieg hinaus, die Arbeitsfelder der Westfälischen Frauenhilfe im wesentlichen zu behaupten.

¹⁴³ Hermann Bastert wurde am 11. 10. 1935 in Soest eingeführt; er bekleidete das Amt des Geschäftsführers in der WFH bis 1962; vgl. Bauks, Nr. 278 und *LKABi*, Best. 13, 1 Nr. 20 Fasc. 77.

¹⁴⁴ Pastor Johanneswerth, der ‚Vater der WFH‘, wie er oft genannt wurde, starb am 22. 7. 1937. Fast 90 westf. Pfarrer geleiteten den Trauerzug; für den erkrankten Präses Koch sprach Ludwig Steil vom westf. Bruderrat am Grabe, während Generalsuperintendent Weirich die Traueransprache hielt; Fasc. 80, a. a. O.

¹⁴⁵ Dazu besonders Fasc. 87, a. a. O.

Fritz Heuner Eine biographische Skizze

Von Ernst Brinkmann, Bielefeld

Zu den wichtigen Personen der westfälischen Zeitgeschichte gehört fraglos der Dortmunder Superintendent Fritz Heuner. Er ist einer der entscheidenden Männer des kirchlichen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus gewesen, er hat darüber hinaus das kirchliche Leben in Westfalen beeinflusst und mitgestaltet, und er hat auch im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland nachhaltig gewirkt. Die Fertigstellung des „Evangelischen Altenzentrums Fritz-Heuner-Heim“ in Dortmund-Barop, das das bisherige Fritz-Heuner-Heim in Dortmund-Hombruch ersetzt¹, ist ein guter Anlaß, Rückschau zu halten auf das Leben dieses verdienten Mannes².

Fritz Heuner wurde am 14. März 1891 in Lünen geboren. Seine Eltern waren der Rendant und spätere Amtsrentmeister Friedrich Heuner und dessen Ehefrau Karoline geb. Plaas.

Die höhere Schulbildung empfang Fritz Heuner in Dortmund. Hier besuchte er von 1901 bis 1910 das traditionsreiche städtische Gymnasium.

Nach der Reifeprüfung nahm Heuner an der Universität Tübingen das Studium der Altphilologie und der Theologie auf. Die Begegnung mit dem bedeutenden Theologen Adolf Schlatter³ beeinflusste seine theologische Entwicklung nicht sehr. Aber unter dem Einfluß einer von Professor Paul Wurster⁴ gehaltenen Vorlesung über die Arbeit der Inneren Mission kam er zu dem Entschluß, sich „ganz der Theologie zu widmen“. Im Rückblick auf diese Entscheidung schrieb er einige Jahre später: „Schon oft war dieser Plan erwogen; er kam jetzt zur Ausführung . . . ; ich fühlte mich verpflichtet, meine Kraft ganz in den seelsorgerlichen Dienst an der Menschheit zu stellen.“

Im Herbst 1910 ging Fritz Heuner an die Universität Halle. Dort sind u. a.

¹ Vgl.: 50 Jahre Fritz-Heuner-Heim, Dortmund 1978.

² Für diese Arbeit wurden folgende Quellen benutzt: Nachlaß Fritz Heuner (Familienbesitz); Archiv des Evangelischen Gemeindeamtes Dortmund, 1 – 10 – 8; Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen, Bielefeld, Gedruckte Protokolle der Westfälischen Provinzialsynode, 1946; Gedruckte Protokolle der Westfälischen Landessynode, 1948–1960; Gedruckte Protokolle der Kreissynoden: Dortmund, 1928–1960; Kirchenleitungsprotokolle, 1945–1946; 0,6, Nr. 6; Dortmund III; Dortmund-Marien 1 (2); Personalakten Fritz Heuner (noch nicht signiert).

³ Adolf (von) Schlatter (1852–1938), von 1898 an ordentlicher Professor für Neues Testament und Systematische Theologie in Tübingen.

⁴ Paul Wurster (1860–1923), von 1907 an ordentlicher Professor für Praktische Theologie in Tübingen.

Paul Feine⁵, Ferdinand Kattenbusch⁶, Friedrich Loofs⁷ und Wilhelm Lütgert⁸ seine theologischen Lehrer gewesen. Dort lernte er aber auch Martin Kähler⁹ kennen, dessen Dogmatik für ihn allerdings nicht frei von Schwierigkeiten war.

Von Halle aus zog Heuner im Herbst 1912 an die Universität Bonn. Hier beeinflussten die Professoren Eugen Sachsse¹⁰, Emil Pfennigsdorf¹¹ und Hans Emil Weber¹² seine theologische Entwicklung. Im Rückblick auf eine Vorlesung Webers über den Römerbrief berichtete er: „In seinem Kolleg . . . habe ich erst jetzt Verständnis bekommen für die Rechtfertigungslehre des Paulus und ihre Bedeutung, und ich habe erst jetzt das verstehen gelernt, was mir vor einem Jahre in Käblers Dogmatik für mein Verständnis viel Schwierigkeiten gemacht hatte.“

Die Erste Theologische Prüfung legte Fritz Heuner im April 1914 in Münster ab. Vom 11. Mai 1914 an war er in der Kirchengemeinde Mark als Lehrvikar tätig.

Wie viele andere junge Deutsche trat Heuner bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges als Kriegsfreiwilliger in das Heer ein¹³. Am 5. August 1914 wurde er Soldat. Am 10. April 1915 wurde er zum Unteroffizier befördert.

Während eines Heimaturlaubs im Dezember 1915 unternahm er sich in Münster der Zweiten Theologischen Prüfung.

Am 24. Dezember 1915 wurde Heuner zum Vizefeldwebel und am 27. September 1916 zum Leutnant der Reserve befördert. Mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse wurde er am 30. November 1916 und mit dem Eisernen Kreuz I. Klasse am 28. September 1917 ausgezeichnet.

Im Sommer 1918 bewarb er sich um die Verwendung als Feldgeistlicher. Da er noch nicht ordiniert war, zog sich die Bearbeitung seiner Bewerbung

⁵ Paul Feine (1859–1933), von 1910 an ordentlicher Professor für Neues Testament in Halle.

⁶ Ferdinand Kattenbusch (1851–1935), von 1906 an ordentlicher Professor für Systematische Theologie in Halle.

⁷ Friedrich Loofs (1858–1928), von 1888 an ordentlicher Professor für Kirchengeschichte in Halle.

⁸ Wilhelm Lütgert (1867–1938), von 1902 bis 1912 ordentlicher Professor für Neues Testament, von 1912 bis 1929 ordentlicher Professor für Systematische Theologie in Halle.

⁹ Martin Kähler (1835–1912), von 1879 an ordentlicher Professor für Systematische Theologie in Halle.

¹⁰ Eugen Sachsse (1839–1917), von 1890 an ordentlicher Professor für Praktische Theologie in Bonn.

¹¹ Emil Pfennigsdorf (1868–1952), von 1913 an ordentlicher Professor für Praktische Theologie in Bonn.

¹² Hans Emil Weber (1882–1950), von 1912 bis 1913 außerordentlicher Professor, von 1913 bis 1935 und (nach Strafversetzung und Zwangsemeritierung) von 1946 an ordentlicher Professor für Neues Testament und Systematische Theologie in Bonn.

¹³ Heuners Einsatz im Ersten Weltkrieg hat ihm später im Kirchenkampf offensichtlich den Respekt seiner nationalsozialistischen Gegner eingebracht. Aus diesem Grunde – aber ebenso um der historischen Genauigkeit willen – werden hier auch die kennzeichnenden Daten jenes Lebensabschnittes genannt.



Fritz Heuner

etwas in die Länge. Mit dem Ende des Ersten Weltkrieges fand diese Bewerbung dann ohnehin ihre Erledigung.

Am 5. Dezember 1918 wurde Fritz Heuner aus dem Heeresdienst entlassen.

Obwohl er bereits die Zweite Theologische Prüfung abgelegt hatte, mußte er die – normalerweise vor diesem Examen zu absolvierende – Ausbildung in einem Predigerseminar nachholen. Er tat das in der Zeit vom 27. Januar bis zum 30. Juni 1919 in Soest.

Als Hilfsprediger war Heuner in der Kirchengemeinde Datteln tätig. Von dort aus reichte er am 8. August 1919 auch die für die Ordination erforderliche Stellungnahme zu Schrift und Bekenntnis ein. In ihr erklärte er: „Ich sehe in der Heiligen Schrift Gottes Wort, in dem er sich und seinen Willen den Menschen offenbart hat. Das rechte Verständnis der Heiligen Schrift gibt uns Jesus, der Christus, der übergeschichtlich durch den Heiligen Geist sich immerdar lebendig erweist als der, der gestern und heute und in Ewigkeit wirkt. ‚Wir glauben an die Bibel um Christi willen und nicht an Christus um der Bibel willen‘ (Schleiermacher, Kähler). – Von den Bekenntnisschriften unserer Kirche gilt mir Luthers Kleiner Katechismus als Richtschnur für meine Lehre. Dem ‚Symbolum Nicaenum‘ und dem ‚Symbolum Athanasii‘ erkenne ich nur geschichtlichen Wert zu, so daß ich bitten muß, von einer Verpflichtung auf diese beiden Symbole absehen und sie bei der Ordination in dem 2. Abschnitt des Ordinationsformulars nicht aufzählen zu wollen. In den übrigen symbolischen Schriften unserer Kirche, soweit sie nicht über Luthers Kleinen Katechismus hinausgehen, sehe ich einen vorbildlichen Ausdruck der christlichen Heilswahrheiten.“

Die in dieser Stellungnahme enthaltenen Ausführungen zu zwei der drei verbindlichen altkirchlichen Bekenntnisse konnten vom Konsistorium in Münster nicht akzeptiert werden. Die Behörde schrieb deshalb an Heuner: „Wir sind gesetzlich nicht in der Lage, Abänderungen an dem Formular der Agende vorzunehmen, bemerken aber, daß in der betr(effenden) Stelle, wie überhaupt, die Heilige Schrift als norma normans, die Symbole als norma normata gedacht sind.“

Daraufhin schrieb Fritz Heuner am 16. September 1919 an das Konsistorium: „Ich erkenne die Symbole der evangelischen Kirche, auch das Nicaenum und das Athanasianum, als die für mich gültige Lehrnorm an, soweit sie mit der Heiligen Schrift übereinstimmen.“

Am 30. November 1919 wurde Fritz Heuner als Pfarrer der Kirchengemeinde Eichlinghofen eingeführt. In dem Einführungsgottesdienst fand auch seine Ordination statt.

Mit Energie und Fleiß ging er an seine neue Aufgabe. Der Predigt, dem Unterricht und der Seelsorge galt sein besonderes Augenmerk.

Bei seiner Gemeindegarbeit wurde Pfarrer Heuner auch mit der Not vieler alter Menschen konfrontiert. Angesichts dieser Not erwuchs bei ihm und

einigen Gleichgesinnten der Plan, für Eichlinghofen und die Nachbarkirchengemeinden ein evangelisches Altersheim zu errichten.

Dieser Plan nahm 1926 konkrete Formen an. Die Kirchengemeinden Barop, Eichlinghofen, Hombruch und Kirchhörde beschlossen nämlich in jenem Jahr, das in Hombruch gelegene bisherige Bergmannswohnheim von den Vereinigten Stahlwerken zu kaufen und es als Altersheim herzurichten. Im Februar 1927 wurde der notarielle Kaufvertrag unterzeichnet; das Bergmannswohnheim wurde zu einem Preis von 40 490,— RM erworben. Zwei Monate nach dem Vertragsabschluß schied die Kirchengemeinde Kirchhörde aus dem Trägerkreis für das Altersheim aus; das finanzielle Risiko war ihr wohl zu groß. Bei der Überwindung der erheblichen finanziellen Schwierigkeiten – die Gesamtkosten für das Altersheim beliefen sich auf 246 620,— RM – erwarb sich Fritz Heuner ganz besondere Verdienste¹⁴. Nach den entsprechenden Umbau- und Renovierungsarbeiten konnte das Heim, das zweihundert alten Menschen Platz bot, am 15. Mai 1928 „in Betrieb genommen“ werden.

Am 4. Juni 1928 wurde Fritz Heuner zum Synodalassessor des Kirchenkreises Dortmund gewählt. Es war sicher ein Ausdruck des großen Vertrauens, das er genoß, daß die Dortmunder Kreissynode ihm als Siebenunddreißigjährigem das Amt des stellvertretenden Superintendenten und damit die Mitgliedschaft im Kreissynodalvorstand übertrug. Der Kirchenrat der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union bestätigte die Wahl am 24. Juli 1928. Im Jahre 1933 wurde Heuner erneut mit dem Amt des Synodalassessors betraut.

Als 1933 – bald nach der sogenannten „Machtergreifung“ durch die Nationalsozialisten – der Kirchenkampf begann, stand Fritz Heuner sofort bei denen, die den nationalsozialistischen Anspruch gegenüber der Kirche abzuwehren bereit waren, ja er wurde geradezu zum führenden Mann der Bekennenden Kirche in Dortmund.

Nachdem der preußische Kultusminister Bernhard Rust am 24. Juni 1933 den Leiter der Kirchenabteilung seines Ministeriums, August Jäger, zum Staatskommissar „für den Bereich sämtlicher evangelischer Landeskirchen Preußens“ ernannt hatte, wandte sich Fritz Heuner – zugleich im Namen von achtzehn Dortmunder Amtsbrüdern – telegraphisch an Reichspräsident Paul von Hindenburg, Reichskanzler Adolf Hitler, Reichsinnenminister Dr. Wilhelm Frick und an Rust. Die Telegramme hatten folgenden Wortlaut: „Eingriff des Staates in die durch Reichsverfassung und Regierungserklärung verbürgte Freiheit und Selbständigkeit der Kirche weckt in unseren Kirchen Verwirrung. Wir bitten um sofortige Wiederherstellung der Freiheit der Kirche zu ihrem gottgewollten Dienst an Volk und Vaterland.“

¹⁴ Im Jahr 1961 erhielt das Haus den Namen „Fritz-Heuner-Heim“.

Unter Heuners Leitung konstituierte sich am 29. Oktober 1934 die überwiegende Mehrheit der Dortmunder Kreissynode als „Bekennnissynode des Kirchenkreises Dortmund“.

Heuner hatte zu Beginn der Tagung erklärt: „Wir tagen als Bekenntnis-kreissynode derer, die auf der reformatorischen Grundlage unserer Kirche gemäß § 1 der Verfassung der D(eutschen) E(vangelischen) K(irche)¹⁵ stehen und darum klar und deutlich ‚ja‘ sagen zu den Anordnungen der Bekenntnissynode der DEK. Wir sind heute die rechten, ordnungsmäßigen Vertreter der evangelischen Gemeinden. Überfüllte Gemeindeversammlungen und Bittgottesdienste, zahlreiche Eintragungen in Listen oder Karten der Bekenntnissynode machen es vor aller Welt offenbar, daß die evangelischen Gemeinden die bisherige Reichskirchenregierung und alle, die ihr auch jetzt noch gehorsam sein wollen und die damit die unantastbare Grundlage der evangelischen Kirche verlassen haben, ablehnen und sich von der Zusammenarbeit mit ihnen zurückziehen. So sind wir, auch auf Grund der Tatsache, daß im Falle eines Kirchenstreites das Bekenntnis über die Rechtsnachfolge entscheidet, die rechtmäßigen Vertreter des Kirchenkreises Dortmund.“

Der von der Synode gefaßte Konstituierungsbeschluß hatte folgenden Wortlaut: „Unter Zustimmung zu der Erklärung des Synodalassessors (Heuner) stellt die Synode fest: Nachdem ein Teil der Synodalen auf Befragen erklärt hat, der außerhalb der christlichen Kirche stehenden bisherigen Reichskirchenregierung auch weiterhin Gefolgschaft leisten zu wollen, oder eine Entscheidung abgelehnt hat, bildet die überwiegende Mehrheit der Synode nach Ausscheidung der genannten bisherigen Synodalen unter Berufung von Abgeordneten, die auf der reformatorischen Grundlage der Deutschen Evangelischen Kirche im Sinne von Artikel 1 der Verfassung der DEK stehen, die Bekenntnissynode des Kirchenkreises Dortmund. Die Bekenntnissynode ist die kirchlich allein rechtmäßige Synode des Kirchenkreises Dortmund.“

Die Bekenntnissynode hatte bei ihrer konstituierenden Tagung am 29. Oktober 1934 noch eine wichtige Personalentscheidung zu treffen. Sie mußte einen Nachfolger für den in den Ruhestand getretenen Superintendenten Matthias Henrici wählen. Ihre Wahl fiel auf Synodalassessor Fritz Heuner.

Damit war – auch und gerade im Hinblick auf den Fortgang des Kirchenkampfes – eine wesentliche Entscheidung getroffen worden: Ein ungemein mutiger Mann war an die Spitze des Kirchenkreises gestellt worden. Wie unerschrocken dieser Mann damals auftrat und redete, geht gut hervor aus dem parteiamtlichen Bericht über eine Gemeindeveranstaltung in Dortmund-Eichlinghofen. In diesem Bericht heißt es: „Die Versammlung war

¹⁵ Reichsgesetzblatt, Teil I, Berlin 1933, S. 472.

von ca. 250–300 Volksgenossen besucht. Das Thema lautete: ‚Die Stunde des Bekennens ist gekommen.‘ . . . Sprecher war Pfarrer Heuner. Ausgehend von den vom Reichsbischof erlassenen Kirchengesetzen wandte sich der Redner unter anderem gegen den von der Reichsregierung und obersten Kirchenbehörde erlassenen Arier-Paragrafen. Er führte folgendes aus: Der arische Paragraph ist bekenntnis- und schriftwidrig. Durch die Taufe wird man gleich. Der Glaube entscheidet, nicht das Blut. Unter den Juden-Christen sind ganz bedeutende Leute gewesen . . . Jesus ist Jude gewesen . . . Das Heil wird uns von Juden gebracht, auch die Apostel waren Juden, damit müssen wir uns abfinden. Bezugnehmend auf das vom Reichsbischof erlassene Gesetz . . ., nach welchem Amtsträger versetzt oder beurlaubt werden können, wendet sich hiergegen der Redner wie folgt: Die Verordnung macht die Pastoren rechtlos und damit ehrlos. Was jedem Mörder zugestanden wird, nämlich ein Einspruch gegen seine Verurteilung, wird uns verweigert. Die Gemeinden werden entmündigt und rechtlos gemacht, statt eines Seelsorgers, der Diener der Gemeinde ist, bekommen sie einen Vorgesetzten und Dictator, der machen kann, was er will. Das Volk hat nichts mehr zu sagen. Als erster von 210 ist der Pastor Niemöller aus Dahlem beurlaubt worden. In seinem Hause wurde eine Sprengkapsel zur Explosion gebracht, in derselben Zeit wurde ein Pastor auf dem Wege zu einer Nottaufe überfallen.“

Wegen des Widerstandes der Kirchenbehörde in Münster verging nach Heuners Wahl zum Superintendenten etliche Zeit, ehe er von Präses D. Karl Koch in dieses Amt eingeführt werden konnte. (Die Einführung fand am 20. Januar 1935 in Dortmund-Eichlinghofen statt.) Heuners Verhältnis zum Konsistorium war und blieb gespannt. Die Behörde respektierte ihn bis zu seiner Ausweisung durch die Gestapo im Mai 1938¹⁶ zwar als Leiter des Kirchenkreises, titulierte ihn aber nur als Synodalassessor¹⁷.

Um Superintendent Heuner, der entschlossen für die Bekennende Kirche eintrat, sammelten sich die meisten Pfarrer des Kirchenkreises. Aber auch erstaunlich viele Gemeindeglieder entschieden sich für die Bekennende Kirche: Im Januar 1935 waren bereits 49757 rote Mitgliedskarten unterschrieben.

¹⁶ Vgl. S. 201.

¹⁷ Offensichtlich gab es in dieser Beziehung auch nach 1945 noch Schwierigkeiten. Laut „Verhandlungsniederschrift über die Sitzung der Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen am 28. Februar und 2. März 1946“ wurde „die Wahl des Pfarrers Heuner, Dortmund, zum Superintendenten des Kirchenkreises Dortmund“ (und also nicht seine Wiederwahl) bestätigt. Daß es sich hier nicht um eine ungenaue Protokollierung handelt, zeigen der in Betracht kommende Aktenvorgang und die entsprechende Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelischen Kirche von Westfalen (88. Jahrgang, Münster 1946, S. 17). In dieser Veröffentlichung wurden nämlich u. a. bekanntgegeben die Bestätigung der „Wiederwahl des Superintendenten Achenbach in Niederschelden zum Superintendenten des Kirchenkreises Siegen“ und die Bestätigung der „Wahl des Pfarrers Heuner in Dortmund zum Superintendenten des Kirchenkreises Dortmund“.

Am 1. Mai 1935 wurde Fritz Heuner Inhaber der 2. Pfarrstelle der St.-Marien-Kirchengemeinde zu Dortmund. Die Einführung in diese Stelle fand am 5. Mai statt.

Unter Heuners Führung setzte sich die Pfarrerschaft der Bekennenden Kirche Dortmunds Anfang Dezember 1935 auch mit dem Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten, Hanns Kerrl, auseinander, als dieser nämlich versuchte, mit den sogenannten „Kirchenausschüssen“ den innerkirchlichen Auseinandersetzungen beizukommen.

Nachdem Kerrl am 27. November 1935 mit den verantwortlichen Vertretern der altpreußischen Bekennenden Kirche verhandelt hatte, sandte ihm Heuner am 2. Dezember als Stellungnahme von neunundfünfzig Dortmunder Pastoren¹⁸ folgendes Telegramm: „Tief erschüttert über Ihre Ausführungen vom 27. November 1935 vor den von Ihnen geladenen Provinzialvertretern Alt-Preußens, vor der V(orläufigen) K(irchen-)L(eitung) und dem Preussischen Bruderrat und über den Verlauf und den Ausgang der Verhandlungen bezeugen wir Ihnen: 1. Die in Ihrer Rede vertretenen Anschauungen über Jesus Christus und seine Kirche stehen im grundsätzlichen Widerspruch zur Lehre der Bibel und der reformatorischen Bekenntnisschriften, auf die wir als Diener am Wort verpflichtet sind. 2. Bis zu einer endgültigen, aus dem Bekenntnis erwachsenen Neuordnung der Kirche sind die von den Bruderräten anerkannten Organe die einzige für uns maßgebende kirchliche Leitung.“

Der Minister antwortete am 4. Dezember telegraphisch. Er kabela: „Aus Ziffer 2 Ihres Telegramms . . . entnehme ich, daß Sie sich mit 59 Pfarrern und Hilfspredigern außerhalb der landeskirchlichen Ordnung stellen wollen. Ich ersuche, mir dies zu bestätigen, damit ich gegebenenfalls die entsprechenden Anordnungen wegen der Einstellung der staatlichen Zuschüsse usw. treffen kann. Gleichzeitig bitte ich, mir dann die Namen der 59 Pfarrer und Hilfsprediger mitanzugeben.“

Daraufhin telegraphierte Heuner am 5. Dezember an Kerrl: „Landeskirchliche Ordnung kann nur aus den Bekenntnissen der Kirche erwachsen. (Vgl. § I–III der Kirchenordnung für Rheinland und Westfalen¹⁹.) Außerhalb der landeskirchlichen Ordnung stehen die, die nicht allein an Schrift und Bekenntnis gebunden sind. Drohungen beeinflussen unsere Haltung nicht.“

Daß das öffentliche Zeugnis der Kirche und die kirchlichen Publikationen vom nationalsozialistischen Staat immer mehr zurückgedrängt wurden, zeigte Superintendent Fritz Heuner in dem Bericht auf, den er am 30.

¹⁸ Die Zahl der Unterzeichner des Telegrammtextes stieg in den folgenden Tagen auf siebzig. Die Namen wurden dem Minister schriftlich mitgeteilt.

¹⁹ Die Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz vom 6. November 1923, mit Erläuterungen von H(einrich) Noetel, nebst Ergänzungsbestimmungen im Anhang, Dortmund 1928, S. 5.

November 1936 vor der Bekenntnissynode des Kirchenkreises Dortmund erstattete. Er führte nämlich aus: „In allen Gemeinden hat im November . . . das Verbot des Verteilens von Totenfestrostblättern auf den Friedhöfen große Erregung verursacht . . . Selbst auf kirchlichen Friedhöfen ist das Verbot z. T. durch Beschlagnahme der Blätter durchgeführt. Trost und Ewigkeitshoffnung des Evangeliums sollen also durch die seit Jahrzehnten übliche Blättermission nicht mehr angeboten werden dürfen? – Bis auf weiteres verboten sind die Zeitschriften ‚Licht und Leben‘ und ‚Die Stimme der Gemeinde, Blätter zum Bau der deutschen evangelischen Kirche‘ . . . Ebenso sind . . . die Zeitschriften der Goßnerschen Mission ‚Die Biene auf dem Missionsfelde‘ bis auf weiteres, die Zeitschrift ‚Unter dem Wort‘ für immer verboten worden. Das alles sind ernste Zeichen der Zeit. Laßt uns frei werden von allen Illusionen und die Wirklichkeit sehen: die Stimme der Gemeinde Jesu soll nach dem Willen maßgeblicher Stellen in Deutschland nicht mehr gehört werden.“

Am 25. Juni 1937 wurde Fritz Heuner zum ersten Male festgenommen. Er blieb einige Wochen in Polizeihaft. (Etwa zur gleichen Zeit befand sich auch der Dortmunder Pfarrer Karl Lücking²⁰ in polizeilichem Gewahrsam.). Am 12. Juli 1937 erklärten zweiundsechzig Pfarrer und Hilfsprediger des Kirchenkreises Dortmund „mit Nachdruck“, „daß Pfarrer Lücking und Superintendent Heuner stets gehandelt und geredet haben in Erfüllung ihres kirchlichen Auftrages, in Ausübung ihres geistlichen Amtes und in Bewährung ihrer vaterländischen Pflicht, unserem Volke den christlichen Glauben zu erhalten“.

In seinen persönlichen Aufzeichnungen hat Fritz Heuner am 26. April 1941 zu seiner ersten Inhaftierung u. a. folgendes ausgeführt: „Zum äußeren Anlaß meiner . . . Verhaftung nahm man meinen Vortrag in der Kirche zu Husen am 24. 6. 37 . . . Ich war seit langem in Berlin persona ingrata, vor allem wohl wegen meines Telegramms vom Dezember 35 an Reichsminister Kerrl . . . und wegen der geschlossenen, festen Haltung der Synode Dortmund. So kam es, daß wegen meines Vortrages in Husen, dem ich meine am Sonntag vorher in der Marienkirche ohne Anstoß gehaltene Predigt zugrunde gelegt hatte, die ‚Schutzhaft‘ über mich beschlossen wurde . . . Ich hatte im Anschluß an Act(a)²¹ 4, 1–12 gesagt, daß dieser Text heute für uns wirklichkeitsnah sei; früher hätten wir ihn wohl nur als einen Bericht über längst vergangene Ereignisse gewertet . . . In Rußland seien Ungezählte um ihres Glaubens willen ums Leben gekommen, aber auch bei uns in Deutschland sei es nun dahin gekommen, daß Menschen um ihres Glau-

²⁰ Karl Lücking war einer der führenden Männer der westfälischen Bekennenden Kirche. Vgl.: Ernst Brinkmann, Karl Lücking, 1893–1976, Eine biographische Skizze, – in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte, Band 70, 1977, Bethel bei Bielefeld 1977, S. 179 ff.

²¹ Apostelgeschichte.

bens und um ihres Bekenntnisses willen die Schmach und Not der Gefangenschaft ertragen müßten. In diesen Sätzen wurde eine Beleidigung des deutschen Staates erblickt, weil ich ihn mit dem bolschewistischen Staat auf eine Stufe gestellt habe . . . Besonderen Anstoß hatte mein Fürbittengebet für den Führer und seine Räte erregt. Ich hatte . . . gebetet um Weisheit und Erkenntnis seines (göttlichen) Willens. (Der Gestapobeamte) D. sagte mir, damit hätte ich gesagt, daß der Führer diese Tugenden nicht habe. Für ihn brauche das niemand zu erbitten, denn er täte immer Gottes Willen. Ich gab ihm zur Antwort, daß auch der Führer vor Gott nichts anderes sei als er, D., und ich, nämlich arme Sünder, die allein von Gottes Gnade leben könnten. Meine Fürbitte erläuterte ich dann noch an Salomos Gebet um Weisheit und Gehorsam und nicht um Reichtum oder Sieg über seine Feinde . . .²² und sagte: Etwas Höheres und Besseres können wir gar nicht für unsere Obrigkeit erbitten, denn auch für sie gilt M(a)t(thäus) 6,33: „Trachtet am ersten nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch alles andere von selbst zufallen.“

Den zweiten Freiheitsentzug mußte Heuner sich im Dezember 1937 gefallen lassen. Am 11. Dezember wurde das seit 1930 bestehende Dortmunder „Sammelvikariat“ und zugleich damit das Predigerseminar der ostpreußischen Bekenntnissynode polizeilich aufgelöst. Das Predigerseminar hatte Ende Mai 1937 mit seinem ausgewiesenen Leiter, Lic. Hans Joachim Iwand, Ostpreußen verlassen; es war nach vorübergehendem Aufenthalt in der Provinz Brandenburg nach Dortmund gekommen und war dort von Superintendent Heuner in das Sammelvikariat integriert worden. Heuner, Iwand sowie sämtliche Vikare des Seminars und des Sammelvikariates wurden am 16. bzw. 18. Dezember festgenommen und bis zum 24. Dezember in Haft gehalten.

Im Frühjahr 1938 wurde Fritz Heuner zum dritten Male verhaftet. Am 23. bzw. 24. April wurden er, Pfarrer Gerhard Stratenwerth, Vikar Friedrich Kommoß, Küster Hermann Eickhoff, Fräulein Hedwig Butterweck, Hauswart Hugo Mesewinkel und der Finanzbeamte Bernhard Tersteegen wegen der Vervielfältigung und Verbreitung einer unerwünschten Schrift der Bekennenden Kirche festgenommen. Fräulein Butterweck wurde bald wieder freigelassen. Heuner und die anderen blieben bis zum 2. Mai in polizeilichem Gewahrsam.

Eine Woche nach seiner Entlassung, also am 9. Mai 1938, wurde Fritz Heuner zum vierten Male inhaftiert, diesmal gemeinsam mit Synodalassessor Pfarrer Walther Kohlmann. Bei der Freilassung am 24. Mai wurden beide von der Gestapo mit einem Redeverbot für das gesamte Reichsgebiet belegt und aus dem Gebiet der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz ausgewiesen. Daraufhin ließen sich beide in Bad Salzuflen nieder.

²² 1. Könige 3,5–15; 2. Chronik 1,7–12.

Die Pfarrer der Bekennenden Kirche Dortmunds informierten ihre Gemeinden über diese Gewaltmaßnahme mit einer Kanzelabkündigung. Darin hieß es: „Diese Maßnahme erfolgte nach dem Ausweisungsbefehl ‚wegen staatsabträglichen Verhaltens‘. Eine Erklärung dafür, worin das staatsabträgliche Verhalten zu erblicken ist, wurde in dem Ausweisungsbefehl nicht gegeben. Die ordentlichen Gerichte sind nicht beteiligt worden, auch hat keine Vernehmung vor dem Richter stattgefunden. Durch die Maßnahmen der (Geheimen) Staatspolizei ist die Synode ihrer beiden Führer und sind 2 Gemeinden ihres Pfarrers beraubt. Dieser schwerwiegende Eingriff ist für jeden, der sehen kann, ein neues aufgerichtetes Zeichen für die gegenwärtige Lage unserer Kirche. Der kämpfenden und leidenden Gemeinde des Herrn Jesus Christus sind durch ihren Herrn die Waffen der Welt verwehrt. Unsere Waffe ist das im Glauben bezeugte lebendige Wort des Herrn. ‚Er wird herrschen mitten unter seinen Feinden‘ (Psalm 110).“

Im Februar 1940 verlegte Fritz Heuner seinen Wohnsitz nach Bielefeld, nachdem im Dezember 1939 das über ihn verhängte Aufenthaltsverbot wenigstens für die Regierungsbezirke Minden und Münster aufgehoben worden war²³.

Um die Mitte des Jahres 1940 leistete Heuner eine mehrwöchige Wehrübung ab. Vom Oktober 1940 an war er dann als Reserveoffizier bei der Wehrmacht, und zwar zunächst als Leutnant. Im Frühjahr 1941 wurde ihm sogar vorgeschlagen, er solle aktiver Offizier werden. Eine „entsprechende Anfrage der Truppe“ bei der Gestapo war von dieser offenbar positiv beantwortet worden. Aber Heuner wollte Pfarrer bleiben.

Im April 1941 erklärte sich die Gestapo mit Heuners Rückkehr nach Dortmund einverstanden. Dieser hatte von dem Zugeständnis freilich nicht allzuviel: Er mußte ja Soldat bleiben.

Am 1. Juni 1941 wurde Fritz Heuner zum Oberleutnant der Reserve und am 1. Oktober 1941 zum Hauptmann der Reserve befördert. Am 1. April 1945 wurde er zum Kapitänleutnant der Reserve „umernannt“.

Mit der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft im Herbst 1945 endete Heuners Militärdienst²⁴. Jetzt konnte er wieder sein Gemeindepfarramt und das Superintendentenamts in Dortmund übernehmen.

Eine der wichtigsten Aufgaben, die der Gemeindepfarrer Heuner nun gemeinsam mit den anderen Mitgliedern des Presbyteriums seiner Kirchengemeinde wahrzunehmen hatte, war der Wiederaufbau der altherwürdigen St.-Marien-Kirche, die am 6. Oktober 1944 bei einem Luftangriff ein Opfer der Bomben geworden war. Erst nach der Währungsreform im Juni 1948 konnten die dringendsten Sicherungsmaßnahmen an dem sehr schwer

²³ Walther Kohlmann konnte am 7. November 1939 nach Dortmund zurückkehren.

²⁴ In den Jahren nach 1950 stand Heuner der deutschen Wiederaufrüstung sehr skeptisch und einer möglichen atomaren Bewaffnung deutscher Streitkräfte ablehnend gegenüber.

beschädigten Gotteshaus ausgeführt werden. Die eigentlichen Aufbau-
maßnahmen folgten nach und nach. Am 2. April 1950 wurde das südliche
Seitenschiff als Notkirche eingeweiht. Die Wiedereinweihung der Gesamt-
kirche fand am 2. Juni 1957 statt²⁵.

Große Aufgaben hatten Superintendent Heuner und die jeweils zuständi-
gen Leitungsgremien in den Nachkriegsjahren im Bereich des Kirchen-
kreises Dortmund zu bewältigen. Das Kirchenwesen mußte neu geordnet,
neue Kirchengemeinden mußten gebildet und zusätzliche Pfarrstellen
errichtet werden. Die zerstörten Gebäude mußten wieder aufgebaut und
neue Kirchen und Gemeindehäuser mußten geplant und erbaut werden.

Das alles stellte große Anforderungen an Heuner. Daß er bei alledem den
geistlich-seelsorgerlichen Aufgaben seines Superintendentenamtes die
unbedingte Priorität einräumte und den Pfarrern seines Kirchenkreises
immer als Berater und brüderlicher Helfer zur Verfügung stand, verdient
festgehalten zu werden. Außerhalb Dortmunds mochte man ihn scherzhaft
den „Fürsterzbischof von Dortmund“ nennen – diese Bezeichnung ent-
sprach nicht seinem Wesen. Im Unterschied zu manchem anderen westfäli-
schen Superintendenten ließ er sich von den Pastoren nur mit „Bruder“
und seinem Namen anreden. Daß die Pfarrer seines Kirchenkreises ihn
humor- und liebevoll als den „Alten Fritz“ bezeichneten²⁶, war Ausdruck
der bei ihm zu findenden seltenen Mischung von echter Autorität und
wirklicher Brüderlichkeit.

Auf Fritz Heuners Anregung hin wurde 1960 der übergroße Kirchenkreis
Dortmund aufgeteilt in die Kirchenkreise Dortmund-Mitte, Dortmund-
Nordost, Dortmund-Süd, Dortmund-West und Lünen. Diese wurden zu-
gleich zusammengefaßt zu den Vereinigten Kirchenkreisen Dortmund.
Heuner selbst übernahm für etwa neun Monate noch die Leitung des
neugebildeten Kirchenkreises Dortmund-Mitte und den Vorsitz in den
Vereinigten Kreissynodalvorständen.

Viel Kraft und Liebe widmete Fritz Heuner nach dem Zweiten Weltkrieg
dem evangelischen Kirchenwesen in Westfalen. Die Arbeit in diesem
Bereich war ihm nicht fremd: 1934 hatte er bereits der Westfälischen
Provinzialsynode angehört²⁷, und in der Zeit von 1934 bis 1936 hatte er in
der Westfälischen Bekenntnissynode mitgearbeitet.

Als Superintendent war Heuner geborenes Mitglied der Westfälischen
Provinzial- bzw. Landessynode. Vom Juli 1946 an gehört er überdies zur
Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Westfalen.

²⁵ Vgl.: Hermann Kessemeier, Ein Beitrag zu der Baugeschichte und ein Bericht über den
Wiederaufbau der St.-Marien-Kirche, – in: Die St.-Marien-Kirche zu Dortmund, Herausgege-
ben im Namen des Presbyteriums der Evangelischen St.-Marien-Gemeinde anlässlich der
Wiedereinweihung der Kirche am 2. Juni 1957 von Konrad Lorenz, Dortmund (1957), S. 31 ff.

²⁶ Der Beiname Friedrichs des Großen hat bei dieser Bezeichnung Pate gestanden.

²⁷ Die (von der Gestapo aufgelöste) Tagung der Westfälischen Provinzialsynode am 16. März
1934 war die letzte Zusammenkunft dieser Synode vor dem Ende des Zweiten Weltkrieges.

In der Kirchenleitung genoß er großes Ansehen. Das kam schon in einer Äußerlichkeit zum Ausdruck. Bei den Sitzungen dieses Gremiums, für die es eine gewisse Sitzordnung gab, war sein Platz in all den Jahren an der linken Seite des Präses²⁸.

Aber auch in der westfälischen Synode, die seit 1948 nicht mehr Provinzial-, sondern Landessynode hieß, wurde er respektiert und geschätzt. Sein Einfluß kam des öfteren auch bei der Gesetzgebungsarbeit der Synode zum Tragen. Ein charakteristisches Beispiel mag das belegen.

Im November 1948 gehörte Fritz Heuner zu der Minderheit der Landessynode, die gegen die Einführung des Bischofstitels für den leitenden Amtsträger der Evangelischen Kirche von Westfalen war²⁹. Daß der Titel, der bei der ersten Lesung des „Kirchengesetzes über die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen“ bereits akzeptiert worden war, bei der zweiten Lesung dann doch fiel, hatte etwas mit Heuners Ansehen und Einfluß zu tun. Bei der zweiten Lesung des Gesetzes hat er u. a. ausgeführt: „Vor fünfundzwanzig Jahren wurde die Bischofsfrage auf unserer Dortmunder Kreissynode behandelt. Die (Evangelische Kirche der) altpreußische(n) Union hatte den Titel damals zur Diskussion gestellt . . . Ich war damals dafür. Für mich war es eine Frage der Zweckmäßigkeit. Unter dem Bischof kann sich jeder etwas vorstellen. Aber aus der brüderlichen Rücksichtnahme heraus haben wir damals auf den Titel verzichtet. Heute: Warum wollen wir bei uns den Titel einführen? Mir will es scheinen, als ob hierin etwas zum Ausdruck käme von dem Bemühen, die Kirche sichtbar darzustellen . . . Autorität in der Kirche? Autorität außerhalb der Kirche? Meinen wir wirklich, daß sie durch den Bischofstitel gefördert werden könnte? Ich erinnere an das, was wir erlebt haben: sehr viel Traurigkeit seit 1933. Und wir haben es erlebt, daß damals ein unscheinbarer Präses von Westfalen eine Autorität in Westfalen und in der Welt gehabt hat, die kein Bischof besessen hat . . . Der Titel ‚Präses‘ beschwert niemanden unter uns. Der Titel ‚Präses‘ hat im Laufe der letzten fünfzehn Jahre einen neuen Inhalt bekommen. Vorher war der Präses der Leiter der Provinzialsynode, danach ist er Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen geworden. Machen wir uns frei von dem Wahn, als ob wir einen Titel oder eine Bezeichnung finden könnten, die restlos und eindeutig die Sache bezeichnet, der sie den Begriff gibt . . . Wenn wir dem Präses andere Funktionen gegeben haben, so haben wir nur das getan, was sich in den letzten fünfzehn Jahren – in der Zeit des Kirchenkampfes – unter uns ereignet hat. Das Amt des Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen ist ein geistliches Amt, das sich unter uns bewährt hat. Darum bitte ich Sie ganz herzlich und

²⁸ Nach Heuners Ausscheiden erhielt diesen Platz der juristische Vizepräsident des Landeskirchenamtes.

²⁹ Außerhalb der Synode hatte Heuner schon 1945/46 gegen die Einführung des Bischofstitels Stellung genommen. Vgl.: Ernst Käsemann, Der Ruf der Freiheit, Tübingen 1968, S. 14.

dringend: Lassen Sie unter uns keinen Streit aufkommen. Wenn es so ist, daß viele Brüder die schwersten inneren Bedenken haben – sie können es nicht so darstellen, daß es uns überzeugt –, dann wollen wir ihn beiseite lassen. Wir wollen niemandem Gewalt antun. Gerade nach dem, was wir in den letzten drei Jahren erlebt haben, bin ich auch gegen die Einführung des Bischofstitels. Der Titel hat eine magische Kraft. Wir sagen: ‚der Herr Präses‘ und: ‚der hochwürdigste Herr Landesbischof‘. Wenn einer Bischof ist, dann ist er ein höheres geistliches Wesen, dann meint man, er hätte eine höhere geistliche Kraft . . . Ich weiß, daß wir frei sind von diesen Irrlehren. Hüten wir uns davor, daß eines unserer Gemeindeglieder nun durch den Titel verführt werden könnte.“

Zu Heuners Engagement im Bereich der westfälischen Kirche gehörte auch seine verantwortliche Mitarbeit im „Evangelischen Pfarrerverein für die Provinz Westfalen“, der Standes- und Berufsorganisation der evangelischen Pfarrer Westfalens³⁰. Schon 1935 war er in den Vorstand dieser Organisation gewählt worden, und bereits 1938 war er als deren späterer Vorsitzender designiert worden. 1946 konnte er dann den Vorsitz übernehmen. Vierzehn Jahr lang hatte er diese Funktion inne. Als er sie 1960 aus Altersgründen abgab, wurde er zum Ehrenvorsitzenden des Vereins gewählt.

Heuners Wirkungsfeld ging weit über den Bereich der westfälischen Landeskirche hinaus. Besonders verpflichtet wußte er sich der Evangelischen Kirche der (altpreußischen) Union und der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Die Neuordnung der altpreußischen evangelischen Kirche lag ihm sehr am Herzen. In die Generalsynode dieser Kirche wurde er 1950³¹ entsandt. Von 1953 bis 1961 gehörte er dem Nachfolgeorgan, nämlich der Synode der Evangelischen Kirche der Union, als Mitglied an.

Für das Zustandekommen der Evangelischen Kirche in Deutschland setzte Heuner sich sehr ein. Deren Grundordnung wurde von ihm am 9. November 1948 in der Westfälischen Landessynode eingebracht. Seine ausführliche Einbringungsrede endete mit den Worten: „Dieser Synode liegt die Grundordnung der EKD zur Annahme vor. Schon mehrere Landeskirchen haben sie einmütig angenommen, u. a. Württemberg und Bayern. Es würde ein gutes Zeichen für die Einheit der EKD sein, wenn nun auch Westfalen einmütig seine Zustimmung geben könnte.“

Vom November 1948 bis zum Jahre 1961 war Heuner dann einer der westfälischen Vertreter in der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland.

³⁰ Der Verein heißt seit 1962 „Evangelischer Pfarrerverein in Westfalen“.

³¹ In den vorausgegangenen Nachkriegsjahren hatte keine Tagung der Generalsynode stattgefunden.

Im Bereich der EKD widmete sich Heuner mit großem Engagement der Fürsorge für die Landeskirchen auf dem Gebiet der DDR.

Die Berliner Stelle der Kirchenkanzlei der EKD teilte in einem Rundschreiben vom 25. Januar 1950 mit, daß der Rat der EKD einen Sonderausschuß gebildet habe, der Hilfsmaßnahmen für die Landeskirchen in der DDR durchführen sollte³². In diesen Ausschuß waren u. a. Superintendent Fritz Heuner und der spätere Berliner Bischof Kurt Scharf berufen worden. Bei den intendierten Hilfsmaßnahmen ging es vor allem um die Finanzierung der Christenlehre und die Förderung des theologischen Nachwuchses sowie um die Erhaltung des landwirtschaftlich genutzten kirchlichen Grundbesitzes und um die Ermöglichung der dringendsten Bauvorhaben. Im Verlaufe der Zeit kamen dann natürlich weitere Hilfsmaßnahmen hinzu.

Die erste Sitzung des Sonderausschusses fand am 20. Februar 1950 statt. Bei dieser Zusammenkunft wurde Heuner zum Ausschußvorsitzenden gewählt. Die letzte von insgesamt 26 Sitzungen unter seinem Vorsitz fand am 16. März 1961 statt. Wie sehr Heuner sich mit dieser Arbeit verbunden wußte und wie sehr er sich für sie einsetzte, geht am besten aus der Tatsache hervor, daß der Ausschuß in der EKD üblicherweise als „Heuner-Ausschuß“ bezeichnet wurde.

Im Frühjahr 1954 wurde in der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg die Wiederbesetzung der Berliner Generalsuperintendentenstelle beraten. Dabei wurde Heuners Name genannt. „Die ‚Familie‘ will Heuner“, notierte Bischof D. Dr. Otto Dibelius³³. Aber Fritz Heuner blieb in Dortmund.

Am 31. März 1961 trat Fritz Heuner als Pfarrer und Superintendent in den Ruhestand. Gleichzeitig schied er aus der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Westfalen und aus der Westfälischen Landessynode aus. Ein langer Ruhestand war ihm nicht vergönnt. Er starb am 16. Dezember 1962 in Dortmund.

In einem Beileidsschreiben an den Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen, D. Ernst Wilm, schrieb der hannoversche Landesbischof D. Dr. Hanns Lilje: „Mit Ihnen gedenken wir in großer Dankbarkeit der Verdienste, die der Heimgegangene sich in den schweren Jahren des Kirchenkampfes mit seinem unerschrockenen Eintreten für die Wahrheit des Evangeliums erworben hat. Besonderen Dank schuldet ihm darüber hinaus die Evangelische Kirche in Deutschland vor allem wegen der unermüdlichen Fürsorge, mit der er sich um unsere Brüder in Mitteldeutschland verdient gemacht hat. Gott lasse sein Lebenswerk auch über den Tod hinaus viel Frucht tragen!“

³² Die Akten des Sonderausschusses sind (lt. Mitteilung der Berliner Stelle des Diakonischen Werks der EKD vom 3. März 1980) noch nicht zur Benutzung freigegeben.

³³ Mitteilung von Professor D. Dr. Robert Stupperich, Münster, vom 7. März 1980.

Minden 1530

Veranstaltungen zum Mindener Reformationsjubiläum 1980

„Minden ist eine feste Burg,
Hat gute Wehr und Waffen.
Mit preußischen Festungen hab ich jedoch
Nicht gerne was zu schaffen.“

So beginnt Heinrich Heine ironisierend „Kaput XVIII“ seines Versepos Deutschland, ein Wintermärchen, das 1844 erschien. Er spielt dabei auf die preußische Festung Minden des 19. Jahrhunderts unter Verwendung des Lutherliedes „Ein feste Burg ist unser Gott“, des programmatischen Chorals der Protestanten zum Reformationsfest am 31. Oktober, an. Der Anfang des Heineschen Minden-Gedichts erinnert aber auch an die protestantische Stadt Minden, die regelmäßig das Reformationsfest am 31. Oktober beging und auch besondere „Lutherfeiern“ zum Reformationsfest der Jahre 1717, 1817 und 1917 veranstaltete, die beiden letztgenannten auf Anordnung des Oberkonsistoriums bzw. des preußischen Oberkirchenrats in Berlin.

Die Reformation in *Minden*, die Anfänge der evangelischen Kirche in dieser Stadt jedoch waren seit dem 18. Jahrhundert vergessen, mindestens aber nicht mehr im Bewußtsein der Bürgerschaft, der Mindener Pfarrer und Kirchengemeinden. Als man 1830 in Minden eine kirchliche Jahrhundertfeier beging, war es nicht das Jubiläum der Mindener Reformation, sondern „das schöne Fest der Erinnerung an die Übergabe der Augsburgerischen Confession vor 300 Jahren“. Lediglich im Zusammenhang mit Schuljubiläen griffen Lehrer am Mindener Gymnasium gelegentlich das Mindener Reformationsjahr 1530 auf, weil das Gymnasium ebenfalls im Jahr 1530 gegründet worden war.

Der „Verlust der Geschichte“ der evangelischen Kirche in Minden dürfte auch mit dem Verlust der kirchlichen und staatlichen Eigenständigkeit der Stadt bzw. des Territoriums Minden und der Integration in die Landeskirche bzw. in den brandenburg-preußischen Staat zusammenhängen. Das Interesse des Konsistoriums bzw. der Landeskirche war bisher offensichtlich kaum auf die lokale Kirchengeschichte gerichtet, auch nicht auf die Kirchengeschichte jener Städte, deren Reformation am Anfang des ev. Kirchenwesens in Westfalen stand. Wenn kürzlich der Vizepräsident der EKD-Kirchenkanzlei Hartmut Löwe mit der Konstatierung einer peinlichen „Luther-Vergessenheit“ in der evangelischen Kirche dieser eine „bedenkliche Unsicherheit im Umgang mit der eigenen Geschichte“ bescheinigte, so trifft diese Kritik zweifellos auch auf Minden zu.

So konnte man denn auch nicht eine besondere Mindener Reformationstradition oder gar ein Reformationsgeschichtsbewußtsein erkennen, als 1978 auf Einladung von Pfarrer Droß, Minden, im kleinen Kreis Überlegungen angestellt wurden, in welcher Form und in welchem Rahmen man das Ereignis „450 Jahre Reformation in Minden“ 1980 zur Kenntnis nehmen könnte. In den letzten Jahrzehnten hatten sich in der Stadt selbst, soweit wir sehen, nur zwei Persönlichkeiten mit der Mindener Reformation befaßt: 1930 veröffentlichte Pfarrer Victor Pleß zum 400. Jahrestag der Mindener Reformation eine kleine Schrift unter dem Titel „Die Einführung der Reformation in Minden“ und 1949 hielt Stadtarchivrat Dr. Martin Krieg anläßlich der Tagung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte in Minden einen Vortrag über „Die Einführung der Reformation in Minden“, der im Jahrbuch 1950 in erweiterter Form abgedruckt und durch den Textabdruck der Mindener Kirchenordnung von 1530 erweitert wurde.

Bei den Vorbesprechungen zeigte sich natürlich sofort, daß sich Minden nicht mit „Speyer 1529“ oder „Augsburg 1530“ würde vergleichen können; bei dem offenkundigen Meinungspluralismus sollte sich auch bald herausstellen, daß es keine größeren Aktivitäten unter Beteiligung auswärtiger Institutionen geben würde, die überregionale Beachtung finden und Bedeutung haben könnten. Am Ende gab es kein einheitliches Konzept von aufeinander abgestimmten Aktivitäten aller Betroffenen bzw. Interessierten, kein einheitliches Motto, kein einheitliches Plakat, sondern eine Vielfalt von Aktivitäten verschiedener Veranstalter in der Stadt Minden, die sich über einen recht langen Zeitraum verteilten. Den Reigen der Veranstaltungen eröffnete ein Festgottesdienst am Sonnabend, den 29. September 1979 (Michaelis) in der St.-Simeons-Kirche zur Erinnerung an den Benediktinermönch Heinrich Traphagen, Pfarrer von St. Simeon, der im Gottesdienst zu Michaelis 1529 sich erstmalig offen zur lutherischen Lehre bekannt hatte und damit die entscheidende Phase der Mindener Reformation einleitete. Die Predigt des Festgottesdienstes am 29. 9. 1979 hielt Superintendent Malte Haupt aus Bruchhausen-Vilsen, an der Orgel wirkte Professor Ulrich Bremsteller, Hannover; der Singkreis St. Simeon führte unter Leitung von Rainer Winkel Motetten von Heinrich Schütz auf.

Dieser Reformationsgottesdienst in St. Simeon war gleichzeitig Auftakt der „14. Evangelischen Woche“ in Minden mit Veranstaltungen vom 29. September bis 4. Oktober 1979. Im Rahmen der Evangelischen Woche wurde am Sonntag, 30. September, in St. Marien von der Ev. Kantorei St. Marien unter Leitung von Kirchenmusikdirektor Edmund Krefß die h-Moll-Messe von J. S. Bach aufgeführt. Am Montag, 1. Oktober, referierte Pastorin Dr. Meyers-Herwartz, Düsseldorf, auf dem Bezirksverbandsfest der Ev. Frauenhilfe über „Die Stellung der Frau seit der Reformation“. Am

Mittwoch, 3. Oktober, behandelte die „Arbeitsgemeinschaft Kirche und Schule“ unter Leitung von Pfarrer Droß und Pfarrer Wichmann die „Mindener Reformationsgeschichte im Unterricht der Schule“.

Am Sonnabend, den 29. 9. 1979, erschien als achtseitige Sonderbeilage zum Mindener Tageblatt die „Reformations-Zeitung 29. September 1529 – 29. September 1979“, die in Form aktueller Berichterstattung mit „Interviews“ und Kommentaren die Ereignisse und Entwicklungen der Reformationsjahre in Minden von 1529 bis 1541 für den modernen Zeitungsleser darstellte.

Ende des Jahre 1979 erschien eine von den Mindener Münzfreunden und der Volksbank Minden herausgegebene Reformationsmedaille „450 Jahre Reformation und Ratsgymnasium in Minden“ (Mindener Geschichtstaler Nr. 10) in Silber 925 und in Bronze patiniert, mit einem Durchmesser von 42,5 mm. Die moderne, sehr ansprechende und ausdrucksstarke Medaille schuf der Bildhauer Hans Möhlmann (†). Die Vorderseite enthält neben der Randzeile „450 Jahre Reformation in Minden“ vier Gestaltungselemente: die Rose, den Fisch, den Regenbogen und die Buchstaben VDMIA. Die Rückseite der Medaille zeigt über der Randzeile „1530–1980. 450 Jahre Ratsgymnasium Minden“ den stilisierten Sandsteingiebel des Gymnasiums und ein ornamentales Maßwerk, dessen Mittelpunkt die Lutherrose darstellt.

Ende Januar 1980 erschien aus Anlaß des städtischen Reformationsjubiläums ein von Georg Speitel im Auftrag des Kreissynodalvorstandes herausgegebenes, reich bebildertes Buch über den Kirchenkreis Minden, seine Gemeinden und seine Einrichtungen unter dem Titel „Kirchenkreis Minden 1530–1980. Schlaglichter auf Geschichte und Gegenwart“. (Der Titel ist insofern etwas irreführend, als es natürlich 1530 noch keinen Kirchenkreis Minden gab!)

Der Kirchenkreis war auch der Träger der kirchlichen Veranstaltungen am 13. Februar 1980, dem Tag, an dem Nicolaus Krage vor 450 Jahren in der Ratskirche St. Martini die Kirchenordnung für die Stadt Minden verkündet hatte. Den Veranstaltungen am 13. Februar war in der Presse am 12. Februar ein „Aufruf an die evangelischen Christen ... in Minden und Umgebung zum Reformationsgedenktag am 13. Februar“ des Superintendenten vorangegangen, in dem es hieß: „Dieser Gedenktag soll Anlaß geben zu einer Neubesinnung auf das Evangelium von Jesus Christus, aus dem unsere evangelischen Vorfahren seit 450 Jahren Kraft und Lebensinn geschöpft haben. Krages reformatorische Kirchenordnung galt dabei als Maßstab für christliches Glauben und Tun. Heute geht es darum, die Aktualität des Evangeliums und der reformatorischen Bekenntnisse neu zu entdecken und daraus Folgerungen für den Alltag zu ziehen. Deshalb laden die evangelischen Gemeinden zur Feier des Reformationsgedenkta-ges herzlich ein.“

Der 13. Februar begann um 9 Uhr mit einem Festgottesdienst in der St.-Martini-Kirche, in dem der Vizepräsident der Ev. Kirche von Westfalen, Dr. Helmut Begemann, die Predigt hielt. Die musikalische Gestaltung des Gottesdienstes lag in den Händen von KMD Edmund Kreß (St. Marien) und Kantor Wolfgang Lüschen (St. Martini).

Um 10.30 Uhr begann im großen Rathaussaal eine Festsitzung der Kreissynode Minden, auf der nach Grußworten des Superintendenten, des Vizepräsidenten, des stellvertretenden Landrats Hollo und des katholischen Dechanten Salm Prof. Dr. Martin Brecht, Münster, den Festvortrag mit dem Titel „Reformation und Kirchenordnung in Minden 1530“ hielt (der Vortrag ist abgedruckt im Jahrbuch Bd. 73/1980, S. 19–38). Die vom 14. bis 16. Februar durchgeführten Abendveranstaltungen in der St.-Martini-Kirche unter dem Leitthema „Christsein heute“ sollten die Bedeutung des Reformationsgedenkens unterstreichen.

Am 23. Februar 1980 veröffentlichte das Westfalen-Blatt (Bielefeld) die Folge 40 seiner Sonderbeilage „Westfalen-Blätter. Eine Sammelserie aus Ostwestfalen-Lippe zur Geschichte von Heimat, Kultur und Wirtschaft“ mit Beiträgen und Bildern zur Mindener Reformation und Schulgründung.

Aus Anlaß des Reformationsjubiläums hatte die Stadt Minden die Historische Kommission für Westfalen eingeladen, die der Einladung folgend, am 14. und 15. April 1980 ihre Jahrestagung in Minden abhielt. Im Rahmen dieser Tagung hielt Prof. Dr. Gerhard Goeters, Bonn, am 14. April 1980 im Vortragssaal der Sparkasse (Kampstraße) einen öffentlichen Vortrag über „Mindens Reformation und Kirchenordnung im Rahmen der Reformationsgeschichte Nordwestdeutschlands“. Der Vortrag beleuchtete vor allem auch die Hintergründe der Mindener Reformation und ihre politische Dimension.

Besonders die rechtlichen und verfassungsmäßigen Aspekte der Reformation in Minden behandelt dagegen der Aufsatz von Wilfried Ehbrecht über „Form und Bedeutung innerstädtischer Kämpfe am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit: Minden 1405–1535“, der in dem von Ehbrecht herausgegebenen und 1980 erschienenen Band „Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit“ enthalten ist.

Thematisch abgestimmt auf die Ereignisse von 1530 war auch die Universitätswoche des Jahres 1980, die von der VHS Minden in Zusammenarbeit mit dem Kulturdezernat der Stadt vom 3. bis 9. Oktober 1980 durchgeführt wurde. Die Universitätswoche stand unter dem Thema „Vom Beginn der Neuzeit. Der kulturelle, wirtschaftliche und politische Aufschwung Europas im 16. Jahrhundert“. Es referierten Prof. Dr. H. T. Mohl, Hannover, über „Wirtschaftliche und soziale Veränderungen – das Ende der Feudalzeit. Aufstände der Bauern, Aufstieg von Bürgertum, Handel und Industrie“ (3. 10.), Dr. Richard van Dülmen, München, über „Die Entdeckung neuer Erdteile – ihre Auswirkung auf Handel, Wandel und Weltbild

in Europa“ (6. 10.), Prof. Dr. Armin Hermann, Stuttgart, über „Die Begründung der neuzeitlichen Naturwissenschaften“ (7. 10.) und Prof. Dr. Kampa, Berlin, über „Das Marburger Religionsgespräch zwischen Luther und Zwingli – ein Beispiel für den Bruch des Weltbildes zwischen Feudalzeit und Neuzeit“.

Mitte Oktober 1980 erschien ein vom Kulturdezernat der Stadt Minden herausgegebener Faksimiledruck der von Nicolaus Krage verfaßten Mindener Kirchenordnung, die 1530 in Lübeck bei Johann Balhorn gedruckt worden ist. Dies ist die erste evangelische Kirchenordnung des heutigen Westfalens. Sie enthält eine Ordnung des neuen, evangelischen Kirchenwesens der Stadt und die Schulordnung für eine zu gründende städtische Lateinschule. Die Kirchenordnung ist also auch die Gründungsurkunde der ältesten evangelischen Lateinschule Westfalens, des heutigen Ratsgymnasiums Minden.

Vom Originaldruck (56 Seiten) sind nur noch drei Exemplare bekannt, von denen sich je eins in der Staatsbibliothek Berlin Preuß. Kulturbesitz, in der Königlichen Bibliothek Kopenhagen und in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart befindet. Der Mindener Faksimiledruck in Originalgröße wird erweitert durch eine neuhochdeutsche Übersetzung des mittelniederdeutschen Textes von Dr. H. Niebaum und Dr. T. Sodmann, Münster.

Am 22. Oktober 1980 wurde durch Bürgermeister Röthemeier die Ausstellung „Minden 1530. Bilder und Dokumente zur Reformation der Stadt“ in der Bürgerhalle des Rathauses Minden eröffnet. Diese Ausstellung des Kommunalarchivs Minden (Archiv der Stadt Minden und des Kreises Minden-Lübbecke), die bis zum 21. November 1980 gezeigt wurde, beschränkte sich nicht nur auf die Ereignisse des Jahres 1530. Die Exponate der Ausstellung beleuchteten die Mindener Geschichte von etwa 1450 bis 1580; es wurden dargestellt: „Die vorreformatorische Kirche in Minden“, „Die Einführung der Reformation in Minden“, „Die Anfänge des Mindener Gymnasiums“, „Die politischen Folgen der Mindener Reformation“, „Von der Reformation zur evangelischen Kirche“. Zur Ausstellung wurde ein Katalog (72 S.) mit der Darstellung der genannten Epochen und Themen und der Erläuterung der Exponate herausgebracht. Das Leitmotiv der Ausstellung (Plakat, Katalog) waren zwei im Mindener Museum befindliche, künstlerisch gestaltete „Beischlagwangen“ eines Mindener Bürgerhauses mit den Bezeichnungen „1530“ und „V[erbum] D[omini] M[anet] I[n] E[ternum].“

Im Rahmen der Aktivitäten zum Reformationsjubiläum hatte natürlich das Schuljubiläum „450 Jahre Ratsgymnasium Minden“ ein besonderes Gewicht und eine weitgehende Eigenständigkeit. Dieses Jubiläum erstreckte sich mit zahlreichen Einzelveranstaltungen im Rahmen einer von der Schule getragenen kulturellen Woche vom 25. Oktober bis zum 1.

November 1981. Am 15.10. fand in den Räumen der Schule eine „Pegasus-Party“ (Autoren-Lesungen, Folklore, Jazz, Liedermacher, Tanz) zusammen mit der Europäischen Autorenvereinigung „Die Kogge“ statt, am 26. 10. wurde morgens eine Kunstaussstellung eröffnet, abends führten der Westfälische Kammerchor Minden sowie Vokal- und Instrumentalsolisten unter Leitung von Rainer Winkel (Ratsgymnasium) in der St.-Martini-Kirche die „Marienvesper“ von Claudio Monteverdi auf. Am 17. 10. zeigte die Theater-AG die Dramatisierung eines Romans von William Golding unter dem Titel „Gott der Fliegen“. Der 28. 10. war „Tag der offenen Tür“, abends gab es ein Konzert des Schulorchesters unter Leitung von Rainer Winkel, am 19. 10. fand in der St.-Martini-Kirche ein ökumenischer Schulgottesdienst statt, in dem eine Kantate von Otto Gibelius (Musiklehrer am Gymnasium 1642–1682) aufgeführt wurde, abends gab der Mindener Kinderchor unter Erich Watermann ein Konzert. Am 30. 10. zog die Schulgemeinde in einem Festzug durch die Innenstadt, nachmittags gab es ein Schulfest, abends ein Konzert des Bläserkreises Porta Westfalica unter dem Motto „Eine Reise durch die Musik der Jahrhunderte“. Am 31. 10. fand der Festakt des Jubiläums statt, bei dem der Minister für Landes- und Stadtentwicklung NRW, Dr. Christoph Zöpel, ein ehemaliger Schüler des Ratsgymnasiums, die Festansprache hielt. Der Bürgermeister der Stadt Minden überreichte dem Leiter des Ratsgymnasiums, Oberstudienrat Günther Willer, ein Faksimile jener Urkunde von 1530, die als Vertrag zwischen der Stadt Minden und dem Dominikanerkloster St. Pauli die Voraussetzung für die Eröffnung der städtischen Schule im bisherigen Kloster schaffte. Das Schuljubiläum klang aus mit einem Festball und einem Frühkonzert des Bläserkreises Porta Westfalica am 1. November 1980.

Rechtzeitig zum Schuljubiläum erschien eine Festschrift des Ratsgymnasiums: „Land und Leuten dienen. Ein Lesebuch zur Geschichte der Schule in Minden“, herausgegeben im Auftrag des Ratsgymnasiums von Friedhelm Sundergeld. Dieser reich illustrierte Sammelband bringt auf 287 Seiten von zahlreichen Autoren Aufsätze zur Entwicklung des Schulwesens und des Mindener Gymnasiums, Beiträge über bedeutende Schüler (z. B. Friedrich Wilhelm Bessel, Abraham Jacobi, Franz Boas), über die aktuellen Schulverhältnisse und zeitgeschichtliche Erinnerungen.

Im Reformationsgottesdienst in der St.-Martini-Kirche am 31. Oktober predigte Professor Schellong, Paderborn, über das Thema „Reformation und Ökumene“. Aber selbst im Mindener Jubiläumsjahr 1980 dachte der Prediger in der St.-Martini-Kirche, in der 1530 die erste evangelische Kirchenordnung Westfalens verkündet wurde, bei dem Begriff „Reformation“ ausschließlich an die „Confessio Augustana“. War die „Confessio Mindensis“ von 1530 schon wieder in Vergessenheit geraten?

Den Ausklang des Jubiläumsjahres bildete ein Vortrag des Verfassers vor dem Mindener Geschichtsverein am 26. November 1980 mit dem Titel:

„Auf den Spuren des Mindener Reformators Nicolaus Krage“ (erscheint in etwas veränderter Form in den „Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins, Jg. 51/1981). Nicolaus Krage war offensichtlich ein einflußreicher Prediger, aber ein sehr problematischer, schwer zu ertragender Mensch, der mit seiner Umwelt immer wieder in schwere Konflikte geriet und daher ein unruhiges Leben an vielen Orten führte. Er wurde um 1500 in Lüchow geboren, war von 1526 bis 1529 ev. Hofprediger des Grafen Erich IV. von Hoya, 1529 bis 1535 Pfarrer und Superintendent in Minden und 1535/36 in Emden/Ostfriesland. Spätestens 1539 ist er Mitglied des Konsistoriums in Münsterdorf und Vikar in Itzehoe/Holstein. 1543 bis 1547 wirkte er als Hofprediger des Königs Christian III. von Dänemark; 1547 erhielt er eine Domherrenstelle in Schleswig, danach war er Propst des Herzogs Adolf von Gottorp. 1553 wurde er vom Kurfürsten von Brandenburg als Superintendent nach Salzwedel berufen, wo er 1559 starb. Kein Epigramm, kein Bildnis, kein Epitaph oder Denkmal ist von ihm überliefert, an ihn erinnert heute nur noch seine Mindener Kirchenordnung von 1530.

Hans Nordsiek

Engelbert, G. Zeitschriftenwesen zur westfälischen Kirchengeschichte 1970-1974 und Nachtrag zur Zeitschriftenbibliographie des Westfälischen Kirchengeschichts 1975, S. 425-426

Lanz, R. Leichenpredigten – eine Spezialgattung. Beiträge zur deutsch-ländischen Kirchengeschichte 1974, S. 11-14
Ausgewählte Leichenpredigten und Begräbnisreden des 17. Jahrhunderts

Engelbert, G. Die Leichenpredigt zur westfälischen Kirchengeschichte. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte der Provinz Westfalen. Münster 1974, S. 1-14
Überblick über die Leichenpredigt in Westfalen

Steinberg, H. Die Leichenpredigt in Westfalen. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte der Provinz Westfalen. Münster 1977, S. 35-41

Steiniger, M. Leichenpredigten in Westfalen. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte der Provinz Westfalen. Münster 1977, S. 1-14

Hoffler, F. Kirchengeschichte Westfalens. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte der Provinz Westfalen. Münster 1977, S. 42-44

Kindl, H. Archivalische Beiträge zur Kirchengeschichte Westfalens. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte der Provinz Westfalen. Münster 1977, S. 45-47

Zeitschriftenschau zur westfälischen Kirchengeschichte 1975–1979

Von Günther Engelbert, Detmold

Quellenverzeichnisse, Literaturberichte

- Vitt, H. R. Abschnitt „**Kirchliches Leben**“: Westfälische Bibliographie 21, 1975, S. 49; 22, 1976, S. 47–48; 23, 1977, S. 48–49; 24, 1978, S. 44–45; 25, 1979, S. 44–45.
- Fleischhack, E. Abschnitt „**Religion und Kirche**“: Neues Schrifttum über das Lipperland und seine Bewohner 1975, S. 38–42; Forts.: Lippische Jahresbibliographie 1976, S. 45–48; 1977, S. 53–57; 1978, S. 70–76; 1979, S. 80–84.
- Engelbert, G. **Zeitschriftenschau zur westfälischen Kirchengeschichte 1970–1974 (mit Nachträgen)**: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 70, 1977, S. 191–216.
- Lenz, R. **Leichenpredigten – eine Quellengattung**: Blätter für deutsche Landesgeschichte 111, 1975, S. 15–30.
Aussagemöglichkeiten und Aussagekraft der Leichenpredigten.
- Engelbert, G. **Die Bedeutung der nordrhein-westfälischen Personenstandsarchive für die genealogische und wissenschaftliche Forschung**: Herold 8, 1975, S. 17–23.
Überblick über die Personenstandsarchive in Brühl (für Nordrhein) und in Detmold (für Westfalen und Lippe).
- Steinberg, H. **Das Landeskirchliche Archiv der Evangelischen Landeskirche von Westfalen**: Archivpflege in Westfalen und Lippe 9, 1977, S. 39–43.
- Schneider, M. **Landeskirchenarchiv und kirchliche Archivpflege in Lippe**: Archivpflege in Westfalen und Lippe, 8, 1976, S. 28–31.
- Löffler, P. **Kirchenarchive und kirchliche Archivpflege im Bistum Münster in Geschichte und Gegenwart**: Archivpflege in Westfalen und Lippe 9, 1977, S. 43–52.
- Kindl, H. **Archivpflege in der Erzdiözese Paderborn mit besonderer Berücksichtigung der Kirchengemeinden in Lippe**: Archivpflege in Westfalen und Lippe 8, 1976, S. 31–34.

Schleicher, H. M. **Gelegenheitsfunde aus den ältesten Kirchenbüchern der evangelischen Gemeinde Blomberg in Lippe:** Norddeutsche Familienkunde 27, 1978, S. 143–146.

Ottensmeier, H. **Aus einem alten Kirchenbuch [von Gohfeld]:** Beiträge zur Heimatkunde der Städte Löhne und Bad Oeynhausen 5, 1978, S. 52–63.

Gerberding, F.-J. **Die Urkunden des Klosters Gravenhorst:** Auf Roter Erde 31, 1975, Nr. 189–190.

Überblick über archivalische Überlieferung und Renovierung der Kirche.

Löffler, P. **Ortsfremde Militärpersonen in den Kirchenbüchern der Stadt Lünen:** Beiträge zur westfälischen Familienforschung 33–35, 1975–77, S. 140–152.

Alphabetisch geordnete Liste von 1646/79 bis 1843 mit Register der Herkunftsorte und -gebiete.

Mittelalter

Honselmann, K. **Ferdinand von Fürstenbergs Erstdruck der Capitulatio de partibus Saxoniae Karls des Großen:** Westfälische Zeitschrift 126–127, 1976–77, S. 439–440.

Bruns, A. **Zwei westfälische Papsturkunden von 1142 und 1146:** Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde 23, 1977, S. 196–208.

Regesten der Urkunden Papst Innozenz II. (1142) und Papst Eugens III. (1146) für das Stift Varlar (mit Abb.) aus dem Archiv Fürst zu Salm – Horstmar in Coesfeld.

Metz, W. **Zu Johann Friedrich Falkes Corveyer Quellenangaben und zur frühen Besiedlung Niedersachsens bis zum Jahre 1000:** Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 50, 1978, S. 311–320.
Untersuchung der Quellen von Falkes Codex Traditionum Corbeiensium von 1752.

Forwick, E. **Waltger von Dornberg oder Der Heilige Walther von Herford:** Jahrbuch des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 72, 1979/80, S. 7–54.

Beurteilung der Vita Waltgeri, ihr lateinischer Textabdruck mit Übersetzung und Kommentierung.

Becker-Huberti, M. **Die Christianisierung des Westmünsterlandes:** Unser Bocholt 30, 1978, Sonderheft, S. 12–18.

- Müller, H. **Personengeschichte, soziale Stellung und Bildungswesen der Insassen nordwestdeutscher Stifte und Klöster: Das Münster am Hellweg** 32, 1979, S. 27–37.
- Elm, K. **Terminien und Hospize der westfälischen Augustiner-Eremitenklöster Osnabrück, Herford und Lippstadt: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte** 70, 1977, S. 11–49.
- Elm, K. **Westfälisches Zisterziensertum und spätmittelalterliche Reformbewegung: Westfälische Zeitschrift** 128, 1978, S. 9–32.
- Krabbe, B. **Heinrich von Ahaus und die Devotio moderna: Jahrbuch des Kreises Borken** 1979, S. 136–140.
- Vogelsang, R. **Der Kaland an der Neustädter Marienkirche in Bielefeld: Jahrbuch des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg** 72, 1979/80, S. 91–112.
- Segin, W. **Die Namen der Böödeker Chorherren (1409–1803): Westfälische Zeitschrift** 128, 1978, S. 229–287.
- Schulte, G. **Kaland – Angehörige aus Deilinghofen und Hemer: Der Schlüssel** 21, 1976, S. 97–100.
- Klueting, E. **Zur Geschichte des Stiftes Elsey: Heimatblätter für Hohenlimburg und Umgebung** 37, 1976, S. 21–30.
Mit Liste von Pröpsten, Priorinnen und Äbtissinnen.
- Klueting, E. **Stift Elsey und seine räumliche Verflechtung im südlichen Westfalen: Westfälische Zeitschrift** 126–127, 1976/77, S. 27–50.
- Bleicher, W. **Letzte Spuren der Bibliothek des Klosters Elsey: Heimatblätter für Hohenlimburg** 38, 1977, S. 192–198.
- Lobbedey, U. **Widukind und Enger: Herforder Jahrbuch** 17–18, 1976/77, S. 9–32.
- Last, M. **Der Besuch Karls IV. am Grabmal Widukinds in Enger: Blätter für deutsche Landesgeschichte** 114, 1978, S. 307–341.
Widukind – Tradition, Berichte des 16. und 17. Jahrhunderts über den Aufenthalt des Kaisers 1377 in Enger; das Grabmal Widukinds; Bedeutung des Besuchs für die Widukind – Verehrung.
- Eg, **Die Verlegung des Stiftes Enger nach Herford: Ravensberger Blätter** 13/14, 1975, S. 208–209.

- Mundhenk, J. **Das Externsteiner Felsengrab**: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 45, 1976, S. 5–55.
- Mundhenk, J. **Der Ertrag zweier an den Papst gerichteter Suppliken von 1429/30 für die Geschichte der Externsteiner Kapelle**: Westfälische Zeitschrift 126–127, 1976–77, S. 201–227.
- Kohl, W. **Zur Person des Stifters von Freckenhorst**: An Ems und Lippe. Heimatkalender für den Kreis Warendorf 1976, S. 75–78.
- Knaus, H. **Von Fruttuaria nach Grafschaft**, eine Bücherwanderung [von F. über Siegburg und G. in die Hessische Landesbibliothek Darmstadt]: Archiv für Geschichte des Buchwesens 18, 1977, Sp. 543–554.
- Römer-Johannsen, U. und Maué, H. **Ein Lektionar in St. Nikolai zu Höxter aus dem Aegidienkloster zu Braunschweig**: Westfälische Zeitschrift 128, 1978, S. 217–228.
- Kracht, A. **Zur Echtheitsfrage der sogenannten Cappenberger Gründungsurkunde von 1122**: Der Märker 25, 1976, S. 21–23.
- Pilkmann, R. **Das Marienfelder Glossar. Eine kommentierte Neuausgabe [13. Jahrhundert]**: Niederdeutsches Wort 16, 1976, S. 75–107.
- Wolf, M. **Die Beziehungen zwischen dem Stift Meschede und dem Stift Oedingen**: Olper Heimatstimmen 1977, S. 202–211.
- Mielke, H.-P. **Ein Mindener Domkapitelkalender, der keiner ist**: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 51, 1979, S. 111–114.
- Lüke, N. **Unser Leven Frouwen kerck Overwater**: Auf Roter Erde 32, 1976, Nr. 191.
Weihetag der Münsterschen Kirche Überwasser im Jahre 1040, Besuch Kaiser Heinrichs III.
- Bannasch, H. **Fälscher aus Frömmigkeit. Der Meinwerkbiograph – ein mittelalterlicher Fälscher und sein Selbstverständnis**: Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde 23, 1977, S. 224–241.
Aufbauend auf den Untersuchungen von Klemens Honselmann Feststellung des Abts Konrad von Abdinghof in Paderborn (1142–73) als Verfasser der unechten Abdinghofer Urkunden und der Vita Meinwerki.
- Irsigler, F. **Bischof Meinwerk, Graf Dodiko und Warburg**: Westfälische Zeitschrift 126–127, 1976–77, S. 181–200.
Herrschaft, Wirtschaft und Gesellschaft des hohen Mittelalters im östlichen Westfalen.

- Reininghaus, W. **Die Schwerter Kalandsbruderschaft und ihre Bedeutung für die Geschichte der Stadt im Spätmittelalter:** Der Märker 28, 1979, S. 106–111.
- Götting, M. **Mittelalterliches Asylrecht in Warendorf:** Heimatblätter der Glocke 1, 1976.
- Wolf, M. **Die Vögte von Soest und die Gründung des Klosters Welver:** Soester Zeitschrift 90, 1978, S. 14–30.
- Schlüter, F. **Die frühesten Urkunden über die Priester der Kirche in Westerholt:** Vestische Zeitschrift 76, 1977, S. 131–138.

Kirchliche Baugeschichte, vornehmlich des Mittelalters

- Ellger, D. und Jahn, G. **Einzelberichte zur Denkmalpflege für die Jahre 1967–73:** Westfalen 53, 1975, S. 277–810.
- Ellger, D. unter Mithilfe von E. Noeldichen **Einzelberichte zur Denkmalpflege für die Jahre 1974–1976:** Westfalen 56, 1978, S. 317–684.
- Kluge, D. **Kurzinventarisierung der Kirchen und Kapellen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts in Westfalen-Lippe 1970–73:** Westfalen 53, 1975, S. 223–252; 1974–76: 56, 1978, S. 260–300.
Mit Werkverzeichnis der Baumeister.
- Claussen, H. **Zur Farbigekeit von Kirchenräumen des 12. und 13. Jahrhunderts in Westfalen:** Westfalen 56, 1978, S. 18–72.
- Neugebauer, W.-J. **Kirchenbaurichtlinien im 19. Jahrhundert:** Auf Roter Erde 35, 1979, Nr. 226.
- Neugebauer, W. **Kirchenbau 1800–1850 im Münsterland:** Auf Roter Erde 31, 1975, Nr. 187.
- Staatshochbauamt [Bielefeld], **St.-Jodokus-Kirche in Bielefeld:** Der Minden-Ravensberger 47, 1975, S. 104–107.
- Mühlen, F. **Die Georgskirche und ihre Stellung zur spätgotischen Architektur im niederländisch-niederdeutschen Raum:** Unser Bocholt 25, 1975, Heft 1–2, S. 37–39.
- Tönsmeier, J. **Ausgrabungsergebnisse in Boke. Kirchenbau schon im 9. Jahrhundert:** Heimatblätter, Beilage zum Patriot 58, 1978, S. 45–47.

- Lobbedey, U. **Ausgrabungen in der evangelischen Kirche zu Borgholzhausen: Der Minden-Ravensberger** 49, 1977, S. 86–87.
- Isenberg, G. **Die Ausgrabungen in der Kirche Mariä Himmelfahrt in Finnentrop-Schönholthausen: Olper Heimatstimmen** 1979, S. 3–12.
- Lobbedey, U. **Zur Baugeschichte von St. Petri, Geseke: Geseker Heimatblätter** 34, 1976, S. 41–44.
Mit Grundrissen des vorromanischen Apsidensaals, der romanischen, spätromanischen und gotischen Kirche.
- Lobbedey, U. und Schwedhelm, U. **Baugeschichtliche Beobachtungen an der Zisterzienserinnen-Kirche zu Gravenhorst: Westfalen** 55, 1977, S. 357–370.
- Elm, K. **Ein Plan des Klosters Groß-Burlo aus dem Jahre 1728: Westfalen** 54, 1976, S. 100–113.
- Lobbedey, U. **Münsterkreuzgang und Wolderuskapelle zu Herford nach Grabungsbefunden 1972–1975. Ein Vorbericht: Westfalen** 55, 1977, S. 371–378.
- Schüler, W. **Beiträge zur Baugeschichte der Neustädter Johanniskirche in Herford: Herforder Jahrbuch** 19–20, 1978–79, S. 128–138.
- Lobbedey, U. und Schmidt, A. **Die Dionysius-Kirche in Herne. Eine Nachgrabung 1972: Westfalen** 55, 1977, S. 388–390.
- Isenberg, G. **Zur Geschichte der Herzfelder Kirche aus archäologischer Sicht. Ein Vorbericht über die Grabung 1975/76. Mit einem Beitrag von Günter Goeger: Westfalen** 55, 1977, S. 391–411.
- Sagebiel, F. **Die Bedeutung der Notgrabung 1974/75 in der ehemaligen Abteikirche Corvey für die Deutung des Westwerks vor 885: Mitteilungsblatt des Kreisheimatpflegers Kreis Höxter** 5, Nr. 10, 1975, S. 3–13; 6, Nr. 11, 1976, S. 33–44.
- Lobbedey, U. **Neue Ausgrabungsergebnisse zur Baugeschichte der Corveyer Abteikirche. Ein Vorbericht: Westfalen** 55, 1977, S. 285–297.
- Sagebiel, F. **Die Ausgrabungen auf dem Grundstück der ehem. Corveyer Propstei „tom Roden“ am Rohrweg in Höxter 1976: Mitteilungsblatt des Kreisheimatpflegers Kreis Höxter** 6, Nr. 12, 1976, S. 20–24.

- Isenberg, G. **Die Propstei „tom Roden“ bei Corvey. Ein Vorbericht über die Ausgrabungen:** Die Warte 19, 1978, S. 23–25.
- Lobbedey, U. **Die Baugeschichte der Kirche zu Lage (Lippe) nach den Ausgrabungen 1972:** Westfalen 55, 1977, S. 412–422.
- Scholand, H. **Erneuerungen der Jakobikirche [in Lippstadt]:** Heimatblätter, Beilage zum Patriot 57, 1977, S. 33–37.
- Mainzer, U. **Die farbige Außenfassung der ev. Stadtkirche, ehemals St. Georg und St. Katharina, in Lünen:** Der Märker 25, 1976, S. 27–30.
- Mühlen, F. **Die ehemalige Zisterzienser-Klosterkirche Marienfeld. Restaurierungen in fünf Jahrzehnten und ihre Ergebnisse:** Westfalen 53, 1975, S. 31–42.
- Isenberg, G. **Der romanische Bau der Pfarrkirche zu Meiste bei Rüthen (Kr. Soest) mit einem Beitrag von Dorothea Kluge:** Westfalen 55, 1977, S. 423–426.
- Hülsmann, P. **Die St.-Simeon-Kirche in Minden. Eine baugeschichtliche Betrachtung:** Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 49, 1977, S. 94–120.
- Isenberg, G. **Zur Baugeschichte der St.-Lamberti-Kirche in Münster.** Ein Bericht über die Ausgrabungen 1976 mit einem Beitrag von Peter Ilisch: Westfalen 55, 1977, S. 450–480.
- Schmitz, K. J. **Die Bartholomäuskapelle in Paderborn – erstes Objekt der Denkmalpflege in Westfalen 1825:** Westfälische Zeitschrift 124–125, 1974–75, S. 115–118.
- Isenberg, G. **Die Ausgrabungen in der ev. ref. Pfarrkirche in Reelkirchen (Kr. Lippe):** Westfalen 55, 1977, S. 481–487; auch in: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 48, 1978, S. 44–54.
- Conrad, H. **Zur Baugeschichte der Johannes-von-Nepomuk-Kapelle in Rietberg:** Westfalen 56, 1978, S. 174–181.
- Lobbedey, U. **Zur Baugeschichte einer westfälischen Eigenkirche des 11. Jahrhunderts: Schapdetten:** Westfalen 55, 1977, S. 488–491.
- Mühlen, F. **Die Doppelkapelle des Schlosses Steinfurt:** Westfalen 56, 1978, S. 102–110.
- Mainzer, U. **Die wiederentdeckte Sakramentsnische in der ev. Pfarrkirche zu Unna-Hemmerle.** Anmerkungen zu ihrer Rekonstruktion und ihrer Datierung: Westfalen 56, 1978, S. 88–98.

Reformation und Gegenreformation

Zeeden, W. E. **Das Zeitalter der Glaubenskämpfe:** Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 26, 1975, S. 393–402, 639–658; 30, 1979, S. 40–64, 114–128.

Literaturbericht.

Reinhard, W. **Dortmund, Essen und die Grafschaft Mark in einer Apostolischen Visitation des Jahres 1611:** Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 70, 1976, S. 379–385.

Schilling, H. **Konfessionskonflikte und hansestädtische Freiheiten im 16. und frühen 17. Jahrhundert. Der Fall „Lemgo contra Lippe“:** Hansische Geschichtsblätter 97, 1979, S. 36–59.

Untersuchung des Zusammenhangs zwischen kirchlich-religiöser Entwicklung und territorialer Staatsbildung unter besonderer Betonung der Rolle der politischen Führungsschichten in Lemgo.

Timm, W. **Das erste Lutherische Gesangbuch in der Grafschaft Mark und seine Drucker in Unna, Iserlohn und Hagen:** Der Märker 25, 1976, S. 43–46 (vergl. S. 87–88).

Neuser, W. **Die Einführung der presbyterial-synodalen Kirchenordnung in den Grafschaften Nassau-Dillenburg, Wittgenstein, Solms und Wied im Jahre 1586:** Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 71, 1978, S. 47–58.

Petri, F. **Karl V. und die Städte im Nordwestraum während des Ringens um die politisch-kirchliche Ordnung in Deutschland:** Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 71, 1978, S. 7–31.

Stupperich, R. **Die Reformationsbewegung an der mittleren Weser:** Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 69, 1976, S. 115–132.

Stupperich, R. **Erasmus und Westfalen:** Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 68, 1975, S. 9–22.

Verbindungen des Erasmus von Rotterdam zu Münster und Westfalen.

Schwarz-Lausten, M. **Johannes Gropper und Fürstbischof Friedrich von Hildesheim:** Westfälische Zeitschrift 126–127, 1976–77, S. 51–60.

Risse, A. **Westfälische Rompilger 1575:** Auf Roter Erde 31, 1975, Nr. 185.

- Schormann, G. **Simon VI. und seine Bibliothek: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte** 70, 1977, S. 63–98.
Ein Beitrag zur Zweiten Reformation in Lippe. Kernstück der Bibliothek bilden Bücher zur Geschichte, Theologie, Publizistik und Politik.
- Gerecke, R. **Studien zu Urbanus Rhegius kirchenregimentlicher Tätigkeit in Norddeutschland: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte** 74, 1976, S. 131–177.
- Stupperich, R. **Das Herforder Fraterhaus und die Reformation: Herforder Jahrbuch** 19–20, 1978–79, S. 7–32.
Als Anlage ist Luthers Briefwechsel mit dem Fraterhaus u. a. abgedruckt.
- Weitkamp, R. **Wechselbriefe der Johanniter-Kommende Herford aus dem 16. und 17. Jahrhundert: Ravensberger Blätter** 15, 1978, S. 231–233.
- Bauer, E. **Zeitgenössische Berichte zum Prozeß der Buttlarschen Rotte in Laasphe (1705): Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte** 71, 1978, S. 167–182; vergl. auch ebd. 72, 1979, S. 151–152.
Gründerin der Buttlarschen Rotte („Saßmannshäuser Sozietät“) war Eva Margaretha von Buttlar, die wegen Gotteslästerung und sexueller Verfehlungen angeklagt wurde.
- Schormann, G. **Copius contra Hamelmann. Ein Abendmahlsstreit in Lemgo: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde** 47, 1978, S. 5–37.
- Spahn, M. **Die Absetzung des Stiftsherren J. C. Hoyer. Ein Beitrag zur Geschichte des Stifts St. Andreas zu Lübbecke im 17. Jahrhundert: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins** 51, 1979, S. 101–108.
- Kluge, D. **Die Vorbereitung der Täuferherrschaft in Münster: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte** 68, 1975, S. 23–38.
- Kluge, D. **Die Rechts- und Sittenordnung des Täuferreiches in Münster: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte** 69, 1976, S. 75–100.
- Kirchhoff, K. H. **Kerssenbrock oder Vruchter: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte** 68, 1975, S. 39–50.
Untersuchung über den Verfasser des „Bichtbock“ von 1534.
- Risse, A. **Kapläne und Predicanten zur Wiedertäuferzeit: Auf Roter Erde** 35, 1979, Nr. 223.
Auswertung von Kirchspielrechnungen von St. Aegidii in Münster.

- Bauermann, J. **Die neue Lehre an St. Ludgeri in Münster:** Auf Roter Erde 35, 1979, Nr. 219 (vergl. ebd. Nr. 222).
Eine evangelische Inschrift über der südlichen Pforte der Kirche aus dem Jahre 1537.
- Scheele, N. **Die Olper Pfarrer vor 1700:** Olper Heimatstimmen 1976, S. 122–125.
- Kohl, R. D. **Zum Verhältnis Stadt Soest und St.-Patrokli-Stift im 16. und 17. Jahrhundert:** Soester Zeitschrift 88, 1976, S. 68–76.
Beschwerde über Studenten des städt. Archigymnasiums von 1682.
- Bauermann, J. **Das Wewelsburger Bekenntnis von 1575:** Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 68, 1975, S. 51–68.
Ergänzung und Berichtigung zu dem Aufsatz des Verf. „Das Bürener Bekenntnis von 1575/76“, ebd. 66, 1973, S. 9–67.

Absolutismus, Orthodoxie, Pietismus und Aufklärung

- Kluge, D. **Die „Kirchenbuße“ als staatliches Zuchtmittel im 15.–18. Jahrhundert:** Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 70, 1977, S. 51–62.
- Brüning, H. J. **Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Lüneburg zu Wolfenbüttel [1633–1714] und Abt Florenz von Corvey [1643–1714]:** Westfälische Zeitschrift 126–127, 1976–77, S. 329–371.
- Hellfaier, D. **Die Bibel der Grafen zur Lippe-Brake in der Lippischen Landesbibliothek Detmold:** Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 44, 1975, S. 19–41.
- Klueting, E. **Ordenszeichen in den Damenstiften der Grafschaft Mark. Mit einem Ausblick auf die Ordenszeichen der Damenstifte des preußischen Westfalen:** Der Märker 27, 1978, S. 57–69.
- Stupperich, R. **Gemeinde und Obrigkeit in Minden und Ravensberg in brandenburgisch-preußischer Zeit:** Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 71, 1978, S. 59–75.
- Flaskamp, F. **Querschnitte der Osnabrücker Kirchengeschichte:** Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 69, 1976, S. 101–113.
Quellenkundliche Wegweisung auch für das Amt Reckenberg, die Grafschaft Rietberg sowie die Herrschaft Rheda.
- Hanschmidt, A. **Die Familie Fürstenberg und das Fürstbistum Paderborn:** Westfälische Zeitschrift 128, 1978, S. 357–375.

- Orzschig, J. **Briefe des Fürstbischofs von Paderborn Ferdinand von Fürstenberg an seinen Pariser Residenten Christophe Brosseau aus den Jahren 1673/74**: Westfälische Zeitschrift 129, 1979, S. 247–266.
- Bauer, G. **Der Pfarrkonvent der reformierten Grafschaft Wittgenstein im 18. Jahrhundert**: Wittgenstein 66, 1978, S. 62–68.
- Besser, H. **Visitation in den hessischen Kriegsquartieren des Münsterlandes**. Nachrichten zur Situation der protestantischen Bevölkerung Bocholts in den Jahren 1635–1650: Unser Bocholt 26, 1975, Heft 1–2, S. 23–27.
- Klueting, H. **Entstehung und Vorbilder der Trauerordnung für Rheda und Limburg vom Jahre 1778**. Ein Beitrag zur Gesetzgebungspraxis in westfälischen Zwergterritorien des späteren 18. Jahrhunderts: Westfälische Forschungen 29, 1978/79, S. 235–246.
Entstehungsgeschichte, Beteiligung der Landstände, Textabdruck.
- Honselmann, K. **Eine Dokumentation über die Verbindung Paderborns mit Le Mans durch die Liborireliquien im Kampf um die Selbständigkeit des Fürstbistums Paderborn 1647**: Westfälische Zeitschrift 129, 1979, S. 405–410.
- Schmalor, H. J. **Die Abdinghofer Bibliothek unter Abt Leonhard Ruben und das Paderborner Buchgewerbe um 1600**: Westfälische Zeitschrift 129, 1979, S. 193–245.
- Schumacher, H. **Zur Lage einer Minden-Ravensbergischen Kirchengemeinde nach dem Dreißigjährigen Kriege**: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 68, 1975, S. 169–171.
Tätigkeit des Pfarrers Henrich Hülsemann in Wehdem.

19. und 20. Jahrhundert

- Steinbach, P. **Die Berichte der lippischen Wanderprediger in wilhelminischer Zeit**: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 47, 1978, S. 151–207.
- Höcker, W. **Reformiert – mit lutherischen Klassen**. 100 Jahre Landessynode [in Lippe]: Westfalenspiegel 26, Heft 11, 1977, S. 34–35.
- Stupperich, R. **Der Einfluß der Revolution von 1848 auf die Kirchenverhältnisse Preußens und die Wahl des westfälischen Gene-**

- ralsuperintendenten 1856:** Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 72, 1979, S. 95–111.
- Krämer, E. **Bergmannspredigt eines Siegerländer Pastors [1842]:** Siegerländer Heimatkalender 50, 1975, S. 143–144.
- Busch, H. **Das Problem der christlichen Politik in den Siegerländer Wahlkämpfen während der Weimarer Zeit:** Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 71, 1978, S. 119–165.
- **Zum Kirchenkampf in Westfalen. Ein Reisebericht von D. Dr. O. Dibelius aus dem Jahre 1937:** Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 70, 1977, S. 187–190.
- Cohausz, A. **Aus den letzten Tagen des Klosters Böddeken:** Die Warte 9, 1976, S. 20–21.
- Brinkmann, E. **Eine Pfarrwahl an St. Reinoldi [in Dortmund] und ihre Folgen. Der „Fall César“ [1863–1959] im Licht der Quellen:** Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 70, 1976, S. 63–107.
- Brathe, H. **Emmerick-Kirchenblatt und Nationalsozialismus während der Jahre 1933–35 [Kirchenzeitung des Dekanats Dülmen]:** Dülmener Heimatblätter 1977, Heft 3/4, S. 2–10.
- Stupperich, R. **Die kirchliche und theologische Wirkung der Erweckungsbewegung im Spiegel des Gütersloher Verlagswesens:** Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 72, 1979, S. 23–37.
- Bauks, F. W. **Sozial im Biedermeier. Leben und Wirken des Pfarrers Johann Wilhelm Reinhard [1762–1832] in Hilbeck in den Jahren 1825 bis 1835 nach Familienbriefen:** Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 70, 1977, S. 117–132.
- Stupperich, R. **Die kirchliche Bedeutung Münsters im 19. und im beginnenden 20. Jahrhundert:** Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 70, 1977, S. 149–165.
- Niggemeier, M. **Die Säkularisation des Kollegiatstiftes Busdorf in Paderborn 1810:** Westfälische Zeitschrift 129, 1979, S. 267–349.
- Cohausz, J. A. **Die Novemberrevolution von 1918/19 in Paderborn und das katholische Rätedenken:** Westfälische Zeitschrift 126–127, 1976–77, S. 387–438.
- Wahle, **Die Aufhebung des Klosters Nazareth in Störmede:** Geseker Heimatblätter 33, 1975, S. 178–192, 199–200.

- Timm, W. **Der evangelische Jünglingsverein zu Unna: Westfälischer Heimatkalender** 29, 1975, S. 84–87.
- Flaskamp, F. **Heinrich Backhaus [1812–1882]. Denkwürdige Bewegung und Bewährung eines westfälischen Geistlichen in vier Kontinenten: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte** 70, 1977, S. 133–147.
- Mütter, B. **Wilhelm Diekamp (1854–1885). Zum Verhältnis von Katholizismus und Historismus nach dem Kulturkampf: Westfälische Zeitschrift** 124–125, 1974–75, S. 179–205.
- Morsey, R. **Clemens August, Kardinal von Galen. Bischöfliches Wirken in der Zeit der Hitler-Diktatur: Internationale Katholische Zeitschrift** 7, 1978, S. 429–442.
- Kuropka, J. **Eine diplomatische Aktion aus dem Jahre 1945 um die Romreise des Bischofs Clemens August von Münster: Westfälische Forschungen** 28, 1976–77, S. 206–211.
Zur Problematik des Verhältnisses von Kirche und Besatzungsmacht in den ersten Monaten nach der Kapitulation.
- Schieckel, H. **Der Löwe von Münster und der Rosenkavalier: Genealogie** 27, 1978, S. 129–131.
Ein Beitrag zum 100. Geburtstag des Kardinals Clemens August Graf von Galen, Bischof von Münster.
- Rivinius, K.-J. **Das Verhältnis zwischen Kirche, Staat und Gesellschaft. Dargestellt an der Wirksamkeit Wilhelm Emmanuel Kettelers: Jahrbuch für christliche Sozialwissenschaft** 18, 1977, S. 51–100.
- Rivinius, K.-J. **Ketteler und die katholische Sozialbewegung im 19. Jahrhundert: Theologie und Glaube** 67, 1977, S. 309–331.
- Morsey, R. **Bischof Ketteler und der politische Katholizismus: Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft** 1977, S. 44–65.
- Real, W. **Bischof Wilhelm Emmanuel von Ketteler: Auf Roter Erde** 33, 1977, Nr. 208.
- Brinkmann, E. **Karl Lücking, 1893–1976: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte** 70, 1977, S. 179–186.
Biographische Skizze eines der maßgebenden Männer der Bekennenden Kirche und der Westfälischen Landeskirche nach 1945.

- Beumer, J. **Bischof Martin von Paderborn und sein Einsatz für das Erste Vatikanum nach dessen Abschluß**: Theologie und Glaube 65, 1975, S. 383–389.
- Beumer, J. **Konrad Martin, Bischof von Paderborn, und seine Haltung gegenüber dem Güntherianismus**: Theologie und Glaube 67, 1977, S. 83–91.
- Flaskamp, F. **Unbekannte Würdigung des Bischofs Konrad Martin**: Heimatblätter der Glocke 3, 1977.
Zum Hundert-Jahr-Gedenken seiner Gefangenschaft.
- Kühn, O. **Heinrich Noetel (1861–1946). Der Kommentator der rheinisch-westfälischen Kirchenordnung von 1923**: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 71, 1977, S. 167–177.

Universitäts- und Schulgeschichte

- Mayer, M. **Die Anfänge historisch – politischer Bildung in Deutschland im evangelischen Schulwesen des 16. bis 18. Jahrhunderts**: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 30, 1979, S. 393–419.
- Goebel, K. **Diesterweg, Schwelm und die Mark**: Der Märker 24, 1975, S. 63–64.
- Angermann, G. **Drei Ravensberger Schulinschriften** [in Brockhagen, Jöllenbeck, Hillegossen]: Der Minden – Ravensberger 47, 1975, S. 90–92.
- Scheele, N. **Über die älteren Schulverhältnisse der Heimat, insbesondere Schulmeister aus dem Wendener und Drolshagener**: Olper Heimatblätter 1975, S. 11–15.
- Meyer, A. H. **Die erste Industrieschule in Westfalen gegründet. Pfarrer Melchior Ludolf Herold 1753–1811 zum Gedenken**: Heimatblätter, Beilage zum Patriot 58, 1978, S. 121–128.
- Brinkmann, E. **Der Schulkampf in Westfalen 1926/27. Die Auseinandersetzungen um Martin Mischalke**: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 69, 1976, S. 181–202.
- Flaskamp, F. **Der Lehrer Heinrich Sudbrock [1795–1854]**: Heimatblätter der Glocke 2, 1978.
Beitrag zur westfälischen Schulgeschichte.

- Ostermann, W. **Zur Geschichte des staatlichen pädagogischen Fachinstituts Westfalen-Lippe: Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg** 70, 1975–76, S. 213–226.
Vorgänger des 1966 gegründeten Fachinstituts und dessen Aufgaben.
- Retzlaff, H. **Zur älteren Geschichte des Altenaer Burggymnasiums: Der Märker** 28, 1979, S. 119–130.
- Schmidt, W. **Aus der Banfer Schulgeschichte: Wittgenstein** 67, 1979, S. 98–101.
- Angermann, G. **Die Gründung des Waisenhauses in Barntrup 1770/1785 und seine Stellung innerhalb der Pädagogik jener Zeit: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde** 45, 1976, S. 56–115.
- Verf., versch. **Aus der Geschichte des St. Georg-Gymnasiums in Bocholt (ab 1785): Unser Bocholt** 29, 1978, Heft 1, S. 1–26.
- Dirkmann, A. A. **Professor Dr. Johann Bernhard Farwick: Auf Roter Erde** 33, 1977, Nr. 204.
Der aus Nienberge stammende Reorganisator des „Akademischen Gymnasiums“ in Braunsberg (1722–1830).
- Dirkmann, A. A. **Der Erzieher Johann Heinrich Schmülling: Auf Roter Erde** 34, 1978, Nr. 211.
Der erste Direktor des 1811 wiedererstandenen Gymnasiums in Braunsberg (1774–1851).
- Segin, W. **Das Jesuitenkolleg in Büren: Die Warte** 10, 1976, S. 25–27.
- Klausmeier, F. **Aus der Geschichte der Schule in Eickhorst: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins** 47, 1975, S. 138–153.
- Blumenroth, H. **Zur Geschichte der katholischen Schule in Frohlinde: Kultur und Heimat. Heimatblätter für Castrop-Rauxel** 28, 1977, S. 58–67.
- Hilbk, H. **Die Idee des Evangelisch – Stiftischen Gymnasiums und ihre Verwirklichung im Gütersloh des 19. Jahrhunderts: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte** 72, 1979, S. 39–61.
- Bloth, H. G. **Zur Eigenständigkeit des Evangelisch – Stiftischen Gymnasiums in Gütersloh: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte** 72, 1979, S. 63–78.
- Saager, H. **Zur Gründung und Entwicklung der Gewerbeschule**

- Hagen vor 150 Jahren:** Hagener Heimatkalender 16, 1975, S. 140–149 (vgl. auch Der Märker 24, 1975, S. 163–169).
- Muhle, J. **Zur Geschichte der höheren Stadtschule in Haltern von 1844–1906:** Vestische Zeitschrift 77–78, 1978–79, S. 5–18.
- Brünger, W. **Stellung und Bedeutung des Herforder Lehrerseminars innerhalb der Entwicklung der Unterrichts- und Erziehungsmethoden:** Herforder Jahrbuch 17–18, 1976–77, S. 87–95.
- Scherer, B. **Berufliche Schulen der Stadt Castrop-Rauxel:** Kultur und Heimat. Heimatblätter für Castrop-Rauxel und Umgebung 28, 1977, S. 52–58.
- Flaskamp, F. **Der Lehrer Christoph Schiermeyer:** Heimatblätter der Glocke 1, 1979.
Ein Beitrag zur Schulgeschichte von Lintel im 19. Jahrhundert.
- Scholand, H. **Als die Küster unterrichteten. Blick in das Lippstädter Unterrichtswesen:** Heimatblätter, Beilage zum Patriot 58, 1978, S. 1–7.
- Meyer, A. H. **Von der früheren Lateinschule zum Ostendorf-Gymnasium [in Lippstadt]:** Heimatblätter, Beilage zum Patriot 56, 1976, S. 105–111.
- Sollbach, G. E. **Staatliche Schulpolitik und Bürgerunwille. Der Widerstand der Lüdenscheider Landbewohner gegen Einführung des weiblichen „Industrie-Unterrichts“ in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts:** Der Reidemeister, Geschichtsblätter für Lüdenscheid, Stadt und Land Nr. 71, 1979, S. 557–563.
- Nordsiek, M. **Die Gründung des ältesten westfälischen Mädchengymnasiums 1826 in Minden:** Der Minden-Ravensberger 48, 1976, S. 81–83.
- Nordsiek, M. **Die Schulbildung der bürgerlichen Frau im 19. Jahrhundert am Beispiel der Mindener Töcherschule 1826–1909:** Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 48, 1976, S. 29–64.
- Mütter, B. **Die Geschichtswissenschaft an der alten Universität und Akademie Münster von der Aufklärung bis zum Historismus (1733–1902):** Westfälische Zeitschrift 126–127, 1976–77, S. 141–162.
- Risse, A. **Nienberges alte Küsterei:** Auf Roter Erde 34, 1978, Nr. 214.
Ein Beitrag zur Schulgeschichte.

- Deppemeier, H. **Die Schule in Rischenau. Ein Beitrag zur Geschichte der lippischen Volksschule:** Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 47, 1978, S. 208–238; 48, 1979, S. 117–188.
- Wiethage, D. **Ein Visitationsbericht über die Schule in Rüggeberg im Jahre 1808:** Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung 28, 1978, S. 93–99.
- Hüser, **Die Universitätsstadt Paderborn. 1614–1818 und Neugründung 1972:** Die Warte 13, 1977, S. 9–11.
- Petri, H. **Die Theologische Fakultät zu Paderborn:** Die Warte 8, 1975, S. 13–14.
- Auffenberg, K. **Pfarrer Anton Fechteler [1744–1821].** Gründer der Knabenfreischule in Paderborn: Die Warte 17, 1978, S. 23–24.
- Angermann, G. **Ein Gruppenbild in zwei Versionen. Ein Beitrag zur Geschichte der Lehrerbildung in Petershagen und der Fotografie:** Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 48, 1976, S. 94–103.
- Ostermann, R. **Das Schulwesen der Pfarrei Sandebeck:** Mitteilungsblatt des Kreisheimatpflegers Kreis Höxter 8, Nr. 15, 1978, S. 7–9.
- Koch, H. G. **Unter den Preußen entstand die Bergschule [in Siegen]:** Unser Heimatland 43, 1975, S. 27–29.
- Löer, U. **Zu Lehrplan und Lehrmethode am Archigymnasium zu Soest um 1730:** Soester Zeitschrift 91, 1979, S. 65–71.
- Liebig, S. **Geschichte der Valberter Schulhäuser:** Meinhardus 9, 1975, S. 32–36, 51–56; Heft 4, S. 9–13.
- Siebert, W. **Das Gymnasium Marianum. Vor 350 Jahre in Warburg gegründet:** Die Warte 19, 1978, S. 10–12.
- Flaskamp, F. **Das Lehrerseminar in Warendorf:** Heimatblätter der Glocke 4, 1979.
- Flaskamp, F. **Das Schulverdienst Johannes Hückelheims:** Heimatblätter der Glocke 1, 1975.
Zur Geschichte des westfälischen Schulwesens und des Gymnasiums Laurentianum in Warendorf.
- Flaskamp, F. **Die Bauerschaftsschulen im Kirchspiel Wiedenbrück.** Eine Auskunft zum Begriff und zur Geschichte der ländlichen

Nebenschule: Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 71, 1977-78, S. 43-57.

Ottensmeier, H. **100 Jahre Schule Wittel**: Beiträge zur Heimatkunde der Städte Löhne und Bad Oeynhausen 5, 1978, S. 75-83.

Musikgeschichte

Fischer, F. und Reuter, R. **Maßnahmen an historischen Orgeln und Orgelgehäusen**: Westfalen 53, 1975, S. 257-276; 56, 1978, S. 305-315.

Wagner, H. **Musikalisches Schrifttum in Westfalen (II)**: Westfalen 57, 1979, S. 149-157 (Forts. von Bd. 52, 1974).

Hartmann, E. **Die Inschrifttafeln an der Orgel der St. Lambertus-Kirche in Affeln**: Der Märker 27, 1978, S. 44-46.

Schmitz, K. J. **Orgel und „Orgelflügel“**. In der Pfarrkirche St. Michael zu Brakel: Die Warte 14, 1977, S. 23-27.

Tramnitz, H. **Die Detmolder Orgel des Johannes Markus Oestreich**: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 45, 1976, S. 116-130.

Lewe, O. **Das Herforder Kantate-Fest**: Herforder Jahrbuch 19-20, 1978-79, S. 123-127.

Reuter, R. **Die Orgeln der Klosterkirche Marienmünster**: Die Warte 18, 1978, S. 5-6.

Tusch, J. **Alte Kirchenorgeln im Kreis Soest**: Heimatkalender des Kreises Soest 1976, S. 77-80.

Wagner, H. **Gründer münsterischen Kirchengesanges**: Auf Roter Erde 33, 1977, Nr. 210.

Bischof Liudgers (742-809) musikalische Bildung und Kompositionen zur Ehre seines Namens.

Wagner, H. **Msgr. Friedrich W. Lillie**: Auf Roter Erde 32, 1976, Nr. 198.

Gründer der Kirchenmusikschule in Münster 1916.

Wagner, H. **Anton Schlemanns Kirchenmusikschule**: Auf Roter Erde 33, 1977, Nr. 202.

Musikalische Ausbildung für die Diözese Münster in privater Trägerschaft 1906-1916 (mit Namen der Absolventen 1911-1915).

Religiöse Volkskunde, Brauchtum

- Sauermann, D. **Hauptfeste in Westfalen:** Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 22, 1976, S. 152–180.
- Pieske, Chr. **Wandschmuck des 19. und 20. Jahrhunderts: Andenken an Kommunion und Konfirmation:** Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 22, 1976, S. 181–220; 23, 1977, S. 160–210.
- Bringemeier, M. **Baumschmuck im Gotteshaus:** Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 25, 1979–80, S. 225–258.
- Hanschmidt, A. **Nepomuk-Verehrung in der Grafschaft Rietberg:** Heimatblätter der Glocke 2–3, 1979.
- Schmülling, W. **325 Jahre Marienwallfahrt Telgte:** Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 25, 1979–80, S. 283–286.
- Ostendorf, Th. **Jeder hörte drei Messen zu Middewinter:** Auf Roter Erde 32, 1976 Nr. 201.
Vom wilden Nikolaus-Treiben zum Weihnachtsfest im Münsterland um die Jahrhundertwende.
- Hermjakob, H. **Herbst, Advent und Adventssingen:** Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde 44–45, 1976, S. 881–882.
- **Weihnachtsfest und Weihnachtsbrauch:** Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde 48–49, 1977, S. 961–968.
- Krins, F. **Beiträge zur Geschichte der Weihnachtskrippe in Westfalen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts:** Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 23, 1977, S. 279–302.
- Krins, F. **Weihnachtskrippen in Westfalen. Übersichtskarte zu ihrer Geschichte:** Die Weihnachtskrippe 43, 1976, S. 26–27; 44, 1977, S. 35–36.
- Sauermann, D. **Das Dreikönigssingen in Westfalen:** Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 24, 1978, S. 264–283.
- Leinemann, B. **Brauchtum aus frohen Jugendtagen „Das Dreikönigssingen“:** Geseker Heimatblätter 34, 1976, S. 3–5.
- Sauermann, D. **Martinsbräuche [im westlichen Münsterland]:** Unser Bocholt 28, 1977, Heft 3, S. 37–44.
- Jaszai, G. **Seltene kunsthistorische Dokumente zum Martinskult in Westfalen:** Unser Bocholt 28, 1977, Heft 3, S. 18–30.

- Schulze, W. A. **Der Jüngste war weiß:** Auf Roter Erde 32, 1976, Nr. 201.
Frühe Darstellung der Drei Könige.
- Leidinger, P. **Narren brauchten eine Maskenkarte:** Heimatblätter der Glocke 1, 1975.
Strenge Fastnachtssitte in Warendorf vor 100 Jahren.
- Brinkmann, H. **Eine Bauernhochzeit im alten Münsterland:** Heimatblätter der Glocke 1, 1975.
- Nordmann, K. **Das Nachtsangeläut, seine Geschichte und seine Bedeutung:** Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde 52–53, 1978, S. 1041–1043.
- Bringemeier, M. **Blumen im Beerdigungsbrauchtum:** Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 22, 1976, S. 86–90.
- Müntefering, J. **Brauchtum bei Tod und Begräbnis:** Geseker Heimatblätter 33, 1975, S. 209–212.
- Grober-Glück, G. **Der Erste Kirchgang der Wöchnerin um 1930:** Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 23, 1977, S. 22–86.

Einzelne Kirchengemeinden

- Hartmann, E. **Ein Gemälde nach einem Rubens-Motiv in der St. Lambertuskirche in Affeln:** Der Märker 27, 1978, S. 13–37.
- Kohl, W. **Religiöse Strömungen in der Stadt Ahlen im 16. Jahrhundert:** An Ems und Lippe. Heimatkalender für den Kreis Warendorf 1977, S. 95–99; 1978, S. 101–107; 1979, S. 88–92.
- Mengedocht, O. **Aus der Geschichte der Kirchengemeinde Bad Meinberg:** Heimatland Lippe 71, 1978, S. 189–205.
- Nowak, G. **Katholische Kirchengemeinde [in Bad Meinberg]:** Heimatland Lippe 71, 1978, S. 206.
- Schmitt, G. **St. Liebfrauen in Beckhausen, Geschichte einer Bueraner Bergarbeiterpfarre:** Beiträge zur Stadtgeschichte (hg. vom Verein für Orts- und Heimatkunde Gelsenkirchen-Buer) 8, 1976, S. 135–146.
Geschichtlicher Überblick über die seit 1900 (1905) selbständige Gemeinde Beckhausen.

- Schmidt-Holländer, Chr. **125 Jahre Johannesstift Bethel-Schildesche**: Der Minden-Ravensberger 50, 1978, S. 56–57.
- Schaaf, G.-F. **Eine „höchst verdriessliche Küstersache zu Bielefeld“ [1713]**: Ravensberger Blätter 15, 1978, S. 230–231.
- Brune, F. **Boholt im Zeitalter der Glaubenskämpfe**: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 68, 1975, S. 69–89.
- Stutenkemper, E. **Vom Schicksal und der Aussage eines Altars**: Heimatblätter der Glocke 4, 1979.
Weg eines Renaissancekunstwerks vom Dom zu Münster über die Enniger Kirche nach Bokel.
- Beckmann, K. **Grabmäler und Grabmalsymbolik auf dem Sennefriedhof**: Brackweder Heimatblätter 1979, S. 13–22.
- Rick, H.-J. **Die alte Kirche in Dahl**: Die Warte 8, 1975, S. 21–24.
- Neugebauer, W. **Die Kirche St. Pankratius in Dingeln**: Auf Roter Erde 34, 1978, Nr. 212.
Baugeschichte im 19. Jahrhundert.
- Sczcygiel, G. **750 Jahre Pfarre Enniger (1226–1976)**: An Ems und Lippe. Heimatkalender für den Kreis Warendorf 1976, S. 79–82.
- Sczcygiel, G. **Die Pfarre Enniger wird 750 Jahre**: Westfälischer Heimatkalender 30, 1976, S. 129–130.
Romanisches Tympanon jetzt im Dom zu Münster.
- Mues, W. **Nach über 100 Jahren im eigenen Gotteshaus [in Erwitte]**: Heimatblätter, Beilage zum Patriot 56, 1976, S. 169–173.
- Mohr, K.-H. **Die Entwicklung der Kirchengemeinden und der konfessionellen Vereine in Gelsenkirchen vom Beginn der Industrialisierung bis zum Ersten Weltkrieg**: Beiträge zur Stadtgeschichte (hg. vom Verein für Orts- und Heimatkunde Gelsenkirchen-Buer) 9, 1978, S. 103–126.
- Lüüs, E. **Das alte Rathaus und das Pastorat der Stadtkirche zu Geseke**: Geseker Heimatblätter 34, 1976, S. 26–30.
- Dingwerth, L. **Die Erweiterung der Greffener Kirche 1899/1900**: Heimatblätter der Glocke 2, 1977.
- Roggenkamp, H. **Erinnerungen an die alte Apostelkirche in Gütersloh**: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde 38, 1975, S. 776–777.

- Timm, W. **Vor 100 Jahren wurde die altkatholische Parochie Hagen gegründet:** Hagener Heimatkalender 16, 1975, S. 159–161.
- Gerber, W. **Die Urfarre Hagen als Urfarrgebiet im kölnischen Westfalen:** Hagener Heimatblätter 20, 1979, S. 21–26.
- Dirkmann, A. A. **Kapelle St. Johannes Nepomuk in Hansell:** Auf Roter Erde 32, 1976, Nr. 196.
Grund ihrer Stiftung, Erhebung zur Pfarre und Rechtsstreit mit dem Fürsten zu Bentheim-Steinfurt.
- Stork, K. **650 Jahre Marienkirche Herford, 1325–1975:** Der Mindener Ravensberger 47, 1975, S. 74–76.
- Isenberg, G. **Die älteste Kirche Herzfelds:** An Ems und Lippe, Heimatkalender für den Kreis Warendorf 1978, S. 68–73.
- Bauermann, J. **Zur Reformationgeschichte Höxters:** Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 71, 1978, S. 33–46.
- Ebbers, G. – Ebbers-Ellermeyer, B. **Zur Geschichte der Kirche St. Peter, Hohensyburg:** Heimatblätter für Hohenlimburg und Umgebung 37, 1976, S. 51–55.
- , **Ein Kirchenstreit in Iserlohn im Jahre 1768:** Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 68, 1975, S. 172–174.
- Kracht, A. **Die große Ritterstatue in der Obersten Stadtkirche – Iserlohns Roland?:** Der Märker 25, 1976, S. 95–103.
- Bauermann, J. **Pastorenkollegium und Vikarien. Beiträge zum mittelalterlichen Kirchenwesen der Stadt Kamen:** Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 69, 1976, S. 9–74.
Mit Abdruck von Urkunden von 1321–1499, 1602.
- Hoecken, K. **Die alte Lambertuskirche in Castrop und ihre künstlerischen Verwandten:** Kultur und Heimat. Heimatblätter für Castrop-Rauxel und Umgebung 27, 1976, S. 29–35; 28, 1977, S. 28–41; 29, 1978, S. 3–13; 30, 1979, S. 5–11.
- Leidinger, P. **Seit achthundert Jahren Pfarrei zu Clarholz:** Heimatblätter der Glocke 4, 1975.
Untersuchung über Weihetag der Kirche.
- Kittel, E. **Der wiedererstandene Lemgoer Bildteppich [im Stift St. Marien]:** Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 48, 1979, S. 5–28.

- Szmichalla, A. **Wolter Westerhues goß Lippborger Glocken:** Heimatblätter der Glocke 3, 1976.
- Töns Meyer, J. **Die Fachwerkkirche Lippling:** Heimatblätter, Beilage zum Patriot 57, 1977, S. 125–127.
- Damm, W. **Themen zur Geschichte der Evangelischen Kirchengemeinde Lippstadt:** Heimatblätter, Beilage zum Patriot 57, 1977, S. 134–135.
- Laumanns, C. **Die Propstei zu Lippstadt:** Heimatblätter, Beilage zum Patriot 58, 1978, S. 86–87.
- Klockow, H. **Für die Stiftskirche [in Lippstadt] erbeten: Hausammlung in ganz Preußen:** Heimatblätter, Beilage zum Patriot 58, 1978, S. 33–38.
- Scholand, H. **Alle Rechte an „Uhr und Glocke“ für 15 000 Mark abgetreten. Um den Turm der Marienkirche [in Lippstadt]:** Heimatblätter, Beilage zum Patriot 57, 1977, S. 137–139.
- Willer, A. **Das Gelübde der Eppings (für die Marienkirche [in Lippstadt]) gestiftet:** Heimatblätter, Beilage zum Patriot 55, 1975, S. 57–67.
- Hostert, W. **Die Lüdenscheider Kirche im Mittelalter:** Der Märker 26, 1977, S. 16–23.
- Klocke, B. **Mariemünster – eine Gründung des Grafen Widekind I von Schwalenberg:** Heimatland Lippe 72, 1979, S. 341–344.
- Tenge, P. **850 Jahre Mariemünster – ein ostwestfälisches Kloster:** Die Warte 18, 1978, S. 3–4.
- Meyer, A. H. **Die St.-Ursula-Kirche zu Meiste:** Heimatblätter Beilage zum Patriot 57, 1977, S. 105–111.
- Grönegreß, H. **Die Stiftungsurkunde Friedrichs des Großen für das Ordenskreuz des Marienstifts zu Minden:** Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 47, 1975, S. 130–137.
- Kirchhoff, K. H. **Nachrichten über die Kirche St. Aegidii zu Münster im 15. Jahrhundert:** Westfälische Zeitschrift 128, 1978, S. 199–200.
- Luckhardt, J. **Die Dominikanerkirche des Lambert Friedrich Corfey zu Münster:** Das Münster 32, 1979, S. 329–330.
- Gründler, G. **Aus der ersten Nachkriegszeit in Münster:** Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 71, 1978, S. 223–237.

- Thiemann, G. **Doppeljubiläum 1979. 900 Jahre Ort und 650 Jahre Kirchengemeinde Oberholzklau:** Freudenberg im Zeitgeschehen 1, 1979, S. 5–13.
- Schaar, E. H. **Der evangelische Kirchenkreis Paderborn:** Die Warte 6, 1975, S. 21–23.
- Bauks, F. W. **300 Jahre Zusammenleben der Konfessionen:** Westfälischer Heimatkalender 31, 1977, S. 26–28.
Ökumene am Beispiel der westfälischen Gemeinde Rhynern.
- Selhorst, B. **350 Jahre Franziskaner in Rietberg:** Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde 38, 1975, S. 761–764.
- Hanschmidt, A. **Hofkapläne auf Schloß Rietberg im 17. Jahrhundert:** Heimatblätter der Glocke 4, 1975.
- Ostermann – Müller, R. **Aus der Geschichte der Pfarrei Sandebeck:** Mitteilungen des Kulturausschusses der Stadt Steinheim 15, 1975, S. 2–14; 16, 1975, S. 2–14.
- **Das kirchliche Wesen der Stadt Siegen:** Unser Heimatland 45, 1977, S. 49–55.
- **Die Marienkirche und die katholische Gemeinde [in Siegen]:** Unser Heimatland 45, 1977, S. 57–58.
- Schmieder, S. **700 Jahre Pfarrei Sünninghausen:** An Ems und Lippe, Heimatkalender für den Kreis Warendorf 1977, S. 89–94.
- Venderbosch, F. G. **Hundert Jahre evangelische Kirche in Suderwick:** Unser Bocholt 28, 1977, Heft 1, S. 31–33.
- Ebbinghaus, A. **Zur Geschichte des katholischen Pfarrhauses Sundwig:** Der Schlüssel 21, 1976, S. 93–96.
- Kohl, R. D. **Zur Geschichte der Stadt Unna im Zeitalter der Glaubenskämpfe:** Der Märker 26, 1977, S. 64–66.
- Kohl, R. D. **Ein gegenreformatorischer Versuch im Kirchspiel Valbert im Jahre 1616:** Der Märker 28, 1979, S. 118–119.
- Siepmann, K. E. **75 Jahre Orthopädische Anstalt Volmarstein 1904–1979:** Hagener Heimatblätter 20, 1979, S. 109–119.
- **Pfarrre Walstedde 1276 erstmalig genannt:** Heimatblätter der Glocke 1, 1977.
- Schlüter, F. **Die frühesten Urkunden über die Priester der Kirche in Westerholt:** Vestische Zeitschrift 76, 1977, S. 131–133.

Persönlichkeiten

- Gudelius, G. **Johann Diedrich Angelkorte, ev.-luth. Pfarrer in Hemer 1735–1751**: Der Schlüssel 20, 1975, Heft 4, S. 19–36.
- Dirkmann, A. **Schriftsteller Joseph Annegarn**: Auf Roter Erde 35, 1979, Nr. 221.
Tätigkeit in Münster, Selm und Braunsberg, Publikationen (1794–1843).
- Flaskamp, F. **Heinrich Backhaus [1812–1882] – ein Geistlicher in drei Kontinenten**: Heimatblätter der Glocke 2, 1977.
Theologische Ausbildung in Rom, Tätigkeiten in Indien, Australien.
- Melchers, H. **Pater Christoph Bernsmeyer aus Telgte**: Auf Roter Erde 35, 1979, Nr. 221.
Gründer des Ordens der Krankenschwestern nach der dritten Regel des Hl. Franziskus (1777–1858).
- Meßling, E. **Carl Franz Caspar Busch [1768–1848]. Ein westfälischer Pfarrer und Schulmann**: Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte 71, 1978, S. 77–99.
- , **Aus dem Leben des Siegener Predigers Jakob Hermann Daub (1805–1847)**: Unser Heimatland 45, 1977, S. 79–80.
- Stupperich, R. **Die „Fabrischen Träume“**. Zur Beurteilung des **Missionsmannes und Politikers Friedrich Fabri [1824–1891]**: Westfälische Zeitschrift 128, 1978, S. 161–179.
- Sauermann, L. **Georg Gieseler [1760–1839] als religiöser Denker** (nach Briefen an seinen Sohn Carl): Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 71, 1978, S. 101–118.
- Sauermann, L. **Theodor Gieseler [1805–1888] als religiöser Schriftsteller**: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 68, 1975, S. 143–162.
- Gerber, W. **Generalsuperintendent D. Franz Friedrich Gräber**: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 72, 1979, S. 79–93.
Gräber (1784–1857) war rheinischer Präses (1835–46) und westfälischer Generalsuperintendent (1846–56); mit Bild und genealogischer Übersicht des Pfarrergeschlechts G.
- Stupperich, R. **Georg Grützmachers Briefe von seiner Rußlandreise**: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 71, 1978, S. 217–222.

- Reise des Rektors der Universität Münster (Kirchenhistoriker) anl. des 200jährigen Bestehens der Russischen Akademie der Wissenschaften 1925 nach Rußland.
- Faulenbauch, H. **Johann Heinrich Hasenkamp** [1750–1814, langjähriger Pfarrer in Dahle] – Ein Lebensbild: Der Märker 27, 1978, S. 1–7.
- Gudelius, G. **Johann Hermann Hellemann** [1745–1826]. Ein geistlicher Dichter in Hemer: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 70, 1977, S. 99–115.
- Herr, Th. **Die sozialpolitische Bedeutung des Paderborner Priesters Wilhelm Hohoff (1848–1923)**: Theologie und Glaube 65, 1975, S. 452–472.
- Stupperich, R. **Aus dem Briefwechsel Martin Kählers mit Hermann Cremer und Friedrich von Bodelschwingh**: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 71, 1978, S. 193–216.
- Loer, U. **Rektor Andreas Cappelmann: So sollen Schulbücher sein**: Heimatblätter, Beilage zum Patriot 59, 1979, S. 9–10.
- **Ein Leben für Schule und Musik**: Auf Roter Erde 32, 1976, Nr. 197. Lebensbeschreibung des Münsterschen Schulrats und Seminardirektors Dr. Martin Kraß (1837–1925).
- Szczygiel, G. **Alle Tage glutrote Sonne und entsetzlicher Rauch**: Auf Roter Erde 31, 1975, Nr. 187. Beobachtungen des Pfarrers Johan Gerhard Kuipers aus Enniger in den Jahren 1779–1795.
- Rahe, W. **Karl Ludwig Kunsenmüller [1804–1879] und außerkirchliche Gruppen im Kreis Lübbecke**: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 69, 1976, S. 133–150.
- Decker, R. **Dr. Heinrich Manegold († 1505) – Rektor der Universität in Köln und Dompropst zu Paderborn und Osnabrück**: Westfälische Zeitschrift 126–127, 1976–77, S. 440–449.
- Flaskamp, F. **Georg W. Kardinal Mündeleys westfälische Heimat**: Heimatblätter der Glocke 4, 1977. M. (1872–1939) war seit 1915 Erzbischof von Chicago, seit 1924 Kardinal.
- Flaskamp, F. **Kardinal Mündeleys deutsche Heimat**: Westfälische Zeitschrift 126–127, 1976–77, S. 453–460.
- Niehoff, W. **Das Testament der Äbtissin A. Ph. von Oer, Äbtissin im Stift Leeden von 1756–1764**: Westfälischer Heimatkalender 31, 1977, S. 88–90.

- Schröder, A. **Erfolgreicher Erzieher und Menschenfreund [Bernhard Overberg]**: Westfälischer Heimatkalender 31, 1977, S. 23–26.
- S., R. **Wilhelm Rahe zum Gedächtnis**: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 70, 1977, S. 7–10.
- Rothert, H. **In Lippstadt als Pfarrer erlebt. Sechs ereignisreiche Jahre**: Heimatblätter, Beilage zum Patriot 59, 1979, S. 25–31, 33–38.
- Gröne, W. **Pastor Theodor Schmalenbachs erste Amtsjahre 1854–1863**: Beiträge zur Heimatkunde der Städte Löhne und Bad Oeynhaus 4, 1975, S. 5–18.
Bearbeitung seines Briefwechsels mit seiner Frau zwischen 1855 und 1863 (im Pfarrarchiv Mennighüffen).
- Hengst, K. **Franz Xaver Schrader (1848–1911). Ein Paderborner Landpfarrer als Freund und Förderer der Geschichte**: Westfälische Zeitschrift 124–125, 1974–75, S. 207–218.
- Brandt, H. J. **Der Bochumer Pfarrer Dr. Dietrich Stock aus Kleve († 1470)**: Das Münster am Hellweg 29, 1976, S. 77–94.
- Laube, K. J. **Volkening und seine Freunde in Gütersloh**: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 72, 1979, S. 7–21.
- Gröne, W. **Zwei Briefe Johann Heinrich Volkenings – ein Blick in sein seelsorgerliches Wirken**: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 72, 1979, S. 153–156.
- Flaskamp, F. **Evangelische Missionslehre in katholischer Sicht. Meine Begegnung mit Gustav und Johannes Warneck**: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 72, 1979, S. 113–123.
- Honselmann, K. **Das Brevier der Benediktinerin Anna Wegewort [von 1586] in Willebadessen und sein Einband (aus Kloster Liesborn?)**: Westfälische Zeitschrift 128, 1978, S. 435–440.
- Kirchhoff, K.-H. **Wolter Westerhues (1497–1548), ein Glockengiesser in Westfalen**: Westfälische Zeitschrift 129, 1979, S. 69–88.
Mit genealogischer Übersicht, Textkarte und Liste der Glocken.
- Gudelius, G. **Pfarrer Fr. W. Wulfert als „Standesbeamter“ [in Hemer 1803–47]**: Der Schlüssel 21, 1976, S. 7–16.
- Riegelmeier, P. **Bischof D. Otto Zänker**: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 69, 1976, S. 203–208.

Reise in die mittelalterlich-hansische Vergangenheit Bericht über die Jahrestagung 1980 in Lemgo

Die alte Hansestadt Lemgo war schon eine Reise wert! Und die Teilnehmer am „Tag der Westfälischen Kirchengeschichte“, der diesmal, nach dreißig Jahren, wiederum in Lemgo stattfand, werden es nicht bereut haben, am 29. und 30. September nach dorthin gekommen zu sein. Eine bunte Palette an Vorträgen wurde geboten, in einem mittelalterlichen Fluidum in Lemgos Innenstadt, die mit den zahlreichen, mit großer Sorgfalt restaurierten Bauten höchst beeindruckend auf den Betrachter wirkt. Die günstige Lage des Gemeindehauses von St. Nicolai trug sehr dazu bei, daß man sich zwischen den alten Bürgerhäusern ergehen und sie auch von innen auf sich wirken lassen konnte. Eine bemerkenswerte Arbeit war hier allenthalben geleistet worden, namentlich im Bereich der anheimelnden Atmosphäre zwischen Rathaus und Alter Apotheke.

Das sorgfältig zusammengestellte Tagungsprogramm brachte in ausreichendem Maße Möglichkeiten, sich mit Fragen aus dem engeren lippischen Bereich und den durch die Confessio Augustana gegebenen größeren Zusammenhängen zu beschäftigen. Prof. D. Dr. Stupperich konnte eingangs eine stattliche Teilnehmerzahl begrüßen, unter ihnen erfreulicherweise auch eine Gruppe von Studenten der Theologie aus Münster, sowie mit Oberkirchenrat Schnerrer (Dresden) einen Gast aus der sächsischen ev.-luth. Kirche. Bei der Begrüßung hob der 1. Vorsitzende die kirchengeschichtliche Bedeutung Lemgos im 16. Jahrhundert hervor (Oemeken, Hamelmann, Alexander Eichhorn) sowie die Tatsache, daß der Verein im Jahr des Augustana-Jubiläums die Tagung bewußt in den größeren Zusammenhang hineingestellt habe. Zwar sei aus Westfalen kein Vertreter auf dem Augsburger Reichstag gewesen, und man habe die CA in Westfalen erst zur Kenntnis genommen, als sie schon gedruckt vorlag. Jedoch sei sie daraufhin als ein markantes lutherisches Zeugnis überall anerkannt worden. Desgleichen habe sie ihre besondere Bedeutung als Bundesurkunde des Schmalkaldischen Bundes gehabt, wohingegen der Charakter der CA als eines Zeugnisses für die Einheit der Kirche, ein Konzept, das Melanchthon zunächst vorgeschwebt habe, zurückgetreten sei.

Prof. Dr. Dr. Wrzecionko, Münster, bezeichnete zu Beginn seines die Nachmittagsveranstaltung einleitenden Vortrags Augsburg als den Ort des entscheidenden Durchbruchs der reformatorischen Bewegung und untersuchte von daher die Strukturen von Glauben und Bekennen im 16. Jahrhundert sowie die Frage, inwieweit Augsburg Gesichtspunkte für unser Glauben und Bekennen hervorgebracht habe. Der Referent stellte

die Tatsache des Fehlens jeglicher Polemik in der CA heraus und sah in ihr eher eine ausgewogene Darstellung der Lehre, die endgültig seit 1577 als verbindlich gegolten habe, weil sie aus dem Grunde göttlicher Hl. Schrift genommen sei. Hierbei gelten das „sola scriptura“ sowie die Begriffe „fides qua“ und „fides quae creditur“ als konstitutiv, auf deren Grundlage sich das Bekenntnis zur Lehrnorm entwickelt habe. Die CA sollte wegweisende Lehre sein, Auslegung der Schrift in konkreten Situationen. Für unsere Zeit liege die Bedeutung der CA darin, daß sie eine Richtung anzeige, in welcher Weise der Glaube in den vorgegebenen Strukturen unserer Welt mit ihren ganz anderen gesellschaftlichen und politischen Gegebenheiten in Erscheinung treten könne.

Pfarrer Noltensmeier, früher Schulreferent der Lippischen Landeskirche und jetzt Pastor der ref. Gemeinde St. Johann in Lemgo, entwickelte in der Abendveranstaltung mit seinen „Skizzen und Notizen zu einem Portrait der Lippischen Landeskirche“ in pädagogisch geschickter Form ein buntes Bild von der Vielfalt und Einheit dieser etwa 280 000 Gemeindeglieder und 130 Pfarrstellen umfassenden Landeskirche, einer unter den kleinen Landeskirchen der EKD. Durch seinen mit starkem Engagement geführten, gut aufgearbeiteten und mit historischen Exkursen ausgestatteten Vortrag gelang es ihm, die zahlreich erschienen Hörer lebhaft zu beteiligen, was am Schluß zu einer höchst erfreulichen Diskussion im Teilnehmerkreis führte. Der Referent ging auf die oft gestellte Frage ein, ob eine Landeskirche dieser Größenordnung nicht doch ein Fossil deutscher Kleinstaaterei sei, das den Charakter des Skurrilen im kirchlichen Bereich an sich trage. In dieser Hinsicht betonte der Referent, er sehe es als eine Chance, wenn Entscheidungs- und Handlungsebene so nah aufeinander rückten. Die vorhandene Pluralität in Lippe sei nicht als ein Mangel, sondern als eine kontinuierliche Chance zum Dialog anzusehen, wobei das entscheidende Gewicht auf der Gemeinde und der Kraft ihrer Aussage liege. Sie könne sich die Abgeschlossenheit, abseits des großen Stroms, nicht leisten und habe sich stets öffnen müssen, um leben zu können. So erklärten sich auch die zahlreichen ökumenischen Bezüge der Lippischen Kirche bis hin nach Togo und Ghana. Auf diese Weise werde versucht, die Pflege des Eigenen nicht zu einer Egozentrik des Abseitigen verkommen zu lassen.

Der Referent widmete einen besonderen Raum der Frage nach der Verschiedenheit der Konfessionen in Lippe (1 luth. Klasse bei 5 ref. Klassen) und konnte feststellen, daß sie sich weithin füreinander geöffnet hätten. Es bestehe volle Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft. Die Bekenntnisgrundlage sei im Vorspruch der Verfassung von 1931 gegeben. Danach sei das Bekenntnis stets abgeleitete Norm. Die primäre Autorität liege bei der Hl. Schrift. Der Geist der lippischen Kirchenordnung verbiete,

wie Landessuperintendent Udo Smidt einmal gesagt habe, konfessionelle Einengung oder Verhärtung. So handele es sich in Lippe heute um eine Bündnisunion. Was die reformierte Seite angehe, so habe man hier häufig von einem „melanchthonischen“ Reformiertentum gesprochen.

Mit zahlreichen Hinweisen auf die historische Entwicklung, u. a. den Kampf der Stadt Lemgo um die Beibehaltung des lutherischen Bekenntnisses gegen Graf Simon VI. zu Beginn des 17. Jahrhunderts, ferner auf den Katechismusstreit im 19. Jahrhundert, die vielfältigen diakonischen Bemühungen sowie den Einfluß der Erweckungsbewegung, schloß Pfr. Noltensmeier seine Ausführungen mit dem Hinweis, eine kleine Kirche habe nur begrenzte Möglichkeiten. Entscheidend sei für ihre Existenz: Ist sie eine lebendige Kirche?

Der zweite Veranstaltungstag führte die Teilnehmer, nach einer von Landessuperintendent Dr. Haarbeck geleiteten Morgenandacht in St. Nicolai, zunächst in einem mit großer Akribie erarbeiteten Vortrag von Prof. Dr. Neuser, Münster, in die mannigfachen Fragen bei der Einführung des Heidelberger Katechismus im Jahre 1602 in Lippe ein, wobei ein besonderer Betrachtungsschwerpunkt bei der intensiven Beschäftigung mit dem exakt durchdachten Aufbau des Katechismus von Melchior Anger (1598) lag, des unmittelbaren Vorläufers des Heidelberger, der in seinem Grundaufbau „De hominis miseria, de liberatione, de gratitudine“ auch bei Anger zu finden ist, so daß die Annahme, der Heidelberger sei in Lippe der Vorläufer des Anger gewesen, nicht fern liege.

Eine besondere Würdigung erfuhren die Vorgänge um die Frage der Beibehaltung des Heidelberger Katechismus im 19. Jahrhundert, der, nach vielfachen Anfragen nach einem neuen Katechismus (bei starker Ablehnung rationalistischer Tendenzen) schließlich 1858 zur Wiedereinsetzung des Heidelberger in seine alten Rechte geführt habe.

Die Stadt Lemgo mit ihren zahlreichen Stein- und Fachwerkbauten aus der späten Gotik und Renaissance, vor allem rings um den Marktplatz, wurde den Teilnehmern in einem sehr instruktiven Lichtbildervortrag vorgestellt, der von der Blüte der Stadt zeugte, beruhend auf Tuch-, Garn- und Leinwandhandel, getragen von einer Kaufmannsgilde, deren Beziehungen bis weit in den Ostseeraum hinein reichten. Die Stadtanlage wurde verdeutlicht als ein System von drei Längsstraßen – Vorbild für die folgenden lippischen Städtegründungen. Wie sonst auch vielerorts, so wuchsen auch in Lemgo Altstadt (St. Nicolai) und Neustadt (St. Marien) zusammen (1365). Sehr eindrucksvoll untermauert wurden diese Ausführungen zum Abschluß der Tagung durch einen Stadtrundgang unter Leitung von Dr. Jahn über die Papenstraße mit ihren prächtig restaurierten Bürgerhäusern und einer Besichtigung von St. Marien mit ihrer hervorragenden

Barockorgel, um die herum sich bei den bekannten Lemgoer Orgeltagen stets ein großer Zuhörererkreis sammelt. Die Möglichkeit, nach Ende der Tagung noch die Ausstellung „Confession Augustana – Die Reformation in Lippe“ im Staatsarchiv Detmold besuchen zu können, wurde von mehreren Teilnehmern gern genutzt.

Dr. Wilhelm Fox

Buchbesprechungen

Die Ausgrabungen in der Stiftskirche zu Enger, Teil 1. Grabungsbericht von Uwe Lobbedey. Anthropologischer Befund von Werner Klenke. Widukind-Inschrift von Norbert Eickermann. Bonn 1979 (Denkmalpflege und Forschung in Westfalen, im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, hrsg. von Landeskonservator Dietrich Ellger, Westfälisches Landesamt für Denkmalpflege Bd. 1. Schriftleitung Uwe Lobbedey) 68 S. mit zahlreichen Abb. kart.

Mit dem Namen des Sachsenführers Widukind wird seit jeher die Kirche in Enger verbunden. Dort soll er begraben liegen. Deshalb knüpften sich an die Grabungen der Jahre 1971/73 besondere Erwartungen.

Die bauliche Untersuchung zeigte, daß der älteste Bau zu Ende des 8. oder zu Beginn des 9. Jahrhunderts entstand: ein Kirchenschiff von 6,50 m lichter Breite und 14,60 m lichter Länge sowie ein quadratischer Chor von 4,70 m Seitenlänge. Diesem Bau folgten drei weitere.

Im Chor lagen drei Gräber, deren Lage vor und neben dem Altar auf einen besonderen Rang der Beigesetzten deutete.

Die anthropologische Untersuchung der im Schrein auf dem Chor aufbewahrten Gebeine, die die Tradition bisher Widukind zuschrieb, ergab eindeutig, daß sie einer zwischen dem 18. und 22. Lebensjahr Verstorbenen angehörten. Im nördlichen Grab des Chors lag ein etwa 15 Jahre altes männliches (?) Individuum.

Dagegen enthielt das Grab vor dem Altar einen etwa 1,82 m großen Mann ausgesprochen nordischen Typs. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß an dieser Stelle die sterblichen Überreste Widukinds aufgedeckt wurden. Ein starker Rückgratschaden (rheumatologisch-röntgenologisch von Fritz Schilling bestätigt, S. 46f.), den sich der Mann wahrscheinlich schon in jungen Jahren zugezogen hatte, könnte erklären, weshalb Widukind niemals an Schlachten teilnahm und sich nach seiner Taufe ganz aus dem öffentlichen Leben zurückzog, zumal er „mythisch tief verwurzelt . . . in seinem Leiden ein Zeichen“ sah, „daß ihn seine alten Götter verlassen“ hatten (S. 33). Nach dem Befund erreichte Widukind ein Alter von etwas mehr als 60 Jahren.

Im südlichen Grab des Chors lag ein etwa 56 Jahre alt gewordener, 1,78 m großer Mann ganz anderen Körpertyps, bei dem es sich nach Vermutung des Anthropologen um den zusammen mit Widukind in Attigny getauften Kampfgenossen Abbio handeln könnte.

Norbert Eickermann stellt durch scharfsinnigen Vergleich mit anderen zeitgenössischen Dichtungen fest, daß die vier leoninischen Hexameter, die sich früher auf der Grabplatte Widukinds befanden und dort noch 1581 von Reiner Reineccius gelesen wurden, in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstanden. Sie waren auf einer glänzenden Metallumrandung des Steins angebracht.

Der vielseitige und inhaltsreiche Bericht von Wissenschaftlern mehrerer Sparten bedeutet einen wichtigen Baustein für die westfälische Landes- und Kirchengeschichte.

Die Urkunden des Kollegiatstiftes Alter Dom in Münster (1129–1534) bearb. von Klaus Scholz (Veröff. d. Histor. Komm. f. Westfalen XXXVII: Westfälische Urkunden [Texte u. Regesten] Band 2). Münster: Verlag Aschendorff 1978, 437 S.

In einer kurzen Einleitung berichtet der Bearbeiter über den Bestand „Alter Dom“, der seit der Säkularisation im Provinzial- bzw. Staatsarchiv Münster aufbewahrt wird. Er besteht aus 490 Urkunden, 37 Kart. Akten und 50 Kart. Protokollen. Unter den 687 Nummern liegen für 240 Ausfertigungen vor, die meisten anderen gehen auf Abschriften zurück. Die alten Urkunden (bis 1300) werden im vollen Wortlaut, die jüngeren im Regest geboten. Diese werden in vollständigen Sätzen und nur in einigen Fällen in Stichworten angegeben. Die Regesten bieten die in den Urkunden enthaltenen Namen restlos, ebenso die wichtigsten Begriffe. Die Anlage ist geschickt und der Text gut lesbar. Insgesamt füllen die Urkunden und Regesten die S. 11–293. Die letzten 140 S. enthalten Register.

Außer der Beurteilung nach der formalen Seite ist eine Textedition auch nach ihrer praktischen Verwendung zu befragen. Da die wiedergegebenen Urkunden zum größten Teil wirtschaftlicher Art sind, trägt die Publikation für die Wirtschaftsgeschichte bzw. die wirtschaftliche Lage im mittelalterlichen Münsterland am meisten aus. Ebenso hat dieser Band eine nicht geringe Bedeutung für die Genealogie zahlreicher adliger und bürgerlicher Familien. Speziell kirchengeschichtliche Themen werden kaum angesprochen. Von großen Ereignissen und Gestalten ist in den Urkunden keine Rede. Wohl aber werden kirchliche Sitten und Bräuche deutlich, die es zur Kenntnis zu nehmen sich verlohnt. So empfiehlt es sich, die wiedergegebenen Testamente genauer zu untersuchen. Da finden sich manche Eigentümlichkeiten, wie z. B. der Brauch der „Verwechselung“. Auch über diesen Umkreis hinaus begegnen uns in den Urkunden bemerkenswerte Einrichtungen, die in den Traditionen nachwirken und die mittelalterliche Wurzel später noch geübter Sitten deutlich hervortreten lassen. Diese betreffen nicht nur das äußere Wesen, sondern sprechen für die Frömmigkeit der Zeit.

Münster

Robert Stupperich

Christlike Ordeninge der Erlyken Stadt Mynden tho denste dem hilgen Euangelio, Ock denn Christliken frede und enicheit belangende, mit sampt ytliker vormaninge vor der gemeine Dorch Nicolaum kragen, erwälten und geescheden predicantenn tho Minden. Anno MD XXX. Herausgeber Stadt Minden. Übersetzung ins Hochdeutsche: H. Niebaum und Timothy Sodmann. Neudruck: J. C. C. Bruns, Minden 1980 Auslieferung: Stadtverwaltung Minden.

Der Entschluß der Stadt Minden, das eigentliche Dokument der Mindener Reformation von 1530 durch einen Neudruck allgemein zugänglich zu machen, ist lobenswert. Wenn alle anderen aus Anlaß der 450. Wiederkehr jenes Ereignisses gehaltenen Veranstaltungen vergessen sein werden, wird dieses Büchlein noch immer Zeugnis davon ablegen. Da der Originaldruck bis auf drei Exemplare verloren gegangen ist und der Nachdruck in unserem Jahrbuch 1950 nicht ausreichte, war diese Publikation sehr erwünscht. Im Format dem Original nachgebildet, ist der

Facsimile-Druck für jeden Historiker und Heimatforscher eine wertvolle Gabe. Wem die Frakturschrift mit den Abkürzungen nicht geläufig ist und wer des Niederdeutschen nicht mächtig ist, wird die hochdeutsche Übersetzung begrüßen. Obwohl es schon im 17. Jahrhundert eine Übersetzung gegeben hat (jetzt im Kommunalarchiv), ist diese Übersetzung neu erstellt worden. Solche Übertragungen sind nicht leicht. Viele Leser werden sich auch mit dieser nicht immer einverstanden erklären. Schon die Sprache des Originals ist nicht ganz einheitlich. Wie der Übersetzer sagt, „verrät sie eher den volkstümlichen Prediger als den reflektierenden Theologen“. Dem Büchlein ist schließlich ein Nachwort von Prof. Goeters – Bonn beigegeben, der diese Kirchenordnung charakterisiert. Die historische Rolle des Nikolaus Krage ist noch immer nicht ganz geklärt. Die Meinungen schwanken zwischen Überschätzung und Verurteilung. Seine Kirchenordnung aber, die sich eng an Bugenhagens Vorlage hält, bleibt trotzdem ein bemerkenswertes Dokument.

Münster

R. Stupperich

Alois Schröer, Die Reformation in Westfalen. Der Glaubenskampf einer Landschaft I. Band. Die westfälische Reformation im Rahmen der Reichs- und Kirchengeschichte. Die weltlichen Territorien und die privilegierten Städte. Die Zweite Reformation. Ergebnisse. Aschendorff, Münster 1979, 695 S.

Das vom Verf. in seinem früheren Werk „Die Kirche in Westfalen vor der Reformation“ angekündigte weitere Werk liegt in seinem 1. Band nun vor. Er besteht aus drei Teilen, die auf dem Titelblatt bereits genannt sind. Der 1. Teil (S. 1–87) ist eine kurze Zusammenfassung der allgemeinen Reformationsgeschichte von Luthers 95 Thesen bis zum Augsburger Religionsfrieden (1555) und einigen Nachklängen im 17. Jahrhundert. Diese gedrängte Übersicht erinnert an einige Ereignisse der allgemeinen Geschichte und deutet die Ansatzpunkte an, die auch für das territoriale Geschehen maßgebend werden sollten. Dabei werden die politisch-kirchlichen Einigungsverhandlungen in den Vordergrund gerückt. Mit diesem in Kleindruck gehaltenen Überblick meint der Verf. offensichtlich, einer Aussage über das Wesen der Reformation enthoben zu sein. Ebenso offen gelassen werden Zeit und Raum: der Ablauf der Reformation in Westfalen wird bis ins 17. Jahrhundert ausgedehnt, der Raum, auf dem sie sich abspielt, möglichst weit gefaßt. Den geschichtlichen Verlauf führt der 2. Teil in 4 Abschnitten vor: 1. in 9 Grafschaften, 2. in den kleveschen Besitzungen Mark und Ravensberg, 3. in „privilegierten“ Städten. Der 4. Abschnitt behandelt den Übergang zum Calvinismus in vier Grafschaften an der Wende zum 17. Jahrhundert. Die „Ergebnisse“ werden in einem besonderen Abschnitt zusammengefaßt. Dieser Aufriß erscheint übersichtlich und klar, bietet aber auch starke Nachteile. Die Entwicklung der Reformation kommt nicht zu ihrem Recht, wenn mit der obrigkeitlichen Reformation begonnen wird und dieser eine „führerlose“ und schließlich eine Reformation „von unten“ nachfolgen. Bei der Aneinanderreihung der Grafschaften wird der Leser gleich zu Beginn der Darstellung mit Ereignissen aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts konfrontiert. Es kommt auch nicht zum Ausdruck, daß es sich um eine Bewegung handelt. Das Bild wirkt statisch.

Im einzelnen müssen dem Verf. Sorgfalt und Kritik bescheinigt werden. In dieser

Hinsicht übertrifft er alle seine Vorgänger. Der Verf. geht vom landesherrlichen Kirchenregiment aus, wie es sich im 15. Jahrhundert bereits entwickelt hatte, und zeigt, in welcher Weise die Grafen und Herren in Westfalen sich seiner bedienten. Sodann wird die Frage gestellt, ob die Reformation mit der Predigt oder mit der Kirchenordnung einsetzt. Dabei hätte deutlicher herausgestellt werden sollen, daß es sich hier um keinen Gegensatz, sondern um ein Nacheinander handelt. Es werden vom Verf. (S. 93 f.) auch weitere Fragen gestellt, die aber m. E. exakt nicht zu beantworten sind. Auch bei seiner vieles einschränkenden Betrachtungsweise hat er auf manches genau geachtet, was ihm auch gedankt werden muß. An einigen Stellen hätte freilich zwischen populärer und wissenschaftlicher Darstellung stärker unterschieden werden sollen, so z. B. wenn es heißt: „die westfälische Geschichtsschreibung“ hätte bisher die Reformation in Tecklenburg falsch datiert. Hinsichtlich der kleinen Grafschaften hat sich der Verf. viel Mühe gegeben, die Ereignisse in den nötigen Zusammenhang zu bringen bis zu dem in einigen Gebieten vollzogenen Übergang zum Calvinismus. Der Begriff „zweite Reformation“ müßte mit Vorsicht gebraucht werden, da er in den Gegenden, in denen er verwendet wurde, immer einen anderen Sinn aufweist. Im Unterschied zu den vom Pietismus ergriffenen Bereichen oder von Kursachsen ist diese Entwicklung in den westfälischen Grafschaften ein Kennzeichen des Frühabsolutismus.

Die Schwerpunkte der westfälischen Reformationsgeschichte sind in den Städten zu suchen. Die Darstellung der Soester und Herforder Ereignisse um 1530 ist zutreffend. Wenn in diesem Zusammenhang von Kirchenordnungen die Rede ist, hätte Minden genannt werden müssen, da sich andernfalls die Perspektive verändert. Da für diese Städte die Quellen reichlicher fließen, hätte manches deutlicher herausgearbeitet werden können, was anderwärts nur indirekt erschlossen werden kann. Dazu gehört vor allem der persönliche Einfluß der Wittenberger Reformatoren.

Damit kommen wir zu den eigentlich kritischen Punkten: Die Reformation in Westfalen kann nur so zuverlässig beschrieben werden, daß deutlich gemacht wird, was darunter zu verstehen ist. Warum haben sich die Menschen dieses Zeitalters oft unter Einsatz ihres Lebens um die Reformation in ihrem Lebensbereich bemüht, wenn in der Kirche alles in Ordnung war und eine Reformation überflüssig war und wenn die „tiefe Religiosität“ reformatorische Gedanken ausschloß (S. 111)? Im Falle von Herford ist dem Verf. die Feder ausgerutscht: da wird die Reformation als Unglück verstanden, „jede Hilfe kam zu spät“ (S. 321). Einheitlich ist auch diese Auffassung nicht. S. 187 heißt es: das Kirchenvolk habe die Einführung der Evangelischen Kirchenordnungen nicht „als Abfall vom alten Glauben empfunden“. Hier muß man allerdings fragen, ob die Reformation in Westfalen von Anfang an als Ökumenisches Ereignis gewertet wurde oder ob man auch hier ein evangelisches, ein lutherisches Selbstverständnis kannte. Das Buch wirft grundsätzliche Fragen auf, an denen nicht vorbeigegangen werden kann, die im 2. Bande wohl beantwortet werden.

Man hat die deutsche Reformationsgeschichte für das am besten bearbeitete Gebiet deutscher Geschichte erklärt. Man kann aber auch von ihr mit Fontane sagen: das ist ein weites Feld! Sie erfordert einen großen Einsatz. Dem Verf. wird man es danken, daß er mit bewundernswertem Fleiß die Literatur für die Westfälische Reformationsgeschichte zusammengetragen und in seinem Verständnis ausgewertet hat. Vollständigkeit war hier nicht zu erreichen. Dazu ist das Gebiet zu groß. Daher

war es auch nicht zu vermeiden, daß einzelne Ungenauigkeiten und Fehler sich eingeschlichen haben. Diese Besprechung würde einen falschen Eindruck erwecken, wenn wir eine Liste von Errata anschlössen. Auch wenn wir uns in der Sicht unterscheiden, die Arbeit des Verf. muß anerkannt werden. Sie erfordert kritische Leser, die dem Verf. unter allen Umständen für seinen Wagemut und für die Vermittlung vieler Kenntnisse Dank wissen werden.

Münster

Robert Stupperich

Margarethe Pieper-Lippe, *Zinn im nördlichen Westfalen*. Münsterisches Zinn bis 1700. Minden-Ravensberger Zinn. Dülmener Zinn. Münster 1980 (Westfalen. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, des Westfälischen Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte, des Landeskonservators von Westfalen-Lippe. 21. Sonderheft hrsg. im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom Landeskonservator Dietrich Ellger). VIII, 155 S. und 110 Abb., 120 Markenzeichnungen und 1 Karte.

Die um die Geschichte des westfälischen Zinngusses verdiente Verf. setzt ihre 1974 erschienene Untersuchung „Zinn im südlichen Westfalen“ mit einem Überblick in einigen bedeutenden Zentren des Zinngießerhandwerks im nördlichen Westfalen fort. Geplant ist ein weiterer Band über münsterisches Zinn im 18. und 19. Jahrhundert sowie über den Zinnguß im Münsterland.

Für den Kirchengeschichtler ist die zu Anfang des 17. Jahrhunderts im Münsterland aufkommende Sitte, Abendmahlsgesäß aus Zinn anzuschaffen, bemerkenswert. Die Verluste durch spanische und niederländische Räubereien waren offensichtlich so schnell durch Silbergeräte nicht zu ersetzen. Die kirchliche Obrigkeit billigte das Verfahren. Auch in den Bruderschaften fanden sich zahlreiche Gegenstände aus Zinn.

Das Hauptverwendungsgebiet von Zinngerät liegt in den privaten Haushalten. Leider hat sich davon nur wenig erhalten.

Die beigegebenen Listen der Zinngießer und ihrer Marken erleichtern die Bestimmung des erhaltenen älteren Zinns erheblich.

Münster

Wilhelm Kohl

Fürstenbergsche Geschichte Band 4. Die Geschichte des Geschlechts von Fürstenberg im 18. Jahrhundert bearbeitet von N. Andernach, F. Keinemann, H. Lahrkamp, H. Richter und M. Wolf. Münster: Verlag Aschendorff, 1979, 347 S. und 21 Tafeln.

Dieser Band der Fürstenbergschen Familiengeschichte, dem langjährigen Universitäts-Kurator Oswald Frhr. v. Fürstenberg gewidmet, der sich um das Zustandekommen des Werkes bemüht hat, umfaßt fünf größere Lebensbilder, verbunden durch einige Zusammenfassungen über weniger bedeutsame Familienglieder. Die Reihe beginnt mit Ferdinand v. F. (1661–1718), dessen Bild H. Lahrkamp nach den reichlich fließenden Quellen des Herdringer Archivs zeichnet. Familien-

verbindungen bringen ihn in hohe kirchliche Stellungen und Ämter und lassen ihn auch zeitweilig eine politische Rolle spielen. – Mit dem 5. Sohn Ferdinands, der nach dem Tode seiner vier älteren Brüder doch Stammherr werden mußte, beschäftigt sich H. Richterling. In ihm verbindet sich, durch seinen Werdegang bedingt, Kirchenbewußtsein und Bildung. Das Leben des Kölner Ministers Friedrich Christian (1700–1742), von N. Andernach beschrieben, wirkt nicht so anziehend, zumal er auch charakterlich umstritten ist. Im Mittelpunkt dieses Werkes steht die Gestalt des Münsterschen Ministers und Generalvikars Franz Friedrich Wilhelm v. F. (1729–1810), dessen Gesamtwirken F. Keinemann darzustellen hatte. Die Ergebnisse der zahlreichen Arbeiten über diesen bedeutenden Mann, vermehrt durch eigene Studien aus den eindrucklichsten Episoden seines Lebens, führen zu einer ausgewogenen vielseitigen Darstellung. Dabei wird seine Wirksamkeit auf kulturellem Gebiet besonders herausgearbeitet. Seine vielbeachtete Schul- und Universitätspolitik wird bis in Einzelheiten hinein geschildert und die Beurteilung durch Zeitgenossen nicht vorenthalten. Und das alles auf 120 Seiten! – Den Abschluß bildet das Lebensbild des Fürstbischofs Franz Egon (1737–1825), des jüngeren Bruders des Münsterschen Generalvikars. M. Wolf stellt das Leben des Fürstbischofs von Hildesheim und Paderborn, seit 1789 auch Apostolischen Vikars des Nordens, sehr genau dar, bis ins Kleinste hinein. An Bedeutung seinem älteren Bruder keineswegs gewachsen, bleibt er in seiner Leistung trotz großer Mittel nur durchschnittlich. Dennoch eine durch ihr Wohlwollen populär wirkende Gestalt.

In den hier geschilderten Männern wird die Verbundenheit dieses Geschlechts mit den westfälischen Bistümern deutlich. Diese Tatsache ist besonders kennzeichnend, wenn damit auch nicht ausgesagt wird, daß dieser Zug bei jedem Vertreter dieses Hauses gleich stark in Erscheinung tritt. Bemerkenswert ist, daß fast jedes Glied dieser Familie für hohe kirchliche Ämter vorbereitet ist. Mehr als einmal ist im 18. Jahrhundert der Fall eingetreten, daß Familieninteressen die geistliche Bestimmung aufhoben. Auch andere Erscheinungen fallen auf, die nicht nur diesem Zeitalter eigen sind. Trotz der starken Verbindung mit den Bistümern und weiter mit Rom tritt der praktische Sinn stärker hervor als das theologische Interesse. In ihrer kirchlichen Bindung ist die Geschlechterfolge beeindruckend. Der von diesen Männern ausgehende kirchen- und kulturgeschichtliche Einfluß ist doch sehr beachtlich. Dieser Band macht es dem Leser deutlich, in welchem Maße ein einziges Geschlecht auf das Leben Westfalens eingewirkt hat.

Münster

R. Stupperich

Die Tagebücher des Oberpräsidenten Ludwig Freiherrn Vincke 1813–1818, bearbeitet von Ludger Graf von Westphalen. Westfälische Briefwechsel und Denkwürdigkeiten VII. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XIX). Münster: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung 1980, 779 S. mit 16 Abb.

Ludwig Vincke ist auf dem Pädagogium in Halle von seinem Direktor Professor A. Niemeyer angeregt worden, ein Tagebuch zu führen und darin in kurzen Notizen sich über sein Leben und Tun Rechenschaft zu geben, eine im ausgehenden 18. Jahrhundert häufige Sitte. Vincke hat sie mit Energie 55 Jahre lang geübt. In dieser Zeit

hat er in 24 Bändchen 7250 Seiten beschrieben. Da das Ganze nicht wiedergegeben werden kann, wählte der Bearbeiter Aufzeichnungen aus den bemerkenswerten Jahren 1813–1818 (Band 17–18) aus, insgesamt 380 Seiten, die im vorliegenden Bande auf S. 29–477 wiedergegeben und kommentiert werden.

Vorausgeschickt wird eine ausführliche Einleitung, die über Vinckes meist stichwortartige Eintragungen, seine Schreibweise und die Art der festgehaltenen Nachrichten berichtet. Der Bearbeiter sieht ihn als „Mann des Biedermeier“ an, wirft die Frage nach seiner Wahrhaftigkeit, seiner Sehbehinderung und anderen in der Person des Verfassers liegenden Behinderungen auf. Sodann werden zum Vergleich Tagebücher von Zeitgenossen wie z. B. Wilhelm v. Humboldt herangezogen, um die Eigenart der Tagebücher Vinckes zu kennzeichnen.

In Vinckes Tagebüchern finden die entscheidenden Ereignisse der Jahre 1813–18, die für die neue Provinz Westfalen wie für den wiedererstandenen preußischen Staat von großer Bedeutung waren, einen deutlichen Niederschlag. „Das macht ihren Reiz und ihre Aussagekraft aus“. Der „preußische Westfale“ Vincke müht sich um die Integration der Westgebiete in die preußische Monarchie. Wohl erlebte er Schwierigkeiten mit politisch belasteten Beamten und mit dem Generalvikar Droste Vischering, hoffte aber, mit Hilfe tüchtiger Beamter die katholischen Gebiete für sein Ziel gewinnen zu können. Aus diesem Grunde schlug er vor, die Regierungen nach Arnberg und Paderborn zu legen und die Gleichstellung evangelischer und katholischer Beamter durchzuführen.

Für die westfälische Kirchengeschichte springt aus dieser Publikation nicht soviel heraus, wie für die Verwaltungsgeschichte. Es könnte als eigentümlich angesehen werden, daß der überzeugt evangelische höchste Beamte der Provinz nichts über die das evangelische Kirchenwesen damals stark bewegende Frage der Union berichtet. Zum mindesten fällt die Unionsbewegung in der Grafschaft Mark in unseren Zeitraum. Die religiöse Haltung des Oberpräsidenten schimmert zwischen den Zeilen durch. Gelegentlich wird die Übereinstimmung mit L. Natorp und A. W. Möller, seltener eine Berührung mit Karl Busch (der übrigens nicht in Münster, sondern in Hamm Konsistorialrat war) oder den Generalsuperintendenten Baedeker oder Weerth erwähnt. Die kirchlichen Ereignisse kommen nicht zur Sprache. Genannt wird nur Vinckes Denkschrift über die Synodalverfassung, die er „mit Lust und Liebe vollendet“. Dies ist um so eigenartiger, als der Oberpräsident als solcher auch Präsident des Konsistoriums ist und über die kirchlichen Probleme bestens informiert sein mußte. Wie seine Konsistorialräte wird auch Vincke selbst nicht einfach dem Rationalismus zuzurechnen sein, auch wenn er einmal die erbaulichen Versammlungen im Ravensbergischen als „Pietistenunfug“ bezeichnet. Aus späteren Tagebüchern würde für Vinckes kirchliche Haltung mehr sich ergeben. Bekannt ist seine Förderung des kirchlichen Vereinswesens und vor allem der Regungen auf sozialem Gebiet.

Die Kommentierung der Tagebücher ist, besonders hinsichtlich der Verwaltungsgeschichte, vorzüglich. In anderer Beziehung tragen die ausführlichen Register manches an Daten nach. Wesentlich ergänzt wird die Publikation der Tagebücher durch die im Anhang mitgeteilten 129 meist vollständig oder mit unwesentlichen Kürzungen wiedergegebenen Briefe (von denen nur 16 bereits gedruckt sind). Sie sind alle an Vincke gerichtet von Familienangehörigen, aber auch aus dem großen Kreise seiner Vorgesetzten, Bekannten und Mitarbeiter, wie Frhr. vom Stein,

Blücher, Hardenberg und seine Kabinettsminister, W. v. Humboldt, westfälische Standesgenossen und Geistliche. Zum Verständnis der oft nur stichwortartigen Notizen des Tagebuches tragen die Briefe viel bei.

Editionstechnisch ist die Ausgabe ausgezeichnet. Zu verbessern ist sehr wenig: S. 127 Der Verfasser der Schrift „eigenständige oder staatlich gelenkte Kirche?“ ist nicht Wilhelm Treue sondern Wilhelm Rahe, S. 649 Bodelschwingh-Velmede ist verdruckt, S. 749 inspector ministerii = Superintendent.

Münster

R. Stupperich

Kataster der kontribuablen Güter in der Grafschaft Mark 1705, bearbeitet von Willy Timm (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Westfalen XXX, Westfälische Schatzungs- und Steuerregister, Bd. 6), Münster 1980, 442 S.

7081 Höfe und Güter sind in dieser Steuerliste erfaßt, die klar nach den Ämtern, Gerichten und Herrlichkeiten, den Kirchspielen und Bauerschaften der Grafschaft Mark gegliedert ist. Im Auftrag König Friedrichs I. hatte die Regierung in Kleve zwei Kommissionen eingesetzt, die zwischen dem 8. 12. 1704 und dem 12. 3. 1705 die Namen der Landwirte und Kötter, Größe, Ertrag und Wert der Höfe sowie Abgaben aller Art vom Zehnten bis zum Gartengeld aufzeichneten. Mangels eindeutiger Erfassungslisten finden sich unterschiedliche Angaben nach Art und Umfang vor. Die Städte sind in dieser Liste nicht erfaßt. Auch fehlen leider infolge voreiliger Einstellung der Aktion die Ämter Schwerte und Blankenstein und die nördlich der Ruhr gelegenen Teile des Amtes Wetter, sowie die Gerichte Stiepel und Witten. Aber das Material reicht völlig aus, um das Kataster in den Rang unserer vielseitigen Quellen zu heben, die wir für die Wirtschafts-, Sozial- und Familiengeschichte der Grafschaft Mark besitzen.

Ähnlich bedeutsam, auch für Statistik und ländliche Ortsgeschichte, war 1909 die von Aloys Meister besorgte Herausgabe des Schatzbuches der Grafschaft Mark von 1486. Um die 219 Jahre, die zwischen diesen beiden großen Steuerlisten verstrichen sind, familien- und ortsgeschichtlich zu überbrücken, liegen in örtlicher Begrenzung auch weitere Quellen vor, z. B. für das Amt Bochum die Türkensteuerliste von 1542 (in der Zeitschrift Westfalen, 21. Jahrgang 1936 Heft 1, Seite 13, herausgegeben von Dr. Richard Borgmann), weiter die sogenannte Feuerstättenliste von 1664 (Dr. Eduard Schulte. Die Bevölkerung des Amtes Bochum im Jahre 1664 = Bd. I der Veröffentlichung des Archivs Wanne, Wattenscheid 1925) sowie in Franz Darpes Geschichte der Stadt Bochum die Sakraments- und Schatzungslisten von 1519 und 1547 und die Grundbesitzaufnahme von 1684. Mit dem Kataster von 1705 aber ist uns wieder eine überörtliche Gesamterfassung geboten, die durch die Breite der Vergleichsmöglichkeiten, durch die mitabgedruckten Bemerkungen und Zusammenfassungen der „Steuerfahnder“ und nicht zuletzt durch die hilfreiche Einleitung des Herausgebers nicht nur dem Genealogen, sondern vor allem dem Wirtschafts- und Landeshistoriker neue Forschungsmöglichkeiten erschließt. Vollständige Register für Orts- und Personennamen (geschickt durch die durchlaufende Nummerierung aller Güter!), eine Verwaltungsübersicht über die Grafschaft Mark nebst einer leider recht kleinen Karte sowie ein Verzeichnis der alten Münzen, Maße und Gewichte unterstützen die Bemühungen des Werks.

Es bleibt das Verwundern darüber, daß es so lange Jahre gebraucht hat, bis diese seit langem bekannte, im Stadtarchiv Münster aufbewahrte Quellenschrift der Öffentlichkeit vorgelegt werden konnte. Andererseits signalisiert das Kataster von 1705, daß noch manches Material in unseren Archiven einer Erschließung harret, wie sie hier durch den Hagener Stadtarchivar W. Timm vorbildlich geschehen ist.

Bochum

Wolfgang Werbeck

Bernd Mütter. Die Geschichtswissenschaft in Münster zwischen Aufklärung und Historismus unter besonderer Berücksichtigung der historischen Disziplin an der Münsterschen Hochschule. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXII B: Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung. Geistesgeschichtliche Gruppe 1). Münster 1980, 521 S.

Die breit angelegte, äußerst gründliche, ihr Thema voll ausschöpfende Darstellung, der eine Dissertation von 1972 zugrunde liegt, umfaßt die historische Arbeit in Münster vom „Kreis von Münster“ bis zu Heinrich Finke einschließend., d. h. im Verlauf eines vollen Jahrhunderts. Dabei werden sowohl staatliche Einrichtungen als auch private Organisationen, die an der Universität bzw. Kgl. Akademie lehrenden Historiker wie die landesgeschichtlichen Forscher in ihrer Position und Leistung eingehend geschildert.

Bei der schwierigen Quellenlage ist es besonders erfreulich, daß diese Arbeit das weit verstreute Material zusammenfaßt, alle Erscheinungen in den großen Zusammenhang stellt und die historische Entwicklung anschaulich charakterisiert. Ausgehend von Fürstenberg, seiner von der Aufklärung gezeichneter Geschichtsanschauung, der Betonung rechtsgeschichtlicher Gedanken und der Bestimmungen, die er als Minister für den Unterricht herausgab, werden die Bestrebungen der aus seinem Kreis hervorgehenden jungen Gelehrten dargestellt. Den Übergang stellen die an der stark reduzierten Kgl. Akademie wirkenden, von katholisch-restaurativen Gedanken erfüllten Historiker der Philosophischen Fakultät von Grauert bis Niehues dar, deren Anschauungen und Arbeit ausführlich behandelt wird. Vf. bemüht sich um gerechte Würdigung, obwohl er nicht umhin kann, die Schwächen ihrer Position anzuzeigen, die erst nach 1875 überwunden wurden.

Von großem Interesse erscheint uns der Abriß der landesgeschichtlichen Forschung dieser Epoche. Hier greift der Vf. bis ins 17. Jahrhundert zurück, um an Nünning, von Steinen, Möser und Weddingen, Niesert und Raet die Entwicklung der folgenden Jahrzehnte abzuheben. Bedeutsam war für diese Forschungsrichtung die Begründung des Provinzialarchivs und die Tätigkeit ihrer (prot.) Leiter. Daneben wird die Vereinsarbeit des Altertums- und des Historischen Vereins gewürdigt, wobei der Vf. den konfessionellen Einfluß deutlich unterstreicht, der erst im liberalen Zeitalter nachlassen sollte. Von den historischen Leistungen werden die Arbeiten Heinrich Finkes nachdrücklich unterstrichen. Wenn es ihm als erstem gelang, die landesgeschichtliche Forschung mit der allgemeinen Geschichte in Einklang zu bringen, so hätten Ansätze dazu schon bei Cornelius und Wilmanns genannt werden sollen.

Nach Ansicht des Vfs. hat die Entwicklung der Geschichtswissenschaft in Münster ihren eigentümlichen Charakter. In einer von katholisch-restaurativem

Geist erfüllten Stadt und in einem protestantischen Staat, der die autonome Wissenschaft förderte, hatte der Historiker keinen leichten Stand. Er stieß auf verschiedene Gegensätze. Diese Tatsache veranschaulicht zu haben, ist ein Verdienst dieser Arbeit. Darüber hinaus hat Vf. durch seine Einzelforschung manches Neue erbracht. Die einbezogenen Lebensbilder sind für die Darstellung nicht unwichtig. Unter den aus Münster ausgehenden jungen Historikern scheint uns nur C. A. Cornelius zu kurz gekommen zu sein. Die Leistung dieses ersten unvoreingenommenen Erforschers des Münstrischen Täufertums hätte stärkere Anerkennung finden sollen. Während alle anderen genannten Historiker vergessen sind, wird Cornelius aufgrund seiner Quellensammlungen und seiner „Geschichte des Münsterschen Aufruhrs“ heute noch häufig genannt und immer wieder benutzt.

Die treffliche Arbeit vermittelt als Ganzes einen guten Eindruck von der in Münster geleisteten historischen Arbeit, die nach Auffassung des Vf. „der geschichtsfreudigere katholische Teil Westfalens“ im 19. Jahrhundert erbracht hat, ohne dabei zu verkennen, daß erst der Ranke-Schüler Lindner, der erste nach Münster im Zeitalter des Historismus berufene evangelische Historiker, hier die Bahn gebrochen hat für die Leistungen der Geschichtswissenschaft des folgenden Jahrhunderts.

Münster

Robert Stupperich

Krystyna Murzynowska. Die polnischen Erwerbsauswanderer im Ruhrgebiet während der Jahre 1880–1914, in: Veröffentlichungen der Forschungsstelle Ostmitteleuropa in Dortmund (Hrsg. Johannes Hoffmann), Reihe – Nr. 34. Dortmund 1979, 405 S.

Es ist das besondere Verdienst der Forschungsstelle Ostmitteleuropa an der Pädagogischen Hochschule Ruhr in Dortmund, sich der Übersetzung einer Warschauer Dissertation von 1972 angenommen und sie 1979 in deutscher Sprache herausgebracht zu haben. Trotz der in der Zwischenzeit erschienenen Arbeiten über die Zuwanderung ins Ruhrgebiet (Chilla für Gelsenkirchen; Kleßmann, beide 1978) ist die nunmehr vorliegende Veröffentlichung keineswegs überflüssig geworden. Im Gegenteil: der hier von polnischer Seite entwickelte Aspekt läßt die Notwendigkeit eines weiter im Fluß zu haltenden deutsch-polnischen Dialogs um so deutlicher werden. Dies gilt auch im Hinblick auf Aussagen über den kirchlichen Bereich. Die mit einer Fülle von Anmerkungen versehene und durch zahlreiche Statistiken aufgelockerte, zur weiteren Forschung anregende Arbeit fußt in erfreulichem Maße auf einem breit gestreuten Quellenmaterial aus deutschen bzw. preußischen sowie polnischen Archiven in Posen, Merseburg und Potsdam, ferner auf einer Vielzahl gedruckter Quellen (mit einem reichen Anteil an statistischen Publikationen) sowie einem umfassenden Literaturverzeichnis. Hierbei sind allerdings die deutschsprachigen Arbeiten weniger stark und auch mit weniger respektablen Titeln vertreten (mit Ausnahme von Wilhelm Brepohl, *Aufbau des Ruhrvolkes*, 1948, und *Industrievolk*, 1957). Dabei zeigt der Inhalt der Arbeit, daß gerade die einschlägige deutsche Literatur von der Autorin hätte herangezogen werden müssen, vor allem, weil ihr die Frage nach der rechten Zuordnung der Masuren weithin unbekannt bleibt oder auch, aus ihrer Sicht, nicht näher differenziert werden soll. Denn wie die Statistiken und ihre Auswertung durch die Autorin zeigen, werden die Masuren wegen ihres dem

Polnischen stark verwandten Dialekts generell als Polen angesprochen. So ergeben sich denn auch bei der Frage nach der Zuwanderung aus Ostpreußen erheblich hohe Prozentsätze für die Polen, die bis nach der Jahrhundertwende den größten Teil der Zuwanderer ausmachen. Die evangelischen Masuren waren somit, wie die Autorin mit Recht herausstellt, der Vortrupp der Zuwanderungswelle in die Hellweg-, vor allem aber in die Emscherzone.

Nach 1910 steigt der Anteil der Zuwanderer aus der Provinz Posen erheblich. Hier handelt es sich nunmehr im wesentlichen um Polen. Ihr Anteil an der Einwanderung umfaßt 1910 mit 31% fast ein Drittel (Ostpreußen 43,7%), bei einer Gesamtzahl von fast einer halben Million aus den Ostprovinzen des preußischen Staates stammenden Einwohnern des Ruhrgebietes (1910 – vgl. hierzu Stat. S. 25f.). 1912 weist die Provinzialstatistik aus, daß die Masuren unter der sog. polnischen Bevölkerung Westfalens 45% umfassen (S.31). Dieser erhebliche, zwar polnisch sprechende, aber doch deutschgesinnte Anteil hätte einer näheren Betrachtung durch die Autorin bedurft. Die nicht exakt behandelte oder auch bewußt nicht weiter angesprochene Masurenfrage (in geringerem Maße auch die nicht weiter erörterte Frage der Kaschuben in Westpreußen) erschwert leider die Lektüre der im ganzen aufschlußreichen Arbeit, da eine klare Differenzierung fehlt. Denn die unterschiedliche volkstumsmäßige Herkunft der Bevölkerung brachte zugleich auch eine andere Verhaltensweise beim Übergang vom Raum der „preußischen Teilungsgebiete“ (ein im Hinblick auf Ostpreußen von der Autorin nicht korrekt angewandter Begriff) in den Westen des Reichs. So wird denn auch die gesonderte Nennung von Polen, Masuren und Kaschuben in den preußischen Statistiken als eine „tendenziöse Aufspaltung der polnischen Bevölkerung“ gesehen (S. 23).

Die unterschiedlichen, durch die Herkunftsgebiete gegebenen Voraussetzungen führten im Ruhrgebiet zu besonderen Verhaltensweisen auch im Bereich des Verhältnisses zum Staat und zur Kirche. Aus den Ausführungen der Verfasserin geht deutlich hervor, daß das polnische Nationalbewußtsein der „Erwerbsauswanderer“ sich zugleich mit der Zugehörigkeit zur katholischen Kirche identifizierte. Die im ganzen zunächst recht zurückhaltende Reaktion der katholischen Kirche im Ruhrgebiet auf den Wunsch der Polen nach eigenen Priestern mußte schließlich den dringenden Forderungen der Auswanderer weichen, die Priester aus ihrer Heimat erhielten (Mittelpunkt: Redemptoristenkloster in Bochum). Hier zeigt sich deutlich die enge Verbindung zwischen dem polnischen Nationalbewußtsein und der Zugehörigkeit zur römisch-katholischen Kirche. So erinnerte der seit 1891 regelmäßig erscheinende und von seinem Begründer Pfarrer Dr. Franziskus Liss herausgegebene „Wiarus Polski“, ein Blatt, das entscheidend zur Bildung eines starken polnischen Zentrums im Ruhrgebiet beigetragen hat (S. 96), stets an das gesamtpolnische Bewußtsein („Deshalb . . . laßt diese irreführenden Bezeichnungen Eurer Herkunft fahren – Posen, Westpreußen, Masuren, Ermländer oder Oberschlesier – und verkündet, wer Ihr seid.“). Liss stammte aus der Diözese Kulm und wurde 1894, nach mehreren Vorladungen bei Bischof Simar in Paderborn, von seiner Tätigkeit im Ruhrgebiet in seine Heimatdiözese Kulm zurückbeordert, nachdem er vier Jahre zuvor ausdrücklich mit der Begründung entsandt worden war, Missionsarbeit im Ruhrgebiet zu übernehmen. Seine Veröffentlichungen im „Wiarus“ und seine Vorträge weckten deutlich „das Nationalgefühl der Polen und hemmten somit den Assimilierungs-, d. h. den Eindeutschungsprozeß“ (S. 97). So erinnerte er ständig an das

traditionelle Bekenntnis der Polen für den katholischen Glauben, das u. a. kein „Paktieren mit den atheistischen Sozialdemokraten zulasse . . ., die alle nationalen Unterschiede negierten“ (S. 110). Vorrangig war für das Blatt in der Frühzeit der Kampf gegen die Sozialdemokratie, verbunden mit der Wahlpropaganda für das Zentrum. Ein entscheidender Grund für die Ablehnung der Sozialdemokratie war nach Meinung der Autorin „die religiöse Indifferenz der Sozialdemokraten, die mit der Anhänglichkeit und Treue der Polen zur katholischen Kirche unvereinbar war“ (S. 110).

In umfassenden Ausführungen weist die Verfasserin die starke Verbindung zwischen polnischem Nationalbewußtsein und katholischer Kirche nach. Die von ihr als „antipolnische Strömungen“ bezeichneten Vorgänge in Preußen nach der Regierungszeit Caprivi (nach 1894), die innerhalb des preußischen Staates die polnischen Auswanderer zu einer „neuen Gesellschaft von Bürgern zweiter Klasse“ werden ließ, schuf nach Meinung der Autorin einen Wandel in der politischen Einstellung der Polen, da öffentliche Meinung, staatliche Behörden am Ort und kirchliche Hierarchie sich zu einem Bündnis zusammengefunden hatten (S. 116f.). Die katholische Kirche sieht die Verfasserin unter dem Einfluß des deutschen Nationalismus und erkennt eine „ganz offensichtliche Kooperation der katholischen Kirche in Deutschland mit dem preußischen Verwaltungsapparat“ (S. 117), wodurch die Autorität der deutschen Geistlichkeit in den Augen der Polen immer mehr untergraben worden sei. Ab 1903 zeigt sich daher bei Wahlen eine Hinwendung der polnischen Arbeiter zur SPD, so daß in einigen Bezirken des Ruhrgebiets (Bochum – Gelsenkirchen, Dortmund – Hörde, Duisburg – Mülheim) die polnischen Stimmen „häufig für den Sieg der Sozialdemokraten ausschlaggebend“ waren, was in der Parteispitze des Zentrums eine beträchtliche Unruhe hervorrief (S. 139).

Das Werk ist ein Beweis für die verdienstvollen, mit großer Akribie erarbeiteten Bemühungen, die bedeutsame Rolle der Polen im Ruhrgebiet zu erfassen: von den Anfängen um 1880 über den gesellschaftlichen und politischen Aufbau der polnischen Emigrantengruppe (1895–1905) über die Rolle der Polen in der Arbeiterbewegung des Ruhrgebiets (1894–1905) bis hin zu den Bergarbeiterstreiks von 1905 und 1912 (unter Berücksichtigung der Bedeutung der polnischen Gewerkschaftsorganisation (ZZP) und der von 1905–1914 reichenden Stabilisierungsphase. Immerhin ergeben sich für den evangelischen Leser zahlreiche Desiderate, deren Erarbeitung erst ein richtiges Bild auf die Gesamtsituation zu werfen vermag. Hierzu gehört vor allem ein Konsens über den Begriff „Masuren“, wie eine deutliche Einbeziehung der von der Autorin weithin unbekannt gebliebenen evangelischen Kirche mit ihren leider unerwähnt bleibenden Bemühungen um die intensive seelsorgerliche Betreuung der Masuren. Wohl spricht die Verfasserin von der Einführung der polnischen Sprache als Unterrichtsfach in den Katholischen Priesterseminaren, wohl von dem Aufschwung des Polnisch-Unterrichts unter den Seminaristen in Paderborn und Münster um 1903. Doch sieht sie dies nur unter dem Aspekt der Weigerung der deutschen Kirchenbehörden, polnische Pfarrer ins Land zu holen („Die unglaubliche Tatsache, daß man den Tausenden polnischer Zuwanderer einen polnischen Pfarrer verweigerte, illustriert die Situation, in der sich die deutsche katholische Welt in den 80er Jahren des XIX. Jahrhunderts nach Beendigung des Kulturkampfes befand“ (S. 126).

Im Gegensatz zu dieser Erwähnung der katholischen Kirche bleibt unberücksichtigt, daß man evangelischerseits von 1887–1910 masurische Synodalvikare einstellte,

seit 1896 außerdem zweisprachige emeritierte Pfarrer mit der Masurenseelsorge beauftragte und außerdem auf die ehrenamtliche Tätigkeit der masurischen Gemeindeglieder großen Wert legte. Ihren Höhepunkt hatte diese Tätigkeit in der Zeit von 1911–1915 mit 19 Seelsorgern. Über 10 Seelsorger für die Masuren sind in der Zeit von 1901–1940 (!) anzutreffen, bis die Arbeit im Ruhrgebiet endgültig ausklingt, zuletzt in den Gemeinden Gladbeck, Lütgendortmund und Mengede.

Schuld an der Entwicklung, daß die Masuren sich nicht als Polen fühlten („Die masurische Bevölkerung . . . war fast ausschließlich evangelisch und hatte am Ende des 19. Jahrhunderts kein ausgeprägtes Nationalbewußtsein“), war nach Meinung der Autorin die enge Zusammenarbeit zwischen örtlichen Behörden und evangelischer Geistlichkeit bei der „weitgehenden Eindeutschung der Masuren“ (S. 27). Aufgrund dieser Darstellung nimmt es nicht wunder, wenn die Autorin bemerkt:

„Die Politik der preußischen Behörden erreichte ihr Ziel: erst 1910 lassen sich unter den Masuren Einflüsse polnischer Organisationen feststellen“ (S. 27). Alle diese Aussagen stehen im Gegensatz zu den Untersuchungen zahlreicher Autoren, die allesamt die Treue zum evangelischen Bekenntnis, verstärkt durch die intensive Tätigkeit der Gebetsvereine, sowie das deutsche Nationalbewußtsein (vgl. hierzu die Abstimmung von 1920) herausstellen, ferner das Bemühen der evangelischen Kirche, der besonderen sprachlichen Situation der Masuren in jeder Weise Rechnung zu tragen. Zwar sieht auch die Autorin, daß die Masuren „streng evangelisch“ sind. Sie kennt die ost- und westpreußischen evangelischen Arbeitervereine (S. 283). Doch zieht sie hieraus keine Konsequenzen und betont vielmehr den polnisch-katholischen Charakter der Einwanderer, die ein Gebiet antraten, das zu einem großen Teil katholisch war (S. 85). Diese Aussage kann wohl kaum für die ehemalige Grafschaft Mark gelten, die weithin erst durch Zuwanderung eine Veränderung ihrer konfessionellen Struktur erlebte. Eine besondere Rolle spielen für die Autorin alle die Dinge, die das polnische Nationalbewußtsein fördern. Hier zeigt sich die enge Verzahnung mit der katholischen Kirche. Wallfahrten und Prozessionen können als eine besondere Manifestation des Polentums bezeichnet werden, sein Einfluß reicht weit in die Kirchenvorstände hinein, die oft zu 50% polnisch sind, die die Polen in besonderer Weise repräsentierende Bergarbeitergewerkschaft ZZP ist in ihren Statuten denen des Christlichen Gewerkvereins nachgebildet, mit dem Ausdruck einer solidarisch-katholischen Grundeinstellung (S. 174). Es ist verständlich, daß die Masuren von der Propaganda der ZZP nicht so recht erreicht wurden, wie die Autorin deutlich herausstellt (S. 186). Auch für sie sind die Masuren der Vortrupp der Zuwanderungswelle. Doch wenn sie auch ihr evangelisches Bekenntnis noch gelten läßt, so erwähnt sie doch nicht ihr deutsches Bewußtsein und führt dies mehr auf die oben erwähnten Eindeutschungsbemühungen der preußischen Behörden zurück. Daß an dieser Stelle der Dialog noch nicht zu seinem Abschluß gekommen ist, muß als ein Defizit dieser Arbeit bezeichnet werden, der im übrigen ein hoher Stellenwert gerade für den deutsch-polnischen Dialog zukommt und die dazu noch zahlreiche aktuelle Bezüge aufweist, vor allem im Hinblick auf das heutige Polen in der Frage des Verhältnisses des Staates und der Gewerkschaft zur römisch-katholischen Kirche.

Zur vergleichenden Lektüre zu empfehlende Literatur:

Oskar Mückeley: Masurische Seelsorge im rhein.-westf. Industriegebiet, in: Jb. Ver. f. Westf. Kirchengesch., Bd. 51 (1952), S. 190 ff.

Herbert Kirrinis: Der Zug der Ostpreußen nach Gelsenkirchen und in das Ruhrgebiet, in: Beiträge zur Heimatkunde (Gelsenkirchens), Leer 1954, S. 67 ff.

Dieter E. Chilla: Aspekte zum Anteil der südostpreußischen Zuwanderer an der Zusammensetzung, Entwicklung und Mentalität der Bevölkerung Gelsenkirchens, in: Beiträge zur Stadtgeschichte, hrsg. v. Ver. f. Orts- u. Heimatkunde Gelsenkirchen-Buer, Bd. IX (1978), S. 127 ff.

Christoph Kleßmann: Polnische Bergarbeiter im Ruhrgebiet 1870–1945. Soziale Integration und nationale Subkultur einer Minderheit in der deutschen Industriegesellschaft – Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 30, Göttingen 1978.

Ernst Brinkmann: Die evangelische Kirche im Dortmunder Raum in der Zeit von 1815–1945, in: Geschichte Dortmunds im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 2 (1979), hier besonders S. 60 ff.

Sprockhövel

Wilhelm Fox

Ernst Wilm, So sind wir nun Botschafter. Zeugnisse aus dem Kirchenkampf und dem KZ Dachau. 2., neubearbeitete und gekürzte Auflage, Bielefeld 1979 (Luther-Verlag), 140 S., kart.

Als Martin Niemöller 1946 unter dem Titel „Das aufgebrochene Tor“ . . . „Predigten und Andachten gefangener Pfarrer im Konzentrationslager Dachau“ herausbrachte, damals noch unter amerikanischer Lizenz, da gewährte dieses Büchlein wohl zum ersten Male einen Einblick in die trostlose Situation dieses Lagers und seiner Gefangenen, die durch Mahnungen und Tröstungen aus Gottes Wort immer wieder Kraft zu empfangen versuchten für die tiefe Not des Gefangenseins. Allerdings – das Wort war eine Anrede an die Brüder im Amt; nur ihnen war der Besuch der Gottesdienste in Dachau gestattet, nicht den anderen Gefangenen, denen, wie Martin Niemöller als Herausgeber schreibt, „nur hier und da im Verborgenen ein stärkendes Wort zugeflüstert werden konnte“ (Vorwort d. Hrsg.).

Vierzehn Autoren haben damals ihre Dachauer Predigten vorgelegt, unter ihnen zwei Katholiken, vier niederländisch-reformierte Pfarrer, zwei aus der böhmischen Brüdergemeinde und ein Pastor aus Österreich. Drei Beiträge lieferte Propst Heinrich Grüber. Wenn nunmehr Altpräses D. Ernst Wilm seine „Zeugnisse aus dem Kirchenkampf und dem KZ Dachau“ neu herausbringt (die 1. Aufl. trug den Titel „Zeugnisse aus Freiheit und Fesseln – 1953), so wird damit eine empfindliche Lücke geschlossen, da authentische Quellen von Augenzeugen dieser Zeit sehr selten sind. Hier wird nun der kompakte Versuch unternommen, anhand der Protokolle des Presbyteriums Mennighüffen und des dortigen Abkündigungsbuches den Kampf dieser Bekenntnisgemeinde von 1933–1945 in Form von Schlaglichtern, die auf bestimmte Situationen geworfen werden, gleichsam exemplarisch darzustellen. Daß überdies die in dieser Gemeinde nach Kriegsende gehaltenen Predigten sowie Andachten in Dachau veröffentlicht werden, läßt die Intention des Herausgebers deutlich werden, die inhaltliche Fülle des Materials anhand markanter Beispiele zu ordnen. So ist ein „Tagebuch“ in chronologischer Anordnung entstanden, das Antwort zu geben sucht auf die Frage, wo und auf welche Weise die evangelischen Christen in der Zeit des Machtmißbrauchs durch den Staat Widerstand geleistet haben. Dies jedenfalls wird deutlich: Glieder der Bekenntenden Kirchen haben nicht geschwiegen, wo es darum ging, die Unantastbarkeit und Unverletzlichkeit mensch-

lichen Lebens immer wieder zu proklamieren und Unmenschlichkeit anzuprangern.

Die Herausgabe dieser Arbeit fast 35 Jahre nach Kriegsende trifft auf eine andere Generation von Lesern als die 1. Auflage von 1953. Diese Generation steht weithin nicht mehr unter dem Eindruck der Kriegs- und Nachkriegszeit, sie hat den Kirchenkampf nur vom Hörensagen kennengelernt. Daher benötigt sie mehr denn je authentische Information aus dieser Zeit. Dieses Buch, geradezu eine Ansprache an die nachwachsende Generation, hat daher seinen Wert ganz gewiß auch als Quelle im pädagogischen Raum.

Inhaltlich fallen Nüchternheit und Objektivität auf, die aus den einzelnen Quellenzeugnissen sprechen. Es erfolgt keine Heroisierung der Bekennenden Kirche, es fehlt die Polemik gegen den Staat, es fehlt auch nicht die Fürbitte „für den Führer und alle seine Ratgeber“ (S. 31 – Sup. Hermann Kunst an die Gemeinde Mennighüffen). Dies alles ist allerdings versehen mit dem scharfen Hinweis auf die Gesetzlosigkeit und die Willkür, mit der der Staat von ihm initiierte Maßnahmen, wie etwa das 1939 begonnene Euthanasieprogramm, durchzusetzen versucht. Auch die Predigten sowie die Andacht in Dachau verkündigen nicht Haß, sondern in einer sehr eindrücklichen Form die ganze Fülle der Botschaft: Jesus Christus als den für uns Gekreuzigten, den Auferstandenen, der dem Tode die Macht genommen hat – ihn allein als die Hoffnung für die Welt.

So ist das besondere Kennzeichen dieses Buches nicht so sehr die Frage des historischen Ablaufs, sondern der persönliche Zuspruch, der aus allen Zeilen deutlich hervortritt, die zeitlose Verkündigung der frohen Botschaft damals und heute. Immer geht es um die Botschaft selbst, um exakte Textauslegung, Zuspruch und Anspruch, um persönliche Lebenshilfe. Gerade dies hebt die Arbeit in ihrer eindringlichen Kürze heraus gegenüber Veröffentlichungen, die nur die historisch greifbaren Zeugnisse in den Vordergrund stellen und damit dem Menschen das „Brot des Lebens“ vorenthalten.

Man legt daher das Buch nicht ohne innere Bewegung und in dem Wissen aus der Hand, innere Stärkung erfahren zu haben in dem Sinne des Schlußwortes des Protokollauszugs der Presbyteriumssitzung, die am 9. 1. 1945, wieder in Anwesenheit von Ernst Wilm, stattfand (S. 106):

„Es sollen wohl Berge weichen und Hügel hinfallen, aber meine Gnade soll nicht von dir weichen und der Bund meines Friedens soll nicht hinfallen, spricht der Herr, dein Erbarmer.“

Wilhelm Fox

Köhler, Bruno: *Werner Sylten. „Die Welt braucht viel, viel Liebe“*. Lutherhaus, Evangelisches Pfarrhausarchiv Eisenach, Heft 1 (1977).

Die Lebensbilder der Zeugen aus der kämpfenden und leidenden Kirche im „Dritten Reich“ beginnen in Vergessenheit zu geraten. Für die Geschichtsschreibung besteht die Notwendigkeit, dem entgegenzutreten. So ist es zu begrüßen, daß die Besucher des Lutherhauses in Eisenach die Dokumentation bekommen, die hier angezeigt wird. Die Besprechung soll den Eindruck vom Leben und Sterben Werner Syltens auch denen vermitteln, denen die Dokumentation nicht zugänglich ist. Einen solchen Bericht sind wir den treuen Zeugen aus jener Zeit schuldig.

Sylten wurde im August 1942 im Vernichtungslager Schloß Hartheim ermordet, wahrscheinlich am 26. 8. Er war „Halbjuden“ im Sinne der „Nürnberger Gesetze“.

Die Dokumentation berichtet von seinem Geburtsjahre 1893 an von Schule und Studium, von der Teilnahme am Ersten Weltkriege als Kriegsfreiwilliger, dann von seiner Tätigkeit als Pfarrer und Leiter des „Thüringer Mädchenheims“ in Bad Köstritz, einer halbstaatlichen Einrichtung. Die Schwierigkeiten beginnen mit dem Kirchenkampf, in dem er sich schnell mit H. Gollwitzer findet, der damals Schloßprediger in Bad Köstritz ist. Sie werden zu Freunden. Die Konflikte mit dem Landeskirchenrat sind für das Mitglied der Bekennenden Kirche beschwerlich, vernichtend sind für ihn die Angriffe der Parteiorganisationen wegen der „nicht-arischen“ Abstammung. 1936 wird Sylten auf Veranlassung des Staates als Leiter des Heimes entlassen und von der Kirchenbehörde in den Wartestand versetzt, da sie keine weitere Beschäftigungsmöglichkeit sieht. Die Lutherische Bekenntnisgemeinschaft beruft ihn ehrenamtlich zum Geschäftsführer. Als deren Büro 1938 durch die Gestapo geschlossen wird, beruft Heinrich Grüber ihn in die „Evangelische Hilfsstelle für Rassenverfolgte in Deutschland“ nach Berlin. Am 19. 12. 1940 wird das „Büro Grüber“ staatspolizeilich geschlossen, Grüber verhaftet. Am 22. 2. 41 wird auch Sylten verhaftet und nach Dachau überstellt. Im Rahmen einer „Invalidenaktion“ wird er in das Vernichtungslager Schloß Hartheim/Linz verschleppt und dort in der Gaskammer umgebracht.

Es ist notwendig, daß Lebensberichte dieser Art nicht vergessen werden. So ist die Dokumentation wichtig.

Bielefeld

Werner Danielsmeyer

Johann D. Bellmann (Hrsg.), Sprache, Dialekt und Theologie. Beiträge zur plattdeutschen Verkündigung heute. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1979 204 S.

Ein wertvolles Buch mit einer fragwürdigen Tendenz! Die Verfasser der meisten Beiträge sind entweder bewährte Gemeindepastoren, die wertvolle Erfahrungen mitzuteilen haben, oder Gelehrte, die wissenschaftlich mit dem Fach Praktische Theologie und Verkündigung befaßt sind (Horst Hirschler, Götz Harbsmeier und Gottfried Holtz). Deshalb ist hier viel zu lernen. Der Leser wird dankbar sein für zahlreiche Hinweise und Hilfen, die seine eigene Verkündigung fördern und korrigieren können, und auch für viele interessante Informationen über regionale Kirchengeschichte und allgemeine Kirchenkunde. Insofern kann die Lektüre der hier vorgelegten Aufsätze jedem Gemeindepfarrer nur dringend empfohlen werden.

Die Verfasser sind durchgehend von dem hohen Wert des Plattdeutschen als einer wichtigen und erhaltenswürdigen Volkssprache überzeugt. Welche Bedeutung könnte sie heute für die Verkündigung haben? Jeder Pastor, der die plattdeutsche Sprache kennt und selbst spricht, kann dafür nur dankbar sein, gerade im Blick auf seine Berufsarbeit. Diese Sprache ist konkret und menschnah. Wer als Lehrer oder Pfarrer darin verwurzelt ist, bleibt gefeit gegen manche blutleeren Theorien.

In dem vorliegenden Buch werden uns zahlreiche Männer vorgestellt, die gerade wegen ihrer Liebe zur angestammten Muttersprache so hilfreiche Prediger, Erzieher

und Seelsorger waren, z. B. der Däne Grundtvig, der ja der Erzieher eines ganzen Volkes wurde, aber auch die Norddeutschen Claus und Louis Harms, Johannes Paulsen, Heinrich Hansen und Rudolf Muuß. Von ihnen allen wäre heute viel zu lernen. Sie haben sich immer wieder des heimischen Dialekts in Predigt und Seelsorge bedient.

Ob sich die plattdeutsche Rede in unserer Zeit neu beleben läßt, bleibt abzuwarten. Der Rezensent, der selbst des öfteren – etwa bei Heimatfesten – hat plattdeutsch predigen müssen, ist hier aus vielen Gründen äußerst skeptisch. Aber es wäre schon viel gewonnen, wenn bei Lehrern und Pastoren ein neues Interesse für die plattdeutsche Sprache geweckt werden könnte (was ließe sich allein aus Fr. Reuters Dichtungen gewinnen!). Dazu könnte das vorliegende Werk wertvolle Anregungen geben.

Detmold

R. H. Bödeker

Seit 1425 Kirchengemeinde Schnathorst. Hrsg.: Kirchengemeinde Schnathorst. Druck und Verlag: Fa. K. Meyer, Hüllhorst 1980, 720 Seiten.

Das muß man den Schnathorstern lassen: Sie haben der Gemeinde ein wunderschön ausgestattetes Gemeindebuch in die Hand gegeben, in dem wohl jeder, der in irgendeiner Beziehung zu dieser Gemeinde steht, etwas finden wird, das ihn besonders interessiert. Ein wahres „Volksbuch“ also, das ein Stück Volksgeschichte widerspiegelt, wie es in deutschen Landen heutzutage nur noch selten anzutreffen ist. Anlaß zur Herausgabe eines solchen Buches bot der „75. Geburtstag der Schnathorster Kirche“, der am 2. 10. 1977 als festliche Wiederindienstnahme des 1902 erbauten neugotischen Gotteshauses gebührend gefeiert wurde. Das Buch bietet nicht nur ein Stück Kirchen- und Gemeindegeschichte, sondern zugleich in umfassendem Sinn Heimatgeschichte, denn vom Leben und Wirken der Pastoren und Kantoren, vom Schicksal der Schulmeister und Schulen, „vom Dreschflügel bis zum Mährescher“, von den zahlreichen Gemeindekreisen und ihren Aktivitäten bis zu den „weltlichen“ Vereinen, von denen auch nicht einer ausgenommen ist: alles ist behandelt worden! Bei einem so starken örtlichen Zusammengehörigkeitsbewußtsein darf auch wohl keiner vergessen werden!

Angesichts von soviel Liebe zur Kirche und zur Ortsgemeinde, in aufrichtiger Würdigung des Herzensanliegens so vieler Gemeindeglieder an der Erhaltung und Gestaltung der Kirche als Gemeinschaft und als Gebäude, wobei man zu großen finanziellen Opfern bereit war, fällt einem notwendige Kritik schwer. Sie soll deshalb auch nur verhalten ausgesprochen werden.

Herausgeber ist „Kirchengemeinde Schnathorst“. Ein einzelner Herausgeber, der zugleich ein Koordinator und Redaktor der so unterschiedlichen Beiträge hätte sein sollen, fehlt. Damit fehlt auch ein Plan, der dem Ganzen zugrunde liegen sollte. So anerkennenswert es ist, daß nach einem allgemeinen Aufruf zur Mitarbeit bei der Erstellung einer „Gemeindechronik“ sich viele Gemeindeglieder bereit fanden, „Zeit, Kraft und Liebe für diese Sache aufzubringen“, so sehr auch jeder einzelne Verfasser sich bemüht hat, nach seiner Kenntnis und Urteilsfähigkeit die Dinge darzustellen – diese „Gemeindechronik“ ist eine Ansammlung aus verschiedensten Bereichen, wobei oft weniger wichtige Dinge viel zu breit dargestellt sind, z. B. Baugeschichten von Kirchen, Schulen und einzelnen Gebäuden, oder das komplette

Berufungsverfahren des zuletzt eingeführten Pfarrers. Hingegen vermißt man in einem Gemeindebuch schmerzlich die Behandlung der Frage, wann und wie Schnathorst evangelisch wurde; das kommt eigentlich nur am Rande vor. Ausgerechnet die Reparatur an einem Beichtstuhl, die in einem Kirchenkassenbuch des Jahres 1705 (!) eingetragen ist, muß herhalten zu der Feststellung, daß daraus keine Schlüsse gezogen werden dürften auf die Frage, wann die Gemeinde zum evangelischen Glauben übertrat. Doch nachgegangen wird dieser so wichtigen Frage nicht!

„Die Geschichte der Kirchengemeinde Schnathorst von 1244–1949“, dargestellt auf 100 Seiten, ist denn auch nicht im strengen Sinn Kirchengeschichte, wengleich ausgiebig aus Registern, Visitationsprotokollen und Aufzeichnungen der Pfarrer zitiert wird, sondern eher, was wohl auch beabsichtigt war, eine „Chronik“, eine Zusammenstellung von Begebenheiten und Merkwürdigkeiten in zeitlicher Folge, wobei der Rahmen immer sehr weit gespannt ist und oft das Interesse an grundherrschaftlichen Besitzverhältnissen überwiegt. Auf 12 Seiten wird das Urbar von Reineberg aus dem Jahre 1646 wiedergegeben, soweit es die zu Schnathorst gehörenden Dörfer betrifft! Eine Fundgrube für Genealogen und Höfeforscher, gewiß; aber wenn demgegenüber das Verhältnis der Kirchengemeinde Schnathorst zum Bistum Minden, das ja doch seit der Einführung der Reformation in Minden allerlei Probleme aufwirft, überhaupt nicht behandelt wird, die Umwandlung des Bistums Minden in eine weltliches Fürstentum und das damit einsetzende brandenburgische landesherrliche Kirchenregiment durch den Großen Kurfürsten (1650) auf knapp 2 Seiten mitgeteilt werden, scheinen die Gewichte denn doch recht ungleich verteilt zu sein. Wenigstens für den grundlegenden kirchengeschichtlichen Beitrag in diesem Buch hätte man einen Fachhistoriker konsultieren sollen. Selbst die Ortspfarrer scheinen die einzelnen Beiträge nicht redigiert zu haben, sonst hätte z. B. auf S. 43 bei der Angabe einer Schriftstelle aus „act 20“ die falsche Erklärung mit „Vers“ durch „Apostelgeschichte“ ersetzt werden müssen.

Nehmen wir das Buch also, wie es ist: als ein vielseitiges Buch, in dem mancherlei Interessen befriedigt werden. Allein der Abdruck so mancher Quellentexte, so besonders der Predigten von Volkening und Seippel, ist von historischem Wert. Eine reichhaltige Fundgrube ist dieses Buch schon, nur eine systematisch aufgearbeitete Kirchengeschichte von Schnathorst ist es nicht geworden.

Doch was der Historiker bemängelt, macht andererseits auch wieder den Reiz dieses Buches aus: die bunte Vielfalt der Erscheinungen im Laufe einer so langen Geschichte; das Anekdotische, das sicher für manchen noch amüsanter ist als das streng abwägende und argumentierende Vorgehen eines Historikers. Man denke z. B. an all die Mühsal früherer Dorfschulmeister, wie sie hier so herzbewegend dargestellt ist (übrigens: 139 Seiten dieses Buches stehen für die Schulgeschichte in der Region Schnathorst zur Verfügung!) und den „Kampf um die Wurst“, den die damaligen Pastoren zur Zeit der Naturbesoldung auszufechten hatten.

Nehmen wir dieses Buch aber als eine große Seltenheit: im Zeitalter der heutigen Massenproduktion von Büchern stellt das Buch „Seit 1425 Kirchengemeinde Schnathorst“ eine bibliophile Kostbarkeit dar. In Ausstattung und Gestaltung, für die der „Offizin Kurt Meyer in Hüllhorst“ höchste Anerkennung zu zollen ist (Drucktypen, Kunstdruckpapier, der Büttenvorsatz mit dem Text der Urkunde aus dem Jahr 1425, in der das Kirchspiel Schnathorst erstmalig erwähnt wird, der geprägte Hollandleinen-Buchdeckel, der Schutzumschlag und seine Motive aus der erneuerten

Kirche), haben sich die „Jünger Gutenbergs“, wie sie sich mit Stolz nennen, größter Sorgfalt befliegt.

Lobende Erwähnung verdient die Bildausstattung des Buches; ein interessantes und wertvolles Buch, das mit Sicherheit gelesen wird von jung und alt und hoffentlich neue Liebe weckt zur alten Kirche und ihrer Geschichte.

Herford

Friedrich Brasse

Mitteilungen

Am 24. 6. 1980 hat der Verein für Westfälische Kirchengeschichte sein langjähriges Mitglied und sein über Jahrzehnte hin tätiges Vorstandsmitglied Staatsarchivdirektor a. D. Prof. Dr. *Johannes Bauermann* anlässlich seines 80. Geburtstages zum Ehrenmitglied gewählt.

Am 15. 10. 1981 ist Rektor a. D. Dr. Franz Flaskamp anlässlich der Vollen-
dung seines 90. Geburtstages zum Ehrenmitglied gewählt worden. Dabei
wurde seine 25jährige aktive Mitarbeit an diesem Jahrbuch rühmend
hervorgehoben.

Das von Prof. Dr. Walther Goebell in Kiel bearbeitete Werk „Die
Protokolle der ev.-luth. Synode der Grafschaft Mark“, von dem die Bände
1–2 im Rahmen der Beihefte zu unserem Jahrbuch 1962 erschienen sind, ist
nunmehr mit seinem 3. Bande zum Abschluß gekommen. Dieser Band
enthält auch ein Gesamtregister für alle drei Bände, das von Superinten-
dent W. Werbeck erstellt wurde. Dieser Band wird den Mitgliedern zum
Preise von 20,— DM angeboten. Bestellungen sind an das Institut für
Westfälische Kirchengeschichte (Universitätsstraße 13/17, 4400 Münster)
zu richten. Von den Bänden 1 und 2 ist noch eine geringe Anzahl vorhan-
den. Für alle drei Bände ist der Preis von 50,— DM zu entrichten. Im Buch-
handel kostet der 3. Band 30,— DM bzw. die Bände 1–3 zusammen 60,—
DM. Bei dieser Gelegenheit wird erneut auf die „Beiträge zur Westf. Kir-
chengeschichte“, Bde. 1–4, hingewiesen. Der 4. Band ist das Pfarrerbuch.

Mitteilungen

Am 24. 8. 1981 hat der Verein für Westfälische Kirchengeschichte sein langjähriges Mitglied und sein über Jahrzehnte für tätiges Vorstandsamt dieses Staatsarchivrats a. D. Prof. Dr. Johannes Baumann auflässlich seines 80. Geburtstages zum Ehrenmitglied gewählt.

Am 18. 10. 1981 ist Rektor a. D. Dr. Franz Plassung auflässlich der Vollendung seines 80. Geburtstages zum Ehrenmitglied gewählt worden. Dabei wurde seine lebenslange aktive Mitarbeit an diesem Jahrbuch rühmend hervorgehoben.

Das von Prof. Dr. Walter Gredel in Köln bearbeitete Werk „Die Protokolle der evangel. Synode der Gesellschaft Meck.“ von dem die Bände 1-2 im Rahmen der Bände zu unserem Jahrbuch 1982 erschienen sind, ist nunmehr mit seinem 3. Bande zum Abschluss gekommen. Dieser Band enthält auch ein Gesamtregister für alle drei Bände das von Superintendent W. Wotzek erstellt wurde. Dieser Band wird den Mitgliedern zum Preise von 30,- DM angeboten. Bestellungen sind an das Institut für Westfälische Kirchengeschichte (Luisenparkstraße 18/17, 4400 Münster) zu richten. Von den Bänden 1 und 2 ist noch eine geringe Anzahl vorhanden für alle drei Bände ist der Preis von 50,- DM zu entnehmen. Im Buchhandel kostet der 3. Band 35,- DM bzw. die Bände 1-3 zusammen 80,- DM. Bei dieser Gelegenheit wird erneut auf die „Historie zur Westf. Kirchengeschichte“, Bde. 1-4 hingewiesen. Der 4. Band ist das „Pflanzbuch“.

my

5. Jan. 1982

14. SEP. 1982

18. NOV. 1982

